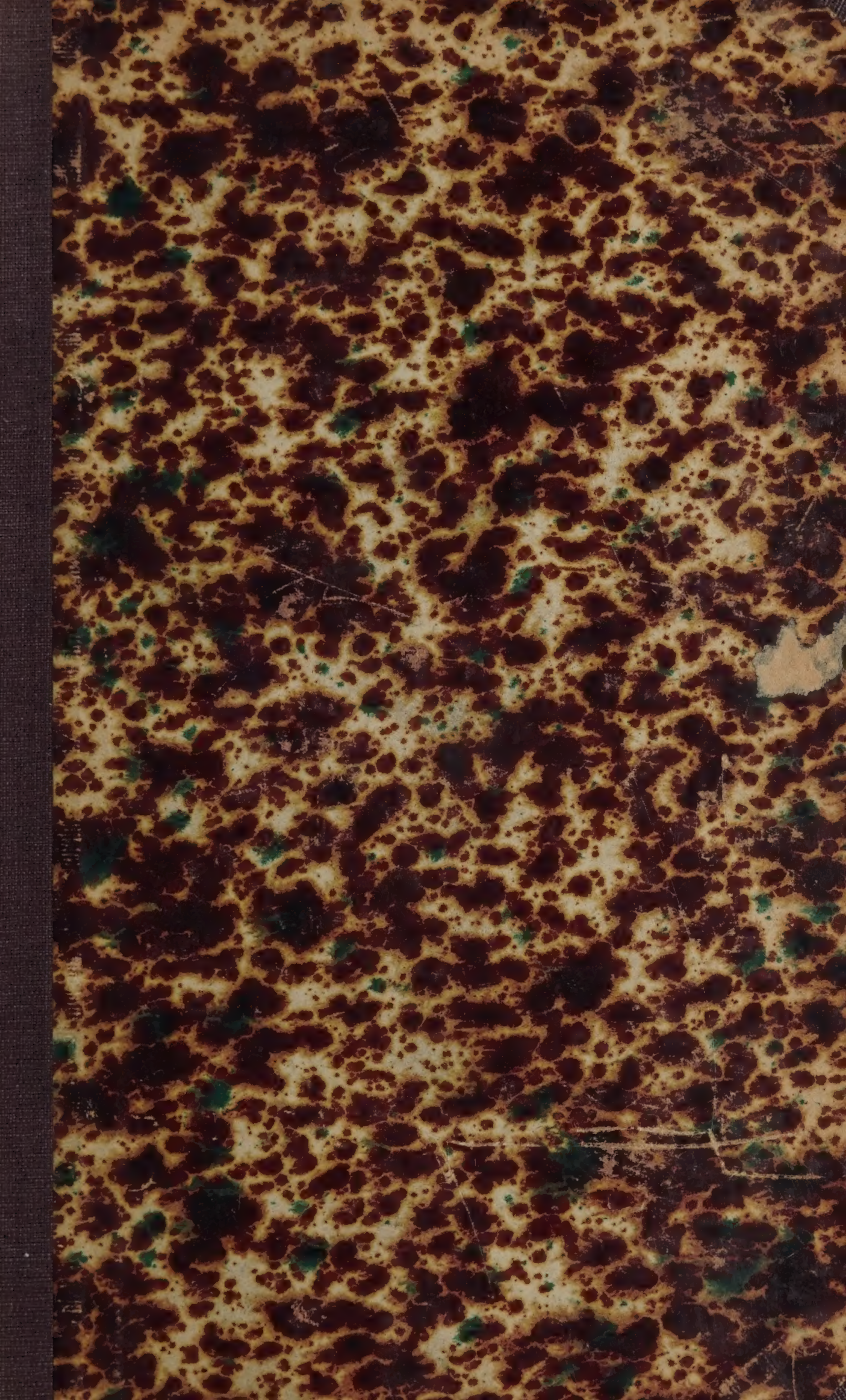
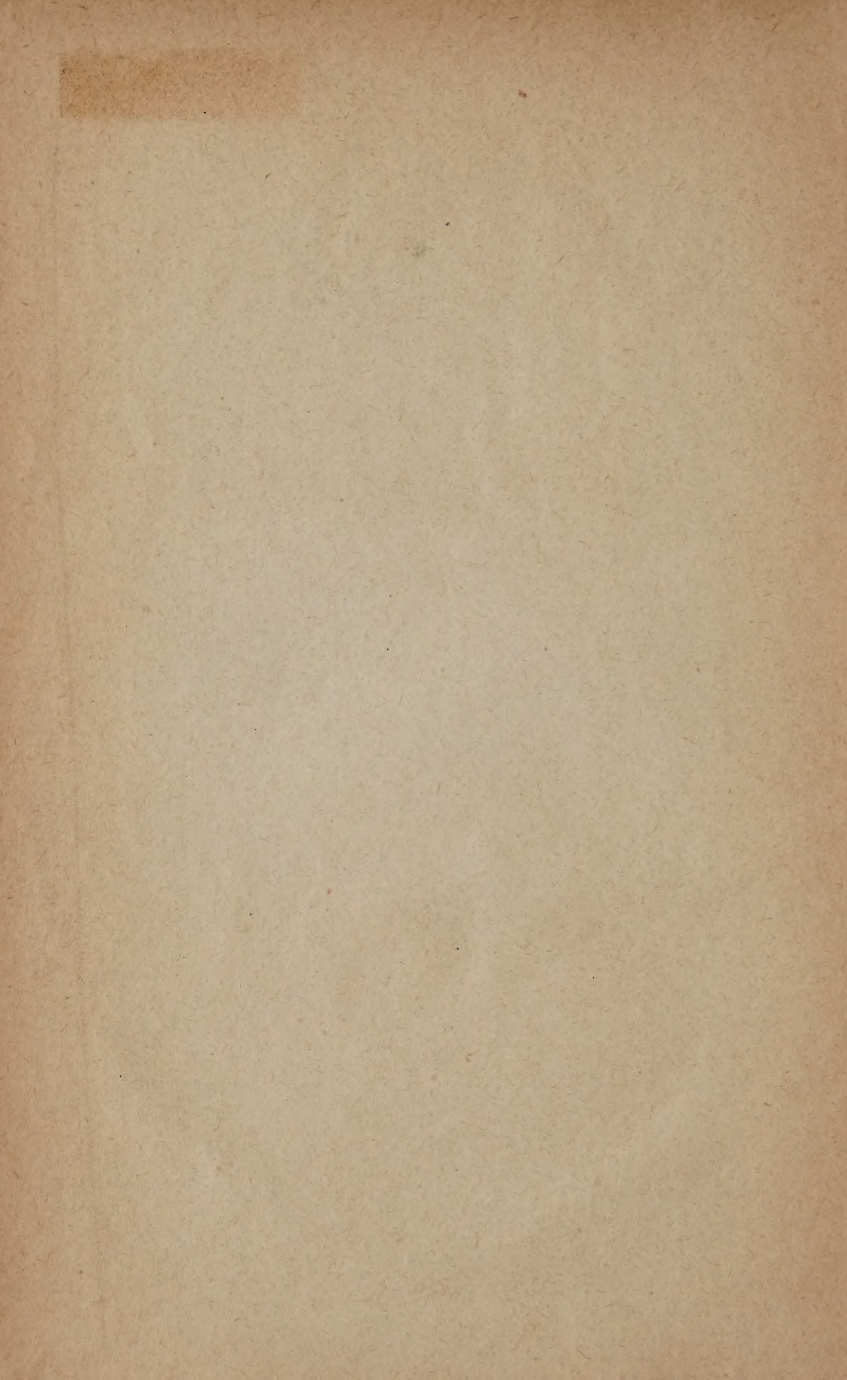




AUSGEWÄHLTE
REDEN DES DEMOSTHENES.

ERKLÄRT

VON

ANTON WESTERMANN.

ERSTES BÄNDCHEN:

(IV.) ERSTE REDE GEGEN PHILIPPOS. (I.—III.) OLYNTHISCHE REDEN. (V.) REDE VOM FRIEDEN. (VI.) ZWEITE REDE GEGEN PHILIPPOS. (VIII.) REDE ÜBER DEN CHERSONNES. (IX.) DRITTE REDE GEGEN PHILIPPOS.

SIEBENTE AUFLAGE

VON

EMIL MÜLLER.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1875.

VORREDE.

Das erste Bändchen von Anton Westermann's Ausgabe ausgewählter Reden des Demosthenes erscheint in der siebenten Auflage in wesentlich veränderter Gestalt. Von der geschichtlichen Einleitung ist nur ein kleiner Theil den Prolegomena Westermann's und seinen Einleitungen zu den einzelnen Reden entnommen, das Uebrige aber hauptsächlich auf der Grundlage von Arnold Schäfer's Demosthenes und seine Zeit (Leipzig 1856—1858, 3 Bände), neu ausgearbeitet worden, und mag in manchen Theilen, wenn man will, als Auszug aus diesem Werke gelten. Zur litterarhistorischen oder kritischen Erläuterung schien es gleichwohl nöthig, den olynthischen Reden, der zweiten Philippika, der Rede über den Chersonnes, und der dritten Philippika noch besondere Vorbemerkungen vorauszuschicken. Einige exegetische, kritische und historische Puncte sind in angehängten Excursen etwas ausführlicher behandelt, und eine mit geringen Abweichungen aus der Zeittafel bei Arnold Schäfer ausgezogene Uebersicht der Jahre 362—338 v. Chr. macht den Beschluss.

Die Anmerkungen Westermann's sind, wo sie nach Form oder Inhalt verbesserungsbedürftig schienen, umgearbeitet worden, und haben an vielen Stellen Zusätze erhalten. Diese und die Abänderungen im Drucke auszuzeichnen, schien, zumal in einem Schulbuche, weder nothwendig noch rathsam. Wo jedoch in erheblicheren Puncten die Ansichten der Herausgeber auseinandergehen, hat der Unterzeichnete wenn er Westermann's Auffassung verlassen zu müssen glaubte, diess bemerklich gemacht; insbesondere ist diess, orthographische Kleinigkeiten oder dergl. abgerechnet, wohl überall da geschehen wo von dem Texte Westermann's abgewichen worden ist. Uebrigens ist die Zahl der Stellen, wo der Unterzeichnete gegen Westermann's Vorgang der Lesart von Σ den Vorzug vor der Vulgata oder umgekehrt gegeben hat, nicht bedeutend, nur an ganz wenigen

Stellen (3, 30; 5, 8. 21; 6, 11; 8, 71; 9, 15) hat er fremde oder eigene Vermuthungen in den Text gesetzt oder durch Einklammerung überlieferter Worte dem Verdachte der Fälschung Ausdruck gegeben. Darin dass den Westermann'schen Citaten aus Krüger's Griechischer Grammatik, wo es ausführbar war, die entsprechenden Stellen zweier der gangbarsten Schulgrammatiken beigefügt worden sind, wird man eine billige Rücksichtnahme auf die nächste Bestimmung des Buches nicht verkennen.

Unter den seit der sechsten Auflage des Buches erschienenen Arbeiten über Demosthenes hat vorzüglich die treffliche durch geschmackvolle Form und ein ebenso scharfes wie gesundes Urtheil ausgezeichnete Ausgabe von H. Weil dem Unterzeichneten vielfache Förderung gewährt. Noch mehr aber drängt es ihn hier dankbar auszusprechen, welch eine zuverlässige Stütze dem Bearbeiter des Demosthenes das für die kritische Behandlung des Redners und seines Zeitalters nicht bloss grundlegende, sondern in vieler Beziehung die unendlich mühsame Forschung gewiss für lange Zeit abschliessende, classische Werk von Arnold Schäfer bietet. Bei der Correctur des grössten Theils der Druckbogen hat ihm Herr Dr. Alfred Weinhold hier mit Rath und That freundlichen Beistand geleistet.

Grimma, 23. Juli 1875.

Dr. **Emil Müller.**

EINLEITUNG.

Demosthenes war der Sohn des Demosthenes, eines wohlhabenden Bürgers aus dem attischen Gau Päania, welcher in der Hauptstadt eine Waffen- und Sesselfabrik durch Sclaven betreiben liess, und der Kleobule, einer Tochter des Atheners Gylon. Ueber sein Geburtsjahr schwanken die Angaben der alten Schriftsteller zwischen dem Jahre des Archon Dexitheos [1] (Ol. 98, 4. 385/4) und Ol. 99, 4. 381/0 [2]. Von beiden ist allem Anschein nach die erstere die richtige: mindestens weisen alle die von Demosthenes selbst gelegentlich über sein Lebensalter gegebenen Andeutungen [3] darauf hin, dass seine Geburt nicht über die Mitte des Jahres 384 herabgerückt werden darf [4].

Demosthenes stand im achten Jahre, als er seinen Vater verlor, und seine einzige Schwester im sechsten. Beide wuchsen auf unter den Augen der Mutter und unter der Aufsicht dreier durch das Testament vom Vater eingesetzten Vormünder, von denen zwei, Aphobos und Demophon, seine Vettern, Neffen seines Vaters, waren [5]. Freilich kümmerten sich diese wenig um den von Natur schwachen und kränklichen Knaben: sie be-

---

[1]) Leb. d. zehn Redner p. 485 d. [2]) Dionys. v. Halik. im 1. Brief an Ammäos cap. 4. [3]) Mit Ausnahme einer einzigen 21, 154 *δύο καὶ τριάκοντ' ἔτη γέγονα*, wo jedoch *δύο* mit A. Schäfer in *τέτταρα* zu ändern sein wird. [4]) Von neueren Forschern entscheiden sich für Ol. 98, 4 Vömel, Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1846. No. 9 ff., für Ol. 98, 4 oder Anf. 99, 1 Böckh, Abhh. der Berl. Akad. 1818. S. 78, für Anf. Ol. 99, 1 A. Schäfer Dem. u. seine Zeit Bd. 3. Beil. S. 38 ff., für Ol. 99, 1 überhaupt Ranke, allg. Encykl. d. Wiss. Art. Demosthenes S. 62 u. Seebeck, Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1838. S. 321 ff., für Ol. 99, 2 Droysen, N. Rhein. Mus. Bd. 4 S. 406 ff., für Ol. 99, 3 Clinton *Fasti Hellenici* t. 2. p. 349, Brückner K. Philipp u. die hellen. Staaten S. 326 ff. u. C. F. Hermann *de Demosthenis anno natali*, Götting. 1845, für Ol. 99, 4 Böhnecke Forsch. auf dem Gebiet der att. Redner 1. S. 1 ff. [5]) D. 27, 4.

gnügten sich denselben herkömmlicher Weise in die Schule zu schicken, während die ängstliche Mutter ihn von allen anstrengenden körperlichen Uebungen zurückhielt. Um so schneller entwickelten sich seine geistigen Anlagen. Eben in jenen häuslichen Verhältnissen aber war, wie es scheint, der erste Anstoss gegeben, der ihn der rednerischen Laufbahn entgegenführte. Leider waren seine Angelegenheiten durch die väterliche Verfügung in schlechte Hände gerathen. Nicht genug dass die Vormünder die von dem Erblasser an die ihnen ausgesetzten bedeutenden Legate geknüpften Bedingungen (Aphobos sollte die Wittwe, Demophon die Tochter desselben heirathen) unerfüllt liessen, sie veruntreuten auch auf die frechste Weise das ihnen anvertraute Gut ihres Mündels. Denn nach zehnjähriger Verwaltung des Vermögens, welches rund 14 Talente betragen hatte [6], und welches bei gewissenhafter Bewirthschaftung, entsprechend dem damals in Athen üblichen hohen Zinsfusse, sich in 10 Jahren leicht nahezu hätte verdoppeln können, lieferten sie dem Demosthenes, als er mündig geworden, im Ganzen einen Werthbetrag von wenig über 1 Talent aus, ein Ergebniss, welches sich in der That nicht bloss aus fahrlässiger Bewirthschaftung, sondern nur aus betrügerischer Unterschlagung erklären liess. Dieses Spiel war nicht etwa sehr geheim betrieben worden, im Gegentheil, die Sache war stadtkundig, die mütterlichen Verwandten des Demosthenes hatten versucht sich ins Mittel zu schlagen [7], wiewohl vergeblich, und da von diesen nun kein weiterer Schritt zu seinen Gunsten zu erwarten war, so sah Demosthenes schon Jahre lang vor Ablauf der Vormundschaft sich persönlich die Pflicht auferlegt, dereinst das ihm entwendete Vermögen gerichtlich zu reclamiren, und somit auch die Nothwendigkeit, die zu diesem Zwecke erforderliche rednerische Fähigkeit sich anzueignen, auf welches Ziel indessen seinen Geist schon früh auch eigene Neigung hingelenkt haben mochte.

So lange seine Minderjährigkeit noch dauerte, wird er bei der Geringfügigkeit seiner Mittel auf eigene Uebungen und auf das Studium schriftlicher Anweisungen zur Redekunst, unter denen die des Isokrates genannt wird, beschränkt gewesen sein, und in diese Zeit passt allenfalls das Geschichtchen, dass er dem Isokrates, der tausend Drachmen für den rhetorischen Cursus nahm, nur zweihundert habe bieten können und daher von diesem schnöde zurückgewiesen worden sei [8]. Sofort nach Ein-

[6]) 27, 9 ff. [7]) 27, 15. [8]) Leb. d. zehn Redner 837 d.

tritt seiner Volljährigkeit jedoch, welcher Ol. $103^{2}/_{3}$. 366. erfolgte [9]), that er die ersten Schritte, um seine pflichtvergessenen Vormünder zur Herausgabe ihres Raubes zu zwingen. Zwei Jahre verstrichen unter fruchtlosen Verhandlungen: Ol. 104, 1. $\frac{364}{363}$. endlich betrat er den gerichtlichen Weg und reichte seine Klage ein [10]). Es lässt sich denken, dass Demosthenes diesen Zeitraum nicht unbenutzt für seine rednerische Bildung verstreichen liess. Nicht ohne vortheilhaften Einfluss auf dieselbe wird ein fleissiger Besuch der Gerichtshöfe und der Volksversammlungen und ein aufmerksames Studium der bedeutenderen Capacitäten, die dort als Redner auftraten, namentlich des Kallistratos [11]), des berühmten Hauptes der lakedämonischen Partei in Athen, gewesen sein. Mehr aber noch verdankte er dem Unterrichte des Isäos. Dieser nämlich war es, der erste Redekünstler nach Isokrates, an praktischer Tüchtigkeit aber demselben bei weitem überlegen, dem sich Demosthenes in jener Zeit ergab, ja die Ueberlieferung lässt sogar denselben mit Aufgebung seiner Schule vier Jahre lang sich einzig und allein der Bildung des jungen Demosthenes widmen, freilich um den hohen Preis von zehntausend Drachmen [12]), was ungeachtet der augenblicklichen Mittellosigkeit des Demosthenes doch bei dessen Aussicht auf Wiedererwerbung seines Vermögens keineswegs unglaublich ist, glaublicher wenigstens als das *ἀμισθὶ* des Suidas. Auf einen genauen Umgang mit Isäos weisen überdies die Vormundschaftsreden (27—31) hin, welche so im Geist und Ton dieses Redners gehalten sind, dass alte Kritiker sie geradezu als dessen Eigenthum betrachteten. Die erste und wie es scheint die Hauptklage ging gegen Aphobos [13]). Demosthenes gewann aller Winkelzüge des Gegners ungeachtet, und dieser ward zur Zahlung von zehn Talenten verurtheilt [14]), wusste jedoch seiner Verbindlichkeit sich zu entziehen und den Demosthenes in andere ärgerliche Händel zu verwickeln. Auch gegen die beiden anderen Vormünder ward die Sache anhängig [15]) und wohl mit dem nämlichen Erfolg: indess war auch von diesen nichts Erhebliches zu erlangen, und so scheint Demosthenes zuletzt sich mit den Gegnern verglichen

---

[9]) D. 30, 15. [10]) 30, 17. [11]) So hörte Demosthenes z. B. die glänzende Vertheidigungsrede des Kallistratos im oropischen Processe Ol. 103, 4, 365 (vgl. darüber Arnold Schäfer, Demosthenes und seine Zeit, I, S. 92 ff.), nur nicht als Knabe, was die Ueberlieferung (Plut. Dem. 5. Leb. der zehn Redner 844 b. Gell. noct. att. 3, 13) hinzugedichtet.
[12]) Leb. der zehn Redner 839 e. 844 c. [13]) D. 27, 12. [14]) 29, 59.
[15]) 29, 6.

und auf Wiedererstattung des geraubten Gutes zum grösseren Theil verzichtet zu haben. Die Erfahrung war bitter, aber auch heilsam. Der tiefe Blick, den Demosthenes so früh schon in diesen Abgrund von Schlechtigkeit zu thun gezwungen war, diente dazu, seinen Charakter rascher zu entwickeln und jenes strenge Rechtsgefühl, jenen gründlichen Hass gegen alles Schlechte und Gemeine in seiner Brust zu erzeugen, welcher fortan allen seinen Handlungen zur Richtschnur diente und bis zu seinem letzten Athemzuge in ihm lebendig blieb. Dieselbe Erfahrung war es, welche, weil sie ihn die Menschen kennen gelehrt hatte, ihm bei dem Berufe, dem er sich hierauf ergab, zu Statten kam, dieselbe Gesinnung, welche diesen Beruf der wie alle auf Erwerb gerichteten Beschäftigungen in den Augen der Athener als minder ehrenvoll galt, gewissermassen adelte. Seines Vermögens beraubt sah nämlich Demosthenes, um seine und der Seinigen Existenz zu fristen, zunächst sich genöthigt mit seinen Gaben zu wuchern und mit dem, wenn schwunghaft betrieben, allerdings einträglichen Geschäfte eines *λογογράφος* sich zu befassen, einem Geschäfte, welches darin bestand, dem des Rechtes wie der Kunst der Rede Unkundigen bei vorkommenden Rechtsstreitigkeiten für angemessene Entschädigung die vor Gericht zu sprechende Rede zu schreiben. Dieser ihm lieb gewordenen Beschäftigung hat auch später zur Zeit seines dem Staate gewidmeten Lebens Demosthenes sich wohl nie gänzlich entzogen: allein die Mehrzahl seiner für Andere geschriebenen Reden gehörte ohne Zweifel einer früheren Periode, dem ersten Decennium seiner rednerischen Thätigkeit, dem dritten seines Lebens (364—354), an. Die erhaltenen Reden dieser Art, soweit sie für Werke des Demosthenes gelten können, zeigen denselben in der diesem Gebiete der Beredsamkeit angemessenen Stilgattung ebenso als Meister wie die Staatsreden in der politischen Redekunst. Sie verbinden mit vollkommener Beherrschung und lichtvoller Darstellung des Gegenstandes die ganze Kraft und Gewandtheit der Beweisführung, welche der eigenthümliche Vorzug seines Lehrers Isäos ist, wie die anmuthige Natürlichkeit der Geschichtserzählung, welche eine der Haupttugenden des älteren Lysias, und für die Wirksamkeit athenischer Processreden, deren Ton über Charakter und Bildungsstand der Clienten, die sie vorzutragen hatten, sich nicht allzusehr zu erheben scheinen durfte, vorzüglich wichtig war. Auch sittlich aber steht Demosthenes in seinen Anwaltsreden so hoch wie irgend ein Processredner des Alterthums. Wenn auch die Grösse seines Geistes hier nicht so

wie in seinen Staatsreden hervortritt, wenn er auch nicht mit philosophischer Strenge alle Advocatensophistik verschmäht hat, so hat er doch seinen sittlichen Ernst auch hier nicht verleugnet, und ist der Wahrheit und dem Rechte, die er als Staatsmann zu verfechten sich zur Lebensaufgabe machte, soviel wir urtheilen können, auch als Anwalt im Grossen und Wesentlichen nicht untreu gewesen. Des Aeschines Angabe wenigstens [16]), dass Demosthenes die Rede, die er für den Wechsler Pasion für Geld geschrieben, unter der Hand an dessen Gegner Apollodor mitgetheilt habe, verdient als unbewiesene Anklage aus dem Munde eines schmähsüchtigen und höchst unredlichen Gegners nicht die mindeste Beachtung. Wenn andrerseits Plutarch den Redner tadelt, dass er in jenen Rechtshändeln, in denen er dem Phormion diente, zugleich für Apollodor die Gegenreden geschrieben habe (er nennt die Reden gegen Phormion und gegen Stephanos), so beruht diese Beschuldigung zum einen Theile auf einem groben Irrthum — denn der Phormion, gegen welchen die unter Demosthenes' Namen erhaltene Rede *πρὸς Φορμίωνα* gerichtet ist, ist ein ganz anderer als jener Wechsler, — zur anderen Hälfte würde sie, da auch die Reden gegen Stephanos unter Demosthenes' Werken stehen, unglaublich wie sie klingt, dennoch wahr sein, wenn es bewiesen wäre, dass alle unter Demosthenes' Namen überlieferten Reden von ihm herrührten. Es sind aber, wie viele andere dieser Reden, so insbesondere alle diejenigen in welchen Apollodor der Sprecher ist, aus vielen Gründen dem Demosthenes abzuerkennen [17]). Demosthenes beschränkte übrigens seine logographische Thätigkeit nicht auf die Fertigung von Reden in Privatprocessen, vielmehr finden wir ihn seit 355 in gleicher Weise in politischen Processen als Anwalt thätig, indem er für namhafte aber minder redegewandte Bürger, welche einen in der Volksversammlung gestellten Antrag durch Ankündigung der Anklage wegen gesetzwidrigen Verfahrens (*γραφὴ παρανόμων*) gegen den Antragsteller gehemmt, und nun diese Anklage vor Gericht durchzuführen hatten, die Anklagereden aufsetzte. Wir besitzen von ihm vier umfangreiche und sorgfältig ausgearbeitete Reden dieser Art, die gegen Androtion (355) und gegen Timokrates (352), welche Demosthenes für einen gewissen Diodoros schrieb, sodann die gegen Leptines 354, welche sich ebenso wie die zwei genannten auf eine Frage

---

[16]) 1, 131. 2, 165. 3, 173. [17]) Plut. Dem. 15. Vgl. A. Schäfer, a. O. Bd. III, Beilage V, insbes. S. 177 ff.

der Finanzverwaltung und des öffentlichen Rechts bezieht, mit welcher jedoch Demosthenes selbst, als Fürsprecher des jungen Ktesippos, eines Sohnes des berühmten Chabrias, vor Gericht auftrat — der erste sichere Fall seines persönlichen Auftretens in einer öffentlichen Sache, — endlich die Rede gegen Aristokrates (352), welche Demosthenes in einer auf dem Gebiete der äusseren Politik und des Strafrechts liegenden Sache für den Ankläger Euthykles aufsetzte.

Die Wirksamkeit des Demosthenes in diesen öffentlichen Rechtshändeln war für ihn Uebergang und Vorbereitung zu dem, was wohl schon frühzeitig als eigentliches Ziel seines Lebens vor seiner glühenden Seele stand. Denn so dankbar in vieler Beziehung der Beruf des Sachwalters war, seinem von höheren Gedanken erfüllten Geiste konnte derselbe nicht genügen. Nicht vor Gericht bloss, in den Versammlungen der Bürgerschaft hoffte er seine Stimme zu erheben, als Staatsmann auf die Lenkung des Gemeinwesens Einfluss zu gewinnen, die Stärke seines eigenen Wollens und den Ernst seines patriotischen Sinnes seinen Mitbürgern einhauchend, und mit der Kraft und Klarheit seiner politischen Einsicht die Staatsleitung durchdringend, die alternde Vaterstadt zu verjüngen, und der tief zerrütteten, ohne staatlichen Einheitspunct der Auflösung ihres Staatensystems und damit fremder Unterjochung entgegenwankenden hellenischen Welt, wenn auch in anderem Sinne und mit anderen Mitteln als es Perikles gewollt hatte, unter der Führung ihrer geistigen Hauptstadt die rettende, immer vergebens angestrebte nationale Einigung zu erringen. Dieses höchste Ziel zu erreichen ward ihm versagt: nicht den Sturz des Vaterlandes zu verhüten, nur zu hindern, dass der Sturz ein schimpflicher werde, war ihm beschieden. Auch zu seinem näheren persönlichen Ziele, einer ehrenvollen und endlich der leitenden Stellung unter den öffentlichen Rednern und Staatsmännern seiner Vaterstadt, vermochte er nur durch die beharrlichste Anstrengung der Kräfte seines Willens und seines Geistes zu gelangen. Dürften wir der Ueberlieferung des späteren Alterthums folgen, so würden wir den ersten Versuch des Demosthenes, vor dem Volke zu reden, in eine sehr frühe Zeit, nicht allzu lange nach den Processen gegen seine Vormünder zu setzen haben. Der Erfolg, den er in diesen davontrug, soll ihn, wie Plutarch meint, etwas berauscht und zum Auftreten in der Volksversammlung, noch ehe er sich dazu genügend vorgebildet hatte, verführt haben. Theils die Form seiner Rede, heisst es, ungelenk in verwickelten Perioden sich be-

wegend, vorzüglich aber die Art des Vortrags, das ungebildete und schwache Organ, der kurze Athem, die schwere Zunge (er vermochte das R nicht rein zu sprechen) dies Alles machte, dass seine ersten Versuche völlig fehlschlugen: Lärm und Gelächter liessen ihn nicht zu Ende sprechen. Er wäre verzagt, wenn nicht wohlmeinende Freunde ihn überzeugt hätten, dass der Erfolg des Redners mehr noch als auf dem Inhalt und auf der Form der Rede selbst, auf dem Vortrage derselben, worin er noch ganz ungeübt war, beruhte. Er soll nun eine Reihe von Uebungen begonnen und mit eiserner Ausdauer zu Ende geführt haben, welche die Ueberlieferung ins Abenteuerliche ausmalt. Nicht genug, dass er bei berühmten Schauspielern (Satyros, der Komöde, und die Tragöden Neoptolemos und Andronikos werden genannt) Unterricht in der rednerischen Declamation nahm, soll er sich zum Zwecke des Studiums ein unterirdisches Gemach eingerichtet und darin oft ein Paar Monate ununterbrochen zugebracht, ja sich den Kopf halb geschoren haben, um nicht in Versuchung zu kommen, auszugehen. Da er die üble Gewohnheit hatte, mit der einen Schulter zu zucken, soll er über derselben ein Schwert an der Decke befestigt haben, das ihn, so oft er zuckte, verwunden musste, und was dergleichen mehr ist. Verhältnissmässig gut bezeugt ist von diesen Erzählungen nur, was nach Plutarch Demetrios von Phaleron aus Demosthenes' Munde gehört zu haben versicherte: er habe oft beim Peroriren kleine Steine in den Mund genommen um seine Aussprache zu bilden und sich das Anstossen abzugewöhnen; ebenso habe er beim Ersteigen steiler Anhöhen laut zu sprechen und zu declamiren sich bemüht, um Stimme und Athem zu kräftigen; und zur Einübung einer angemessenen Gesticulation habe er sich einen grossen Spiegel — ein im Alterthume seltenes Geräth — angeschafft [18]. Es ist in der That ebenso wenig zu bezweifeln, dass Demosthenes, ehe er zur vollen Herrschaft über die äusseren Mittel des rednerischen Vortrags gelangte, viele Schwierigkeiten seiner körperlichen Natur durch angestrengte Uebung zu überwinden hatte, wie dass er dieselben endlich vollkommen überwand, so dass ihn gerade die mit dem Geiste und Inhalte seiner Reden im vollsten Einklang stehende Kunst, Kraft und Lebendigkeit seiner Declamation und seines Geberdenspiels vor allen

---

[18]) Plut. Dem. 6. 7. 11. Leben der zehn Redner, S. 844. Cic. de orat. I, 61, 260. de fin. V, 2, 5. Tusc. IV, 19, 44. Quintil. X, 3, 30. Vgl. A. Schäfer, I, S. 298—303.

gleichzeitigen Rednern auszeichnete [19]. Aber auch was seine Reden selbst betrifft, so geben Form und Inhalt derselben den besten Beweis dafür, dass Demosthenes ebenso auf die Ausbildung seiner rednerischen Anlagen, wie auf deren Anwendung im gegebenen Falle strenge Sorgfalt und ernste geistige Anstrengung verwandt habe. Der Neid der Gegner schöpfte aus der allgemein bekannten Thatsache, dass Demosthenes seine Mussestunden nicht bei Gelagen, sondern in der Studirstube verbrachte, den höhnischen Vorwurf, seine Reden röchen nach dem Lampendochte [20], ja auch Spätere haben gemeint, Demosthenes habe seine Rednergrösse nur durch Fleiss, nicht durch Naturanlage erlangt [21]. Nichts kann verkehrter sein, als dieses Urtheil. Kein Redner verfällt weniger in den Buchton einer erkünstelten Beredsamkeit, kaum einer ist so voll Frische, Freiheit und Bewegtheit, so voll unmittelbaren Lebens wie Demosthenes, namentlich in seinen Staatsreden. Dieselben machen auch noch beim Lesen zunächst den Eindruck, den beim Hören der bewegungsvolle Vortrag noch gesteigert haben muss, dass der Redner die Sache selbst und den Inhalt seiner Rede vorher reiflich erwogen, die Form des Ausdrucks aber unmittelbar aus seinem Innern geschöpft habe. Freilich wird ein erfahrener Beobachter bald bemerken, dass auch ihrer Form nach die Rede keine blosse Improvisation sei, aber diese Wahrnehmung wird ihn nicht verstimmen, da er deutlich fühlt, ihr Gedankeninhalt selbst sei dem schöpferischen Geiste des Redners ursprünglich frei entquollen, dann erst durch die Kunst nur gesichtet, geordnet, geschliffen und gefeilt, kurz in die Form gebracht worden, in der er am sichersten und tiefsten auch in das Herz des Hörers zu dringen und dessen Innerstes zu erschüttern vermag. So hat in Demosthenes nicht ein mühseliges Studium das mangelnde Genie ersetzt, sondern das höchste Genie gepaart mit der ausdauerndsten Kraft des Willens das Grösste hervorgebracht was das Alterthum

---

19) Vgl. Cic. de orat. III, 56, 213. Brut. 38, 142. Leben der zehn Redner, S. 840 d. Manche ältere Athener freilich, darunter natürlich sein Todfeind Aeschines, fanden die Lebendigkeit seiner Action übertrieben und mit wahrer rednerischer Würde unvereinbar. Aesch. 2, 49. 153. 157. Vergl. Anmerk. 27) u. Plut. Dem. 11. 20) Plut. Dem. 8, 4. Vgl. die hübschen Abfertigungen der Spötter die dem Demosthenes ebenda und c. 11, 5 in den Mund gelegt werden. 21) Suid. s. v. *Δημοσθ.* 1: *ἐπιμελὴς μᾶλλον ἢ εὐφυής, ὡς Ἕρμιππος ἱστορεῖ.* Vgl. Plut. Dem. 8, 2: *δόξαν εἶχεν ὡς οὐκ εὐφυὴς ὢν ἀλλ' ἐκ πόνου συγκειμένῃ δεινότητι καὶ δυνάμει χρώμενος.* Sogar Quintilian sagt (X, 1, 106) von Demosthenes und Cicero: *curae plus in illo, in hoc naturae.*

in der Beredsamkeit kannte[22]. Beides, Genie und Kunst, erscheinen in seinen Werken so völlig eins geworden in ihm, dass es unmöglich ist zu sondern, was er dem einen, was dem anderen verdanke. Begeisterung und besonnenes Urtheil, Schärfe und Billigkeit, Weltklugheit, Redlichkeit, Kühnheit, Vorsicht, Bescheidenheit und männliche Würde — und zu diesen Tugenden des Mannes die höchste Kraft, Biegsamkeit, Schönheit, kurz die Vollkommenheit des rednerischen Ausdrucks — das Alles wird uns mit Einem Male fühlbar; was wir aber durch Alles hindurch und mehr als Alles fühlen sollen und wirklich fühlen, das ist die Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache die der Redner führt, das Schmachvolle der Thorheit und Feigheit welche seine Sarkasmen geisseln, die Nothwendigkeit der Schritte zu welchen er seine Zuhörer drängt. Demosthenes besitzt wie Wenige die höchste Kunst des Redners, die Gefühle und Entschlüsse, welche er bewirken will, nicht in die Seele der Zuhörer hineinzupredigen, sondern aus derselben durch die erweckende Kraft seiner Dialektik hervorwachsen zu lassen. Dies und das sichere Gefühl, dass er, selbst überzeugt, auch uns überzeugt, nicht bloss überredet, — dass es das Gute, Gerechte und Echte ist, was er in uns über Leichtsinn und Trägheit, über die Lockungen des gleissenden Scheines und des Selbstbetrugs obsiegen lässt, erfüllen uns mit festem Vertrauen zu dem treuen untrüglichen Mahner, Berather und Führer. Eben diese seine Kunst, aus der eigenen Vernunft der Zuhörer heraus zu argumentiren, ja dieselben so zu sagen statt seiner argumentiren, und die Einsicht die er bewirken will, mit ihm finden zu lassen, in Verbindung mit dem lebendigen, oft an den Ton des Gespräches grenzenden Gange seiner Rede, belebt wie sie ist durch Fragen die er stellt oder sich stellen lässt, wohl auch durch förmliche kleine dialogische Scenen welche er in die Beweisführung erläuternd und belebend einflicht, mit der zwingenden Kraft seiner Dialektik und der sittlichen Begeisterung welche aus seinen Reden spricht, erinnert oft genug an Plato, und mag zum Theil durch das Studium des Philosophen von dem Redner erworben oder weiter ausgebildet worden sein, nur dass Demosthenes freilich ein anderes Ideal als Plato verfolgt und in seinem Verhältnisse zur politischen Wirklichkeit in scharfem Gegensatze zu jenem steht. Denn

---

[22]) Man vergleiche das Urtheil des Dionys v. Halicarnass, *περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος*, 8, S. 974 f.; und Cicero orat. 2, 6. 7, 23. 31, 110 f.

während Plato die politische Vergangenheit und Gegenwart seiner Mitbürger schlechthin verurtheilt und auf dem Grunde der Idee einen Luftbau zu errichten unternimmt, dessen Verwirklichung auf Erden hoffnungslos ist, steckt sich Demosthenes das Ziel, das Wirkliche erhaltend zu vervollkommnen und dem Ideale nahe zu bringen, welches er freilich irdischer denkt, mit dem er es aber darum nur um so ernstlicher meint; hat er doch an die Verwirklichung desselben die ganze Kraft seines Lebens gesetzt und mit dem letzten Hauche den Ernst seines Strebens besiegelt. Die höchste leidenschaftliche Begeisterung mit der er die Sache, der er diente, umfasst, das zu voller Klarheit herausgebildete Bewusstsein über Grund, Zweck und Wege seines Strebens, die sichere Herrschaft über die rednerischen Mittel durch welche er seine Mitbürger zur Theilnahme an seinem Werke gewinnen kann, die vollkommene Angemessenheit endlich seiner rednerischen Form zu der Wirkung die er anstrebt, — das sind die Elemente der eigenthümlichen Grösse, durch welche Demosthenes über alle Redner aller Zeiten um Haupteslänge hervorragt. Ein englischer Geschichtschreiber [23]) meint, der Grundzug der demosthenischen Beredsamkeit sei eine von Leidenschaft durchglühte Logik. Und in der That kann es scheinen, als sei Demosthenes nur von dem stürmischen Triebe beherrscht, für das von ihm als wahr Erkannte die Anerkennung der Anderen zu erzwingen. Mit gleichem Rechte aber könnte man sagen, der Grundzug seines Redetons sei eine von der Logik geleitete Leidenschaftlichkeit. Seine Leidenschaft gehorcht der Lenkung des Willens den sie treibt, und der vernünftige Wille lässt sich von der Leidenschaft zu dem Ziele treiben welches sein eigenes ist. Ein Staatsmann dem es ein solcher Herzensernst mit der Erreichung seiner politischen Zwecke war, musste auch seine Aufgabe als Redner im ernstesten Sinne nehmen. Dies war ohne Zweifel der Grund, warum Demosthenes seltener als manche Zeitgenossen unvorbereitet zum Volke sprach. Dass ihm nicht, wie Aeschines hämisch zu verstehen giebt, die Fähigkeit, aus dem Stegreife zu reden, gefehlt haben könne, hat schon Plutarch bemerkt [24]). Demosthenes hätte, so viel ist von selbst klar, nicht viele Jahre lang mitten im Getümmel der heftigsten politischen Debatte stehen, noch sich durch die Kraft seines Wortes endlich zur Leitung der atheni-

---

[23]) Macaulay, hist. and crit. essays, Leipzig 1850, II, S. 278: *reason penetrated, and if we may venture on the expression, made red hot by passion.* Er wendet dasselbe Wort auf Fox an. [24]) Aesch. 2, 35. 55. Plut. Dem. 8. 9.

schen Politik emporschwingen können, wenn er bloss zuvor niedergeschriebene Reden zu halten im Stande gewesen wäre. Dass er sich, was er dem Volke vorschlage, oder vor Gerichte vorbringe, zuvor gründlich überlegt habe, sagt er in zweien seiner Reden selbst. In der Regel aber konnte die Vorbereitung, soweit sie auf die Form der Rede ging, nothwendiger Weise nichts weiter als Meditation und schriftliche Fixirung der Hauptsachen sein[25]). Hinterher freilich hat er diejenigen Reden die er zur Herausgabe bestimmte, noch einmal überarbeitet und hier ohne Zweifel jedes Wort überlegt, wobei er auch den ästhetischen Gesichtspuncten, der harmonischen Gliederung der ganzen Rede wie der einzelnen Perioden, der Wahl und Stellung der Worte, dem Wohlklang in Lautgruppirung und Wortverbindung noch vollere Beachtung schenken konnte, als beim mündlichen Vortrag. Doch ist er nie, die Form über das Wesen setzend, jenem unmännlich eitlen Streben nach Ebenmass und Schliff der Rede verfallen, welches so manche Rede des Isokrates zu einem leeren Klangspiel macht. Er fühlte wohl ohnehin, dass ein allzuglatter Vortrag nur dem Ohre schmeichelt, am Herzen aber abgleitet, und dass die Rede, wenn sie in die Seele dringen und in derselben haften soll, der Schneiden und Ecken nicht entbehren darf. Das Material seiner Redekunst sind nicht, wie das der isokratischen, Worte, sondern Gedanken. Das Wort ist ihm eher eine Waffe, die es gilt mehr scharf als rund zu schleifen und so zu formen, dass sie zu flinker Schirmung wie zu wuchtigem Streiche oder tief bohrendem Stosse gleich behende sei. Bleibt aber Demosthenes, soweit es sich um Bekämpfung politischer Gegner handelt, auch in seinen vollendetsten Reden immer noch kenntlich als der Schüler des Isäos, des Meisters rednerischer Fechtkunst, so reichte doch dieses Vorbild nicht aus, wo es, wie in allen Staatsreden, darauf ankam, die Seele des Volkes zu erschüttern, seine sittliche Kraft zu stählen, es emporzuheben zu dem Ernste mit welchem er die politischen Aufgaben seiner Vaterstadt erfasste, überhaupt seinen grossen Gedanken den Weg zu den Herzen seiner Zuhörer zu bahnen. Hier hat wohl neben der Dialektik Plato's noch ein anderes Vorbild ihn gefördert, ihn gelehrt einen bedeutenden Gedanken in ein einziges gewichtiges Wort zu pressen, mit einem bezeichnenden Ausdrucke die Sache in ihrem Kerne zu fassen, durch eine treffende Gedankenwendung die

---

[25]) Wie er selbst sagte: *οὔτε γράψας οὔτ' ἄγραφα κομιδῇ λέγειν ὡμολόγει.* Plut. Dem. 8. Vgl. c. 9 und A. Schäfer, III, 2, S. 78 ff.

Lage der Dinge mit der Raschheit und Klarheit des Blitzes zu erhellen: der Geschichtschreiber Thukydides, wenn auch andrerseits zu der inhaltsvollen, aber dunklen und schwer zu bewältigenden Gedrängtheit der Periodenmassen im thukydideischen Redestile die gelenke Gliederung und vollkommene rednerische Herausarbeitung des demosthenischen Gedankenausdrucks, zu der würdevollen aber schwerfälligen Ruhe in den Reden des Einen die stürmische Bewegtheit des Anderen den ausgesprochensten Gegensatz bildet. Wenn nicht als Schüler und Nacheiferer, als welchen griechische Kritiker ihn ansahen [26]), so doch jedenfalls als Geistesverwandter des Thukydides erscheint Demosthenes aber auch in seiner ernsten und tiefblickenden Beobachtung des Weltlaufs und der Staatengeschichte, in der scharfsinnigen Ergründung der inneren Menschennatur und der Beweggründe menschlichen Handelns, und vor Allem in dem sittlichen Ernste und der tiefen Wahrheitsliebe die er mit Jenem gemein hat. Auch die Reden des Demosthenes sind keine *ἀγωνίσματα εἰς τὸ παραχρῆμα*, auch er sucht für sich und seine Mitbürger den redlichen, den bleibenden Gewinn, und wenn Cicero auch da, wo er für eine grosse Sache seine Person in die Schanze zu schlagen die Miene annimmt, oft nur um eitlen Ruhm für sich selber ficht, hat Demosthenes selbst den Strauss um seinen Ehrenkranz in Wahrheit weniger für sich als für die Ehre seiner Vaterstadt bestanden, und dabei so gesprochen, als ob er nur für sich selber kämpfe. Den Geist der Geradheit, Schlichtheit, Gediegenheit, der echten, mit männlichem Selbstgefühl gepanzerten Bescheidenheit, den Demosthenes' Werke athmen, wird man am besten würdigen, wenn man ihm den grossen, und in der mannichfaltigen Kunst wirksamer oratorischer Behandlung eines gegebenen Gegenstandes allerdings gleich vollendeten römischen Redner gegenüberstellt. Von der masslos eitlen Ruhmredigkeit Cicero's, von seinen effecthaschenden Uebertreibungen, seinem theatralischen

---

[26]) Dionys. *περὶ τοῦ Θουκ. χαρ.* S. 944 ff. c. 53—55. Der Ansicht desselben, wie der seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts allgemein verbreiteten Meinung, dass Demosthenes Schüler Platons gewesen sei (Plut. Dem. c. 5. Diog. Laert. III, 46 ff. Cic. Brut. 31, 121. de orat. I, 20, 89. Vgl. Funkhänel in den Acta soc. gr. I, 287 ff.) ist aus inneren Gründen doch wohl mehr Wahrheit beizulegen als A. Schäfer I, S. 280—285 beiden einräumen will, wenn auch die Zeugnisse darüber nicht unanfechtbar sind, und leichtfertige Schriftsteller ungereimte Fabeln darüber in Umlauf gesetzt haben (wie z. B. von dem Geschichtswerke des Thukydides Demosthenes S eigenhändige Abschriften gefertigt haben soll. Lucian adv. indoctum, 4.)

Redepomp, seiner Affectation des Affects, seiner Methode der rednerischen Hinterthüren, von seiner conventionellen diplomatischen Heuchelei ist bei Demosthenes kaum eine Spur. Er mochte einmal im Uebermasse des Affects, oder, wenn man will, in künstlicher Uebertreibung desselben, wie Aeschines ihm vorwirft[27]), selbst Thränen vergiessen, pflegt aber seinen Zuhörern nicht wie Cicero zu erzählen, dass er Thränen vergiesse. Er hält nicht, um verantwortungsvolle Anträge Andrer zu unterstützen, ausgearbeitete Reden, in denen er jedes directe Wort der Empfehlung dieser Anträge zu vermeiden weiss. Er befürwortet nicht eine bedeutungschwere, dem gesetzlichen Herkommen widerstreitende, die Verfassung gefährdende Massregel in heiterer Rede, als ob sie die harmloseste, selbstverständlichste Sache von der Welt wäre. Er pflegt nicht den Widerstand gefürchteter Gegner durch halb schmeichelnde halb hinterlistige Lobsprüche zu entwaffnen, indem er sich anstellt, als ob er aus den und den Gründen diese trefflichen Männer nicht für Gegner seiner guten Sache halten könne. Er sucht nicht einen Freund und Parteigenossen, der durch eine schwere Gewaltthat das Vaterland, wie er denkt, gerettet hat, zu vertheidigen indem er ausführt: erstens, dass unter Umständen ein Mann für eine derartige That statt Strafe das höchste Lob verdienen könne, und zweitens, dass dieser diese That gar nicht begangen, sondern dass sie fern von ihm ohne sein Wissen und Wollen von seinen Knechten in gerechter Nothwehr vollbracht worden sei. Wie aber Demosthenes, als ein Feind alles leeren Scheinwesens, seine Person und Rede in den wahrhaftigen Dienst einer grossen Sache gestellt hatte, so suchte er auch sein Volk (denn dessen Sache war es die er führte) von den eitelen Illusionen, mit denen es von der Selbstsucht schmeichelnder Redner betrogen ward und sich weichlich selbst betrog, nicht ohne Erfolg zu demselben Geiste männlicher Wahrhaftigkeit hinzuführen. Ja diese erziehende und erbauliche Kraft vermögen seine Staatsreden noch heute an empfänglichen Lesern zu bewähren. Nicht genug dass in Zeiten, wo neuere Staaten sich in ähnlicher Lage wie zu Demosthenes' Zeit Athen befanden, bekümmerte Patrioten aus jenen Denkmälern Trost und Erquickung gesogen haben (wie in der Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands B. G. Niebuhr die erste Philippika ins Deutsche übertrug und die Uebersetzung ohne Zusatz und Erläuterung als Flugschrift herausgab, überzeugt dass die Nutzan-

[27]) 2, 85. 156. 3, 207. Vermuthlich übertreibt Aeschines.

wendung vom Leser selber werde gefunden werden), — so ruhen ja die politischen Lehren, welche jene Reden enthalten, überall auf sittlichem Grunde: und jene Wahrheiten welche der Mensch so gut begreift und doch so leicht vergisst oder in den Wind schlägt, dass jeder seines Glückes Schmied, dass die leichtfertige oder träge Pflichtversäumniss, der feige Selbstbetrug über Pflicht und Pflichterfüllung die Quelle des Elends, der Sorge und der Schande ist; dass der Freund der unseren Lüsten und unserer Eitelkeit schmeichelt, unser Feind und Verräther zu heissen verdient; dass wer die schönsten Worte macht, es am wenigsten redlich meint; dass dem Muthigen und Beharrlichen die Welt gehört; dass Gut verlieren wenig, Ehre verlieren viel, Muth verlieren Alles verlieren heisst; dass um die Folgen begangener Trägheitssünden wieder gut zu machen, eine augenblickliche Aufwallung zu heroischen Entschlüssen nichts, eine ernstliche ausdauernde bescheidene Thätigkeit Alles vermag; dass nur wer Voraussicht zu üben, sein Leben nach einem Plane zu führen, und was er als nothwendig erkannt, freiwillig zu thun vermag, ein wahrhaft Freier ist, — alle diese Sätze sind niemals eindringlicher gepredigt, nie schlagender an den Thatsachen erläutert worden als in den Reden des Demosthenes. So sind dieselben nicht bloss als Meisterstücke der Redekunst oder als Denkmäler der Geschichte ein Besitzthum auf alle Zeit für die ganze Menschheit geworden.

Als Demosthenes seine rednerische Thätigkeit begann, um das Jahr 364 v. Chr., war der Zustand Griechenlands ein verworrener und wenig erfreulicher, die Stellung Athens aber konnte eine verhältnissmässig günstige und verheissungsvolle scheinen. Drei grosse Städte Griechenlands nach einander waren unterlegen in dem Versuche, ganz Hellas unter ihre Herrschaft zu zwingen, der städtische Unabhängigkeitssinn, welcher in allen Stämmen der Nation lebendig war, hatte sich zu kräftig und starr erwiesen, um sich dauernd unter das Joch zu beugen, welches eine Stadt allen übrigen auferlegte. Das Princip der Autonomie der Städte hatte obgesiegt: es war kein Staat mehr vorhanden, der nur mit einigem Vertrauen auf Erfolg jene Versuche hätte erneuern können. Dafür aber war Griechenland ohne Einheit, ohne staatlichen Mittelpunct, und, was schlimmer war, ohne ein politisches Ziel. Die Kraft und der Muth der Nation, durch den glorreichen Ausgang der Perserkriege zur höchsten Entfaltung gesteigert, waren in dem darauf folgenden 100jährigen Kampfe der Städte um die Vorherrschaft verzehrt worden, dessen Er-

gebniss kein Sieg und kein Frieden, nur ein allseitiges Misslingen war: denn wenn Athen, Sparta und Theben den Kampf eingestellt hatten, so wären sie doch in bitterem Hasse entzweit geblieben. Die schlimmen Folgen für die Machtstellung der griechischen Nation nach aussen hin waren nicht zu verkennen. Beim Beginne jenes hundertjährigen Zeitraumes, um 460 v. Chr., waren die Hellenen unter allen Völkern der Mittelmeerländer das erste und mächtigste gewesen, unwiderstehlich schienen sie nach allen Richtungen sich auszubreiten, die Herrschaft über das ganze Küstensystem des grossen Beckens, über Etrurien und Karthago ebenso wie über Phönicien und Aegypten schien ihnen zufallen zu müssen. Ein Menschenalter etwa noch behaupteten sie die errungene Stellung, zwar ohne weiter vordringen und jene stolzen Hoffnungen verwirklichen zu können, aber doch noch ohne wesentliche Einbusse. Im peloponnesischen Kriege begann die Fluth ihrer nationalen Grösse zu ebben. Die griechischen Städte Italiens, zunächst die am tyrrhenischen Meere, wurden von den vordringenden sabinischen Völkern, seitdem Kyme gefallen war, mehr und mehr eingeengt, und fast erdrückt, Sicilien fiel zur einen Hälfte in der Karthager Hände, und vermochte zur anderen nur unter schweren Kämpfen und Leiden und unter Verzicht auf die republicanische Freiheit sich gegen diesen Feind zu behaupten, die Griechen an den Küsten Galliens, Liguriens und Iberiens sahen ihren Zusammenhang mit ihren Landsleuten am ionischen und sicilischen Meere zerrissen, und waren seitdem ein abgelöstes, zum allmählichen Absterben verurtheiltes Glied des griechischen Nationalkörpers. Im Osten hatte dem Perserkönig schon der erste Anfang des inneren Krieges der Hellenen das bereits verlorene Aegypten nebst Cypern wieder in die Hände geliefert; der peloponnesische Krieg aber machte ihn wieder zum Herrn von Ionien, mit dessen Abtretung die Lakedämonier sein Bündniss gegen Athen und damit den Sturz der athenischen Macht erkauften, und gab ihm so wieder eine Stellung am ägäischen Meere, die ihm die Aussicht gewährte, auch künftig in die Händel der Hellenen als Schiedsrichter eingreifen, und was Xerxes mit der ganzen Heeresmacht des Reiches vergebens zu erkämpfen gesucht hatte, durch diplomatische Künste vielleicht mit geringem Kraftaufwande doch noch erlangen zu können. Zwar suchten wenige Jahre nachher die Lakedämonier, den Schimpf und die Gefährlichkeit ihres Zugeständnisses wohl erkennend, dem König die ausgelieferten Städte mit den Waffen wieder zu entreissen; aber sie vermochten die Folgen jener ersten

That nicht mehr abzuwenden. Der von Agesilaos bedrängte persische Hof bot den Athenern und den übrigen missvergnügten griechischen Städten, wenn sie sich gegen die Spartaner, die Vorkämpfer zugleich und Zwingherren Griechenlands, erheben würden, sein Bündniss an, und diese bedachten sich nicht, dem Beispiel das ihnen die Lakedämonier gegeben, ihrerseits zur Bekämpfung der Lakedämonier nachzufolgen. Unter athenischen Führern brach des Königs Flotte bei Knidos die lakedämonische Seeherrschaft im ägäischen Meere, mit persischem Gelde stellten im sogenannten korinthischen Kriege die verbündeten Städte ein Söldnerheer gegen die Lakedämonier ins Feld, und erbauten die Athener die zerstörten langen Mauern aufs Neue. Nachdem Sparta acht Jahre gegen diesen furchtbaren Bund gerungen, entschloss es sich, denselben durch eine zweite Preisgebung der Städte in Asien aufzulösen. Der Friede des Antalkidas, durch einen förmlichen Machtspruch des Perserkönigs den Griechen dictirt und von ihnen angenommen, bestätigte dem Könige endgültig den Besitz der Ostküste des ägäischen Meeres, und sprach für Griechenland den Grundsatz der Unabhängigkeit aller Städte, der kleinen wie der grossen aus. Die Ironie der Geschichte hat diese Bestimmung dem griechischen Volke, dessen Freiheitstrieb sich von dem ausgeworfenen Köder locken liess, und den beiden Mächten, welche dadurch theils die Hellenen, theils einander zu überlisten gedachten, gleich verhängnissvoll werden lassen. Die Lakedämonier hatten durch den von ihnen in Vorschlag gebrachten Artikel auf die nationale Organisation Griechenlands, welche sie zu bewirken berufen gewesen wären, förmlich Verzicht geleistet, in der Hoffnung, über die vereinzelten Städte desto sicherer schalten zu können. Sie mussten die Erfahrung machen, dass die rechts- und verfassungslose Herrschaft, welche sie auf diesen trügerischen Boden zu gründen versuchten, nach dem ersten Fehlschlag, der ihre treulose Gewaltpolitik betroffen, die durch den Frieden isolirten Städte zu einer kriegerischen Erhebung gegen sie vereinigte, durch welche ihre Macht zertrümmert und Sparta auf den Standpunct auf dem es vor den messenischen Kriegen stand, zurückgeworfen wurde. Der persische Hof hingegen sah zwar, was Antalkidas ihm verheissen hatte, dass das in Hunderte autonomer Städte aufgelöste Griechenland ganz unfähig zu einem Unternehmen nach aussen sein werde, buchstäblich erfüllt, aber gerade diese Ohnmacht der Nation machte dieselbe den makedonischen Königen unterthan, in deren Händen sie das Werkzeug zur Vernichtung des persischen Reiches wurde.

Der Anstoss, welcher die Lawine, unter der Spartas Grösse begraben werden sollte, zuerst ins Rollen brachte, war die Befreiung der drei Jahre zuvor durch hinterlistige Gewaltthat von den Lakedämoniern besetzten Kadmea durch die thebanischen Verbannten Pelopidas und Mellon, im Jahre 379. Die Athener, anfangs schwankend, wurden schon ein Jahr darauf durch den thörichten Friedensbruch des Spartaners Sphodrias zum Bündniss mit Theben und zur Theilnahme am Kriege getrieben. Während die Thebaner in achtjähriger Kriegführung, anfangs mit Hülfe der Athener, ihr Land gegen spartanische Angriffe sicherstellten, dann aber mit eigenen Kräften zum Angriffe übergehend, allmählich alle böotischen Städte sich unterwarfen und ihrer eigenen Stadt incorporirten, war es der Athener erste Sorge ihren vor hundert Jahren gegründeten, im peloponnesischen Kriege zerrissenen Bund mit den Inseln und Küstenstädten des ägäischen Meeres zu erneuern. Der alte Bund hatte in fünf Provinzen die Städte von Karien (mit Lykien), Ionien, dem Hellespont (Propontis und Bosporus mit inbegriffen), der thrakischen Küste vom Chersonnes bis zum Olymp, endlich die Inseln des ägäischen Meeres umfasst. Jetzt musste, da man den antalkidischen Frieden nicht brechen und das persische Reich sich zum Freunde erhalten wollte, auf Karien, Ionien und die asiatische Hälfte der hellespontischen Provinz von vorn herein grundsätzlich verzichtet werden. Aber auch innerhalb dieses um die Hälfte geringeren Umfanges, in welchem sie die Erneuerung des Seebundes anstrebten, nahmen die Athener, da sie die zweite Hauptbestimmung des antalkidischen Friedens, die Autonomie aller Städte, ebenfalls zu respectiren hatten, nur weit mässigere Rechte und Vortheile für sich in Anspruch, als sie in dem früheren zwar nicht von Anfang an besassen, aber bald sich angeeignet hatten. Ein Bundesrath (συνέδριον), in welchem jede Bundesstadt eine Stimme führte, ward zu Athen errichtet, um in Gemeinschaft mit Rath und Volk der Athener die Bundesangelegenheiten zu leiten; den früheren Missbräuchen des Kleruchienwesens, durch welches schwächeren Bundesgliedern die besten Aecker entrissen und unter bewaffnete athenische Ansiedler vertheilt worden waren, und des Gerichtszwanges, der die Bürger der meisten verbündeten Städte unter die Jurisdiction der athenischen Schwurgerichte gestellt und zu deren Unterhaltung durch Zahlung von Gerichtsgeldern einen starken Beitrag zu liefern gezwungen hatte, ebenso der Anstellung athenischer Beamter in den Bundesstädten ward nunmehr entsagt und die Unabhängigkeit der Städte feierlich

verbürgt; Athen begnügte sich mit dem Rechte des Vorsitzes und der Heerführung, sowie mit den Tributen, oder wie sie jetzt bescheidener hiessen, Beiträgen (*συντάξεις*), welche die kleineren Bundesglieder an seine Kriegskasse leisteten. Ein von Athen unter solchen Bedingungen angebotenes Bündniss anzunehmen bedachten sich die der hochfahrenden und arglistigen Herrschaft Spartas längst überdrüssigen Seestädte nicht lange. Die mächtigeren und schon durch ihre Lage an der persischen Grenze unabhängiger gegen Sparta gestellten, die Inseln Rhodos, Chios und Lesbos, und das wichtige Byzanz erklärten ihren Beitritt zuerst, Euböa folgte nach, und als die Athener unter ihren trefflichen Feldherren Chabrias, Iphikrates und Timotheos eine Flotte ausrüsteten und eine grosse kriegerische Regsamkeit im ägäischen, und nachdem Chabrias die lakedämonische Flotte unter Pollis bei Naxos aufs Haupt geschlagen hatte, auch im ionischen Meere zu entfalten anfingen, wurden allmählich aus den Seestädten die Harmosten verjagt und fast alle Inseln des ägäischen Meeres und viele Städte der thrakisch-makedonischen Küste, vorübergehend selbst Korkyra und die Könige von Epirus dem Bunde gewonnen. Die Athener sahen ihr Ziel, soweit dasselbe unter den veränderten Umständen erreichbar war, erreicht; ihre Seemacht beherrschte wieder wie in des Perikles Zeiten das ägäische Meer, sie war unbedingt die erste, beinahe die einzige in Griechenland. Ihre Freundschaft mit den Thebanern aber hatte sich seit dem gewaltsamen Umsichgreifen der Letzteren in Böotien, insbesondere seit der Zerstörung Platääs in Eifersucht verwandelt. Die Lakedämonier, denen durch die vorsichtige athenische Politik jede Aussicht auf Erneuerung des persischen Bündnisses abgeschnitten war, erkannten, dass sie das auf diesem Gebiete Verlorene nicht zurückerobern konnten; sie griffen daher, ähnlich wie vor 16 Jahren im korinthischen Kriege, zu dem Ausweg, durch Befriedigung des einen Gegners den andern zu entwaffnen, und indem sie im ägäischen Meere allen Ansprüchen entsagten, die Grundlage ihrer Macht, nämlich die Herrschaft über das Festland des Peloponnes und Mittelgriechenlands sicher zu stellen. Auf dem denkwürdigen Congresse zu Sparta im Sommer 371 vollzog sich, unter persönlicher Mitwirkung des Spartanerkönigs Agesilaos, des grossen thebanischen Staatsmanns Epaminondas und des berühmten athenischen Redners und Lakedämonierfreundes Kallistratos, die sich hier Auge in Auge gegenübertraten, der verhängnissvolle Umschwung in der Parteiengruppirung und dem ganzen Staatensystem Griechenlands.

Die Thebaner weigerten sich, wie gemäss dem als Verhandlungsbasis angenommenen Grundsatze der Städteautonomie von ihnen verlangt ward, den von ihnen incorporirten böotischen Städten die Selbständigkeit zurückzugeben, und wurden in Folge dessen allein von dem Frieden ausgeschlossen, in welchem die Spartaner den athenischen Seebund anerkannten, die Athener aber, entsprechend der Verfassung dieses Bundes, jenem antalkidischen Princip das formelle Zugeständniss machten, den Frieden nicht im Namen ihrer Verbündeten, sondern in Gemeinschaft mit denselben zu beschwören. So schienen Sparta und Athen sich in die Leitung Griechenlands getheilt zu haben, das widerspenstige isolirte Theben aber der Züchtigung, ja Vernichtung durch die Waffen der Lakedämonier verfallen zu sein. Zwanzig Tage später ward das spartanische Heer, welches unter des Königs Kleombrotos Führung die Rache vollstrecken sollte, bei Leuktra von Epaminondas aufs Haupt geschlagen. Mit der Meinung von der Unbesiegbarkeit der Lakedämonier im Felde stürzte das Gebäude ihrer Macht rettungslos zu Trümmern, an seiner Stelle aber erhob sich mit plötzlicher Furchtbarkeit in dem von Epaminondas geleiteten thebanischen Staate ein neuer Bewerber um die Herrscherstellung in Griechenland. Vergebens suchten die Athener, indem sie die Städte des Peloponnes zur Abschliessung eines allgemeinen autonomistischen Friedensbundes einluden, dieser Gefahr vorzubeugen und die Früchte des Sieges der Thebaner in ihre Scheuern einzuheimsen. Alle Nachbarvölker, Lokrer, Phoker, Malier, selbst die mit Athen verbundenen Euböer schlossen sich an die Thebaner an, als im nächsten Jahre Epaminondas dieselben in den Peloponnes führte, um Sparta das Schicksal zu bereiten, mit welchem dieses soeben Theben bedroht hatte. Hier gab ihm der Zutritt der Argiver, der alten Feinde, und der Arkader und Eleer, der alten Bundesgenossen der Spartaner das entschiedenste Uebergewicht über diese und ihre wenigen treugebliebenen peloponnesischen Verbündeten. Zum ersten Male seit Jahrhunderten sah Sparta im eignen Gebiete feindliche Lagerfeuer; seine letzte Stunde schien geschlagen zu haben: da suchte es in der äussersten Noth Hülfe in Athen. Wie vor 95 Jahren bei der grossen Helotenempörung unter Kimon, sandte Athen auch jetzt, nach heftigem Meinungsstreite in der Bürgerschaft, unter Iphikrates ein Heer zur Rettung der alten Nebenbuhlerin in den Peloponnes. Das Einrücken desselben scheint die Thebaner zur Räumung Lakoniens bestimmt zu haben; dass Epaminondas Messenien den Spartanern entriss und

durch die Gründung der wohlbefestigten Stadt Messene in den Stand setzte sich als selbständigen Staat dauernd gegen den alten Zwingherrn zu behaupten, dass er die zu ihm übergetretenen bäuerlichen Landschaften des westlichen Arkadiens durch seine zweite Gründung Megalopolis zu einem widerstandsfähigen Gemeinwesen constituirte, dass Sparta, so durch drei grosse nachbarliche Feindesstädte, Messene, Megalopolis und Argos von allen Seiten eingeengt, zu eroberndem Vordringen aus dem Eurotasthale für immer unfähig gemacht und zu einer Macht zweiten Ranges herabgesetzt ward, hatte Iphikrates nicht verhindern können; die Athener aber werden das kaum bedauert haben, — denn es lag in ihrem Interesse, dass Sparta schwach und ihrer Hülfe bedürftig blieb, und in den folgenden Jahren suchten sie, obwohl sie mit den Lakedämoniern verbündet blieben, doch wiederholt die Hülfsbedürftigkeit derselben zu ihrem Vortheile auszubeuten.

Die Thebaner ihrerseits strebten unter Epaminondas' kühner und kluger Leitung ernstlich danach, zunächst die Festlandsstämme, welche bisher den Lakedämoniern gehorcht hatten, wo möglich aber ganz Hellas unter ihrer Leitung zu vereinigen. Doch dem raschen und glänzenden Anfange ihres Unternehmens wollte, seit Epaminondas einmal vor Sparta umgekehrt war, kein entsprechender Fortgang folgen. Die Gunst der Nation, die dasselbe getragen hatte, so lange es nur zu gelten schien, das gefürchtete Sparta unschädlich zu machen, wandte sich ab, sobald das wahre Ziel der thebanischen Politik allgemein erkannt war. Ohne jene Gunst aber sich an dies Ziel durchzukämpfen, dazu erwies sich das thebanisch-böotische Staatswesen, wenn es auch vermöge seiner demokratischen Gestaltung eine breitere Grundlage für das geplante Machtgebäude abgab, als das oligarchische Sparta mit seiner geringen Bürgerzahl, doch nicht stark genug, und die widerstrebenden Einflüsse allzu mächtig. Langsam und mühevoll ward noch hie und da ein Erfolg errungen, während an anderen Stellen schon Errungenes wieder verloren ging. Thessalien ward nach mehrjährigen Kämpfen, in welchen Pelopidas seinen Tod gefunden, endlich an die thebanische Sache geknüpft, und Fürst Alexander von Pherä zum Versprechen der Heeresfolge gezwungen. Dagegen ward Phokis dem thebanischen Bündnisse abtrünnig. Mit dem persischen Hofe gelang es Pelopidas eine Verbindung anzuknüpfen, welche wichtige Folgen verhiess: ein neuer Schiedsspruch des Königs kehrte die Spitze jenes antalkidischen Grundsatzes der Autonomie diesmal gegen Lakedämonier und Athener, von welchen jene Messeniens Unabhängig-

keit anerkennen, diese ihre Flotte aus dem ägäischen Meere zurückziehen sollten, während die Thebaner, welche freilich zu Susa sich rühmen durften, bei Platää an der Seite der Perser gefochten und dem Agesilaos die Heeresfolge nach Kleinasien verweigert zu haben, zu Vollstreckern des königlichen Schiedsspruches ernannt und mit der Beeidigung der hellenischen Städte beauftragt — also so zu sagen zu Führern der Hellenen unter persischer Oberhoheit designirt wurden. Allein die eigenen Verbündeten der Thebaner weigerten sich der Eidesleistung, und gegenüber den Athenern, deren Seeherrschaft im ägäischen Meere dem Könige zwar unbequem war, deren Feindschaft ihm aber eben desswegen damals, wo nicht bloss die seit 40 Jahren empörten Aegyptier, sondern auch der neuerdings abgefallene kleinasiatische Satrap Ariobarzanes sich eifrig um griechische Hülfe bewarben, auch sehr gefährlich werden konnte, zog Artaxerxes auf die Gegenvorstellungen einer athenischen Gesandtschaft bald wieder freundlichere Saiten auf. Auch das Erscheinen des Epaminondas mit einer thebanischen Kriegsflotte in den hellespontischen und asiatischen Gewässern war wohl bedrohlich genug für Athen, blieb aber fürs erste ohne greifbare Ergebnisse. Im nördlichen Peloponnes gelang es die dorischen Städte vom Bündnisse mit Sparta und Athen abzuziehen; aber auf eine Verbindung mit Theben weigerten sich dieselben einzugehen, sondern bestanden auf Neutralität. Die Städte der Achäer, von Epaminondas für den Anschluss an Theben gewonnen, traten bald nachher, als die oligarchische Partei in ihnen ans Ruder gekommen war, auf die feindliche Seite hinüber, wie denn aller Orten die Oligarchen für ihre Parteizwecke Anlehnung in Sparta zu suchen fortfuhren. Die Eleer trieb ein Zwist mit den Arkadern zum Bündniss mit den Lakedämoniern, aber auch die Arkader geriethen durch inneren Hader der Parteien ins Schwanken, und wenn auch die Megalopoliten und Tegeaten treu blieben, so trat doch die grösste unter den alten Städten des Landes, Mantinea, zu den Lakedämoniern und Athenern über. Ein neuer Heereszug der Thebaner in den Peloponnes, der vierte, sollte ihren wankenden Einfluss daselbst befestigen und womöglich Sparta mit dem Streiche der Vernichtung treffen. Den Versuch des Epaminondas, Sparta selbst zu überrumpeln, wiesen die Lakedämonier in verzweifeltem Strassenkampfe ab; wenige Tage nachher traten die vereinten Streitkräfte der verbündeten Parteien bei Mantinea zum Entscheidungskampfe einander gegenüber, Thebaner, Thessaler, Euböer, Lokrer, Argiver, Messenier

und die Hälfte der Arkader auf der einen, Lakedämonier, Mantineer, Eleer, Achäer und Athener auf der anderen Seite. Die grösste Landschlacht, welche jemals Griechen allein gegen einander gefochten haben, und doch ein fruchtloser Kampf, steht die Schlacht bei Mantinea in trauriger Bedeutsamkeit da, als die Schlussscene des hundertjährigen Dramas, in welchem wir die Stämme und Städte der Hellenen mit gewaltiger intellectueller, moralischer und physischer Kraftanstrengung um die Herrschaft der einen über die anderen und somit auch um die Einheit des Ganzen mit wechselnden Erfolgen, aber negativem Endergebniss mit einander ringen sehen. Die Thebaner erkauften mit dem Tode des Epaminondas einen unvollständigen Sieg; an Vernichtung Spartas konnten sie nicht mehr denken, von weiteren Unternehmungen im Peloponnes keinen Erfolg erwarten. So fand nach der Schlacht der Krieg ein Ende (362 v. Chr.), mehr aus Erschöpfung und Unlust an zwecklosen Kämpfen, als weil eine haltbare Friedensbasis gefunden worden wäre. Von dem auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes zu Stande gekommenen Nothfrieden schlossen die Spartaner, weil sie Messeniens Unabhängigkeit nicht anerkennen wollten, sich aus und erneuerten in dem folgenden Menschenalter noch mehrmals den Kampf mit den von Epaminondas neugeschaffenen Städten Messene und Megalopolis. Sie waren seitdem thatsächlich die zweite Landmacht Griechenlands, stets missvergnügt, und stets bereit eine günstige Conjunctur, auf die zu hoffen sie nicht müde wurden, zur Erneuerung ihrer alten Herrschaftsansprüche zu nutzen. Der Rang der ersten Landmacht war an Theben übergegangen, doch ohne die Aussicht, diese Vorrangsstellung zu eignem Führerrechte auch nur über die Festlandstädte auszubilden, wenn auch das Bündniss mit den Feinden der Lakedämonier im Peloponnese bestehen blieb; von einer thebanischen Flotte ward nichts weiter vernommen.

Athen hatte in dem achtzehnjährigen thebanisch-lakedämonischen Kriege, an welchem es zuerst als Thebens Verbündeter gegen Sparta, dann als Spartas Verbündeter gegen Theben Theil genommen, mit dem Schaukelsystem seiner Gleichgewichtspolitik gute Erfolge erzielt; dabei hatte es, während seine Verbündeten ihr Gebiet verwüstet und in mörderischen Schlachten ihre Bürgerschaft decimirt sahen, zwar bedeutende Kriegsausgaben, aber weder grosse Menschen- noch Eigenthumsverluste gehabt. Als Seemacht ohne Nebenbuhlerin, war Athen mehr als je die blühendste Handelsstadt Griechenlands und der Mittelpunct des

intellectuellen Lebens der Nation. So ruhte auf dieser Stadt immer noch eine Hoffnung der Erfüllung des Bedürfnisses einheitlicher nationaler Organisation, welches, trotz alles autonomistischen Widerstrebens gegen jeden der bisherigen Einigungsversuche, doch soweit die hellenische Zunge klang, lebhaft empfunden ward, — die einzige Hoffnung freilich, und auch sie nur eine ferne und schwache. Denn gegenwärtig war ein freiwilliger Beitritt zum athenischen Bunde nicht einmal von Arkadien oder Argos, geschweige von Sparta oder Theben zu hoffen, und an Zwang gegenüber den alten Kernstämmen des griechischen Mutterlandes zu denken, verbot den Athenern schon das bescheidene Maass ihrer Landmacht, auch wenn sie zu einem derartigen Zwecke grosse Anstrengungen auf sich zu nehmen geneigt gewesen wären. Aber auch in den Theilen der athenischen Macht, wo ihr Bau gross und glänzend erschien, fehlte den Fundamenten und dem inneren Gefüge Stärke und Festigkeit. Der Staat krankte an Schwächen und Schäden, die schon bisher sein Wirken nach aussen mehrmals gelähmt hatten und bald noch offener und verderblicher hervortreten sollten. Nach dem Niedergange des öffentlichen Geistes, welcher die unausbleibliche Folge der verzweifelten und endlich doch erfolglosen Anspannung aller Kräfte im peloponnesischen Kriege war, hatte das athenische Volk, aller ihm eigenen Schnellkraft und mancher rühmlichen Anstrengung ungeachtet, sich nicht wieder zu der alten Höhe und Grösse des Sinnes zu erheben vermocht; seine politischen Erfolge hatte es mehr durch eine geschickte Benützung günstiger Umstände gewonnen, als durch heldenhaftes Ringen erstritten. Schon die Befreiung von der Herrschaft der Dreissig und der spartanischen Besatzung auf der Burg verdankte es mehr der Eifersucht zwischen Lysander und Pausanias als der Kühnheit Thrasybuls, und das System seiner maritimen Befestigungen, die Grundlage seiner Seeherrschaft, hatte es nicht durch Anspannung der eigenen Kräfte, sondern mittelst persischer Subsidien hergestellt. Seine leise einhertretende Epigonenpolitik, die es mächtigen Freunden oder Gegnern gegenüber mit der eignen Würde nicht immer genau nahm, charakterisirt sich durch die zuweilen fast unterwürfigen Rücksichten auf die Freundschaft des Perserhofes, wie durch die Schmeichelei gegen Dionysios von Sicilien, dem man sich, weil er sich im Kriege gegen Theben als ein nützlicher Bundesgenosse gezeigt, dadurch dankbar erwies, dass man an den Dionysien eine seiner schlechten Tragödien krönte. Selbst die sorgsame Gewährleistung der

Rechte der Bundesgenossen in den Verträgen welche den neuen Seebund gründeten, entsprang mehr aus dem Gefühle der eigenen Schwäche, als aus einem ernsten Entschlusse, die Rechte der Freunde treulich zu achten. Wohl lebten die Athener noch in den alten Vorstellungen von dem einzigen Verdienste und Berufe ihrer Stadt, wie andrerseits auch das Wohlwollen und Vertrauen, das ihnen noch vielfach bei den Hellenen entgegenkam, in denselben Erinnerungen an ihre Grossthaten gegen die Perser wurzelte. Aber gerade darin zeigte sich die Weichlichkeit und Schlaffheit des Volkes, dass es in Illusionen dahinlebend, sich für die kleine Wirklichkeit mit grossen Worten über die Vergangenheit und leeren Träumen von der Zukunft tröstete. Leichtfertig zehrend von den Ruhmesschätzen der Vorfahren, waren sie unlustig, durch eigene Opfer und Anstrengungen das ererbte Capital zu erhalten und zu mehren. In den herrlichen Festen und Kampfspielen, die wie die Hallen und Tempel welche ihren Schauplatz bildeten, das Zeitalter des Perikles geschaffen, die schon Thukydides und Aristophanes priesen[28]), deren schönster dichterischer Schmuck selbst — die Tragödien des Sophokles und Euripides — aus jenem Zeitalter stammte, genoss der Athener der demosthenischen Zeit die Grösse seiner Vaterstadt, welche für ihn ein Gut der Geburt, ein freies Geschenk des Geschickes, nicht eine Errungenschaft war. Hier bemerkte man weder Unordnung noch Saumseligkeit; an dem Aufwande der Götterfeste durfte nichts gebrechen, ebensowenig wie an den Theoriken, den Spenden zur Erstattung des Eintrittsgeldes zu den Schauspielen und zu vergnügter Festfeier, welche die über ungeheuere Einkünfte verfügenden und sorgsam gewaltige Kriegsschätze aufhäufenden Staatsmänner des perikleischen Zeitalters den Bürgern leicht als einen kleinen Antheil am jährlichen

---

[28]) Ar. Wolken, 300 ff.:

ἔλθωμεν λιπαρὰν χθόνα Παλλάδος, εὔανδρον γᾶν
Κέκροπος ὀψόμεναι πολυήρατον·
οὗ σέβας ἀῤῥήτων ἱερῶν, ἵνα
μυστοδόκος δόμος
ἐν τελεταῖς ἁγίαις ἀναδείκνυται,
οὐρανίοις τε θεοῖς δωρήματα
ναοί θ᾽ ὑψερεφεῖς καὶ ἀγάλματα
καὶ πρόσοδοι μακάρων ἱερώταται
εὐστέφανοί τε θεῶν θυσίαι θαλίαι τε,
παντοδαπαῖς ἐν ὥραις,
ἦρί τ᾽ ἐπερχομένῳ Βρομία χάρις
εὐκελάδων τε χορῶν ἐρεθίσματα
καὶ Μοῦσα βαρύβρομος αὐλῶν.

Ueberschusse der Staatskasse hatten gewähren können, die aber von ihren Nachkommen im Anfange des vierten Jahrhunderts nur zum Verderben des geschwächten Staates erneuert worden waren. So war die Blüthe und Grösse Athens vor dem Auftreten Philipps von Makedonien mehr Genuss als Besitz, mehr Wort als That, mehr Selbstbetrug als Wahrheit. Ohne den ernsten Sinn der Selbsterkenntniss waren seine Bürger reizbar, eitel, übermüthig und hochfahrend im Glücke, ohne Ausdauer im Missgeschick; an sich schon geneigt, wenn die Wirklichkeit sie allzurauh aus ihrer träumenden Gedankenlosigkeit wachrüttelte, die Schuld der Enttäuschungen nicht in sich, sondern in äusseren Umständen oder in ihren Führern zu suchen, liessen sie sich durch die Ränkesucht oder Liebedienerei andrer Führer gern in solch neuer Täuschung bestärken. Freilich, wie das ganze Volk, so standen auch seine Führer weitaus nicht mehr auf derselben Höhe des Werthes und der praktischen Tüchtigkeit wie achtzig Jahre zuvor. Wer in Perikles' Zeit an der Regierung des athenischen Staates Antheil erlangen wollte, musste zwar in den Volksversammlungen, die ja schon damals die Regierung nicht bloss controllirten, sondern führten, das Volk durch die Macht der Rede zu leiten verstehen, vor Allem aber strebte er danach, so oft als möglich zu einer Magistratur, vorzüglich in das Collegium der zehn jährlich wechselnden Strategen erwählt zu werden. Die Strategie war, seit die Ernennung der neun Archonten, der eigentlichen Nachfolger der alten Könige, durch das Los geschah und folgerichtig die Amtsgewalt derselben auf einen kleinen Kreis formeller Geschäfte, worunter der Vorsitz in den Schwurgerichten das vornehmste war, sich beschränkte, das angesehenste und, wenn man den je auf vier Jahre gewählten höchsten Finanzbeamten, den Vorsteher der öffentlichen Einkünfte (*ἐπιμελητής* oder *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*), ausnahm, auch das einflussreichste in dem demokratischen Athen, da abgesehen von der Verwendung der einzelnen Strategen zum auswärtigen Heerbefehl, das Strategencollegium zu Hause das ganze Kriegswesen und zugleich die auswärtige Politik des Staates zu leiten hatte. Perikles selbst scheint einerseits das Amt eines Vorstehers der Einkünfte mehrmals bekleidet, andrerseits während seiner vierzigjährigen Staatsleitung fast alljährlich Strateg gewesen zu sein; ebenso waren Themistokles, Aristeides, Kimon, Ephialtes, Nikias, Alkibiades, Phrynichos, Thrasyllos, Theramenes, Thrasybulos und viele andere in gleichem Masse Feldherrn und Staatsmänner, und wenn auch manche ausge-

zeichnete Heerführer, wie Myronides, Tolmides, Phormion, Demosthenes, Laches und Lamachos nicht so viel politischen Einfluss wie Kriegsruhm besassen und umgekehrt einzelne einflussreiche Staatsmänner, wie Thukydides des Melesias Sohn, als Feldherren sich nicht ausgezeichnet haben mögen, so wird es doch bis zum peloponnesischen Kriege schwerlich irgend einen bedeutenderen Staatsmann gegeben haben, der nicht einigemal, wo nicht Heerführer, doch wenigstens Strateg gewesen wäre. So war für die Staatsmänner jener älteren Zeit zwar die Beredsamkeit ein unentbehrliches Mittel, sie hatten aber zugleich am Amte, namentlich am Kriegsamte, einen Stützpunct des politischen Ansehens und Wirkens, ja häufig war ihnen dasselbe auch Ausgangspunct und Vorstufe dazu, und so entbehrte damals trotz aller demokratischen Verfassungsgrundsätze die Staatslenkung doch nicht völlig jedes aristokratischen und autoritativen Haltes, und insofern es den Bewerber um die Strategenwürde beim Volke empfahl, wenn er aus einer Familie in der dieselbe zu Hause war (ἐξ ἐστρατηγηκότων) stammte, gab es im demokratischen Athen sogar eine Art von regierender Nobilität. Dieser gegenüber finden wir die plebejische Opposition durch eine Reihe Gewerbetreibender vertreten, den Mehlhändler Eukrates, den Wollhändler Lysikles, den Gerber Kleon, den Klempner Hyperbolos, den Leiermacher Kleophon, den Gerber Anytos, welche nur durch rednerische Thätigkeit, insbesondere durch Angriffe auf die leitenden Staatsmänner und Feldherren einen grossen Einfluss auf die Politik des Staates erlangen; indem es aber denselben gelingt, sich einen Platz am Staatsruder zu erkämpfen, sehen wir sie wenigstens theilweise, wie Lysikles, Anytos und vor Allem Kleon, sich selbst wieder um das Strategenamt bewerben, — ähnlich wie zu Rom ein Flaminius, Varro oder Marius sich durch tribunicische Agitation den Weg zu den Regierungsämtern bahnten. Aber im vierten Jahrhundert v. Chr. G. änderten sich diese Verhältnisse. Die Entwicklung, welche seit dem Ende des peloponnesischen Krieges einerseits die Kriegskunst, andrerseits die Redekunst nahm, bewirkte, zusammen mit dem Sinken des kriegerischen Geistes in der Bürgerschaft, und dem Umsichgreifen des Söldnerwesens, dass der Beruf des Heerführers sich von dem des Staatsmannes mehr und mehr zu trennen begann. Thrasybulos war der letzte leitende Staatsmann Athens, der zugleich als Feldherr einen Namen hatte. Nach ihm haben zwar manche Staatsmänner noch die Magistratur der Strategie bekleidet, zuweilen wohl auch an einem wirklichen Heerbefehl Antheil er-

halten. Die hervorragenden Heerführer jedoch, ein Chabrias, Iphikrates, Timotheos, Phokion, Chares haben wohl hin und wieder auf die politischen Entschlüsse des athenischen Volkes gelegentlich entscheidenden Einfluss geübt, sind mit politischen Parteien und Parteiführern verbunden oder verfeindet gewesen, und mit den wechselnden Phasen der Parteikämpfe ist ihr Ansehen gestiegen und gefallen, aber planmässig auf die Leitung des Staates einzuwirken, haben sie mit Ausnahme Phokions, dessen politische Thätigkeit auch mehr eine oppositionelle als leitende war, gar nicht unternommen; sie gingen lieber, wenn sie als Anführer der Flotten und Heere ihrer Vaterstadt keine ihnen zusagende Verwendung fanden, ins Ausland, suchten den gewinnreichen Kriegsdienst des Perserkönigs, oder seiner Feinde, der Satrapen Kleinasiens und der Könige von Aegypten, traten in Freundschaftsbund oder Schwägerschaft mit den makedonischen Königen oder den thrakischen Fürsten, erwarben wohl auch, wie einst Miltiades und Alkibiades, Städte oder Castelle in Thrakien zu persönlichem Eigenthum, kurz sie nahmen eine internationale Stellung ein, welche sie ebenso von der Gunst des athenischen Volkes unabhängig, wie zu dessen erspriesslicher und dauernder Lenkung unfähig machte. Zu solcher Lenkung war jetzt eine schulmässige rednerische Durchbildung das Haupterforderniss: der Name Redner (ῥήτωρ) bezeichnete den Staatsmann im Gegensatze zum Feldherrn. Damit musste genaue Kenntniss des Rechts und der Gesetze, welche am besten im Anwaltsberufe zu erlangen war, und genügende Erfahrung in der Verwaltung, namentlich im Finanzwesen, sich verbinden. Theils um diese Erfahrung zu erwerben, theils um den Gang der Verwaltung im Ganzen und Einzelnen leiten zu können, strebten die Redner nach einem Sitz in der höchsten verwaltenden Körperschaft, dem Rathe der 500, der durch das Los alljährlich von Neuem ernannt ward, nach den einflussreichen Finanzstellen, welche, wie das des Vorstehers der Verwaltung oder das der Theorikenvorsteher, von der Bürgerschaft durch Wahl besetzt wurden, oder nach ausserordentlichen (commissorischen) Verwaltungsämtern, zu welchen das Volk in besonderen Fällen die Männer seines Vertrauens erhob. So war die Staatsverwaltung auch jetzt im Ganzen in den Händen derjenigen, welche aus derselben ihren Lebensberuf machten, ja wir hören von Gelegenheitspolitikern, die wie Kleon durch naturwüchsige Demagogie sich an das Ruder drängten, im demosthenischen Zeitalter weniger als in jener älteren Zeit. Wenn gleichwohl die meisten jüngeren Staatsmänner in persönlicher Würde,

im Ernst der Gesinnung und Anstand des Auftretens, hinter den Zeitgenossen des Perikles scheinen zurückgestanden zu haben, wenn in der Verwaltung Leichtfertigkeit, in der Führung der Parteikämpfe sykophantische Tücke und ein lügenhaftes Wesen nur zu häufig bemerkbar wird, so lag die Ursache wohl weniger darin, dass in der Rednerlaufbahn die edle Abstammung keinen sonderlichen Vortheil mehr gewährte, wie uns denn unter den ersten Rednern des Zeitalters mehrere „selbstgemachte" Männer begegnen, als in der sophistischen Richtung und dem rabulistischen Ton, den eine vorzugsweise rednerische Ausbildung den Geistern leicht zu geben pflegt, vorzüglich aber in dem Sinken der Sittlichkeit des ganzen Volkes.

Die Kriegspolitik der Athener, mit Einschluss der naturgemäss dem Volke als dem Souverän zukommenden obersten Kriegsverwaltung und Heeresleitung, der Entscheidung darüber, was für eine Truppenmacht aufzubieten, wem das Commando anzuvertrauen und welche Instruction demselben zu ertheilen sei, lief dadurch, dass sie in den Händen kriegsunerfahrener Redner lag, um so mehr Gefahr sich in Einbildungen und chimärischen Entwürfen zu bewegen und jede verständige, feste Richtung zu verlieren, da auch das von den Rednern geleitete Volk selbst sich der eignen Kriegsübung und Kriegserfahrung mehr und mehr entfremdete. Seit im Perserkriege die Ueberlegenheit, welche die angeborene und durch planmässige Erziehung ausgebildete Tapferkeit der griechischen Bürgersoldaten, die aus ihrer politischen Freiheit und selbstbewussten Würde entspringende Verbindung mannhafter Selbständigkeit und strenger Zucht, die treffliche Gliederung und geordnete Fechtart den wenig zahlreichen Hoplitenheeren über die Massen der Barbarenheere verlieh, so gewaltig hervorgetreten war, hatten die geldreichen Machthaber des Ostens, die Perserkönige wie deren abtrünnige Vasallen, vielfach griechische Söldnerschaaren angeworben, und die nationale Kampflust der Griechen, ihr stark entwickelter Erwerbsinn, endlich die grosse Zahl der Verbannten, die sich namentlich seit dem peloponnesischen Kriege in Folge der unaufhörlichen Städterevolutionen überall im Lande fanden, liess es ihnen niemals an Material dazu gebrechen. An der Spitze dieser Soldaten vom Handwerk hatten unternehmende Führer die Kriegskunst weiter entwickelt und dadurch die militärische Brauchbarkeit ihrer Haufen über die der Bürgerheere der meisten Städte erhoben. So fingen auch die Städte selbst, wenn sie die nöthigen Geldmittel besassen, sich geworbener Truppen zu be-

dienen an, und ein organisirter disponibeler Haufe stellte sich gern auch in den Dienst eines Staates, von welchem keine regelmässige Soldzahlung zu erwarten war, nur um gedeckt durch dessen Autorität dem antiken Kriegsrechte gemäss sich durch den Plünderungskrieg bereichern zu können. Unter allen griechischen Staaten bedienten sich die Athener, obwohl sie bei wichtigeren Anlässen, wie zur Vertheidigung Spartas gegen Epaminondas, auch noch selber ins Feld rückten, der Söldnertruppen am häufigsten, — weil ihre Hauptstärke auf der Flotte, nicht auf ihrer eigenen Hoplitenmacht beruhte (durch welche ohnehin der mannichfache Bedarf auch an Landtruppen zu Besatzungen und kleineren Expeditionen, den die Ausdehnung ihres Machtbereichs mit sich brachte, schwer vollständig zu decken war), weil bei ihnen als dem am meisten verfeinerten Volksstamme Griechenlandes die alte hellenische Kriegslust früher als bei ihren böotischen und peloponnesischen Nachbarn abzunehmen angefangen hatte, endlich weil sie als der reichste griechische Staat eher als andere die Gefahren und Mühen des Krieges auf Miethlinge abzuwälzen in der Lage waren. Aber auch sie waren bei Weitem nicht reich genug, um auf diesem Wege ihren Bedarf an Streitkräften wirklich ausreichend zu decken. und so diente der Gebrauch der Söldner nur die Machtstellung Athens zu erschüttern und seine auswärtige Politik zu zerrütten. Waren ohnehin die Söldnerheere und ihre Führer geneigt, die von der kriegsunkundigen Regierung Athens ihnen zugehenden Weisungen und Forderungen als eitles Geschwätz zu verachten, so verloren die Athener durch säumige Soldzahlung ihre Heere völlig aus ihrer Hand, denn so bequem es gewesen war, zur Vertheidigung eines bedrohten Punctes, zur Vernichtung eines lästigen Feindes in hochfahrenden Psephismen die Aufstellung grosser Soldheere zu decretiren, so pflegte doch, auch wenn das auf das Papier gezauberte Heer wirklich Existenz gewann, die Zahlung des Soldes bald genug zu stocken. Die Truppen, welche immer lieber die Beute als die Gefahr aufsuchten, gingen nun wie von Rechtswegen dem Feinde, gegen den sie geworben waren, aus dem Wege, plünderten und brandschatzten, um zu dem Ihrigen zu gelangen, die Bundesgenossen der Athener und die Neutralen, ihre Führer aber, die, wenn sie nicht alle Gewalt über sie verlieren wollten, irgend woher Geld schaffen mussten, schlossen auf eigene Faust Subsidienverträge mit persischen Satrapen oder anderen fremden Machthabern und verwickelten dadurch die Athener in die gefährlichsten Händel.

Während es so mit der Landmacht stand, hatte die Zerrüttung des Heerwesens auch die Achtung gebietende Seemacht des Staates nicht unberührt gelassen. Zwar lehren die inschriftlich erhaltenen Uebergabsurkunden der Vorsteher der Werfte, dass um die Mitte des vierten Jahrhunderts Kriegsschiffe sowohl als Ausrüstungsgegenstände in Fülle vorhanden waren, und auch die Organisation des Marinedienstes war wesentlich noch dieselbe wie im perikleischen Zeitalter. Aber auch aus ihr war der alte Geist entwichen, und so zeigte sie sich unzulänglich das zu leisten, was sie, als kriegerischer Ehrgeiz noch das ganze Volk erfüllte, aufs glänzendste geleistet hatte. Das Ehrenamt der Trierarchie, des Befehls der einzelnen Kriegsschiffe, war zugleich Ehrenleistung, Liturgie, da der Trierarch zwar das Schiff und meistens, namentlich im vierten Jahrhundert, auch das Takelwerk vom Staate erhielt, aber die Kosten der Auftakelung, sowie der Reparatur und Instandhaltung von Schiff und Geräth, und unter Umständen auch noch allerlei nicht immer leicht wieder einzutreibende Verläge aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte. Diese bedeutende Last — man schätzte die Kosten einer Jahrestrierarchie auf 40 bis 60 Minen — waren alle reicheren Bürger nach einer Reihenfolge je auf ein Jahr zu tragen verbunden, und gegen unrechtmässige oder zu häufige Heranziehung zu dieser, wie zu anderen Liturgien konnte Beschwerde beim Volke geführt oder der Rechtsweg des Umtauschprocesses beschritten, d. h. es konnte gegen den Näherverpflichteten gerichtliches Urtheil dahin beantragt werden, dass derselbe entweder die Liturgie statt des Klägers zu übernehmen oder mit diesem das Vermögen zu tauschen habe. Bis zum Ende des peloponnesischen Krieges hören wir, so starke Flotten auch alljährlich aufgestellt und so grosse Ansprüche an die Trierarchen gemacht wurden, doch von Verzögerungen, die aus der Einrichtung der Trierarchie entstanden seien, nur wenig: theils herrschte damals in der Leitung des ganzen Kriegswesens grösserer Ernst und schärfere Ordnung, theils war der Ehrgeiz, etwas für den Staat zu thun, welchen die Einrichtung voraussetzte und für den sie eine angemessene Form der Bethätigung war, zu jener Zeit der höchsten politischen Schwungkraft wirklich unter den Bürgern vorhanden. Jetzt liess sich das von dem Geiste patriotischen Wetteifers, der es einst geschaffen, verlassene Institut nur noch als Verwaltungsmechanismus beurtheilen, und wie elend es als solcher war, trat um so kläglicher hervor, als auch die oberste Kriegsverwaltung sich von der allgemeinen Schlaffheit angesteckt zeigte. Hatte

man im peloponnesischen Kriege für jedes Jahr 400 Trierarchen, so viele als Schiffe in den Werften lagen, fest ernannt, so bestellten die Strategen jetzt allemal erst dann, wenn eine Flotte ausgerüstet werden sollte, so viele Trierarchen als man Schiffe ausrüsten wollte, und da gewöhnlich mehrere der ernannten sich durch eine Umtauschklage von der Last zu befreien suchten, so konnten die Schiffe erst nach Entscheidung der Processe aufgetakelt werden. Da ferner die Arsenalverwaltung die abgehenden Trierarchen nicht mit der erforderlichen Strenge dazu anhielt, die empfangenen Ausrüstungsgegenstände pünctlich und in gutem Zustande abzuliefern, so fehlte es für die neue Ausrüstung oft am nöthigsten Takelwerk, und die neuen Trierarchen hatten dasselbe von ihren Vorgängern mitunter erst processualisch einzutreiben. Die verpflichteten Bürger ihrerseits sahen in der Trierarchie nicht das Ehrenamt, sondern nur eine überaus lästige Steuer: viele Trierarchen verdangen dieselbe an den Mindestfordernden, und die Kriegsbehörde liess sich solch traurige Stellvertretung der gesetzlichen Schiffscommandanten gefallen. Das Drückende und Gehässige der trierarchischen Leistung lag zum grossen Theil darin, dass dieselbe jedesmal nur einen kleineren Theil der Verpflichteten, diese aber um so schwerer traf. Fünf Jahre nach der Schlacht bei Mantinea wurden daher durch das Gesetz des Periandros die trierarchischen Genossenschaften (Symmorien) eingeführt, um den Aufwand der Trierarchie in jedem einzelnen Falle auf alle Pflichtigen zu vertheilen, und zugleich die Zahl der Personen, mit welchen die Kriegsverwaltung zu thun hatte, zu verringern. Die Pflichtigen, 1200 an der Zahl, wurden in zwanzig Symmorien so vertheilt, dass in jeder minder reiche mit reicheren verbunden waren, die 300 reichsten aber sollten als Vorsteher der Symmorien, für deren ärmere Mitglieder einstehend, zur Trierarchieleistung zunächst in Anspruch genommen werden, und dann die für jede Symmorie oder deren Unterabtheilungen, die Syntelien, entstandenen Kosten unter alle Verpflichteten repartiren und die Theilbeträge zur Deckung ihrer eignen Verläge von denselben einziehen. Aber diese Einrichtung vermochte weder die Umtauschprocesse zu verhüten, noch Ordnung und Pünctlichkeit in die Leistungen zu bringen, ja die Uebertragung der Repartirung an die 300 vermehrte, indem sie die Habsucht derselben in Versuchung führte, die alten Elemente der Unordnung durch ein neues: es kam vor, dass die Vorsteher die Trierarchie verdangen und durch betrügerische Kostenangabe bei der Repartirung frei ausgingen. Aber der durch solchen

Missbrauch frech verletzte Grundsatz der gleichen Vertheilung der Last war in anderem Betracht, bei der grossen Vermögensungleichheit der Pflichtigen, eigentlich der Hauptfehler des ganzen Instituts. Ihn hob erst Demosthenes, als er die Lenkung des Staates übernommen hatte, — leider zu spät, als dass seine Verbesserung dem Staate noch Früchte hätte tragen können.

Die nächste Aufgabe der auswärtigen Politik Athens um das Jahr 362 war die Erhaltung und Vervollständigung seines Seebundes und seiner Herrschaft über das ägäische Meer. Von den Inseln des letzteren hatte Euböa sich nach der leuktrischen Schlacht mit Theben verbunden, und in der Reihe der Städte der thrakisch-makedonischen Küste, welche den zweiten Hauptbestandtheil des Bundesgebietes bildeten, gab es noch einige sehr empfindliche Lücken. Vorzüglich war es die Macht der Olynthier, welche hier die Schliessung der Kette verhinderte.

Die Stadt Olynthos lag in dem thrakischen Striche welcher vordem Sithonia hiess, nicht weit vom Meere entfernt, das dort den toronäischen Meerbusen bildet, und etwas nördlich von dem Isthmos, wodurch die Halbinsel Pallene mit dem thrakischen Festlande zusammenhängt. Vor den Perserkriegen durch Bottiäer, die von den Makedoniern aus ihren Wohnsitzen am thermaischen Meerbusen verdrängt worden waren, in Besitz genommen, ward sie in der Zwischenzeit zwischen den Schlachten bei Salamis und bei Platää, wo sie wie andere Nachbarstädte der Gewalt der Perser sich zu entziehen suchte, von Artabazos belagert und erobert, ihre Bewohner niedergemacht und den Chalkideern, den Ankömmlingen der Euböer aus Chalkis, welche 160 Jahre zuvor dort an der thrakischen Küste mehrere Niederlassungen gegründet hatten, übergeben. So durch die Perser zu einer griechischen Stadt geworden, wuchs sie rasch zu bedeutender Macht empor und galt in kurzem als Haupt- und Vorort des chalkidischen Städtebundes. Olynthos hatte sich nebst den 32 Bundesstädten dem ersten, gegen die Perser gerichteten Seebunde der Athener angeschlossen, fiel aber im Sommer 432 v. Chr. nebst den übrigen Chalkideern und den benachbarten Potidäaten, im Einverständniss mit König Perdikkas von Makedonien und den Korinthiern, von Athen ab und half dadurch den Ausbruch des peloponnesischen Krieges herbeiführen. Zwar im Anfange des Krieges war den Olynthiern und ihren Verbündeten das Glück ungünstig: sie verloren im Herbste 432 die Schlacht bei Potidäa, und diese Stadt musste sich nach zweijähriger Belagerung zu Anfang 429 den Athenern ergeben. Alle späteren Anstrengungen

der Athener aber den Chalkideern selbst beizukommen, blieben erfolglos; ja als diesen im Jahre 424 der Spartaner Brasidas mit einem kleinen Heere zu Hülfe gekommen war, gingen sie unter dessen Führung mit Erfolg zum Angriff über: es gelang, die im Jahre 437 v. Chr. von den Athenern unweit der Mündung des Strymon an einem sehr wichtigen, die Küstenstrasse von Olynth nach dem Chersonnese beherrschenden Puncte gegründete Colonie Amphipolis und mehrere Städte der Athoshalbinsel zum Abfalle zu bestimmen, und im Jahre 422 die Athener in der Schlacht bei Amphipolis zu überwinden. Das Versprechen der Lakedämonier im Frieden des Nikias, sowohl Amphipolis als Olynth mit seinen chalkidischen Verbündeten zurückzugeben, blieb unerfüllt: keine von beiden Städten haben die Athener sich wieder zu unterwerfen vermocht. Schon beim ersten Abfall von Athen scheint Olynth mehrere der chalkidischen Städte mit deren freier Einwilligung sich förmlich einverleibt zu haben. Zwar mochte nach dem Ende des peloponnesischen Krieges den Grundsätzen der Politik des damals allmächtigen Sparta gemäss dieser olynthisch-chalkidische Gesammtstaat aufgelöst worden sein. Bald aber lenkte Olynth in die frühere Bahn zurück, und mit solchem Erfolge, dass nicht bloss die meisten chalkidischen, sondern auch mehrere makedonische Städte, darunter die Königsstadt Pella, ihm zufielen, ja das ganze makedonische Land war nahe daran, olynthisches Territorium zu werden; da schritten im Jahre 382, auf den Hülferuf der in ihrer Unabhängigkeit bedrohten chalkidischen Akanthier und des Makedonenkönigs Amyntas die Lakedämonier mit den Waffen ein, um in Gemässheit des antalkidischen Friedens die Auflösung des olynthischen Gesammtstaats zu erzwingen. Fast vier Jahre lang leisteten die Olynthier der vereinten peloponnesisch-makedonischen Macht den hartnäckigsten Widerstand — Teleutias, der Bruder des Agesilaos, verlor gegen sie Schlacht und Leben — und im J. 379 erst kam ein Frieden zu Stande in welchem sie sich den Spartanern zur Heeresfolge verpflichteten und ohne Zweifel auch auf die makedonischen und chalkidischen Städte Verzicht leisteten. Drei Jahre später befreite sie der athenische Seesieg bei Naxos von jeder Rücksichtnahme auf spartanische Forderungen; aber auch dem athenischen Seebunde beizutreten waren sie weder geneigt noch genöthigt, vielmehr benutzten sie den Augenblick um den chalkidischen Gesammtstaat zu erneuern, und dem Streben Athens nach Unterwerfung des westlichen Theils der thrakischen Südküste entgegenzuwirken. Potidäa am Isthmos

von Pallene, Methone und Pydna am Nordfusse des Olymp scheinen sich ihnen angeschlossen zu haben, und auch Amphipolis brachten sie in ihren Besitz und suchten die wichtige Stadt durch chalkidische Ansiedler dauernd an sich zu fesseln. Dieser ihrer alten Colonie sich wieder zu bemächtigen drängte die Athener ebensosehr ihre Ehre wie das Bedürfniss der Sicherung ihrer Besitzungen auf dem östlichen Theile der thrakischen Südküste, namentlich auf dem Chersonnes. Daher hatten sie auf dem Frieden zu Sparta im Jahre 371 sich ihr Recht auf den Besitz von Amphipolis, als Ausnahme von dem Grundsatze der Autonomie aller Städte, von den Hellenen förmlich bestätigen lassen, auch die auf dem Congresse zu Sparta anwesenden Gesandten des Perserkönigs und des Königs Amyntas von Makedonien waren einverstanden gewesen, und wenn auch der Hof zu Susa im Jahre 367 auf Betreiben der Thebaner die Stadt als unabhängig anerkannt wissen wollte, so liess er sich doch bald nachher durch eine athenische Gesandtschaft bestimmen sie aufs Neue den Athenern zuzusprechen. Allein wie nach dem Frieden des Nikias blieben auch jetzt die Amphipoliten taub gegen diplomatische Schiedssprüche, und sie mit den Waffen zu unterwerfen wollte nicht gelingen. Iphikrates focht vergebens gegen sie; sein Nachfolger Timotheos hoffte zum Ziele zu gelangen indem er im Bunde mit Perdikkas III von Makedonien, dem Sohne des Amyntas, sich gegen Olynth wendete. Wirklich schlug er die Olynthier und eroberte die Städte rund um den thermaischen Meerbusen, Pydna, Methone und Potidäa, aber Amphipolis, durch thrakische Hülfstruppen unterstützt, widerstand auch ihm (364 bis 363); und als Perdikkas, nun gegen die Athener sich wendend, wie er zuvor dieselben gegen die Olynthier benutzt hatte, Amphipolis in seinen Schutz nahm, schwand die Aussicht auf Eroberung der Stadt noch mehr: ein nochmaliger athenischer Angriff auf dieselbe unter Kallisthenes endete 362 mit einer Niederlage.

Die Kräfte Athens waren zu dieser Zeit durch den Kampf mit zwei anderen gefährlichen Feinden in Anspruch genommen: mit dem Tyrannen Alexander von Pherä, der, früher mit den Athenern verbündet und trotz seiner übermüthigen Willkürherrschaft hoch von ihnen geehrt, seit er 364 v. Chr. von den Thebanern zum Frieden und Bündniss genöthigt worden war, sich für diese Demüthigung durch Eröffnung eines ebenso dreist wie glücklich geführten Corsarenkriegs gegen die früheren Verbündeten schadlos hielt, — und in den hellespontischen Gegenden mit dem thrakischen Odrysenfürsten Kotys, welcher die vor wenig

Jahren (365) von Timotheos wieder erworbenen Besitzungen auf dem thrakischen Chersonnes bedrohte und auf der den Seeweg beherrschenden Halbinsel festen Fuss gewann. Alexander's kühne Flotte hatte sich bis in die Gewässer der Kykladen gewagt, dann eine athenische Flotte unter Leosthenes bei der Insel Peparethos durch Ueberfall geschlagen, und endlich der ersten Seestadt Griechenlands den Schimpf angethan ihren Kriegshafen, den Piräeus, zu überrumpeln, die am Emporium aufgestellten Tische der Wechsler zu plündern, und ehe Hülfe kam, mit ihrer Beute zu entrinnen (361). Das Zusammentreffen mehrerer Unglücksposten von verschiedenen Seiten scheint es gewesen zu sein was um diese Zeit das schon wankende Ansehen des Kallistratos zum Sturze brachte. Kallistratos hatte einst an der Stiftung des neuen Seebundes vorzüglichen Antheil gehabt und dann noch 16 oder 17 Jahre die Politik Athens im Wechsel der Bündnisse, jedoch dem Bunde mit Sparta mehr als dem thebanischen zugethan, mit grosser Gewandtheit geleitet; jetzt ging er einer Anklage auf Hochverrath durch freiwillige Verbannung aus dem Wege; — abwesend zum Tode verurtheilt, wagte er nach mehreren Jahren dennoch nach Athen zurückzukehren und erlitt die Todesstrafe. Sein Nachfolger in der Leitung des Staates ward der damals schon mehr als siebzigjährige Aristophon, einer der Genossen Thrasybuls in der Erhebung gegen die Dreissig, ein Mann von volksthümlichen Grundsätzen und früher eins der Häupter der böotischen Partei. Durch den Misserfolg seines Gegners und Vorgängers in der auswärtigen Politik ans Ruder gebracht, vermochte doch auch er nirgends auf die Dauer bessere Ergebnisse zu erzielen, ja die grosse Gründung des Kallistratos, die eigentliche Basis ihrer Macht, den Seebund, sah die Stadt unter Aristophon's Leitung zu Trümmern gehen. Zwar ihres lästigen Gegners Alexander von Pherä wurden die Athener im Jahre 359 durch Meuchelmord entledigt, und mit dessen Mördern und Nachfolgern Tisiphonos und Lykophron traten sie bald nachher in ein freundliches Verhältniss. Den Chersonnes dagegen büssten sie durch elende Kriegführung gänzlich ein. Im Jahre 360 entriss ihnen Kotys ihre letzte und wichtigste Besitzung, die Stadt Sestos; seine Ermordung im folgenden Jahre versäumten sie zu nutzen: sein Sohn Kersobleptes behauptete sich im Besitze des väterlichen Reichs, und die Athener wussten sich für ihre Niederlagen nur durch Processe gegen Feldherren und Trierarchen eine traurige Genugthuung zu schaffen. Erst 357 nöthigte Chares mit einem Söldnerheere dem von einheimischen Nebenbuhlern bedrängten

thrakischen Fürsten einen Vertrag ab durch welchen der Chersonnes mit Ausnahme der Stadt Kardia als athenisches Eigenthum anerkannt ward; es dauerte aber noch vier Jahre bis sich derselbe Heerführer in einem neuen Feldzug wirklich in Besitz der Hauptstadt Sestos zu setzen vermochte.

Auf Amphipolis hatte Timotheos im Jahre 360 noch einen letzten vergeblichen Angriff gemacht; da schien ein Ereigniss in Makedonien den Athenern neue Aussichten in dieser Gegend zu eröffnen. König Perdikkas III war im Jahre 359 in einer unglücklichen Schlacht gegen die Illyrier gefallen, und um den erledigten Thron stritten vier Bewerber. Die Athener beschlossen in diesen Streit einzugreifen, um in dem von ihnen unterstützten Prätendenten Argäos einen Bundesgenossen gegen Amphipolis, wie gegen die Thrakerfürsten und die Olynthier zu gewinnen. Aber als die athenische Flotte das Söldnerheer welches den Argäos in das Reich einführen sollte, ans Land setzte, hatte der dreiundzwanzigjährige Philippos, des Perdikkas Bruder, schon mit fester und glücklicher Hand die Herrschaft ergriffen und sich seiner übrigen Nebenbuhler — seiner Halbbrüder Archelaos, Arrhidäos und Menelaos, und des von Kotys unterstützten Pausanias — bereits entledigt. Argäos ward von ihm geschlagen, das Heer desselben meistens gefangen. Aber gegen Athen zeigte sich der Sieger unerwartet freundlich und zuvorkommend. Nicht genug dass er die athenischen Gefangenen ohne Lösegeld, ja sogar beschenkt, um sie für erlittene Plünderung zu entschädigen, nach Hause entliess, schickte er den Athenern durch Gesandte ein Schreiben in welchem er seinen Wunsch, zur Politik seines Vaters Amyntas zurückkehrend, Friede und Bündniss mit Athen zu schliessen, aussprach und die athenischen Rechte auf Amphipolis anerkannte. So schienen die Athener durch die Niederlage ihres Schützlings Alles erlangt zu haben was dessen Sieg ihnen hatte gewähren sollen; denn ob der Makedonenfürst, der ihnen ihre Feinde in Thrakien sollte bekämpfen und Amphipolis wieder gewinnen helfen, Philippos oder Argäos hiess, konnte ihnen gleichgültig sein. Eine Gesandtschaft ward nach Makedonien abgeordnet und brachte einen Freundschaftsvertrag mit dem jungen Könige zu Stande, mit einem geheimen Artikel, nach welchem Philippos den Athenern Amphipolis in die Hände spielen und zum Entgelt von diesen die Stadt Pydna ausgeliefert erhalten sollte. Vorerst aber hatte der König sich der barbarischen Feinde welche vom Norden und Osten plündernd in Makedonien eingedrungen waren, zu entledigen. Er that es mit glänzendem Glücke.

Die stammverwandten Päoner besiegte er und nöthigte sie Heeresfolge zu versprechen. Die Illyrier wurden in einer blutigen Schlacht, in der ihr greiser König Bardylis fiel, auf's Haupt geschlagen, und im Frieden ein Stück des gebirgigen Grenzlandes an Makedonien abzutreten gezwungen (358).

Im Jahre 357 erhielten die Athener, welchen ihre Schlaffheit in Wahrnehmung ihrer Interessen so viele Fehlschläge eingetragen hatte, durch eine improvisirte Anstrengung einen unverhofften Erfolg. Auf Euböa waren die Eretrier, mit denen die Städte Chalkis und Karystos zusammenhielten, in Hader mit einer anderen Partei gerathen welche von Theben aus unterstützt ward. Bedrängt durch das Eingreifen der Thebaner erinnerten sich die Eretrier ihrer alten Verbindung mit Athen und suchten hier um Beistand nach. Der Feldherr Timotheos, diesmal nicht mit seiner Kriegskunst sondern mit der Kraft seines Wortes für das Interesse seiner Vaterstadt eintretend, bestimmte das Volk, die erbetene Hülfe unverzüglich selbst zu gewähren. Da die Unzulänglichkeit der trierarchischen Einrichtungen so eben im Kriege gegen Kotys in ein grelles Licht getreten war (ebendamals suchte man dieselben durch Einführung der Symmorien zu reformiren), so wurden, um jede Verzögerung zu vermeiden, freiwillige Trierarchen aufgerufen und fanden sich in genügender Zahl (unter ihnen Demosthenes), die bewaffnete Bürgerschaft unter dem Feldherrn Diokles bestieg die in wenig Tagen segelfertig gemachte Flotte und landete auf der Insel. Binnen Monatsfrist waren die Thebaner genöthigt auf freien Abzug zu capituliren, der Zwist der euböischen Städte geschlichtet, und bald darauf traten dieselben förmlich zum athenischen Bündniss über. Die Athener waren eben von der Insel zurückgekehrt, als sich eine seltene Gesandtschaft bei ihnen einstellte: die Amphipoliten Hierax und Stratokles, von ihren Mitbürgern abgeschickt um die Uebergabe der Stadt anzubieten und deren Besetzung von den Athenern zu erbitten. König Philippos war mit Heeresmacht vor Amphipolis erschienen und hatte den Angriff so nachdrücklich begonnen dass die Bürger nur in der freiwilligen Unterwerfung unter die Herrschaft der Mutterstadt noch Rettung zu finden hofften. Die Olynthier, die sich nicht stark genug gefühlt zu haben scheinen um selbst die Amphipoliten gegen Philippos zu vertheidigen, unterstützten deren Gesuch in Athen auch ihrerseits durch eine Gesandtschaft. Dagegen lief von Philippos ein Schreiben ein, in welchem der König das Recht der Athener auf Amphipolis nochmals ausdrücklich anerkannte, und mit Be-

ziehung auf den geheimen Vertrag von 359 das Versprechen gab, die Stadt, wenn er sie eingenommen haben werde, den Athenern auszuliefern.

So sahen die Athener sich plötzlich in die Lage versetzt zu wählen ob sie ihre seit 67 Jahren abtrünnige Colonie, die sie zur Pflicht zurückzuführen alle Mittel der Politik und des Krieges vergeblich aufgeboten hatten, aus der Hand der eigenen Bürger oder durch die Waffen ihres neuen Verbündeten Philippos ohne Schwertstreich zurück empfangen wollten. Sie wählten das Letztere: die olynthischen Gesandten wurden nicht angehört und der Antrag der Amphipoliten ward abgewiesen. Nicht lange nachher fiel Amphipolis, und nun weigerte sich Philippos es auszuliefern. Das Verfahren der Athener hat Demosthenes später thöricht genannt, da es ja bloss eines Entschlusses bedurft hätte um die Stadt sofort in ihre Gewalt zu bekommen. Diesem Urtheil wird man beipflichten müssen, obwohl sich die Gründe welche die Handlungsweise der Athener bestimmten, wohl begreifen lassen. Der bestimmten Versicherung des Philippos zu misstrauen hatten sie keine ausreichende Ursache. Dass freilich der junge Fürst nach so glänzenden Anfängen nicht stille stehen, sondern nach Erwerbungen an der Küste streben werde, liess sich voraussehen; aber es war ganz glaublich, dass er sich zunächst gegen die schon seinen Vorgängern unbequem gewesenen nächsten Nachbarn, die auch mit Athen verfeindeten Olynthier wenden wolle und aus diesem Grunde sich das Bündniss Athens zu sichern wünsche. Die Athener fürchteten aber durch eine Kundgebung des Misstrauens, wie dieselbe in einer Heeresfahrt ihrerseits nach Amphipolis hätte gefunden werden können, den nützlichen Verbündeten zu beleidigen, zumal der König durch feindseliges Verhalten der Amphipoliten zu seinem kriegerischen Vorgehen gegen dieselben gereizt worden zu sein behauptete, und daher Werth darauf legte sie selbst seine schwere Hand fühlen zu lassen. Seitdem die Athener die grössten Erfolge durch Benutzung fremder Siege erlangt und zur Erreichung ihrer Zwecke mehr auf erkaufte als auf eigene Waffenkraft zu rechnen sich gewöhnt hatten, begegneten sie eben mächtigen Verbündeten, die sie bei guter Laune erhalten wollten, mit einer Zuvorkommenheit und Dienstbeflissenheit, welche der Würde der ersten Stadt Griechenlands übel genug anstand. Amphipolis freilich würden sie, wenn sie es damals besetzt hätten, sehr bald gegen Philippos zu vertheidigen gehabt, und wohl ebenso wenig gegen ihn behauptet haben wie sie es ihm zu entreissen vermochten. Jetzt

zerrissen sie natürlich das Bündniss und begannen den Krieg „zur Züchtigung des Philippos“, den Krieg um Amphipolis wie die Redner ihn nennen, — einen ἀκήρυκτος πόλεμος, da sie keine Gesandtschaft von ihrem Feinde anzunehmen beschlossen —, der erst nach elf Jahren ein wenig rühmliches Ende finden sollte.

Der Feldherr Chares, der soeben mit einem Söldnerheere zur Wiedereroberung des Chersonnes nach den hellespontischen Gewässern gesegelt war, nun aber Befehl erhielt den Krieg gegen Philippos zu eröffnen, musste gleich nachher die thrakische Küste ganz verlassen um gegen einen neuen noch gefährlicheren Feind zu Felde zu ziehen. Der Bau des athenischen Seebundes wankte schon seit Jahren. Die grösseren Bundesstädte waren demselben mit Eifer zugethan gewesen so lange sie in ihm eine Schutzwehr gegen die Rückkehr der spartanischen Willkürherrschaft sahen; jetzt ward ihnen das Band um so lästiger als einerseits die Athener die Seepolizei im ägäischen Meere nicht so kräftig handhabten um aller fremden Piraterie zu steuern, und andrerseits deren Söldnerführer selbst oft nach Piratenart die Städte und Kaufschiffe brandschatzten. Dazu kam, dass die Athener mehrere der von ihnen im Kriege gewonnenen Städte wieder in der alten gewaltthätigen Art behandelt, insbesondere nach Samos und Potidäa Bürgercolonien (κληρουχίαι) geführt, in anderen Bundesorten Beamte eingesetzt, und dadurch das Misstrauen aller übrigen Verbündeten wachgerufen hatten. Schon als Epaminondas mit der thebanischen Flotte im Hellesponte erschien, hatten die Byzantier, Chier, Koer und Rhodier sich geneigt gezeigt das athenische Bündniss mit dem thebanischen zu vertauschen. Jetzt gelang es dem persischen Satrapen Mausolos von Karien, dieselben Städte zum gemeinsamen Abfall zu bestimmen (Sommer oder Herbst 357). Die Athener boten alle ihre Kräfte auf, um die Abtrünnigen mit Gewalt zur Bundespflicht zurückzuführen. Ein Angriff des Chares auf Chios, bei welchem der berühmte Chabrias als Trierarch das Leben einbüsste, war erfolglos geblieben, aber zu seiner Flotte stiess eine zweite, deren Befehl den altbewährten Feldherren Iphikrates und Timotheos und dem Sohne des Ersteren und Eidam des Zweiten Menestheus übertragen worden war. Zum Unglück für Athen bestand zwischen ihnen und Chares kein aufrichtiges Einverständniss. Als die vereinigte Flotte sich, entweder im Hellespont oder in den Gewässern von Chios, der feindlichen gegenüber befand, wagte Chares gegen den Willen seiner Collegen mit seiner Abtheilung den Angriff, und ward von denselben, als er den

kürzeren zog, im Stiche gelassen. Das athenische Volk hatte zu dem soldatisch tüchtigen und, wenn auch habsüchtigen, prahlhaften und leichtfertigen, so doch in seiner patriotischen Gesinnung zuverlässigen Chares ein besseres Zutrauen als zu dessen beiden, als Feldherren ohne Zweifel weit bedeutenderen, aber durch den Glanz ihres Namens und ihre auswärtigen Verbindungen dem athenischen Bürgerthume und der Controlle der heimischen Staatsgewalt halb entwachsenen Widersachern. Sie wurden abberufen und Chares erhielt den Befehl allein. Schon damals mochte es an Geld zur Bezahlung der Truppen fehlen; da war es eine tröstliche Kunde, dass Chares einen Subsidienvertrag mit dem vom Perserkönig abgefallenen Satrapen Artabazos geschlossen habe, und noch grösser war die Freude, als von Chares mit der Meldung, dass er über das gegen Artabazos ausgesandte persische Heer in Asien einen vollständigen Sieg, vergleichbar dem marathonischen, errungen, die Mittel zur Veranstaltung eines grossen Siegesopfers eintrafen. Aber bald kam desto schlimmere Botschaft nachgehinkt: der Hof zu Susa schickte Gesandte, welche über des Chares Einmischung in Asien Beschwerde führten, und andeuteten, wenn die Athener ihre abgefallenen Bundesgenossen zu bekriegen fortführen, werde der König diesen mit seiner Flotte zu Hülfe kommen. Diese Drohung, die Erfolglosigkeit der bisherigen Kämpfe, die Erschöpfung der Kassen und das Darniederliegen des Handels, entmuthigten das Volk so sehr, dass Friedensverhandlungen eingeleitet und, wahrscheinlich gegen den Willen des leitenden Staatsmannes Aristophon auf Antrag des Eubulos, eines jüngeren Sprechers, der früher wie Aristophon zur böotischen Partei gehört hatte, die abgefallenen Städte von ihrer Bundespflicht losgesprochen wurden (355). Es folgten die nach einer solchen Katastrophe unvermeidlichen Staatsprocesse. Timotheos und Iphikrates wurden von Aristophon auf Verrath angeklagt: jener, zu einer Geldbusse von 100 Talenten verurtheilt, ging nach Chalkis, wo er bald darauf starb, Iphikrates ward freigesprochen, zog sich aber ebenfalls vom öffentlichen Leben zurück. Andrerseits wurden gegen die Männer, welche bis dahin die Verwaltung geleitet hatten, von mehreren Seiten Anklagen erhoben (auch Androtion, Leptines und Timokrates, gegen welche Demosthenes damals Reden schrieb, waren Genossen Aristophon's), gegen Chares trat Eubulos in die Schranken, ja Aristophon selbst entging nur mit knapper Noth dem Schicksal, wegen unredlicher Schatzverwaltung verurtheilt zu werden: auch er trat in das Privatleben zurück, und

die Leitung des Staates fiel seitdem in der Hauptsache dem Friedensstifter Eubulos anheim.

Die Gesinnungen und Grundsätze, welche in den nächsten neun Jahren (von 354 bis 346) der athenischen Politik die Richtung gaben, finden eine treffliche Erläuterung in zwei Schriften zweier hervorragender, damals aber hochbejahrter Athener, die beide für ihre Person an der Leitung ihrer Vaterstadt niemals Antheil genommen haben, in des Isokrates Rede vom Frieden (*περὶ εἰρήνης* oder *συμμαχικός*) und in Xenophon's Schrift von den Einkünften (*πόροι*), von welchen jene kurz vor dem Friedensschlusse, diese gleich nach demselben geschrieben zu sein scheint. Isokrates räth seinen Landsleuten, mit dem Streben nach Herrschaft über das Meer und über die anderen Griechen, welches aus Gründen der Sittlichkeit, der hellenischen Wohlfahrt und der Staatsklugheit gleich verwerflich sei, gänzlich zu brechen, nicht allein den abgefallenen Bundesgenossen, sondern in strenger Anwendung des antalkidischen Grundsatzes allen griechischen Städten die Unabhängigkeit zu gewähren und fortan einer Politik des Friedens und der Gerechtigkeit sich zu befleissigen: dann werde Philippos ihnen Amphipolis, Kersobleptes den Chersonnes freiwillig zurückerstatten und noch Land zur Ansiedlung dazu schenken, alle Menschen würden sich um ihr Bündniss bewerben, die Greuel der Söldnerhaufen in Hellas, der Diebstahl der Demagogen und der Terrorismus der Rednerbühne in der Stadt würden ein Ende nehmen, und überall würden Recht, Friede, Zucht und Sitte herrschen. Xenophon aber, der mehrere Jahre zuvor auf Antrag des Eubulos aus der Verbannung zurückberufen worden war, scheint demselben sich dankbar haben erweisen zu wollen, indem er in seinem Schriftchen die Frage beantwortete, wie ohne Bedrückung der Bundesgenossen die athenischen Staatseinnahmen so gesteigert werden könnten dass alle Bürger aus Staatsmitteln ihren Unterhalt hätten. Diesem Ideale war einst das perikleische Zeitalter nahe gekommen: als die Bürger, fast Mann für Mann tagtäglich, sei es als Soldaten oder Schiffsleute, sei es als Buleuten, Ekklesiasten und vorzüglich als Richter, für den Dienst der Stadt und ihres Reiches in Anspruch genommen, auch tagtäglich ihren Sold aus der Reichskasse dafür empfingen, an den gerichtsfreien Festtagen aber durch ein nicht karg bemessenes Schaugeld für den ausfallenden richterlichen Tagelohn vollauf entschädigt wurden, — wenn auch Aristophanes meinte, dasselbe lasse sich weit besser erreichen, wenn man die Bürger einfach unter die Bundesstädte zur Beköstigung

vertheilen wollte.[29]) Jetzt wo das Reich so klein, die Reichskasse so leer und der Kriegsdienst so selten war, wo die Bürger nicht mehr mit den Rechtshändeln der Bundesgenossen behelligt wurden, waren mit dem Rechtstitel für den Unterhalt der Bürger auf Staatskosten auch die Mittel dazu verschwunden. Dennoch dauerte Verlangen und Anspruch fort, und zu seiner Befriedigung weiss Xenophon Rath. Als Vorbedingung fordert auch er die Beobachtung einer strengen Friedenspolitik, wenn er diese Forderung auch nicht so übertreibt und die Wirkungen nicht so abenteuerlich phantastisch ausmalt wie Isokrates, denn die Athener sollen nach ihm in und zwischen allen Städten Frieden zu stiften sich bemühen, Angriffe oder Beleidigungen aber, die er doch als möglich denkt, sich keineswegs gefallen lassen. Desto utopischer sind seine Finanzpläne: Athen soll erstens um den Handel und den Ertrag der Abgaben zu steigern, durch allerlei Begünstigungen eine grosse Zahl Fremder als Schutzbürger (*μέτοικοι*) nach Attika ziehen, und zweitens soll die Stadt als solche sich auf die gewerbliche Speculation legen. Auf Staatskosten sollen Herbergen und Niederlagen für Kaufleute, sowie Handelsschiffe gebaut und vermiethet werden, vorzüglich aber soll die Stadt Sclaven ankaufen und sie den Bergwerksunternehmern zur Arbeit in den Silbergruben von Laurion verdingen, auf welchem Wege allein, wenn die Zahl dieser Sclaven bis auf das Dreifache der Zahl der Bürger, nämlich auf 60000 gebracht sein werde, für jeden Bürger eine zu seinem Unterhalte ausreichende Tagesrente von drei Obolen erzielt werden könne. Dann werden alle Bürger zufrieden und folglich auch gehorsam sein, die Jugend wird die gymnastischen und kriegerischen Uebungen, wenn sie dafür besser bezahlt wird, eifriger treiben, und es werden Mittel genug übrig bleiben um Mauern und Werfte im besten Stande zu halten, die Heiligthümer zu verschönern und die Feste noch prächtiger als jetzt zu feiern.

Der wahre Sinn aller dieser Vorschläge, soweit dieselben überhaupt praktisch ausführbar waren, lief auf dasjenige hinaus was eben Eubulos wollte: die athenische Bürgerschaft sollte um

---

[29]) Wespen, 706 ff.:

εἰ γὰρ ἐβούλοντο βίον πορίσαι τῷ δήμῳ, ῥᾴδιον ἦν ἄν.
εἰσίν γε πόλεις χίλιαι, αἳ νῦν τὸν φόρον ἡμῖν ἀπάγουσιν·
τούτων εἴκοσιν ἄνδρας βόσκειν εἴ τις προσέταξεν ἑκάστῃ,
δύο μυριάδες τῶν δημοτικῶν ἔζων ἐν πᾶσι λαγῴοις
καὶ στεφάνοισιν παντοδαποῖσιν καὶ πυῷ καὶ πυριάτῃ,
ἄξια τῆς γῆς ἀπολαύοντες καὶ τοῦ Μαραθῶνι τροπαίου.

Friedens und materiellen Wohlbefindens willen auf alles ehrgeizige Streben nach aussen, ja auf jede eigene in die hellenischen Angelegenheiten thätig eingreifende Politik Verzicht leisten; denn eine Politik der Friedensvermittlung, wie Xenophon sie empfahl, würde unfehlbar den Staat wieder in Kriege verwickelt haben, wie denn freilich Xenophon zu verstehen gibt, dass er unbeschadet aller friedlichen Maximen doch eine Einmischung in die delphischen Händel, um die ihm verhassten Thebaner zu demüthigen, für gerechtfertigt halten würde. Zu jener politischen Abdankung welche von Isokrates dem Volke angesonnen ward, hatte dasselbe durch den Frieden mit seinen abgefallenen Bundesgenossen bereits den ersten Schritt gethan. Gleichwohl war es noch viel zu ehrgeizig oder zu eitel als dass man ihm den grundsätzlichen Verzicht auf seine alte Grossmachtstellung auf der Rednerbühne hätte offen anrathen dürfen: es wollte immer noch durch einen Schein von Anspruch und Thätigkeit über die politische Nichtigkeit in die man es zu wiegen suchte, wenigstens getäuscht sein. Zu solcher Täuschung war Eubulos gern bereit, während er zugleich ebensosehr durch Vernachlässigung der Wehrkraft des Staates, wie durch die materiellen Vortheile mit welchen er die Masse des Volks für seine Politik der Feigheit bestach, Sorge dafür trug dass aus dem Scheine niemals Ernst werde. Der Verzicht auf die Leitung Griechenlands aber enthielt in sich bereits den Verzicht auf die Unabhängigkeit Athens. Denn für den sehr möglichen, ja wahrscheinlichen Fall, dass eine andere unternehmendere Macht, zumal ein soldatischer Gewalthaber, wie ihn Griechenland zur Zeit der leuktrischen Schlacht in der Person Iason's von Pherä für einen Augenblick drohend hatte auftauchen sehen, in die von Athen leer gelassene Stelle eintretend das eigentliche Griechenland ebenso unter seinem Scepter zu vereinigen unternahm, wie Dionysios die Städte Siciliens und Italiens unter seine Herrschaft gezwungen hatte, lag es offenbar in der Consequenz des eubulischen Systems keinen sehr ernstlichen Widerstand zu leisten, sondern klüglich auf ein Abkommen hinzusteuern welches für Athen mit thatsächlicher Unterordnung die Bedingungen materiellen Gedeihens und einen Schein von Selbständigkeit rettete. Wann Eubulos und seine Freunde in Philippos von Makedonien diesen Mann der Zukunft erkannt haben, wann also ihre Friedenspolitik angefangen hat eine philippistische, und da sie zu diesem Ziele sich noch weniger als zu dem früheren offen bekennen durften, eine Politik des Verraths ihrer Vaterstadt an den makedonischen König zu

werden, lässt sich nicht bestimmt erkennen. Nach dem Ende des Krieges über Amphipolis war ein Zweifel darüber wohin Eubulos steuere, bei denkenden Beobachtern keinesfalls mehr möglich, wenn auch auf der Rednerbühne vor der Schlacht bei Chäronea sich Niemand offen dazu bekannt haben wird. Im Jahre 346 sandte der 90jährige Isokrates sein Sendschreiben an den König (den Φίλιππος), in welchem er denselben aufforderte, die Griechen als Friedensstifter und Führer zum Kampfe gegen Persien zu vereinigen, — Ideen die er ohne Zweifel nicht damals erst gefasst hatte, sondern die mit Philipp's Einverständniss schon vorher unter den Griechen umhergetragen worden waren. Auch Xenophon würde, wenn er noch gelebt hätte, sich dieser Aussichten gefreut haben, und es gab ohne Zweifel viele redlich denkende Männer in Griechenland die mit der bevorstehenden Veränderung einverstanden waren, sei es weil sie dieselbe nun einmal für unvermeidlich hielten, oder weil sie in dem makedonischen Königthume einen neuen Stern der Hoffnung für die sinkende Nation erblickten. Denn wer sich in seinen Gesinnungen an Philippos anschloss, gab freilich mit dem Grundsatz der Städteautonomie das republicanische Princip, den alten Lebensquell griechischer Nationalkraft selber auf. Aber eben hierzu, zu der Verzweiflung an der Lebenskraft des Republikenthums, und der Hoffnung, das Königthum könne den hellenischen Geist noch einmal verjüngen, neigten schon seit Sokrates die philosophisch gebildeten Griechen, und wenn auch Sokrates selbst und seine Nachfolger noch zwischen dem aristokratischen und dem monarchischen Staatsideal geschwankt hatten, so musste doch mit dem fortschreitenden Sinken des republicanischen Geistes und den thatsächlichen Erfolgen so mancher monarchischer Gewalthaber die Monarchie auch in der Meinung der Gebildeten immer grösseres Gewicht erlangen.

Dem Eubulos werden wir ebensowenig zutrauen dürfen, dass er sich durch allgemeine und theoretische Gesichtspuncte dieser Art, wie dass er sich etwa durch makedonisches Gold habe bestimmen lassen. Er war ein Mann der Praxis, ohne höhere Ideen und ohne Interesse für die sittlichen Motive im Staatsleben, der jene Politik des Friedens und der materiellen Interessen ergriff weil sie seiner Geistesart und seinen besonderen Talenten angemessen war, weil sie dem Momente in dem er sich des Ruders bemächtigte, und der Stimmung des Volkes entsprach, endlich weil er mit ihr sich am besten in der Gunst des Volkes behaupten zu können dachte. Aber wie er die frechsten und

leichtfertigsten Genossen, einen Meidias und Philokrates, nicht verschmähte und es denjenigen nicht übel nahm welche sich zum Theil schon vor dem Friedensschlusse mit Philippos in persönliche Beziehung setzten und, wie nicht bezweifelt werden kann, für ihre guten Dienste bei der Bürgerschaft von dem freigebigen Könige bezahlen liessen, so wusste er andrerseits auch den Beistand der überzeugten Makedonisten und grundsätzlichen Gegner der Demokratie zu nützen, unter welchen vorzüglich Phokion hervortrat. Dieser Schüler Platons und Freund des Akademikers Xenokrates befand sich bei aller Strenge der Grundsätze und des Lebenswandels, und bei aller Redlichkeit mit welcher er seiner Vaterstadt bis zu seiner letzten unglücklichen und unrühmlichen Strategie (317 v. Chr.) im Kriege gedient zu haben scheint, doch als Heerführer im Unabhängigkeitskampfe in einer zweideutigen und seiner selbst ebenso wenig wie des Staates würdigen Stellung. Denn durch seinen schroff ausgesprochenen, ja demonstrativ zur Schau getragenen Unglauben an die Fähigkeit des Volkes zu ernster patriotischer Erhebung wie zu kriegerischen Erfolgen erschwerte er offenbar ebenso jene wie diese, und wenn ihm der Ausgang die traurige Genugthuung gab, mit seiner Schätzung seiner Landsleute und der Kraft seiner Vaterstadt Recht zu behalten, so hatte freilich die pessimistische Unterstützung die er der den niedrigsten Neigungen der Masse schmeichelnden und deren sittliche und politische Versunkenheit methodisch fördernden Verwaltung des Eubulos gewährte, zu jenem Ausgange wesentlich beigetragen. Denn für Eubulos war die Connivenz solcher Männer wie Phokion doppelt werthvoll: sie stützten ihn mit ihrem persönlichen Ansehen, und sie förderten im Stillen, aber mächtig, das uneingestandene Misstrauen des Volkes in seine Kraft, die alte Würde und Ehre des Staates behaupten, und sich der thatlosen Weichlichkeit in die Eubulos es versenkte, ernstlich entraffen zu können. So unterstützt von Freunden verschiedenster Denkart und ungleichsten Werthes, getragen und gefördert von ursprünglich fast entgegengesetzten, jetzt aber in der Richtung auf ein gleiches Ziel sich vereinigenden geistigen Strömungen, gelang es dem klugen Manövriren dieses Staatsmannes 16 Jahre hindurch sich in der Leitung des Finanzwesens und etwa neun Jahre auch in der Lenkung der Politik seiner Vaterstadt zu deren Verderben zu behaupten. Wie es scheint, im Jahre 354 auf die gesetzliche Zeit von vier Jahren zum Vorsteher der öffentlichen Einkünfte gewählt, brachte er für die folgende Periode (350—346) eine

seiner Creaturen, den Bruder des Redners Aeschines, Aphobetos, in dasselbe Amt, für sich selbst hatte er zugleich eine andere Stellung in der er die Finanzen direct zu leiten fortfahren konnte, geschaffen. Er liess sich nämlich, wie es scheint, Jahr für Jahr in das Collegium der Theorikenvorsteher wählen, und beredete das Volk, dessen Vertrauen er theils durch seine geschickte und thätige Führung des obersten Finanzamtes, theils durch Gewährung erhöhter Schaugelder gänzlich gewonnen hatte, diese bis dahin minder wichtige Behörde mit grösseren Befugnissen auszustatten. Zur Zeit des alten Seebundes waren die Schaugelder ebenso wie die Gelder welche auf das Kriegswesen verwendet wurden, aus der Bundeskasse von deren Vorstehern, den Hellenotamien, ausgezahlt worden, mit der Auflösung des Seebundes aber ging diese Behörde ein und ward bei Erneuerung desselben nicht wieder hergestellt. Die Tribute und alle Ueberschüsse der regelmässigen Finanzverwaltung flossen vielmehr in die athenische Kriegskasse, deren Verwaltung in den Händen eines Einzelbeamten gelegen zu haben scheint (*ταμίας τῶν σρατιωτικῶν*), für die Auszahlung der Schaugelder, deren Höhe wohl alljährlich durch Volksbeschluss auf Bericht des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte besonders bestimmt ward, gründete man eine besondere Kasse unter Leitung einer alljährlich durch Wahl zu ernennenden Collegialbehörde (*ἀρχὴ ἐπὶ τῷ θεωρικῷ, οἱ ἐπὶ τοῖς θεωρικοῖς τεταγμένοι*). Auf Betreiben des Eubulos nun ward, wie es scheint, jetzt beschlossen, die Ueberschüsse der Jahresverwaltung ein für allemal der Theorikenkasse zuzuweisen, sicher aber wurde damals den Vorstehern derselben, damit kein Ueberschuss ihnen entgehe, eine Controlle über die ganze Finanzverwaltung übertragen.[30]) Damit war nicht ausgeschlossen dass insofern der Stand der Kasse es erlaubte, auch Ausgaben zu ernsteren Zwecken, namentlich zur Kriegführung, daraus bestritten werden konnten, wie denn gerade unter Eubulos' Verwaltung aus den Mitteln derselben Kriegsschiffe gebaut und zu einem neuen Arsenal und anderen Marinebauten der Anfang gemacht worden ist. Aber um so mehr fiel den Theorikenvorstehern die oberste Leitung des gesammten Finanzwesens anheim, und da die eigentliche Aufgabe derselben

---

[30]) Aesch. 3, 25. Plut. praec. reip. ger. 15. 23. Philinus bei Harpocr. *θεωρικά.* Theop. fr. 95 bei Harpocr. *Εὔβουλος.* Böckh Staatsh. I, S. 247—251. A. Schäfer, I, S. 175—190. Curtius Gr. Gesch. III, S. 488 ff. Vgl. auch Grote Gesch. Griechenlands V, S. 302 ff. VI, S. 221—226; 282—286.

doch immer die Beschaffung der Schaugelder blieb, so gewöhnte sich der Leichtsinn der Masse nur um so mehr, die glänzende und vergnügliche Feier der Feste als den Hauptzweck des Gemeinwesens, und die Beschaffung der Mittel dazu als das Hauptziel der Staatsverwaltung anzusehen, für die Aufrechterhaltung der Macht und Ehre des Staates aber nur den ärmlichen Rest der öffentlichen Mittel zu verwenden, welchen die Verschleuderung für jenen Zweck übrig liess.

Der Krieg mit Philippos von Makedonien, von den Athenern im Jahre 357 erklärt um dem Könige Amphipolis wieder zu entreissen, war von ihnen in Folge des ausgebrochenen Bundesgenossenkrieges nothgedrungen vernachlässigt, dafür aber von Philippos desto kräftiger betrieben worden, und hatte sich, wenn auch nicht in der Vorstellung der Athener, doch in Wirklichkeit längst in einen Krieg um den Rest der athenischen Besitzungen an der makedonisch-thrakischen Küste verwandelt. Noch im Jahre 357 eroberte Philippos das athenische Pydna, dessen friedliche Ueberlassung als Entgelt für seine Bemühungen um Amphipolis die Athener ihm früher verheissen hatten. Und wie er vorher diesen trüglicherweise sein Bündniss gegen Olynth angeboten und dadurch die Verbindung beider Mächte gegen ihn verhindert hatte, so suchte er nun und erlangte leicht das Bündniss Olynths gegen Athen. Er überliess zu diesem Zwecke den Olynthiern nicht allein den streitig gewesenen Besitz des makedonischen Anthemus, sondern versprach ihnen auch das ihnen in athenischen Händen überaus unbequeme Potidäa für sie zu erobern. Ihnen hielt er Wort: denn ihrer Freundschaft bedurfte er noch für einige Zeit. Nachdem ihm im Jahre 356 mit bedeutendem Kostenaufwande die Eroberung von Potidäa gelungen war, verkaufte er die Einwohner in die Sclaverei und übergab den Olynthiern die Feldmark sammt dem erbeuteten Eigenthum der Bürger; die Stadt selber scheint er zerstört zu haben; dennoch liess er auch jetzt noch, indem er den athenischen Kleruchen freien Abzug gewährte, die Möglichkeit und den Wunsch einer Versöhnung mit Athen durchblicken. Noch in demselben Jahre, scheint es, unterwarf er, einem Hülferufe der von den thrakischen Stämmen zwischen Strymon und Nestos bedrängten Stadt Krenides folgend, das ganze Land bis zum letzteren Flusse, worauf er durch die Gründung der Bergstadt Philippoi am Fusse des gold- und silberreichen Pangäos sich nicht nur den Besitz dieses Striches sicherte, sondern auch in dem mit Nachdruck in Angriff genommenen Bergbau sich für

seine künftigen Unternehmungen eine wichtige Hülfsquelle eröffnete. Die Athener hatten zur Rettung Potidäa's der Nöthe des Bundesgenossenkrieges ungeachtet eine Flotte ausgesandt, aber dieselbe war zu spät gekommen. Aus den Jahren 355 und 354 hören wir von Kämpfen zwischen ihnen und dem Könige gar nichts. Philippos war, wie es scheint, von einem neuen Krieg gegen die Illyrier und Päoner in Anspruch genommen; die Athener aber machten auch nach dem Ende des Bundesgenossenkrieges keine Anstalt etwas gegen ihn zu unternehmen. Statt dessen beschäftigte sich die Volksversammlung mit einer Angelegenheit welche weit wichtiger als der makedonische Krieg erschien, und in welcher eine grosse vaterländische Begeisterung auf der Rednerbühne zur Darstellung kam. König Artaxerxes III (Ochos) von Persien traf damals grosse Rüstungen um durch ein Aufgebot der ganzen Kraft des Reiches die schon lange aufständischen Provinzen im Westen, d. h. theils den kleinasiatischen Satrapen Artabazos, vorzüglich aber den König Nectanebos von Aegypten niederzuwerfen. In Griechenland jedoch, vorzugsweise in Athen, welches seit jenem Siege des Chares über die königlichen Heerführer mit dem persischen Hofe gespannt war, glaubte man die Rüstungen des Königs gegen Griechenland gerichtet: schon liege die Flotte bereit, hiess es, und die Massen des Landheeres, an dessen Spitze der König persönlich den Heereszug des Xerxes erneuern wolle, seien auf dem Marsche. Diesem Alarmgeschrei gaben die Reden der Sprecher in der Volksversammlung ein kräftiges Echo. Mit glänzenden Worten wurden die Thaten der Ahnen gegen Xerxes gepriesen und die Enkel zu gleichem Heldenmuthe gegen den Feind, den bis jetzt erst das Gerücht verkündete, angefeuert. Sogleich sollte gehandelt werden: Gesandte seien in alle Städte zu schicken um die Hellenen zur Vereinigung gegen den Nationalfeind unter der Führung Athens aufzurufen; auch von Einsetzung eines Ausschusses der über Beschaffung von Geldmitteln zu den erforderlichen Rüstungen berichten sollte, war die Rede. Es ist möglich dass Einige in gutem Glauben also sprachen. Aber unverkennbar trugen solche Worte und Vorschläge ganz das Gepräge der eitlen Einbildung und flunkernden Schönrednerei welche dem politischen Treiben des damaligen Athen eigen waren und von der eben ans Ruder gelangten Partei gern zur Verhüllung der wahren Natur ihrer Bestrebungen gebraucht wurden. Dass dies auch jetzt so war, dass die Friedensfreunde das Kriegsgeschrei absichtlich nicht beschwichtigten, sondern verstärkten, dass sie

dem Volke einen blauen Dunst vormachten um seinen eitelen Sinn von dem Puncte wo es wirklich zu handeln galt abzulenken und um seine Leichtgläubigkeit über die wahre Natur und Absicht ihres politischen Systems in Täuschung zu erhalten, wird noch wahrscheinlicher durch die Art wie Demosthenes in seiner ersten erhaltenen Demegorie — wahrscheinlich überhaupt der ersten die er herausgegeben —, in der Rede von den Symmorien ihnen entgegentrat. Er hütete sich wohl, sich auf den schwankenden Boden der Conjecturalpolitik verlocken zu lassen und die Grundlosigkeit der verbreiteten Gerüchte darzuthun. Aber mit scharfer Logik und treffender Ironie führte er, die Kriegsgefahr als vorhanden annehmend, den Beweis, dass die vorgeschlagenen Massnahmen ebenso eitel wie geräuschvoll seien, dass sie die Gefahr eines Bruches mit Persien nur steigern könnten, für den Fall desselben aber den König ebenso in Vortheil setzten wie Athen einem diplomatischen Fehlschlag blossstellten, dass Athen einem Kriege gegen Persien dann und nur dann ruhig und mit der Gewissheit die Hellenen um sich zu sammeln, entgegen sehen könne wenn es ihn nicht herbeiführe sondern an sich herankommen lasse, inzwischen aber das thue was ihm zum Kampfe gegen seine gegenwärtigen Feinde ebenso nöthig und nützlich sei wie zur Vertheidigung gegen Artaxerxes, nämlich wenn es nicht durch Geldausgaben sondern durch Herstellung einer besseren Ordnung in seiner trierarchischen und Steuerverfassung sich kriegstüchtig und schlagfertig mache, — wie diess zu geschehen habe, dafür legte der Redner sogleich einen sorgfältig ausgearbeiteten Plan vor, und benutzte so mit grossem Geschick, indem er die Gegner mit ihrem schwindelhaften Kriegsgeschrei beim Worte nahm, den falschen Alarm um seine Mitbürger auf die Bekämpfung „der gegenwärtigen Feinde“ [31]), d. h. Philipp's

---

[31]) § 11: *τί τοὺς ὁμολογουμένους ἐχθροὺς ἔχοντες ἑτέρους ζητοῦμεν, ἀλλ' οὐ παρασκευαζόμεθα μὲν πρὸς τούτους, ἀμυνόμεθα δὲ κἀκεῖνον ἂν ἡμᾶς ἀδικεῖν ἐπιχειρῇ;* und am Schlusse, § 41: *παρασκευάζεσθαι μὲν πρὸς τοὺς ὑπάρχοντας ἐχθροὺς κελεύω, ἀμύνεσθαι δὲ βασιλέα καὶ πάντας κτλ.* Dass also die einzige Kriegsvorbereitung, welche Demosthenes vorschlägt, nämlich sein im Mittelpuncte der Rede stehender Reformplan für die Symmorienverfassung von ihm n i c h t als Vorbereitung gegen einen Angriff des Perserkönigs, den er wohl als möglich gelten lassen muss aber durchaus nicht für wahrscheinlich hält, sondern gegen Philippos als den einzigen vorhandenen Feind gedacht ist, sagt der Redner selbst, und dass die angeführten Worte wirklich den Kern und das Ziel der Rede bezeichnen, lehrt sein eigenes Citat in der Rede für die Rhodier § 6 in Verbindung mit der directen Hinweisung auf

von Makedonien, von welcher ihre Aufmerksamkeit abgezogen werden sollte, desto ernstlicher hinzuweisen. Die Rede von den Symmorien zeigt uns Demosthenes bereits als ernsten, die Dinge in ihrem Mittelpuncte ergreifenden, mit scharfer Dialektik das Scheinhafte vom Wesentlichen trennenden, und zugleich mit den politischen Zielen auch die Mittel und Wege mit frühgereiftem praktischen Sinne erfassenden Staatsmann; als oratorisches Werk betrachtet, steht sie den späteren Reden gleich an Kraft und Geschick der Beweisführung, unterscheidet sich aber von ihnen durch einen eigenthümlich gemessenen knappen Ton. Noch fehlte dem Neuling auf der Rednerbühne mit dem Gefühl der Meisterschaft im politischen Redekampfe jene Kühnheit und Freiheit der Bewegung welche besonders die philippischen Reden auszeichnet, noch kann eine gewisse antithetische Gebundenheit des Ausdrucks an den Formalismus der Schule erinnern. Mit dem praktischen Erfolge der Rede in der Volksversammlung äusserte sich Demosthenes später in der Rede für die Rhodier zufrieden: obwohl kaum einer der übrigen Sprecher ihn unterstützt, so habe das Volk ihm doch beigepflichtet [32]); doch wenn man ihm auch in seiner Auffassung der Lage Recht gab und den lächerlichen Aufruf an die Hellenen unterliess, seine Symmorienreform ist nicht zur Ausführung gekommen und der Krieg gegen Philippos nach der Rede ebenso lahm betrieben worden als vorher.

Dagegen nahmen von 353 an die Unternehmungen des Philippos einen überraschenden Aufschwung. War der König bisher darauf ausgegangen Makedonien durch Gewinnung der griechischen Küstenorte und der nächsten von Päonern, Illyriern, Thrakern bewohnten Grenzstriche zu vergrössern und abzurun-

---

Philippos ebenda § 24. Mit Unrecht streitet daher A. Schäfer (I, S. 424 f.) gegen das Urtheil des Dionysios, welcher die Rede von den Symmorien die früheste philippische nennt; eine solche ist sie in der That, nur nicht dem Anlasse und der äusseren Form nach. Vgl. auch Curtius, III, S. 575 f. mit Anm. 102, welchem nur darin schwerlich beizustimmen ist, wenn er meint, die Partei des Eubulos habe die Athener wirklich in Krieg mit Artaxerxes verwickeln wollen, in der Voraussetzung, dieselben würden dann sich mit Philippos zu befreunden und sich demselben unterzuordnen gezwungen sein. Mochten politische Phantasten von Isokrates' Schlage sich solchen Hoffnungen hingeben, praktische Staatsmänner wie Eubulos waren wohl gewiegt genug um die Hohlheit des ganzen Kriegslärms zu erkennen, wenn sie sich auch kein Gewissen daraus machten, durch ihre Anträge das Verhältniss Athens zum Perserkönig noch zu verschlechtern. [32]) *καὶ ὑμῖν ἤρεσκε ταῦτα.* 15, 6.

den, so begann er nun nach allen Seiten hin kühner auszuschreiten, mit griechischen Städten weitreichende Verbindungen einzugehen und mit kriegsfertiger Hand in die inneren Wirren der Hellenen einzugreifen. Seit zwei Jahren ward Mittel- und Nordgriechenland von einem verheerenden Kriege zerrüttet. Die Thebaner hatten, um sich zur Demüthigung der Phoker welche vor der Schlacht bei Mantinea ihrem Bündnisse untreu geworden waren, der Mitwirkung der thessalischen Völkerschaften zu versichern, ihren Einfluss bei der Priesterschaft von Delphi und in der Amphiktyonenversammlung dazu benutzt von der letzteren über die Phoker und zugleich über ihre alten Feinde die Lakedämonier wegen angeblicher Religionsverletzungen ungeheure Geldstrafen verhängen zu lassen (356). Die Phoker erwiderten diesen schlimmen Streich einer ebenso heimtückischen wie kurzsichtigen Politik damit dass sie unter ihres Mitbürgers Philomelos Führung alte Ansprüche auf ein Schutzrecht über Delphi erneuernd, den heiligen Ort besetzten und die Verwaltung des Tempels in ihre Hand nahmen. Daraufhin erklärte die Amphiktyonenversammlung, in welcher die Thebaner vermöge der Stimmen der durch gleichen Hass gegen die Phoker mit ihnen verbundenen Völkerschaften Thessaliens eine feste Mehrheit besassen, gegen die „Tempelräuber" den heiligen Krieg. Allein die Thebaner und Thessaler hatten, indem sie auf die Ueberlegenheit ihrer vereinten Macht bauten, in Rechnung zu ziehen vergessen, wie leicht es ihren Feinden die Tempelschätze machten grosse Söldnerhaufen ins Feld zu stellen. Philomelos säumte nicht von diesem Vortheile rechtzeitig Gebrauch zu machen. Indem er vorläufig die Baarschätze des Tempels in der Form der Anleihe in Anspruch nahm, brachte er durch Erhöhung des üblichen Soldes in Kurzem ein Miethheer von mehr als 10000 Mann zusammen, fiel mit demselben, ohne erst den Angriff der Feinde abzuwarten, selbst in das Gebiet der epiknemidischen Lokrer ein und schlug dieselben ebenso wie ein böotisches und ein thessalisches Hülfsheer. Auf dem Rückmarsch von den Thebanern überfallen verlor Philomelos freilich Schlacht und Leben. Aber Onomarchos, sein Nachfolger im Heerbefehl und in der höchsten Gewalt des Landes, wusste durch Einschmelzung delphischer Weihgeschenke nicht bloss sein Heer bald wieder auf den alten Stand zu bringen, sondern es gelang ihm durch dasselbe Mittel auch die Kraft des einen der beiden feindlichen Völker gänzlich zu lähmen. In dem thessalischen Pherä behaupteten sich die Mörder Alexanders, die Brüder Lykophron und

Peitholaos, im Besitze der Tyrannis, im feindlichen Gegensatze zu dem Landesadel welcher den grössten Theil Thessaliens in Händen hatte, und erfüllt von dem Verlangen die erste Gelegenheit zur Erneuerung der Herrschaft Jasons über das ganze Land zu benützen. Das Bündniss des Adels mit den Thebanern bot eine solche Gelegenheit und machte die pheräischen Tyrannen zu natürlichen Verbündeten des Onomarchos, welcher mit Hülfe der Söldner in seiner Heimat ebenfalls dictatorische Gewalt an sich gerissen hatte. Jetzt von demselben mit Hülfsgeldern aus dem delphischen Schatze unterstützt, stellten auch sie ein starkes Heer auf und gaben damit ihren Gegnern in Thessalien selbst vollauf zu thun. So hatten die Phoker in Mittelgriechenland nur noch die Thebaner nebst den Lokrern zu bekämpfen, und diesen Feinden gegenüber dachten sie, abgesehen von dem Tempelschatze und den Söldnerhaufen, in einem Schutzbündniss mit den Achäern, Spartanern und Athenern einen noch festeren Halt zu finden. Denn auch die Athener hatten sich zu einem solchen Bündniss auf den Antrag des Hegesippos, eines Staatsmannes von dessen damaliger Parteistellung nichts bekannt ist, der aber später zu den politischen Freunden des Demosthenes gehörte, aus Eifersucht und Hass gegen Theben bereitwillig finden lassen. Sie hatten dadurch den Frieden mit Theben formell nicht gebrochen; denn nach griechischem Völkerrechte konnten zwei Staaten, ohne darum gegen einander in Kriegszustand zu treten, im Gebiete eines dritten welchen der eine bekriegte und der andere beschützte, sich sogar auf dem Schlachtfelde begegnen; und die Thebaner hüteten sich ebenso das Schutzbündniss der Athener mit den Phokern (denn dass es nur ein solches gewesen sein kann, zeigt der Verfolg der Begebenheiten), wie einige Jahre zuvor das Einschreiten der Athener in Euböa als Friedensbruch und Kriegsfall aufzufassen. Aber das Verhältniss unverhohlener Missgunst und Feindschaft welches seit Epaminondas Zeit, vorzüglich aber seit der für den Verkehr Athens mit Euböa wichtige attische Grenzort Oropos im Jahre 366 zu den Thebanern abgefallen war, zwischen den beiden Nachbarvölkern bestand, erhielt durch diese Parteinahme Athens in der phokischen Sache neue Nahrung. Für die Bestrebungen des makedonischen Königs eröffnete eben sowohl der Hass welcher die erste Landmacht und die erste Seemacht von Hellas unversöhnlich entzweit zu halten schien, wie der Ausbruch eines grossen Krieges im nördlichen Griechenland glänzende Aussichten. Wollte er im griechischen Staatensystem Fuss fassen, so bedurfte er unter den

griechischen Städten einer Partei der wiederum sein Bündniss Bedürfniss war, und nichts konnte ihm gelegener kommen als dass er eine solche in den Stämmen fand welche im Namen des grössten und ehrwürdigsten unter den gottesdienstlichen Bünden der Hellenen für die Sache des delphischen Heiligthums gegen dessen Vergewaltiger kämpften, und, wenn auch Anfangs die öffentliche Meinung der Nation das Heuchlerische der thebanischen Kriegsvorwände wohl erkennend ihnen nicht zur Seite stand, doch dieselbe in dem Masse immer mehr für sich gewannen als die phokischen Söldnerhäuptlinge, von der Noth wie von eigener Raubsucht gestachelt, das Gewerbe des Tempelraubes immer frecher und ruchloser trieben. So trat Philippos mit den Thebanern und mit dem thessalischen Adel in Verbindung. Auf seinen Antrieb vielleicht sandten im Frühjahr 353 die Thebaner ein kleines Söldnerheer unter dem Befehl des Pammenes (in dessen Hause zu Theben einst Philippos in Epaminondas' Zeit als Geisel für die Bundestreue seines Bruders Perdikkas gewohnt hatte), im Widerspruche mit ihrer traditionellen perserfreundlichen Politik, dem Satrapen Artabazos gegen die Perser zu Hülfe. Der König begleitete dasselbe auf dem Marsche die thrakische Küste entlang und zog von seiner Gesellschaft wohl mehr unmittelbaren Vortheil als den Thebanern das wahrscheinlich auf Geldvortheile berechnete Unternehmen gewährt haben kann. Zwar gelang es dem Chares, der sich mit einer athenischen Flotte und einem Söldnerheere, um endlich die Unterwerfung des Chersonnes zu vollenden, an der Küste des östlichen Thrakiens befand, einer Heeresabtheilung des Philippos eine Niederlage beizubringen, aber er vermochte ebenso wenig den Marsch des Hauptheeres nach dem Bosporos oder den Rückmarsch des Königs aufzuhalten, wie zu verhindern dass Philippos auf demselben die wichtigen Städte Maronea und Aenos den Athenern entriss; auch die neugebildete kleine makedonische Kriegsflotte, welche dem Landheer das Geleite gab, wusste sich der Verfolgung der Flotte des Chares zu entziehen. Nur einen Platz hatten die Athener auf der ganzen thrakischen Küste westlich vom Chersonnes noch inne, den letzten Rest und den westlichen Grenzpunct ihrer alten thrakischen Provinz, die Stadt Methone zwischen dem Nordfusse des Olympos und dem makedonischen Flusse Haliakmon. Philippos begann noch im Sommer 353 ihre Belagerung, und betrieb dieselbe so nachdrücklich — er verlor dabei durch einen Pfeilschuss ein Auge —, dass die Einwohner bald auf freien Abzug capituliren mussten. Die Stadt ward zerstört; eine atheni-

sche Hülfssendung war wiederum zu spät gekommen. Nun war für den König der Weg nach Griechenland völlig frei: auf die Bitte der Aleuaden von Larissa, der Häupter des bedrängten thessalischen Adels, rückte er noch in demselben Sommer mit einem grossen Heere in Thessalien ein. Ihm gegenüber vermochten die pheräischen Tyrannen das Feld nicht zu behaupten: jetzt war es an ihnen die Waffenhülfe des Onomarchos in Anspruch zu nehmen. Dieser hatte unterdessen den Krieg mit glänzendem Erfolge geführt: er wandte sich im Frühjahr 353 zunächst wieder wie Philomelos gegen das epiknemidische Lokris, eroberte und besetzte die Hauptstadt Thronion nebst den kleineren den Thermopylenpass beherrschenden Orten Alpenos und Nikäa und schob damit zwischen seine beiden Hauptgegner die Böoter und Thessaler einen festen Riegel. Dann unterwarf er auch Amphissa, die Hauptstadt der westlichen (ozolischen) Lokrer, verwüstete die dorische Tetrapolis, und entriss endlich in Böotien eindringend den Thebanern Orchomenos. Des Philippos Macht scheint Onomarchos anfangs unterschätzt zu haben: er entsandte gegen ihn zuerst nur seinen Bruder Phayllos mit 7000 Mann. Als aber dieser im Kampfe den kürzeren zog, rückte er selbst mit seiner Hauptmacht, wie es scheint im Herbste 353, in Thessalien ein und blieb in zwei Schlachten gegen Philippos Sieger. Der König musste sein geschlagenes Heer nach Makedonien zurückführen, Onomarchos aber eröffnete den Feldzug des folgenden Jahres mit einem neuen Einfall in Böotien und eroberte die Stadt Koronea. Er stand auf einer gewaltigen Höhe der Macht: die Stämme der Hellenen zitterten vor ihm. Aber der jähe Sturz war nahe. Philippos war im Jahre 352 aufs Neue mit grossen Streitkräften in Thessalien erschienen: als die Aleuaden zu ihm stiessen, zählte sein Heer 20000 zu Fuss und 3000 Reiter. Mit einer gleichen Zahl Fussgänger, aber weit schwächerer Reiterei trat ihm Onomarchos, an der Küste des thessalischen Magnesia wie es scheint, entgegen, und hier, im Angesichte einer athenischen Flotte welche Chares herbeigeführt hatte, erfolgte die Entscheidungsschlacht. Das Heer des Königs, das geschmückt mit Lorbeeren, den heiligen Zweigen des pythischen Apollo, in den Kampf gezogen war, errang durch das Uebergewicht der Reiterei einen vollständigen Sieg über die Tempelräuber. Das phokische Heer ward vernichtet, wenige retteten sich schwimmend auf die athenischen Schiffe, Onomarch ward, als er das Gleiche versuchte, von den Seinigen ermordet. Dieser eine Schlag lieferte Thessalien in Philipps Hand und

machte der Herrschaft der pheräischen Tyrannen ein Ende. Dieselben capitulirten auf freien Abzug: ganz Magnesien, welches in ihren und Onomarch's Händen gewesen war, ihre Hauptstadt Pherä und deren Hafen Pagasä ward von den Makedonen besetzt. Philippos stand als Sieger am malischen Meerbusen, Angesichts der Nachbarinsel Athens, Euböa's, wenige Märsche von den Thermopylen, dem Eingange zum mittleren Griechenland.

Der Sieg des Philippos in Magnesia zeigte den Hellenen ihren künftigen Gebieter und schreckte die Athener auf aus ihrer Lethargie. Die Noth des Augenblicks drängte allem Anscheine nach den Einfluss des Eubulos auf eine Weile zurück und erhob die Fürsprecher einer thatkräftigeren Politik, inbesondere den Redner Diophantos, von dessen Thätigkeit und Stellung wir freilich nur sehr spärliche Kunde haben, für einen Moment an die Spitze der Bürgerschaft. Es gelang ihren raschen Massregeln, die augenblickliche Gefahr zu beschwören. Ein Bürgerheer von 5000 Mann unter Nausikles erreichte zur See vor dem Könige Thermopylä; diese Streitmacht war ausreichend im Verein mit der athenischen Flotte und mit den Trümmern des phokischen Heeres und den Söldnern der Tyrannen von Pherä den Pass und die diesen sperrenden lokrischen Städte gegen das überlegene makedonische Heer zu schützen. Philippos stand von der weiteren Verfolgung seines Sieges ab und begnügte sich mit der Sicherung der errungenen Schutzherrschaft über Thessalien. Pherä ward — ein glänzendes Beispiel der freisinnigen Grossmuth des Königs — mit der Freiheit begnadigt, die Landschaft Magnesia und vor Allem Pagasä, den einzigen grossen Hafen des Landes und zugleich den besten Angriffspunct gegen Euböa, behielt derselbe besetzt, und empfing als klingenden Lohn seiner Hülfe die thessalischen Hafen- und Marktzölle. Thessalien blieb seitdem makedonisches Nebenland, seine Reiterei stand dem Könige zur Verfügung, und wenn auch ein Theil des Landesadels den Druck dieses Joches nachgerade bitter empfand, so vermochte er sich desselben doch nicht wieder zu entledigen. Die Phoker gegen welche des Königs Unternehmen zunächst gerichtet gewesen war, wurden, seit das Einschreiten der Athener ihnen den Besitz des Passes gesichert und zur Wiederherstellung ihrer Streitkräfte Frist verschafft hatte, zunächst von Thessalien her nicht weiter bedrängt. Noch gab es Tempelschätze einzuschmelzen, und neue Solderhöhung lockte neue Söldner, auch die Lakedämonier und Achäer sandten geworbene Hülfshaufen. So blieb Phayllos, und nach dessen frühem Tode sein Nachfolger

im Befehl, Onomarch's Sohn Phalaekos den Feinden reichlich gewachsen: sie behaupteten die gewonnenen Städte der Lokrer und Böoter und eroberten Naryx, die Veste der Lokrer von Opus. Die Thebaner hatten nach der Niederlage Onomarchos' die kurze Zwischenzeit in der sie aufathmen durften, dazu benutzt durch einen letzten Feldzug in den Peloponnes ihren dortigen Verbündeten noch einmal ihre Macht und Bundestreue kund zu thun. Zu Anfang des Sommers nämlich, als Onomarchos auf der Höhe seiner Erfolge stand, hatten die Lakedämonier die Gelegenheit wahrgenommen einen Versuch zur Sprengung des arkadischen Bundes und zur Vernichtung seiner Hauptstadt Megalopolis zu wagen. Die Megalopoliten, welche in Arkadien selber stets die Erhebung einer lakonistischen und autonomistischen Partei zu besorgen hatten, wandten sich, da sie von Theben in diesem Augenblicke keine Hülfe hoffen durften, mit der Bitte um Beistand nach Athen, wo gleichzeitig lakedämonische Gesandte erschienen um die Bürgerschaft durch Eröffnung von Aussichten auf Wiedereroberung von Oropos sowie auf Herstellung der zerstörten Städte Thespiä und Platää auf ihre Seite zu ziehen. In der Volksversammlung, welche hierüber berieth, trat Demosthenes mit der zweiten seiner noch erhaltenen Demegorien auf. In der vorausgegangenen Verhandlung war der alte Streit der böotischen und der lakonischen Partei plötzlich wieder aufgelebt, nur dass Eubulos und die Seinen, welche einst der böotischen Partei angehört hatten, jetzt auf der anderen Seite standen. Demosthenes warnt seine Landsleute, die Frage von solchem Parteistandpuncte aus zu behandeln, und räth die Entscheidung nicht nach Vorliebe und Hass gegen den einen oder den andern der streitenden Theile zu treffen sondern auf besonnene Erwägung des Nutzens und der Ehre der Vaterstadt zu gründen. Der Lakedämonier Freundschaft möge man schätzen und bewahren, nicht aber die Hoffnung auf ihre Waffenhülfe gegen die Thebaner durch Zugeständnisse die mit der Würde wie mit dem Interesse Athens unverträglich seien, erkaufen. Darum dürfe man ihnen nicht erlauben Städte die mit Athen befreundet seien, zu zerstören und den von den Hellenen anerkannten Rechtszustand im Peloponnes über den Haufen zu werfen. Von den Megalopoliten andrerseits möge man als Bedingung des athenischen Schutzbündnisses verlangen, dass sie dem Bunde mit Athens Feinden den Thebanern entsagten. Nur wenn es für das was es als recht erkannt, mannhaft eintrete, werde Athen die hellenischen Städte welche Schutz vor der Gewalt suchen, um sich vereinigen und

die Herrschsucht der Thebaner wie der Spartaner unschädlich machen. Verweigerung der von Megalopolis erbetenen Hülfe dagegen führe nothwendig entweder zur Wiederherstellung der Herrschaft der Lakedämonier über den Peloponnes, oder wenn Theben sich wieder aufraffe, zur Befestigung seines Bundes mit Sparta's Gegnern und zur Verstärkung seines Einflusses in der Halbinsel. Die Volksversammlung scheint gegen Demosthenes entschieden und den Megalopoliten das erbetene Bündniss verweigert zu haben. Aber der Erfolg bewies auch hier dass der Redner ebenso wie vorher in der Berathung über die persische Kriegsgefahr das Rechte gesehen hatte. Die von den Athenern im Stiche gelassenen Megalopoliten fanden nach Onomarchos' Tode Hülfe bei den Thebanern, und da diese, bald aufs Neue von den Phokern bedrängt, den Heereszug von 352 später nicht wiederholen konnten, so begannen alle von den Spartanern bedrohten peloponnesischen Städte ihre Blicke nach dem mächtigeren Bundesgenossen Thebens König Philippos zu richten, und blieben, von diesem kräftig unterstützt und eifrig umworben, taub gegen alle Mahnungen zum Kampfe für die griechische Nationalunabhängigkeit, welche die Athener später an sie verschwendeten.

Philippos verliess Thessalien noch im Sommer 352, aber nur um sein Heer auf einen neuen Kriegsschauplatz im äussersten Osten, gegen den Thrakerkönig Kersobleptes zu führen. Dieser Fürst, der noch vor Kurzem von den Athenern als der übermächtige Nachbar ihrer chersonnesischen Besitzungen kaum weniger wie Philippos gefürchtet ward, musste jetzt mit diesem ein Bündniss unter ungünstigen Bedingungen eingehen und seinen Sohn seinem Ueberwinder als Geissel stellen. Aber Philippos drang weiter vor. Im Spätherbste traf in Athen die beunruhigende Kunde ein dass er an der Propontis stehe und die Küstenfestung Heräon Teichos belagere. Ein grosser Heereszug der Bürgerschaft ward beschlossen, aber bald brachte die Nachricht dass Philippos schwer erkrankt, ja dass er gestorben sei, die Rüstungen zum Stillstande. Der König genas von seiner Krankheit; doch kehrte er nach Makedonien zurück, ohne den Chersonnes angegriffen zu haben. Dafür hatte er die Städte Perinthos an der Propontis und Byzantion, die, ehemals den Athenern verbündet, seit ihrem Abfall denselben bitter verfeindet waren, durch ein Bündniss an sein Interesse geknüpft. Unterdessen hatte sein Bund mit den Olynthiern sich gelöst. Dieselben fühlten dass er zu stark geworden war um ihrer Freundschaft

noch zu bedürfen, und daher wahrscheinlich die erste Gelegenheit zur Eroberung der chalkidischen Halbinsel gern ergreifen werde. Sie hatten daher im Jahre 352 Frieden mit Athen gemacht, und im folgenden Frühjahr unternahm Philippos eine Angriffsbewegung gegen sie; doch scheint der Ausbruch des Krieges sich noch zwei Jahre verzögert zu haben: wie es scheint, war der König damals anderswo beschäftigt, und der Heereszug nach Epiros dessen Demosthenes in der ersten olynthischen Rede gedenkt, fällt vielleicht in diese Zeit. Es war in demselben Frühjahr 351, als in einer Verhandlung des athenischen Volkes über den makedonischen Krieg Demosthenes als erster Sprecher mit der Rede auftrat die uns unter dem Namen der ersten philippischen erhalten ist. Hatte derselbe in der Berathung über die persische Kriegsgefahr, und dann in der Frage des Bündnisses mit Megalopolis wie vermuthlich noch bei anderen Veranlassungen mit den leitenden Staatsmännern mehr gelegentliche, sozusagen Plänklergefechte bestanden, so sehen wir ihn mit der ersten Philippika in derjenigen Angelegenheit welche er als den Angelpunct der Tagespolitik erkannt hat, gegen die Staatsleitung jener Männer einen ebenso überlegten wie nachdrücklichen umfassenden Angriff eröffnen: so bezeichnet die Rede die Ankündigung und den Anfang eines Kampfes welchen der junge Redner nicht als Wortführer einer bestehenden Oppositionspartei, sondern eine regierungsfähige Gegenpartei erst schaffend und um sich sammelnd, von da an viele Jahre lang mit unermüdlicher Kraft und Thätigkeit gegen die leitenden Männer und ihre politischen Maximen bis zum endlichen Siege geführt hat. Dabei ist es eigenthümlich und bezeichnend für den Ernst und die sittliche Würde seines Geistes, dass er, nachdem er im Eingang der Rede über die Staatsleitung seiner Gegner ein scharfes aber in der Form höchst gemessenes Urtheil gesprochen, nämlich das Urtheil dass dieselben dem Volke nicht die erspriesslichen Rathschläge ertheilt hätten, in der ganzen Rede kein Wort weiter gegen sie oder ihre Rathschläge richtet. Die Sachen, nicht die Personen ins Auge fassend kehrt er, statt wie so nahe lag, dem Volke seine Rathgeber als seine Verführer zu denunciren, seine Anklage gegen die Bürgerschaft zu der er spricht, und seine Kritik gegen die Schlaffheit und Planlosigkeit mit der dieselbe, in deren Händen ja die souveräne Entscheidung lag, den Krieg bisher nicht sowohl geführt habe, als über sich habe ergehen lassen. Mit schonungslosem Freimuth spricht er es aus dass die Ursache des schimpflichen und verderblichen Ganges den die Dinge genommen

haben, in dem gedankenträgen Leichtsinn und der kurzsichtigen Selbstsucht der Bürger, in ihrer Scheu vor jedem Opfer und jeder Anstrengung liege. Aber der Stachel seiner Rede verwundet nur um zur That zu reizen. Aus seiner Indignation spricht nicht der Tugendstolz des Sittenpredigers sondern der Schmerz, die Scham, der Zorn und auch die Hoffnung des Patrioten, denn er könnte das Wort des platonischen Sokrates fast mit noch grösserem Rechte sich aneignen, dass er ein Sporn sei in der Flanke seines Volkes, als eines edelen aber trägen Rosses. Doch nicht bloss aufstacheln will er seine Mitbürger: er zeigt dass er sie auch zu lenken, ihnen Ziel und Wege zu zeigen wissen würde. Sie haben gegen den rastlos mit betäubender Raschheit Schlag auf Schlag gegen sie führenden Feind bisher sich bloss vertheidigt, und zwar, da sie nie vorausgerüstet waren und auf Söldnerheere sich verliessen, fast stets erfolglos sich vertheidigt. Sie sollen künftig erstens eine grössere Zahl von Kriegsschiffen fertig halten um auf die erste Nachricht von einem neuen Angriffsunternehmen ihres Gegners in kürzester Frist persönlich zu Hülfe eilen zu können, und zweitens sollen sie eine kleine Flotte und ein kleines Heer, von welchem drei Viertel Söldner sein mögen, das letzte Viertel aber, damit die Stadt die Verfügung und Controlle über das Ganze behalte, aus Bürgern bestehen muss, zur Offensive, nämlich zur Führung des kleinen Krieges gegen die makedonischen Küsten aussenden. Das ist ausführbar: denn es fordert von der Bürgerschaft so mässige Opfer an persönlicher Dienstleistung wie an Geldmitteln dass dieselben auf eine Reihe von Jahren können ertragen werden, und als Operationsbasis stehen jenem kleinen Heere, wenn auch die thrakischen Städte verloren sind, doch immer noch die nahe gelegenen Inseln zu Gebote. Es verspricht Erfolg, weil ein methodisch, wenn auch zunächst nur im kleinen Massstabe, geführter Angriff schwache Stellen des Feindes blosslegen und diesen in seinen eigenen Angriffsoperationen lähmen, oder im mindest günstigen Falle zu einem erträglichen Abkommen willig machen wird. Es ist endlich sachgemäss, weil das in sechsjährigem Nichtsthun Verscherzte sich nicht mit einem Schlage wieder einbringen lässt, weil das Volk den Feind so gross hat werden lassen dass es jetzt in offener Feldschlacht sich mit ihm zu messen nicht wagen kann, weil heroischere Beschlüsse sich zwar fassen aber nicht ausführen lassen, sondern die Politik des Selbstbetrugs nur zu weiterem Verderben fortspinnen würden.

Die erste Philippika kann wohl nicht verfehlt haben einen

bedeutenden Eindruck auf das athenische Volk zu machen, und ebenso das Ansehen des Redners zu erhöhen wie die Stellung des Eubulos zu erschüttern. Den Sturz desselben konnte sie natürlich nicht sogleich bewirken, und so ist es begreiflich dass auch die Vorschläge zur Kriegführung nicht durchdrangen. Die Athener gingen gegen Philippos nicht zum Angriffe über, doch mögen sie gegen die unbequemen Neckereien seiner Kriegsschiffe von welchen in der Rede gesprochen wird, sich nachher etwas besser vorgesehen haben. Auch Philippos scheint im Jahre 351 nichts Erhebliches gegen Athen und Griechenland unternommen zu haben; aber durch solche Pausen ward der Fortgang seines Werkes fast nicht so sehr gehemmt als gefördert, da sie seine Gegner einschläferten. In Athen verlor sich der Schrecken den seine Unternehmungen von 352 hervorgerufen hatten, gar bald: in den Verlust der thrakischen Küstenstädte hatte man sich im Stillen längst gefunden, und die Besorgnisse vor weiterem Umsichgreifen des Königs fing man bereits wieder an als Einbildungen zu verlachen und von seiner Macht mit Spott und Geringschätzung zu reden. Dies erhellt aus der vierten erhaltenen Demegorie des Demosthenes, der gegen das Ende des Jahres 351 gesprochenen Rede für die Freiheit der Rhodier. In den asiatischen Inselstädten Chios, Kos und Rhodos waren nach ihrem Abfall von den Athenern innere Zerwürfnisse entstanden, in deren Verlauf in allen dreien oligarchische Factionen mit Unterstützung des karischen Fürsten Mausolos sich der Herrschaft bemächtigten, wodurch denn die Städte in Abhängigkeit von Mausolos und mittelbar vom Perserkönig kamen; ja eine ähnliche Veränderung entzog auch das bisher treu gebliebene Mytilene dem athenischen Bunde. Samos war die einzige Insel Kleinasiens in welcher die Athener sich durch Verstärkung ihrer Kleruchie behaupteten; gegen die Einmischung des Mausolos erhoben sie nur diplomatisch erfolglose Einsprache. Inzwischen starb Mausolos und seine Wittwe Artemisia folgte ihm auf dem Throne von Halikarnass (351), die vertriebenen Demokraten von Rhodos aber wandten sich an das athenische Volk mit der Bitte, sie in ihre Vaterstadt und diese in den Besitz ihrer Freiheit wieder einzusetzen. Die leitenden Staatsmänner riethen den Athenern, dieses Gesuch abzuweisen, denn erstens hätten die rhodischen Demokraten keine Hülfe von Athen verdient, ihr Schicksal sei ihnen vielmehr als Strafe ihres Abfalls von Herzen zu gönnen, zweitens würde ein Einschreiten in den einmal als unabhängig anerkannten Inselstädten das Recht verletzen, und drittens würde

es einen gefährlichen Krieg gegen Artemisia und den Perserkönig nach sich ziehen. Demosthenes, der Bitte der Rhodier sich annehmend, weist die Leerheit und Falschheit der beiden ersten Gründe mit gewohnter Schärfe nach: nicht eine wenn auch verzeihliche Schadenfreude über das Schicksal ehemaliger Feinde, sondern die Rücksicht auf den eigenen Nutzen müsse die Beschlüsse des athenischen Volkes bestimmen, und eine Rechtsverletzung könne in der Abwehr fremden Unrechts nimmermehr gefunden werden. Der dritte Grund der Gegner setzt sie in Widerspruch mit ihrer Haltung bei dem blinden Kriegslärm drei Jahre zuvor, wo kein Uebergriff der Perser vorlag, und wo sie dennoch zum Kampfe gegen dieselben die Hellenen aufrufen wollten. Ihm hingegen kann ein solcher Widerspruch nicht schuld gegeben werden, denn als er rieth, den König nicht ohne Grund zu reizen, rieth er keineswegs, sich Unbilden von demselben gefallen zu lassen. Einer Unbill hat man zu wehren auch auf Gefahr eines Krieges, und hier ist diese Gefahr obendrein gering, denn da der König Aegypten noch nicht hat bezwingen können, wird weder er noch Artemisia wegen einer Sache, in der das Recht der Verträge gegen sie spricht, Krieg anfangen. Zerfallen demnach alle Gründe für die Abweisung des Gesuchs, so sprechen die wichtigsten Erwägungen für dessen Erhörung. Denn sie wird wie die Rhodier, so auch die übrigen Seestädte den Athenern von Neuem als freiwillige Bundesgenossen zuführen und das gesunkene Ansehen der Stadt im ägäischen Meere herstellen, und zweitens haben die Athener die feindselige Gesinnung jener Oligarchen gegen alle Volksherrschaft, als deren Vorfechter sie nun einmal dastehen, auch für sich zu fürchten, und den Umtrieben derselben bei Zeiten entgegenzutreten. Nicht dem Volke zu gefallen hat Demosthenes hier und in einigen anderen Reden, immer aber nur in sparsamen Aeusserungen, sich als Anhänger der Volksherrschaft bekannt, und die Sache die er vertritt, als die Sache der Demokratie bezeichnet. Er war Demokrat im guten Sinne des Wortes seinem ganzen Streben nach, und wusste sehr wohl, dass die politische Freiheit das Lebensprincip Athens und Griechenlands, dass sie Quelle und Bedingung des Ruhms und der Grösse der Nation war, und dass er auch in seinem Kampfe gegen Philippos und dessen geheime athenische Helfer nicht bloss die nationale Unabhängigkeit gegen die Fremdherrschaft, sondern auch die Sache des Bürger- und Verfassungsstaates (der πολιτεία) gegen die soldatische absolute Monarchie verfocht. Und mehr noch in

diesem Sinne als weil seine Gegner für die Oligarchen von Rhodos sprachen, durfte er sie, die den niedrigen Trieben und Neigungen des Volkes schmeichelten um es um seine Freiheit zu betrügen, in der rhodischen Rede als eine Coterie von oligarchischen Tendenzen bezeichnen. Denn er greift hier die leitenden Männer directer und heftiger an als in der ersten Philippika, indem er sarkastisch die Heuchelei aufdeckt, mit welcher sie von Philippos so reden als sei er ein zu geringfügiger Gegner als dass man gegen ihn zu rüsten brauche und von dem Perserkönig als sei er zu furchtbar als dass man sich ihm widersetzen dürfe, und zum ersten Male es ausspricht, dass es unter den athenischen Rednern Männer gebe, welche im Solde von Athens Feinden stünden. Solches Auftreten erbitterte die herrschende Faction aufs äusserste gegen Demosthenes und die Sorge die er in der ersten Philippika ausgesprochen hatte, dass seine offene Sprache ihm persönliche Gefahr bringen werde, war nicht grundlos gewesen. Im Anfang des Jahres 350 suchte Plutarchos, Tyrann oder Dictator von Eretria, athenische Waffenhülfe gegen seine Widersacher in den euböischen Städten nach, deren heftige Parteizerwürfnisse schon im Jahre zuvor Philippos zu benutzen dachte um die Insel auf seine Seite zu ziehen. Des euböischen Tyrannen Bitte fand bei der herrschenden Faction Athens eine bessere Aufnahme als das Gesuch der rhodischen Demokraten; Plutarchos war ihr Schützling und persönlicher Freund, insbesondere mit dem reichen Meidias durch Gastfreundschaft verbunden. Dem Volke ward, wir wissen nicht mit welchen Gründen, die Unterstützung desselben als eine unabweisbare Nothwendigkeit dargestellt. Vergebens erhob sich als einziger Gegner des Unternehmens — er rühmte sich dessen noch vier Jahre später — Demosthenes, er ward heftig unterbrochen und kaum angehört, aber der Erfolg gab seiner Warnung Recht. Das athenische Bürgerheer welches zu Ende des Winters unter Phokion's Befehl auf der Insel erschien, fand fast alle Euböer gegen sich in Waffen. Zwar erfocht Phokion bei Tamynä über die Feinde, welche sein Heer bereits eingeschlossen hatten, einen glänzenden Sieg, aber Plutarchos benahm sich in und nach der Schlacht so zweideutig dass der athenische Feldherr die Sache desselben aufgeben musste und die Autorität Athens auf der Insel nicht wiederherzustellen vermochte; ja als er mit dem Hauptheere bald nachher heimgekehrt war, ward eine in einer festen Stellung auf Euböa zurückgebliebene athenische Abtheilung von den Feinden zur Ergebung gezwungen. So war durch

die Einmischung der Athener die Frucht ihres euböischen Feldzugs von 357 verloren und die wichtige Nachbarinsel ihnen abermals entfremdet worden. Es dauerte nicht lange, so gelang es dem Philippos, in den wichtigsten Städten derselben seine Schützlinge durch geliehene Söldner ans Ruder zu bringen und Euböa seinen Interessen dienstbar zu machen. An Demosthenes aber nahm Meidias eine niedrige Rache. Dieser brutale und hoffährtige Prasser hatte den Redner schon vor 14 Jahren verfolgt, indem er aus Kameradschaft mit den betrügerischen Vormündern desselben dem jungen Manne bei dessen Versuchen sein Vermögen wieder zu erlangen in Gemeinschaft mit seinem Bruder Thrasylochos mit frechen Chicanen in den Weg getreten war, und für die Beleidigungen die er sich dabei erlaubt hatte, hatte Demosthenes ihn gerichtlich belangt. Jetzt beschloss er denselben für seine Angriffe auf die herrschende Partei und besonders für seine Opposition gegen die Unterstützung des Plutarchos dadurch zu züchtigen, dass er ihm eine für die Dionysien (im Anfang April 350) übernommene Choregie zu nichte machte: am Feste des Gottes auf der geweihten Schaubühne, vor den Augen der Bürgerschaft und der fremden Schaugäste, wagte er es sich an der heiligen Person des Choregen zu vergreifen, den bekränzt und im Festgewande seinen Chor vorführenden Feind mit Schlägen zu misshandeln. Der Redner beschritt gegen seinen Beleidiger den Weg der Probole: d. h. der Denunciation des Frevels in der Volksversammlung und erlangte einen das Verfahren des Meidias verdammenden Volksbeschluss, auf den gestützt er dann die Bestrafung des Verbrechers vor dem ordentlichen Gerichtshof beantragte. Allein die Gerichtsverhandlung ist niemals erfolgt. Meidias und seine Freunde, darunter Eubulos, agitirten so kräftig gegen den Redner, und ihr Einfluss war noch so überwiegend dass Demosthenes, um sich nicht der Gefahr auszusetzen durch Freisprechung seines Feindes den ihm angethanen Schimpf bestätigt zu sehen, von der Verfolgung der Sache Abstand nahm. Seine Klagrede die uns, als ein trauriges Denkmal der Zerrüttung des öffentlichen Lebens jener Zeit und der durch Parteiränke und Machtmissbrauch bewirkten Rechtsunsicherheit, erhalten ist, scheint nicht die letzte Feile erhalten zu haben, sondern erst nach dem Tode des Redners herausgegeben worden zu sein.

Schon im Anfange des Jahres 350 traf in Athen eine Bitte der Olynthier um Zusendung einer Unterstützung an Reiterei ein, in deren Erfüllung die Athener einen Theil ihrer in Euböa

stehenden Reiter nach Olynth abgehen liessen. Der Angriff des Philippos, welchen diese Stadt schon lange fürchtete, verzögerte sich gleichwohl noch längere Zeit. Es lag in des Königs Interesse und entsprach seiner politischen Kunst, hier, wo es eine widerstandsfähige Macht zu überwältigen galt, nichts zu übereilen, sondern durch öfteres Drohen, Einlenken, Zögern, wieder Drohen und wieder Zögern die Spannkraft der Bürger zu ermüden, den Entschluss zum Widerstande abzustumpfen, einstweilen aber alle Mittel einer methodisch betriebenen Bearbeitung, Bestechung und Einschüchterung gegen Factionen und Personen in den bedrohten Städten spielen zu lassen, um durch solch einleitendes Ferngefecht sozusagen die Stellung des Gegners im Voraus zu erschüttern, ehe er zum Angriff mit den Waffen schritt. Denn es ist mit Recht bemerkt worden, dass Philippos, wie er überhaupt in der Kunst seine Gegner zu verführen und zu demoralisiren Meister war, und schon damals mit derselben seinen Planen in weitester Ausdehnung vorarbeitend alle griechischen Städte fest und fester umspann, so in besonders grossem Masse gegenüber den chalkidischen Städten, deren Bürger der vielfältige nachbarliche Verkehr besonders zugänglich dafür machen musste, dieselbe in Anwendung gebracht zu haben scheine. [33]) In Olynth selber standen mehrere der einflussreichsten Bürger (Lasthenes und Euthykrates werden uns genannt) in des Königs Solde und wussten das Volk über ihre Absichten so völlig zu täuschen, dass dasselbe ihren gefährlichsten Gegner Eubulides zur Verbannung verurtheilte. Im Nachsommer 349 endlich rückte der König mit einem grossen Heere wirklich in Chalkidike ein, auch jetzt noch, indem er den Krieg begann, Worte des Friedens im Munde führend; er hoffte, so meint Demosthenes, das Land ohne ernstlichen Kampf zu gewinnen. Hierin sah er sich nun freilich getäuscht: die Olynthier wiesen des Königs Verlangen ihm seinen Halbbruder Arrhidäos auszuliefern, welches Philippos zum Vorwande seines Einmarsches nahm, zurück, und baten um das Bündniss und die Waffenhülfe der Athener. Diesem Gesuche konnten in Athen auch die Männer des Friedens entgegenzutreten nicht wagen: bedeutete es doch fast eher ein Anerbieten als eine Bitte. Unter allen günstigen Wendungen welche die Athener für ihren schon fast ohne jede Siegeshoffnung geführten Krieg gegen Philippos hatten ersehnen mögen, war der Beitritt Olynths zu ihrer Sache die denkbar günstigste gewesen, und nun

[33]) Grote, Gesch. Gr. Bd. VI, S. 258.

erfolgte derselbe unter solchen Umständen, dass Athen, indem es sich ihn gefallen liess, als der Hülfe nicht suchende sondern leistende Theil erschien, und im Falle des Sieges die alten Gegner auf Chalkidike durch heilige Verpflichtung an sich fesselte. Liess man dagegen die Olynthier dem Könige zur Beute fallen, so musste man darauf gefasst sein, ihn seine ganze durch die Eroberung von Chalkidike noch wesentlich verstärkte Macht zunächst vielleicht gegen den Rest der athenischen Besitzungen am Hellesponte, dann aber, sei es von Euböa, sei es von Thessalien aus gegen Attika selbst kehren zu sehen. Das Bündniss und die erbetene Kriegshülfe ward daher wohl ohne Widerspruch beschlossen: aber damit war freilich nichts gethan, wenn die Hülfe nicht in der umfassendsten und nachdrücklichsten Weise, mit dem Aufgebote aller Kräfte des Staates geleistet ward, und eben hierzu war so lange Eubulos den Staat und dessen Geldwesen leitete, sehr wenig Aussicht vorhanden. Wohl war das Volk tief erregt durch die neue Wendung der Dinge, wohl fühlte es das Entscheidungsvolle des Augenblicks und die Nothwendigkeit sich emporzuraffen. Aber den Führern fehlte dazu nicht bloss die Kraft und der Eifer sondern auch der gute Wille; desto weniger waren sie um glatte Worte verlegen das Unzulängliche ihrer Massnahmen zu verdecken, und wo die Stimmung des Volkes sie zwang grössere und ernstere Rüstungen in Vorschlag zu bringen, durften sie darauf rechnen, dass der Mangel an Organisation, die in der Trierarchie und wie es scheint auch im Steuerwesen eingerissene Unordnung, der Hader unter den Leistungspflichtigen der daraus entstand, im Verein mit dem Widerstande den die höhnische Selbstsucht eines beträchtlichen Theils der Bürger dem erwachten patriotischen Eifer der Mehrzahl entgegensetzte, das Ihrige thun würde um die Ausführung zu lähmen. Um so mehr setzte Demosthenes alle Kraft seiner Beredsamkeit daran, nicht bloss das Volk zu nachdrücklichem Handeln zu drängen, sondern vor Allem das grosse Hinderniss solches Handelns, den Einfluss des Eubulos und die den Staat wie die Bürger entnervende Finanzwirthschaft desselben aus dem Wege zu räumen. Aber so sehr er sich mühte, so sehr sein Ansehen im Steigen und der bessere Theil der Bürgerschaft seinen überzeugenden Gründen Gehör zu schenken geneigt war, der Sieg war ihm für jetzt noch nicht beschieden. Eubulos hatte sich im Vertrauen des grossen Haufens durch die volksfreundliche Fürsorge für dessen Interessen zu fest gesetzt, und gerade der Hauptgrundsatz seiner Verwaltung, die Ueberweisung der

jährlichen Ueberschüsse an die Theorikenkasse, war vor Kurzem auf's Neue feierlich bestätigt und durch ein schmachvolles Gesetz fast unangreifbar hingestellt worden. In Folge der Geldverlegenheiten nämlich welche der letzte euböische Feldzug hervorrief, hatte Apollodoros, des Wechslers Pasion Sohn (der Sprecher, wahrscheinlich aber auch der Verfasser, der Rede gegen Neära und mehrerer anderer fälschlich unter dem Namen des Demosthenes überlieferter Reden) im Jahre 350 den Antrag gestellt, die Ueberschüsse, wie es früher Gesetz gewesen war, wieder der Kriegskasse zuzuweisen. An diesem Antrage hat Demosthenes, so sehr er mit der Sache selbst einverstanden war, doch schwerlich Antheil gehabt (denn wir finden keine Spur einer Gemeinschaft beider Männer, die an Werth und Charakter einander sehr unähnlich waren, vielmehr hat Demosthenes einem Privatgegner Apollodors, dem Wechsler Phormion eine Vertheidigungsrede gegen denselben geliefert); jedenfalls diente der schlecht berechnete Angriff das System des Eubulos nur zu befestigen. Gegen den Antrag ward die *γραφὴ παρανόμων* erhoben und Apollodor zu einer Geldstrafe verurtheilt; um aber fernere Ueberrumpelungen solcher Art ein für allemal unmöglich zu machen, wusste Eubulos, indem er vermuthlich die gottesdienstliche Bestimmung der Kasse zum Vorwande nahm, das Gesetz durchzubringen dass fortan einen Jeden welcher die bestehenden Bestimmungen über die Theorikenkasse durch einen Antrag in der Volksversammlung antasten würde, Todesstrafe treffen solle. [34]) So lange dieses Gesetz bestand, war zu jeder grösseren Kriegsunternehmung die Ausschreibung einer ordentlichen Vermögenssteuer (*εἰςφορά*) erforderlich. Und hier wirkte die natürliche Abneigung der Bürger vor einem plötzlichen grossen Opfer dieser Art zusammen mit der Besorgniss des Eubulos durch ein solches Ergebniss seiner Finanzkunst sich den Hass der unter der Vermögenssteuer am meisten leidenden Mittelclassen zuzuziehen, um zu verhindern dass der Procentsatz der Eisphora jemals sehr hoch gegriffen, und folglich dass die Kriegsunternehmungen mit Nachdruck in's Werk gesetzt oder in ordentlichem

---

[34]) Mit Unrecht hat Grote die geschichtliche Wahrheit dieser Angabe, wie früher Böhnecke, in Zweifel gezogen (Gesch. Gr. VI, S. 282). Direct bezeugt ist die Thatsache allerdings nur von Libanios in der Einleitung zu den olynthischen Reden, und in den Anmerkungen Ulpians. Aber die Stellen Demosthenes 1. Ol. 19 und 3. Ol. 10 ff. unterstützen das Zeugniss aufs wirksamste, da sie kaum eine andere Erklärung zulassen. S. A. Schäfer I, S. 185.

Gange erhalten werden konnten. So war die Lage für das Parteiinteresse des Eubulos ebenso günstig, wie verderblich für das Interesse des Staates, und demgemäss spricht sich in den erhaltenen drei olynthischen Reden des Demosthenes die Schwierigkeit eines wirksamen Angriffs auf das herrschende System ebenso stark aus wie der Ernst der Sorge und die schmerzliche Bitterkeit des Unwillens über die Macht der Trägheit mit welcher dasselbe der Kraft der Wahrheit und der Begeisterung sich entgegenzustemmen fortfuhr. In allen drei Reden geht Demosthenes davon aus die Wichtigkeit des Augenblicks — seine Gefahr sowohl als seine Verheissung — und die Pflichten die er dem Staate und den Bürgern auferlegt, in's Licht zu setzen, um dann seine Zuhörer auf das herrschende Verwaltungssystem als auf den Punct in welchem die Entscheidung liege, hinzulenken. In der ersten Rede scheint er sich der Entscheidung welche das Volk in der Theorikenfrage getroffen hat, mit Resignation unterzuordnen, hebt aber dafür um so entschiedener hervor, dass nun grosse Kriegssteuern nothwendig sein werden, wofür er jedoch Verantwortung wie Entscheidung mit kühlem Sarkasmus dem Volke zuschiebt, — so den Stachel der Kritik des gegnerischen Systems in die Seele der Zuhörer senkend. In der zweiten Rede scheint er der Hoffnung dass für den gegenwärtigen Krieg die Theorikenkasse doch noch geöffnet werden könne, entsagt zu haben, und begnügt sich die lähmenden Missbräuche in der Kriegssteuererhebung zu geisseln und hier auf Abhülfe zu dringen. In der dritten endlich fasst er die Theorikensache so direct an wie es jenes Gesetz des Eubulos irgend möglich machte: dies Gesetz selber — und mit ihm einige andere welche die Handhabung einer ernstlichen Kriegszucht in den Bürgerheeren unmöglich machen — muss zuerst auf dem gesetzlichen Wege, durch Anordnung einer Gesetzrevision, beseitigt werden, hernach mag das Volk sich nach einem Manne umsehen, der die Anträge stelle, von welchen „Alle wissen dass sie nützlich seien“.

Unser Wissen über Zeitpunct, Anlass und Erfolg einer jeden der drei olynthischen Reden des Demosthenes ist ebenso mangelhaft und unsicher wie die Nachrichten über den Verlauf des olynthischen Krieges: selbst die Zeitfolge der Reden war schon im Alterthume fraglich und kann noch weniger heute für festgestellt gelten. Gewiss ist nur, einerseits dass Eubulos in der Leitung der Finanzen sich behauptete, und dass die Kriegführung der Athener an den gewohnten Schäden lahmte: an Langsamkeit, Geldmangel, Unvollzähligkeit der Heere, Zuchtlosigkeit der

Söldner und Söldnerführer, — und andrerseits dass das Drängen des Demosthenes doch nicht ohne alle Wirkung blieb: denn die Athener sandten binnen Jahresfrist drei Heere zum chalkidischen Kriege aus, aber nur das letzte derselben war, was nach Demosthenes Rath schon das erste hätte sein sollen, ein Bürgerheer, und eben dieses langte, wie schon so manche athenische Expedition, auf dem Kriegsschauplatz erst an als Alles entschieden war. Philippos hatte im ersten Feldzuge (349) gegen die Chalkidier und das schwache Söldnerheer des Chares nicht allzuviel ausgerichtet, wie es scheint hauptsächlich deshalb weil ihn Unruhen in Thessalien sich dorthin zu wenden nöthigten. Eine Partei in diesem Lande nämlich suchte den olynthischen Krieg zur Abschüttelung des makedonischen Joches zu benutzen, und Demosthenes drang in seinen zwei ersten Reden in seine Landsleute, diese willkommene Bewegung zu fördern. Wirklich gelang es dem gewesenen Fürsten Peitholaos sich seines alten Sitzes Pherä wieder zu bemächtigen; aber der König stellte durch sein persönliches Erscheinen sein Ansehen in Thessalien bald wieder her, nöthigte Peitholaos zur Flucht, und eröffnete im Frühjahr 348 den zweiten Feldzug gegen den chalkidischen Städtebund. Die Athener hatten unterdessen den Olynthiern ein neues Heer von 4000 Söldnern zu Hülfe gesandt, den Befehl über ihre Truppen aber von Chares auf Charidemos übertragen, einen Bürger von Oreos auf Euböa, welcher sich als Söldnerführer einen grossen Namen gemacht, aber den Odrysenfürsten, seinem Schwiegervater Kotys und seinem Schwager Kersobleptes, wichtigere Dienste als den Athenern geleistet hatte. Allem Anschein nach war dieser Wechsel im Oberbefehl ein Sieg der Partei des Eubulos. Demosthenes wenigstens scheint in seiner zweiten Rede, wie früher schon in der ersten Philippika, den Chares gegen die Anklagen eigenmächtiger und nachlässiger Heerführung in Schutz zu nehmen, und dass er Charidemos schon als einen Fremden nicht für zuverlässig genug hielt, um ihm die oberste Leitung der athenischen Kriegsmacht anzuvertrauen, hatte er im Jahre 350 in der Rede gegen Aristokrates (s. d. Vorbemerkungen zu derselben) ausgesprochen. Andrerseits war Chares dem Eubulos unbequem; denn er war ein aufrichtiger Patriot und beim Volke beliebt, freilich nach des Geschichtschreibers Theopompos boshaftem Urtheil aus keinem anderen Grunde als weil er ein ebenso lüderliches Leben führte wie die meisten Athener. Dem Charidemos indessen weiss Theopompos fast noch schlimmere Dinge nachzureden, und die Athener fuhren jeden-

falls mit dem neuen Oberbefehlshaber nicht besser als mit dem alten. Zwar hatte Charidemos während Philippos' Abwesenheit feindliches Gebiet geplündert und Gefangene gemacht, aber als der König im Jahre 348 wieder zum Angriffe schritt, fiel ihm bald eine chalkidische Stadt nach der anderen in die Hände, die meisten durch Verrath bestochener Bürger. Nun erst rückte Philippos vor Olynth selbst, und erklärte der Bürgerschaft, welche jetzt Verhandlungen versucht zu haben scheint, entweder sie müsse aus Olynth weichen, oder er aus Makedonien. Die geängstigte Stadt bat noch einmal um athenische Hülfe, aber um ein Bürgerheer, kein Söldnerheer! Inzwischen sah sie sich nach zwei verlorenen Treffen von der Landseite her eng eingeschlossen. Die Verbindung mit der See scheint ihr, obwohl sie nicht unmittelbar am Strande lag, die athenische Flotte noch offen gehalten zu haben. Aber ehe von daher der aufs neue zum Oberfeldherrn ernannte Chares sein an sich unzureichendes Entsatzheer (es bestand nur aus 2000 Bürgerhopliten und 300 Reitern), von widrigen Winden lange zurückgehalten, heranführen konnte, hatte der König mit Hülfe des Verraths erreicht was seine Sturmangriffe zu erzwingen zu langsam waren. Der Hipparch Euthykrates spielte ihm bei einem Ausfalle die Hälfte der olynthischen Reiter, fünfhundert Mann, in die Hände, und in der Verwirrung des Augenblickes, wie es scheint, gelang es den Siegern in die Stadt (Sommer oder Herbst 348) einzudringen. Das Schicksal Olynth's war, wie das der 32 chalkidischen Bundesstädte, Vernichtung. Nie vorher und nie nachher ist die Härte und Wildheit so furchtbar an den Tag getreten deren bei aller berechnenden Umsicht und Geistesgrösse des Philippos, und bei aller philhellenischen Milde die er bei anderen grossen Gelegenheiten walten zu lassen wusste, seine Natur dennoch fähig war. Er liess eben diesmal den Schrecken des Krieges vollen Lauf, weil er den unruhigen Köpfen Thessaliens und den übrigen Griechen an einem unvergesslichen Beispiele zeigen wollte, was es mit seinem Zorne auf sich habe, und weil und soweit die erbarmungslose Ausnutzung des Sieges im Interesse seiner Kasse lag. Die eroberten Städte wurden von Grund aus zerstört, die kriegsgefangenen Bürger jedoch (nur ein Theil der Olynthier hatte sich auf die athenischen Kriegsschiffe retten können) nicht wie es das ältere Kriegsrecht gestattet hätte, getödtet, sondern der König fand es vortheilhafter sie alle auf den Sclavenmarkt zu bringen; nur die mitgefangenen feindlichen Halbbrüder des Königs, Arrhidäos und Menelaos, fielen seiner Rache zum Opfer. Die un-

geheure Beute aber lieferte nicht bloss zu fernerer Kriegführung sondern vornehmlich zu Geschenken an die Freunde des Königs rings in den Städten der Hellenen ausgiebige Mittel; es fehlte nicht an solchen Freunden die selbst kriegsgefangene Olynthier von ihm zum Geschenke nahmen. [35])

Die Vernichtung Olynths, ihrer alten Feindin, war der schwerste Schlag der die Athener im Kriege mit Philippos getroffen hatte, und sie war unleugbar die Folge saumseliger und unvollständiger Kraftentfaltung von ihrer Seite. Die Warnungen des Demosthenes waren durch das Unglück und die Schande der Stadt bewährt worden, und dem Eubulos und den Seinen schien der Untergang Chalkidikes, wenn er auch an sich ihnen kein grosses Herzeleid machte, doch eine schwere Verantwortung zu drohen. Für sie lag daher alles daran, durch eine Aussöhnung ihrer Vaterstadt mit Philippos ihre Mitbürger auf andere Gedanken zu bringen, damit aber dieselbe einen Schein erhalte und nicht ein schimpflicher Friede als Ergebniss ihrer elenden Kriegführung sie noch schwerer belaste, handelte es sich darum, die Anbahnung des Friedens durch eine geräuschvolle Kriegsdemonstration zugleich zu bemänteln und zu unterstützen. Der bedeutendste und insbesondere in der Kunst durch die Heuchelei hochtönender Rede die Menge zu blenden geschickteste Sprecher der Partei, Aeschines, übernahm es dieselbe in Scene zu setzen. Früher tragischer Schauspieler, dann Schreiber im Dienste des Aristophon und später des Eubulos, gelangte Aeschines durch diesen, der ihn wie seine Brüder Philochares den Feldherrn und Aphobetos den Finanzmann zu Werkzeugen und Gehülfen seiner Politik heranbildete, zu dem Amte eines erwählten Staatsschreibers (Protokollführers in Rath und Volksversammlung), eine Stellung die zwar keineswegs mit den Ehren der Magistratur (*ἀρχή*) ausgestattet (sie ward vielmehr zu den *ὑπηρεσίαι* gerechnet), aber doch nicht ohne Wichtigkeit war, und vorzüglich als eine gute Schule zur Erwerbung der dem Staatsmanne nothwendigen Gesetzes- und Geschäftskenntniss gelten konnte. So vorgebildet, begann Aeschines erst im gereiften Mannesalter, später als der sechs Jahre jüngere Demosthenes, und wohl kaum vor den Zeiten des olynthischen Krieges,

[35]) Hauptstellen über den Verlauf des olynthischen Kriegs: Dem. 9, 11; 8, 59; 1, 21. Schol. zu Dem. 1, 5. Just. 8, 3. Philoch. fr. 132 bei Dionys. Brief an Ammäos, p. 726. 734. 736. Diod. XVI, 52. 53. Hyperid. fr. 80. Dem. 19, 266. 305. 309. 3, 26. 56. Suid. v. *Κάρανος.* Polyb. IX, 28. Vgl. A. Schäfer II, S. 111—154.

als Sprecher in der Volksversammlung aufzutreten.[36]) Von der Natur mit einer ausserordentlichen Begabung zu gewandter Rede wie mit den Vorzügen einer klangvollen Stimme und einer stattlichen körperlichen Erscheinung ausgerüstet, that er es in diesen mehr äusseren und formellen Anlagen dem Demosthenes, dem er als Nebenbuhler um den Preis der Beredsamkeit entgegenzutreten sich anschickte, bei weitem voraus, stand aber in Kraft und Schärfe des Gedankens, in rednerischer Kunstvollendung und in Wissen und Bildung wesentlich hinter demselben zurück. Denn wenn er einerseits aus seiner Schauspielerlaufbahn, mit der persönlichen Eitelkeit welche diesem Berufe anhaftet, den Vorzug einer vollkommenen Schulung seines schönen Organs mit auf die Rednerbühne brachte, so hatte er andrerseits die Lücken seines unregelmässigen Bildungsganges durch nachträgliche autodidaktische Bemühungen nicht völlig auszufüllen vermocht, obwohl für uns in seinen Reden der Mangel einer methodischen Schulbildung in der Rhetorik minder fühlbar hervortritt, als seine unzureichende Kenntniss der Geschichte und auch der Litteratur seines Vaterlandes.[37]) Von weit durchgreifenderer Art aber ist der Gegensatz in den Gesinnungen und Bestrebungen

---

[36]) Die Gerichtsverhandlung Aristophons gegen den Philoneikos, den Genossen des Eubulos, in welcher Aeschines sich an der Anklage betheiligte, scheint allerdings schon in eins der Jahre 355 oder 354 zu fallen. Dem. 2, 291. S. A. Schäfer I, S. 173. [37]) Am auffallendsten verräth sich Beides in dem historischen Excurs seiner Gesandtschaftsrede (2, 171 ff.), der mit sammt seinen ungeheuern Schnitzern aus Andokides (2, 3 ff.) entnommen ist, welchem älteren Redner seine Unwissenheit selbst über Ereignisse die ihm näher stehen, doch leichter zu verzeihen war als einem Redner eines so litterarischen Zeitalters wie dasjenige des Aeschines. Characteristisch für den *ὀψιμαθὴς ἀνὴρ* ist auch die Anrufung der *παιδεία* am Schlusse der Rede vom Kranze, und mehr noch in der Rede gegen Timarchos die hergeholte Erörterung über Achilleus und Patroklos, die erklärtermassen seinem „gelehrten“ Feinde Demosthenes (*ὑμεῖς περιφρονοῦντες ἱστορίᾳ τὸν δῆμον* 1, 141 und *ὁ σοφὸς Βάταλος* 164) zeigen soll „dass auch wir etwas gehört und gelernt haben“ (141 ff.), und die zwar Kenntniss der Ilias, nebenher aber auch Unbekanntschaft mit Plato (symp. 180 A.) verräth, wie jene Stelle der Gesandtschaftsrede (vgl. auch 2, 75) zeigt dass Thukydides ihm ganz unbekannt geblieben ist. — Den Gegensatz des Naturalisten und Praktikers der zu sein er sich rühmt, gegen den zünftigen Redekünstler und Logographen Demosthenes und dessen *δεινότης*, hebt übrigens Aeschines selbst an vielen Stellen hervor, um seinen Zuhörern, denen ja das methodische Studium der Beredsamkeit ebenfalls abgeht (s. 2, 141) als einer aus ihrer Mitte zu erscheinen und sie durch das leicht wachzurufende Misstrauen gegen die Ueberredungskünste des geschulten Sprechers einzunehmen. (M. s. die Stellen bei A. Schäfer, I, S. 231.)

beider Männer. Als die Kunst die schwächere Sache zur stärkeren zu machen, dem Unrechte zum Triumph über das Recht zu verhelfen, unter dem Scheine der Wahrheit das Volk zu täuschen, sollen die ersten Lehrer der Beredsamkeit ihre Kunst angepriesen haben, und verklagten oder verspotteten dieselbe ihre Gegner. Aber nicht Demosthenes, der in der Schulrhetorik gebildete berufsmässige Redner, hat sie in diesem Sinne geübt, sondern Aeschines, der selbstbelehrte Sprecher, den, wie er seine Landsleute gerne hätte mögen glauben machen, nur die Vaterlandsliebe auf die Rednerbühne rief. Während Demosthenes dem Dienste des Vaterlandes, des Rechtes und der Freiheit sein Leben widmete, hat Aeschines schwerlich jemals für irgend eine Sache um ihrer selbst willen, sondern nur insofern sie ihm als Mittel für die Zwecke seines Ehrgeizes dienlich schien, sich interessirt. Dies gilt am meisten von der Sache der Vereinigung Griechenlands unter der Herrschaft des Philippos, für welche er doch vom Beginn seiner Rednerlaufbahn vornehmlich und mit dem bedeutendsten Erfolge thätig gewesen ist, und für welche auch mit Begeisterung oder doch mit Ueberzeugung einzutreten, wie die Dinge lagen, sicherlich möglich war. Dass es mit Aeschines anders stand, erhellt schon daraus dass derselbe sich, wenn er sich auch nach Chäronea gern des Philippos und des Alexandros persönlichen Freund nannte, sich doch zu jenem Ziele seiner Politik niemals offen vor dem Volke bekannt hat. Noch im Jahre 330 suchte er in der Rede gegen Ktesiphon die Verantwortung für sein und des Philokrates Werk, den Frieden von 346, lügenhafter Weise auf seinen Gegner Demosthenes zu wälzen, und seine zweite Hauptthat, die Entzündung des amphissäischen Krieges, welcher dem Philippos zum zweiten Male den Weg nach Griechenland bahnte, aus einer Aufwallung religiösen und patriotischen Unwillens zu erklären. Der Politik des Demosthenes aber machte er nicht etwa das zum Vorwurfe dass dieselbe dem grossen Gedanken des universalen durch Philippos und Alexandros zur Weltherrschaft sich entfaltenden Hellenenthums in republicanischem Eigensinne oder aus engherzigem athenischem Ehrgeize widerstrebt habe, (weiss er doch dass er damit bei den Athenern wenig Anklang finden würde), sondern auf die kleinliche Engherzigkeit des Volkes speculirend, klagt er seinen Gegner vielmehr deswegen an weil derselbe, um die griechischen Stämme zur gemeinsamen Abwehr gegen Philippos zu vereinigen, die Vorurtheile der hergebrachten Stadtpolitik und den armseligen Nachbarhass gegen die Thebaner hochsinnig bei

Seite geworfen hat. Den Ton sittlicher Wärme und edler Entrüstung schlägt freilich Aeschines gern und oft an, aber mag er nun das Lasterleben des Timarchos geisseln, oder die Sittenstrenge der alten Zeit und die Anspruchslosigkeit ihrer Volksführer preisen, oder mag er mit eherner Stirn den Demosthenes knechtischer Schmeichelei gegen Philippos und dessen Diener bezüchtigen, überall fühlt man durch die natürliche Anmuth seines klaren Redeflusses doch das Gemachte, Geschraubte, ja Lügenhafte der Empfindungen und Gesinnungen durch: und so ist er als Staatsmann wie als Redner der mustergültige Repräsentant der politischen und sittlichen Heuchelei welche das eine Hauptmittel der Bestrebungen seiner Partei bildete, während die zweite Hauptwaffe derselben, die Bestechung der Genusssucht und Trägheit der Bürgerschaft, mehr von Eubulos selbst, schamloser aber von Philokrates und später von Demades gehandhabt wurde.

Bald nach dem Falle Olynths, noch im Jahre 348, erschien erst vor dem Rathe, dann auch in der Volksversammlung Aeschines, in Begleitung seines alten Collegen von der Bühne, des Deuteragonisten Ischandros, den er als den Ueberbringer einer warnenden Botschaft aus Arkadien von den dortigen Freunden Athens vorstellte, um in feierlicher Rede seinen staunenden Mitbürgern seine Wahrnehmung mitzutheilen, dass Philippos auf Unterjochung aller Hellenen sinne und zu diesem Zwecke im Peloponnese, vorzüglich in Arkadien, die leitenden Staatsmänner zu bestechen trachte, während das athenische Volk ihn, gleich als schlafe es, ruhig gewähren lasse. Um dasselbe aus solchem Schlummer zu rütteln, erinnerte er es, wie vor sechs Jahren die Redner welche in die Kriegsdrommete gegen König Ochos stiessen, an die Grossthaten der Ahnen im Perserkriege, liess Volksbeschlüsse des Miltiades und des Themistokles und andere Denkmäler antiker Gesinnung verlesen und schloss mit dem Antrage, Gesandtschaften zu allen hellenischen Städten in und ausserhalb Griechenlands zu schicken, um Abgeordnete derselben zur Berathung gemeinsamer Abwehr des gemeinen Feindes nach Athen zu entbieten.[38] So schien er das Mittel gefunden zu haben, um Vaterland und Vaterstadt aus Unglück, Gefahr und Schande zur Sicherheit, Macht und Ehre zu erheben. Das Volk ging auf seine Vorschläge ein: Gesandte wurden zu den Städten „bis an's rothe Meer“ wie Demosthenes mit spöttischer Ueber-

---

[38]) Dem. 19, 10. 11. 303—305.

treibung sagt, abgeordnet, und Aeschines hatte Gelegenheit, als Gesandter in Megalopolis und anderen Orten des Peloponneses sein Licht als Redner leuchten und im Redekampfe gegen die makedonisch gesinnten Staatsmänner der Arkader seine vaterländische Begeisterung und Entrüstung glänzen zu lassen. Die Arkader, so berichtete er nach der Heimkehr, freuten sich zu sehen, wie wacker die Athener sich der Wohlfahrt von Hellas annahmen, aber sich von Philippos, der ihnen ein zuverlässiger Freund gegen Sparta war, ab zum Bunde mit Athen, welches sie vor drei Jahren im Stiche gelassen hatte, zu wenden, waren sie nicht gesonnen, und ebenso wenig zeigte irgend eine andere Stadt Neigung, den Athenern die Last eines Krieges tragen zu helfen welchen diese selbst mit so wenig Ernst geführt hatten und für welchen im gegenwärtigen Augenblicke, wo Philippos weder eine Blösse gab noch einen Angriff auf Griechenland vorbereitete, gar kein bestimmtes Ziel abzusehen war. Aber so fruchtlos das Unternehmen des Aeschines auch für den Staat blieb, so trug es doch seiner Partei desto reichere Früchte. Das Ausbleiben der Mitwirkung der Hellenen legte die Nothwendigkeit eines Friedensschlusses nicht bloss den Athenern klar vor Augen, sondern verlieh demselben auch in den Augen der Nation die vollste Rechtfertigung. Die leitenden Männer aber hatten ihren Eifer nun bethätigt und wuschen folglich ihre Hände in Unschuld. Ja Aeschines war mit patriotischen Anklagen gegen Philippos in Athen und im Peloponnese so stark in's Zeug gegangen, dass er bei aller Welt (selbst den Demosthenes täuschte er eine Zeit lang) für den entschlossensten Gegner des Philokrates und anderer Fürsprecher des Philippos galt, und unter dieser Maske nicht nur um so wirksamer seine Ränke spinnen sondern auch seinen Preis bei Philippos um so höher stellen konnte. Inzwischen verging das Jahr 347, unter dem Warten auf die Ergebnisse der Rundgesandtschaften, ohne bedeutende Kriegsbegebenheiten. Im Sommer desselben trat Demosthenes, und mit ihm sein älterer Parteigenosse Timarchos in den Rath der 500. In dieser Stellung wussten sich beide Männer bedeutenden Einfluss auf die Staatsleitung zu verschaffen: auf Timarchos' Antrag wurden die Befestigungen Athens ausgebessert und zu wirksamer Blokade der makedonischen Küsten geschahen ernstliche Schritte, Demosthenes scheint, als im Herbste 347 neue Feindseligkeiten zwischen Kersobleptes und Philippos ausbrachen, Massregeln zum Schutze des thrakischen Chersonnes ins Werk gesetzt und die Absendung einer Flotte unter Chares

dorthin veranlasst zu haben. Während aber Philippos auf den Chersonnes für's erste keinen Angriff that, trat zu Anfang 346 eine noch nähere Sorge drängend an die Athener heran. Der Phoker Phaläkos nämlich behauptete sich zwar noch im Besitze der Thermopylen und des epiknemidischen Lokris wie der böotischen Orte Koronea und Orchomenos, aber die Tempelschätze waren erschöpft, innere Unruhen in Phokis kündigten den nahen Zusammensturz seiner Macht an. Ihren Bundespflichten gegen die Phoker entsprechend denselben Waffenhülfe zu leisten, hatten die Athener bisher erst einmal Veranlassung gehabt, als sie nach Onomarchos' Tode im Sommer 352 ihnen die Thermopylen gegen Philippos decken halfen. Jetzt forderten Ehre und Interesse gleich entschieden dass sie weder die Verbündeten den erbitterten Nachbarn zur Beute fallen noch den Thermopylenpass für Philippos sich öffnen liessen. Indessen die Phoker selber erschwerten ihnen die Erfüllung dieser Aufgabe. Zu Anfang 346 waren Abgesandte einer phokischen Partei, wie es scheint der Partei welche mit Phaläkos entzweit war, in Athen erschienen um die Athener zu einem zweiten Heereszuge nach Pylä aufzufordern, mit dem Versprechen, dass ihnen alsdann die lokrischen Plätze am Eingange des Passes übergeben werden würden. Die Athener beauftragten sogleich ihren Feldherrn Proxenos welcher mit einer Flotte den malischen Meerbusen bewachte, die Städte in Besitz zu nehmen: eine stärkere Flotte sollte zugleich in Stand gesetzt werden um ein grosses Bürgerheer nach Thermopylä zu führen. Allein es zeigte sich, dass jene Abgesandten zu viel versprochen hatten. Sie wurden nach ihrer Rückkehr in Verhaft genommen, und Phaläkos, welcher mit seiner Hauptmacht zu Thermopylä stand, verweigerte die Uebergabe: er trotzte noch auf seine Söldnermacht und scheint in dem athenischen Unternehmen nur einen gegen seine Stellung im Lande gerichteten Versuch gesehen zu haben. In der That wurden die tempelräuberischen Söldnerführer auch in Athen verabscheut und würden bei einem Einschreiten der Athener ihre Tyrannis nicht haben behaupten können. Denn diese waren es ihrem Rufe in Hellas schuldig, wenn sie sich der phokischen Sache annahmen, dem verletzten Rechtsgefühl eine Sühne zu gewähren und hinsichtlich des delphischen Heiligthums einen billigen Rechtszustand herzustellen. In diesem Sinne dachte Demosthenes, in der Hoffnung dass die erschöpften Hauptkämpfer des heiligen Krieges, Phoker wie Thebaner, beide die athenische Vermittlung anzurufen genöthigt sein würden, zugleich seinen alten Wunsch,

eine aufrichtige Versöhnung Athens mit Theben erreichen zu können. Denn während ihm ein Zusammengehen mit Sparta weder räthlich noch auf die Dauer ausführbar schien, weil der starre Geist der Hoffahrt und Herrschsucht der im spartanischen Volk und Staate lebte, den Verbündeten sehr bald vor die Alternative einer unrühmlichen und gefahrvollen Nachgiebigkeit oder der Auflösung des Bundes stellen musste, hielt er ein freundschaftliches Verhältniss zu Theben, zumal seit der Demüthigung welche das trotzige Selbstgefühl der Nachbarstadt im phokischen Kriege erfahren hatte, bei gutem Willen von athenischer Seite viel eher für möglich, und in der Fortdauer des Hasses der zwei ersten Städte Griechenlands, welche durch die gleiche Verfassung einander so nahe standen, sah er um so mehr ein Unglück für beide wie für die Sache der republicanischen Freiheit und der nationalen Unabhängigkeit, als die Nachbarschaft ebenso die eine der anderen zur gefährlichsten Gegnerin machte wie dem Bündnisse beider eine erhöhte Stärke verleihen musste. Schon in der Rede von den Symmorien wie in mehreren der späteren Reden sehen wir daher Demosthenes den gehässigen Vorurtheilen womit seine Mitbürger die Thebaner betrachteten, entgegentreten, doch stets in solchen Worten, dass man sieht, er erwartet leidenschaftlichen Widerspruch zu finden, und hütet sich durch vorzeitiges Aussprechen des Zieles auf welches er von weitem hinarbeitet, Misstrauen gegen sich selber wachzurufen.[39] Jetzt aber war Gefahr im Verzuge. Denn sobald die Söldner des Phaläkos auseinanderliefen, stand zu besorgen, dass Philippos unter Mitwirkung der Thebaner von den Pässen Besitz ergreife, was die Athener allein mit der phokischen Bürgerschaft schwerlich verhindern konnten, und nachdem er die Phoker niedergeworfen, mit den Thebanern in Attika einbreche. Aber durch eine Aussöhnung der Thebaner mit Athen und Phokis eine solche Wendung zu verhüten, war freilich ein sehr schwieriges Unternehmen, so lange Philippos der Feind der Athener und der Bundesgenosse Thebens blieb. Weit eher liess sich ein Erfolg hoffen, wenn es gelang noch vor dem Zusammenbrechen der phokischen Söldnermacht durch einen billigen Frieden mit dem makedonischen Könige die Gefahr des Augenblickes zu beschwören. Darum trat Demosthenes den eben jetzt von der Partei des Eubulos ausgehenden Vorschlägen zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen mit keinem Wider-

---

[39]) 14, 33. 34; 16, 4. 5. 11 ff. 18. 19 ff. 31; 1, 26; 3, 8. Vgl. A. Schäfer II, 178 ff.

spruch entgegen, sondern lieh denselben seine Unterstützung. Ohnehin hatte Demosthenes sich niemals im Sinne jenes zu Anfang des Krieges 357 gefassten thöricht prahlhaften Volksbeschlusses, von Philippos keinen Herold annehmen zu wollen, über den Krieg geäussert, sondern schon in der ersten Philippika auf die Möglichkeit einer friedlichen Auseinandersetzung mit dem Könige hingedeutet. Als dann 348 noch während des olynthischen Krieges der athenische Redner Ktesiphon von einer Sendung an den König, um einem während des olympischen Gottesfriedens von einem makedonischen Kaper rechtswidrig gefangen genommenen Athener Phrynon die Erstattung des Lösegeldes auszuwirken, mit der Nachricht zurückkehrte, Philippos habe die freundlichsten Gesinnungen gegen das athenische Volk und den Wunsch baldigen Friedensschlusses geäussert, nahm das Volk auf Philokrates' Vorschlag jenen Beschluss von 357 förmlich zurück, und als Lykinos gegen Philokrates wegen gesetzwidrigen Antrags Klage erhob, trat Demosthenes vor Gericht mit Erfolg als Fürsprecher für den Beklagten auf. [40]) Inzwischen war Olynth zerstört worden und das Jahr 347 verging ohne dass der König von der ihm ertheilten Erlaubniss einen Herold nach Athen zu senden Gebrauch machte. Mochte immerhin die Fortdauer des Kriegszustandes und die wirksame Blokade der makedonischen Häfen durch die Flotte der Athener auch ihm lästig genug sein —: er war dennoch der Sieger und vor einem athenischen Angriffe auf Makedonien sicher, während ihm sich im Chersonnes und in Thermopylä zwei für seine Gegner höchst gefährliche Angriffspuncte darboten. War er daher auch dem Friedensbedürfnisse der Athener durch einen Wink von Weitem ermuthigend entgegengekommen, zu dem ersten förmlichen Schritte, so schwer er ihnen ankam, mussten doch sie sich entschliessen. Die Auslösung der kriegsgefangenen Bürger bot ihnen einen anständigen Anlass. Zu Ende 347 oder Anfang 346 erschienen Angehörige solcher Gefangenen als Schutzflehende vor dem Volke, damit es sich der Ihrigen annehme, und das Volk sandte den Schauspieler Aristodemos, welcher in Ausübung seiner Kunst ebenso wie sein Berufsgenosse Neoptolemos schon früher mit Urlaub seiner Landsleute den Hof zu Pella besucht hatte, und wahrscheinlich gleich Neoptolemos dem Könige geheime politische Aufträge in Athen und anderswo besorgte [41]), zu Philippos um

[40]) Aesch. 2, 12—14. 109; 3, 62; Dem. 19, 12. 18. 94. [41]) *διὰ τὴν γνῶσιν καὶ φιλανθρωπίαν τῆς τέχνης* Aesch. 2, 15. *τῷ τῆς*

die Auslösung zu bewirken. Der König entliess die Gefangenen ohne Lösegeld, und Aristodemos sowohl als einer der Befreiten, Iatrokles, überbrachten Worte desselben, mit welchen er die freundlichen Gesinnungen die er so durch die That bewiesen, auf's Neue bestätigte. Jetzt erst, im Februar 346, trat Philokrates mit dem Antrag hervor, Gesandte zu Friedensverhandlungen an Philippos abzuordnen. Soeben war von dem Feldherrn Proxenos die Nachricht eingetroffen, dass Phaläkos die Uebergabe der lokrischen Plätze verweigere. Längeres Zögern war gefährlich. So scheint der Antrag, den Eubulos unterstützte, kaum Widerspruch gefunden zu haben. Zehn Gesandte wurden gewählt: Phrynon, Ktesiphon (der älteste der Gesandten, verschieden von dem jüngeren Freunde des Demosthenes), Aristodemos, Iatrokles, weil sie schon mit Philippos in freundlicher Beziehung gestanden, sodann drei sonst uns unbekannte Männer Nausikles, der Redner Derkylos, Kimon, ferner der Antragsteller und erklärte Freund des Friedens Philokrates, endlich die zwei Redner, welche der eine neuerdings der andere seit acht Jahren als die entschlossensten Gegner des Philippos und Ankläger seiner Politik hervorgetreten waren und von denen man sich die schärfste Vertretung der Ansprüche Athens und die wirksamste Controlle der Uebrigen versprach, Aeschines und, von seinem politischen Antagonisten Philokrates vorgeschlagen, Demosthenes; als elfter trat ein Abgeordneter des athenischen Bundesrathes, Aglaokreon von Tenedos, hinzu. Die Gesandten reisten über Euböa nach der thessalischen Küstenstadt Halos am pagasäischen Meerbusen, welche vor Kurzem in Folge eines Streites mit Pharsalos in Krieg mit Philippos gerathen war und von dem makedonischen Feldherrn Parmenion belagert ward, von dort gelangten sie durch das makedonische Heer passirend über Pagasä und Larissa nach Pella. In feierlicher Audienz vom Könige empfangen, legten die Gesandten, in der Reihenfolge des Alters einer nach dem anderen das Wort ergreifend, in mehr oder minder ausführlichen Worten theils die Friedenswünsche des athenischen Volkes theils die gerechten Ansprüche desselben gegenüber dem Könige dar, von welchen der vornehmste der unverjährbare und vielfach verbriefte auf den Besitz von Amphipolis, ein zweiter auf eine Bürgschaft für die athenischen Besitzungen auf dem Chersonnes, ein dritter auf die Sicherstellung

---

τέχνης προσχήματι Dem. 5, 6. Vgl. d. zweite Argument zu Dem. v. d. Gesandtschaft, S. 535.

der Bundesgenossen, d. h. der Phoker und des Kersobleptes, gerichtet war. Demosthenes welcher als der jüngste Gesandte zuletzt zu sprechen hatte, scheint vorzugsweise das Recht Athens auf Amphipolis erörtert zu haben: Aeschines, welcher von sich rühmt, dass er die Ansprüche Athens auf diese Stadt nicht bloss sondern überhaupt auf die Freundschaft, ja Dankbarkeit [42]) des Philippos in der erschöpfendsten Weise und mit einem Freimuthe über den Demosthenes erschrack, geltend gemacht habe, erzählt, Demosthenes sei aus Angst vor dem Könige stecken geblieben, und als dieser gütig ihm Muth einsprach, doch nicht im Stande gewesen seine Rede zu vollenden, — eine raffinirt hämische Darstellung aus dem Munde eines verlogenen Feindes, welche höchst unglaubwürdig genannt werden muss, wenn gleich die Frechheit mit der sie gegeben wird, ihr bei gutmüthigen Lesern Glauben geworben hat. [43]) Bald nach Schluss der Audienz wurden die Gesandten auf's Neue vor den König entboten, der nun persönlich in eingehender Antwort auf die Reden derselben die Friedensfrage von seinem Standpuncte erörterte und sich dabei als gewandten den Gegenstand völlig beherrschenden Sprecher zeigte. Die Zurückgabe von Amphipolis scheint er schon hier entschieden abgelehnt zu haben, doch sprach er wiederholt die freundlichsten Gesinnungen aus und schloss mit dem Versprechen, nunmehr seinerseits Gesandte mit Vollmachten zum Abschluss nach Athen zu schicken; bis zur Beschlussfassung des Volkes verpflichtete er sich gegen den Chersonnes nichts zu unternehmen, denn er stand im Begriffe gegen Kersobleptes nach Thrakien zu ziehen, und war weit entfernt auch diesen in das Versprechen mit einzuschliessen. Bei einem Gastmahl (ξένια) zu welchem er dann die Athener lud, bezauberte er dieselben durch seine persönliche Liebenswürdigkeit; es scheint aber keinem Zweifel zu unterliegen dass er die Gelegenheit benutzte um auch durch materielle Mittel Philokrates und Aeschines von nun an gänzlich an sein Interesse zu fesseln. Beim Abschied gab er den Gesandten ein Schreiben an Rath und Volk mit, worin er die mündlich gegebenen Zusicherungen wiederholte und die Bemerkung mit einfliessen liess, er würde schon jetzt aussprechen, was für Dienste er den Athenern zu leisten beabsichtige, wenn

---

[42]) Um das Jahr 368 hatte des Philippos Mutter Eurydike für sich und ihre Kinder Perdikkas und Philippos bei dem athenischen Feldherrn Iphikrates gegen den Thronbewerber Pausanias Schutz gesucht und gefunden. [43]) Aesch. 2, 25—35 und Grote, VI, S. 306. S. A. Schäfer, II, S. 189 ff.

er nur schon sicher wäre, dass dieselben ihm den Frieden und das Bündniss welches er zugleich in Anspruch nahm, wirklich bewilligen würden, — nichtssagende und viel bedeutende Worte die dem Könige ohne Schwertstreich die Thermopylen öffnen sollten, denn auf sie gründeten Philokrates und Aeschines das Truggebäude, durch welches ihnen ihre Landsleute über die Absichten des Philippos zu täuschen gelang.

Bei der Berichterstattung der Gesandten zu Athen deutete Demosthenes zum ersten Mal an dass er mit seinen Genossen nicht im Einklange sei und ihnen zu misstrauen anfange. Diese hatten einer nach dem anderen sich in Lobeserhebungen über die liebenswürdige Aufnahme die Philippos ihnen gewährt und über die persönlichen Vorzüge des Philippos ergangen, und Aeschines, der seine Anrede an den König und dessen Antwort darauf ausführlich wiederholte, hatte geäussert, nur grobe Ungebühr könne denselben einen Barbaren schelten, er sei vielmehr ein Hellene wie nur irgend einer, und dazu der grösste Freund und Verehrer Athens. Demosthenes schob mit herbem Spotte dergleichen als leichtfertiges Geschwätz bei Seite und führte seine Mitbürger zum Bewusstsein des Ernstes der Lage, Berichterstattung und Berathung aber auf den sachlichen Boden der Aufträge des Volkes und der öffentlichen Entgegnungen des Königs zurück. Zugleich beantragte er die nöthigen Beschlüsse: den Gesandten Philipps freies Geleit zu gewähren, den Gesandten für Erfüllung ihrer Aufträge den üblichen Laubkranz zu bewilligen, endlich zur Beschlussfassung über die Friedensbedingungen und das angebotene Bündniss in kürzester Frist nach Ankunft der makedonischen Gesandtschaft auf zwei aufeinander folgende Tage Volksversammlungen anzuberaumen. Denn dass auch ohne Amphipolis der Friede annehmbar sein könne, verbarg sich der Redner ebensowenig wie dass nur ein rascher Abschluss vor weiteren Verlusten schützen könne; hatten doch die Athener von dem Tage an wo sie Gesandte an Philippos zu schicken beschlossen, sogleich alle Kriegsrüstungen eingestellt. Zum Feste der grossen Dionysien, um den 6. April 346 trafen die Gesandten des Königs ein: seine drei Feldherren Antipatros, Parmenion und Eurylochos. Demosthenes, als derjenige der athenischen Gesandten welcher im Rathe sass, hielt sich mit Recht für berufen, Sorge tragen zu müssen dass die Abgesandten seines grossen Gegners, der auch ihm soeben Gastfreundschaft erwiesen hatte, gastliche Aufnahme fanden: auf seinen Antrag erhielten dieselben Ehrenplätze bei den Aufführungen im Theater,

und er gab ihnen selbst ein grosses Gastgebot. Am 18. Elaphebolion (Mitte April) richteten die Gesandten die Aufträge ihres Gebieters in öffentlicher Volksversammlung aus: er bot den Athenern Frieden auf Grund des thatsächlichen Besitzstandes (ἔχειν ἑκατέρους ἃ ἔχουσιν) und ein Schutzbündniss gegen jeden Angriff Dritter, d. h. er verlangte nicht bloss Anerkennung sondern auch Gewährleistung seiner Eroberungen; der Verkehr zur See sollte frei sein, wogegen das ausschliessliche Recht der Athener auf Handhabung der Seepolizei (ihre Thalattokratie, welche von den Athenern immer nicht bloss im Sinne einer politischen Thatsache sondern eines rechtlichen Anspruchs verstanden ward) stillschweigende oder ausdrückliche Anerkennung erfuhr. Von den Bundesgenossen der Athener sollten nur die Mitglieder des Seebundes, nicht aber diejenigen, mit welchen sich Philippos auf besonderen Grund hin im Kriege befand, insbesondere weder die Phoker noch die Haleer in den Frieden eingeschlossen werden. Diese vom Feinde vorgeschriebenen Bedingungen formulirte Philokrates zu einem Volksbeschlusse [44]), welcher von der Zahl der athenischen Bundesgenossen für die der Friede mitgeschlossen ward, die Phoker und Haleer ausdrücklich ausnahm. Sein Vorschlag fand heftigen Widerspruch. Als Grundlage ward von Einigen statt des thatsächlichen der rechtliche Besitzstand (ἔχειν ἑκατέρους τὰ ἑαυτῶν) gefordert, nach welchem Amphipolis den Athenern hätte zufallen müssen. Indessen dieses Opfer, wenn es sein musste, zu bringen, waren alle Besonnenen, darunter Demosthenes, welcher als Hauptsprecher gegen die makedonischen Forderungen auftrat, ohne Zweifel entschlossen. Bedenklicher schien ihnen das von Philippos geforderte Schutzbündniss, welches die Athener für die Eroberungen die jener auf ihre Kosten gemacht, vorkommenden Falls mit den Waffen einzutreten verpflichtete. Noch anstössiger war ihnen die Ausschliessung der Phoker; im entschiedensten Gegensatze derselben eigneten sie sich vielmehr die zuerst vom Bundesrathe des Seebundes vorgeschlagene Bedingung an, dass

---

[44]) ψήφισμα. Der Beschluss enthielt und bildete in gewissem Sinne, d. h. unter der Voraussetzung des hinzutretenden Schwures beider Theile, die Friedensurkunde, und ward als solche gültig von dem Tage an wo der abwesende Theil den Schwur vollzog. So besteht der Waffenstillstand zwischen Athenern und Peloponnesiern bei Thuc. IV, 118 ff. aus zwei Stücken, dem von den Lakedämoniern aufgesetzten und dargebotenen Entwurfe und dem Beitrittsbeschlusse des athenischen Volks, durch welchen der Entwurf Vertrag ward.

für eine Frist von drei Monaten allen übrigen Griechen der Beitritt zum Frieden offen gehalten werden sollte. Die Gesandten des Königs liessen von allen diesen Einwendungen und Forderungen keine einzige zu, und da andrerseits die Versammlung dem Demosthenes und seinen Freunden Beifall rief, so schien für den folgenden Tag, an welchem zur Beschlussfassung geschritten werden sollte, das Scheitern des Friedenswerkes unvermeidlich. Eben darauf dass dieser Gedanke die Athener über Nacht willig zum Einlenken stimmen werde, war gerechnet worden. Zwar als in der zweiten Versammlung nochmals Demosthenes für seine Forderungen eintrat, schien er obzusiegen und Philokrates der nach ihm das Wort ergriff, ward gar nicht angehört. Um so mehr Aufmerksamkeit fand Aeschines, dessen patriotische Reden noch unvergessen waren, und der noch Tags zuvor zwar den Friedensschluss als nothwendig, die makedonischen Bedingungen aber als unannehmbar bezeichnet hatte. Jetzt klang es anders aus seinem Munde. Zwar sprach er auch diesmal, wie er einst gepflegt, von den Ahnen, stellte aber diesmal nicht ihre Thatkraft zur Nacheiferung sondern ihren Starrsinn und ihre Leidenschaftlichkeit zur Warnung hin. Die jetzigen Gegner des Friedens mit Kleophon dem Leiermacher vergleichend, erinnerte er daran wie dessen Kriegswuth die Stadt endlich dahin gebracht habe, sich mit gebundenen Händen den Lakedämoniern und den dreissig Tyrannen überliefern zu müssen. Indem er so den Friedensschluss als eine Nothwendigkeit darstellte, bekämpfte er die Zulassung der übrigen Griechen zum Friedensschlusse vom Standpuncte des engherzigen Stadtgeistes, dessen Ausdruck stets bei einem Theile der Bürgerschaft einen Widerhall fand: wer ihnen im Kriege nicht geholfen, auf den sei auch im Frieden keine Rücksicht zu nehmen. Die Einwendungen gegen das Bündniss endlich und gegen die Ausschliessung der Phoker wussten Aeschines oder andere Philippisten durch die Hinweisung auf die freundschaftlichen Gesinnungen des Königs und auf jenes geheimnissvolle Versprechen desselben zu entkräften. Schon vor fünf Jahren war in Athen behauptet und von Manchen gern geglaubt worden, dass Philippos kein aufrichtiger Freund Thebens sei sondern auf dessen Sturz sinne[45]); jetzt versicherten die Gesandten die er zu Pella so freundlich und vertraulich aufgenommen, dass er, sobald ihm nur der Abschluss des Friedens mit Athen gegen die Thebaner freie Hand gebe, die

---

[45]) Dem. 4, 48.

Maske abwerfen und sich als Freund nicht bloss der Athener sondern auch der Phoker zu erkennen geben werde. Solchen Gründen konnte die Leichtgläubigkeit und der Leichtsinn des Volkes nur schwer widerstehen. Und als vollends Eubulos mit der Erklärung auftrat, es gebe nur zwei Wege: entweder die Bedingungen anzunehmen, oder Kriegssteuern auszuschreiben, die Theorikenkasse zur Kriegskasse zu machen, und die Schiffe zu besteigen, war der Sieg des Philippos entschieden. Nur das eine Zugeständniss war zur Beschwichtigung des Gewissens und zur Wahrung des Scheines nicht zu umgehen dass die Clausel welche die Ausschliessung der Phoker und Haleer ausdrücklich aussprach, aus dem Entwurfe getilgt ward. Dass der König die Phoker gleichwohl nicht als Theilnehmer an dem Frieden anerkenne, hatten seine Gesandten bestimmt ausgesprochen; den Athenern sowie den im athenischen Bundesrathe vertretenen Seestädten nahmen dieselben den Eid auf den Frieden ab, als dagegen ein Abgesandter des Kersobleptes sich zur Eidesleistung meldete, ward er zurückgewiesen.

Mit der Annahme des Friedens glaubte das athenische Volk seine Verbündeten, die Phoker, noch keineswegs ihren Feinden ausgeliefert zu haben; auch Demosthenes und alle diejenigen welche auf des Philippos angeblichen Thebanerhass keine Hoffnungen gründeten, verzweifelten doch noch nicht daran, nöthigenfalls die Bürgerschaft im entscheidenden Augenblicke noch zur Besetzung der Thermopylen bestimmen zu können. Vor Allem galt es ihnen, so rasch als möglich über des Philippos Absichten in der phokischen Sache ins Klare zu kommen und durch schleunige Beeidigung des Königs zugleich in Thrakien zu retten was noch zu retten war; denn dort hatte Chares ausser dem Chersonnes noch andere von Kersobleptes aufgegebene Plätze besetzt, und auch diesen selber galt es nicht gänzlich von Philippos erdrücken zu lassen. Um dem Könige den Schwur auf den Frieden durch welchen dieser erst bindend ward, abzunehmen, hatte das Volk dieselben zehn Männer welche zuvor als Gesandte in Pella gewesen waren, ein zweites Mal an ihn abgeordnet, nicht ohne in der Instruction die es ihnen ertheilte, zu verrathen, dass von allen eigentlich nur Demosthenes sein volles Zutrauen besitze. Die Gesandten verzögerten ihre Abreise, bis endlich 14 Tage nach Annahme des Friedens Demosthenes durch einen Rathsbeschluss dieselbe erzwang. In Oreos auf Euböa fanden sie den Feldherrn Proxenos mit seiner Flotte, welcher Auftrag hatte sie zu Schiffe so bald als möglich dahin zu führen

wo Philippos sich eben befinde. Aber statt dem entsprechend nach Thrakien hinüberzufahren um dem Siegeslaufe des Königs Einhalt zu thun, zogen sie es vor zu Lande nach Pella zu gehen und dort auf dessen Rückkehr zu warten; Demosthenes vermochte gegen das Zusammenhalten seiner Genossen, mit denen er auf dieser zweiten Reise in ausgesprochen feindseligem Gegensatze stand, nicht aufzukommen. Hatte die Reise von Athen nach Pella mehr als drei Wochen in Anspruch genommen, so folgte nun ein ebenso langer unthätiger Aufenthalt in der feindlichen Hauptstadt, bis endlich um den 17. Juni Philippos als Sieger aus Thrakien dort einzog. Er hatte inzwischen dem Chares und dem Kersobleptes alle von denselben ausserhalb des Chersonneses besetzte Plätze von Doriskos an der Mündung des Hebros bis nach Ganos an der Propontis entrissen, den Odrysenfürsten endgültig unter seine Botmässigkeit gebracht und mit der den Isthmos des Chersonnes beherrschenden, von den Athenern als ihr Eigenthum in Anspruch genommenen Stadt Kardia ein Bündniss abgeschlossen. In seiner Hauptstadt fand er Gesandtschaften aller wichtigeren griechischen Stämme und Städte, der Athener, Thessaler, Thebaner, Lakedämonier, Phoker, voll Unruhe und Spannung seines Empfanges und seiner Entscheidung in der phokischen Sache wartend. Denn auch die Phoker hofften Rettung nur noch von Philippos, die Lakedämonier, deren Anerbietungen der Konig schon früher ein trügliches Gehör geschenkt hatte, lagen ihm an, zum Sturze der Herrschaft Thebens über das böotische Land und zur Wiederherstellung der einst von den Thebanern zerstörten Städte Thespiä und Platää die Hand zu bieten, die athenischen Gesandten endlich, statt sich, wie es die Würde und Sicherheit ihrer Stadt verlangte, des Königs Einmischung in die phokische Sache zu verbitten, waren viel eher geneigt dieselbe zu sanctioniren und zu provociren, indem sie die Zumuthungen der Lakedämonier an den König unterstützten. Zwar als in einer Berathung der Zehn Aeschines ein förmliches Verlangen in diesem Sinne an Philippos zu stellen vorschlug, legte Demosthenes gegen den Versuch, Theben mit Athen tödtlich zu entzweien und den makedonischen König zur Intervention in Hellas im Namen Athens aufzufordern, so nachdrückliche Verwahrung ein, dass ein Beschluss darüber nicht zu Stande kam. Dennoch liess sich beim feierlichen Empfange der Gesandten, nachdem Demosthenes, diesmal als erster, sich der Aufträge der Bürgerschaft durch Verlesung ihrer Beschlüsse entledigt und dabei wie es scheint im Voraus angedeutet hatte, dass was der

König vielleicht noch aus dem Munde seiner Mitgesandten hören werde, nur persönliche Wünsche Einzelner seien [46]), Aeschines, nicht abschrecken (drei Jahre später in seiner Vertheidigungsrede hat er sich dessen mit kühner Stirne selbst gerühmt) dem Könige in feierlicher Rede ans Herz zu legen, er möge, wenn er im Streite um die heiligen Stätten mit den Waffen einschreite, den Tempelraub nur an den Häuptern der Schuldigen rächen, nicht aber das Volk der Phoker der Wuth der Thebaner preisgeben, sondern diese selber wegen der Zerstörung von Thespiä und Platäa, durch welche sie die amphiktyonischen Satzungen nicht minder schwer übertreten hätten, zur Verantwortung ziehen. So sah Philippos von Sprechern des athenischen Volkes selbst die Entscheidung der amphiktyonischen Angelegenheiten in seine Hand gelegt. Natürlich wies er die von Demosthenes, wie es scheint, nochmals gestellte Forderung, den Phokern und ebenso den Haleern und dem König Kersobleptes als Bundesgenossen Athens den Beitritt zum Frieden zu gewähren, zurück und erklärte den Eid auf denselben nur mit dem Vorbehalte dass er sich auf sie nicht miterstrecke, leisten zu können; Demosthenes, von seinen Genossen überstimmt, vermochte ebensowenig zu hindern, dass die Gesandten diese die Clausel des Philokrates wiederherstellende Eidesleistung annahmen, wie dass sie umgekehrt die Kardianer zur Theilnahme am Schwure mit den übrigen makedonischen Bundesgenossen zuliessen. Ebenso bestimmt weigerte sich Philippos Doriskos und die anderen dem Chares entrissenen Plätze Thrakiens herauszugeben. Nur hinsichtlich der Haleer machte er ein scheinbares Zugeständniss, das in Wahrheit auf eine neue schwere Demüthigung der Athener hinauslief: er bat die Gesandten ihn auf seinem Marsche durch Thessalien zu begleiten und ihm zwischen Haleern und Pharsaliern einen billigen Frieden vermitteln zu helfen; zugleich wolle er ihnen in Pherä seine Bundesgenossen, d. h. im Wesentlichen die thessalischen Städte, zur Ablegung des Eides auf den Frieden versammeln. Die Gesandten gingen auch auf dieses Verlangen ein, obwohl sie vom Volke Auftrag hatten, die Obrigkeiten in ihren Städten selber zu beeidigen. Demosthenes allein weigerte sich und miethete, um seine Mitbürger von der Lage der Dinge und vom Marsche des Königs gegen Thermopylä zeitig zu benachrichtigen, ein Schiff zur Rückkehr nach Athen; aber Phi-

[46]) Soviel Wahrheit dürfte den Angaben bei Aesch. 2, 109, zu Grunde liegen.

lippos verhinderte die Fahrt, und auch er war gezwungen, das Gefolge hellenischer Gesandten beim Marsche desselben zu vermehren. Erst nach der Schwurabnahme in Pherä verliess die athenische Gesandtschaft das königliche Hauptquartier und traf am 13. Skirophorion (etwa 7. Juli) 346 nach beinahe 70tägiger Abwesenheit wieder in Athen ein. Daraus dass er auf Thermopylä ziehe, um den amphiktyonischen Streit zu entscheiden, machte Philippos kein Geheimniss; wie diese Entscheidung ausfallen werde, schien noch ungewiss, denn der König hatte weder die phokischen noch die lakedämonischen Gesandten ohne alle Hoffnung entlassen, aber insgeheim hatte er sich den Thebanern durch ein neues Bündniss förmlich verpflichtet.

Als die zurückgekehrten Gesandten im Rathe zur Berichterstattung erschienen, trat Demosthenes mit offener Beschwerde gegen seine Genossen auf, schilderte die Gefahr der Lage in welche dieselben die Stadt versetzt, und drang darauf, die gefährdeten Pässe noch im letzten Augenblicke zu sichern und die Phoker nicht preisszugeben. Der Rath stimmte ihm bei, in der Volksversammlung aber am 16. Skirophorion kam der Rathsbeschluss gar nicht zur Verlesung, weil gleich zu Anfang Aeschines das Volk gänzlich für sich zu gewinnen wusste. Wie ein Siegesbote auftretend, wiederholte Aeschines ausführlich die Rede durch welche er zu Pella den König als die wahren Schuldigen nicht die Phoker sondern die Thebaner anzusehen gelehrt und ihn gänzlich für die gerechte Sache gewonnen und zum Einschreiten gegen Theben bestimmt habe. Er erzählte, wie die Freunde des Philippos ihm mit ausdrücklichen Worten versichert hätten, dass derselbe die Städte Thespiä und Platää wieder herstellen werde, wie Kleochares von Chalkis ihm auf der Rückreise, betroffen über das plötzliche gute Einvernehmen zwischen dem Könige und den Athenern, selbst gesagt habe: „wir merken wohl wie die Dinge stehen, — ihr habt dem Philippos Amphipolis überlassen, dafür überlässt er euch Euböa.“ Indem er voraussagte, in wenigen Tagen werde die Kunde eintreffen, dass Philippos die Belagerung von Theben begonnen, fügte er bei, er habe für Athen auch noch etwas anderes durchgesetzt, schweige aber lieber davon, da er schon jetzt vor dem Neide einiger seiner Mitgesandten nicht sicher sei — eine Ankündigung die allgemein auf Oropos bezogen und um so eifriger geglaubt ward, je geheimnissvoller sie gegeben war. Selten ist ein politischer Betrug mit soviel Kühnheit entworfen, mit soviel Frechheit zugleich und Feinheit durchgeführt worden als dieser

glänzendste unter den Meisterstreichen des Philippos: der Redner der dem Könige das Geschäft des Lügens abnahm, wählte seine Worte so dass er der Lüge im strengen Sinne des Wortes kaum überführt werden konnte, der König selbst aber hatte nicht ein unwahres Wort, die Täuschung zu unterstützen, gesprochen; ja seine frühere Ankündigung durch welche die Hoffnung, er werde sich gegen Theben wenden, zuerst geweckt worden war, wiederholte er jetzt in so wesentlich veränderter Form, dass er sich vor eben jener Deutung nachträglich sicher stellen zu wollen schien: denn er bat die Athener ihm mitzutheilen was er ihnen zu Gefallen thun könne; er wolle gern alles ihnen zu Liebe thun was ihm keine Schande bringe. Die Athener aber liessen sich weder hierdurch im Glauben an des Aeschines glänzende Verheissungen irren noch bedachten sie, dass auch wenn dieselben sich erfüllten, die Demüthigung der gefürchteten und verhassten Nachbarstadt durch den ungleich gefährlicheren Philippos ihnen weder Ehre noch Vortheil bringen würde. Umsonst versuchte Demosthenes dagegen zu Worte zu kommen: er war der bethörten jubelnden Masse in diesem Augenblicke nur der mürrische Schwarzseher, der missgünstige Nebenbuhler des Aeschines, der interessirte Thebanerfreund. Kaum vermochte er sich für die feierliche Verwahrung Gehör zu schaffen, dass er von Aeschines' Verheissungen nichts wisse und nichts glaube, sondern sie für eitel Faselei halte; als Philokrates darauf mit einem Witzworte antwortete[47]), war die Sache entschieden, und auf Antrag des Philokrates beschloss das Volk, den Philippos dafür zu beloben dass er sich der gerechten Sache anzunehmen verspreche, Frieden und Bündniss auf seine Nachkommen auszudehnen, endlich die Phoker, falls sie das delphische Heiligthum „den Amphiktyonen" nicht zurückgeben würden, mit dem bewaffneten Einschreiten Athens zu bedrohen. Sobald Phaläkos durch die Boten die er zu diesem Zwecke nach Athen gesandt hatte, von dem Volksbeschlusse der ihn und sein Land der letzten Aussicht auf Beistand der athenischen Bürgerschaft und der Flotte des Proxenos beraubte, Kunde erhielt, war auch sein Entschluss gefasst. Er nahm die ihm für sich und seine Söldner von Philippos angetragene Capitulation auf freien Abzug aus Lokris und Phokis

---

[47]) Dem. 19, 46: *ἐπαναστὰς δ' ὁ Φιλοκράτης μάλα ὑβριστικῶς οὐδὲν ἔφη θαυμαστὸν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ ταὐτὰ ἐμοὶ καὶ Δημοσθένει δοκεῖν· οὗτος μὲν γὰρ ὕδωρ, ἐγὼ δὲ οἶνον πίνω. καὶ ὑμεῖς ἐγελᾶτε.* Vgl. 6, 30.

an, und sieben Tage nach der entscheidenden Volksversammlung zu Athen, am 23. Skirophorion (etwa 17. Juli) besetzte Philippos ohne Schwertstreich Thermopylä und die lokrischen Plätze. Gleich darauf vereinigte er sich mit dem thebanischen Heere, und nun waren auch die Städte der Phoker gezwungen, sich ihm auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen.

In Athen war schon vor der Besetzung der Pässe der Rausch der Bethörung verflogen. Als einige Tage nach jener Volksversammlung vom 16. Skirophorion eine schriftliche Aufforderung des Philippos an die Bürgerschaft eintraf, sie möge mit gesammter Macht ausrücken um für die gerechte Sache streiten zu helfen, regte sich die Besorgniss dass die athenischen Hopliten in eine Falle gelockt werden sollten, und man beschloss zu Hause zu bleiben. Dafür ging eine neue Gesandtschaft, an welcher Theil zu nehmen Demosthenes diesmal abgelehnt hatte, an Philipp und die Amphiktyonen ab, um die philokrateischen Beschlüsse mitzutheilen; zwar kehrte dieselbe, als sie in Chalkis die Nachricht von der Besetzung der Pässe empfing, nach Athen zurück, erhielt aber von der jetzt aufs tiefste geängsteten Bürgerschaft Befehl, ihre Sendung auszuführen und sich der Phoker, so gut es gehe, anzunehmen. Indessen die Strömung des Augenblicks lief den athenischen Wünschen gänzlich entgegen. In einer Amphiktyonenversammlung welche unter Philipps Schutze berufen ward, führten Rache und Hass der Thessaler und Thebaner das Wort. Die Lakedämonier hatten als Frevler gegen das Heiligthum gar keine Ladung erhalten, aber auch die Athener waren nicht in ihr vertreten, sei es aus gleichem Grunde, sei es, weil sie sich absichtlich fern hielten. Dagegen scheint es dass Philippos die ausschlaggebende Stellung die er, obwohl nicht Mitglied des Bundes, doch als der siegreiche Vorkämpfer der heiligen Sache und der Schutzherr der Thessaler einnahm, allerdings dazu benutzte die Leidenschaftlichkeit seiner Verbündeten einigermassen zu zügeln und in soweit den Bemühungen der athenischen Gesandten entsprach. So ging der Antrag der Oetäer alle mannbaren Phoker zu steinigen, freilich nicht durch, immerhin aber war das Strafgericht welches über dieselben erging, ein furchtbares zu nennen. Ihre 22 Städte wurden gebrochen, in Dörfern von nicht mehr als je 50 Häusern wohnend, ihrer Mitgliedschaft im heiligen Bunde verlustig, sollten sie weder Waffen noch Rosse halten dürfen, bis sie durch Entrichtung einer Abgabe von 50 Talenten jährlich den Werth des geraubten Schatzes erstattet haben würden. Die geflüchteten Urheber und Hand-

langer des Raubes wurden verflucht und geächtet. Die Bürger der böotischen Städte Orchomenos und Koronea welche zu den Phokern abgefallen waren, wurden in die Sclaverei verkauft, das Gebiet den Thebanern zugesprochen, — so viel fehlte, dass Philippos die früher von den Thebanern zerstörten Städte Thespiä und Platää hergestellt hätte. Aus der Zahl der zur Stimmführung berechtigten dorischen Städte ward Sparta gestrichen: es erschien als eine besondere Rücksicht gegen Athen, dass gegen diese Stadt, die ja auch mit den Phokern sich verbündet hatte, nicht ebenso verfahren ward; das Ehrenrecht der Vorfrage beim Orakel (*προμαντεία*) verlor sie auch so, dasselbe ging nebst der Stimme des phokischen Stammes an Philippos über, der zugleich an Stelle der Dorier künftig in Gemeinschaft mit den Thessalern und Böotern die Leitung der delphischen Spiele übernahm, während der Vorsitz im Amphiktyonenrathe selbst wieder wie vor Alters seinen Clienten den Thessalern zufiel. [48]) So bewies schon der unmittelbare Gewinn welchen dem Könige die Ausstossung der Phoker und Lakedämonier eintrug, wenn es eines solchen Beweises noch bedurfte, dass die Entscheidung in seinem Sinne und nach seiner Leitung erfolgte, mochten immerhin seine Wortführer in Athen ihren Brodherrn und sich selbst mit der armseligen Ausflucht rein zu waschen suchen, dass das Unterbleiben des Ausmarsches der Athener den König gegenüber den überlegenen Streitmassen der Thessaler und Thebaner in eine Zwangslage versetzt und die Erfüllung von Aeschines' Verheissungen vereitelt habe. Aeschines selber zeigte seine wahre Farbe, indem er bei dem Siegesmahle erschien mit welchem Philippos seinen Triumph über die Tempelräuber und seinen Eintritt in den heiligen Bund der Hellenen verherrlichte.

In Athen rief die Kunde von dem Geschehenen die grösste Bestürzung zugleich und Erbitterung hervor. Die eine wie die andere sprach sich in dem trotzigen Beschlusse aus welchen das Volk auf Kallisthenes' Antrag fasste, Weiber und Kinder vom Lande in die Stadt zu schaffen, und die Grenzfestungen wie den Piräeus in Vertheidigungszustand zu setzen. Die von den Amphiktyonen geächteten Flüchtlinge aus Phokis, Orchomenos und Koronea welche in grosser Zahl nach Athen strömten, fanden schützende Aufnahme. Ein Schreiben des Königs worin derselbe es rechtfertigte, dass er gegen die Wünsche der Athener für die Thessaler und Thebaner entschieden, ward natürlich nur als ein

[48]) A. Schäfer, II, S. 269—271.

neuer Beweis seiner feindseligen Absichten aufgefasst. Ja zu den pythischen Spielen die im September 346, zum ersten Male unter des Philippos Vorsitz, mit grosser Pracht gefeiert wurden, unterliessen es die Athener die herkömmliche Festgesandtschaft zu schicken, und legten damit gegen die Rechtmässigkeit der neuen Ordnung der Dinge in der Amphiktyonie und in der Verwaltung des Heiligthums eine stillschweigende aber nur um so ausdrucksvollere Verwahrung ein. Ueber eine solche Haltung der mächtigsten griechischen Stadt konnte Philippos, wenn er nicht den errungenen moralischen Triumph wieder gefährden wollte, freilich nicht hinwegsehen. Eine Gesandtschaft des Königs und der Amphiktyonen erschien in Athen, um über die Aufnahme der Geächteten und über die Nichterfüllung der Pflichten der Stadt gegen das gemeinsame Heiligthum Beschwerde zu führen und Anerkennung der amphiktyonischen Beschlüsse zu fordern. Für den Fall der Weigerung stand ein heiliger Krieg gegen Athen in Aussicht, und so drohte die Vorstellung einer Belagerung der Stadt, womit der Trotz des Volkes gespielt hatte, sich plötzlich in ernsthafte Wahrheit zu verwandeln. Gleichwohl schien in der leidenschaftlichen Verhandlung der Volksversammlung der Zorn des Volkes über die selbstverschuldete erniedrigende Täuschung die besonnene Rücksicht auf die Gefahr des Augenblickes überwiegen zu wollen. Da erhob sich Demosthenes um mit seiner Rede „vom Frieden“, einer der schönsten unter den erhaltenen, seine Landsleute zur Besinnung zurückzuführen. Mit dem vollen Ansehen des treuen, an Ernst und Einsicht überlegenen Rathgebers, der die eingetretenen Dinge vorausgesagt hat als es noch Zeit war sie abzuwenden, wies er die erhitzte Menge die damals seine Warnungen in den Wind schlug, und nun wo sie den Staat in eine Lage gebracht hat dass der Kampf zum Verderben ausschlagen muss, kämpfen möchte, in ihre Schranken, indem er zugleich Sorge trug, auf der einen Seite die Scheidelinie die ihn von Philipps Freunden und Fürsprechern trennte, in dem Augenblicke wo er an der Seite des Aeschines gegen die Patrioten zu streiten schien, schärfer als je zuvor zu ziehen, und andrerseits seine Mitbürger mahnend und ermuthigend auf die Pflichten und Hoffnungen des bevorstehenden grösseren Kampfes gegen Philippos hinzuweisen, zu welchem ein vorsichtiges Nachgeben im gegenwärtigen Augenblicke der erste Anfang der Vorbereitung war. Der Redner verfehlte diesmal seines Zweckes nicht. Auf seinen Antrag beschloss das Volk den Gesandten eine Antwort zu ertheilen deren genauerer Inhalt nicht bekannt ist, von der

aber soviel gewiss ist dass sie auf der einen Seite, zum Frieden einlenkend, die Beschickung der amphiktyonischen Versammlungen und der pythischen Feste verhiess, und doch, indem sie die Ausstossung der Phoker und den Eintritt des Philippos als rechtmässig anzuerkennen vermied, der Würde des Staates und den Hoffnungen der Zukunft nichts vergab. Wie Demosthenes vorausgesehen, begnügten sich die einander schon misstrauenden Gegner mit diesem halben Zugeständnisse. Philippos kehrte im Herbste 346 mit seinem Heere nach Makedonien zurück, doch blieben in Phokis makedonische und thebanische Besatzungen stehen. Die Herrschaft über den Thermopylenpass mit der festen Stadt Nikäa war von Philippos in die Hände seiner Verbündeten, der Thessaler, gelegt worden.[49])

Philippos war an einem Puncte angelangt wo er das Bedürfniss fühlte, ehe er weiter ging, zuvor das Gewonnene zu befestigen und zur Erreichung des Endzieles seine Kräfte zu sammeln, seine Mittel zu ordnen. Sein Endziel aber war nicht, der Stadt der Athener das Schicksal Olynths zu bereiten, sondern durch Zerstörung des Perserreichs und Eroberung Vorderasiens zu gleicher Zeit das Werk der Sieger von Salamis zu vollenden, und zu erringen was König Xerxes vergeblich angestrebt hatte. Der Perserkrieg aber versprach nur dann Erfolg, wenn er ihn an der Spitze der Hellenen als Führer und Schirmherr der griechischen Städte, unter denen Athen kaum fehlen durfte, zu beginnen im Stande war. Ob sich die Stellung die er sich als Gebieter Thrakiens, als Beschützer der Thessaler, als Mitglied und Vorkämpfer der delphischen Amphiktyonie errungen hatte, ohne neuen Kampf mit Athen zur Schutzherrschaft und zum Führerrechte über alle Hellenen entwickeln liess, musste sich in den nächsten Jahren zeigen. Für jetzt hatte der König die widerspenstigen Illyrier und Dardaner im Westen und Norden Makedoniens aufs Neue unter sein Joch zu zwingen, hatte Werfte, Trieren und Zeughäuser zu bauen, seine Heeresordnung zu vervollkommnen, Colonien anzulegen, für die Hebung der Zölle und Bergwerksabgaben, kurz für die Entwicklung und Ausbeutung des Wohlstandes der zum erstenmal unter éiner Herrschaft und gleichen Gesetzen mit dem hinterliegenden Binnenlande verbundenen Nordküste des ägäischen Meeres zu sorgen. Im Jahre 344 zeigte er sich zuerst wieder in Griechenland thätig. In Thessalien hatte zu Pherä auf's Neue die Partei der Gegner Kraft

---

[49]) S. A. Schäfer, II, S. 271 ff.

gewonnen, Philipp aber war rasch zur Hand, sich die Stadt und ihren Hafen Pagasä auf's neue durch eine Besatzung zu sichern und nutzte die Gelegenheit, um eine aus zehn ihm ergebenen Männern bestehende Landesregierung (δεκαδαρχία) über die ganze Landschaft einzusetzen, und das alte Bündniss zu erneuern. Bald darauf zog er, wie früher Megalopolis, so jetzt die von dem gleichen Feinde, den Lakedämoniern, bedrohten Städte Argos und Messene durch Sendung von Waffenhülfe auf seine Seite, und hier sehen wir ihn seit seinem Rückzuge aus Phokis zum ersten Male wieder im offenen, wenn auch für's erste nur diplomatischen Widerstreite mit dem athenischen Volke. Denn dem Einflusse der Partei des Eubulos war ihr Werk, der philokrateische Friede, verderblich geworden: zwar noch nicht die Finanzverwaltung, wohl aber die Leitung der äusseren Politik war in den Erschütterungen des Jahres 346 ihren Händen entrissen worden, und wenn auch nicht ohne harten Kampf, überwog doch auf diesem Gebiete im Ganzen jetzt der Rath des Demosthenes und der Männer die sich zu gleichem Streben mit ihm verbunden hatten, des Hegesippos, eines schon bejahrteren Redners von nicht fleckenlosem Rufe, des Lykurgos, eines Mannes aus altadlichem Geschlechte, der wie Phokion ein Schüler Platons und Freund des Xenokrates, an Ernst und Sittenstrenge jenem gleich, als Staatsmann aber sein entschiedenster Gegner war, des feurigen und witzigen Hyperides, der als Redner mit Aeschines, ja wie einige gemeint haben, mit Demosthenes um den Preis werben konnte, als Staatsmann aber mit ähnlichem Eifer, wenn auch mit minderem sittlichen Ernste als dieser, die makedonische Politik bekämpft hat, des Kallisthenes, Polyeuktos und mancher Anderen. So verschieden auch die Begabung, der persönliche Werth und die bewegenden Gedanken dieser Männer waren, so wirkten sie doch unter Demosthenes' Führung einträchtig und kraftvoll zusammen zu dem dreifachen politischen Ziele: die Miethlinge und Fürsprecher des Philippos in Athen vom Ruder zu verdrängen und das Ansehen und die Gunst derselben beim Volke zu vernichten — den Sinn des Volkes unwandelbar auf den bevorstehenden Entscheidungskampf gegen Philippos zu richten, zu dessen mannhaftem Bestehen seine Entschlusskraft zu festigen, und die Staatsmaschine durch Umgestaltung der Finanz- und Kriegsverfassung dazu brauchbar zu machen, — endlich den auf Gewinnung der griechischen Städte gerichteten Bemühungen des Feindes überall und unablässig entgegenarbeitend, den Hader der Städte, den jener, um Anknüpfungspuncte zu gewinnen, nährte,

zu stillen, überall mit dem Misstrauen gegen seine Freundschaft, der Einsicht dass er nach Unterwerfung der Hellenen strebe, und dem Hasse gegen den Nationalfeind den Entschluss zur Gegenwehr und zur Unterordnung örtlicher Sonderinteressen unter die gemeine Sache zu wecken, und Athen als die Stadt zu zeigen die bereit sei, im Kampfe wie im Verzichte auf kleinlichen Ehrgeiz voranzugehen.

Schwer wie alle diese Aufgaben waren, war doch die letzte die schwerste. Denn der Ehrgeiz der Städte und der Parteien war in Griechenland von der zähesten Kraft, und wo vollends das Sonderinteresse welches einer Stadt die Verbindung mit Philippos trotz aller Einsicht in die Absichten desselben empfahl, das Interesse der Selbsterhaltung war, musste die Berufung an das Gefühl der Pflichten gegen die Nation wirkungslos verhallen. Keine Stadt aber hat das volle Gelingen des Strebens der athenischen Patrioten zu vereiteln mehr beigetragen als das mit Athen befreundete Sparta, dessen unerschütterliche Selbstsucht durch den ruhmwürdigen Gemeingeist seiner Bürger nur kräftiger genährt und durch die Schicksalsschläge der Jahre 371 und 370 nur um so mehr verhärtet war. Denn die stets sich erneuernden Angriffe der Lakedämonier auf Messene und die verbündeten Städte Megalopolis und Argos legten fast die ganze kernige Streitkraft des Peloponnes lahm im Kampfe für die nationale Unabhängigkeit, ja sie drohten den Philippos zum Meister im Peloponnese zu machen. Eine athenische Gesandtschaft, welche, Demosthenes an der Spitze, die Argiver und Messenier von dem Bündnisse mit Philippos abzubringen suchte, indem sie ihnen das warnende Beispiel Olynths und selbst Thessaliens vor die Seele führte, scheint zunächst wenig Wirkung gethan zu haben, wenigstens erwartete man noch im Jahre 344 dass Philippos persönlich mit Heeresmacht in den Peloponnes ziehen werde. Als im angegebenen Jahre Gesandte jener Städte in Athen erschienen um die Bürgerschaft wegen der von ihr in den peloponnesischen Händeln befolgten Politik zur Rede zu stellen, hielt Demosthenes die Rede welche wir unter dem Namen der zweiten Philippika besitzen, um die Zielpuncte und Grundsätze seiner antiphilippischen Politik auf's neue festzustellen und die täuschenden Einflüsterungen der Gegner zu bekämpfen. Der beharrlichen Thätigkeit des Redners blieb doch weder zu Hause noch im Peloponnese, in welchen er sich noch zwei Mal als Gesandter begab, der Erfolg gänzlich aus. Zwischen den Lakedämoniern und ihren Feinden muss wenigstens ein Waffenstill-

stand geschlossen worden sein; König Archidamos zog damals nach Italien um im Solde der Tarentiner gegen die Messapier zu fechten. Zu dem mehrmals angekündigten peloponnesischen Heereszug des Philippos ist es vor der Schlacht bei Chäronea nicht gekommen, und wenn auch in Elis eine dem Könige zugethane Partei sich in Besitz der Herrschaft setzte und im blutigen Kampfe gegen die Verbannten, welche phokische Söldner in ihren Dienst genommen hatten, sich behauptete, so hat doch in dem zweiten Kriege des Philippos gegen Athen keine der mit demselben verbündeten Städte des Peloponnes ihm Waffenhülfe geleistet. Dagegen gelang es den Athenern das benachbarte Megara, als es einige seiner Bürger mit Hülfe makedonischer Söldner in ihre und des Königs Gewalt zu bringen suchten, durch einen raschen Auszug der Bürgerschaft unter Phokions Führung sicher zu stellen, und durch Wiederherstellung der langen Mauern welche die Stadt mit dem Hafen Nisäa verbanden, enge an ihr Interesse zu knüpfen, und ebenso waren Korinthier und Achäer, welche schon bei Mantinea an der Seite der Athener gefochten hatten, auch jetzt zu Athen zu halten bereit.

Schon unmittelbar nach der Rückkehr von der zweiten Gesandtschaft nach Pella hatte Demosthenes in Verbindung mit seinem älteren Parteifreunde Timarchos gegen seinen Mitgesandten Aeschines bei dem Rechenschaftsgerichte welchem die Gesandten wie die Staatsbeamten verantwortlich waren, Anklage wegen ungetreuer Führung des Gesandtenamtes (*παραπρεσβείας*) erhoben. Dass er gerade ihn aus der Zahl der übrigen Gesandten auswählte, um ihn die Schuld an welcher alle Theil hatten, büssen zu lassen, war theils durch die hervorragende Thätigkeit des Aeschines bei dem Werke des Verrathes und Betruges, theils dadurch begründet, dass dieses sein Auftreten, da er kurz zuvor mit soviel Aufwand von Kraft die Rolle des entrüsteten Patrioten gespielt hatte, um so anstössiger war und um so sicherer auf verbrecherische Beweggründe zurückgeführt werden konnte. Indessen Aeschines wusste den drohenden Schlag mit eben soviel Gewandtheit wie Kühnheit für jetzt abzuwehren und auf die Gegner zurückfallen zu lassen: er erhob Gegenklage gegen Timarchos, weil derselbe durch ein Leben gewerbsmässiger Unzucht das er in seiner Jugend geführt, mit den übrigen bürgerlichen Ehrenrechten auch das Recht als Ankläger vor Gericht aufzutreten, verwirkt habe, und erlangte zu Anfang des Jahres 345 durch die Klagrede welche wir noch besitzen, ein verurtheilendes Erkenntniss. Unstreitig hatte Timarchos eine

befleckte Jugend hinter sich, und Demosthenes gab eine Blösse als er ihn zum Genossen seiner Anklage nahm, aber freilich war Timarchos viele Jahre lang als Mann unangefochten politisch thätig gewesen, und der Ankläger Aeschines war nichts weniger als ein Muster sittenstrengen Wandels. Die Anklage gegen Aeschines hielt Demosthenes nunmehr allein aufrecht, aber da keine von beiden Parteien sich des Ausgangs sicher fühlte, blieb sie längere Zeit in der Schwebe. Zu Anfang des Jahres 343 erhob Hyperides in der Volksversammlung zunächst Klage in Form einer εἰςαγγελία) gegen Philokrates, „weil derselbe als Redner dem Volke übel rathe, bestochen mit Geld und Geschenken von dessen Gegnern"; als Gegenstand der Klage waren eine Anzahl auf Antrag des Angeklagten gefasster Volksbeschlüsse, darunter die auf den Frieden mit Philippos bezüglichen, bestimmt bezeichnet. Philokrates hatte durch den Cynismus mit welchem er seiner Beziehungen zu Philippos, und der Geschenke des Königs, die ihn, den einst völlig Mittellosen, zum reichen Manne gemacht hatten, sich öffentlich, ja vor versammeltem Volke rühmte, diesen Angriff herausgefordert. Als er vor Gericht stand, hielt seine Kühnheit nicht Stich: er verliess die Stadt und ward abwesend zum Tode verurtheilt. Bald nachher errangen die Patrioten in einer anderen Sache einen doppelten Erfolg. Die Delier, welche das von den Athenern seit Perikles' Zeiten behauptete Besitzrecht des berühmten apollinischen Heiligthumes ihrer Insel schon in früheren Zeiten angefochten hatten, verfielen auf den Gedanken ihren Anspruch bei der neugestalteten Amphiktyonenversammlung zu Delphi geltend zu machen, der sie keine sonderliche Voreingenommenheit für die Athener zutrauten. Das athenische Volk wählte zu seinem Sprecher in dieser Streitsache den Freund des Philippos, Aeschines, der Areopag aber, welchem, wir wissen nicht wie, ein Bestätigungsrecht über diese Wahl zustand, erklärte sie einmüthig in feierlicher Abstimmung für ungültig und ernannte anstatt des Genossen des Philokrates dessen Ankläger Hyperides zum Wortführer, und diesem gelang es durch seine berühmte „delische Rede" die Amphiktyonenversammlung zur Anerkennung der athenischen Rechte auf das Heiligthum zu bestimmen [50]) — ein Sieg der um so wichtiger war, als die entgegengesetzte Entscheidung Athen zwischen eine empfindliche Demüthigung und die erneute Gefahr eines amphiktyonischen Krieges gestellt haben würde, und um

---

[50]) Dem. 18, 134 und die Anm. dazu.

so bedeutsamer als er auf veränderte Gesinnungen der die Mehrheit im Amphiktyonenrathe bildenden nordgriechischen Stämme schliessen liess. Demosthenes, vom Volke damals durch die Wahl zum Pylagoren (Sprecher in der amphiktyonischen Versammlung) ausgezeichnet, hielt die Zeit für günstig, die seit drei Jahren schwebende Anklage gegen Aeschines zum gerichtlichen Austrag zu bringen. Der Redekampf der Gerichtsverhandlung, der grösste wahrscheinlich in welchem bis dahin die Hauptsprecher beider Parteien sich gemessen hatten, ward, wie die, allerdings nach dem Processe und in veränderter Gestalt, herausgegebenen Reden Beider zeigen, von Beiden mit dem Aufgebote aller Kunst und Kraft geführt. Der Erfolg war scheinbar ein Sieg des Aeschines, aber ein so mühsam und so knapp errungener — Eubulos und Phokion traten persönlich als Fürsprecher für ihn auf, und dennoch war für seine Freisprechung nur eine Mehrheit von 30 Stimmen (unter 500) zu gewinnen — dass durch denselben die gesunkene Macht seiner Partei nur auf's Neue bestätigt ward.

Kurz vor dem Processe des Aeschines hatte Philippos öffentliche Erörterungen mit dem athenischen Volke begonnen, welche auf Ausgleichung des bestehenden Missverhältnisses zu zielen schienen, die Spannung aber nur zu steigern und den endlichen Bruch zu beschleunigen dienten. Schon jene argivischen und messenischen Gesandten, deren Erscheinen im Jahre 344 die zweite Philippika des Demosthenes veranlasste, soll eine makedonische Gesandtschaft begleitet und die Athener zur Rede gesetzt haben, dass ihre Sprecher in den hellenischen Städten den König verleumdeten.[51]) Bestimmteres hören wir von einer Gesandtschaft welche, wie es scheint im Sommer 343, in Athen eintraf, geführt von dem berühmten Redner Python von Aenos (oder von Byzanz wie er zuweilen genannt wird), einem Schüler Platons, der einst durch die Ermordung des thrakischen Königs Kotys seinen Tyrannenhass bekundet, zuletzt aber in die Dienste des makedonischen Herrschers getreten war. Vor versammeltem Volke führte Python, indem er die freundlichen Gesinnungen seines Gebieters gegen Athen betheuerte, bittere Klage über die Redner der Patriotenpartei, die aus unlauteren Beweggründen, um als echte Sykophanten von dem welchen sie verdächtigten, Geld zu erpressen oder sonst im Trüben zu fischen, den König

---

[51]) Lib. Einleitung zur zweiten Philippika. S. die Vorbemerkungen zu dieser Rede.

mit grundlosen Anklagen verfolgten, und über das Volk, welches ihnen Gehör und Beifall schenke, wenn sie auf den Frieden den es mit dem Könige geschlossen, schölten oder den Philippos beschuldigten dass er Verheissungen nicht erfüllte die er in Wahrheit niemals gethan habe. Wenn sie es redlich meinten, fügte er hinzu, so möchten sie nicht auf den Bruch des Friedens, sondern auf dessen Verbesserung hinarbeiten: Philippos sei bereit ihnen entgegenzukommen und werde, wenn sie ihm Vorschläge zur Abänderung der Friedensurkunde machten, gern darauf eingehen und auch sonst allen gerechten Beschwerden Abhülfe gewähren. Die Worte Python's wurden mit vielem Beifalle aufgenommen; sie waren auch trefflich berechnet, den Bestrebungen des Königs den Schein der Redlichkeit zu geben, und entweder das athenische Volk auf seine Seite hinüberzuziehen, oder dasselbe in den Augen der Hellenen ins Unrecht zu setzen. Aber die Patriotenpartei wusste den geschickten Fechterstreich zu pariren. Demosthenes erhob sich zuerst, um aus den Schritten des Philippos bei und nach der Eidesleistung auf den philokrateischen Frieden, sowie aus seinen späteren Massnahmen gegen die Thessaler, aus dem Handstreich auf Megara und der Einmischung in die peloponnesischen Händel die Arglist des Königs und sein Streben nach Unterjochung Griechenlands nachzuweisen. Dann nahm Hegesippos den Handschuh auf, den der König mit seinem Vorschlag einer Revision des philokrateischen Friedens den „Sykophanten" hingeworfen hatte: er beantragte einen Volksbeschluss, wonach erstens die Grundbestimmung des Friedens, die Anerkennung des thatsächlichen Besitzstandes (*ἔχειν ἑκατέρους ἃ ἔχουσιν*) in Anerkennung des rechtmässigen Besitzstandes (*ἔχειν ἑκατέρους τὰ ἑαυτῶν*) umgewandelt, und demgemäss Zurückgabe von Amphipolis gefordert, und zweitens ein Artikel zur Gewährleistung der Unabhängigkeit aller hellenischen Städte beigefügt werden sollte. Das Volk stimmte bei und erwählte den Hegesippos mit Anderen zum Gesandten, um dem Könige diese Abänderungsvorschläge zu überbringen und zugleich die Abstellung einer Reihe alter und neuerer Beschwerden zu fordern, als Zurückgabe der thrakischen Vesten, welche in der Zwischenzeit zwischen der Eidesleistung der Athener auf den Frieden und der des Königs von diesem dem Chares entrissen worden waren, Anerkennung des athenischen Besitzrechtes auf den Chersonnes in dessen altem Umfang und mit Einschluss der Stadt Kardia, endlich Auslieferung der kleinen Insel Halonnesos in den Gewässern nördlich von Euböa, welche den Athenern von

Seeräubern, und diesen von Philippos entrissen worden war.[52]) Dass Philippos auf diese Zumuthungen eingehen werde, bildeten sich wohl weder die Redner die sie aufstellten, noch die Bürger ein: es kam ihnen nur darauf an, der Welt zu zeigen, dass die Bürgerschaft ihre neuen Führer nicht verleugne, und dass sie gegenüber der makedonischen Politik fest und kühn Stellung zu nehmen wisse. Mit der Freundschaftsheuchelei zwischen dem Könige und den Athenern war es aus. Auch Philippos verbarg seinen Verdruss nicht: er empfing die Gesandtschaft, deren Sprecher sein abgesagter Feind war, ungnädig, ja unhöflich und entliess sie mit einem mündlichen rund abschlägigen Bescheid. Zwar nahm er im folgenden Jahre (342) die Verhandlung noch einmal auf, aber wohl nur um durch bestimmt formulirte Vorschläge von seiner Seite den Ernst seines Wunsches mit Athen Frieden zu halten, vor der hellenischen Welt darzuthun. Gesandte überbrachten den Athenern ein königliches Schreiben, in welchem, unter Erneuerung des Verlangens dass die Bürgerschaft den sie zum Hasse gegen ihn aufstachelnden Rednern das Gehör versagen solle, zwar die Abänderung der Grundbestimmung des Friedens abgelehnt, der die Unabhängigkeit der griechischen Städte gewährleistende Zusatzartikel dagegen bewilligt ward. Die Insel Halonnesos weigerte sich der König den Athenern zurückzuerstatten (ἀποδοῦναι), da er sie nicht ihnen sondern den Seeräubern weggenommen habe, erklärte sich aber bereit sie ihnen, wenn sie darum bäten, zu schenken (δοῦναι); doch bot er in dieser Sache wie in der Frage der thrakischen Vesten und der Grenzen des Chersonnes schiedsrichterliche Entscheidung an. Als Entgelt für diese Zugeständnisse begehrte er den Abschluss eines Vertrags über das Rechtsverfahren in den Händeln

---

[52]) Den Zeitpunct dieser Begebenheit pflegt man, hauptsächlich weil nach Harpocr. Ἁλόννησος Theopompos schon im vierten Buche seiner philippischen Geschichte des Streites über die Insel gedacht haben soll, in die ersten Regierungsjahre des Philippos zu setzen (vgl. Böhnecke, Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner I, S. 440. A. Schäfer, II, S. 269). Aber den Streit darüber welcher viel wichtiger war als die Besitznahme selbst, zumal wenn dieselbe während des Krieges geschehen wäre, konnte Theopompos passender Weise nur in der Geschichte der Jahre 343 und 342 berichten, und die Art wie derselbe von athenischer wie von makedonischer Seite geführt ward, beweist dass die Insel erst nach dem Frieden des Philokrates in Philippos' Besitz gelangt sein kann. (S. Winiewski comm. in D. or. de cor. p. 130. Grote VI, S. 358). Vielleicht ist bei Harpocr. τετταρακοστῷ zu lesen. Ueber die Lage der Insel A. Schäfer u. O. Bursian, Geogr. v. Griechenland, II, S. 390, Anm. 2.

seiner Unterthanen mit Angehörigen Athens, und Theilnahme eines makedonischen Geschwaders an der Handhabung der Seepolizei im ägäischen Meere. Die meisten dieser Vorschläge klangen billig genug, aber aufrichtig gemeint waren sie schwerlich, da die letzte seiner Forderungen, wie Philippos nicht zweifeln konnte, als ein Eingriff in die Thalattokratie der Athener, diese Grundlage ihrer Machtstellung, auch dann unannehmbar für dieselben gewesen sein würde, wenn sie nicht ohnehin das Misstrauen gegen des Königs letzte Ziele jedem Zugeständnisse an denselben abgeneigt gemacht hätte. Nach einer Verhandlung aus welcher wir noch eine fälschlich unter dem Namen des Demosthenes, mit dem unzutreffenden Titel *περὶ Ἁλοννήσου*, erhaltene Rede des Hegesippos besitzen, wurden die Anerbietungen des Philippos von der Volksversammlung zurückgewiesen.

Unterdessen war Philippos sein Reich auszudehnen und zu befestigen unausgesetzt thätig. Durch seine Vermählung mit Olympias, der hinterlassenen Tochter des Königs Neoptolemos von Epirus aus dem molossischen Aeakidengeschlechte, welches seinen Ursprung von dem Sohne des Achilleus und Hektors Witwe Andromache herleitete, hatte Philippos Beziehungen zu dem Bruder und Nachfolger des Neoptolemos, Arybbas, angeknüpft, die gleich Anfangs nicht ohne Beimischung von Argwohn gewesen sein mögen. Denn Arybbas hatte schon mit seinem verstorbenen Bruder Neoptolemos um den Thron gestritten, und in dessen Sohne, dem Knaben Alexandros, den Philippos als seinen Schwager an seinen Hof genommen hatte, erzog dieser ihm einen künftigen Nebenbuhler. Ein Heereszug indessen den Philippos schon vor dem olynthischen Kriege nach Epirus unternahm, könnte eben so gut der Unterstützung des Arybbas gegen feindliche Nachbarn als, wie angenommen wird, seiner Bekämpfung gegolten haben. [53]) Erst im Jahre 343 führte er den nunmehr 20jährigen Alexandros mit Heeresmacht in das väterliche Reich. Arybbas mit seinen Söhnen Alketas und Aeakidas (dem Vater des späteren Königs Pyrrhos) ward vertrieben und erschien als Flüchtling in Athen. Hier fand er bereitwillige Aufnahme mit königlichen Ehren, und die Strategen erhielten Auftrag, für seine Wiedereinsetzung zu sorgen; es fehlten jedoch die Mittel den Auftrag auszuführen. Die Athener mussten froh sein, als Phi-

---

[53]) Demosthenes nennt diesen Zug, dessen nur er gedenkt, eine *στρατεία πρὸς Ἀρύββαν*, nicht *ἐπ' Ἀρύββαν*, nachdem er von den Feldzügen *ἐπ' Ἰλλυριοὺς καὶ Παίονας* gesprochen hat. 1. Ol. 13.

lippos, weiter nach Süden vordringend, das damals noch freie und mit der Mutterstadt Korinth verbündete Amprakia sowie Naupaktos, welches in den Händen der Achäer war, bedrohte und mit den Aetolern ein Bündniss einging, dieser Bewegung durch eine Vereinigung mit den Korinthiern, Achäern, Leukadiern und Akarnanen, welche Demosthenes mit anderen Gesandten zu Stande brachte und der sie durch Sendung eines Bürgerheeres nach Akarnanien Nachdruck gaben, für jetzt Halt zu gebieten. Philippos fand es nicht gerathen, gegen die so unterstützten Städte am ionischen Meere einen langwierigen Krieg zu eröffnen und führte sein Heer nach Thessalien zurück. Dort scheint er damals, um das Land, dessen Zuverlässigkeit oft wankte, schärfer zu zügeln, sei es neben der früher gegründeten Landesbehörde von 10 Männern (Dekadarchie) [54]) sei es unter Be-

---

[54]) Die *δεκαδαρχία* deren Demosthenes 6, 22 Erwähnung thut, kann wie der Singular zeigt, nicht, wie G. H. Schäfer und A. Schäfer (II, 403) aus Dem. 9, 26 schliessen wollten, auf Behörden in den einzelnen Städten, sondern nur auf eine oberste Landesbehörde bezogen werden. Wenn Harpocr. *δεκάδαρχία* zu jener Stelle behauptet, Philippos habe in Thessalien keine Dekarchie sondern eine Tetrarchie eingeführt, so ist er wohl durch die kurze Dauer der ersteren irre geführt worden, an deren Stelle Philippos, als er sich von ihrer Unzulänglichkeit überzeugte, die Tetrarchie eingeführt zu haben scheint. Denn dem Vorschlag von Rehdantz (Demosth. ausgew. Reden 1, Einl. § 72) zur Ausgleichung des vermeinten Widerspruches an der Stelle 6, 22 *δεκαρχία* in *τετραρχία* zu verwandeln, steht schon das entgegen was aus Theopomp über den Zeitpunct der Einsetzung der Vierfürstenthümer geschlossen werden muss (er erzählte dieselbe erst im 43. Buche. Fr. 234 bei Harp. *τετραρχία* und 235 bei Ath. VI, 249). Die sprüchwörtliche Unzuverlässigkeit der Thessaler hatte auch Philippos zu empfinden, und ihm schuf die zwiefache Nothwendigkeit, sich einerseits des Gehorsams derselben zu versichern, und doch nach aussen hin den Schein ihrer Unabhängigkeit, schon aus Rücksicht auf ihren Vorsitz und ihre vier (oder mit Einrechnung der abhängigen Landschaften im Süden, sieben) Stimmen im Amphiktyonenrathe, nicht völlig zu zerstören, besondere Schwierigkeiten. Nach dem philokrateischen Frieden hatte er alle seine Truppen aus dem Lande gezogen und den Städtebünden welche in lockerer Vereinigung die thessalische Landschaft bildeten, unter Vorbehalt der Bundespflichten die sie gegen ihn eingegangen waren, volle Autonomie gewährt. Nach dem Auflehnungsversuche der Pheräer suchte er dann im Jahre 344 durch Errichtung der dekarchischen Centralbehörde welche die Gewalt der früher zeitweilig ernannten *ταγοί* zu erneuern schien, eine feste Leitung über das ganze Land zu gewinnen. Aber aus der Abstimmung in der delischen Streitsache, in welcher er den Athenern schwerlich den Sieg gewünscht hatte, und aus anderen Beobachtungen mochte er die Besorgniss schöpfen, durch jene Behörde nur dem Kraftgefühl der Thessaler erhöhte Stärke und ihrem Unabhängigkeitsstreben ein Organ ge-

seitigung derselben, in den vier Landestheilen Thessaliotis, Pelasgiotis, Hestiäotis, Phthiotis besondere Bezirksregenten (*τετράρχαι, τετραρχίαι*) eingesetzt, in Phthiotis aber die Küstenplätze Echinos und Antron ebenso wie Nikäa in den Thermopylen mit Besatzungen belegt und während er selber sich zu einem neuen Heereszuge nach Thrakien rüstete, einen Heerhaufen unter Parmenion in der Landschaft zurückgelassen zu haben. Diese Truppen sollten sowohl Thessalien gegen Empörungsgelüste seiner Bewohner und gegen einen etwaigen Angriff Athens decken, als auch durch Vervollständigung der Unterwerfung Euböa's, wo der König bereits im Jahre 343 Fuss gefasst hatte, einem solchen Angriffe zuvorkommen und einen künftigen makedonischen Angriff auf Attika vorbereiten. Die Städte dieser Insel hatten bei ihrem Abfall vom athenischen Bunde im Jahre 350 an dem makedonischen Könige eine Stütze gesucht, waren aber kurz vor der Eroberung von Olynth einen Frieden mit Athen auf Grundlage der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit eingegangen. Indessen Philippos fand nunmehr an den inneren Zerwürfnissen in den euböischen Städten die Handhabe für seine Pläne welche die Furcht derselben vor den Athenern ihm nicht länger gewährte. Kleitarchos von Eretria bemächtigte sich mit Hülfe makedonischer Söldner der Herrschaft in seiner Vaterstadt und behauptete sich durch dieselbe Unterstützung gegen wiederholte Angriffe der Gegenpartei. Bald nachher (im Jahre 342) erschien Parmenion mit einer makedonischen Streitmacht vor Oreos an der Nordküste der Insel, fand durch den Verrath des Philistides Eingang in dieselbe, und setzte diesen zum Tyrannen ein. Dagegen misslang im Süden ein gleicher Anschlag auf Gerästos; wichtiger war dass Chalkis unter der Leitung der Brüder Kallias und Taurosthenes, als Philippos auf den Plan des Kallias alle euböische Städte zu einem bundesstaatlichen Ganzen zu vereinigen, nicht einging, eine feindselige Haltung gegen die Makedonen annahm und Schutz gegen deren Uebergriffe in Erneuerung des Bundes mit Athen suchte. Auf Demosthenes' Rath erliessen die Athener den Chalkidiern, indem sie ihnen das Bündniss gewährten, den Ein-

---

geben zu haben. Ohnehin liess die feindselige Haltung und angestrengte Agitation der Athener ebenso eine militärische Besetzung Thessaliens als nothwendig, wie die Festhaltung des Scheines seiner Freiheit als überflüssig erscheinen. Er hob daher die Zehnmännerregierung auf, setzte über jede der vier Landschaften einen Tetrarchen mit despotischer Gewalt, und legte in die Küstenplätze am malischen Meerbusen wieder makedonische Truppen.

tritt in das Synedrion des Seebundes und die alte Tributpflicht (wahrscheinlich 342), ganz im Geiste der grossherzigen und weitblickenden Politik zu welcher Demosthenes seine Landsleute anleitete und welche ihm zum Verbrechen anzurechnen seine Feinde nicht müde wurden. [55])

Philippos war zu seinem dritten und letzten thrakischen Feldzuge durch neue Feindseligkeiten des schon zweimal von ihm besiegten Kersobleptes veranlasst worden. Diesmal war er entschlossen gründlich in Thrakien aufzuräumen und sich in festen Besitz der Küsten der Propontis und des Bosporus zu setzen, deren er ebenso bedurfte um nach Kleinasien hinüberzugehen wie um den Handels- und Kriegsschiffen der Athener im bevorstehenden Kampfe den Zugang zu ihrer Kornkammer, den Küsten des schwarzen Meeres, zu verschliessen, und endlich ihnen ihr eigenes thrakisches Bollwerk, den Stützpunct ihrer Seeherrschaft, den Chersonnes zu entreissen. Die thrakischen Stämme unter Kersobleptes und Teres leisteten hartnäckigen, wenn auch nicht glücklichen Widerstand. Beim Einbruch der rauhen Jahreszeit (Ende 342) war das Land noch nicht unterworfen und Philippos musste sich entschliessen in Thrakien zu überwintern. Als er 341 den Feldzug wieder eröffnet hatte, trat eine ernste Verwicklung mit den Athenern ein. Diese hatten schon vor Eröffnung des thrakischen Krieges ihre Kleruchie durch neue Ansiedler verstärkt und dieselben nebst der Flotte die ihnen zum Geleite diente unter den Befehl des Feldherrn Diopeithes gestellt. Ein Theil der Kleruchen war nach der mit Philippos verbündeten Stadt Kardia gewiesen worden, gegen welche das athenische Volk sich seiner alten Ansprüche keineswegs begeben hatte, fanden aber in derselben natürlich keine Aufnahme. Da fasste eine Versammlung der Kleruchen im Einverständniss mit Diopeithes den Beschluss, Gewalt gegen die Kardianer anzuwenden. Diopeithes warb, ohne Auftrag der athenischen Bürgerschaft, ein Söldnerheer und suchte sich die zum Unterhalte desselben nöthigen Geldmittel durch die herkömmlichen Brandschatzungen der neutralen seefahrenden Städte zu verschaffen, und da Philippos die Stadt Kardia durch Sendung makedonischer Besatzungstruppen gegen seine Angriffe sicher stellte, fiel der kecke athenische Heerführer zur Vergeltung in die von dem Könige in dem Feldzuge des Sommers 346 unterworfenen Striche an der Propontis ein, eroberte mehrere Plätze, machte die Gefangenen zu Sclaven und

---

[55]) Aesch. 2, 90 ff.

kehrte mit seiner Beute in den Chersonnes zurück (Frühjahr 341). Philippos, der zu dieser Zeit mit seiner Hauptmacht in dem inneren gebirgigen Theile Thrakiens gestanden zu haben scheint, hielt dieser Herausforderung gegenüber mit grosser Besonnenheit an sich; da er den Kampf gegen die mächtigen Seestädte am Bosporos und der Propontis zu eröffnen im Begriffe war, wollte er den offenen Bruch mit Athen nicht übereilen, und versuchte lieber, ob sich der dreiste Schritt des Diopeithes nicht benützen lasse, in dem Stande der Parteien in Athen einen Umschlag zu seinen Gunsten herbeizuführen. Denn der athenische Feldherr hatte nicht bloss durch sein feindseliges Vorgehen gegen ihn den athenischen Staat ganz eigenmächtig in die Gefahr eines furchtbaren Krieges gebracht, sondern auch durch seine gewaltthätigen Massregeln gegen die Schiffe der Neutralen seine Vaterstadt dem Hasse der Hellenen und sich selber der schwersten Verantwortung blossgestellt. Philippos richtete daher ein Schreiben an das athenische Volk, in welchem er über den offenen Friedensbruch des Diopeithes scharfe Klage führte, und mit der Drohung dass er, wenn er kein Gehör finde, den Frieden nicht erhalten könne, seinen Entschluss der Gewalt Gegenwehr entgegenzustellen ankündigte. Die entsprechenden Weisungen an seine Wortführer in Athen, die Gelegenheit zur Wiedereroberung des verlorenen Bodens zu benützen, werden nicht gefehlt haben, und so erhob sich in der Volksversammlung ein heftiger Sturm der Redner von der Friedenspartei gegen Diopeithes und dessen natürliche Beschützer, die Patrioten. Man warf den patriotischen Rednern vor, dass sie durch selbstsüchtige Ränke die Stadt hinterrücks in Krieg verwickelten, und forderte, sie sollten wenigstens den Muth haben sich zu ihren Zwecken zu bekennen, und statt auf Schleichwegen Krieg anzuzetteln, dessen offene Erklärung beantragen. Was Diopeithes betraf, so verlangte man dessen Abberufung und Processirung; und da man ihm und seinem räuberischen Heere noch weitere gewaltthätige Absichten beimass, so ward vorgeschlagen einen anderen Feldherrn (wohl Phokion) mit Schiffen abzusenden, nicht zur Deckung des Chersonnes sondern um dem eigenmächtigen Treiben des Diopeithes nöthigenfalls mit Gewalt zu wehren. Dem entgegnete Demosthenes mit der zehnten seiner erhaltenen Demegorien, der Rede über die chersonnesische Frage (*περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ*). Der Redner führte den Streit von dem Boden der vorliegenden Rechtsfrage, auf welchem die Vertheidigung gegen den Angriff der Widersacher nicht die stärkste sein konnte, auf das Gebiet der

Politik und Vaterlandsliebe, um hier gegen die Friedensfreunde und ihren Schützling Philippos alsbald selber zum Angriff überzugehen. Mag auch Diopeithes, so ungefähr argumentirt Demosthenes, in Manchem gefehlt haben, namentlich durch die Brandschatzung der Neutralen, so gereicht ihm doch das Herkommen der athenischen Flottenführer und die Geldnoth in der er nicht durch seine Schuld, sondern durch die Schuld der Athener sich befindet, sehr zur Entschuldigung. Seine tadelnswerthen Massregeln abzustellen genügt ein einfacher Befehl, zur Verantwortung mag man ihn nach Ablauf seines Amtes ziehen, jetzt ihn abberufen hiesse das von ihm auf seinen Namen geworbene Heer auflösen und die athenischen Interessen am Hellesponte wehrlos dem Philippos preissgeben. Denn diese Interessen sind das Wesentliche bei der Frage, die Rechtsbeschwerden gegen den Feldherrn sind Vorwände um dem Philippos freie Hand an den hellespontischen Küsten zu verschaffen, sei es für einen Angriff auf den Chersonnes sei es zur Unterwerfung der Byzantier, deren Freiheit gegen ihn zu schützen, wenn sie es auch nicht um die Athener verdient haben, doch die Pflicht der Selbsterhaltung diesen gebietet. Denn auch die thrakischen Unternehmungen des Königs sind auf das eine Hauptziel seines Strebens gerichtet, die Unterwerfung oder Vernichtung Athens, als der einzigen Stadt die, da sie zu herrschen gewohnt ist, sich ihm freiwillig zu fügen niemals lernen wird. Nicht Philippos darf sich über Diopeithes beklagen, denn er hat den Frieden vielmals gebrochen, und nicht wie jener zur Vertheidigung sondern zur Vermehrung seiner eigenen Macht. Er ist der Angreifer, aber er wird sich hüten sich als solchen offen zu bekennen, so lange die Athener jenen Männern Gehör schenken die in seinem Solde in seinem wie ihrem Namen Friedensliebe heucheln und den Zorn des Volkes von ihm auf die so ihm entgegentreten, lenken, damit es wie zuvor auch künftig in jähen Richtersprüchen gegen seine eigenen Diener die Kraft des Willens verbrauche, die ihm zum Kampfe gegen seine Feinde nöthig wäre, — so lange Redner deren ganzer Stolz es ist, den Feldherrn mit Staatsprocessen zu Leibe zu gehen um das confiscirte Gut unter die Bürger vertheilen zu können, auf die Staatsmänner schmähen dürfen, die, wie Demosthenes auf so schnöden Gunsterwerb verzichtend, ihr Leben der Wahrnehmung der Staatsinteressen gegen die äusseren Feinde widmen und darum die Bequemlichkeit ihrer Mitbürger bekämpfen, nicht wie jene fördern. Möge das Volk jenen Liebedienern sein Ohr verschliessen und die feilen Verräther züchtigen,

möge es das Heer im Chersonnese, dessen Dasein es dem Diopeithes verdankt, durch Aufbringung von Kriegssteuern zusammenhalten, möge es die Agitation gegen Philippos bei den Hellenen fortsetzen, aber, um nicht ihrem Spotte zu verfallen, den Worten endlich auch Thaten (längst schon könnte Euböa befreit sein), dem Beifalle den es den patriotischen Rednern zollt, die entsprechenden Massregeln folgen lassen; dann kann vielleicht, vielleicht noch Alles gut werden.

Es gelang, den gefährlichen Sturm abzuschlagen: Diopeithes behielt den Befehl im Hellesponte und ward mit Geld und Kriegsbedarf von Athen aus unterstützt. Die Dinge waren im Zuge, das Volk von Athen schien endlich bereit sich seiner Angelegenheiten anzunehmen; da galt es das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Kurze Zeit nach jener Verhandlung, als ein Hülfsgesuch der Kleruchen im Chersonnes zu einer neuen Verhandlung Anlass bot, trat Demosthenes mit der letzten und zugleich vollendetsten seiner erhaltenen Demegorien, der dritten Philippika, auf, um den errungenen Sieg zu vervollständigen. Die Lage der Dinge zwar schildert der Sprecher als eine elende, die Ursache aber liegt nach ihm in Athen selbst, in dem Treiben der Volksschmeichler, welche theils (wie Eubulos, der jedoch ungenannt bleibt) sich bloss um den Zweig der Staatsverwaltung in welchem ihre Stärke liegt, kümmern, ohne sich um die Zukunft Sorgen zu machen, theils durch sykophantische Anklagen gegen die Leiter des Staates die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft von dem Thun des Feindes ablenken; — und in der kurzsichtigen Weichlichkeit der Bürger die sich zu Hause die Schmeichelei wohlgefallen und inzwischen draussen alles verkehrt gehen lassen. So hat Philippos bisher nur über die leichtfertige Fahrlässigkeit der Athener, nicht über die Stadt gesiegt, denn diese ist noch nicht unterlegen, sie hat sich zum Kampfe noch nicht einmal gerührt. Nach diesem Eingange stellt Demosthenes in eingehender Erörterung die Kriegs- und Friedensfrage fest: von Frieden mit Philippos könnte höchstens in dem Sinne die Rede sein, dass Athen sich friedlich gegen ihn verhielte, während er, wie an seinen Uebergriffen seit dem Friedensschlusse ausführlich gezeigt wird, feindselig gegen Athen vorgeht. Solches Vorgehen fordert kriegerische Gegenwehr; wollen die Athener dabei, wie Philippos thut, leugnen dass sie Krieg führen, so hat gegen das leere Wort Demosthenes nichts einzuwenden. Aber der König soll nicht länger das Recht geniessen dessen weder Athener noch Spartaner in der Zeit ihrer höchsten Macht genossen, welches aber

ihm, dem Barbaren alle Hellenen eingeräumt zu haben scheinen, ungestraft und ohne Einrede in Hellas unternehmen zu dürfen was ihm beliebt. Und wo liegt der Grund dieses Zustandes? Vorzüglich in der schlaffen und leichtfertigen Duldsamkeit der Bürgerschaften gegen die welche vom Feinde Geschenke nehmen; sie finden mehr Neid als Tadel, geschweige Züchtigung, lachend hört man sie ihr Thun öffentlich eingestehen, schadenfroh lässt man sie die Vaterlandsfreunde lästern und höhnen. Die Folgen solcher Bethörung weist der Redner an dem Schicksale der Olynthier, Eretrier, Oreiten eingehend nach, und lässt die bange Sorge durchklingen, dass auch den Athenern die Einsicht in den Ernst ihrer Lage erst kommen möge wenn es zu spät sei. Die Rede schliesst mit dem Antrage, nochmals Gesandtschaften nicht bloss in den Peloponnes, sondern auch zu den Chiern und Rhodiern, ja zum Perserkönige zu schicken, um alle von der furchtbaren makedonischen Macht Bedrohten zu gemeinsamem Widerstande zu vereinen, zugleich aber mit ernstlichen Rüstungen an Geld, Soldaten, Schiffen den Anderen voranzugehen, denn nicht die Anderen, nur die Athener sind im Stande, die Freiheit Griechenlands zu retten.

Auch die dritte Philippika des Demosthenes hat ihres Zweckes nicht verfehlt. Unter seiner und seiner Freunde umsichtiger Leitung begann der athenische Staat vom Sommer 341 an eine angestrengte und nicht erfolglose Thätigkeit zu entfalten. Demosthenes selbst ging als Gesandter nach Byzanz und Thrakien, Hyperides nach Chios und Rhodos, Ephialtes zum Könige Ochos von Persien. Nur die letztgenannte Sendung, welche, wenn der persische Hof Verstand gezeigt hätte, sehr folgenreich hätte werden können, scheint völlig wirkungslos geblieben zu sein. Die Chier und Rhodier dagegen traten zum erstenmal seit dem Bundesgenossenkriege wieder in freundschaftliche Beziehungen zu Athen, und wandten bald nachher im byzantinischen Kriege ihre Waffen gegen Philippos. Die Byzantier wusste Demosthenes zum Abschluss eines Vertheidigungsbundes mit Athen zu gewinnen (341), und im folgenden Jahre bewog er, unterstützt von den Bemühungen des Kallias von Chalkis, die Megarer, Achäer, nebst den Leukadiern, mit den Athenern und vereinigten Euböern ein förmliches Vertheidigungsbündniss gegen Philippos einzugehen, in welchem die Führung den Athenern überlassen, den Verbündeten aber volle Selbständigkeit vorbehalten und nicht wie den Mitgliedern des Seebundes von 378 eine dauernde Steuerpflicht auferlegt ward (Anfang 340). Noch

vor dem Abschluss desselben, gegen Ende 341, waren athenische und megarische Truppen nach Euböa hinübergegangen und hatten vereint mit den Chalkideern Oreos befreit: der Tyrann Philistides büsste mit der Herrschaft das Leben ein. So kamen die Feindseligkeiten, so zu sagen auf der Vorpostenlinie zwischen beiden Mächten, in Gang, noch ehe der Krieg erklärt war. Die Peparethier, alte Bundesgenossen Athens, überfielen Halonnesos und nahmen die makedonische Besatzung gefangen. Als Philippos darauf ihre Insel verwüsten liess, ordneten die Athener Vergeltungsmassregeln an. Ja Kallias bemächtigte sich der thessalischen Städte am Meerbusen von Pagasä, und ein Streifzug athenischer Freibeuter nach Magnesia trug denselben in Athen, nach dem Vorschlag des Demosthenes, einen Ehrenkranz ein. Dass sie den König bereits als Feind ansahen, zeigten die Athener auch, indem sie einen in ihre Hände gefallenen Herold desselben festhielten und seine Briefschaften — mit Ausnahme eines Schreibens an Olympias — öffneten, und einen Oreiten Anaxinos, der auf Kundschaft für Philippos nach Athen gekommen war und mit Aeschines heimlichen Rath gepflogen hatte, auf Demosthenes' Betreiben ergreifen und als Spion hinrichten liessen. Dieser Streich vereitelte einen letzten Versuch des Aeschines, durch eine Eisangelie seinen Feind Demosthenes von der Leitung der Geschäfte zu verdrängen. Bald nachher errang Demosthenes einen neuen Triumph: auf seinen Antrag ging eine athenische Flotte unter Phokions Führung nach Eretria, stürzte die Tyrannis des Kleitarchos und vollendete damit die Befreiung der wichtigen Nachbarinsel von makedonischer Herrschaft.

Während diese Erfolge den Muth der Freunde der Freiheit in Griechenland mächtig hoben, hielt Philippos seine Kraft zusammen zur Erreichung seines nächsten Zieles, der Eroberung der thrakisch-hellespontischen Küstenstädte. Zunächst wandte er sich gegen Perinthos an der Propontis: um seine Flotte zur Mitwirkung heranzuziehen, scheute er — wie die Dinge standen — nicht mehr zurück vor offener Verletzung athenischen Gebiets: er rückte in den Chersonnes ein, um seinen Kriegsschiffen die ungefährdete Umschiffung desselben möglich zu machen; zugleich begann er die athenischen Handelsschiffe, wo er sie fand, wegnehmen zu lassen. Als er Perinth zur See eingeschlossen, begann er mit Aufgebot aller seiner Macht, Thatkraft und Belagerungskunst den Angriff auf der Landseite. Aber derselbe begegnete diessmal der hartnäckigsten Vertheidigung.

Arsites, der Satrap von Phrygien, den die Nähe des Feindes dessen Gefährlichkeit besser zu schätzen gelehrt hatte als König Ochos, sandte Hülfstruppen, Geld und Waffen. Mit dieser Unterstützung gelang es den Byzantiern Perinth auf der Seeseite zu entsetzen und grosse Verstärkungen in die Stadt zu werfen. Dennoch erstürmte Philippos die von seinen Maschinen niedergeworfene Mauer, aber eine neue Mauer (ein Abschnitt) hatte sich inzwischen dahinter erhoben und die Belagerung musste von neuem beginnen. Da entschloss sich der König, nur einen Theil seiner Truppen vor der Stadt zu lassen, die Hauptmacht führte er plötzlich gegen Byzantion selbst heran.

Erst der Angriff des Königs auf Byzanz scheint den förmlichen Bruch mit den Athenern herbeigeführt zu haben (340). Doch sind die näheren Umstände, unter welchen die Kriegserklärung erfolgte, nur unvollkommen bekannt. Ein unter Demosthenes' Reden erhaltenes Schreiben des Philippos an die Athener (das zwölfte Stück, *Φιλίππου ἐπιστολή*), welches sich nicht als Ultimatum gibt, sondern nach Aufzählung der Beschwerden des Königs den Entschluss zur Gegenwehr ankündigt, also die Kriegserklärung desselben vorstellt, ist ebenso wie die angeblich demosthenische Rede zur Widerlegung desselben (11 *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου*), und wie das in die Rede vom Kranze, an der Stelle, wo Demosthenes das echte Schreiben verlesen liess (§ 77), eingeschobene Stück, als rhetorische Fälschung anzusehen, obwohl der Verfasser seine geschichtlichen Angaben aus guten Quellen geschöpft zu haben scheint. Aus Demosthenes und Dionysios wissen wir, dass in dem echten Schreiben Philippos' bei Aufzählung der athenischen Friedensverletzungen auch die Namen der Redner, welchen er dieselben beimass, genannt waren, und dass die Athener dasselbe auf Demosthenes' Antrag mit dem Beschlusse beantworteten, den Frieden für gebrochen zu erklären und die Säule, auf welcher er eingegraben war, umzustürzen. Damit war die Leitung der auswärtigen Politik, und zugleich die oberste Leitung der Kriegsunternehmungen, soweit dieselbe von der politischen Autorität, also von der Rednerbühne abhing, entschieden an Demosthenes übergegangen, den gleichzeitig seine Ernennung zu dem ausserordentlichen Amte eines Vorstehers des Seewesens (*ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ*) in den Stand setzte, die lange geplante Umgestaltung des Trierarchiewesens jetzt im entscheidenden Augenblicke durchzuführen. Seine nächste Sorge aber war die Unterstützung der Byzantier und die nachdrück-

liche Führung des Seekrieges, und er hat sich später gerühmt, dass alle athenischen Flotten- und Truppensendungen in diesem Kriege von ihm veranlasst und ausgerüstet worden seien. Zunächst führte Chares eine Flotte, mit der er, wie es scheint, bis dahin das nördliche ägäische Meer bewacht hatte, nach dem Bosporos (Herbst 340), dann, vielleicht erst zu Anfang 339, folgte eine zweite Flotte unter Phokions Befehl, nach Plutarchs wahrscheinlich zu Gunsten Phokions gefärbter Darstellung nur deshalb, weil Chares, statt etwas gegen den Feind zu unternehmen, nur die Bundesgenossen brandschatzte und deshalb von den Byzantiern nicht in ihre Stadt gelassen ward; es scheint aber, dass schon Chares die Stadt zur See entsetzt und vereint mit den Byzantiern die Flotte des Philippos unter Demetrios bei den bachischen Klippen (der Ort erhielt von dem heissen Tage der Schlacht den Namen Thermemeria) geschlagen und in den Pontos getrieben hatte [56]. Dem Heere des Phokion aber gewährten die Byzantier ein Vertrauen, welches sie dem Chares versagt hatten, welches aber überhaupt eine griechische Stadt selten ihren Verbündeten schenkte: sie nahmen, da ihr trefflicher Staatsmann Leon, ein Schüler Platons, sich für die Redlichkeit seines Freundes Phokion verbürgte, die Athener in ihre Mauern und Häuser auf. So vertheidigt widerstand die Stadt — nur ein nächtlicher Ueberfall hätte sie beinahe in die Hände des Feindes geliefert — allen Anstrengungen der makedonischen Tapferkeit und allen Erfindungen des Maschinenmeisters Polyeidos aus Thessalien, des eigentlichen Begründers der makedonischen Belagerungskunst. Philippos musste sich entschliessen, die Belagerung von Byzanz und Perinth aufzuheben (339). Seiner Flotte, die im Pontos abgeschnitten war, verschaffte er durch List die Durchfahrt durch die Meerengen. Mit dem Landheer verwüstete er erst noch den Chersonnes und führte es dann über den Hämos in die Niederungen an der Mündung des Istros gegen den Skythenkönig Ateas, um denselben für eine Beleidigung zu züchtigen und sich im Besitze des neugewonnenen thrakischen Gebirgslandes gegen Norden hin sicher zu stellen. Er schlug die Skythen in einer Schlacht, in welcher Ateas fiel und erkämpfte sich dann durch das Land der Triballer (im westlichen Bulgarien) in blutigen Gefechten, in denen er selbst verwundet ward, den Rückweg nach Makedonien (Sommer 339).

---

[56]) S. A. Schäfer II, 476. 477. 480. 481.

So war Philippos als ein Held vom Kampfplatze gewichen und hatte durch neue kühne Thaten sein Heer und Volk gegen die entmuthigenden Wirkungen des erlittenen Fehlschlages zu stählen gewusst. Auch gegen die Flotte der Athener, welche nach dem Abzug des Königs von den hellespontischen Küsten unter Phokion und anderen Führern Landungen in Makedonien und Thrakien versucht hatte, war es den Seinigen gelungen — Demosthenes misst die Schuld den athenischen Feldherren bei [57]) — die Ueberlegenheit der makedonischen Waffen und die Sicherheit des Gebiets zu wahren. Aber das führte ihn seinem grossen Ziele nicht näher. Zur See konnte Philippos gegen die athenische Flotte weniger als jemals aufzukommen hoffen, seit Demosthenes durch sein trierarchisches Gesetz, welches die trierarchischen Leistungen nach der Schatzung bemass und so die ungeheure Ungleichheit der Last beseitigend, die Reichen ernstlich heranzog, die Pflichtigen des Mittelstandes aber erleichterte, die Schlagfertigkeit derselben wesentlich erhöht hatte. Während Athen und seine Häfen sich ungehemmten Verkehrs und blühenden Handels freuten, war Makedoniens Küste blokirt, sein Seehandel gesperrt, der Seeweg zum Angriff auf Attika verschlossen. Aber auch ein Angriff zu Lande war bei aller Furchtbarkeit des makedonischen Heeres ein schwer zu wagendes Unternehmen. Führte doch der Weg dahin durch Nordgriechenland, und in ganz Griechenland hatte sich die Meinung, seit Demosthenes die Stiftung seiner Bündnisse, die Befreiung Euböas und der Entsatz von Byzanz gelungen war, mehr als jemals gegen Philippos gewendet. Selbst dessen Bundesgenossen im Peloponnese hatten im byzantinischen Kriege keine Hand für ihn gerührt. Die Thebaner, schon damals gekränkt, als der König ihnen Nikäa im Hellesponte nicht überlassen hatte, und beunruhigt seit lange durch seine Einmischung in Euböa und im Peloponnese, wo er ihre Bedrängnisse ausnutzend in ihrem alten Machtgebiete sich eine Schutzherrschaft gegründet hatte, begriffen wol, dass in diesem ihrem „Bundesgenossen" auch ihnen wie dem ganzen griechischen Volke ein Gebieter heranwuchs, und dieser Sorge gegenüber mussten die Gefühle des Hasses gegen ihre athenischen Nachbarn, so heftig sie bisher in ihren Herzen glühten, allmählich um so mehr verbleichen, als die Athener mit ihrer neuen Politik der Verleugnung selbstsüchtiger Ansprüche um des gefährdeten Ganzen willen Ernst

---

57) 18, 145. 146.

machten; und wenn auch die Wiederherstellung des athenischen Einflusses in Euböa die Eifersucht der Thebaner aufs Neue reizte, so hatte doch Philippos, wenn er in Griechenland einzudringen versuchte, weit eher ihren Widerstand als ihren Beistand zu erwarten. Gegen Thebens Willen aber den Einmarsch zu erzwingen, würden sogar die Thessaler mit den benachbarten kleinen amphiktyonischen Stämmen, so enge sie mit Philipp verbunden waren, ihm ihren Beistand versagt haben[58]), ja es stand für ihn zu besorgen, dass ein gewaltsamer Versuch dieser Art nicht allein die Thebaner auf die Seite Athens, sondern auch die Thessaler zum Abfall treiben werde. Genug: wie der König, um den Krieg mit den Athenern zu einer günstigen Entscheidung zu bringen, der Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Mittelgriechenland bedurfte, so bedurfte er, um diese Verlegung ohne allzugrosse Gefahr zu bewirken, eines Krieges unter den Staaten Nord- und Mittelgriechenlands, der ihm denselben Dienst leistete welchen ihm bei seinem ersten Eingreifen in die griechischen Verhältnisse der phokische Krieg geleistet hatte. Eine solche Entzweiung unter den Städten des griechischen Mutterlandes die ihre Widerstandskraft lähme und den einen Theil derselben bei ihm Hülfe zu suchen zwinge, aufs neue anzustiften, bot ihm der heilige Bund zu Delphi und der Amphiktyonenrath, in welchem nicht nur Abgeordnete des Königs selbst sondern auch unter den Gesandten der griechischen Stämme ohne Zweifel manche ihm zu jedem Dienste bereite Männer sassen, die bequemste zugleich wie die wirksamste Handhabe. Das Genauere der Ränke welche der König zu diesem Zwecke gesponnen hat, entzieht sich natürlich und entzog sich damals der öffentlichen Kenntniss; dass aber bei der Entstehung des neuen heiligen Krieges seine Hand im Spiele war, und dass insbesondere der Hauptanstifter Aeschines im Interesse des Königs arbeitete, kann keinem Zweifel unterliegen.

Die makedonische Partei in Athen, von der Leitung der Geschäfte verdrängt, hatte sich — so scheint es — still verhalten, war aber stets bereit geblieben, den günstigen Augenblick zu neuem Hervortreten zu benutzen. Dieser Augenblick blieb nicht aus. Schon ehe Philipp die Belagerung von Byzanz aufhob, im Frühjahr 339, hatte sie, anscheinend durch Ueberrumpelung, über die Gegenpartei einen verhängnissvollen Wahlsieg davongetragen. Ausser dem eigentlichen Stimmführer Athens im

---

[58]) Dem. 18, 146. A. Schäfer, II, S. 505.

amphiktyonischen Bundesrathe, dem sogenannten Hieromnemon, dessen Amt als ein heiliges und hohe äussere Ehre gewährendes, den Grundsätzen athenischer Demokratie entsprechend, durch das Los besetzt ward, und welcher eben deshalb der Berathung und Unterstützung durch politische Männer und Redner bedurfte, pflegten die Athener wie andre amphiktyonische Städte, nach Delphi noch mehrere durch Wahl ernannte Sprecher, die sogenannten Pylagoren zu senden. Diessmal war es den Freunden Philipps gelungen in schwach besuchter Versammlung bei der Pylagorenwahl zwei ihrer unternehmendsten Häupter, Aeschines und Philokrates durchzubringen. Kaum in Delphi angelangt, fand Aeschines die Gelegenheit günstig, einen entscheidenden Schlag zu führen: er erhielt, so erzählte er später den Athenern, von „Freunden Athens“ die vertrauliche Mittheilung, dass die Lokrer von Amphissa, die wie alle Lokrer mit den Thebanern eng verbunden waren, damit umgingen, gegen die Athener auf einen weit hergeholten Vorwand hin eine Anklage wegen Verletzung der amphiktyonischen Pflichten zu erheben, und zugleich beauftragte ihn der erkrankte athenische Hieromnemon mit der stellvertretenden Stimmführung im engeren Rathe der Hieromnemonen. Die Anklage der Amphisseer würde allerdings, wenn sie siegreich durchgeführt worden wäre, den Athenern das Schicksal der Phoker bereitet haben, allein es ist, welches auch die Absichten der Amphisseer gewesen sein mögen, doch nach dem Gang welchen die Ereignisse später nahmen, durchaus unwahrscheinlich dass die Thebaner und die übrigen Amphiktyonen der Anklage Folge gegeben haben würden, ja auch die Anklage selbst scheint noch gar nicht förmlich erhoben gewesen zu sein: wenigstens hatte man in Athen noch keine Kunde davon, und Aeschines hatte in der Sache keine Aufträge. Indessen kaum war derselbe in die Versammlung der Hieromnemonen eingetreten, als er mit dem Stimmführer der Amphisseer einen heftigen Streit begann; und als dieser in heftiger Erwiderung ihm die alten Sünden der Athener, ihr Bündniss mit den Phokern und andere Dinge, vorhielt, und denselben das Recht in der amphiktyonischen Versammlung überhaupt das Wort zu führen, bestritt, da konnte Aeschines (wie er später versicherte) „seinen Zorn nicht mehr bemeistern“. In leidenschaftlicher Rede bezichtigte er seinerseits die Amphisseer eines schweren Tempelfrevels, von welchem, obwohl er offenkundig war, bis dahin noch niemand Notiz genommen hatte, der Bebauung der einst zu Solons Zeiten im ersten heiligen Kriege dem Gotte geheiligten

kirrhäischen Flur. Aeschines zeigte den Hieromnemonen die Gebäude welche die Amphisseer — wie es scheint nach dem phokischen Kriege — auf dem von der Rathsstätte aus sichtbaren fluchgeweihten Felde errichtet hatten, und las ihnen die vorsorglich mitgebrachten alten Schwüre und amphiktyonischen Strafsatzungen vor, welchen sie damit verfallen waren. Die Hieromnemonen, meist arglose der Redekünste wenig kundige und die politischen Folgen nicht ermessende Männer, liessen sich von Aeschines dergestalt fanatisiren, dass sie, ohne vorheriger Untersuchung Raum zu geben, sofort und tumultuarisch gegen die Amphisseer einschritten. Am nächsten Morgen schon zogen sie, gefolgt von der aufgebotenen delphischen Bürgerschaft, in Person auf das kirrhäische Feld hinab, zerstörten die Häuser und Anlagen auf demselben, und als die Bürgerschaft des nahegelegenen Amphissa darauf zu den Waffen griff und die Amphiktyonen in die Flucht jagte, war ein neuer heiliger Krieg unvermeidlich geworden. Eine von den Hieromnemonen berufene Versammlung aller in Delphi anwesenden Bürger der amphiktyonischen Stämme beschloss eine ausserordentliche Amphiktyonenversammlung anzuberaumen, welche über die Züchtigung der Amphisseer berathen sollte.

Der Ausbruch des amphisseischen Zerwürfnisses konnte nicht verfehlen die politische Lage völlig umzugestalten. Gaben die Athener, ihrem älteren Hasse gegen die Thebaner und deren lokrische Freunde gehorchend, den „patriotischen" Schritten des Aeschines Folge, so fanden sie sich im neuen amphiktyonischen Kriege auf derselben Seite mit König Philippos, und waren durch die Verhältnisse darauf hingewiesen Frieden und Freundschaft mit demselben zu schliessen; es war ihnen dann nahe gelegt dem Könige denselben Dienst gegen Theben zu leisten, den ihm im phokischen Kriege die Thebaner geleistet hatten, und wie diese dafür durch die Vernichtung der Phoker und die Ueberlassung von Orchomenos und Koronea belohnt worden waren, so durften sie sich, in endlicher Erfüllung jener alten Verheissungen des Aeschines, durch die Demüthigung Thebens, die Zurückgabe von Oropos und die Herstellung von Platää und Thespiä belohnt zu sehen hoffen; — Wohlthaten die sie freilich unfehlbar durch die Anerkennung Makedoniens als der leitenden Macht von Griechenland zu erkaufen hatten. Wenn hingegen Athen, um seine Gegenstellung gegen Philippos zu bewahren, sich vom Kriege gegen die Amphisseer fern hielt, oder gar für dieselben Partei nahm, so war es nur um so gewisser, dass Philippos von

den amphiktyonischen Stämmen Thessaliens, seinen Verbündeten, gegen die Lokrer zu Hülfe gerufen, ein zweites Mal durch Thermopylä in Mittelgriechenland eindringen und es diesmal nicht früher räumen werde, als bis er den Kampf mit den Athenern zur Entscheidung gebracht hätte. In beiden Fällen erreichte Aeschines seinen Zweck, dem Philippos durch einen amphiktyonischen Krieg Verbündete und ein Kriegstheater im Herzen von Hellas zu verschaffen, wenn auch sein nächstes Streben dahinging seine Landsleute auf den ersteren der beiden Wege zu locken. Wenig fehlte, so wäre ihm auch dies gelungen. Das Volk rief ihm Beifall zu, und nur mit Hülfe der Autorität des Rathes gelang es Demosthenes der Menge die Bedeutung des Schrittes den sie zu thun im Begriffe war, klar zu machen, und den Beschluss durchzusetzen, das athenische Volk werde die ungesetzlich anberaumte amphiktyonische Versammlung nicht beschicken, d. h. dem Kriege gegen die Amphisseer fern bleiben.

Wie die Athener, schlossen sich auch die Thebaner von dem Besuche der ausserordentlichen Pyläa des Sommers 339 aus. Dadurch liessen sich die erschienenen Amphiktyonen d. h. die thessalischen Stämme nicht abhalten, den heiligen Krieg gegen Amphissa zu beschliessen. Es war wohl keine Enttäuschung für die Leiter des Unternehmens, insbesondere für den Pharsalier Kottyphos, der in dieser wie in der vorigen Versammlung den Vorsitz führte und nun den Oberbefehl der Truppen übernahm, dass diese nichts auszurichten vermochten: um so mehr lag nun die Nothwendigkeit vor Augen, sich nach einer kräftigeren Leitung des Krieges umzusehen, und die regelmässige Pyläa im Herbste 339 übertrug den Heerbefehl an König Philippos. Dieser, eben erst von seinem skythischen Feldzuge heimgekehrt, folgte begierig, noch im Spätherbst 339, dem ersehnten Rufe. Vergebens hatten sich die Amphisseer durch zwei bedeutende Söldnerheere unter dem Thebaner Proxenos und dem Athener Chares, die aus dem Solde Thebens und Athens mit Genehmigung dieser Städte in den ihrigen übergingen, zu verstärken gesucht. Sie wurden gänzlich geschlagen und ihre Stadt zerstört, Philippos aber wandte sich, als er auf dem Rückmarsch in das Pindosthal der dorischen Tetrapolis gelangt war, statt seinen Weg nordwärts fortzusetzen, mit einer plötzlichen Seitenbewegung ostwärts in das Phokerland und nahm Stellung in dem auf hoher, das Kephissosthal überragender Terrasse gelegenen phokischen Elateia, nur einen halben Tagesmarsch von der Grenze Böotiens.

Dieser Schritt des Königs, welcher seine kriegerischen Ab-

sichten gegen Athen deutlich aussprach, war doch zunächst nicht sowohl auf die Athener als auf die Thebaner Eindruck zu machen berechnet. Die gleiche Haltung welche die beiden ersten Städte von Hellas im Kriege von Amphissa beobachteten, hatte die lange im Stillen vorbereitete Annäherung ihrer Gefühle gezeitigt, und für Demosthenes das Ziel welches er soviele Jahre hindurch verfolgt und, obwohl es unerreichbar schien, nie aus den Augen verloren hatte, näher gerückt. Die Besetzung Elateias musste die Entscheidung bringen. An den Grenzen Böotiens gelagert, begehrte der König durch eine Gesandtschaft, welche von Sprechern der amphiktyonischen Stämme unterstützt ward, von den Thebanern eines von zwei Dingen: entweder Waffenbündniss gegen Athen, oder Neutralität unter Gewährung freien Durchmarsches; und drohte ihnen für den Fall dass sie beides verweigern würden, als Genossen der Athener den Krieg.

In Athen hatte die Kunde von Elateias Besetzung um so grössere Bestürzung erregt, je ungewisser man über die Absichten der Thebaner war. Es bezeichnete die allgemeine Rathlosigkeit, dass als in der schleunigst berufenen Versammlung der Herold die übliche Frage ausrief, wer zu sprechen begehre, auch bei wiederholtem Rufe niemand sich zum Worte meldete, bis endlich Demosthenes sich erhob, und in wohldurchdachter Rede mit gewohnter Klarheit sowohl die Lage der Dinge, als die Massregeln welche dieselbe gebot, auf das schärfste bezeichnete. Er wies aus dem Schritte des Philippos selbst sowohl die Gefahr des Augenblicks als auch dessen Hoffnung nach. Zwei Meinungen, zeigte er, lägen bei den Thebanern im Kampfe: um seine Freunde zu ermuthigen, die Gegner einzuschüchtern, habe Philippos jene Stellung eingenommen, zu deren Drohung er die Lockung zu gesellen nicht verfehlen werde; nun sei es die Sache der Athener, zur Ermuthigung der hellenisch gesinnten Bürger Thebens die gleichen Schritte zu thun: mit gesammter Heeresmacht nach Eleusis auszurücken, und nach Theben Gesandte zu schicken, nicht um dort irgend etwas zu erbitten oder zu fordern, sondern um den Thebanern, wenn sie dessen bedürftig wären, den Beistand und das Bündniss Athens anzubieten. Ohne Kampf und Widerspruch drang diesmal des Demosthenes Meinung durch, und während die bewaffnete Bürgerschaft Athens zu Eleusis stand, fiel ihm selbst die Aufgabe zu in Theben den Gesandten Philipps und der Amphiktyonen entgegen die Sache Athens und der griechischen Freiheit zu führen. Es war unstreitig der grösste Tag seines langen Rednerlebens, als er hier in thebanischer Volksversamm-

lung, vor der sprödesten Zuhörerschaft die es für einen athenischen Sprecher geben konnte, den Anklagen, Verheissungen, Drohungen der feindlichen Gesandten gegenüber durch die Macht seiner klaren Einsicht und seines begeisterten Wortes der Sache der Freiheit und des Rechtes den Sieg erstritt. Ohne Rückhalt schlossen sich die Thebaner, sogar in die Herstellung der phokischen Städte einwilligend, der athenischen Sache an, und entsagten die Athener jedem Vorbehalte gegen Thebens volle Herrschaft über Böotien und jedem Anspruch auf Vorrang oder ausschliessendes Führerrecht: die Hegemonie ward zwischen beiden Städten getheilt, zur See sollte sie wohl wechseln, zu Lande ward vielleicht dem Theile dessen Gebiet der Kampfplatz sein würde, der Oberbefehl zuerkannt, — eine Bestimmung die, wenn sie überhaupt zur Anwendung kam, nur den Thebanern zu Gute kommen konnte. [60]) Das Bündniss war die letzte wahrhaft grossartige Bewegung hellenischen Hochsinns und Gemeingeistes welche die Geschichte kennt, wie der höchste Triumph der Staatskunst und Menschenlenkung des Demosthenes. Allein für den geschichtlichen Erfolg blieb es ein unvollkommenes Werk. Hatte der amphisseische Krieg den Anschluss der thessalischen Völker an den Nationalfeind unwiderruflich gemacht, so misslang auch der Versuch das Feuer des erwachten panhellenischen Geistes über die alte Akropolis von Hellas, den Peloponnes, zu verbreiten. Weder die Lakedämonier, deren König Archidamos damals den

---

[60]) *τὴν ἡγεμονίαν — τὴν — κατὰ γῆν, εἰ μὴ δεῖ ληρεῖν, ἄρδην φέρων ἀνέθηκε Θηβαίοις.* Die hervorgehobenen Worte zeigen, dass die Führung zu Lande den Thebanern nicht förmlich zuerkannt war, dass aber die getroffene Bestimmung sie ihnen, wenigstens nach Aeschines' Auffassung, thatsächlich in die Hände spielte. In der Schlacht bei Chäroneia standen die Thebaner auf dem rechten Flügel (A. Schäfer, II, S. 533, Anm. 4), hatten also ohne Zweifel auch den Oberbefehl; die Heere standen eben auf böotischem Boden, für den Kampf auf fremdem Gebiet kann sehr wohl ein Wechsel der Hegemonie verabredet gewesen sein. So heisst es in der Bundesurkunde der Städte Athen, Argos, Mantineia und Elis bei Thuc. V, 47, 7: *ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη* (d. h. die Stadt welche vom Feinde angegriffen sich den Zuzug der Verbündeten erbeten hat) *τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω ὅταν ἐν τῇ αὐτῆς ὁ πόλεμος ᾖ· ἢν δέ ποι δόξῃ ταῖς πόλεσι κοινῇ στρατεύεσθαι* (also auf fremdem Gebiete) *τὸ ἴσον τῆς ἡγεμονίας μετεῖναι πάσαις ταῖς πόλεσιν*, und wirklich ordneten sich in der Schlacht bei Mantineia 418 sowohl Argiver als Athener dem Oberbefehl der viel kleineren Stadt unter. War zwischen Thebanern und Athenern 339 das Gleiche ausgemacht, so erklärt sich des Aeschines Urtheil, ohne darum völlig correct zu sein; — da schwerlich auf athenischem Gebiete eine Schlacht zu liefern war, so gab der Artikel den Thebanern allerdings einen Vortheil.

Tarentinern gegen die Lucaner Kriegsdienste leistete, noch ihre Gegner, die Argiver, Arkader und Messenier, waren zum Beitritt zum thebanisch-athenischen Bunde zu bewegen, man musste zufrieden sein dass die drei letzten Völker auch dem Philippos die Kriegshülfe versagten. Nur die Korinthier, Achäer, Leukadier, Korkyräer, Megarenser und Euböer schlossen sich den zwei leitenden Städten an, — immerhin eine stattliche Macht, wenn der alte kriegerische Geist noch ungeschwächt in diesen Stämmen gelebt, und vor Allem wenn ein hochbegabter Feldherr von Epameinondas' Schlage durch sein persönliches Ansehen den Mangel eines einheitlichen Oberbefehls ausgeglichen hätte, wie die politische Leitung des Bundes nach dem widerwilligen Zeugnisse des Historikers Theopompos trotz des gleichen Rechtes der Städte durchaus in den Händen des Demosthenes lag. So aber gab dem Philippos die Vereinigung der Regierungsgewalt und des Heerbefehls in seiner eigenen Hand, die Ueberlegenheit seiner Feldherrnkunst, endlich die ungleich vollendetere Organisation und grössere Kriegstüchtigkeit seiner Truppen für den Kampf im freien Felde ein Uebergewicht, welches seinen Gegnern zwar nicht jede Hoffnung des Erfolges abschnitt, aber doch von vornherein eine ehrenvolle Niederlage in wahrscheinlichere Aussicht als einen Sieg stellte. Für den Augenblick freilich hatte das thebanisch-athenische Bündniss des Königs Hoffnungen gekreuzt und sein Fortschreiten gehemmt. Die Verbündeten lieferten ihm im Winter 339—338, wie es scheint in Phokis, zwei glückliche Gefechte und stellten mehrere der zerstörten Phokerstädte wieder her. Bis zum Hochsommer vertheidigten sie die Kephissospässe welche den Zugang zu Böotien bildeten, mit Erfolg.[61]) Da gelang es dem Feinde durch Umgehung ihrer Stellung sie zum Rückzug in die böotische Ebene zu nöthigen, und hier erfolgte am 7. Metageitnion (Anfang August oder wahrscheinlicher Anfang September 338 v. Chr.) die Entscheidungsschlacht bei Chäroneia, nach hartnäckigem Kampfe die vollständigste Niederlage der Verbündeten. Tausend Athener blieben in der Schlacht, zweitausend fielen dem Sieger lebend in die Hände; grösser noch wird der Verlust der Thebaner gewesen sein, deren Flügel zuerst geworfen, und deren heilige Schaar durch Alexanders ungestümen Angriff völlig aufgerieben ward. Die Thebaner, die einer Belagerung zu

[61]) Nach einer anderen Anordnung der Begebenheiten, die zwar gegen Plutarchs Darstellung streitet (Dem. 18) aber in einigen Stellen der Redner Unterstützung findet, wäre freilich Amphissa nicht vor Elateias Besetzung, sondern erst im Sommer 338 von Philippos bezwungen worden.

widerstehen nicht hoffen durften, unterwarfen sich gleich nach der Schlacht und nahmen makedonische Besatzung in die Kadmeia auf. Die Athener andrerseits, durch die Lage ihrer Stadt und durch ihre Seemacht günstiger gestellt, trafen die kräftigsten Massregeln zur Vertheidigung ihrer Mauern. Die wichtigsten der in dieser Richtung gefassten Beschlüsse geschahen auf Antrag des Demosthenes, welcher an der Schlacht bei Chäroneia selbst als Hoplit theilgenommen hatte. Das Vertrauen welches seine Mitbürger ihm auch nach der unglücklichen Schlacht bewiesen, und ihr Beharren in der von ihm geleiteten Politik des Widerstandes ist, wie es ihnen selber zur Ehre gereicht, so auch Zeugniss genug gegen die von Plutarch leichtfertiger Weise aufgenommene Nachrede seiner Feinde, dass er in der Schlacht sich durch Feigheit beschimpft habe. Die Ausdauer der Athener freilich ward bald auf eine Probe gesetzt die zu bestehen sie doch nicht stark genug war. Der bei Chäroneia gefangene Redner Demades kehrte vom König entlassen nach Hause zurück, mit der Botschaft dass Philippos noch jetzt nichts eifriger wünsche als mit den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu schliessen. Und als dann eine an diesen abgeordnete athenische Gesandtschaft, in welcher seine und des Friedens Freunde Phokion und Aeschines das Wort führten, mit einem Friedensentwurfe zurückkam welcher weder die Autonomie, noch die Festungswerke oder die Kriegsflotte Athens antastete, ja der Stadt sogar einen Theil ihrer Inselbesitzungen (Delos, Samos und vermuthlich auch Lemnos und Imbros, auf welchen athenische Kleruchen sassen) liess, und selbst den Beitritt zu dem von Philippos zu gründenden panhellenischen Bunde ihrer freien Entschliessung anheimstellte, — als mit den Gesandten auch die gefangenen Bürger ungekränkt, zum Theil durch des Königs Güte neu gekleidet heimkehrten, da war der Entschluss der Bürgerschaft nicht mehr zweifelhaft. Mit dem Verzicht auf den Chersonnes, den Seebund und das ausschliessende Recht der Seeherrschaft und Seepolizei in den griechischen Gewässern erschien gewiss auch manchen guten Patrioten die Befreiung von einem Kriege wohlfeil erkauft in welchem die Existenz der Stadt auf dem Spiele stand, ein endlicher Sieg aber nach der erlittenen Niederlage kaum zu hoffen war; und für die gedankenlose Menge machte auch die erniedrigendste der Bedingungen, die Schenkung des Fleckens Oropos, des alten Zankapfels zwischen Athen und Theben, aus der Hand des gemeinsamen Feindes, den Frieden nur noch annehmbarer. Von einem Widerstand der Patriotenpartei gegen die Annahme

desselben ist nichts überliefert; dass Demosthenes im Vertrauen auf die Flotte und das von ihm angestrebte persische Bündniss, welches noch im weiten Felde stand, sich widersetzt haben würde, lässt sich kaum annehmen: doch die Versuchung dazu blieb ihm erspart, denn er fand den Frieden, als er von einer überseeischen Sendung zurückkehrte, als eine vollendete Thatsache vor.

Mit der Verzichtleistung Athens auf seine Führungsansprüche, welche in dem Frieden ausgesprochen war, und seiner Unterwerfung unter die Führung Makedoniens, welche sich nach demselben nicht vermeiden liess, war der Kampf den Demosthenes in sechzehnjähriger staatsmännischer Wirksamkeit für die Behauptung der griechischen Freiheit und für die Ehre und Grösse seiner Vaterstadt gekämpft hatte, und in welchem die weltgeschichtliche Bedeutung des Redners beruht, entschieden. Von allen seinen späteren Reden ist nur eine, die im Jahre 330 gehaltene Rede vom Kranze, auf die Nachwelt gekommen, und diese ist nicht einer Frage der Zeit in der sie gesprochen ward, sondern der Würdigung jenes Kampfes gewidmet. Die politische Rolle des Demosthenes freilich war mit dem Jahre 338 noch keineswegs ausgespielt, vielmehr ist er noch weitere sechzehn Jahre als Staatsmann thätig gewesen, doch kann diese zweite Hälfte seines Staatslebens hier nicht geschildert werden. Es genüge zu sagen, dass Demosthenes die Sache der griechischen Freiheit nicht endgültig verloren gab, sondern, da die Knechtung von Hellas nur als das Werk eines oder, wie sich bald zeigte, zweier Eroberernaturen von exceptioneller Grösse erschien, den günstigen Augenblick abwartete, zur Wiedereroberung des verlorenen Gutes das Zeichen zu geben; und dass er inzwischen, damit seinem Volke nicht die innere Kraft der Wiedererhebung verloren gehe, in Gemeinschaft mit seinen alten Parteigenossen die Ordnung, Zucht und Freiheit des inneren Staatslebens zu bewahren, vor Allem aber den Sinn für die Würde und Ehre der Vaterstadt aufrecht zu erhalten nach Kräften und nicht ohne Erfolg bestrebt gewesen ist. Seiner und seiner Freunde mannhaften Haltung ist es vorzüglich zuzuschreiben, dass die athenische Bürgerschaft durch den Frieden des Demades ebensowenig wie vorher durch die Schlacht bei Chäroneia sich bestimmen liess, ihre alten Führer und ihre eignen Thaten zu verleugnen, dass dem strengen, trefflichen Lykurgos die oberste Verwaltung der Staatsfinanzen, die ihm kurz vor jener Niederlage auf vier Jahre übertragen worden war, nach Ablauf derselben noch auf zwei weitere Penteteriden anvertraut ward, dass zum Sprecher bei der Leichenfeier

der im Jahre 338 gefallenen Bürger nicht Aeschines oder Demades, sondern Demosthenes erkoren ward, dass derselbe in den folgenden vierzehn Jahren eine ganze Reihe wichtiger Finanz- und Verwaltungsämter bekleidet hat, und dass durch sein und Lykurgos Verdienst die Geldwirthschaft, das Kriegs- und Befestigungswesen der Stadt sich allem Anschein nach in dieser Zeit in einer weit besseren Verfassung befand als in den vorausgegangenen Jahren des Kampfes. Zweimal hat in der Folgezeit Demosthenes die Gelegenheit zur Abschüttelung des makedonischen Joches gekommen geglaubt, und zweimal haben die Raschheit seiner Feinde oder die Unentschlossenheit seiner Mitbürger seine Anstrengungen vereitelt: als nach dem Tode des Philippos zugleich der, kurz nach Alexanders Regierungsantritt auf den Perserthron erhobene, Darius Kodomannus, die Lage der Dinge besser als seine dummstolzen Vorgänger würdigend, von freien Stücken das Bündniss der Griechen suchte und grosse Geldsummen zur Vorbereitung und Herbeiführung einer hellenischen Erhebung in die Hände des Demosthenes, als des natürlichen Führers einer solchen, legte, — und als im Jahre 330, während Alexander von Mesopotamien nach dem fernen Hochland von Iran aufbrach, im Peloponnese König Agis II. von Sparta sich, anfangs mit glücklichem Erfolge für die Sache der Unabhängigkeit erhob. Jenes erste Mal war es ihm gelungen das athenische Volk zu kriegerischen Beschlüssen mit fortzureissen, und als von demselben nach Thebens Zerstörung Alexander die Auslieferung mehrerer Redner der Patriotenpartei, vor Allen des Demosthenes und Lykurgos, forderte, so weigerte es sich dieser Schmachbedingung, obwohl Phokion dieselbe anzunehmen gerathen hatte; als aber Alexander wider Verhoffen dennoch Frieden gewährt hatte, so blieb die leitende Stellung der Patrioten, wenn auch von den Makedonisten öfters angefochten, doch im Wesentlichen unerschüttert. Im Jahre 330 dagegen vermochte Demosthenes mit seinen Entwürfen in seiner Vaterstadt nicht durchzudringen (die fälschlich unter seinem Namen überlieferte Rede von dem Vertrag mit Alexander gehört vielleicht in den Zusammenhang dieser Verhandlungen), und bald nach der Niederlage des Agis sah er sich von seinem alten Feinde Aeschines durch dessen, nach 6 jähriger Verschleppung erst jetzt zum gerichtlichen Austrag gelangende Paranomenklage gegen Ktesiphon — welcher nach der Schlacht bei Chäroneia beim Volke beantragt hatte Demosthenes für seine verdienstvolle patriotische Wirksamkeit an den grossen Dionysien im Theater

vor der Versammlung des Volkes und der auswärtigen Schaugäste mit einem goldenen Kranze zu schmücken —, zu einem gerichtlichen Entscheidungskampfe um seine Ehre, seinen staatsmännischen Ruf und seinen Einfluss herausgefordert. Dieser Kampf, dem wir das vollendetste rednerische Meisterwerk welches die Geschichte der politischen Beredsamkeit kennt, die Rede vom Kranze verdanken, endigte mit dem vollständigen rednerischen, moralischen und politischen Siege des Demosthenes und der freiwilligen Verbannung seines gedemüthigten Gegners. Um die Mitte der zwanziger Jahre des Jahrhunderts scheint der Einfluss der Patriotenpartei im Sinken gewesen zu sein: aber erst im Jahre 324 führte die Angelegenheit des Harpalos ihren Sturz und die Verbannung des Demosthenes herbei. Harpalos, der den Schatz Alexanders zu Babylon untreu verwaltet hatte, war bei der Nachricht, dass der König aus Indien zurückkomme, mit dem königlichen Schatze und einigen tausend Söldnern nach der Küste entwichen, und auf Kriegsschiffen die ihm sein Geld leicht verschaffte, von da nach dem Peiräeus gesegelt, in der Erwartung, als ein so vollgerüsteter Feind Alexanders hier ohne Weiteres Aufnahme zu finden und die Athener zu einer Schilderhebung gegen den König bestimmen zu können. Allein auf Demosthenes' Betreiben wurden ihm die athenischen Häfen verschlossen; unmöglich konnten in der That die Athener, wenn sie auf solchen Anlass, auf Antrieb eines verrätherischen Dieners ihres Feindes und mit den Mitteln die derselbe seinem Herrn gestohlen, den Kampf begannen, das grosse und heilige Werk der Befreiung Griechenlands zu vollenden hoffen. Vom Peiräeus zurückgewiesen, brachte Harpalos seine Streitmacht und den grössten Theil seiner Schätze nach Tänaron, begab sich aber von da allein, als Reisender, jedoch mit mehreren hundert Talenten Silbers ausgerüstet, nach Athen um durch dieses Mittel sich Fürsprecher zu werben und das Volk doch noch zum Kriege zu bestimmen. Als bald darauf Boten Antipaters aus Makedonien die Auslieferung des Flüchtlings forderten, während auf der anderen Seite manche bestochene oder leidenschaftliche Sprecher, unter den letzteren vor Allen des Demosthenes alter Parteifreund Hypereides, mit Ungeduld forderten dass man die günstige Gelegenheit zum Losschlagen nutzen solle, betrat das Volk, wiederum auf Demosthenes' Rath, einen Mittelweg: Harpalos ward verhaftet, sollte aber nur wenn Alexander selbst es begehre, ausgeliefert werden, und Demosthenes erhielt den Auftrag, das Geld welches sich bei ihm finde, in einstweilige Verwahrung zu nehmen. Allein Harpalos entkam aus der Haft, und

von dem Gelde welches er nach eigener Erklärung nach Athen mitgebracht hatte, fand sich nur noch der kleinere Theil bei ihm vor. Durch beides sah sich die Bürgerschaft dem Könige gegenüber in eine missliche Lage versetzt, denn sie hatte den Verdacht zu meiden dass sie Harpalos absichtlich habe entrinnen lassen, und, wenn es nicht gelang die von ihm Beschenkten ausfindig und haftbar zu machen, für die ganze gewaltige Summe (angeblich 700 Talente) mit ihren Mitteln einzustehen. Und der König, der ohnehin damals die Hellenen mit neuen despotischen Geboten ängstigte (er gebot allen Städten die Wiederaufnahme ihrer Verbannten, und begehrte in allen für sich göttliche Verehrung), hatte, wie man bald erfuhr, auf die erste Nachricht von Harpalos' Flucht nach Athen seine Kriegsflotte in Stand zu setzen befohlen. So von Sorge und Angst gedrängt, gaben die Athener, denen besonders die Wiederaufnahme ihrer Verbannten als eine unerfüllbare Forderung erschien, ähnlich wie vor 90 Jahren im Hermokopidenprocesse, jedem Verdachte der Bestechung ein leichtes Gehör, und die im Dunkeln arbeitenden Parteien suchten die gereizte Stimmung des Volks zum Verderben ihrer Gegner zu nützen. Auf Demosthenes' Antrag war der Areopag mit der Untersuchung der harpalischen Bestechungen betraut worden, und nach langem Zögern erstattete diese Behörde einen Bericht, in welchem unter den Bestochenen an erster Stelle Demosthenes selbst genannt war: er sollte zwanzig Talente von Harpalos genommen und dafür demselben, wie seine Gegner behaupteten, zur Flucht verholfen haben. Der Areopag hatte für seinen Ausspruch keinerlei Beweis geliefert, die Ankläger aber, welche nun Demosthenes vor dem Volksgericht auf den Tod verklagten (schmachvoller Weise befand sich auch Hypereides darunter), entschlugen sich jeder Beweisführung, indem sie darauf bestanden dass der Ausspruch des Areopags statt Beweises gelten müsse. So ward der grosse Staatsmann am Abende seines Lebens von seinen bethörten Mitbürgern des niedrigsten Vergehens schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 50 Talenten verurtheilt. Da er die Summe nicht zahlen konnte, ward er ins Gefängniss gesetzt, entkam aber aus demselben und suchte im Peloponnes eine Zuflucht. Eine oberflächliche Geschichtschreibung hat den Richterspruch und alle die abgeschmackten Histörchen welche dazu erfunden worden sind, dem bequemen Beispiele des unkritischen Moralisten Plutarch folgend, für baare Münze genommen, die gründlichere Forschung hat längst erkannt, dass der-

selbe mit Recht und Gerechtigkeit nichts zu schaffen hatte, sondern die faule Frucht einer unredlichen Verbindung zweier sonst einander entgegenstehender extremer Parteien zum Sturze des mit ruhig fester Hand das Staatsschiff lenkenden gemeinsamen Gegners war, dem man, wie einst dem Perikles, da er auf dem offenen Felde des Meinungskampfes in der Volksversammlung ein allzuüberlegener Streiter war, mit der tückischen Waffe processualischer Chicane zu Leibe ging. Der Mangel an äusseren Beweisen seiner Schuld erhellt aus den erhaltenen Reden seiner Ankläger [62]), die innere Unwahrscheinlichkeit derselben springt von selbst in die Augen.

Der Sturz des Demosthenes kam nicht dem Einflusse des leidenschaftlichen Patrioten Hypereides sondern lediglich der Partei der Makedonisten zu Gute. Von der Forderung der Aufnahme der Verbannten stand Alexander auf Bitten der Athener ab. Dafür gesellte sich zu dem Tempel, den man schon vorher dem Könige als dem dreizehnten der olympischen Götter zu errichten auf sein Gebot beschlossen hatte, jetzt noch ein Heroenaltar für seinen eben verstorbenen Buhlknaben Hephästion. Wie es gelungen war Demosthenes zu beschimpfen, so wagte sich die Verleumdung auch an das Andenken seines vor Kurzem gestorbenen Freundes Lykurgos: für einen Kassendefect welchen dieser nach dem allgemeinen Urtheil nächst Aristides strengste und rechtlichste der athenischen Finanzmänner verschuldet haben sollte, machte man seine Kinder haftbar. Da fegte die Kunde von Alexanders Tode dieses Regiment der Demades und Pytheas hinweg. Von Hypereides und Leosthenes geführt riefen die Athener alle Hellenen zur Wiedereroberung der Freiheit auf. Zu ihren Sendboten in den Peloponnes gesellte sich als freiwilliger Genosse Demosthenes, und half durch die Kraft seiner Rede hier die Bewegung weiter verbreiten, dann kehrte er, von seinen Mitbürgern zurückgerufen, auf einem zu seiner Einholung abgesandten Kriegsschiffe in die Vaterstadt heim, im Peiräeus von der ganzen Bürgerschaft, die Archonten und Priester an der Spitze, ehrenvoll empfangen. Auch an Staatsgeschäften hat er während des lamischen Krieges wieder Antheil genommen, doch die eigentliche Leitung der Politik seiner Vaterstadt

---

[62]) Zu der Rede des Logographen Deinarchos sind 1847 Bruchstücke der Klagerede des Hypereides gekommen, herausg. von Harris, London 1848, Böckh., in der Allg. Lit. Zeitg. 1848 223 ff.; Babington, London 1848; Sauppe im Philol. 3, 610 ff. u. Orat. att. II, 347 ff.; C. Müller, Orr. Att. II, 398 ff.; F. Blass, Hyperidis orr. IV, Lips. 1869.

und ihrer Verbündeten scheint ihm nicht wieder zugefallen zu sein. Grösser als jener dessen Streiter bei Chäroneia fochten, war der Bund der Befreiung welchen die ungemeine Gunst des Augenblicks dem Leosthenes zu bilden hatte gelingen lassen, zahlreicher die kriegerischen Erfolge gegen die makedonischen Waffen als in jenem Kriege. Aber obwohl auch die verlorene Schlacht bei Krannon weitaus nicht so vernichtend für die griechischen Streitkräfte als jene 16 Jahre früher am gleichen Calendertage erlittene Niederlage war, so ward sie doch für den Ausgang des Krieges gleich entscheidend, und für Athens Freiheit noch weit verhängnissvoller. Der Freiheitsbund zerfiel, und den Athenern blieb nur übrig sich dem Sieger auf jede Bedingung zu unterwerfen. Und Antipater war nicht gross genug um so grossmüthig wie Philippos und Alexander sein zu können. Er vernichtete die demokratische Verfassung, legte eine Besatzung nach Munychia und ächtete die patriotischen Redner. Hypereides fiel durch eines makedonischen Henkers Hand, Demosthenes gab sich im Tempel des Poseidon auf Kalauria, als die Häscher Antipaters ihn aufgespürt hatten, durch Gift den Tod. Er starb am 16. Pyanepsion, 12. October 322, im Alter von 58 Jahren.

ERSTE REDE GEGEN PHILIPPOS.

Die einzige bestimmtere Notiz aus dem Alterthum über die Zeit, in welcher diese Rede gehalten ist, findet sich bei Dionysios von Halikarnass im 1. Briefe an Ammäos Cap. 4: *μετὰ δ' Εὔδημον ἦν Ἀριστόδημος ἄρχων* (Ol. 107, 1. $\frac{352}{351}$), *ἐφ' οὗ τῶν κατὰ Φιλίππου δημηγοριῶν ἤρξατο καὶ λόγους ἐν τῷ δήμῳ διέθετο περὶ τῆς ἀποστολῆς ξενικοῦ στρατεύματος καὶ τῶν δέκα ταχειῶν τριήρων εἰς Μακεδονίαν.* Was er aber eigentlich unter der ersten philippischen Rede verstanden wissen will, wird erst weiter unten an einer Stelle des 10. Cap. klar, wo er, nachdem er von den drei olynthischen Reden gesprochen, so fortfährt: *μετὰ γὰρ ἄρχοντα Καλλίμαχον* (107, 4. $\frac{349}{348}$), *ἐφ' οὗ τὰς εἰς Ὄλυνθον βοηθείας ἀπέστειλαν Ἀθηναῖοι πεισθέντες ὑπὸ Δημοσθένους, Θεόφιλός ἐστιν ἄρχων* (108, 1. $\frac{348}{347}$), *καθ' ὃν ἐκράτησε τῆς Ὀλυνθίων πόλεως Φίλιππος, ἔπειτα Θεμιστοκλῆς* (108, 2. $\frac{347}{346}$), *ἐφ' οὗ τὴν ἕκτην τῶν κατὰ Φιλίππου δημηγοριῶν ἀπήγγειλε Δημοσθένης, περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων, ἧς ἐστιν ἀρχή „ἃ μὲν ἡμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτ' ἐστίν"*. Ueber die Schwierigkeit zwar, die in der Zählung einer sechsten Rede liegt, welche nachdem nur vier vorausgegangen, doch erst die fünfte ist, ist leicht dadurch hinwegzukommen, dass man das verschriebene *ἕκτην* in *πέμπτην* verwandelt, was auch dadurch sich als nothwendig herausstellt, dass die folgende Rede vom Frieden von Dionysios ohne Angabe ihrer Zahl unter die philippischen eingereiht und erst die nächste (zweite philippische) als die siebente bezeichnet wird. Welches ist denn nun aber jene fünfte philippische? Hier kommt die Autorität des Dionysios mit der handschriftlichen Ueberlieferung in einen argen Conflict. Was ihm die fünfte philippische Rede, das ist in allen unseren Handschriften des Demosthenes nichts als der zweite Theil der ersten (§. 30—51). Diese Trennung der Rede in zwei der Zeit wie dem Wesen nach verschiedene hat in der

alten Zeit keinen Beifall gefunden, wenigstens findet sich in den uns erhaltenen Schriften der alten Grammatiker davon keine Spur, im Gegentheil wird ihr in den Scholien sogar geradezu widersprochen. Bekennt man sich zu der Meinung des Dionysios, so muss man ohnehin noch einen Schritt weiter gehen. Weder die eine noch die andere Hälfte an und für sich ist eine demosthenische Rede im vollen Sinne: der einen würde der Schluss, der anderen der Anfang fehlen, denn so schliesst weder Demosthenes, noch beginnt er so eine Rede: beides würden also höchstens Bruchstücke verschiedener Reden sein. Der Grund jener Trennung selbst aber ist von Böhnecke (in den Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner Bd. 1 S. 246 ff. Vgl. A. Schäfer, Dem. S. 62 ff.) mit grosser Wahrscheinlichkeit in der unkritischen Art und Weise gesucht worden, auf welche Dionysios die Chronologie der philippischen Reden des Demosthenes lediglich unter Benutzung der Atthis des Philochoros festzustellen suchte. Dionysios fand, so scheint es, bei Philochoros, dass Ol. 108, 2, auf Demosthenes Vorschlag Massregeln zum Schutze der Inseln und der Städte am Hellesponte getroffen worden seien, und glaubte die darauf bezügliche Rede des Demosthenes in dem letzten Theile der 1. Philippika (§. 30—51) entdeckt zu haben, um so mehr als der Anfang dieses Theils (*Ἃ μὲν ἡμεῖς — δεδυνήμεθ᾽ εὑρεῖν, ταῦτ᾽ ἐστίν*) sich an den Schluss des vorausgegangenen Paragraphen (*τοῦτ᾽ ἤδη λέξω*) in der That weder den Worten noch dem Sinne nach anschliesst. In der neueren Zeit sind zwar einige Stimmen zu Gunsten der Ansicht des Dionysios laut geworden, allein ein unbefangenes Urtheil wird leicht erkennen, dass diese Ansicht ein blosses Hirngespinnst ist und dass die beiden von ihm angenommenen Reden nur Theile einer und derselben Rede sind. Der Mangel an Zusammenhang zwischen §. 29 und 30 erklärt sich daraus, dass in unserer Ueberlieferung ein Stück der Rede fehlt, sei es weil schon Demosthenes dasselbe bei der Herausgabe unterdrückte, sei es weil später die Abschreiber und Herausgeber es weggelassen haben. Nachdem nämlich Demosthenes im ersten Theile der Rede (§. 2—12) die Lage der Dinge und die den Athenern gestellte Aufgabe gegenüber ihrem bisherigen Verfahren erörtert hatte, entwickelte er aus der so gewonnenen allgemeinen Erkenntniss im zweiten Theile (§. 13—29) die Nothwendigkeit der kriegerischen Massnahmen auf welche sein Antrag sich richtete, wies im dritten, in der überlieferten Rede fehlenden, Theile nach, wie die dazu erforderlichen Geldmittel zu beschaffen seien, und knüpfte daran im

vierten Theile (§. 30—50) eine nochmalige rückschauende Begründung und Rechtfertigung seiner Vorschläge; woran sich der, wie das Proömium, nur einen Paragraphen umfassende Epilog schloss.

Was die Zeit der Rede anlangt, so erhellt aus §. 17 derselben, dass sie gehalten ward als Olynth noch stand, aber bereits mit Philippos entzweit war, also zwischen 352 und 348 v. Chr., in der 107. Olympiade. Da nun in der Ordnung der Handschriften die erste Philippika die vierte Stelle, zunächst den drei olynthischen Reden, einnimmt, so hat man gefolgert, sie sei von den meisten Kritikern des Alterthums, vor Allem von Kallimachos von Kyrene, dem Urheber des alexandrinischen Kanon und unserer Sammlung der demosthenischen Reden, in den entsprechenden Zeitpunct, also in Ol. 107, 4, etwa in den Frühsommer 348, kurz vor Olynths Zerstörung gesetzt worden; und für eben diese Annahme hat sich unter den Neueren noch Böhnecke (a. O. S. 222 ff.) erklärt. Aber selbst ob der Anordnung in den Handschriften diese Zeitbestimmung wirklich zu Grunde liegt, ist zweifelhaft; denn die Demegorien des Demosthenes sind nicht nur nach der Zeitfolge sondern daneben auch nach anderen Gesichtspuncten, insbesondere auch nach der Verwandtschaft des Inhalts geordnet, und selbst innerhalb der des verwandten Inhaltes wegen zusammengestellten Gruppen ist die Zeitfolge nicht durchweg beobachtet. Zwar die auf die Politik gegen Philippos bezüglichen Reden stehen im übrigen in chronologischer Folge, es fragt sich aber ob nicht von dieser Gruppe die olynthischen Reden, als eine kleinere Gruppe für sich bildend, ihres Inhalts wegen abgesondert und an die Spitze der ganzen Sammlung gestellt worden sind, wie in derselben aus gleichem Grunde sämmtliche gegen Philippos gerichtete Reden den drei übrigen Demegorien vorausgehen, obwol diese alle der frühesten Periode von Demosthenes staatsmännischer Thätigkeit angehören, und eine davon, die Rede von den Symmorien, in unserer Sammlung erst die 14., unter allen erhaltenen Demegorien die älteste ist. Aber wenn auch Kallimachos geglaubt haben sollte, die erste Philippika sei erst nach den olynthischen Reden gehalten worden, so folgt doch, wie am besten A. Schäfer (a. a. O.) nachgewiesen hat, aus dem Inhalte der Rede das Gegentheil. Kein Ereignis kommt in ihr zur Sprache, das nachweislich über den Anfang des Jahres 351 hinausginge, vielmehr gehören die erwähnten Begebenheiten der jüngsten Zeit alle den unmittelbar vorangegangenen Jahren an, wie der Verlust von Pydna, Potidäa, Me-

thone, Pagasä (§. 4. 35) in 356—352, der Zug der Athener nach Euböa und nach Pylä (§. 17. 41) in 357 und 352, Philipps Unternehmung gegen den Chersonnes (ebendas.) in 352 fällt. Und noch handelt es sich um Amphipolis (§. 12), noch sind die Euböer, mit denen es bereits 350 zum Kampfe kam, im Bunde mit den Athenern, und Philippos erst im Begriffe Beide zu entzweien (§. 37), noch beschränkt sich in Athen die Parteinahme für Philippos auf Zwischenträgereien, deren öffentliche Brandmarkung (§. 18) als etwas Neues erscheint. Wäre dagegen die Rede nach den olynthischen, vor Olynths Fall gehalten, so würde es unbegreiflich sein, wie der Redner, der den Athenern die schlimme Lage ihrer Angelegenheiten deutlich zu machen sich so viele Mühe gibt, es über sich gewinnen konnte, der Bedrängnis Olynths mit keinem Worte zu gedenken, und statt kräftiger Unterstützung der Olynthier ganz andere für den damaligen Stand der Dinge gar nicht passende Massregeln vorzuschlagen. Eine im Sommer 348 zu Athen gegen Philippos gehaltene Rede konnte nur eine olynthische sein, eine solche aber ist die erste Philippika keineswegs, obwol in §. 17 einer Bewegung des Philippos gegen Olynth flüchtige Erwähnung geschieht. Eines solchen Unternehmens vor dem Ausbruche des olynthischen Krieges gedacht zu finden, kann freilich auf den ersten Anblick befremden, indessen wird dasselbe auch in der 1. olynthischen Rede §. 13 erwähnt, und zwar mit der Bestimmung, dass es gleich (εὐϑὺς) nach der Genesung des Philippos von der Krankheit erfolgt sei die ihn im thrakischen Kriege, d. h. nach einer Stelle der dritten olynthischen Rede (§. 4) reichlich drei Jahre vor dieser, im Winter, also zu Ende 352 oder zu Anfang 351, befiel; und eben dieser Krankheit gedenkt die erste Philippika (§. 11. 12) als einer Kunde, welche neulich die Gemüther lebhaft beschäftigt habe, nicht ohne bittere Verspottung der eitelen Hoffnungen, welche von den Athenern an dieselbe geknüpft worden waren. Demnach kann es keinem Zweifel unterliegen, was nach dem Scholiasten zu 1. Ph. 11 schon alte Kritiker aus dieser Stelle schlossen, dass die erste Philippika die älteste der den Krieg gegen Philippos behandelnden Reden ist, wie auch der Eingang deutlich erkennen lässt dass der Sprecher zum ersten Mal in dieser Angelegenheit selbständig hervortritt. Der genauere Zeitpunct wird mit Wahrscheinlichkeit in das Frühjahr 351 gesetzt. Ueber die Lage der Dinge zu dieser Zeit und über den Erfolg der Rede ist auf die Einleitung S. 57—60 zu verweisen.

ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Α.

IV. p. 40 R.

Εἰ μὲν περὶ καινοῦ τινος πράγματος προὐτίθετο, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λέγειν, ἐπισχὼν ἂν ἕως οἱ πλεῖστοι τῶν εἰωθότων γνώμην ἀπεφήναντο, εἰ μὲν ἤρεσκέ τί μοι τῶν ὑπὸ τούτων ῥηθέντων, ἡσυχίαν ἂν ἦγον, εἰ δὲ μή, τότ' ἂν αὐτὸς ἐπειρώμην ἃ γιγνώσκω λέγειν· ἐπειδὴ δ' ὑπὲρ ὧν πολλάκις εἰρήκασιν οὗτοι πρότερον, συμβαίνει καὶ νυνὶ σκοπεῖν, ἡγοῦμαι καὶ πρῶτος ἀναστὰς εἰκότως

1. Das Proömium ist eins der schönsten die sich bei Demosthenes finden und zeigt den angehenden Staatsmann bereits als Meister in der Kunst der politischen Debatte. Zwar die Entschuldigung des Auftretens durch die obwaltenden Verhältnisse, durch welche der gewinnende Eindruck erzielt werden soll dass der Redner von Anmassung frei, und nur durch den Eifer für die Sache zum Sprechen bestimmt worden sei, ist ein rednerisches Herkommen welches schon Aristophanes parodirte (Ekkl. 151: *ἐβουλόμην μὲν ἕτερον ἂν τῶν ἠθάδων λέγειν τὰ βέλτισθ' ἵν' ἐκαθήμην ἥσυχος· νῦν δ' οὐκ ἐάσω* u. s. w.). So rechtfertigt bei Isokrates 6, 2 der junge Archidamos sein Auftreten damit, dass die bisherigen Sprecher theils gegen die Sache des Vaterlands gesprochen, theils dieselbe nur schwach vertheidigt hätten. Hier aber ist der locus communis mit grosser Feinheit ganz neu gewendet. Der noch jugendliche Redner entschuldigt seine Kühnheit, zu allererst das Wort zu ergreifen, einfach mit der — Tagesordnung! So überraschend diese Rechtfertigung ist, so überraschend ist ihre Ausführung in dem Satze *ἐπειδὴ δ' — βουλεύεσθαι*, durch welche das was blosse Bescheidenheitsformel zu sein schien, sich in eine, wenn auch nur summarisch, so doch für einen Redeeingang überaus bündig begründete Verurtheilung der regierenden Partei verwandelt. — *προὐτίθετο*] Das Imperf., weil die Thätigkeit der Behörde, deren Geschäft es war die Berathungsgegenstände der Volksversammlung zur Begutachtung zu unterbreiten (zu 3, 18), auch noch während der Debatten als fortwirkend gedacht ist. — *ἐπισχὼν ἂν*] Das *ἂν* erstreckt sich zugleich mit auf *ἀπεφήναντο*. — *τῶν εἰωθότων*, nämlich *γνώμην ἀποφήνασθαι*. — *ἀναστὰς*] Das Volk sass in der Versammlung wie überall in

ἂν συγγνώμης τυγχάνειν· εἰ γὰρ ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὰ δέονθ᾽ οὗτοι συνεβούλευσαν, οὐδὲν ἂν ὑμᾶς νῦν ἔδει βουλεύεσθαι.

2 Πρῶτον μὲν οὖν οὐκ ἀθυμητέον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς παροῦσι πράγμασιν, οὐδ᾽ εἰ πάνυ φαύλως ἔχειν δοκεῖ. ὃ γάρ ἐστι χείριστον αὐτῶν ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου, τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει. τί οὖν ἐστι τοῦτο; ὅτι οὐδέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν κακῶς τὰ πράγματ᾽ ἔχει, ἐπεί τοι εἰ πάνθ᾽ ἃ προσῆκε πραττόντων οὕτως εἶχεν, οὐδ᾽ ἂν ἐλπὶς ἦν
3 αὐτὰ βελτίω γενέσθαι. ἔπειτ᾽ ἐνθυμητέον καὶ παρ᾽ ἄλλων ἀκούουσιν καὶ τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς ἀναμιμνησκομένοις, ἡλίκην ποτ᾽ ἐχόντων δύναμιν Λακεδαιμονίων, ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς, ὡς καλῶς καὶ προσηκόντως οὐδὲν ἀνάξιον

Griechenland, auch Sparta nicht ausgenommen. S. schon Hom. Il. I, 68; II, 96; Od. II, 239. Thuk. I, 87. Vischer im Rh. Mus. N. F. Bd. 28, S. 380 ff. — *εἰκότως — τυγχάνειν*, d. h. *συγγνώμης εἰ τυγχάνοιμι, εἰκότως ἂν τυγχάνειν*. S. zu 1, 10. *ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου*] S. zu § 2.

2. *ὃ γὰρ — ὑπάρχει*] 9, 5 *τὸ χείριστον ἐν τοῖς παρεληλυθόσι τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει*. Die Präposition *ἐκ* bezeichnet den Eintritt einer Zeit als Anfangspunct einer ganzen Reihe von Momenten, also diese mit inbegriffen den ganzen Verlauf derselben, = *ἐν*. Vgl. 18, 203 *οὐδ᾽ ἠδυνήθη πώποτε τὴν πόλιν οὐδεὶς ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου πεῖσαι*. 20, 141 *μεγίστας δίδοτ᾽ ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου δωρεάς*. 24, 90 *περὶ τῶν ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου κριθέντων*. 26, 22 *τοῖς ἐκ τῶν παρελθόντων χρόνων οὖσιν ἐπιεικέσιν*. — *αὐτῶν*, mit *ὃ* zu verbinden. — *ποιούντων — πραττόντων*, hier ohne Unterschied des Sinnes, s. zu 3, 15.

3. *ἐνθυμητέον*, näml. *ὑμῖν*. — *καὶ παρ᾽ — ἀναμιμνησκομένοις*] dem *παρ᾽ ἄλλων ἀκούουσιν*, als prädicativer Apposition, steht der Construction nach *ἀναμιμνησκομένοις* (wie Isokr. 8, 12. Lyk. 93), dem Sinne nach in noch schärferer Ausprägung (wie Isokr. 5, 42) *τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς* gegenüber, zu welchem in der ersten Hälfte der Antithese das analoge Satzglied (*τοῖς νεωτέροις* oder *τοῖς μὴ αὐτοῖς εἰδόσι*) fehlt. Diese Ungleichmässigkeit des Satzbaues dient, wie jedes Anakoluth, die Rede zu beleben, insbesondere aber wird durch dieselbe das zweite Glied der Antithese als das betontere hervorgehoben: was ihr theils von Hörensagen, theils, so viele von euch es noch erlebt haben, aus der Erinnerung wissen könnt. — *ἡλίκην — ὡς καλῶς*] Wie die Römer, so verbinden auch die Griechen mehrere Relativa und Interrogativa in einem Satze ohne Copula. So unten § 36. 19, 61 *ἵν᾽ εἰδῆθ᾽ οἵων ὑπαρχόντων αὐτοῖς παρ᾽ ὑμῶν οἵων ἔτυχον*. 19, 63 *σκοπεῖτε τίνα πιστεύσαντες τί ἔπασχον*. 21, 175 *τί πεποιηκότες αὐτῶν ἔνιοι τίνος ὀργῆς τετυχήκασι*. — *ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς*, näml. *ἐστι*, eine fast

ὑμεῖς ἐπράξατε τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑπεμείναθ' ὑπὲρ τῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον. τίνος οὖν ἕνεκα * ταῦτα λέγω; ἵν' εἰδῆτ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ θεάσησθε, ὅτι οὐδὲν οὔτε φυλαττομένοις ὑμῖν ἐστι φοβερὸν, οὔτ', ἂν ὀλιγωρῆτε, τοιοῦτον οἷον ἂν ὑμεῖς βούλοισθε, παραδείγμασι χρώμενοι τῇ τότε ῥώμῃ τῶν Λακεδαιμονίων, ἧς ἐκρατεῖτ' ἐκ τοῦ προσέχειν τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν, καὶ τῇ νῦν ὕβρει τούτου, δι' ἣν ταραττόμεθ' ἐκ τοῦ μηδὲν φροντίζειν ὧν ἐχρῆν. εἰ δέ τις ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δυσπολέμητον οἴεται τὸν Φίλιππον εἶναι, σκοπῶν τό τε πλῆθος τῆς ὑπαρχούσης αὐτῷ δυνάμεως καὶ τὸ τὰ χωρία πάντ' ἀπολωλέναι τῇ πόλει, ὀρθῶς μὲν οἴεται, λογισάσθω μέντοι τοῦθ', ὅτι εἴχομέν ποθ' ἡμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Πύδναν καὶ Ποτίδαιαν καὶ Μεθώνην καὶ πάντα τὸν τόπον τοῦτον οἰκεῖον κύκλῳ, καὶ πολλὰ τῶν μετ' ἐκείνου νῦν ὄντων ἐθνῶν αὐτονομούμενα καὶ ἐλεύθερ' ὑπῆρχε καὶ μᾶλλον ἡμῖν ἐβούλετ' ἔχειν οἰκείως ἢ κείνῳ. εἰ τοίνυν ὁ Φίλιππος τότε ταύτην ἔσχε τὴν γνώμην, ὡς χαλεπὸν πολεμεῖν ἐστιν Ἀθηναίοις ἔχουσι τοσαῦτ' ἐπιτειχίσματα τῆς αὑτοῦ χώρας ἔρημον ὄντα

4 (am Rand: εἰ δέ τις ὑμῶν) · 5 (am Rand: εἰ τοίνυν)

adverbialisch gebrauchte Formel. Isokr. 5, 47 *οὗτοι γὰρ ἄρχοντες τῶν Ἑλλήνων οὐ πολὺς χρόνος ἐξ οὗ – εἰς τοσαύτην μεταβολὴν ἦλθον.* Uebrigens meint D. den korinthischen und den böotischen Krieg, vgl. 2, 24; 18, 96. 20, 52 ff. — *ὑπὲρ τῶν δικαίων*] Der Zusatz *Ἑλληνικῶν* vor *δικαίων* in einigen Mss. ist aus der verwandten Stelle 2, 24 entlehnt; dort folgt der Gegensatz *ὑπὲρ τῶν ὑμετέρων αὐτῶν κτημάτων*, an unserer Stelle genügt *ὑπὲρ τῶν δικαίων*, für die gerechte Sache. — *τούτου*, des Philippos.

4. *τὰ χωρία*, die nachher genannten. — *Πύδναν, Ποτίδαιαν, Μεθώνην*] Vgl. Einl. u. 1, 12. — *τοῦτον*, dort, mit entsprechender Geste. — *οἰκεῖον*, zu eigen, mit *εἴχομεν* zu verbinden, wie *κύκλῳ* mit *πάντα*. — *πολλὰ τῶν – κείνῳ*, die Päoner, Illyrier, Thraker und Thessaler. Vgl. 1, 23. — *μᾶλλον ἐβούλετ'* — geneigter waren sich zu uns zu halten.

5. *ἐπιτειχίσματα τῆς αὑτοῦ χώρας*, Genetiv der feindlichen Beziehung wie 15, 12: *τῆς ἑαυτῆς ἀρχῆς ἐπιτείχισμα*, dagegen mit verbaler Construction 18, 71 *κατασκευάζων ἐπιτείχισμα ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν* und *κατασκευάζοντος ὑμῖν ἐπιτείχισμα τὴν Εὔβ.* 8, 66; vgl. *ἐπιτειχισμὸς τῇ χώρᾳ* Thuk. I, 122. Harpokr.: *ἐπιτείχισμα, τὸ τειχιζόμενον κατά τινων χωρίον, ὅθεν ὁρμώμενοι οἱ τειχίσαντες κακῶς δυνήσονται ποιεῖν τοὺς ἐπιτειχισθέντας.* In diesem eigentlichen Sinne Xen. Hell.. V, 1, 2. 5, und oft *ἐπιτειχίζειν* und *ἐπιτειχισμός*. Von Demosthenes übertragen auf feste Küstenstädte, die als Stützpuncte zum Angriff auf das

συμμάχων, οὐδὲν ἂν ὧν νυνὶ πεποίηκεν ἔπραξεν, οὐδὲ τοσαύτην ἐκτήσατο δύναμιν. ἀλλ' εἶδεν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτο καλῶς ἐκεῖνος, ὅτι ταῦτα μέν ἐστιν ἅπαντα τὰ χωρί' ἆθλα τοῦ πολέμου κείμεν' ἐν μέσῳ, φύσει δ' ὑπάρχει τοῖς παροῦσι τὰ τῶν ἀπόντων καὶ τοῖς ἐθέλουσι 6 πονεῖν καὶ κινδυνεύειν τὰ τῶν ἀμελούντων. καὶ γάρ τοι ταύτῃ χρησάμενος τῇ γνώμῃ πάντα κατέστραπται καὶ ἔχει, τὰ μὲν ὡς ἂν ἑλών τις ἔχοι πολέμῳ, τὰ δὲ σύμμαχα καὶ φίλα ποιησάμενος· * καὶ γὰρ συμμαχεῖν καὶ προσέχειν τὸν νοῦν τούτοις ἐθέλουσιν ἅπαντες, οὓς ἂν ὁρῶσι παρεσκευασμένους καὶ πράττειν ἐθέλοντας ἃ χρή. 7 ἂν τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ ὑμεῖς ἐπὶ τῆς τοιαύτης ἐθελήσητε γενέσθαι γνώμης νῦν, ἐπειδήπερ οὐ πρότερον, καὶ ἕκαστος ὑμῶν, οὗ δεῖ καὶ δύναιτ' ἂν παρασχεῖν αὑτὸν χρήσιμον τῇ πόλει, πᾶσαν ἀφεὶς τὴν εἰρωνείαν ἕτοιμος πράττειν ὑπάρξῃ, ὁ μὲν χρήματ' ἔχων εἰσφέρειν, ὁ δ' ἐν ἡλικίᾳ στρατεύεσθαι, — συνελόντι δ'

Binnenland nicht erbaut sind, aber benutzt werden können. Aehnlich wird die Besetzung von Aeolis durch Derkylidas ein Epiteichismos gegen Phrygien (Xen. Hell. III, 2, 1), die Insel Rhodos in des Perserkönigs Hand ein *ἐπιτείχισμα* gegen Karien und Königin Artemisia genannt (Dem. 15, 2). *αὐτοῦ* nicht unmittelbar auf Philippos, sondern auf das in *ὄντα* liegende allgemeinere *τινὰ* (zu 2, 5) zu beziehen. — *ἐκτήσατο*, steht noch unter der Wirkung des vorherg. *ἂν*. Vgl. 3, 14. — *εἶδεν*, intellexit, wie *ἔσχε* censuisset. Cobet will *ᾔδειν*. — *ἆθλα τοῦ πολέμου*, ein vom gymnastischen Wettkampfe entlehntes Bild: dasselbe für den Krieg was die *ἆθλα* für den *ἀγών*. S. 2, 28. — *τοῖς παροῦσι*, denen, die auf dem Platze sind, *τοῖς ἐθέλουσι πονεῖν καὶ κινδυνεύειν*. Die *ἀπόντες* sind die, welche da wo sie nöthig wären, nicht zu finden sind, = *οἱ ἀμελοῦντες*.

6. *καὶ προσέχειν — ἅπαντες*] Auch sonst sind dem Demosthenes Hexameter entschlüpft: 18, 143. 198; 19, 75; 23, 14. 50. 134. 144. Pentameter 18, 279; 54, 15, iambische Trimeter 1, 5; 21, 165; 35, 22. Vgl. Cic. or. 56, 189: versus saepe in oratione per imprudentiam dicimus, quod vehementer est vitiosum.

7. *οὗ δεῖ καὶ δύναιτ' ἄν*, verstehe *εἰ βούλοιτο*, wo er soll und wo er Gelegenheit findet; *δυναίμην ἂν* steht oft für unseren Indicativ, auf *δεῖ* ist diese Construction nicht anwendbar. Vgl. Koch, Gr. Gr. § 106. — *εἰρωνείαν*, jede Ausflucht oder Affectation des Unvermögens. *εἰρωνεία τὸ ἐναντίον ἐστὶ τῇ ἀλαζονείᾳ, ὅταν δυνάμενός τις ποιῆσαι φάσκῃ μὴ δύνασθαι· ἀλαζὼν γάρ ἐστιν ὁ ἐπὶ πλέον τὰ ἑαυτοῦ κομπάζων καὶ αὔξων, εἴρων δὲ ὁ ἐπὶ τὸ ἧττον ἄγων καὶ μειῶν*. Bekk. Anecd. gr. 243, 20. Vgl. unten § 37. — *ὁ ἐν ἡλικίᾳ*] d. h. im waffenfähigen und pflichtigen Alter. Eben-

ἁπλῶς ἂν ὑμῶν αὐτῶν ἐθελήσητε γενέσθαι καὶ παύσησθ' αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἕκαστος ποιήσειν ἐλπίζων, τὸν δὲ πλησίον πάνθ' ὑπὲρ αὐτοῦ πράξειν, καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν κομιεῖσθε, ἂν θεὸς θέλῃ, καὶ τὰ κατερραθυμημένα πάλιν ἀναλήψεσθε, κἀκεῖνον τιμωρήσεσθε. μὴ γὰρ ὡς θεῷ νομίζετ' ἐκείνῳ τὰ παρόντα πεπηγέναι πράγματ' ἀθάνατα, ἀλλὰ καὶ μισεῖ τις ἐκεῖνον καὶ δέδιεν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ φθονεῖ, καὶ τῶν πάνυ νῦν δοκούντων οἰκείως ἔχειν· καὶ ἅπανθ', ὅσα περ κἂν ἄλλοις τισὶν ἀνθρώποις ἔνι, ταῦτα κἂν τοῖς μετ' ἐκείνου χρὴ νομίζειν ἐνεῖναι. κατέπτηχε μέντοι πάντα ταῦτα νῦν, οὐκ ἔχοντ' ἀποστροφὴν διὰ τὴν ὑμετέραν βραδυτῆτα καὶ ῥᾳθυμίαν, ἣν ἀποθέσθαι φημὶ δεῖν ἤδη. ὁρᾶτε γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ πρᾶ- 8 9

so 1, 28. Xen. Hell. I, 6, 24. *οἱ ἐν τῇ ἡλικίᾳ* Thuk. VI, 24, 2. *οἱ ἐν τῇ στρατευσίμῳ ἡλικίᾳ* Xen. Hell. VI, 5, 12. *οἱ ἐν τῇ στρατιωτικῇ ἡλ.* Kyrop. VI, 2, 37. *ἔξω ἡλικίας* Dem. 3, 34. In einem anderen Sinne steht *ἡλικία* § 21. — *συνελόντι δ' ἁπλῶς*, kurz und gut. Verst. *εἰπεῖν*, was nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise in einigen Mss. auch hier hinzugefügt ist. Vgl. Anaxilas bei Athen. 13, 558e *συντεμόντι δ' οὐδὲ ἕν ἐσθ' ἑταίρας ὅσα περ ἔστι θηρί' ἐξωλέστερον.* — *ὑμῶν αὐτῶν γενέσθαι*, euch selbst angehören, denn wer die Hände in den Schooss legt und die Dinge an sich kommen lässt, vermag sich nicht selbst zu bestimmen, sondern wird ein Spielball Anderer. In bestimmterer gegensätzlicher Anwendung 2, 30. — *παύσησθ' — ἕκαστος*] Vgl. § 48; 5, 19; 9, 29 und Krüger § 58, 4, 5. — *καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν κομιεῖσθε*] Der Gegensatz *καὶ τὰ κατερραθυμημένα ἀναλήψεσθε* zeigt, dass *τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν* die den Athenern noch verbliebenen Besitzungen bezeichnet u. *κομιεῖσθε* „werdet retten" bedeutet. — *πάλιν ἀναλήψεσθε*, eine den Griechen sehr geläufige Abundanz, wie 11, 21. Thuk. 4, 75. Isokr. 3, 28 u. ö. Ebenso *πάλιν ἀναχωρεῖν* Thuk. 2, 5.

8. *ἀθάνατα*, proleptisch = *ὥστ' ἀθάνατα εἶναι.* Ebenso 1, 28; 4, 8. 33. 36; 9, 21. 36. — *τις*, Mancher. Näheres 1, 22 ff. 2, 15 ff. — *ἅπανθ'*, alle Leidenschaften. — *ὅσα περ κἂν — ταῦτα κἂν*] Ueber *καὶ* im relativen Gliede vergleichender Sätze vgl. 1, 2. Krüger § 69, 32, 13. Curtius § 246. Koch § 131, 35. Anm. — *πάντα ταῦτα*, alle diese Völkerschaften. Das Neutrum fasst dieselben ohne Rücksicht auf ihren persönlichen Inhalt als Massen zusammen. So auch sonst bei Mehrheiten persönlicher Subjecte, wo dieselben in der Totalität ihrer Erscheinung vorgestellt werden, wie 18, 318 *ἀλλὰ πρὸς τοὺς ζῶντας τὸν ζῶντα ἐξέταζε καὶ τοὺς καθ' αὐτόν, ὥσπερ τἆλλα πάντα, τοὺς ποιητάς, τοὺς χορούς, τοὺς ἀγωνιστάς.* Xen. Oek. 6, 13 *τοὺς μὲν γὰρ ἀγαθοὺς τέκτονας, χαλκέας ἀγαθούς, ζωγράφους ἀγαθούς, ἀνδριαντοποιοὺς καὶ τὰ ἄλλα τὰ τοιαῦτα πάνυ ὀλίγος μοι χρόνος ἐγένετο ἱκανὸς περιελθεῖν.* — *ἀποστροφὴν*] *ἀντὶ τοῦ καταφυγήν* Harp. — *ἤδη*, „nunmehr", hier = „endlich".

9. *τὸ πρᾶγμα — ἄνθρωπος*, der

*γμα, οἷ προελήλυθεν ἀσελγείας ἄνθρωπος, ὃς οὐδ᾽ αἵρεσιν ὑμῖν δίδωσι τοῦ πράττειν ἢ ἄγειν ἡσυχίαν, ἀλλ᾽ ἀπειλεῖ καὶ λόγους ὑπερηφάνους, ὥς φασι, λέγει, καὶ οὐχ οἷός ἐστιν ἔχων ἃ κατέστραπται μένειν ἐπὶ τούτων, ἀλλ᾽ ἀεί τι προσπεριβάλλεται καὶ κύκλῳ * πανταχῇ μέλλοντας*
10 *ἡμᾶς καὶ καθημένους περιστοιχίζεται. πότ᾽ οὖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πόθ᾽ ἃ χρὴ πράξετε; ἐπειδὰν τί γένηται; ἐπειδὰν νὴ Δί᾽ ἀνάγκη ᾖ. νῦν δὲ τί χρὴ τὰ γιγνόμεν᾽ ἡγεῖσθαι; ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι τοῖς ἐλευθέροις μεγίστην ἀνάγκην τὴν ὑπὲρ τῶν πραγμάτων αἰσχύνην εἶναι. η βούλεσθε, εἰπέ μοι, περιιόντες αὑτῶν πυνθάνεσθαι· „λέγεταί τι καινόν;“ γένοιτο γὰρ ἄν τι καινότερον ἢ*

Relativsatz führt den Begriff *τὸ πρᾶγμα* aus, welcher die Thatsache im Gegensatz zu den Worten des Redners bezeichnet, = *ὁρᾶτε αὐτοί.* — *ὥς φασι,* „wie man hört“, eine unverbürgte, doch glaubwürdige Nachricht ankündigend. — *οὐχ οἷός ἐστιν — μένειν,* kann es nicht über sich gewinnen. — *καθημένους*] S. zu 2, 23. — *περιστοιχίζεται*] *ἐκ μεταφορᾶς τῶν κυνηγετῶν· κατὰ γὰρ τὰς ἐκδρομὰς τῶν θηρίων ὀρθὰ ξύλα ἱστᾶσιν, ἃ καλοῦσι στοίχους ἢ στόχους, καταπεταννύντες αὐτῶν δίκτυα, ἵν᾽ ἐὰν αὐτοὺς ἐκφύγῃ τὰ θηρία, εἰς τὰ δίκτυα ἐμπέσῃ, ὡς ὑποσημαίνει Ξενοφῶν ἐν τῷ κυνηγετικῷ* (6, 5). Harp. Vgl. 6, 27.

10. *πόθ᾽ ἃ χρὴ πράξετε*] Vgl. 3, 16: *πόθ᾽ ἃ δεῖ πράξετε εἰ μὴ νῦν;* — *ἐπειδὰν τί γένηται;* wenn was denn geschehen sein wird? Vgl. Xen. Mem. 1, 4, 14 *ἀλλ᾽ ὅταν τί ποιήσωσι, νομιεῖς αὐτοὺς σοῦ φροντίζειν;* Plat. Gorg. 448c *νῦν δ᾽ ἐπειδὴ τίνος τέχνης ἐπιστήμων ἐστί, τίνα ἂν καλοῦντες αὐτὸν ὀρθῶς καλοῖμεν;* = „worauf wartet ihr noch?“ Vgl. 8, 50. — *νὴ Δί᾽,* giebt dem Satze ironische Färbung, wie häufig bes. bei Selbsteinwürfen, vgl. 8, 7 u. ö. — *νῦν — ἡγεῖσθαι*] für was (vgl. 9, 16. 39) soll man denn den jetzigen Stand der Dinge halten, nämlich *εἰ μὴ ἀνάγκην,* woran sich *γὰρ* anschliesst. — *ἐγὼ — εἶναι*] Ausgeführt 8, 51. — *τὴν ὑπὲρ τῶν πραγμάτων αἰσχύνην*] Vgl. ebenda: *ἡ ὑπὲρ τῶν γιγνομένων αἰσχύνη,* und 1, 27: *ἡ τῶν πραγμάτων αἰσχύνη.* Hier: die Furcht vor der Schande, das Ehrgefühl. — *εἰπέ μοι,* wie *ἄγε* und *φέρε* in der Anrede ohne Rücksicht auf den Numerus des Verbums. Vgl. 8, 74. — *περιιόντες,* mit Beziehung auf die Gewohnheit der Athener müssig umherzuschlendern und die Zeit mit politischem Geschwätz hinzubringen. Vgl. § 48. u. 6, 14. 18, 158. 323. 19, 288. — *αὑτῶν,* = *ἀλλήλων,* wie 9, 12. 21. Krüger § 51, 2, 16. Curtius § 472. Koch § 75, 4. — *πυνθάνεσθαι*] Vgl. 2, 23: *ἡμῶν μελλόντων καὶ ψηφιζομένων καὶ πυνθανομένων.* Dazu Apostelgesch. 17, 21 *Ἀθηναῖοι δὲ πάντες καὶ οἱ ἐπιδημοῦντες ξένοι εἰς οὐδὲν ἕτερον ηὐκαίρουν ἢ λέγειν τι ἢ ἀκούειν τι καινότερον.* — *γένοιτο γὰρ*] Der Potentialis in Negativsätzen und gleichwerthigen Fragen bezeichnet in der Regel das Unmögliche, was in keinem denkbaren Falle eintreten würde: Kann es denn eine wundersamere Neuigkeit geben? Vgl. § 12. 14; 5, 12; 8, 23. 24. 44. 47. 51. 62. u. s. w. *γὰρ* oft mit Bez. auf den

Μακεδὼν ἀνὴρ Ἀθηναίους καταπολεμῶν καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων διοικῶν; „τέθνηκε Φίλιππος;“ „οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἀσθενεῖ.“ 11 *τί δ' ὑμῖν διαφέρει; καὶ γὰρ ἂν οὗτός τι πάθῃ, ταχέως ὑμεῖς ἕτερον Φίλιππον ποιήσετε, ἄνπερ οὕτω προσέχητε τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν· οὐδὲ γὰρ οὗτος παρὰ τὴν αὑτοῦ ῥώμην τοσοῦτον ἐπηύξηται ὅσον παρὰ τὴν ἡμετέραν ἀμέλειαν.* 12 *καίτοι καὶ τοῦτο· εἴ τι πάθοι καὶ τὰ τῆς τύχης ἡμῖν, ἥπερ ἀεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν*

unterdrückten Ausdruck der Verwunderung, Missbilligung u. dgl. Vgl. 4, 27; 8, 33; 9, 17. 68.— *Μακεδὼν ἀνὴρ*, verächtlich. Vgl. 3, 16. Die Makedonen waren ethnographisch ein griechischer Stamm, wurden aber, da sie an dem Culturleben der hellenischen Städte keinen Antheil hatten, ebenso wie die verwandten Epeiroten (Thuk. II, 68. 80 f.) als Barbaren angesehen; nur die Königsfamilie hatte sich mit Berufung auf ihren heraklidischen Stammbaum Zutritt zu den olympischen Spielen und damit Anerkennung ihres Hellenismus verschafft, — eine Ausnahme von welcher begreiflicher Weise Demosthenes keine Notiz nimmt. — *τὰ τῶν Ἑλλήνων διοικῶν*, hyperbolisch: die hellenische Politik dirigirt, d. h. unter den Hellenen den Schiedsrichter macht, Anspielung auf die grösste damals unter den Griechen schwebende Streitsache, den heiligen Krieg, in welcher die Entscheidung zu geben Philippos seit dem vorigen Jahre sich anschickte.

11. *τέθνηκε — ἀσθενεῖ*] Als Probe eines Zwiegesprächs der Neuigkeitskrämer mit den entsprechenden Gesten und Accenten vorgetragen zu denken. Der Eine fragt, ob die grosse Neuigkeit sich bestätigt, der andere hat directe Nachricht. D. macht sich über beide lustig. Ueber die Sache vgl. 1, 13; 3, 5. und die Vorbemerkungen. Die Stelle 19, 288 bezieht sich auf spätere Gerüchte von Philipps Tod. — *ἄν τι πάθῃ*] euphemistisch für *ἀποθάνῃ*. S. 12; 23, 59; 54, 25. — *οὕτω*, so wie ihr es thut, d. h. so wenig. — *παρὰ*, causal, wie 9, 2.

12. *καίτοι καὶ τοῦτο*] Dieselbe Formel, durch einen Verbalbegriff wie *ἐνθυμητέον* oder dergl. zu vervollständigen, kommt bei beiläufiger Hinzufügung noch eines Moments auch 18, 123, und in der Fassung *καὶ γὰρ τοῦτο* 19, 314 und *καὶ γὰρ αὖ τοῦτο* 21, 167 vor. Hier lenkt der Redner damit von dem voraufgegangenen sarkastischen Ausfall in den ruhigeren Ton ernster Vorstellung zurück. — *βέλτιον*, näml. *ἡμῶν ἐπιμελεῖται*. Das Verb. *ἐπιμελούμεθα* ist dem nächsten Subject angefügt, wie bei Thuk. 1, 82 *ὅσοι ὥσπερ καὶ ἡμεῖς ὑπ' Ἀθηναίων ἐπιβουλευόμεθα* und 3, 67 *ἢν οἱ ἡγεμόνες, ὥσπερ νῦν ὑμεῖς, κεφαλαιώσαντες πρὸς τοὺς ξύμπαντας διαγνώμας ποιήσησθε*. Vgl. Krüger § 63, 1, 4. Cobet verlangt *ἐπιμελεῖται*. — Sehr hübsch, wenn auch nach seiner Art das leichtsinnig launige Sprüchwort zum scharfen Stachel umwandelnd, erinnert hier Demosthenes, nachdem er oben (§ 2) ausgeführt, wie gerade das Schlimmste an ihrer Lage ihnen noch zum Heile sich wenden könne, an die alte Rede der Athener, dass ihre Stadt immer schlecht berathen sei, die Götter aber alle Thorheiten zum Guten kehren. Vgl. 19, 255 ff. wo er die Verse Solons anführt (fr. 4 Bergk): *Ἡμετέρα δὲ πόλις κατὰ μὲν Διὸς οὔποτ' ὀλεῖται Αἶσαν*

αὐτῶν ἐπιμελούμεθα, καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο, ἴσθ' ὅτι πλησιον μὲν ὄντες, ἅπασιν ἂν τοῖς πράγμασι τεταραγμένοις ἐπιστάντες ὅπως βούλεσθε διοικήσαισθε, ὡς δὲ νῦν ἔχετε, οὐδὲ διδόντων τῶν καιρῶν Ἀμφίπολιν δέξασθαι δύναισθ' ἄν, ἀπηρτημένοι καὶ ταῖς παρασκευαῖς καὶ ταῖς γνώμαις.

13 *Ὡς μὲν οὖν δεῖ τὰ προσήκοντα ποιεῖν ἐθέλοντας ὑπάρχειν ἅπαντας ἑτοίμως, ὡς ἐγνωκότων ὑμῶν καὶ πεπεισμένων παύομαι λέγων· τὸν δὲ τρόπον τῆς παρασκευῆς, ἣν ἀπαλλάξαι ἂν τῶν τοιούτων πραγμάτων ἡμᾶς οἴομαι, καὶ τὸ πλῆθος ὅσον, καὶ πόρους οὕστινας χρημάτων, καὶ τἆλλ' ὡς ἄν μοι βέλτιστα καὶ τάχιστα δοκεῖ*

καὶ μακάρων θεῶν φρένας ἀθανάτων Τοίη γὰρ μεγάθυμος ἐπίσκοπος ὀβριμοπατρη Παλλὰς Ἀθηναίη χεῖρας ὕπερθεν ἔχει· Αὐτοὶ δὲ φθείρειν μεγάλην πόλιν ἀφραδίῃσιν Ἀστοὶ βούλονται χρήμασι πειθόμενοι. Vgl. Aristoph. Ritter 1175 ff. Wolken 587: *φασὶ γὰρ δυσβουλίαν Τῇδε τῇ πόλει προσεῖναι, ταῦτα μέντοι τοὺς θεοὺς Ἅττ' ἂν ὑμεῖς ἐξαμάρτητ', ἐπὶ τὸ βέλτιον τρέπειν κτλ.*, welche Stelle Demosthenes ebenso hier wie in der 19. Rede vor Augen gehabt zu haben scheint. Ekklesiaz. 471: *λόγος γέ τοί τις ἔστι τῶν γεραιτέρων Ὅσ' ἂν ἀνόητ' ἢ μῶρα βουλευσώμεθα, Ἅπαντ' ἐπὶ τὸ βέλτιον ἡμῖν ξυμφέρειν*, und Eupolis: *ὦ πόλις πόλις Ὡς εὐτυχὴς εἶ μᾶλλον ἢ καλῶς φρονεῖς* beim Schol. zu Ar. Wolken a. O., welcher die Legende hat, die *δυσβουλία* sei der Fluch des beim Wettstreit um den Besitz Attika's unterlegenen Poseidon, Athena aber habe denselben durch den Segen dass dem Lande alle Thorheit zum Guten ausschlagen solle, unschädlich gemacht. — *τοῦτ'*, näml. *τὸ παθεῖν τι Φίλιππον*. — *ὄντες*, = *εἰ εἴητε*. — *ἅπασιν ἂν — διοικήσαισθε*] *ἂν* gehört gleichmässig zu *ἐπιστάντες* und zu *διοικήσαισθε* = *ἐπισταίητε ἂν καὶ διοικήσαισθε*, dass ihr die (dann ohne Zweifel eintretende) allgemeine Verwirrung der Dinge benutzen und diese nach Belieben (*ὅπως βούλεσθε*, vgl. § 46. 6, 9) zur Entscheidung bringen könnet. — *Ἀμφίπολιν*] S. Einl. S. 36 ff. — *ἀπηρτημένοι*] *κεχωρισμένοι* Schol. = *ἀπόντες* § 5. im Gegensatz zu *πλησίον ὄντες* = *παρόντες* ebendas.

13. *ὡς μὲν — ἑτοίμως*, = *ὡς μὲν οὖν δεῖ ὑπάρχειν ἅπαντας ἐθέλοντας ποιεῖν ἑτοίμως τὰ προσήκοντα.* — *ἐθέλοντας ὑπάρχειν*, = *ἐθέλειν*, nur dass bei dieser Trennung der Verbalbegriff selbständiger hervortritt. So 3, 7; 15, 1 *ἅπαντες ὑπάρχειν, ἐγνωκότες μοι δοκεῖτε.* 18, 95 *τοῦτο γὰρ ὑπάρχειν ὑμᾶς εἰδότας ἡγοῦμαι.* 18, 228 *ὡμολόγηκε νυνὶ ὑπάρχειν ἐγνωσμένους ἐμὲ λέγειν ὑπὲρ Φιλίππου.* 21, 41 *ἂν γὰρ ταῦθ' οὕτως ἐγνωσμέν' ὑπάρχῃ παρ' ὑμῖν.* — *ὡς ἐγνωκότων*, in der Voraussetzung dass etc. — *ἀπαλλάξαι ἂν*] Zu Grunde liegt *αὕτη ἂν ἡ παρασκευὴ — ἀπαλλάξειεν.* — *πλῆθος*, versteht sich *τῶν στρατευομένων*, welche in *παρασκευή* enthalten sind. — *ὅσον — οὕστινας*] Während man zu *τὸ πλῆθος ὅσον* allenfalls *ἀπαλλάξαι ἂν* erneuert denken könnte, schwebt zu *πόρους οὕστινας* offenbar nur *εἶναι* vor, daher auch zu jenem besser ein *εἶναι δεῖν* hinzugedacht wird. Da der Redner die weitere Ausfüh-

παρασκευασθῆναι, * καὶ δὴ πειράσομαι λέγειν, δεηθεὶς ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοσοῦτον. ἐπειδὰν ἅπαντ᾽ 14 ἀκούσητε, κρίνατε, μὴ πρότερον προλαμβάνετε· μηδ᾽ ἂν ἐξ ἀρχῆς δοκῶ τινι καινὴν παρασκευὴν λέγειν, ἀναβάλλειν με τὰ πράγμαθ᾽ ἡγείσθω. οὐ γὰρ οἱ „ταχύ“ καὶ „τήμερον“ εἰπόντες μάλιστ᾽ εἰς δέον λέγουσιν (οὐ γὰρ ἂν τά γ᾽ ἤδη γεγενημένα τῇ νυνὶ βοηθείᾳ κωλῦσαι δυνηθείημεν), ἀλλ᾽ ὃς ἂν δείξῃ, τίς πορισθεῖσα παρασκευὴ 15

rung der zu beantwortenden Fragen durch das zusammenfassende *καὶ τἄλλ᾽ — παρασκευασθῆναι* abschneidet, so hat er hieraus zugleich die Vollendung der letzten Fragesätze zu ergänzen dem Hörer überlassen. — *καὶ δή*, nunmehr.

14. *ἐπειδὰν — προλαμβάνετε*] Der Imperativ des Präsens bezeichnet mit Rücksicht auf den dauernden Einfluss der vorgefassten Meinung auf das Anhören der ganzen Rede, das *προλαμβάνειν* als etwas Zuständliches, der Imperativ des Aorist das *κρίνειν* als etwas in sich Geschlossenes, Einmaliges, Vorübergehendes. *πρότερον* ist zur Vollendung des antithetischen Ausdrucks, als Gegenglied zu *ἐπειδὰν — ἀκούσητε* beigefügt, das Object aber zu *προλαμβάνετε* aus *κρίνατε* zu ergänzen. *μή* asyndetisch, wie 8, 57. und *οὐχὶ* 9, 51. Vgl. Krüger § 59, 1, 10. — *μηδ᾽ ἂν — ἡγείσθω*] „Und wenn einem meine Rüstungsvorschläge anfangs befremdlich vorkommen, so glaube er nicht dass ich die Entscheidung nur hinausschieben wolle“. Das Befremdliche liegt eben darin dass die Vorschläge den Schein des Hinausschiebens haben. Denn da D. die Athener ihrer Saumseligkeit u. Unthätigkeit wegen gescholten, und ihnen, wenn sie ihr Verhalten ändern, ein siegreiches Ende des Kriegs in Aussicht gestellt hat, so erwarten sie, er werde sehr nachdrucksvolle Massregeln zur Wiedereroberung des Verlornen in Vorschlag bringen. Allein die Anträge welche D. zu stellen im Begriff ist, laufen vielmehr auf eine vertheidigende und abwartende Kriegführung hinaus. Da er also durch dieselben die Erwartungen der Athener zu täuschen befürchten muss, so sucht er diesem übelen Eindrucke mit grosser Vorsicht vorzubeugen: „Meine Vorschläge werden euch vielleicht befremden; verurtheilt sie aber nicht als halbe Massregeln, welche die Dinge nur hinziehen sollen. Mit einem Schlage das Geschehene wieder ungeschehen machen, ist eben unmöglich. Plötzliche Aufwallungen und grossartige aber unausführbare Beschlüsse machen das Uebel nur ärger. Unsere nächste Aufgabe ist, den Krieg fortan nach einem festen Plane so zu führen dass wir vor weiteren Einbussen geschützt sind; dazu bedürfen wir nicht sowohl grosser als nachhaltiger Rüstungen, und einer zuverlässigen Streitmacht, nicht kostspieliger als dass wir sie bis zum Ende des Krieges ernähren können. Wie eine solche zu organisiren sei, das ist die Frage die ich zu beantworten unternehme“. — *εἰς δέον*, zum Nöthigen, Besten, = treffen am nächsten zum Ziele. Vgl. § 40 *τούτων οὐδενὶ εἰς δέον τι κέχρησθε.* 3, 28 *πλείω ἢ χίλια καὶ πεντακόσια τάλαντ᾽ ἀνηλώκαμεν εἰς οὐδὲν δέον.* — *οὐ γὰρ ἂν δυνηθείημεν*, ergänze *εἰ καὶ βουλοίμεθα*, können wir ja doch nicht etc. Vgl. § 7. — *βοηθείᾳ*] Vgl. § 32.

15. *τίς — πόση — πόθεν*, eine

καὶ πόση καὶ πόθεν διαμεῖναι δυνήσεται, ἕως ἂν ἢ διαλυσώμεθα πεισθέντες τὸν πόλεμον ἢ περιγενώμεθα τῶν ἐχθρῶν· οὕτω γὰρ οὐκέτι τοῦ λοιποῦ πάσχοιμεν ἂν κακῶς. οἶμαι τοίνυν ἐγὼ ταῦτα λέγειν ἔχειν, μὴ κωλύων εἴ τις ἄλλος ἐπαγγέλλεταί τι. ἡ μὲν οὖν ὑπόσχεσις οὕτω μεγάλη, τὸ δὲ πρᾶγμ' ἤδη τὸν ἔλεγχον δώσει, κριταὶ δ' ὑμεῖς ἔσεσθε.

16 Πρῶτον μὲν τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τριήρεις πεντήκοντα παρασκευάσασθαί φημι δεῖν, εἶτ' αὐτοὺς οὕτω τὰς γνώμας ἔχειν ὡς, ἐάν τι δέῃ, πλευστέον εἰς ταύτας αὐτοῖς ἐμβᾶσιν. πρὸς δὲ τούτοις τοῖς ἡμίσεσι τῶν

Heeresmacht aus welchen Waffengattungen zusammengesetzt, wie stark und durch welche Mittel zu erhalten. Vgl. § 20. — *πεισθέντες*, auf gütlichem Wege, dem des Vertrags. Die Besonnenheit, Mässigung und Redlichkeit des Redners zeigt sich in der Vorsicht mit welcher er das Ziel des Krieges bezeichnet. Hofft er gleich, wenn günstige Umstände eintreten (*ἂν θεὸς θέλῃ*) auf Wiedereroberung von Amphipolis etc. und Demüthigung Philipps, so fasst er doch bereits auch die Möglichkeit eines Friedensschlusses durch gütliches Uebereinkommen in's Auge. — *οὕτω γὰρ*, d. h. *εἰ δύναμιν πορισαίμεθα ἥτις διαμεῖναι δυνήσεται* u. s. w. Der Satz spricht den defensiven Zweck der Anträge deutlich aus. — *μὴ κωλύων*] *μὴ* hat man durch den vorangegangenen Infinitiv *λέγειν ἔχειν* erklären wollen, *μὴ κωλύων* ist aber vielmehr Nebenbestimmung von *οἶμαι*. *μὴ* erklärt sich aus dem Inhalte des Participialsatzes, welcher eine abwehrende Willenserklärung enthält: „ferne sei es von mir zu hindern", „ohne jemand hinderlich sein zu wollen". Der Begriff des Wollens liegt in *οἶμαι ἔχειν* angedeutet, und *βούλομαι λέγειν, μὴ κωλύων* würde ohne allen Anstoss sein. — *οὕτω*, wie ihr hört. — *τὸ πρᾶγμα*, der Inhalt, das Einzelne meines Vorschlags. *τὸν ἔλεγχον δώσει*, nicht: wird den Beweis liefern dass, sondern: wird zeigen ob meine Verheissung wahr sei.

16. *τριήρεις πεντήκοντα παρασκευάσασθαι* kann nach dem Folgenden nicht „ausrüsten", ebensowenig aber „bauen" bedeuten, da die Athener eine weit grössere Zahl von Trieren schon besassen. Nach Demosthenes (14, 13; 20, 29) waren deren 300, nach den inschriftlich erhaltenen Uebergabeurkunden der Vorsteher des Seewesens aus der Zeit um 355 v. Chr. beinahe 400 vorhanden. Auch Ausrüstungsmaterial war für weit mehr als 50 Schiffe verfügbar. Um diese Zahl „in Bereitschaft zu setzen", so dass sie in kürzester Frist kriegsfertig auslaufen konnten, waren so viele vollkommen dienstfähige Schiffe mit dem entsprechenden Takelwerk einer gleichen Zahl im Voraus ernannter Trierarchen fest zuzuweisen. — *ὡς — πλευστέον*, näml. *ὄν*. — *αὐτοῖς ἐμβᾶσιν*] Vgl. zu 1, 2. — *τοῖς ἡμίσεσι τῶν ἱππέων*] Die Gesammtzahl betrug tausend nach D. 14, 13. Das Adj. assimilirt sich im Genus dem Substantiv, als dessen Theil es sich darstellt. Vgl. 9, 52 *ἡ φύσις τῆς ἐκείνου χώρας, ἧς ἄγειν καὶ φέρειν ἔστι πολλήν*. 19,

ἱππέων ἱππαγωγοὺς τριήρεις καὶ πλοῖα ἱκανὰ εὐτρεπίσαι κελεύω· ταῦτα μὲν οἶμαι δεῖν ὑπάρχειν ἐπὶ τὰς ἐξαίφνης 17 ταύτας ἀπὸ τῆς οἰκείας χώρας αὐτοῦ στρατείας εἰς Πύλας καὶ Χερρόνησον καὶ Ὄλυνθον καὶ ὅποι βούλεται· δεῖ γὰρ ἐκείνῳ τοῦτ᾽ ἐν τῇ γνώμῃ παραστῆσαι, ὡς ὑμεῖς ἐκ τῆς ἀμελείας ταύτης τῆς ἄγαν, ὥσπερ εἰς Εὔβοιαν καὶ πρότερόν ποτέ φασιν εἰς Ἁλίαρτον καὶ τὰ τελευταῖα πρῴην

141 *τῆς τῶν Φωκέων χώρας, ὁπόσην βούλονται.* 20, 8 *τὸν ἥμισύν ἐστ᾽ ἀτελὴς τοῦ χρόνου.* Vgl. Krüger § 47, 28, 9; Curtius 412, 3; Koch 72, 10, Anm. 9.— *ἱππαγωγοὺς τριήρεις*] Dergleichen kamen zuerst im J. 430 in Gebrauch, wo man alte Kriegsschiffe dazu verwendete. Thuk. 2, 56. — *πλοῖα*, Lastschiffe, *τὰ φέροντα τὰ ἐπιτήδεια καὶ ὑπηρετικά.* Schol. *ἱκανά,* der Zahl nach.

17. *ταύτας,* die Jedermann bekannten. Vgl. § 19; 8, 46. — *εἰς Πύλας*] Einl. S. 55. D. 18, 32; 19, 319. Diod. 16, 38. — *Χερρόνησον καὶ Ὄλυνθον*] S. 1, 13. Einl. S. 57 f. — *παραστῆσαι* nach Σ. st. der Vulg. *παραστῆναι.* Vgl. Plat. vom St. 10, p. 600, *Πρωταγόρας καὶ Πρόδικος — δύνανται τοῖς ἐφ᾽ ἑαυτῶν παριστάναι ἰδίᾳ ξυγγιγνόμενοι, ὡς* u. s. w. — *ὥσπερ,* näml. *ὡρμήσατε.* — *εἰς Εὔβοιαν*] 357. s. zu 1, 8. Vgl. Einl. S. 37. D. 1, 13; 3, 4; 4, 41. — *φασίν*] Ergänze *ὑμᾶς ὁρμῆσαι.* D. pflegt Thatsachen aus der Geschichte früherer Zeiten zwar oft ohne jede weitere beglaubigende Bemerkung anzuführen (9, 23; 18, 96. 98; 19, 191. 251. 276; 21, 36. 62. 143; 23, 116. 205. 209. 212), öfters aber leitet er ihre Erwähnung durch einen auf mündliche Tradition hinweisenden Ausdruck, wie *φασὶ, λέγεται, ἀκούω, ἀκηκόατε, πάντες μέμνησθε, ὑμῶν οἱ πρεσβύτατοι μάρτυρές εἰσί μοι, ὑμῶν τινων ἔστιν ἀκοῦσαι, παρ᾽ ὑμῶν τῶν πρεσβυτέρων ἀκήκοα* (vgl. 3, 21; 4, 3. 23; 9, 48; 19, 273; 20, 74. 77; 24, 134, ähnlich 20, 33 *φασὶν οἱ πλέοντες* in Beziehung auf eine geographische Notiz) oder durch Berufung auf öffentliche Denkmäler (9, 41; 19, 251. 270. 277. 280; 20, 42. 58 ff. 115; 23, 196 ff.; 24, 180 ff.) oder durch Beides zugleich (20, 52 ff. 68 ff.) ein. Inschriften auf Denkmälern aller Art, deren in Athen eine sehr grosse Zahl existirten, und mündliche Ueberlieferungen waren in Wahrheit auch damals nicht bloss für das Volk sondern auch für die Redner die Hauptquellen der Kenntniss der vaterländischen Geschichte. Wie allen Staatsmännern von ernsterem Streben, so ist freilich insbesondere dem Demosthenes, welcher überall zeigt, dass er die Geschichte seiner Vaterstadt kennt und darüber nachgedacht hat (vgl. z. B. 9, 23—25. 47—50) vollkommen zuzutrauen, dass er sich ebenso wie mit den erhaltenen Werken der älteren Redner, auch mit den geschichtlichen Schriften eines Herodot und Hellanikos, Thukydides und Xenophon bekannt gemacht hatte. In der Volksversammlung aber beruft er sich passender Weise nur auf solche Quellen welche jedem Bürger bekannt oder leicht zugänglich sind. — *εἰς Ἁλίαρτον*] Im J. 395. Lysander war mit einem Heere von Phokern, Otäern und Maliern von Phokis aus gegen die Thebaner marschirt, um sich bei Haliartos mit dem grossen vom Peloponnes vorrückenden lakedämonischen Heere unter Pausanias II. zu vereinigen. Noch vor des letzteren Ankunft aber lieferte er unter den Mauern von

18 *εἰς Πύλας, ἴσως ἂν ὁρμήσαιτε. οὔτοι παντελῶς οὐδ' εἰ μὴ ποιήσαιτ' * ἂν τοῦτο, ὡς ἔγωγέ φημι δεῖν, εὐκαταφρόνητόν ἐστιν, ἵν' ᾖ διὰ τὸν φόβον, εἰδὼς εὐτρεπεῖς ὑμᾶς, (εἴσεται γὰρ ἀκριβῶς· εἰσὶν γάρ, εἰσὶν οἱ πάντ' ἐξαγγέλλοντες ἐκείνῳ παρ' ἡμῶν αὐτῶν πλείους τοῦ δέοντος) ἡσυχίαν ἔχῃ, ἢ παριδὼν ταῦτ' ἀφύλακτος ληφθῇ, μηδενὸς ὄντος ἐμποδὼν πλεῖν ἐπὶ τὴν ἐκείνου χώραν ὑμῖν, ἂν ἐνδῷ καιρόν. ταῦτα μέν ἐστιν ἃ πᾶσι δεδόχθαι φημὶ δεῖν καὶ*

Haliartos den Thebanern ein unglückliches Gefecht in welchem er selber blieb, worauf sein Heer sich auflöste. Als darauf das grosse Heer des Pausanias eintraf, erschien andrerseits den Thebanern zu Hülfe das athenische Heer, und Pausanias trat, ohne eine Schlacht zu wagen, den Rückzug an.

18. *εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν τοῦτο,* auch wenn ihr das eintretenden Falls nicht thun würdet. Vgl. Krüger § 54, 11, 2. Der Satz ist die negative Wiederholung des vorausgehenden Satzes *ἴσως ἂν ὁρμήσαιτε* und behält dessen Construction auch in seiner Verwendung als Bedingungssatz. — *εὐκαταφρόνητόν ἐστιν,* die angegebene Streitmacht in Bereitschaft zu halten. — *ἵν' ᾖ — ἡσυχίαν ἔχῃ, ἢ παριδὼν — ἀφύλακτος ληφθῇ*] nicht im strengen Sinne Zweckbestimmung zum Hauptsatz, sondern demselben frei, eigentlich anakoluthisch, als Erläuterung angefügt, etwa den Gedanken: „denn es soll uns dazu verhelfen dass etc." ausdrückend. Vgl. § 28. Uebrigens widerspricht das *ἢ ληφθῇ* eigentlich der Voraussetzung *εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν τοῦτο,* denn wenn die Athener die Flotte nicht benutzen um einer Unternehmung des Philippos entgegenzutreten, werden sie dieselbe noch weniger zu einem Einfall in Makedonien benutzen. Die Hauptsache ist aber dass Philippos eine solche Eventualität immer als möglich anzusehen hat. Deutsch etwa: „denn wenn er weiss etc., wird er aus Furcht vor euch Ruhe halten müssen, wenn er euch nicht eine gefährliche Blösse geben will; denn nichts hindert euch, wenn er Makedonien unbeschützt lässt, in dasselbe einzufallen." — *μηδενὸς*, weil es zum Absichtssatze gehört. — *εἰδὼς εὐτρεπεῖς ὑμᾶς*] S. zu 2, 1. — *εἰσὶν οἱ — τοῦ δέοντος*] Unter diese Zuträger gehören beispielsweise Leute wie Neoptolemos und Aristodemos (vgl. zu 5, 6). — *μηδενὸς* ist Neutrum. Vgl. *τί* 1, 12.

19. *δεδόχθαι — παρεσκευάσθαι*] Imperativ und Infinitiv des Perfects, eigentlich das Fertigsein eines Thuns ausdrückend, bezeichnen, weil dieses Fertigsein das Thun selbst als unfehlbare Voraussetzung in sich begreift, häufig mit Emphase ein noch bevorstehendes Thun als ein unverzüglich und dringlich gefordertes, ohne Frage mögliches, ohne Widerspruch nothwendiges, ähnlich unserem befehlenden Participium Perf.: „nur zugestossen!" „nicht gewichen!" Hier freilich kommt es nicht nur auf das Rüsten und Beschliessen, sondern auch auf die Nachwirkung von Beiden, also wirklich mehr auf das Fertigsein als auf das Thun an: „ihr müsst entschlossen und gerüstet sein". Dagegen 8, 3 *τὴν ταχίστην βεβουλεῦσθαι καὶ παρεσκευάσθαι*: „sobald als möglich einen Entschluss fassen und die nöthigen Massregeln treffen". Vgl. 8, 15. 43. Rehdantz zu 10, 15. Krü-

παρεσκευάσθαι προσήκειν οἴομαι· πρὸ δὲ τούτων δύναμίν τινα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, φημὶ προχειρίσασθαι δεῖν ὑμᾶς, ἣ συνεχῶς πολεμήσει καὶ κακῶς ἐκεῖνον ποιήσει. μή μοι μυρίους μηδὲ δισμυρίους ξένους, μηδὲ τὰς ἐπιστολιμαίους ταύτας δυνάμεις, ἀλλ' ἣ τῆς πόλεως ἔσται, κἂν ὑμεῖς ἕνα κἂν πλείους κἂν τὸν δεῖνα κἂν ὁντινοῦν χειροτονήσητε στρατηγόν, τούτῳ πείσεται καὶ ἀκολουθήσει. καὶ τροφὴν ταύτῃ πορίσαι κελεύω. ἔσται δ' αὕτη τίς ἡ 20 δύναμις καὶ πόση, καὶ πόθεν τὴν τροφὴν ἕξει, καὶ πῶς ταῦτ' ἐθελήσει ποιεῖν; ἐγὼ φράσω, καθ' ἕκαστον τούτων διεξιὼν χωρίς. ξένους μὲν λέγω — καὶ ὅπως μὴ ποιήσεθ' ὃ πολλάκις ὑμᾶς ἔβλαψεν· πάντ' ἐλάττω νομίζοντες εἶναι τοῦ δέοντος καὶ τὰ μέγιστ' ἐν τοῖς ψηφίσμασιν

ger 53, 3, 4. Koch 103, 4. Anmerkung. — *πρὸ δὲ τούτων*, vor der § 16 verlangten und nur eventuell in Thätigkeit zu setzenden Macht, deren Ausrüstung also verhältnissmässig weniger dringlich ist. — *μή μοι μυρίους*, nämlich *λέξητε* oder *λεγέτω τις*: „kommt mir nicht mit —“ Vgl. Arist. Ach. 345: *μή μοι πρόφασιν.* Wesp. 1179: *μή μοί γε μύθους.* — *τὰς ἐπιστολιμαίους ταύτας*, eure beliebten papierenen, *τὰς ἐν ἐπιστολαῖς γραφομένας μόνον δυνάμεις, ἔργῳ δὲ ἢ ἐν πολέμῳ μὴ θεωρουμένας*, Bekk. anecd. gr. 253, 16. Vgl. unten § 30. 45. — *ἣ τῆς πόλεως ἔσται*, emphatisch: welche wirklich unserer Stadt gehört, d. h. ihr zu Gebote steht. Vgl. § 27. — *κἂν ὑμεῖς*] Franke und Westermann gaben nach H. Wolf's Vermuthung *καὶ κἂν*, weil in derartigen Sätzen auch wenn sie nicht durch ein *καὶ* mit dem vorausgegangenen zu verknüpfen sind, doch schon im ersten Gliede ein correlatives *κἂν* (sive) zu stehen pflegt. Aber *καὶ κἂν* giebt nicht nur einen übelen Klang sondern enthält auch eine ganz unzulässige Verdoppelung von *καί*. Man wird daher sagen müssen, dass das *καὶ* in *κἂν* hier vermöge einer Art *διὰ μέσου* die doppelte Function hat, den Satz mit dem vorausgegangenen zu verbinden und auf den Parallelismus des ersten Gliedes mit den folgenden hinzuweisen. — *πείσεται καὶ ἀκολουθήσει*] Grössere geworbene Söldnerheere pflegen nur einen bedingten Gehorsam zu leisten und nur denjenigen Feldherrn anzuerkennen, der sie geworben hat oder ihnen sonst genehm ist. — *τροφήν*, = *σιτηρέσιον*, s. zu § 29.

20. *τίς — πόση — πόθεν*] Vgl. § 13. 15. — *ταῦτ' ἐθελήσει ποιεῖν*, näml. *τῆς πόλεως εἶναι καὶ τῷ στρατηγῷ πείθεσθαι καὶ ἀκολουθεῖν* — *καθ' ἕκαστον τούτων*] S. zu 2, 24. — *ξένους μὲν λέγω*] Der hier abgebrochene Satz wird § 21 mit den Worten *λέγω δή*, jedoch in veränderter Form, wieder aufgenommen. Die dazwischen geschobenen Worte sollen ebenso wie der Satz *μὴ — κελεύω* den niedrigen Betrag der Forderung noch ehe derselbe genannt wird und etwa ein Gelächter der Enttäuschung erregt, motiviren. — *ὅπως μὴ ποιήσετε*] Vgl. 8, 38 und Krüger § 54, 8, 7. Curtius, Gr. Gramm. § 153, 3, Anm. 2. Koch, 111, 5, 3. — *ἐν τοῖς ψηφίσμα-*

αἱρούμενοι ἐπὶ τῷ πράττειν οὐδὲ τὰ μικρὰ ποιεῖτε· ἀλλὰ τὰ μικρὰ ποιήσαντες καὶ πορίσαντες, τούτοις προστίθετε, 21 ἂν ἐλάττω φαίνηται. λέγω δὴ τοὺς πάντας στρατιώτας δισχιλίους, τούτων δ' Ἀθηναίους φημὶ δεῖν εἶναι πεντακοσίους, ἐξ ἧς ἄν τινος ὑμῖν ἡλικίας καλῶς ἔχειν δοκῇ, χρόνον τακτὸν στρατευομένους, μὴ μακρὸν τοῦτον, ἀλλ' ὅσον ἂν δοκῇ καλῶς * ἔχειν, ἐκ διαδοχῆς ἀλλήλοις· τοὺς δ' ἄλλους ξένους εἶναι κελεύω. καὶ μετὰ τούτων ἱππέας διακοσίους, καὶ τούτων πεντήκοντ' Ἀθηναίους τοὐλάχιστον, ὥσπερ τοὺς πεζούς, τὸν αὐτὸν τρόπον στρατευομέ-22 νους, καὶ ἱππαγωγοὺς τούτοις. εἶεν· τί πρὸς τούτοις ἔτι; ταχείας τριήρεις δέκα· δεῖ γάρ, ἔχοντος ἐκείνου ναυτικόν, καὶ ταχειῶν τριήρων ἡμῖν, ὅπως ἀσφαλῶς ἡ δύναμις πλέῃ. πόθεν δὴ τούτοις ἡ τροφὴ γενήσεται; ἐγὼ καὶ τοῦτο φράσω καὶ δείξω, ἐπειδάν, διότι τηλικαύτην ἀποχρῆν οἶμαι τὴν δύναμιν καὶ πολίτας τοὺς στρατευομένους εἶναι κελεύω, διδάξω.

σιν] Vgl. 3, 14. — *ἐπὶ τῷ πράττειν*, wenns zum Handeln kommt. — *ποιήσαντες καὶ* verdächtigt Dobree.

21. *τοὺς πάντας*] Krüger § 50, 11, 12. — *στρατιώτας*, = *πεζούς*. Vgl. § 28. 33. — *ἡλικίας*, Aufgebot. s. zu 3, 4. — *ἐκ διαδοχῆς ἀλλήλοις*] Der Dativ hängt von *διαδοχῆς* ab: „so dass sie einander ablösen". D. schlägt hiermit, wie es scheint, insofern etwas Neues vor, als er den gewöhnlichen Reihendienst (die *ἔξοδοι ἐκ διαδοχῆς* Aesch. 2, 168), der sich in der Regel auf die Dauer eines ganzen Feldzugs erstreckte, vervielfältigt und auf eine beliebige kürzere Zeit beschränkt wissen will, so dass auch während des beabsichtigten Feldzugs die Ablösung der Mannschaften erfolgen konnte. — *ἱππέας* — *ἱππαγωγοὺς* — *τριήρεις*, näml. *λέγω*.

22. *εἶεν*, „gut, abgemacht," den einen Punct abschliessend und einen neuen vorbereitend. — *ταχείας τριήρεις*, eigentliche Kriegsschiffe, hier zunächst zur Deckung der (die *ἱππαγωγοὶ* abgerechnet) nicht besonders erwähnten Transportschiffe oder *στρατιώτιδες* bestimmt, auf welchen die Soldaten sich selber nach dem Orte ihrer Bestimmung hinüberrudern sollten, u. die, obwohl sie ebenfalls Trieren und im Nothfalle als Kriegsschiffe verwendbar waren, sich doch gegen ordentliche mit geschulten Ruderern bemannte „schnelle Trieren" im Nachtheile befanden. — *ἔχοντος ἐκείνου ναυτικόν*] Die ersten Anfänge einer maked. Seemacht fallen in die 106. Olympiade. Gleichwohl reichte dieselbe geraume Zeit nur zu Handstreichen und Seeraub aus (vgl. unten § 34). Noch jetzt hält D. zehn Schiffe für hinreichend gegen die ganze maked. Flotte, und auch später ist diese der athenischen nie gewachsen gewesen. — *καὶ ταχειῶν*, im Gegensatze zu den Transporttrieren. Hätte der Redner *ἡμῖν* durch *καὶ* im Gegensatz zu *ἐκείνου* stellen wollen, so würde er diese Antithese schon durch ein *καὶ* vor *ἐκείνου* angekündigt haben. — *τηλικαύτην*, so gering. — *πολίτας*, ist als be-

Τοσαύτην μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, διὰ ταῦτα, ὅτι 23 *οὐκ ἔνι νῦν ἡμῖν πορίσασθαι δύναμιν τὴν ἐκείνῳ παραταξομένην, ἀλλὰ λῃστεύειν ἀνάγκη καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ τοῦ πολέμου χρῆσθαι τὴν πρώτην, οὐ τοίνυν ὑπέρογκον αὐτήν (οὐ γάρ ἐστι μισθὸς οὐδὲ τροφή), οὐδὲ παντελῶς ταπεινὴν εἶναι δεῖ. πολίτας δὲ παρεῖναι καὶ συμπλεῖν διὰ ταῦτα κελεύω, ὅτι καὶ πρότερόν ποτ' ἀκούω ξενικὸν τρέφειν ἐν Κορίνθῳ τὴν πόλιν, οὗ Πολύστρατος ἡγεῖτο καὶ Ἰφικράτης καὶ Χαβρίας καὶ ἄλλοι τινές, καὶ αὐτοὺς ὑμᾶς συστρατεύεσθαι· καὶ οἶδ' ἀκούων, ὅτι Λακεδαιμο-* 24 *νίους παραταττόμενοι μεθ' ὑμῶν ἐνίκων οὗτοι οἱ ξένοι*

tontes Prädicat seinem Subject *τοὺς στρατευομένους* vorangestellt, d. h. natürlich nur diejenigen, von denen ich es verlange, was der Hörer leicht selbst ergänzt. Die Erklärung von Sauppe und Franke, welche *πολίτας τοὺς στρατευομένους* als Subject und *εἶναι* als Prädicat (dasein) fassen, fordert dieselbe Ergänzung und giebt doch nur einen lahmen Ausdruck. Das letztere gilt in noch höherem Maasse von Dobree's, Halm's und Westermann's Vermuthung: *π. τοὺς συστρατευομένους* oder bloss *π. συστρ. εἶναι.* Die noch weiter von der Ueberlieferung sich entfernende Emendation Spengel's *π. τοῖς στρατευομένοις παρεῖναι* bezeichnet die Hauptsache nicht scharf genug.

23. *τοσαύτην*, schliesst sich an *ἀποχρῆν οἶμαι* an. — *ἐκείνῳ*, = *τῇ ἐκείνου.* Vgl. Krüger § 48, 13, 9. *λῃστεύειν*, einen Plünderungs- oder Beutekrieg führen, mit dem doppelten Zwecke, dem Feinde zu schaden und aus dem Erlös der Beute Gewinn zu ziehen, denn bekanntlich gilt im Völkerrechte des Alterthums alles Eigenthum der Bewohner des feindlichen Landes als rechtmässige Beute; die gemachte Beute aber fiel in geordneter Kriegsführung den Kriegscassen zu, zu deren Gunsten sie der Feldherr versteigern liess, ausnahmsweise ward jedoch den Soldaten gestattet auch für ihren eigenen Vortheil auf Beute auszugehen. Die Ausdrücke *λῃστής, λῃστεία, λῃστεύειν* werden auf Beides angewandt, hier bezeichnet *λῃστεύειν* die Beschränkung auf den Beutekrieg. — *πρότερον*, im korinthischen Kriege Ol. 96, 2. 395. Das erste bedeutende und durch seine Führung ausgezeichnete Söldnerheer in Griechenland, *τὸ ἐν Κορίνθῳ ξενικόν* Aristoph. Plut. 173, und Harpokr.: *συνεστήσατο αὐτὸ πρῶτον Κόνων, παρέλαβε δ' αὐτὸ Ἰφικράτης ὕστερον καὶ Χαβρίας· ᾧ χρησάμενοι τὴν Λακεδαιμονίων μόραν κατέκοψαν στρατηγοῦντος αὐτοῖς Ἰφικράτους καὶ Καλλίου.* — *ἀκούω*] S. § 17 und zu 3, 21. — *τρέφειν* und *συστρατεύεσθαι* sind Inf. des Imperfects. — *Πολύστρατος*, erhielt durch Vermittelung des Iphikrates das athen. Bürgerrecht, 20. 84.

24. *Λακεδαιμονίους — ἐκείνων*] Von allen Gefechten, welche dieses Heer bestand, schwebt dem D. wahrscheinlich das vor, in welchem Ol. 96, 4. 392 unter Iphikrates' Führung eine spartanische Heeresabtheilung vernichtet wurde (Xen. Hell. 4, 5, 11 ff.), eine Waffenthat, auf welche die Athener fast ebenso stolz waren wie auf die Siege bei

*καὶ ὑμεῖς μετ᾽ ἐκείνων. ἐξ οὗ δ᾽ αὐτὰ καθ᾽ αὑτὰ τὰ ξενικὰ ὑμῖν στρατεύεται, τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους, οἱ δ᾽ ἐχθροὶ μείζους τοῦ δέοντος γεγόνασιν. καὶ παρακύψαντ᾽ ἐπὶ τὸν τῆς πόλεως πόλεμον πρὸς Ἀρτάβαζον καὶ πανταχοῖ μᾶλλον οἴχεται πλέοντα, ὁ δὲ στρατηγὸς ἀκολουθεῖ, * εἰκότως· οὐ γὰρ ἔστ᾽ ἄρχειν μὴ δι-*
25 *δόντα μισθόν. τί οὖν κελεύω; τὰς προφάσεις ἀφελεῖν καὶ τοῦ στρατηγοῦ καὶ τῶν στρατιωτῶν, μισθὸν πορίσαντας καὶ στρατιώτας οἰκείους ὥσπερ ἐπόπτας τῶν στρατηγουμένων παρακαταστήσαντας, ἐπεὶ νῦν γε γέλως ἔσθ᾽ ὡς χρώμεθα τοῖς πράγμασιν. εἰ γὰρ ἔροιτό τις ὑμᾶς, εἰρήνην ἄγετε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι; μὰ Δί᾽ οὐχ ἡμεῖς γε,*
26 *εἴποιτ᾽ ἄν, ἀλλὰ Φιλίππῳ πολεμοῦμεν. οὐκ ἐχειροτονεῖτε δ᾽ ἐξ ὑμῶν αὐτῶν δέκα ταξιάρχους καὶ στρατηγοὺς καὶ φυλάρχους, καὶ ἱππάρχους δύο; τί οὖν οὗτοι ποιοῦσιν;*

Marathon und Salamis, und welche daher bei den Rednern als Gemeinplatz figurirt. s. D. 13, 23; 23, 198. Aesch. 3, 243. Deinarch. 1, 75. — *τοὺς φίλους νικᾷ*, als Gegensatz zu *Λακεδαιμονίους ἐνίκων*, = *ἀδικεῖ* (wie § 29), durch Raub u. Brandschatzung. Isokr. 6. 46 *εἰς τοῦτο δὲ μωρίας ἐληλύθαμεν, ὥστ᾽ αὐτοὶ μὲν ἐνδεεῖς τῶν καθ᾽ ἡμέραν ἐσμέν, ξενοτροφεῖν δ᾽ ἐπικεχειρήκαμεν, καὶ τοὺς συμμάχους τοὺς ἡμετέρους αὐτῶν λυμαινόμεθα καὶ δασμολογοῦμεν, ἵνα τοῖς ἁπάντων ἀνθρώπων κοινοῖς ἐχθροῖς τὸν μισθὸν ἐκπορίζωμεν.* Vgl. unten § 45 und 23, 61. — *παρακύψαντα*, nachdem sie kaum hineingeguckt haben. — *πρὸς Ἀρτάβαζον*] Geht auf Chares, der im Bundesgenossenkriege im Jahre 355, anstatt den Feind zu bekämpfen, gegen den er ausgeschickt war, sein Heer dem von Persien abgefallenen Satrapen Artabazos zuführte, Diod. 16, 22. Einl. S. 40. Die nächste Absicht war dabei gewesen, seinen Soldaten die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, D. stellt daher die Sache so dar als sei Chares vom Heere selbst zu diesem Schritte hingedrängt worden. Vgl. zu 2, 28. Zu *μᾶλλον* verst. als gegen den Feind.

25. *ἐπόπτας*, = *μάρτυρας* § 47. — *τῶν στρατηγουμένων*, = *τῶν παρὰ τῶν στρατηγῶν πραττομένων*, wie § 47. — *γέλως*, = *γελοῖον*, wie *ἀνάγκη* u. a. Substantive, 19, 72 *ἔστι δὲ ταῦτα γέλως, μᾶλλον δ᾽ ἀναισχυντία δεινή*, und 294 *ἐφ᾽ οἷς δ᾽ ἐκείνους σὺ ἔκρινες, γέλως.* — *ὡς χρώμεθα τοῖς πράγμασιν*, wie wir die Sache angreifen, den Krieg betreiben.

26. *ἐχειροτονεῖτε*] Das Imperf. bezeichnet die Handlung während ihres Vorsichgehens, hier mit Beziehung auf die Erinnerung des Redners und der Zuhörer, die sich den Hergang bei der letzten Strategenwahl (denn nur von der letzten ist die Rede) noch vergegenwärtigen, umsoweniger also über die Thatsache der erfolgten Wahl im Zweifel sein können. Der Redner ruft nun den Athenern diese Thatsache, bei der sie Zeugen und mitthätig waren, ins Gedächtniss zurück,

πλὴν ἑνὸς ἀνδρός, ὃν ἂν ἐκπέμψητ᾽ ἐπὶ τὸν πόλεμον, οἱ λοιποὶ τὰς πομπὰς πέμπουσιν ὑμῖν μετὰ τῶν ἱεροποιῶν· ὥσπερ γὰρ οἱ πλάττοντες τοὺς πηλίνους, εἰς τὴν ἀγορὰν χειροτονεῖτε τοὺς ταξιάρχους καὶ τοὺς φυλάρχους, οὐκ ἐπὶ τὸν πόλεμον. οὐ γὰρ ἐχρῆν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ταξιάρ- 27 *χους παρ᾽ ὑμῶν, ἵππαρχον παρ᾽ ὑμῶν, ἄρχοντας οἰκείους εἶναι, ἵν᾽ ἦν ὡς ἀληθῶς τῆς πόλεως ἡ δύναμις; ἀλλ᾽ εἰς*

um daran den Sarkasmus der verwunderten Frage zu knüpfen: was machen denn diese vielen Kriegsbeamten die wir damals gewählt haben? Die Ernennung der Militärbehörden, der zehn Strategen und zehn Taxiarchen für das Fussvolk, und der zwei Hipparchen und zehn Phylarchen für die Reiterei (dies ihre beiderseitige Rangordnung: der Grund der Umkehrung derselben hier ist wohl nur in dem Zahlenverhältnisse zu suchen), ging nicht, wie die der ordentlichen Staatsbeamten, durchs Loos, sondern, weil es hier insbesondere einer persönlichen Qualification bedurfte, durch Wahl (*χειροτονίᾳ*) vor sich. — *πλὴν ἑνὸς — πόλεμον*] In alter Zeit zogen, wenn, wie nicht selten geschah, die ganze Bürgerschaft ins Feld rückte, die Befehlshaber insgesammt mit aus (so zur marathonischen Schlacht Herod. VI, 110. Plut. Aristid. 5), und auch Expeditionen zu denen nur ein Theil der Bürger verwandt ward, pflegten noch im peloponnesischen Kriege von mehreren Strategen befehligt zu werden. — *τὰς πομπὰς πέμπουσιν*] Die Processionen bildeten einen Hauptbestandtheil und den Glanzpunct gewisser Feste: eine Hauptrolle spielte dabei die Reiterei (Xen. Hipparch. 3.), da aber wenigstens an den grossen Panathenäen auch die bewaffnete Bürgerschaft zu Fusse an dem Aufzuge theilnahm (Thuk. VI, 56. 58.), so erklärt sich die Mitwirkung der Strategen und Taxiarchen, die auch aus einer Inschrift bei Ussing inscr. gr. ined. 54. hervorgeht. — *τῶν ἱεροποιῶν*] *κληρωτοὶ ἄρχοντές εἰσι δέκα τὸν ἀριθμόν, οἳ τά τε μαντεύματα ἱεροθετοῦσι, κἄν τι καλλιερῆσαι δέῃ, καλλιεροῦσι μετὰ τῶν μάντεων, καὶ θυσίας τὰς νομιζομένας ἐπιτελοῦσι καὶ τὰς πενταετηρίδας ἁπάσας διοικοῦσι πλὴν Παναθηναίων.* Aristot. im Etym. M. 468, 56. — *οἱ πλάττοντες τοὺς πηλίνους*, die *κοροπλάθοι* oder *κοροπλάσται*, welche kleine bemalte Thonfiguren aller Art, nach unserer Stelle auch Soldaten (wie unsere bleiernen), als Spielwerk anfertigten und auf den Markt zum Verkauf brachten. Der Ausdruck ist nicht ganz vollständig: bei *οἱ πλάττοντες* schwebt ein *ποιοῦσι* vor und *εἰς τὴν ἀγορὰν* (um dort zu figuriren) ist auch mit auf das Vorhergehende zu beziehen. Der Marktplatz war das Hauptterrain für die Evolution der Festzüge.

27. *οὐ γὰρ*] Vgl. zu 4, 10. — *παρ᾽ ὑμῶν*, = *οἰκείους*, aus eurer Mitte. — *ἵππαρχον*] So nach **Σ** statt *ἱππάρχους*. Einer wenigstens musste zur Besorgung der Festzüge in Athen verbleiben. — *ἄρχοντας*, kurz Anführer. Die Taxiarchen und der Hipparchos sind nur beispielsweise angeführt. — *ἵν᾽ ἦν*] Krüger § 54, 8, 8. Curtius 532 b. Koch § 111, 4. — *ἀλλ᾽*, aber freilich. — *εἰς μὲν Λῆμνον*, wegwerfend, *δεῖ* ironisch bitter = ihr haltet es für nothwendig. Dass jährlich ein Hipparch als

μὲν Λῆμνον τὸν παρ᾽ ὑμῶν ἵππαρχον δεῖ πλεῖν, τῶν δ᾽ ὑπὲρ των τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνιζομένων Μενέλαον ἱππαρχεῖν. καὶ οὐ τὸν ἄνδρα μεμφόμενος ταῦτα λέγω, ἀλλ᾽ ὑφ᾽ ὑμῶν ἔδει κεχειροτονημένον εἶναι τοῦτον, ὅστις ἂν ᾖ.

28 *Ἴσως δὲ ταῦτα μὲν ὀρθῶς ἡγεῖσθε λέγεσθαι, τὸ δὲ τῶν χρημάτων, πόσα καὶ πόθεν ἔσται, μάλιστα ποθεῖτ᾽ ἀκοῦσαι. τοῦτο δὴ καὶ περαίνω. χρήματα τοίνυν, ἔστιν μὲν ἡ τροφή, σιτηρέσιον μόνον τῇ δυνάμει ταύτῃ, τάλαντ᾽*

Militärbehörde von Athen nach Lemnos ging, erhellt aus den neugefundenen Fragmenten des Hypereides (R. f. Lykophr. Ausg. v. Blass, XIV). — *Μενέλαον*, im Gegensatz zu *τὸν παρ᾽ ὑμῶν ἵππαρχον*: ein fremder. M. nämlich war ein Halbbruder des Philippos von Makedonien. Schon bei seinem Regierungsantritt trachtete dieser ihm nach dem Leben, bekam ihn jedoch erst bei der Eroberung von Olynthos in seine Gewalt. Iustin. 7, 4. 8, 3. Dass Ausländer als Anführer im Dienst verwendet wurden, kam wohl vor: Platon Ion 541 c führt Apollodoros aus Kyzikos, Phanosthenes aus Andros und Herakleides aus Klazomenä als athen. Strategen an. Aber alle diese waren vom Volke gewählt, bei der Ernennung des M. dagegen war offenbar eine Unregelmässigkeit vorgekommen. Vermuthlich hatte er sein Commando erst aus zweiter Hand, vielleicht aus der des Charidemos. Bei *τῶν τῆς πόλεως κτημάτων* wird an die thrakischen Besitzungen zu denken sein. — *καὶ — λέγω*] Der Tadel gilt dem Princip u. nicht der Person. Und in der That, den M. zu verdächtigen war um so weniger Grund, wenn dieser, wie es scheint, der nämliche *Μενέλαος ο Πελαγών* war, welcher sich an dem Kampfe in Thrakien 364 v. Chr. theils durch freiwillige Geldbeiträge theils persönlich zu Gunsten der Athener betheiligt hatte u. auf deshalb von Seiten des Strategen Timotheos geschehene Meldung vom Volke mittelst eines von Ol. 104, 2 datirten Beschlusses mit einer öffentlichen Belobung ausgezeichnet worden war (Inschr. in d. *ἐφημ. ἀρχαιολ.* n. 4046 u. Philol. 19, 247).

28. *τὸ τῶν χρημάτων*, der Geldpunct. — *χρήματα τοίνυν*, im Nominativ als Ankündigung des Inhalts der nachfolgenden Erörterung, wohl aus vorschwebendem *ἃ πορίσαι κελεύω τοσάδ᾽ ἐστίν* zu erklären, „was also das Geld betrifft". — *σιτηρέσιον*, bestimmt das allgemeinere *τροφή* näher. Nur Verpflegung (*σιτηρέσιον*) berechnet der Redner, keine Löhnung (*μισθός*), wie sie neben jener in der Regel in gleichem Betrage ertheilt zu werden pflegte. Natürlich soll auch das Heer, von welchem D. spricht, neben der Verpflegung Lohn erhalten, aber nicht aus der Staatscasse, sondern direct von dem den Truppen beizugebenden Zahlmeister, welcher die Mittel dazu aus dem Erlös der Beute gewinnen soll. Die Verpflegung ward den athenischen Truppen gewöhnlich in Geld gewährt, der Feldherr hatte nur dafür zu sorgen dass sich Verkäufer der nöthigen Lebensmittel einfanden. D. nimmt das Minimum

ἐνενήκοντα καὶ μικρόν τι πρός, δέκα μὲν ναυσὶ ταχείαις τετταράκοντα * τάλαντα, εἴκοσιν εἰς τὴν ναῦν μναῖ τοῦ μηνὸς ἑκάστου, στρατιώταις δὲ δισχιλίοις τοσαῦθ' ἕτερα, ἵνα δέκα τοῦ μηνὸς ὁ στρατιώτης δραχμὰς σιτηρέσιον λαμβάνῃ, τοῖς δ' ἱππεῦσι διακοσίοις οὖσιν, ἐὰν τριάκοντα δραχμὰς ἕκαστος λαμβάνῃ τοῦ μηνός, δώδεκα τάλαντα. 29 εἰ δέ τις οἴεται μικρὰν ἀφορμὴν εἶναι σιτηρέσιον τοῖς στρατευομένοις ὑπάρχειν, οὐκ ὀρθῶς ἔγνωκεν· ἐγὼ γὰρ οἶδα σαφῶς ὅτι, τοῦτ' ἂν γένηται, προσποριεῖ τὰ λοίπ' αὐτὸ τὸ στράτευμ' ἀπὸ τοῦ πολέμου, οὐδένα τῶν Ἑλλήνων ἀδικοῦν οὐδὲ τῶν συμμάχων, ὥστ' ἔχειν μισθὸν ἐντελῆ. ἐγὼ συμπλέων ἐθελοντὴς πάσχειν ὁτιοῦν ἕτοιμος,

an: täglich für den Fusssoldaten 2 Obolen (× 30 = 10 Drachmen monatlich, × 12 = 120 Drachm. jährlich, × 2000 = 240000 Dr. oder 40 Tal.), für den Reiter 1 Drachme (× 30 = 30 Dr. monatlich, × 12 = 360 Dr. jährlich, × 200 = 72000 Dr. oder 12 Tal.). Die Verpflegung der Schiffsmannschaft kommt der des Fussvolks gleich, indem auf die Triere hier wie in der Regel 200 Mann (darunter 170—174 Ruderknechte) gerechnet werden. Im Ganzen also 40 + 40 + 12 = 92 Talente. Dabei hat der Redner freilich die Verpflegung für die Transporttrieren nicht in Rechnung gezogen, die, selbst wenn die auf denselben einzuschiffenden Hopliten als *αὐτερέται* (Thuc. III, 18. VI, 91) die Ruder führten, doch immer einiger Bemannung an gelernten Seeleuten und Matrosen bedurften. S. Böckh Staatsh. d. A. I, S. 386—390. — *τοσαῦθ' ἕτερα*, ebensoviel, nämlich wie für die Kriegsschiffe, d. h. wieder 40 Talente, nicht noch einmal so viel, obwohl die Griechen (wie die Römer durch *alterum tantum*) beide Begriffe dadurch ausdrücken, jenachdem sie im Gedanken zu dem einen Betrag den anderen von gleicher Höhe hinzuschlagen oder nicht. — *ἵνα — λαμβάνῃ*, ein uneigentlicher (brachylogischer) Finalsatz (s. zu § 30: *ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ*), da streng genommen in einem Rechenexempel kein Absichtssatz vorkommen kann. Vollständig würde der Gedanke lauten: „damit jeder — — bekommen k a n n, m ü s s e n für das Schiff 20 Minen vorhanden sein", oder: „w e n n jeder — bekommen soll (wie gleich nachher *ἐὰν — λαμβάνῃ*), beträgt das *σιτ.* 20 M." Auch das explicative *ὥστε* mit Ind. fut. od. Inf. würde hier stehen können.

29. *σιτηρέσιον — ὑπάρχειν*, als Inhalt der *ἀφορμή* zu fassen. — *τοῦτ' ἂν γένηται*] Dem betonten Begriffe wird in Bedingungssätzen häufig die Conjunction nachgestellt, wie § 43; 5, 16; 9, 44 u. ö. — *προσποριεῖ*, im Activ, denn das Aufbringen der Mittel war die Hauptsache, und ohnehin sollen dieselben zunächst der Feldcasse und erst aus dieser den Soldaten zufliessen. — *ἕτοιμος*] Das Verb. substant. bleibt vorzugsweise bei diesem Worte häufig weg. Vgl. 9, 4 und Krüger § 62,

ἐὰν μὴ ταῦθ᾽ οὕτως ἔχῃ. πόθεν οὖν ὁ πόρος τῶν χρημάτων, ἃ παρ᾽ ὑμῶν κελεύω γενέσθαι, τοῦτ᾽ ἤδη λέξω.

ΠΟΡΟΥ ΑΠΟΔΕΙΞΙΣ.

30 *Ἃ μὲν ἡμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δεδυνήμεθ᾽ εὑρεῖν, ταῦτ᾽ ἐστίν. ἐπειδὰν δ᾽ ἐπιχειροτονῆτε τὰς γνώ-*

1, 5. — *πόθεν*, nämlich *ἔσται*. Der Redner hat erstens zu sagen aus welchen Mitteln die Kosten bestritten werden sollen, ob aus vorhandenen Cassenüberschüssen, durch Einschränkung anderer Ausgaben, oder durch Steuern? und zweitens seinen Vorschlag zu begründen, wäre es auch nur durch den Nachweis dass die angegebenen Quellen zur Deckung ausreichen; *λέξω* wird daher nicht ohne Weiteres mit Westermann = *ἀναγνώσομαι* zu setzen sein. Denn so sehr es die Natur der Sache mit sich brachte dass Demosthenes hier, wo es sich um einen ziffermässigen Nachweis handelte, ein Blatt mit schriftlichen Aufzeichnungen zur Hand nahm, so wird er doch ebenso wie jeder heutige Redner in gleichem Falle, sich nicht auf Verlesung derselben beschränkt, sondern erläuternde Zwischenbemerkungen in freier Rede eingeflochten haben. Für die Verlesung einer ganzen Denkschrift, eines „mémoire raisonné", würde ein Redner in keinem unserer Parlamente Aufmerksamkeit finden, viel weniger konnte in der athenischen Ekklesia, zu deren Beherrschung es der vollsten Kraft der Rede bedurfte, ein Demosthenes so etwas versuchen wollen. Nur Verzeichnisse oder Urkunden an denen ein Wort zu ändern Fälschung gewesen wäre, pflegten vorgelesen zu werden. Eben diese Zusammensetzung des fehlenden Stückes aus vorgelesenen Ziffergruppen und mündlichen Erläuterungen scheint den Redner bestimmt zu haben, bei Herausgabe der Rede diesen Theil, der ohnehin nach geschehener Abstimmung kaum für die Athener noch von Interesse war, geschweige für ein panhellenisches Publicum, welches Demosthenes bei Herausgabe seiner Reden ohne Zweifel im Auge hatte, zu übergehen. Denn wahrscheinlich ist er schon von ihm selbst, nicht erst von den Abschreibern ausgemerzt worden. S. § 37, u. zu 9, 46.

30. *ἡμεῖς*] Da D. von sich nicht in der Mehrzahl zu sprechen pflegt, so hat Westermann mit Anderen nach Seebecks Vorgang (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1838, S. 768 ff.) angenommen, der Plural habe in der *πόρου ἀπόδειξις* Erklärung gefunden, indem Demosthenes dieselbe wohl in Gemeinschaft mit einer Finanzbehörde entworfen habe. Allein wie hätte damals, als Eubulos die Finanzverwaltung beherrschte, eine Finanzbehörde dazu kommen sollen, sich einem noch aller Autorität entbehrenden jungen Oppositionsredner zur Ausarbeitung oppositioneller Vorschläge zur Verfügung zu stellen? Eher wäre es denkbar dass Demosthenes, der sich die auswärtige Politik (*τὰ Ἑλληνικά*, 3, 25) zu seinem besonderen Wirkungskreise erkoren hatte (18, 59, vgl. 8, 69—71; 9, 2. 3), über die finanzielle Seite seines Vorschlags einen in diesem Zweige der Staatsverwaltung vorzüglich bewanderten Freund zu Rathe gezogen und in dem aus-

μας, ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ, χειροτονήσετε, ἵνα μὴ μόνον

gelassenen Stücke dieses Umstandes Erwähnung gethan hätte. Freilich könnte dann dieses Stück nicht wohl von ihm selbst bei der Herausgabe unterdrückt worden sein, sonst hätte er auch das *ἡμεῖς* nicht stehen lassen dürfen. Aber es ist nicht zu erweisen dass nicht Demosthenes auch von sich allein einmal im Plural gesprochen haben könnte. Abgesehen von den Fällen, in welchen der Redner sich mit seiner Partei oder seinen Verwandten zusammenfasst (Rehdantz, Gramm. Index zu den philippischen Reden, Plural), findet sich der Gebrauch des Plur. Pers. 1. des Autors, welcher der Rede den Ausdruck würdevoller, zuweilen selbstgefälliger Bescheidenheit gibt, obwohl häufiger nur bei Isokrates (namentlich in den Reden seines höchsten Greisenalters, in denen er unaufhörlich von sich selber — nicht, wie Rehdantz meint, von sich und seinen Schülern — spricht, so im Phil. 11. 27. 28. 56. 105. 144. 151. Panath. 16. 19. 21. 34. 94. 151. 191 f. vom Umtausche, 5. 12. 17. 58. 84. 93. 158. 186. 189. 197. 240. 241. 287. 322. Vgl. epist. 1, 5. 8; 7, 13, — obwohl auch in den genannten Reden der Singular weitaus häufiger ist), so doch vereinzelt auch bei andern Rednern, meist wo dieselben von ihrem Verfahren, von ihrer geistigen Thätigkeit, ihrer Bildung, kurz wo sie von sich als Rednern sprechen: so bei Hegesippos (Dem. 7, 1: *καὶ ἡμεῖς λέξομεν*, wo die Erklärung von Rehdantz zu § 46 den Autorplural nicht wegzuschaffen vermag), bei Aeschines (1, 141: *ἵν᾽ εἰδῆτε ὅτι καὶ ἡμεῖς τι ἤδη ἠκούσαμεν καὶ ἐμάθομεν, λέξομέν τι κτλ.* 2, 183: *ἥκει ψευδῆ συντάξας καθ᾽ ἡμῶν κατηγορίαν.* 3, 8: *ἐὰν ἐξελέγξωμεν.* 50: *ἁπλοῦς — ὁ μετὰ ταῦτα ἡμῖν λόγος — καὶ ὑμῖν — κρῖναι εὐμαθής*), und bei Demosthenes selbst (23, 23: *φήσομεν, ἐροῦμεν*, 60 im rhetorischen Einwurf: *ἀλλὰ νὴ Δία συκοφαντοῦμεν τὸ πρᾶγμα;* 63 und 215: *παραγεγράμμεθα* vgl. 51). An unserer Stelle, wo der Redner zugleich mit Selbstgefühl und mit Bescheidenheit seinen Vorschlag als den besten den sein Verstand zu ersinnen vermocht habe, bezeichnet, scheint der Autorplural ganz an seinem Platze. — *ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ*] Sauppe, welchem Westermann folgte, tilgte, um den Finalsatz *ἵνα — ἔργοις* zu erklären, das *ἅ*, unter Bezugnahme auf 9, 70: *ὥστε, ἂν βούλησθε, χειροτονήσετε* und die ähnlichen Wendungen 14, 14. Prooem. 33. 36. Allein keine dieser Stellen enthält eine so zudringliche und anmassliche Empfehlung des vom Redner gestellten Antrags wie unsere Stelle nach S.'s Vorschlag enthalten würde: „ihr werdet meinen Antrag annehmen, wenn ihr nicht bloss mit Worten sondern mit der That Krieg führen wollt". Gerade davor dass man ihnen die Schwachheit zutraue zu glauben, ihre Anträge allein könnten zum Ziele führen, pflegen sich sonst die Redner, nachdem sie alles zur Empfehlung derselben aufgeboten haben, sorgfältig zu verwahren, und vielmehr ausdrücklich anzuerkennen dass Andere etwas besseres bringen könnten, und dass Wahl und Urtheil beim Volke stehe. So Isokr. 7, 24. Demosthenes 2, 31; 3, 39; 9, 76, und selbst der sonst mit dreistester Zuversicht argumentirende Hegesippos 7, 46; nur kleiden sie wohl am Schlusse das Verlangen ihre Vorschläge durchdringen zu sehen, in die mit jener Selbstbescheidung vereinbare Form des Wunsches,

ἐν τοῖς ψηφίσμασι καὶ ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμῆτε Φιλίππῳ, ἀλλὰ κἂν τοῖς ἔργοις.

31 *Δοκεῖτε δέ μοι πολὺ βέλτιον ἂν περὶ τοῦ πολέμου καὶ ὅλης τῆς παρασκευῆς βουλεύσασθαι, εἰ τὸν τόπον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῆς χώρας, πρὸς ἣν πολεμεῖτε, ἐνθυμηθείητε, καὶ λογίσαισθε, ὅτι τοῖς πνεύμασι καὶ ταῖς ὥραις τοῦ ἔτους τὰ πολλὰ προλαμβάνων διαπράττεται Φίλιππος καὶ φυλάξας τοὺς ἐτησίας ἢ τὸν χειμῶν' ἐπιχειρεῖ, ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθ' ἐκεῖσ' ἀφικέσθαι.*
32 *δεῖ τοίνυν ταῦτ' ἐνθυμουμένους * μὴ βοηθείαις πολεμεῖν*

dass der Beschluss zum Heile ausfallen möge, oder in die Warnung an das Volk, bei seiner Entscheidung die Puncte auf die es ankomme, nicht aus den Augen zu lassen, die nöthige Vorsicht nicht zu versäumen. M. vgl. noch And. 3, 41. Isokr. 8, 145. Ebenso fügt auch unsere Stelle den Aeusserungen der Bescheidenheit in § 15 (*μὴ κωλύων — ἔσεσθε*) und 51 (*νικῴη — συνοίσειν*), mit denen sie nur nach der überlieferten Lesart im Einklange steht, die in die Form vertrauender Zuversicht gekleidete Warnung den entscheidenden Punct nicht zu übersehen, durch den uneigentlichen (brachylogischen) Finalsatz bei, „und werdet nicht vergessen dass es darauf ankommt", was 1, 20 durch *καὶ* ausgedrückt ist: *λέγουσι δὲ καὶ ἄλλους τινὰς ἄλλοι πόρους, ὧν ἕλεσθε ὅστις ὑμῖν συμφέρειν δοκεῖ· καὶ ἕως ἐστὶ καιρὸς, ἀντιλάβεσθε τῶν πραγμάτων.* Beispiele des freieren Gebrauchs von *ἵνα* (*ὅπως*), wofür auch *ὥστε* eintreten könnte, s. 4, 18. 28; 1, 2. — *ἐν τοῖς — ἐπιστολαῖς*] Vgl. § 19. 20. 45. Aehnlich, wenn auch von einer späteren Zeit, Liv. 31, 44 *Athenienses quidem litteris verbisque, quibus solis valent, bellum adversus Philippum gerebant.*

31. *τὸν τόπον*, die Oertlichkeit. Vgl. 23, 182 *ὥσπερ γὰρ Χαλκὶς τῷ τόπῳ τῆς Εὐβοίας πρὸς τῆς Βοιωτίας κεῖται, οὕτω Χερρονήσου κεῖται πρὸς τῆς Θρᾴκης ἡ Καρδιανῶν πόλις· ἣν ὃν ἔχει τόπον ὅστις οἶδεν ὑμῶν* u. s. w. — *τοὺς ἐτησίας*, die in den griechischen Gewässern in der heissen Jahreszeit (den Hundstagen) herrschenden Nordostwinde, welche den Athenern die Fahrt nach Norden erschwerten. Vgl. 8, 14 *ἐὰν οὖν περιμείνας τοὺς ἐτησίας ἐπὶ Βυζάντιον ἐλθὼν πολιορκῇ.* — *τὸν χειμῶνα*, wo die Schifffahrt ruhte. Vgl. 2, 23 und das Beispiel 3, 4. — *ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθα*] Dass nach *ἡνίκ' ἂν* statt des Conjunctivs der Optativ, und dass beim Optativ mit *ἂν* nicht *οὐ* sondern *μὴ* steht, darf nicht auffallen. Der zu Grunde liegende Gedanke des Philippos: *τότ' οὐκ ἂν δύναιντο κτλ.* (nämlich *εἰ καὶ βούλοιντο*) erleidet in der relativen Fügung die Veränderung dass *ἂν* zum Relativadverb gezogen wird, und für *οὐ*, weil der Satz den Willen des Ph. und die Bedingung seines Handelns ausspricht, *μὴ* eintritt.

32. *βοηθείαις* im Gegensatz zu *παρασκευῇ συνεχεῖ καὶ δυνάμει* (erläutert § 15. 19), = mit improvisirten Heereszügen nach den vom

(ὑστεριοῦμεν γὰρ ἁπάντων), ἀλλὰ παρασκευῇ συνεχεῖ καὶ δυνάμει. ὑπάρχει δ' ὑμῖν χειμαδίῳ μὲν χρῆσθαι τῇ δυνάμει Λήμνῳ καὶ Θάσῳ καὶ Σκιάθῳ καὶ ταῖς ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ νήσοις, ἐν αἷς καὶ λιμένες καὶ σῖτος καὶ ἃ χρὴ στρατεύματι πάνθ' ὑπάρχει· τὴν δ' ὥραν τοῦ ἔτους, ὅτε καὶ πρὸς τῇ γῇ γενέσθαι ῥᾴδιον καὶ τὸ τῶν πνευμάτων ἀσφαλές, πρὸς αὐτῇ τῇ χώρᾳ καὶ πρὸς τοῖς τῶν ἐμπορίων στόμασι ῥᾳδίως ἔσται.

Ἃ μὲν οὖν χρήσεται καὶ πότε τῇ δυνάμει, παρὰ τὸν καιρὸν ὁ τούτων κύριος καταστὰς ὑφ' ὑμῶν βουλεύσεται· ἃ δ' ὑπάρξαι δεῖ παρ' ὑμῶν, ταῦτ' ἐστὶν ἃ 'γὼ γέγραφα. ἂν ταῦτ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πορίσητε τὰ χρήματα πρῶ- 33

Feinde angegriffenen Puncten. Dass solche eintretenden Falls dennoch unternommen werden, ist selbstverständlich, und dass die Athener sich für dieselben besser als bisher vorbereiten sollen, hat D. oben § 16—18 selbst ausgeführt. Hier verlangt er nur dass in solchen bloss abwehrenden Unternehmungen nicht ihre Kriegführung bestehe. Denn der ungleich wichtigere der beiden Puncte seines Vorschlags (§ 16 *πρότερον μὲν κτλ.* und § 19 *πρὸ δὲ τούτων*) ist ihm, wie schon das *πρὸ* in § 19 und die einleitenden Worte in § 13—15 zeigten, der zweite, und dieser allein war wohl zu einem schriftlichen Antrage formulirt (§ 33: *γέγραφα*). — **ὑστεριοῦμεν**, denn so (d. h. *ἐὰν βοηθείαις πολεμῶμεν*) werden wir etc. Häufig überlässt der Grieche den Bedingungssatz ohne jeden Fingerzeig der Ergänzung, wo wir durch ein „so“, „dann“, „sonst“ die vorschwebende Bedingung andeuten. Zur Sache vgl. § 35. — *χειμαδίῳ* ist Apposition zu *Λήμνῳ* u. s. w. und damit *τῇ δυνάμει* als Dat. comm. verbunden: als Winterquartier für diese Macht. Vgl. zu 1, 22. Von den übrigen in jenem Striche gelegenen Inseln waren, ausser den athenischen Besitzungen Imbros, Skyros (7, 4; 59, 3), Samos, noch Peparethos (18, 70), Prokonnesos und Tenedos (18, 302), mit Athen im Bunde. Vgl. A. Schäfer Dem. 2, 163. — *ἃ χρὴ*, nämlich *ὑπάρχειν*. — *πρὸς αὐτῇ — ῥᾳδίως ἔσται*, näml. *ἡ δύναμις*: wird leicht in der Nähe des (feindlichen) Landes selbst und an den Hafenmündungen sich aufhalten, d. h. kreuzen können, versteht sich um zur rechten Zeit und am rechten Orte Landungen zum Zwecke des *λῃστεύειν* (§ 23) vorzunehmen; *ἔσται* ist dem Gedanken nach nur Copula, das logische Prädicat liegt in der Ortsbestimmung *πρὸς τῇ χώρᾳ* wie das logische Subject in der Zeitbestimmung *τὴν ὥραν*, denen im ersten Gliede als Prädicat und Subject des Gedankens die Ortsbestimmungen *Λήμνῳ* etc. und die in *χειμαδίῳ* enthaltene Zeitbestimmung antithetisch entsprechen.

33. *ἃ — χρήσεται*, vgl. Krüger § 46, 5, 9. Curtius 401. Koch 83, 9, Anm. — *ἂν ταῦτ'*] Die asyndetische Anfügung dieses Satzes ist ganz in der Ordnung, da in demselben das schon Gesagte noch einmal kurz zusammengefasst wird.

τον ἃ λέγω, εἶτα καὶ τἆλλα παρασκευάσαντες, τοὺς στρατιώτας, τὰς τριήρεις, τοὺς ἱππέας, ἐντελῆ, πᾶσαν τὴν δύναμιν νόμῳ κατακλείσητ᾽ ἐπὶ τῷ πολέμῳ μένειν, τῶν μὲν χρημάτων αὐτοὶ ταμίαι καὶ πορισταὶ γιγνόμενοι, τῶν δὲ πράξεων παρὰ τοῦ στρατηγοῦ τὸν λόγον ζητοῦντες, παύσεσθ᾽ ἀεὶ περὶ τῶν αὐτῶν βουλευόμενοι καὶ πλέον οὐδὲν 34 *ποιοῦντες, καὶ ἔτι πρὸς τούτῳ πρῶτον μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν μέγιστον τῶν ἐκείνου πόρων ἀφαιρήσεσθε. ἔστι δ᾽ οὗτος τίς; ἀπὸ τῶν ὑμετέρων ὑμῖν πολεμεῖ συμ-*

Vgl. 8, 77. — *ἐντελῆ,* proleptisch mit *τἆλλα* verbunden, = *ὥστ᾽ ἐντελῆ εἶναι,* vgl. zu 1, 28. — *κατακλείσητ᾽*, anhaltet, festsetzet. Andok. 3, 7 *ἀνηνέγκαμεν χίλια τάλαντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν καὶ νόμῳ κατεκλείσαμεν ἐξαίρετα εἶναι τῷ δήμῳ.* — *ταμίαι καὶ πορισταί,* beides Finanzbehörden, von denen die letztere, ihrer Natur nach eigentlich voranzustellende, mit der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für ausserordentliche Fälle, die erstere ihrer Grundbedeutung nach (denn in Wirklichkeit war sie zu Athen in viele einzelne Zweige zerspalten und innerhalb dieser verschiedenen Bestimmungen unterworfen) mit der Verwaltung der eingegangenen und disponiblen Gelder beauftragt war. Hier sind beide Ausdrücke in einem allgemeineren und rednerischen Sinne gebraucht: wenn ihr die Sorge für die Geldmittel nicht dem Feldherrn überlasst, sondern sie selbst beschafft und verwaltet, — letzteres durch erwählte verantwortliche Cassenbeamte welche das Heer in's Feld begleiten (*ταμίαι καὶ δημόσιοι*, s. 8, 47). — *τῶν δὲ πράξεων — ζητοῦντες*] Nach Cobets Forderung änderte W. *ζητοῦντες* in *ἀπαιτοῦντες*. Aber das hiesse: „indem ihr den Feldherrn zur Verantwortung zieht, Rechenschaft von ihm fordert", was doch erst nach einem Fehlschlag oder am Ende des Feldzugs geschehen kann; dagegen *ζητοῦντες*: „indem ihr ihn verantwortlich haltet", d. h. von dem Grundsatze, dass er verantwortlich sei, ausgeht, natürlich um ihn eventuell wirklich zur Verantwortung zu ziehen; denn *παρὰ τοῦ στρατηγοῦ* gibt Antwort auf die Frage wo die Verantwortung zu suchen sei, = *ὑπεύθυνον εἶναι τὸν στρατηγὸν νομίζοντες* oder *ἀξιοῦντες*. So sagt Demosthenes 30, 15: *εὐθέως μετὰ τὸν γάμον — λόγον ἀπήτουν*: „gleich nach der Hochzeit verlangte ich Rechnungsablage"; an unserer Stelle aber und 19, 109 *ἐκείνους τοὺς λόγους ἐζήτουν παρ᾽ αὐτοῦ*: „solche Reden hätte ich damals von ihm erwartet", wo W. folgerichtig ebenfalls *ἀπήτουν* lesen will, würde *ἀπαιτεῖν*, wenn es dastände, in *ζητεῖν* zu verwandeln sein. S. Rehdantz, Gr. Ind. *ζητεῖν* mit den dort angeführten Stellen Isokr. 15, 55. Plat. Theaet. 180a (wo *κἂν ζητῇς λόγον λαβεῖν* „wenn du eine Erklärung zu erhalten wünschest" zusammen soviel bedeutet wie „wenn du eine Erklärung verlangst") und dazu Dem. 8, 75. Isokr. 2, 17. 41.

34. *ἐκείνου*, des Philippos. — *ἀπὸ τῶν ὑμετέρων συμμάχων*, aus den Mitteln eurer Bundesgenossen, indem er sie ausplündert. *ἀπὸ* bezeichnet den Punct,

*μάχων, ἄγων καὶ φέρων τοὺς πλέοντας τὴν θάλατταν. ἔπειτα τί πρὸς τούτῳ; τοῦ πάσχειν αὐτοὶ κακῶς ἔξω γενήσεσθε, οὐχ ὥσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον εἰς Λῆμνον καὶ Ἴμβρον ἐμβαλὼν αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ᾤχετ᾽ ἔχων, πρὸς τῷ Γεραιστῷ τὰ πλοῖα συλλαβὼν ἀμύθητα χρήματ᾽ ἐξέλεξεν, τὰ τελευταῖ᾽ εἰς Μαραθῶν᾽ * ἀπέβη καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ᾤχετ᾽ ἔχων τριήρη, ὑμεῖς δ᾽ οὔτε ταῦτα δύνασθε κωλύειν οὔτ᾽ εἰς τοὺς χρόνους, οὓς ἂν προθῆσθε, βοηθεῖν. καίτοι τί δήποτ᾽, ὦ ἄνδρες* 35

von welchem eine Handlung ausgeht, ihre Basis, ihren Stützpunct und insofern die Mittel zu ihrer Ausführung. Vgl. § 29 u. 1, 22; 3, 34. Seine meisten Bundesgenossen hatte Athen unter den handeltreibenden Inselstaaten des ägäischen Meeres. — *οὐχ ὥσπερ — ᾤχετ᾽ ἔχων — ἐξέλεξε — ἀπέβη*] Das nur einseitig bei dem einen Gliede der Vergleichung ausgedrückte Verbum ist im Gedanken auch zu dem andern zu wiederholen. Vollst. *οὐκ οἰχήσεται ἔχων ὥσπερ ᾤχετ᾽ ἔχων, οὐδ᾽ ἐκλέξει καὶ ἀποβήσεται, ὥσπερ ἐξέλεξε καὶ ἀπέβη.* Gewöhnlich setzen die Griechen in solchen Fällen das Verbum zu dem mit *ὥσπερ* eingeführten Gliede, welches dem in Rede stehenden Gegenstande beispielsweise zur Erläuterung dient. Vgl. 21, 218 *οὐ γὰρ ἐκ πολιτικῆς αἰτίας, οὐδ᾽ ὥσπερ Ἀριστοφῶν ἀποδοὺς τοὺς στεφάνους ἔλυσε τὴν προβολήν, ἀλλ᾽ ἐξ ὕβρεως καὶ ἐκ τοῦ μηδὲν ἂν ὧν πεποίηκεν ἀναλῦσαι δύνασθαι κρίνεται.* Hypereid. f. Euxen. p. 4, 13 Schn. *οὐχ ὥσπερ ἐν τῇ κατηγορίᾳ Πολύευκτος ἔλεγεν, οὐ φάσκων δεῖν τοὺς ἀπολογουμένους ἰσχυρίζεσθαι τῷ εἰσαγγελτικῷ νόμῳ.* — *εἰς Λῆμνον καὶ Ἴμβρον*] In der Zeit vor Philippos' thrakischem Feldzug im J. 352, und vor dem Zuge der Athener nach Euböa im J. 350 nach Dem. 59, 3 f. — *Γεραιστῷ*] Das südliche Vorgebirg nebst Stadt in Euböa. *τὰ πλοῖα*, die auf der Fahrt nach Athen begriffenen dort eben vor Anker liegenden Handelsfahrzeuge. — *ἐξέλεξε*, durch Verkauf der Schiffe, Waaren und Mannschaften, oder von den Letzteren oder den Schiffseignern als Lösegeld. — *τὴν ἱερὰν — τριήρη*] *λέγοι ἂν τὴν Πάραλον, ὡς συνιδεῖν ἔστιν ἔκ τε τῆς Φιλοχόρου καὶ ἐκ τῆς Ἀνδροτίωνος ὁμοίως ς'.* Harp. Der athen. Staat hielt mehrere Schiffe, unter diesen die bekanntesten die *Πάραλος* und die *Σαλαμινία*, welche bloss im öffentlichen Dienste und zu heiligen Zwecken, insbesondere zum Geleit der Theorien oder Festgesandtschaften verwendet wurden. Nach den Andeutungen des Philochoros beim Schol. z. Soph. Oed. Kol. 1047 ist hier an die Delische Theorie (Plat. Crit. p. 43. Phäd. 58) zu denken, welche jedesmal bei Marathon anlegte und von dem dortigen Apollonpriester eingesegnet wurde. — *δύνασθε*] So nach Σ u. a. Mss. statt *ἠδύνασθε*. Im Präsens liegt eine nachdrückliche Hinweisung auf die fortdauernde Ohnmacht der Athener, wodurch sie ausser Stand gesetzt sind dem Philippos in ähnlichen etwa vorkommenden Fällen mit Erfolg die Spitze zu bieten. — *εἰς τοὺς χρόνους*] Vergl. zu 2, 20.

Ἀθηναῖοι, νομίζετε τὴν μὲν τῶν Παναθηναίων ἑορτὴν καὶ τὴν τῶν Διονυσίων ἀεὶ τοῦ καθήκοντος χρόνου γίγνεσθαι, ἄν τε δεινοὶ λάχωσιν ἄν τ' ἰδιῶται οἱ τούτων ἑκατέρων ἐπιμελούμενοι, εἰς ἃ τοσαῦτ' ἀναλίσκεται χρήματα, ὅσ' οὐδ' εἰς ἕνα τῶν ἀποστόλων, καὶ τοσοῦτον ὄχλον καὶ παρασκευήν, ὅσην οὐκ οἶδ' εἴ τι τῶν ἁπάντων ἔχει, τοὺς δ' ἀποστόλους πάντας ὑμῖν ὑστερίζειν τῶν καιρῶν, τὸν 36 *εἰς Μεθώνην, τὸν εἰς Παγασάς, τὸν εἰς Ποτίδαιαν; ὅτι ἐκεῖνα μὲν ἅπαντα νόμῳ τέτακται, καὶ πρόοιδεν ἕκαστος ὑμῶν ἐκ πολλοῦ, τίς χορηγὸς ἢ γυμνασίαρχος τῆς φυλῆς,*

35. *τῶν Παναθηναίων — τῶν Διονυσίων*] Diese Feste sind hier als die wichtigsten und kostspieligsten hervorgehoben. Die Panathenäen zerfielen in grössere und kleinere, von denen die ersteren alle vier Jahre in jedem dritten Olympiadenjahre am 23—28 Hekatombäon, die letzteren alljährlich in demselben Monate gefeiert wurden. Der dionysischen Feste gab es vier: von diesen fielen die kleinen oder ländlichen Dionysien in den Monat Poseideon, die Lenäen in die zweite Hälfte des Gamelion, die Anthesterien auf den 11—13 Anthesterion, die grossen oder städtischen Dionysien auf den 9—15 Elaphebolion. Vgl. Schömann griech. Alterth. 2, 412 ff. 442 ff. — *τοῦ καθήκοντος χρόνου*, der Genetiv der Zeit mit participialem Attribut, Krüger § 47, 2, 4. — *δεινοὶ — ἰδιῶται*, = *ἔμπειροι — ἄπειροι*. — *οἱ — ἐπιμελούμενοι*, ist wie der Artikel zeigt, Subject, *δεινοὶ* dagegen prädicative Ergänzung, — logisch ganz correct, sofern das Amt vor dem Beamten da ist, doch nur beim Participium üblich, zu welchem ja auch bei den Verben des Daseins, Habens, Verwendens etc. der Artikel tritt, wo wir eine prädicative Wendung brauchen, der Lateiner aber mit seinem *qui* c. conj. der griechischen Auffassung näher kommt. Das Verbalsubstantiv (hier *ἐπιμεληταί*) braucht der Grieche in solchen Verbindungen ohne Artikel, also prädicativ (Koch 72, 4, 1); andrerseits kann als Ergänzung zu *λαγχάνειν* das Partic. ohne Artikel nicht dienen, wohl aber der Infinitiv (hier *ἐπιμελεῖσθαι*). — *οὐδ' εἰς ἕνα*] Vgl. *μηδὲ καθ' ἓν* 5, 1, *οὐδ' εἰς μίαν* 5, 11, *οὐδὲ πρὸς ἓν* 24, 184 und Krüger § 24, 2, 2. — *καὶ τοσοῦτον ὄχλον καὶ παρασκευήν* hängt von *ἔχει* ab. Als Subject ist *ἃ* aus dem vorausgegangenen *εἰς ἃ* zu ergänzen, vgl. 3, 24; *ὄχλος* versteht man (auch W.) von der Menge des Personals, welches die Feste in Anspruch nehmen (*ἔχει*). Aber es bezeichnet wohl vielmehr die lästige und verwirrende Menge der Geschäfte welche die Besorgung erfordert (*ἔχειν* = *παρέχειν* Vgl. Xen. Hipparch. 1, 18; Gastm. 8, 4; An. III, 2, 27. Dem. 18, 14; 19, 24): „sie machen soviel Last und fordern soviel Anstalten“. — *τὸν εἰς Μεθώνην — Ποτίδαιαν*, ohne Rücksicht auf die Zeitfolge. S. 1, 12 und Einl. S. 47. 53. 54.

36. *τίς — τῆς φυλῆς*, nämlich *ἔσται*. Vgl. zu 3, 17. Die Leiturgien der Choregie und Gymnasiarchie, worüber Schömann griech.

πότε καὶ παρὰ τοῦ καὶ τίνα λαβόντα τί δεῖ ποιεῖν, οὐδὲν ἀνεξέταστον οὐδ' ἀόριστον ἐν τούτοις ἠμέληται, ἐν δὲ τοῖς περὶ τοῦ πολέμου καὶ τῇ τούτου παρασκευῇ ἄτακτα, ἀδιόρθωτα, ἀόριστα ἅπαντα. τοιγαροῦν ἅμ' ἀκηκόαμέν τι καὶ τριηράρχους καθίσταμεν καὶ τούτοις ἀντιδόσεις ποιούμεθα καὶ περὶ χρημάτων πόρον σκοποῦμεν, καὶ μετὰ ταῦτ' ἐμβαίνειν τοὺς μετοίκους ἔδοξεν καὶ τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας, εἶτ' αὐτοὺς πάλιν, εἶτ' ἀντεμβιβάζειν, εἶτ' ἐν ὅσῳ ταῦτα 37

Alterth. I, 462, wurden nach den Stämmen geleistet, deren jeder zu seiner Zeit für die auf ihn fallende erforderliche Zahl von Unternehmern aufzukommen hatte. Die Uebernahme war, wie unsere Stelle ergiebt, nach einem bestimmten Turnus im voraus festgestellt. *τῆς φυλῆς,* seines Stammes. — *παρὰ τοῦ καὶ τίνα λαβόντα,* nämlich *αὐτόν.* Der Staat leistete also Zuschuss, obwohl das gerade bei den genannten Leiturgien nicht, und nur bei der Architheorie und Trierarchie bekannt ist. Ueber *τίνα — τί* zu § 3. — *ἀνεξέταστον — ἀόριστον,* proleptisch, s. zu 1, 28. — *ἄτακτα,* ungeordnet, *ἀδιόρθωτα,* ungeregelt, *ἀόριστα,* unbestimmt. Es kommt hierbei dem Redner weniger darauf an, den Begriff logisch zu erschöpfen, als vielmehr ihn rednerisch zu malen. Vgl. 9, 40. — *ἅμ' — καὶ*] Vgl. Krüger § 69, 6. Curtius 624b, 2, Anmerk. Koch 131, 35, 2. Der Lateiner verbindet beides zu *simulatque.* Zur Sache 8, 11. — *τριηράρχους*] Nach der vorliegenden Stelle wurden damals die Trierarchen nicht mehr Jahr aus Jahr ein im voraus, sondern erst dann ernannt, wenn man ihrer bedurfte. — *ἀντιδόσεις ποιούμεθα,* wir gestatten diesen die Klage auf Vermögenstausch. Ueber diesen s. Einl. S. 30 und Schömann Griech. Alterth. 1, 466. — *τοὺς μετοίκους,* die Schutzverwandten, welche wie die Bürger zum Kriegsdienste verpflichtet waren, vorzugsweise aber als Seesoldaten verwendet wurden. — *ἔδοξεν,* mit Hindeutung auf einen vorgekommenen Fall. — *τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας*] Harpokr. kennt noch, was jedoch keine unserer Handschriften bestätigt, den Zusatz *τῶν δεσποτῶν,* und fügt mit Beziehung darauf hinzu: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ χωρὶς τοῦ προσκεῖσθαι φανερὸν ἂν εἴη τὸ δηλούμενον, ὅτι οἱ ἀπελεύθεροι καθ' αὑτοὺς ᾤκουν, χωρὶς τῶν ἀπελευθερωσάντων· ἐν δὲ τῷ τέως δουλεύοντες ἔτι συνῴκουν.* Indessen gestatteten die Herren öfters ihren Sclaven, auch ohne sie aus der Sclaverei selbst zu entlassen, doch gegen Entrichtung einer Abgabe (*ἀποφορά* Xen. de r. A. 1, 11) für sich zu wohnen und ihrem Erwerb auf eigene Hand nachzugehen, oder vermietheten sie in Fabriken und Bergwerke, wo sie dann ebenfalls ausser dem Hause des Herrn wohnten. Solche *χωρὶς οἰκοῦντες* scheinen hier gemeint, da die *ἀπελεύθεροι* Metöken wurden. Vgl. Böckh St. I, S. 101. 365. Schömann Gr. Alterth. I, 362.

37. *εἶτ' — εἶτ' — εἶτ',* veranschaulicht (nicht minder als das Asyndeton 2, 25) den Wankelmuth und die Rathlosigkeit der Athener. *αὐτοὺς,* wir selbst, die Bürger. *ἀντεμβιβάζειν,* die Bemannung wechseln, d. h. wieder die Met-

*μέλλεται, προαπόλωλε τὸ ἐφ᾽ ὃ ἂν ἐκπλέωμεν· τὸν γὰρ τοῦ πράττειν χρόνον εἰς τὸ παρασκευάζεσθαι ἀναλίσκομεν, οἱ δὲ τῶν πραγμάτων οὐ μένουσι καιροὶ τὴν ἡμετέραν βραδυτῆτα καὶ εἰρωνείαν. ἃς δὲ τὸν μεταξὺ χρόνον δυνάμεις οἰόμεθ᾽ ἡμῖν ὑπάρχειν, οὐδὲν οἷαί τ᾽ οὖσαι ποιεῖν ἐπ᾽ αὐτῶν τῶν καιρῶν ἐξελέγχονται. ὁ δ᾽ * εἰς τοῦθ᾽ ὕβρεως ἐλήλυθεν ὥστ᾽ ἐπιστέλλειν Εὐβοεῦσιν ἤδη τοιαύτας ἐπιστολάς.*

ΕΠΙΣΤΟΛΗ.

38 *Τούτων, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν ἀνεγνωσμένων ἀληθῆ μέν ἐστι τὰ πολλά, ὡς οὐκ ἔδει, οὐ μὴν ἀλλ᾽ ἴσως*

öken einschiffen. — *μέλλεται*] Thuk. 5, 111. *ὑμῶν τὰ ἰσχυρότατα ἐλπιζόμενα μέλλεται.* Xen. Anab. 3, 1, 47 *ὡς μὴ μέλλοιτο, ἀλλὰ περαίνοιτο τὰ δέοντα.* — *τὸ ἐφ᾽ ὅ*] Der Artikel substantivirt den Relativsatz und vertritt so stilistisch das deutsche Determinativum „dasjenige", welchem grammatisch entsprechend *ἐκεῖνο* stehen könnte. Aehnlich einen Fragesatz substantivirend 3, 2: *περὶ τοῦ τίνα* etc. „über die Frage, wen etc." Vgl. Krüger 50, 6, 10. Rehdantz, Gr. Index, Artikel. — *οἱ δὲ τῶν — εἰρωνείαν*] Liv. 31, 48 *non exspectare belli tempora moras et dilationes imperatorum.* Ueber *εἰρωνεία* zu § 7. — *ἃς δὲ — ὑπάρχειν,* die Macht aber (die Paar Schiffe und die Hand voll Leute), die wir mittlerweile (bis zur Rüstung einer grösseren Macht, die aber nicht zu Stande kommt, oder doch erst wenn es zu spät ist) zu unserer Verfügung zu haben glauben. — *τὸν μεταξὺ χρόνον,* mit *ὑπάρχειν* zu verbinden. — *τοιαύτας ἐπιστολάς,* wie der gleich zu verlesende. *Ὁ σκοπὸς τῆς ἐπιστολῆς ἐστιν οὗτος· ὁ Φίλιππος ἐπέστειλεν Εὐβοεῦσιν συμβουλεύων μὴ δεῖν ἐλπίζειν εἰς τὴν Ἀθηναίων συμμαχίαν, ὅτι οὐδὲ αὐτοὺς δύνανται σώζειν,* Schol. Aehnlichen Inhalts mag das Schreiben in der That gewesen sein. Ph. suchte den Bund zu sprengen, der seit dem Heereszuge des J. 357 zwischen den Athenern und den euböischen Städten bestand, und seiner Einmischung gelang es schon 350 (Einl. S. 62) einen Bruch herbeizuführen. Die Verlesung des Schreibens geschah wahrscheinlich durch den Redner selbst. Der Staatsschreiber in der Ekklesia verlas wohl nur die gestellten Anträge, die ihm schriftlich überreicht werden mussten (daher *γράφειν* einen Antrag stellen), schwerlich aber, wie der Gerichtsschreiber, die Urkunden welche die Redner dem Volke in Erinnerung zu bringen für gut fanden.

38. *οὐ μὴν — ἀκούειν*] Ironisch-sarkastische Ausdrucksform; um ohne Ironie zu sprechen, hätte der Redner, die Ordnung der Gedanken umkehrend, sagen müssen: „diess ist freilich nicht angenehm zu hören, aber leider ist es wahr". Der Sarkasmus, der durch die nachdrucksvolle Einführung des zweiten Gliedes *οὐ μὴν ἀλλ᾽* „aber

οὐχ ἡδέ᾽ ἀκούειν. ἀλλ᾽ εἰ μέν, ὅσ᾽ ἄν τις ὑπερβῇ τῷ λόγῳ, ἵνα μὴ λυπήσῃ, καὶ τὰ πράγμαθ᾽ ὑπερβήσεται, δεῖ πρὸς ἡδονὴν δημηγορεῖν· εἰ δ᾽ ἡ τῶν λόγων χάρις, ἂν ᾖ μὴ προσήκουσα, ἔργῳ ζημία γίγνεται, αἰσχρόν ἐστι φενακίζειν ἑαυτούς, καὶ ἅπαντ᾽ ἀναβαλλομένους, ἂν ᾖ δυσχερῆ, πάντων ὑστερεῖν τῶν ἔργων, καὶ μηδὲ τοῦτο δύνα- 39 σθαι μαθεῖν, ὅτι δεῖ τοὺς ὀρθῶς πολέμῳ χρωμένους οὐκ ἀκολουθεῖν τοῖς πράγμασιν, ἀλλ᾽ αὐτοὺς ἔμπροσθεν εἶναι τῶν πραγμάτων, καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ τῶν στρατευμάτων ἀξιώσειέ τις ἂν τὸν στρατηγὸν ἡγεῖσθαι, οὕτω καὶ τῶν πραγμάτων τοὺς βουλευομένους, ἵν᾽, ἂν ἐκείνοις δοκῇ, ταῦτα πράττηται καὶ μὴ τὰ συμβάντ᾽ ἀναγκάζωνται διώκειν. ὑμεῖς δ᾽, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πλεί- 40 στην δύναμιν ἁπάντων ἔχοντες, τριήρεις, ὁπλίτας, ἱππέας, χρημάτων πρόσοδον, τούτων μὲν μέχρι τῆς τήμερον ἡμέ-

allerdings“ noch verstärkt wird, richtet seine Schärfe gegen den Theil der Versammlung welcher über die Verlesung des für die Athener beleidigenden Briefes sein Misfallen auszudrücken geneigt sein möchte. Derselbe ironische Sarkasmus ist in der Construction der folgenden Periode mit *εἰ* und dem Indicativ des Präsens und des Futurs ausgesprochen. Ohne Ironie würde dieselbe so lauten: *εἰ μὲν — τὰ πράγμαθ᾽ ὑπερέβαινεν, ἔδει ἂν* (oder *ἐξῆν ἂν*) *— δημηγορεῖν· ἐπεὶ δ᾽ ἡ — χάριν κτλ. — εἰ μὲν — ὑπερβήσεται*] Man fasse *τὰ πράγματα* als Subject: wenn alles das, was einer in seiner Rede unberührt lässt, auch die Ereignisse nicht berühren werden, d. h. wenn ebenso, wie der Redner, auch der Gang der Ereignisse, die Wirklichkeit, darüber hinweggeht, ohne nachtheilige Folgen herbeizuführen. *ὅσα* ist zwar auch Factisches, jedoch nur einzelnes, also nicht schlechthin identisch mit *τὰ πράγματα,* welches alles Thatsächliche in seiner Entwickelung und seinem Zusammenhange als ein Ganzes vorstellt. — *ἔργῳ ζημία γίγνεται* durch den Erfolg zum Nachtheil ausschlägt. Vgl. 1, 27.

39. *οὐκ*, mit *δεῖ* zu verbinden. Krüger § 67, 7, 3. Vgl. Liv. 9, 18 *at hercule reges non liberi solum impedimentis omnibus, sed domini rerum temporumque trahunt consiliis cuncta, non sequuntur.* — *τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ — οὕτω*] Vgl. 1, 15. — *τῶν πραγμάτων,* näml. *ἡγεῖσθαι.* — *ἐκείνοις,* nämlich *τοῖς βουλευομένοις,* ihnen im Gegensatze zu den Sachen; *τούτοις* würde einen Gegensatz zu anderen Personen bezeichnen. Auch lateinisch entspräche hier *illis.* Vgl. 9, 14 Funkhänel, Jbb. f. Phil. Bd. 77, 316 ff. Rehdantz, Gr. Index, *ἐκεῖνος.* — *τὰ συμβάντα διώκειν,* hinter den Ereignissen herlaufen, d. h. sich in das Geschehene hinterdrein ergeben, anstatt von vorn herein die Dinge zum eigenen Vortheil zu lenken.

40. *πλείστην — πρόσοδον*] 24, 216 *ἔσθ᾽ ὅ τι κωλύει τὴν πόλιν μεγίστην εἶναι; οὐ τριήρεις ὅσας*

ρας οὐδενὶ πώποτ᾿ εἰς δέον τι κέχρησθε, οὐδενὸς δ᾿ ἀπολείπεσθε, ὥσπερ οἱ βάρβαροι πυκτεύουσιν, οὕτω πολεμεῖν Φιλίππῳ. καὶ γὰρ ἐκείνων ὁ πληγεὶς ἀεὶ τῆς πληγῆς ἔχεται, κἂν ἑτέρωσε πατάξῃς, ἐκεῖσ᾿ εἰσὶν αἱ χεῖρες, προβάλλεσθαι δ᾿ ἢ βλέπειν ἐναντίον οὔτ᾿ οἶδεν οὔτ᾿ ἐθέλει, 41 καὶ ὑμεῖς, ἂν ἐν Χερρονήσῳ πύθησθε Φίλιππον, ἐκεῖσε βοηθεῖν * ψηφίζεσθε, ἐὰν ἐν Πύλαις, ἐκεῖσε, ἐὰν ἄλλοθί που, συμπαραθεῖτ᾿ ἄνω κάτω καὶ στρατηγεῖσθ᾿ ὑπ᾿ ἐκείνου, βεβούλευσθε δ᾿ οὐδὲν αὐτοὶ συμφέρον περὶ τοῦ πολέμου, οὐδὲ πρὸ τῶν πραγμάτων προορᾶτ᾿ οὐδέν, πρὶν ἂν ἢ γεγενημένον ἢ γιγνόμενόν τι πύθησθε. ταῦτα δ᾿ ἴσως πρότερον μὲν ἐνῆν, νῦν δ᾿ ἐπ᾿ αὐτὴν ἥκει τὴν ἀκ-42 μήν, ὥστ᾿ οὐκέτ᾿ ἐγχωρεῖ. δοκεῖ δέ μοι θεῶν τις, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς γιγνομένοις ὑπὲρ τῆς πόλεως αἰσχυ-

οὐδεμία πόλις Ἑλληνὶς κέκτηται; οὐχ ὁπλίτας; οὐχ ἱππέας; οὐ προσόδους; οὐ τόπους; οὐ λιμένας; — *οὐδενὸς δ᾿ ἀπολείπεσθε*, ironisch: „es entgeht euch (fehlt euch) nichts was dazu gehört es ebenso zu machen wie“ etc., d. h. ihr macht es auf's Haar so; *οὐδενὸς* ist mit Vömel, nach Dem. 44, 8, als Neutrum zu fassen. Man vergl. die analoge Wendung in § 32: *ὑστεριοῦμεν ἁπάντων*, „wir bleiben hinter Allem zurück“. Wir würden in beiden Fällen nicht von einem Zurückbleiben hinter den Sachen, sondern hinter den Personen in den Sachen sprechen. Der Schreibfehler in Σ: *οὐδενὸς δ᾿ ἀπολείπετε* konnte weit leichter aus *οὐδενὸς δ᾿ ἀπολείπεσθε*, was alle anderen Handschriften geben, als aus *οὐδὲν δ᾿ ἀπολείπετε* entstehen, was nach Dobree's und Sauppe's Conjectur die meisten Herausgeber (auch W.) aufgenommen haben. — *ὥσπερ οἱ βάρβαροι πυκτεύουσιν*] Plat. Gastm. 182 b *τοῖς γὰρ βαρβάροις διὰ τὰς τυραννίδας αἰσχρὸν τοῦτό γε, καὶ ἥγε φιλοσοφία καὶ ἡ φιλογυμναστία.* Vgl. Xen. Ages. I, 28. — *τῆς πληγῆς ἔχεται*, folgt dem Schlage (mit der Hand), nicht um die getroffene Stelle zu befühlen, sondern als ob er den schon gefallenen Hieb noch nachträglich pariren wolle, d. h. er parirt erst wenn der Hieb schon gesessen hat. — *καὶ γὰρ*, nicht = etenim sondern in antithetischem Bezuge auf *καὶ ὑμεῖς*. — *ἐκεῖσ᾿ εἰσὶν*, drückt die Schnelligkeit der Bewegung aus: das Hinfahren und Dortsein der Hände ist eins. — *προβάλλεσθαι*, sich zu kunstgerechter Vertheidigung auslegen (*ἀντὶ τοῦ προτείνειν τὰς χεῖρας ὡς εἰς μάχην* Harp.). *βλέπειν ἐναντίον*, den Gegner scharf beobachten, um ihm den Schlag, den er führen will, am Auge abzusehen.

41. *ἐν Χερρονήσῳ*] Vgl. § 17. — *Φίλιππον* zu 2, 1. — *ἄνω κάτω* zu 2, 16. — *στρατηγεῖσθ᾿ ὑπ᾿ ἐκείνου*, lasset euch von ihm commandiren, insofern nämlich als er euch jedesmal hinter sich herzieht. — *πρὶν — πύθησθε*, epexegetisch an *πρὸ τῶν πραγμάτων προορᾶτε* angefügt. — *ἥκει*, näml. „es“. S. Krüger § 61, 5, 6. — *ἐγχωρεῖ*, näml. *ταῦτα*.

42. *ὑπὲρ*, im Sinne der Stell-

νόμενος τὴν φιλοπραγμοσύνην ταύτην ἐμβαλεῖν Φιλίππῳ. εἰ γὰρ ἔχων ἃ κατέστραπται καὶ προείληφεν ἡσυχίαν ἔχειν ἤθελεν καὶ μηδὲν ἔπραττεν ἔτι, ἀποχρῆν ἐνίοις ὑμῶν ἄν μοι δοκεῖ, ἐξ ὧν αἰσχύνην καὶ ἀνανδρίαν καὶ πάντα τὰ αἴσχιστ᾽ ὠφληκότες ἂν ἦμεν δημοσίᾳ· νῦν δ᾽ ἐπιχειρῶν ἀεί τινι καὶ τοῦ πλείονος ὀρεγόμενος ἴσως ἂν ἐκκαλέσαιθ᾽ ὑμᾶς, εἴπερ μὴ παντάπασιν ἀπεγνώκατε. θαυμάζω δ᾽ 43 ἔγωγε, εἰ μηδεὶς ὑμῶν μήτ᾽ ἐνθυμεῖται μήτ᾽ ὀργίζεται, ὁρῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν μὲν ἀρχὴν τοῦ πολέμου γεγενημένην περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον, τὴν δὲ τελευτὴν οὖσαν ἤδη ὑπὲρ τοῦ μὴ παθεῖν κακῶς ὑπὸ Φιλίππου. ἀλλὰ μὴν ὅτι γ᾽ οὐ στήσεται δῆλον, εἰ μή τις κωλύσει. εἶτα τοῦτ᾽ ἀναμενοῦμεν, καὶ τριήρεις κενὰς καὶ τὰς παρὰ τοῦ δεῖνος ἐλπίδας ἂν ἀποστείλητε, πάντ᾽ ἔχειν οἴεσθε καλῶς; οὐκ ἐμβησόμεθα; οὐκ ἔξιμεν αὐτοὶ μέρει 44 γέ τινι στρατιωτῶν οἰκείων νῦν, εἰ καὶ μὴ πρότερον; οὐκ ἐπὶ τὴν ἐκείνου πλευσόμεθα; „ποῖ οὖν προσορμιούμεθα;" ἤρετό τις. εὑρήσει τὰ σαθρά, ὦ ἄνδρες * Ἀθηναῖοι τῶν

vertretung: „sich in die Seele unserer Stadt hinein schämend". — *ἀποχρῆν*, näml. *ταῦτα, τὸ ἔχοντα αὐτὸν α κατέστραπται ἡσυχίαν ἔχειν.* — *ἐνίοις ὑμῶν,* höfliche Litotes: „es würden sich unter euch Leute finden, die damit ganz zufrieden wären", d. h. ihr würdet euch damit zufrieden geben. — *ἐξ ὧν — ἂν ἦμεν,* obwohl wir dadurch den Vorwurf — uns zuziehen würden. — *παντάπασιν ἀπεγνώκατε,* völlig verzweifelt, resignirt habt. So *Σ*, in den übrigen Mss. ist *ἑαυτῶν* oder *αὑτῶν* hinzuglossirt.

43. *τιμωρήσασθαι*] Vgl. § 7 und 3, 1 f. — *ὑπὲρ,* zu 1, 5. — *οὐ στήσεται,* sondern immer weiter um sich (§ 9) und zuletzt uns selbst angreifen wird (1, 15. 25 und unten § 50). — *εἶτα* zu 1, 24. — *τριήρεις κενὰς*] Vgl. 3, 5. — *τὰς παρὰ τοῦ δεῖνος ἐλπίδας,* Hoffnungen die von dem und jenem ihren Ausgang nehmen, d. h. sich an ihn knüpfen. Der Redner warnt das Volk, nicht wieder durch Vertröstung auf die Leistungen irgend eines Söldnerführers (vielleicht des Charidemos, s. § 46: *οὐκ ἔστιν ἕνα ἄνδρα* etc.) sich einschläfern und abhalten zu lassen, selbst kräftig einzugreifen. In etwas veränderter Beziehung *τὰς ἀπὸ τοῦ βήματος ἐλπίδας* § 45.

44. *ἤρετό τις,* weit lebendiger als *ἔροιτ᾽ ἄν τις,* denn der Indic. Aor. bezeichnet die Fiction dass soeben einer aus der Versammlung diese Frage gestellt habe, auf welche der Redner, der seinen Zuhörern ihre Einwendungen so zu sagen vom Munde liest, ihm sofort mit der Antwort zu Diensten steht; „fragt da einer". Cobet verdächtigt *ἤρετό τις* als Einschiebsel. Allein man braucht nur die Worte: *ποῖ οὖν προσορμιού-*

ἐκείνου πραγμάτων αὐτὸς ὁ πόλεμος, ἂν ἐπιχειρῶμεν· ἂν μέντοι καθώμεθ᾽ οἴκοι λοιδορουμένων ἀκούοντες καὶ αἰτιωμένων ἀλλήλους τῶν λεγόντων, οὐδέποτ᾽ οὐδὲν ἡμῖν
45 μὴ γένηται τῶν δεόντων. ὅποι μὲν γὰρ ἄν, οἶμαι, μέρος τι τῆς πόλεως συναποσταλῇ, κἂν μὴ πᾶσα, καὶ τὸ τῶν θεῶν εὐμενὲς καὶ τὸ τῆς τύχης συναγωνίζεται· ὅποι δ᾽ ἂν στρατηγὸν καὶ ψήφισμα κενὸν καὶ τὰς ἀπὸ τοῦ βήματος ἐλπίδας ἐκπέμψητε, οὐδὲν ἡμῖν τῶν δεόντων γίγνεται, ἀλλ᾽ οἱ μὲν ἐχθροὶ καταγελῶσιν, οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνᾶσι
46 τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους. οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ ἔστιν ἕν᾽ ἄνδρα δυνηθῆναί ποτε ταῦθ᾽ ὑμῖν πρᾶξαι πάνθ᾽ ὅσα βούλεσθε· ὑποσχέσθαι μέντοι καὶ φῆσαι καὶ τὸν

μεθα; εὑρήσει τὰ σαθρὰ etc. hinter einander zu lesen, um das Unerträgliche des rednerischen Hiatus, das in dem Zusammentreffen der mit dem vollen Redetone belasteten Wörter *προσορμιούμεθα* und *εὑρήσει* seinen Grund hat, und die Unentbehrlichkeit des Zwischengliedes zu fühlen. — *εὑρήσει — πόλεμος*] Tac. hist. 2, 77 *aperiet et recludet contecta et tumescentia victricium partium vulnera bellum ipsum.* — *καθώμεθ᾽*] S. zu 2, 23. — *τῶν λεγόντων,* der Redner. Vgl. zu 1, 28. — *οὐδέποτ᾽ — τῶν δεόντων,* so wird sicherlich nie etwas von dem geschehen, was uns frommt. Vgl. 6, 24; 9, 75; 18, 246; 22, 39; 23, 179 u. Krüger § 53, 7, 6. Koch § 130, 10, a. Curtius § 620.

45. *πᾶσα,* näml. *ἀποσταλῇ.* Der Zusatz *παρῇ* in den Mss. ausser Σ ist Glossem. — *τὸ τῶν θεῶν — τὸ τῆς τύχης,* blosse Umschreibung = *οἱ θεοί — ἡ τύχη,* wie oben § 12 *τὰ τῆς τύχης,* 9, 45 *τὰ τῶν Ἑλλήνων* und öfter bei Demosthenes. *εὐμενὲς* ist Prädicat zu *τὸ τῶν θεῶν* und hierzu *ἐστὶ* zu denken, wie *αὐτῇ* zu demselben und zu *συναγωνίζεται.* — *ψήφισμα κενὸν*] Vgl. § 19. 30. — *τὰς ἀπὸ τοῦ βήματος ἐλπίδας,* die Hoffnungen auf die Leistungen eines Söldnerführers (s. zu 43) die euch hier von der Rednerbühne (von den *ψευδόμενοι,* § 46) gemacht werden. — *τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους*] Der Accusativ hängt von dem in *τεθνᾶσι τῷ δέει* liegenden *μάλα δεδίασιν* ab (fürchten sich zu Tode, sind halbtodt aus Furcht vor —). Vgl. 19, 81 *ὁ δῆμος ὁ τῶν Φωκέων οὕτω κακῶς καὶ ἐλεεινῶς διάκειται, ὥστε — δουλεύειν καὶ τεθνάναι τῷ φόβῳ Θηβαίους καὶ τοὺς Φιλίππου ξένους.* Danach Arrian. Anab. 7, 9, 4 *Θεσσαλῶν δὲ ἄρχοντας, οὓς πάλαι ἐτεθνήκειτε τῷ δέει.* Aristeid. 2. p. 210 Dind. *ὥστε, ἕως ἔζη Κίμων, τεθνάναι περιῆν τοῖς βαρβάροις τῷ φόβῳ τοὺς Ἕλληνας.* Ueber die Sache oben § 24.

46. *ἕν᾽ ἄνδρα* S. zu § 43. — *ὅσα βούλεσθε,* zu § 12. — *ὑποσχέσθαι*] Zenob. 2, 13 *αἱ Χάρητος ὑποσχέσεις, ἐπὶ τῶν προχείρως ἐπαγγελλομένων πολλά.* Doch werden auch andere Söldnerführer und die Redner die in ihrem Interesse das Volk bearbeiteten, die Kunst, zu versprechen, ver-

δεῖν᾽ αἰτιάσασθαι καὶ τὸν δεῖν᾽ ἔστιν, τὰ δὲ πράγματ᾽ ἐκ τούτων ἀπόλωλεν. ὅταν γὰρ ἡγῆται μὲν ὁ στρατηγὸς ἀθλίων ἀπομίσθων ξένων, οἱ δ᾽ ὑπὲρ ὧν ἂν ἐκεῖνος πράξῃ πρὸς ὑμᾶς ψευδόμενοι ῥᾳδίως ἐνθάδ᾽ ὦσιν, ὑμεῖς δ᾽ ἐξ ὧν ἂν ἀκούσητε ὅ τι ἂν τύχητε ψηφίζησθε, τί καὶ χρὴ προσδοκᾶν;

47 *Πῶς οὖν ταῦτα παύσεται; ὅταν ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς αὐτοὺς ἀποδείξητε στρατιώτας καὶ μάρτυρας τῶν στρατηγουμένων καὶ δικαστὰς οἴκαδ᾽ ἐλθόντας τῶν εὐθυνῶν, ὥστε μὴ ἀκούειν μόνον ὑμᾶς τὰ ὑμέτερ᾽ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ παρόντας ὁρᾶν. νῦν δ᾽ εἰς τοῦθ᾽ ἥκει τὰ πράγματ᾽ αἰσχύνης, ὥστε τῶν στρατηγῶν ἕκαστος δὶς καὶ τρὶς κρίνεται παρ᾽ ὑμῖν περὶ θανάτου, πρὸς δὲ τοὺς ἐχθροὺς οὐδεὶς οὐδ᾽ ἅπαξ αὐτῶν ἀγωνίσασθαι περὶ θανάτου τολμᾷ, ἀλλὰ τὸν τῶν ἀνδραποδιστῶν καὶ λωποδυ-*

standen haben. — *αἰτιάσασθαι*, wenn die Versprechungen zu Schanden geworden sind, die Schuld auf den und jenen schieben. — *ἀθλίων*, weil sie *ἀπόμισθοι* sind, d. i. natürlich nicht, wie D. 23, 154 das Wort braucht, abgelohnt, ausgedient, sondern = *μισθὸν μὴ λαμβάνοντες*. Harp. — *οἱ δ᾽ ὑπὲρ ψευδόμενοι*] Das Particip als Subject, wo wir prädicative Fassung erwarten (s. z. § 35): „Leute welche das Lügen übernehmen", *ἐνθάδ᾽ ὦσιν*: „hier (in der Stadt) sich finden, sich hergeben, zu haben sind"; *ῥᾳδίως*, verbinden die meisten Erklärer (auch W.) mit *ψευδόμενοι*: „die leichtfertig und gedankenloser Weise lügen". Vgl. Plat. Ap. p. 31 A: *ῥᾳδίως ἂν ἀποκτείναιτε* u. Crit. 48 C. nebst den Parallelstellen aus den Rednern bei Rehdantz, Gr. Ind., wo es öfters mit *ὅτι ἂν τύχωσιν* u. dgl. verbunden ist; hier aber, wo es sich nicht um eine Neigung zu leichtfertiger Lüge bei vorkommender Versuchung, sondern um die leichtfertige Uebernahme der Verpflichtung zur Lüge in einer bestimmten Richtung handelt, scheint es richtiger mit *ὦσιν* („es finden sich leicht Leute die im Interesse der Feldherrn lügen") verbunden zu werden. Vgl. Plat. Ap. 31 A: *οὐ ῥᾳδίως γενήσεται*. — *ὑπὲρ ὧν — πράξῃ*, zur Vertheidigung, Entschuldigung seiner Kriegführung. — *τύχητε*, persönlich, näml. *ψηφιζόμενοι*, wie 1, 3. — *τί καὶ χρὴ προσδοκᾶν;* was darf man da auch nur erwarten? Es wird nicht nur nichts geleistet sondern es kann auch nichts erwartet werden. Krüger § 69, 32, 16.

47. *τῶν στρατηγουμένων*] S. z. § 25. — *τῶν εὐθυνῶν*, im eigentlichen Sinne, nicht wie 1, 28. — *κρίνεται*, zu 2, 25. *περὶ θανάτου*, peinlich, auf Tod und Leben. Aesch. 3, 52 *κρινομένου περὶ θανάτου*. — *ἀνδραποδιστῶν καὶ λωποδυτῶν*, der Seelenverkäufer (*ἀνδραποδιστὴς οὐ μόνον ὁ τοὺς ἐλευθέρους ἀπάγων εἰς δουλείαν, ἀλλὰ καὶ ὁ τοὺς δούλους ἀπὸ τῶν δεσποτῶν ἀποσπῶν εἰς ἑαυτόν*, Etym. M. 102, 6) und Kleider-

*τῶν θάνατον μᾶλλον αἱροῦνται * τοῦ προσήκοντος· κακούργου μὲν γάρ ἐστι κριθέντ᾽ ἀποθανεῖν, στρατηγοῦ δὲ*
48 *μαχόμενον τοῖς πολεμίοις. ἡμῶν δ᾽ οἱ μὲν περιιόντες μετὰ Λακεδαιμονίων φασὶ Φίλιππον πράττειν τὴν Θηβαίων κατάλυσιν καὶ τὰς πολιτείας διασπᾶν, οἱ δ᾽ ὡς πρέσβεις πέπομφεν ὡς βασιλέα, οἱ δ᾽ ἐν Ἰλλυριοῖς πόλεις τειχίζειν, οἱ δὲ — λόγους πλάττοντες ἕκαστος περι-*

räuber (*λωποδύτης, ὃς ἀποδύει τοὺς παριόντας τὰς ἐσθῆτας*, ebend. 570, 56. *ὁ τὰ τῶν νεκρῶν ἱμάτια κλέπτων*, Bekk. anecd. gr. 276, 13). Beide sind beispielsweise genannt, als Arten der Gattung *κακοῦργοι*, unter welchen der attische Sprachgebrauch vorzugsweise die gemeinen und gewerbsmässigen Verbrecher die das Land unsicher machen, also alle Arten Räuber und Diebe versteht. Gegen sie bestand ein geschärftes Processverfahren, welches die Elfmänner leiteten; und die Todesstrafe ward an ihnen nicht durch den Giftbecher sondern durch Keulenschlag *ἀποτυμπανισμός*) vollstreckt (s. Meier u. Schömann, att. Process S. 76 u. Lys. 13, 56 mit Frohbergers Note), also auf beschimpfende Weise, während die Hinrichtung eines Feldherrn in Folge eines politischen Processes, in welchem Parteihass und Parteiränke einen weiten Spielraum hatten, gemeinhin wohl mehr für ein Unglück als für eine Schande galt. Dieser Anschauung entgegentretend und jenen Unterschied verleugnend bezeichnet Demosthenes jede Hinrichtung als ein schimpfliches Ende, als die Todesart der Strassenräuber und Strauchdiebe: demnach ist der Satz *κακούργου — πολεμίοις* keineswegs so müssig dass man ihn mit Dobree und Cobet als ein Einschiebsel ansehen dürfte, wie denn ohnehin Zusätze (Glosseme) von so bündigem und rednerischem Ausdruck sich ausser zur dritten Philippika nicht finden.

48. *περιιόντες*] S. zu § 10. — *μετὰ Λακεδαιμονίων — τὴν Θηβαίων*] Dass Ph. nicht im Ernste damit umging, versteht sich: es waren „schöne Worte, die sich die Spartaner am maked. Hofe hatten aufbinden lassen“. A. Schäfer Dem. 2, 71. Durch ähnliche Vorspiegelungen (*πάντα τὰ πράγμαθ᾽ ὑποσχόμενος πράξειν ἐκείνοις*) suchte er sie später von der Unterstützung der Phoker abzuhalten. D. 19, 76. — *τὰς πολιτείας διασπᾶν*, „die Samtgemeinden“ (insbesondere die thebanisch-böotische und die von Megalopolis) „aufzulösen, d. h. die böotischen und arkadischen Landstädte wieder selbständig zu machen.“ A. Schäfer. Vgl. Einleit. S. 19. 20. — *ὡς βασιλέα*] Dass wirklich Ph. mit Artaxerxes ein Bündniss eingegangen, besagt der Brief bei Arrian. Anab. 2, 14, 2. — *οἱ δὲ —*] Der Redner bricht die Aufzählung ab und schliesst den Satz mit einer allgemeinen Charakteristik. — *ἀνοητότατοι — λογοποιοῦντες* strich schon Lambin als fremden Zusatz und neuerdings wieder Dobree und Cobet. Indessen bedarf das vorausgegangene *τοὺς ἀνοητοτάτους τῶν παρ᾽ ἡμῖν*, zumal da Demosthenes soeben in rednerischer Verallgemeinerung sämmtliche Athener als *λογοποιοῦντες* dargestellt hat, einer derartigen Erklärung, die zugleich der Warnung vor allzu bereitem Glauben an Gerüchte der

ερχόμεθα. ἐγὼ δ' οἶμαι μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νὴ τοὺς 49 θεοὺς ἐκεῖνον μεθύειν τῷ μεγέθει τῶν πεπραγμένων καὶ πολλὰ τοιαῦτ' ὀνειροπολεῖν ἐν τῇ γνώμῃ, τήν τ' ἐρημίαν τῶν κωλυσόντων ὁρῶντα καὶ τοῖς πεπραγμένοις ἐπηρμένον, οὐ μέντοι γε μὰ Δί' οὕτω προαιρεῖσθαι πράττειν, ὥστε τοὺς ἀνοητοτάτους τῶν παρ' ἡμῖν εἰδέναι, τί μέλλει ποιεῖν ἐκεῖνος· ἀνοητότατοι γάρ εἰσιν οἱ λογοποιοῦντες. ἀλλ' ἂν ἀφέντες ταῦτ' ἐκεῖν' εἰδῶμεν, ὅτι ἐχθρὸς ἄνθρω- 50 πος καὶ τὰ ἡμέτερ' ἡμᾶς ἀποστερεῖ καὶ χρόνον πολὺν ὕβρικεν, καὶ ἅπανθ' ὅσα πώποτ' ἠλπίσαμέν τινα πράξειν ὑπὲρ ἡμῶν καθ' ἡμῶν εὕρηται, καὶ τὰ λοιπὰ ἐν αὐτοῖς ἡμῖν ἐστι, κἂν μὴ νῦν ἐθέλωμεν ἐκεῖ πολεμεῖν αὐτῷ, ἐνθάδ' ἴσως ἀναγκασθησόμεθα τοῦτο ποιεῖν, ἂν ταῦτ' εἰδῶμεν, καὶ τὰ δέοντ' ἐσόμεθ' ἐγνωκότες καὶ λόγων ματαίων ἀπηλλαγμένοι· οὐ γὰρ ἅττα ποτ' ἔσται δεῖ σκοπεῖν,

bezeichneten Art (*ἐγὼ δ' οἶμαι μὲν — ποιεῖν ἐκεῖνος*) keineswegs überflüssig den Gedanken beifügt: „denn grössere Thoren als die Neuigkeitskrämer gibt es nicht“, — und so der zu Anfang aus den Worten *περιιόντες, πλάττοντες, περιερχόμεθα* nur im Tone des Spottes herausklingenden Rüge des kindisch eitelen geschwätzigen Treibens der Athener erst den rechten Nachdruck und Abschluss gibt.

49. *μεθύειν*] *οὐ μόνον ἐπὶ οἴνου τὸ μεθύω λέγουσιν, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῦ ἁπλῶς ὑβρίζειν καὶ μὴ ἐθέλειν σωφρονεῖν ὑπό τινος τυχὸν ἐξουσίας ἢ πλούτου ἢ τοιούτου τινὸς ἄλλου.* Thom. Mag. 231. 5. R. — *ὀνειροπολεῖν*] *κοινὸν γάρ ἐστι τῶν μεθυόντων τὸ ὀνειροπολεῖν.* Hermog. *π. εὑρεσ.* 4, 10. p. 176 W. — *τῶν κωλυσόντων*] Das Partic. fut. mit dem Artikel verbunden bezeichnet eine Person oder Sache als eine solche, welche geeignet und im Stande ist den im Zeitwort liegenden Begriff zu realisiren. So 20, 74 *νικήσας τοὺς κωλύσοντας.* Isokr. 19, 29 *δι' ἔνδειαν τοῦ θεραπεύσοντος* Soph. Ant. 261 *οὐδ' ὁ κωλύσων παρῆν* u. ö. S. oben zu § 35 u. 46.

50. *τινα* wollte W. als Acc. Plur. mit *ὅσα* verbinden und als Subject zu *πράξειν* Philippos denken. Der Redner geisselt aber überhaupt die Neigung der Athener, sich mit leeren Hoffnungen auf fremden Beistand um die Einsicht der Nothwendigkeit eigenen Handelns herumzulügen und hat mit diesem Satze wohl ebensosehr Charidemos und Kersobleptes als Philippos im Auge. S. zu § 43 und 46. — *εὕρηται*, näml. *πράξας*. Vgl. 25, 7 *ὃ μηδεὶς μὲν ἂν αὐτὸς πεποιηκέναι φήσειεν, ἐν δὲ ταῖς ψήφοις εὑρεθήσεται* (näml. *πεποιηκώς*). — *ἐν αὐτοῖς ἡμῖν ἐστι*, auf uns selbst beruht, in unsern eigenen Händen liegt. Herod. 6, 109 *ἐν σοὶ νῦν ἔστι ἢ καταδουλῶσαι Ἀθήνας ἢ ἐλευθέρας ποιήσαντα μνημόσυνα λιπέσθαι* u. s. w. — *ἐνθάδ'*, in Attika. — *οὐ γὰρ — σκοπεῖν*, wie es die *λογοποιοῦντες* (§ 48) thun. Dem müssigen Scharfsinn des Specu-

ἀλλ᾽ ὅτι φαῦλ᾽, ἐὰν μὴ προσέχητε τὸν νοῦν καὶ τὰ προσήκοντα ποιεῖν ἐθέλητε, εὖ εἰδέναι.

51 *Ἐγὼ μὲν οὖν οὔτ᾽ ἄλλοτε πώποτε πρὸς χάριν εἱλόμην λέγειν, ὅ τι ἂν μὴ καὶ συνοίσειν πεπεισμένος ὦ, νῦν θ᾽ ἃ γιγνώσκω πάνθ᾽ ἁπλῶς οὐδὲν ὑποστειλάμενος πεπαρρησίασμαι. ἐβουλόμην δ᾽ ἄν, ὥσπερ * ὅτι ὑμῖν συμφέρει τὰ βέλτιστ᾽ ἀκούειν οἶδα, οὕτως εἰδέναι συνοῖσον καὶ τῷ τὰ βέλτιστ᾽ εἰπόντι· πολλῷ γὰρ ἂν ἥδιον εἶχον. νῦν δ᾽ ἐπ᾽ ἀδήλοις οὖσιν τοῖς ἀπὸ τούτων ἐμαυτῷ γενησομένοις, ὅμως, ἐπὶ τῷ συνοίσειν ὑμῖν ἂν πράξητε ταῦτα πεπεῖσθαι, λέγειν αἱροῦμαι. νικῴη δ᾽ ὅ τι πᾶσιν μέλλει συνοίσειν.*

lirens (*σκοπεῖν*) über die Gestaltung der Zukunft stellt er in scharfem Gegensatze die Gewissheit (*εὖ εἰδέναι*) dass dieselbe, wenn man so fortmacht, nichts Gutes bringen kann, gegenüber, zu deren Erkenntniss es keines Scharfsinns bedarf.

51. *ἐγὼ — λέγειν*] Von den uns erhaltenen Staatsreden des D. gehören vor diesen Zeitpunct die 14. 15. 16, von gerichtlichen die 20. 22. 23. 24. S. Einleitung. — *οὔτε — τε*, wie im Latein. *neque — et.* Vgl. Krüger 69, 53. Koch § 131, 60, Anm. — *ὅ τι ἂν — ὦ*, nicht *εἴην*, weil der Redner von seiner Gesinnung nicht bloss insofern als er sie damals hatte, sondern in ihrer Fortdauer auch noch im gegenwärtigen Augenblicke spricht. — *ἐβουλόμην ἂν*] S. Krüger 54, 3, 10. Koch 107, 3. Curtius 508 Anm. — *συνοῖσον*, näml. *τὸ τ. β. εἰπεῖν*. — *ἐπ᾽ ἀδήλοις — ὅμως*, ungeachtet der Ungewissheit der Folgen für mich. Vergl. Thuk. 8, 97 *ἐπὶ δ᾽ οὖν τοῖς ἠγγελμένοις οἱ Ἀθηναῖοι ναῦς τε εἴκοσιν ὅμως ἐπλήρουν καὶ ἐκκλησίαν ξυνέλεγον.* — *ἐπὶ τῷ — αἱροῦμαι*, = *αἱροῦμαι λέγειν ἐπὶ τῷ πεπεῖσθαι ταῦτα συνοίσειν, ἐὰν πράξητε.* — *νικῴη — συνοίσειν*] Die Demegorien werden gern mit Worten guter Vorbedeutung geschlossen. So Dem. 1, 28; 2, 31. 3, 36; 5, 37 (das Schlimme abwehrend); 7, 46; 8, 77; 9, 76 15, 35; Isokr. 4, 84. Hier, wie öfters, verbindet sich damit der Ausdruck bescheidener Unterwerfung unter die Entscheidung des Volkes. S. zu § 30.

DIE DREI OLYNTHISCHEN REDEN.

Ueber Olynth, den olynthischen Krieg und die athenische Staatsleitung zur Zeit desselben wie über die allgemeinen Ziele welche Demosthenes in seinen olynthischen Reden verfolgte, ist in der Einleitung (S. 32—34. 57 f. 63—70) gesprochen worden. Ueber Zeit, Reihenfolge und Inhalt der drei Reden selbst sind noch die folgenden Bemerkungen beizufügen.

Der Scholiast zur zweiten Rede bringt die drei Hülfssendungen der Athener nach Olynth, deren Philochoros in seiner athenischen Chronik (Atthis) gedachte, mit den drei olynthischen Reden des Demosthenes so in Beziehung dass eine jede der ersteren durch eine der letzteren hervorgerufen worden wäre: *ἰστέον δὲ ὅτι φησὶν ὁ Φιλόχορος, ὅτι τρεῖς βοήθειαι ἐπέμφθησαν, καθ᾽ ἕκαστον λόγον μιᾶς πεμπομένης.* Obwohl der Wortlaut dieser Bemerkung die Meinung erwecken könnte, als habe schon Philochoros auf jede Rede eine Expedition folgen lassen, so führt doch die Vergleichung der von Dionysios von Halikarnass (an Ammäos S. 734 f.) aus Philochoros wörtlich ausgezogenen Darstellung der Anstrengungen Athens im olynthischen Kriege[1]) — in welcher Demosthenes gar nicht erwähnt wird —

---

[1]) *οὗτος δ᾽* (nämlich *ὁ Ὀλυνθιακὸς πόλεμος*) *ἐπὶ Καλλιμάχου* (Ol. 107, 4; 349/48 v. Chr.) *γέγονεν ἄρχοντος, ὡς δηλοῖ Φιλόχορος ἐν ς´ βίβλῳ τῆς Ἀτθίδος, κατὰ λέξιν οὕτω γράφων: „Καλλίμαχος Περγασῆθεν. ἐπὶ τούτου Ὀλυνθίοις πολεμουμένοις ὑπὸ Φιλίππου καὶ πρέσβεις Ἀθήναζε πέμψασιν οἱ Ἀθηναῖοι συμμαχίαν τε ἐποιήσαντο καὶ βοήθειαν ἔπεμψαν, πελταστὰς μὲν* (d. h. ohne Zweifel Söldner) *β, τριήρεις δὲ λ´ τὰς μετὰ Χάρητος, ἃς καὶ συνεπλήρωσαν.“ Ἔπειτα διεξελθὼν ὀλίγα τὰ μεταξὺ γενόμενα τίθησι ταυτί· „Περὶ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον Χαλκιδέων τῶν ἐπὶ Θράκης* (d. h. eben wieder Olynth als Haupt des chalkidischen Bundes) *θλιβομένων τῷ πολέμῳ καὶ πρε-*

und die Betrachtung der damaligen Parteiverhältnisse in Athen — wo die Leitung noch bis 346 durchaus in Eubulos' Händen lag —, übereinstimmend mit dem Inhalte der Reden selbst zu dem Ergebnisse, dass jene Annahme in den Köpfen von Männern entstanden ist die, wenn auch noch so gelehrte Rhetoren, doch in der Beurtheilung politisch-historischer Verhältnisse nur grosse Kinder, es sich nicht anders denken konnten als dass eine Demosthenische Kriegsrede nothwendig einen athenischen Feldzug habe herbeiführen müssen. Von solcher Einbildung ausgehend hat nun Dionysios die drei Reden im Gegensatze zu der von den Alexandrinern angenommenen und aus den Handschriften in unsere Ausgaben übergegangenen Reihenfolge so anordnen zu müssen geglaubt, dass der erste Heereszug durch unsere zweite, der zweite durch unsere dritte, der dritte durch unsere erste olynthische Rede bewirkt worden sei[2]. Dieser Umstellung der Reden widersprach jedoch schon sein Zeitgenosse, der Rhetor Cäcilius von Sicilien, hauptsächlich weil in unserer ersten Rede die Räthlichkeit der Unterstützung Olynths ausführlich dargethan werde, in der zweiten (und dritten) aber die Ausführbarkeit derselben den Gegenstand der Erörterung bilde, dann auch weil die in dem Ausbruche des olynthischen Krieges sichtbare Huld der Götter gegen die Athener in der ersten Rede bewiesen, in der zweiten dagegen als bewiesen vorausgesetzt werde[3]. Dass Dionysios auch sonst mit

---

σβευσαμένων Ἀθήναζε, Χαρίδημον αὐτοῖς ἔπεμψαν οἱ Ἀθηναῖοι τὸν ἐν Ἑλλησπόντῳ στρατηγόν· ὃς ἔχων ιη΄ τριήρεις καὶ πελταστὰς ͵δ, ἱππεῖς δὲ ν΄ καὶ ρ΄ ἦλθεν εἴς τε Παλλήνην καὶ τὴν Βοττιαίαν μετ' Ὀλυνθίων καὶ τὴν χώραν ἐπόρθησεν." Ἐπειθ' ὑπὲρ τῆς τρίτης συμμαχίας λέγει ταυτί· „Πάλιν δὲ τῶν Ὀλυνθίων πρέσβεις ἀποστειλάντων εἰς τὰς Ἀθήνας καὶ δεομένων μὴ περιιδεῖν αὐτοὺς καταπολεμηθέντας, ἀλλὰ πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις δυνάμεσι πέμψαι βοήθειαν, μὴ ξενικὴν ἀλλ' αὐτῶν Ἀθηναίων, ἔπεμψεν αὐτοῖς ὁ δῆμος τριήρεις μὲν ἑτέρας ιζ΄, τῶν δὲ πολιτῶν ὁπλίτας ͵β καὶ ἱππεῖς τ΄ ἐν ναυσὶν ἱππηγοῖς· στρατηγὸν δὲ Χάρητα τοῦ στόλου παντός."

[2]) Dionys. a. O. S. 726 ff.

[3]) S. die Scholien zweier Pariser Handschriften (Σ und r) bei Dindorf ed. Oxon. t. 8, p. 71: *τοῦτον* (die zweite Rede) *Διονύσιος προτάττει τῶν Ὀλυνθιακῶν, ἄρχοντάς τέ τινας καταλέγων καὶ ἐκ τοῦ προοιμίου πιστούμενος ἐκ περιχαρείας ληφθέντος. Καικίλιος δὲ ἀντιλέγει πρῶτον ἀξιῶν τὸν πρῶτον νομιζόμενον. τὸ μὲν οὖν κατὰ τοὺς ἄρχοντας ἐν ἱστορίᾳ κεῖται καὶ ἴσως οὐκ ἀκριβῆ τὸν ἔλεγχον ἔχει· τὸ δὲ κατὰ τὸ προοίμιον οὐκ αὔταρκες εἰς ἀπόδειξιν· ἑτέραν γὰρ ἔχει πρόφασιν τὸ νόημα. ἐξ αὐτῶν δὲ τῶν Δημοσθένους εὑρίσκεται πρῶτος ὁ „ἀντὶ πολλῶν·" ἐκεῖ γὰρ τὸ συμφέρον μάλιστα τὴν πλείστην*

seiner Ansicht im Alterthum nicht durchzudringen vermocht hat, beweisen ausser der Ordnung der Reden in den Handschriften des Demosthenes auch die in diesen enthaltenen von dem Rhetor Libanios im 4. Jahrhundert verfassten Inhaltsangaben (ὑποθέσεις) der Reden. In neuerer Zeit aber hat die Anordnung des Dionysios schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts (Andr. Schott in H. Wolfs Ausgabe v. 1606) viele Verfechter gefunden, unter denen aus unserem Jahrhundert vorzüglich Rauchenstein (de orr. Ol. ordine, Lips. 1821), der Engländer Thirlwall in seiner trefflichen Geschichte Griechenlands (Band V, Anhang 3), und Holzinger (Beiträge zur Erklärung des Demosthenes, I, Prag 1856) zu nennen sind, während eine dritte Anordnung, wonach zwar unsere zweite Rede die früheste, die späteste aber nicht unsere erste sondern unsere dritte wäre, von C. G. A. Stüve (Quaestiones etc., Osnabrücker Schulprogramme von 1830) und von G. Grote in seinem grossen Werke über die Geschichte Griechenlands, Anhang zum 88. Capitel (Band 11 des Originals, Bd. 6, Abth. 1 der Uebersetzung) vorgetragen worden ist. Dem entgegen ist jedoch die herkömmliche Anordnung mehrfach, vorzüglich von Westermann (Quaest. Demosth. p. I, Lips. 1830) von Petrenz (de orr. Ol. ordine P. I. II, Gumbinner Programme 1835. 1836) und von A. Schäfer (Demosthenes II, S. 148 ff.) in umfassender Beweisführung vertheidigt worden und hat auch heute noch die überwiegende Meinung für sich. Westermann und Schäfer verbinden die drei Reden mit den Kriegsbegebenheiten folgendermassen. Nach der ersten Rede (Hochsommer 349) wäre Chares mit Flotte und Söldnerheer abgesandt, die von Demosthenes geforderte Sendung eines Bürgerheeres aber zwar ebenfalls beschlossen worden, jedoch nicht zur Ausführung gelangt, und als dann Chares nichts ausrichtete und dem Volke der Muth zum Kriege zu sinken begann, habe Demosthenes

---

ἐξέτασιν εἴληφεν, ἐνταῦθα δὲ τὸ δυνατόν, οὐδεὶς δὲ περὶ τοῦ δυνατοῦ βουλεύεται μὴ πρότερον εἰ συμφέρει σκοπήσας. ἔπειτα παρείληφεν ἐν τῷ δευτέρῳ τινὰ ὡς ὁμολογούμενα, ἅπερ ἐν τῷ προτέρῳ μετὰ πολλῶν ἀποδείξεων κατεσκεύασεν, οἷον εὐθὺς τὸ περὶ τῆς τῶν θεῶν εὐνοίας ἐνταῦθα μὲν ὡς ὁμολογούμενον ἐν προοιμίῳ τέθεικεν, ἐκεῖ δὲ δίκαιον λογιστὴν ἐζήτησε καὶ πολλὰς ἀποδείξεις ἐκόμισε τοῦ συμμάχους εἶναι τοὺς θεοὺς τῇ πόλει. πρόδηλον οὖν ὅτι διὰ τοῦτο νῦν οὐ κατεσκεύασεν ὅτι ἦν ἐν ἐκείνῳ πρότερον ἀποδείξας. κεφάλαιον δὲ ἐν τῷ λόγῳ προηγούμενον καὶ μόνον ἐστὶ τὸ δυνατόν, καθαίρεσιν ἔχον τοῦ Φιλίππου.

in einer Versammlung nicht lange nach jenen ersten Beschlüssen (etwa im Frühherbst 349) durch seine zweite Rede dasselbe aufzurichten versucht, ohne jedoch die Absendung eines Bürgerheeres bewirken zu können. Als darauf mit Charidemos' Sendung und glücklichem Plünderungszuge die Entmuthigung der Athener in Uebermuth umgeschlagen sei, habe ihnen derselbe (etwa im zeitigen Frühjahr 348) durch die dritte Rede nochmals die Gefahr der Lage zu Gemüthe geführt, und dringender als je die Nothwendigkeit, in Person zu Felde zu ziehen und die Theorikengesetze abzuschaffen, vorgehalten. Auch diesmal habe er vergebens gesprochen. Erst als bald darauf Philippos vor Olynths Thoren erschien und die dritte olynthische Gesandtschaft in Athen um den Beistand eines Bürgerheeres flehte, sei ein solches abgeschickt worden, wenige Tage ehe die bedrängte Stadt in des Feindes Hände fiel.

Diese Darstellung ist nun freilich keineswegs in allen ihren Theilen als vollkommen erwiesen anzusehen. Zwar dass die erste Rede die früheste sei, scheint keinem Zweifel mehr unterliegen zu können. In ihr spricht Demosthenes von dem Ausbruche des olynthischen Krieges als von einer soeben neu und überraschend eingetretenen Wendung (s. besonders § 21), und von der Frage was gegenüber derselben zu thun sei als von einer jetzt eben auftauchenden (m. sehe den Anfangssatz). Noch ist darüber, ob überhaupt die erbetene Hülfe zu gewähren sei, erst Beschluss zu fassen (§ 2: *ἔστι δὴ τά γ' ἐμοὶ δοκοῦντα ψηφίσασθαι μὲν ἤδη τὴν βοήθειαν*) und es erscheint wichtig, von dem Beschlusse, sobald er gefasst sein wird, den Olynthiern sogleich durch Gesandte Mittheilung zu machen, um denselben dadurch eine Verpflichtung aufzuerlegen und sie einer Controlle zu unterwerfen, — wohingegen sie in der dritten Rede bereits „unsere Bundesgenossen" sind (§ 2, vgl. auch 2. Rede, § 2). Dazu ist der Ton, wenn auch ernst und eindringlich, so doch keineswegs leidenschaftlich oder düster, sondern eher heiter und munter, ganz angemessen einer Rede beim Eintritt eines so grossen und günstigen Ereignisses, von welchem zu erwarten stand dass es, wie es die Hoffnungen des Redners beflügelte, auch auf die Thatkraft der Athener so zu sagen elektrisirend einwirken werde. Zwar kehren in der Rede dieselben Anklagen der Saumseligkeit und Leichtfertigkeit seiner Mitbürger, die Demosthenes in der ersten Philippika erhoben hatte, wieder, aber in weit minder herben Ausdrucksformen (das stärkste wohl sind die Worte in § 11: *ἵνα τὴν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις ἀδο-*

ξίαν ἀποτριψώμεθα) und durchaus bezogen auf die Vergangenheit, nicht auf die Gegenwart. Die Athener, das ist der Grundgedanke der Rede, haben bisher durch ihre eigene Unthätigkeit den Philippos gross gemacht; die gegenwärtige unvergleichliche Gelegenheit muss die Entscheidung bringen ob sie es so weiter treiben und dann den Feind bald vor ihren eigenen Thoren sehen, oder ob sie die Gunst des Augenblickes nützend seine zusammeneroberte Macht zertrümmern werden (Man s. besonders die Stelle § 9: ηὐξήσαμεν — Φίλιππον ἡμεῖς καὶ κατεστήσαμεν τηλικοῦτον —· νυνὶ δὲ δὴ καιρὸς ἥκει τις κτλ.). Von einem Tadel des Verhaltens der Athener im olynthischen Kriege selbst ist in der Rede ebensowenig (nur in § 2 scheint er sie eines gewissen Kaltsinnes zu zeihen) wie von einem Angriff auf die Rathschläge der leitenden Staatsmänner oder überhaupt von einem Meinungskampfe über die Unterstützung Olynths eine Spur.

In den zwei anderen Reden dagegen ist Beides reichlich vorhanden, und auch die Form der tadelnden Aeusserungen über die Vergangenheit ist hier eine ebenso herbe wie in der ersten Philippika, wie denn der ganze Ton der Erörterung weit bitterer, dringender, ungeduldiger ist als in der ersten Rede, wie es natürlich war wenn der Gang den die athenischen Massregeln zur Unterstützung der Olynthier nahmen, bereits Grund zu Besorgnissen zu geben anfing. Man vergleiche 2, 2: ὡς ἔστι τῶν αἰσχρῶν, μᾶλλον δὲ τῶν αἰσχίστων, 2, 3: αἰσχύνην ὠφλήκατε, 2, 4: ὧν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις (d. h. dem Eubulos und seinen Genossen) χάριν, ὑμῖν δὲ δίκην προσήκει λαβεῖν, 2, 6: τὴν ἡμετέραν εὐήθειαν, 2, 12: ἅπας μὲν λόγος ἂν ἀπῇ τὰ πράγματα, μάταιόν τι φαίνεται, μάλιστα δὲ ὁ παρὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως. ὅσῳ γὰρ ἑτοιμότατ᾽ αὐτῷ δοκοῦμεν χρῆσθαι, τοσούτῳ μᾶλλον ἀπιστοῦσι πάντες αὐτῷ, 2, 23: καθήμεθα οὐδὲν ποιοῦντες und ἡμῶν μελλόντων καὶ ψηφιζομένων καὶ πυνθανομένων περιγίγνεται, 2, 24: ὀκνεῖτε ἐξιέναι καὶ μέλλετε εἰσφέρειν, 2, 25: μελλόντων, ἑτέρους τινὰς ἐλπιζόντων πράξειν, αἰτιωμένων ἀλλήλους, κρινόντων, πάλιν ἐλπιζόντων, σχεδὸν ταὐτὰ ἅπερ νυνὶ ποιούντων, ἅπας ὁ χρόνος διελήλυθεν, 2, 27: φημὶ δεῖν — μηδέν᾽ αἰτιᾶσθαι πρὶν ἂν τῶν πραγμάτων κρατήσητε, — τὰς προφάσεις δ᾽ ἀφελεῖν καὶ τὰ καθ᾽ ὑμᾶς ἐλλείμματα, 2, 28: μισθὸς δ᾽ οὐκ ἔστιν, und die bittere Beschwerde über die factiöse Behandlung der Staatsangelegenheiten, die unge-

rechte Vertheilung der Lasten, und die „tyrannische“ Art wie Eubulos und die Seinen ihren Einfluss geltend machen, in 2, 29—31; — ebenso im Eingange der dritten Rede die scharfe Anklage dass die Staatsmänner das Volk über die Lage der Dinge geflissentlich täuschen, sodann 3, 3: *σύνοιδα τὰ πλείω τῶν πραγμάτων ὑμᾶς ἐκπεφευγέναι τῷ μὴ βούλεσθαι τὰ δέοντα ποιεῖν, οὐ τῷ μὴ συνιέναι* und: *ἐκ τοῦ πρὸς χάριν δημηγορεῖν ἐνίους εἰς πᾶν προελήλυθε μοχθηρίας τὰ παρόντα*, 3, 14: *εἰ γὰρ αὐτάρκη τὰ ψηφίσματα ἦν κτλ.*, die ungeduldig drängenden Fragen in 3, 16, ferner in 3, 17. 18 den Tadel über die gegenseitigen Beschuldigungen der Factionen, nicht minder 3, 22: *ἐξ οὗ δ' οἱ διερωτῶντες ὑμᾶς οὗτοι πεφήνασι ῥήτορες· „τί βούλεσθε; τί γράψω; τί ὑμῖν χαρίσωμαι“; προπέποται τῆς παραυτίκα χάριτος τὰ τῆς πόλεως πράγματα*, mit den überaus bitteren Betrachtungen über die Ergebnisse der Verwaltung der leitenden Männer und ihre eigene Bereicherung in 3, 27—29, über die Almosen aus den eigenen Mitteln des Volkes womit es sich von denselben kirren lässt, und über die dadurch bewirkte geistige Entnervung in 3, 31. 32 (vgl. 18); endlich den hoffnungsschwachen Trostesausdruck, den er als stärksten Stachel der Ueberredung gebraucht, in 3, 33: *ἐὰν οὖν ἀλλὰ νῦν γ' ἀπαλλαγέντες τούτων — ἐθελήσητε στρατεύεσθαι —, ἴσως ἄν, ἴσως, ω ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τέλειόν τι — κτήσαισθε ἀγαθὸν κτλ.* Nicht minder erhellt die Priorität der ersten Rede vor der dritten aus dem mahnenden Ernste mit welchem der Redner in der dritten auf die Lösung der Theorikenfrage (s. Einleitung S. 65—67) hindrängt, während er in der ersten Rede zwar ebenfalls die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf diesen Gegenstand lenkt, aber vor der Falle welche ihm in dem Theorikengesetze des Eubulos gestellt war, so zu sagen mit einer spottenden Verbeugung vorübergeht.

Auf der anderen Seite ergeben für das Zeitverhältniss der zweiten und dritten Rede zu einander alle diese Dinge nicht den nöthigen Aufschluss. Denn wenn in der zweiten der Redner die Theorikenfrage gar nicht nennt und nur von ferne auf dieselbe hindeutend die ungerechte Belastung der einen Classe der Bürger durch die andern zu tadeln sich begnügt, so könnte das ebensogut daraus dass er, nachdem sein in der dritten Rede auf die Theorikengesetze unternommener Angriff fruchtlos geblieben, diesen Punct absichtlich fallen gelassen habe, wie aus der Annahme dass die Zeitumstände damals die Beseitigung

jener Gesetze noch nicht so dringend gefordert hätten, erklärt werden. Die Anspielungen aber auf die erfolglose Strategie des Chares im Herbste 349 die man in der zweiten Rede (§ 27. 28) und auf den erfolgreichen Plünderungszug des Charidemos die man in der dritten (35: *ὅτι δὲ οἱ τοῦ δεῖνος νικῶσι ξένοι, ταῦτα πυνθάνεσθαι* u. 36) gefunden hat, könnten vielleicht auch andere Beziehungen gehabt haben, und sind für unsere Frage ebenso wenig sichere Kriterien wie das Schweigen über die thessalischen Angelegenheiten in der dritten Rede. Allerdings weist die Stelle 3, 35. 36 deutlicher als die angezogene Stelle der zweiten Rede (2, 27. 28) darauf hin dass ein in athenischem Dienste stehendes Söldnerheer bereits auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen war und man scheint von dem Führer desselben Siegesnachrichten empfangen oder erwartet zu haben. Und wenn man erwägt, dass die Erörterungen über die Schwäche der Macht des Philippos in der zweiten Rede sich als nähere Ausführung dessen darstellen, was über die sich eröffnende Aussicht auf den Zusammensturz derselben in der ersten Rede § 21—24 gesagt war, während in der dritten von dieser Hoffnung kaum an der einen Stelle § 33: *ἴσως ἂν — τέλειόν τι καὶ μέγα κτήσαισθε ἀγαθὸν* noch ein schwacher Schimmer glänzt und im Eingang jedes Reden davon mit harten Worten als Täuschung des Volkes zurückgewiesen wird, so wird man es immerhin für das wahrscheinlichere halten müssen, dass die zweite Rede, wie sie dem Inhalte nach das Mittelglied zwischen der ersten und dritten bildet, so auch der Zeit nach dieser vorangegangen sei. Dagegen lässt sich wider die Setzung der dritten Rede in das Frühjahr 348 wohl geltend machen, dass wir uns dann höchlich wundern müssen den ganzen Feldzug von 349 nirgends in derselben beleuchtet, ja keines einzigen Kriegsereignisses mit ausdrücklichen Worten gedacht zu finden, und man wird Holzingers Ausführungen soweit beizupflichten haben, dass auch die zweite und die dritte Rede, jede für sich gelesen, den Eindruck machen als seien sie sehr bald nach Beginn des Krieges, noch ehe auf dem Kriegsschauplatze viel geschehen war, gehalten worden: denn in beiden Reden heisst es ebenso wie in der ersten, dass nun endlich die lang ersehnte Verfeindung Olynths mit Philippos eingetreten, und dass es jetzt an den Athenern sei diese günstige Wendung zu nutzen, in beiden Verhandlungen scheint die Frage gestellt wie die von Olynth gleich anfangs erbetene Hülfe zu leisten sei (s. 2, 1. 2. 11; 3, 6—10), und die Ursache der

wiederholten sorglichen Verhandlung derselben Frage möchte man nicht sowohl in dem unbefriedigenden Gang der Kriegsereignisse, auf welche der Redner nirgends den Blick seiner Zuhörer lenkt, als vielmehr in dem schleppenden Gang der Berathungen des athenischen Volkes suchen, welches zwar den Olynthiern die verlangte Hülfe zu gewähren beschlossen hat, über die Mittel aber mit denen es dieselbe leisten will, insbesondere über die Art der Geldbeschaffung zu keinem endgültigen Entschlusse gelangen kann, da die gewissenlose Politik seiner Führer und die eigene träge Selbstsucht es in den öden Kreis hadernder Factionen und widerstreitender Classeninteressen fest gebannt hält. Auch muss man dem neuesten Herausgeber der Demegorien des Demosthenes, H. Weil (Harangues de D. Paris 1873), einräumen, dass wenn man die Zeitberechnung in § 5 der 3. Rede genau nimmt, dieselbe vor November 349 zu setzen ist.

Wie es auch mit der Zeit und Reihenfolge der olynthischen Reden stehe, Absicht und Inhalt einer jeden derselben sind jedenfalls auf das bestimmteste ausgesprochen, und unterscheiden sie trotz der allen gemeinsamen Beziehung auf den olynthischen Krieg doch auf das schärfste von einander. In der ersten wird die Bedeutung des Momentes als des Wendepunctes im Kriege gegen Philippos, und die Nothwendigkeit sich zu raschem und kräftigem Handeln aufzuraffen, in einfacher aber eindringlicher Rede, unter polemischem Rückblicke auf die Sünden der Vergangenheit, dargestellt; für die beste Art der Kriegführung werden die Hauptgesichtspuncte gegeben, die Beantwortung der Geldfrage aber schiebt der Redner den Männern zu welche die Theorikengesetze gegeben haben. In der zweiten Rede schildert er, um den übermässigen und lähmenden Respect seiner Mitbürger vor der Macht des Philippos zu zerstören, deren innere Schwäche, knüpft hieran, ohne über die Kriegführung selbst bestimmtere Vorschläge zu machen, ernste Vorstellungen, um die Athener zu überzeugen, dass sie, wenn sie jene Schwächen nützend, das Machtgebäude des Feindes umstürzen wollen, mit ihren alten Gewohnheiten, durch welche sie ihm dasselbe haben aufrichten helfen, gänzlich brechen müssen, und schliesst mit der Mahnung sich über das Gezänke der Factionen, über den Classenhader und über die knechtische Fügsamkeit gegen die Autorität der Gewalthaber, welche für Makedoniens Wachsthum verantwortlich sind, zu einmüthigem patriotischen Handeln emporzuschwingen. Die

dritte Rede endlich ist durchaus eine Strafrede für das Volk und eine Streitrede gegen Eubulos, ganz beseelt von der Gluth der Scham, des Zornes und des Eifers die des Redners geängstetes Herz erfüllt, ganz darauf gerichtet durch den vollen Erguss seiner Redegewalt, durch die schärfsten Sarkasmen und den bittersten Ernst des Vorwurfs das Volk aus der Indolenz aufzuwecken mit welcher dasselbe draussen seine Interessen dem Feinde zum Raube gibt und im Innern sich durch den elenden Theorikenlohn in die Dienstbarkeit der Männer locken lässt, die es belügen, betrügen und bestehlen, die ihrer Selbstsucht den Ruhm, die Macht und Sicherheit Athens opfern, und deren Verführungskunst den alten athenischen Hochsinn zu der Niedrigkeit ihrer eigenen Gesinnungen herunterzieht.

ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ Α.

I. p. 9 R.

Ἀντὶ πολλῶν ἄν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, χρημάτων ὑμᾶς ἑλέσθαι νομίζω, εἰ φανερὸν γένοιτο τὸ μέλλον συνοίσειν τῇ πόλει περὶ ὧν νυνὶ σκοπεῖτε. ὅτε τοίνυν τοῦθ᾽ οὕτως ἔχει, προσήκει προθύμως ἐθέλειν ἀκούειν τῶν βουλομένων συμβουλεύειν· οὐ γὰρ μόνον εἴ τι χρήσιμον ἐσκεμμένος ἥκει τις, τοῦτ᾽ ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε, ἀλλὰ

1. *ἀντὶ πολλῶν — χρημάτων*, ihr würdet viel [Geld] darum geben. Vgl. Thuk. 1, 33 *ἣν ὑμεῖς ἂν πρὸ πολλῶν χρημάτων καὶ χάριτος ἐτιμήσασθε δύναμιν ὑμῖν προσγενέσθαι.* Isokr. 13, 11 *ἐγὼ πρὸ πολλῶν ἂν χρημάτων ἐτιμησάμην τηλικοῦτον δύνασθαι τὴν φιλοσοφίαν, ὅσον οὗτοι λέγουσιν.* Herod. 1, 86. Xen. Mem. 2, 5, 3. Die Redensart gehört der Umgangssprache an und gibt dem Eingange einen behaglichen Ton. Der Grund warum die Athener viel für einen guten Rath geben würden, ist nicht Verlegenheit — denn die Lage ist eine verheissungsvolle — sondern das Gefühl dass man an einem Wendepuncte stehe, wo es höchst wichtig ist von vornherein den richtigsten Weg einzuschlagen. An eine Beziehung auf die Schaugelder, wovon alte und neue Erklärer sprechen, ist nicht entfernt zu denken. — *περὶ ὧν* = *περὶ τούτων, περὶ ὧν. περὶ τούτων* ist nicht bloss mit *συνοίσειν* sondern mit dem ganzen Satze, dessen Prädicat *φανερὸν γένοιτο* ist, verbunden zu denken: wenn euch hinsichtlich dieser Sache klar würde was das Staatsinteresse fordert. — *ὅτε — ἔχει*] *ὅτε* causal, synonym mit *ἐπειδή*, doch mit leise ironischer Färbung, zieht mit Gemächlichkeit eine Folgerung die auch der Gegner wird anerkennen müssen, ähnlich unserem „wenn“ in Sätzen wo das Vorhandensein der Bedingung nicht geleugnet werden kann. Vgl. 14, 7. 20. 24. 28; 23, 140 und mehr bei Rehdantz, Index. — *ἐθέλειν — τῶν βουλομένων*] *ἐθέλειν* von der Willensstimmung, Lust haben, entschlossen sein, *βούλεσθαι* mit Ueberlegung wollen, beabsichtigen, wünschen, verwandt mit *βουλή*. Der Unterschied ist nicht so scharf dass nicht beide Ausdrücke häufig mit einander vertauscht werden könnten. Vgl. 2, 20. — *ἐσκεμμένος*] Eben dazu bekennt sich D., wenn auch unter andern Verhältnissen, 21, 191 *τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τὰ τοιαῦτ᾽ ἐρεῖ, ὡς ἐσκεμμένα καὶ παρεσκευασμένα*

καὶ τῆς ὑμετέρας τύχης ὑπολαμβάνω πολλὰ τῶν δεόντων ἐκ τοῦ παραχρῆμ' ἐνίοις ἂν ἐπελθεῖν εἰπεῖν, ὥστ' ἐξ ἁπάντων ῥᾳδίαν τὴν τοῦ συμφέροντος ὑμῖν αἵρεσιν γενέσθαι.

Ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρός, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μόνον οὐχὶ λέγει φωνὴν ἀφιείς, ὅτι τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἐκείνων αὐτοῖς ἀντιληπτέον ἐστίν, εἴπερ ὑπὲρ σωτηρίας αὐ- 2

πάντα λέγω νῦν. ἐγὼ δ' ἐσκέφθαι μὲν φημὶ καὶ οὐκ ἂν ἀρνηθείην, καὶ μεμελετηκέναι γ' ὡς ἐνῆν μάλιστ' ἐμοί. Vgl. Einleitung, S. 7. 8. In den folgenden Worten *ἀλλὰ καὶ — εἰπεῖν* will D. keineswegs seine Rede als eine Rede aus dem Stegreif ankündigen sondern mit einem ironischen Seitenblick auf die Leichtfertigkeit der Stegreifredner seine Rede gerade deswegen weil sie keine Stegreifrede ist, nur um so mehr der Beachtung empfehlen; denn indem er „sogar für die Redner aus dem Stegreife" Aufmerksamkeit heischt, gibt er zu verstehen, dass er für sich, der eine Ehre darein setzt nur mit durchdachten Vorschlägen und Reden vor das Volk zu treten, noch mehr Aufmerksamkeit zu fordern berechtigt sei. Zu der launigen Wendung stimmt die hier nicht mit sarkastischer Bitterkeit, wie 4, 12, sondern im Tone leichten Spottes erscheinende Beziehung auf das sprüchwörtliche Glück der Athener. Der ernste Schluss *ὥστ' ἐξ ἁπάντων — αἵρεσιν γενέσθαι* zielt von ferne auf die Gewohnheit der Athener sich blindlings von den Rathschlägen des Eubulos und der Seinen gängeln zu lassen. 2, 30. 31; 3, 31. 32. — *εἰ — ἥκει τις, τοῦτ' ἂν — λάβοιτε*] Der Optativ ist nicht auf den nur das Object von *ἀκούσαντες λάβοιτε* ausführenden indicativischen Bedingungssatz sondern auf ein, wie das *γὰρ* angedeutet, aus dem vorausgegangenen *προσήκει ἀκούειν* zu ergänzendes *εἰ προθύμως ἀκούοιτε* bezogen, welches die deutsche Uebersetzung durch ein „alsdann" anzudeuten hat: „denn alsdann könnt ihr etc." S. zu 4, 32. — *καὶ τῆς ὑμετέρας τύχης*] Man erwartet die Stellung *ἀλλὰ καὶ ἐκ τοῦ παραχρῆμα.* Aber das Glück der Athener, welches manchen ihrer Redner ohne vorausgegangenes Studium kluge Einfälle eingibt, kann auch selbst dem Studium gegenübergestellt werden: „sondern auch auf euer Glück rechne ich, [und denke] dass es wohl dem und jenem manch nützlichen Gedanken hier auf der Stelle eingeben mag." Dass es den Athenern an gescheuten Rathgebern ebensowenig wie an eigener Einsicht fehlt, wird ernsthaft ausgeführt 3, 15. — *ὥστ' — γενέσθαι*] s. zu 4, 30.

2. *ὁ μὲν οὖν — ἀφιείς*] Aesch. 3, 130 *ἀλλ' οὐ προὔλεγον, οὐ προὐσήμαινον ἡμῖν οἱ θεοὶ φυλάξασθαι, μόνον οὐκ ἀνθρώπων φωνὰς προσκτησάμενοι;* Plat. Protag. 361 a *καί μοι δοκεῖ ἡμῶν ἡ ἄρτι ἔξοδος τῶν λόγων ὥσπερ ἄνθρωπος κατηγορεῖν τε καὶ καταγελᾶν, καὶ εἰ φωνὴν λάβοι, εἰπεῖν ἂν ὅτι* u. s. w. Vgl. Crit. 45 e; 50 a ff. — *ἐκείνων*, der olynthischen. — *αὐτοῖς*, in eigener Person, so dass ihr selbst ins Feld rücket, nicht durch Absendung von Söldnerschaaren. Vgl. *ἐνθένδε* unten u. § 6. 9. 24. — *αὐτῶν = τῶν πραγμάτων.* —

τῶν φροντίζετε· ἡμεῖς δ᾽ οὐκ οἶδ᾽ ὅντινά μοι δοκοῦμεν ἔχειν τρόπον πρὸς αὐτά. ἔστι δὴ τά γ᾽ ἐμοὶ δοκοῦντα, ψηφίσασθαι μὲν ἤδη τὴν βοήθειαν καὶ παρασκευάσασθαι τὴν ταχίστην, ὅπως ἐνθένδε βοηθήσητε, καὶ μὴ πάθητε ταὐτὸν ὅπερ καὶ πρότερον, πρεσβείαν δὲ πέμπειν, *ἥτις ταῦτ᾽ ἐρεῖ καὶ παρέσται τοῖς πράγμασιν·
3 ὡς ἔστι μάλιστα τοῦτο δέος, μὴ πανοῦργος ὢν καὶ δεινὸς ἄνθρωπος πράγμασι χρῆσθαι, τὰ μὲν εἴκων, ἡνίκ᾽ ἂν τύχῃ, τὰ δ᾽ ἀπειλῶν (ἀξιόπιστος δ᾽ ἂν εἰκότως φαίνοιτο), τὰ δ᾽ ἡμᾶς διαβάλλων καὶ τὴν ἀπουσίαν τὴν ἡμετέραν, τρέψηται καὶ παρασπάσηταί τι τῶν ὅλων πραγ-

ἤδη, gegenwärtig. Der Redeton liegt jedoch auf *ψηφίσασθαι*: „dass wir einerseits die (erbetene) Hülfssendung jetzt beschliessen und schleunig ausrüsten, zugleich aber Gesandte schicken". — *ὅπως βοηθήσητε*] Obwohl sich auch in Objectsätzen nach den Verben des Vorbereitens u. Fürsorgens *ὅπως* zuweilen mit dem Conjunctiv findet, leitet es doch hier einen adverbialen Absichtssatz ein, der ebenso zu *ψηφίσασθαι* und *παρασκευάσασθαι* zusammen gehört, wie diese Infinitive in *τὴν βοήθειαν* auch ein gemeinsames Object haben; dennoch enthält der Absichtssatz in *ἐνθένδε* (s. oben zu *αὐτοῖς*) auch eine nachträgliche Ergänzung zu dem Prädicate des regierenden Satzes, und gleicht insofern dem epexegetischen *ἵνα πολεμῆτε* in 4, 30. — *ταὐτὸν* wegen des folgenden Vocals, = *ταὐτό*. So *ταὐτὸν ὅπερ* § 8, *εἰς ταὐτὸν ὡς ἡμεῖς* 21, 133, *εἰς ταὐτὸν ὡς* 22, 2. Dieselbe Form ist vielleicht durchgängig, auch vor Consonanten, herzustellen. Franke, Philol. Suppl. 1, 433. — *καὶ* vor *πρότερον*, s. zu 4, 8. — *πρότερον*] Vgl. § 8 u. 4, 35. 3, 4 f. — *ταῦτ᾽ ἐρεῖ* (Krüger Spr. § 53, 7. 8, Curtius § 553, Koch 117, 4), um hiervon, von der beschlossenen und bevorstehenden Hülfssendung, Meldung zu thun. Vgl. 2, 11. 9, 71.

3. *ὡς* causal, wie 2, 2. 12 u. ö. — *τοῦτο δέος*] *δέος* als Prädicat zu *τοῦτο*. Eurip. Troj. 240 *εἰ τόδ᾽ ἦν ὑμῖν φόβος*. — *πράγμασι χρῆσθαι*, die Umstände zu benutzen. — *ἡνίκ᾽ ἂν τύχῃ*, persönlich, näml. *εἴκων*. Vgl. 2, 10. 4, 46. 8, 68. 9, 54 u. ö. Hier: „wenn es ihm einfällt, passend scheint", = vielleicht. — *ἀξιόπιστος ἂν φαίνοιτο*, nämlich *εἰ ἀπειλοίη*: „und sein Drohen wird billig Glauben finden", denn dass er der Mann war, es wahr zu machen, hatte schon manche Stadt erfahren. — *τρέψηται — πραγμάτων*] das Medium *τρέψηται*, wenn die Ueberlieferung richtig ist, in dem ungewöhnlichen, durch *παρασπάσηται* aber erläuterten Sinne: „der ganzen Lage" (d. h. der durch den Ausbruch des makedonisch-olynthischen Krieges geschaffenen, für Athen verheissungsvollen Conjunctur) „in seinem Interesse irgendwie (*τι*) eine unerwartete Wendung gebe", d. h. die Olynthier doch noch auf seine Seite ziehe, — eine Besorgniss welche D., um die neuen Bundesgenossen nicht durch einen directen Ausdruck des Misstrauens zu verletzen, nur in

ματων. οὐ μὴν ἀλλ' ἐπιεικῶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, 4
τοῦθ' ὃ δυσμαχώτατόν ἐστι τῶν Φιλίππου πραγμάτων,
καὶ βέλτιστον ὑμῖν. τὸ γὰρ εἶναι πάντων ἐκεῖνον ἕν' ὄντα
κύριον καὶ ῥητῶν καὶ ἀπορρήτων καὶ ἅμα στρατηγὸν καὶ
δεσπότην καὶ ταμίαν, καὶ πανταχοῦ αὐτὸν παρεῖναι τῷ
στρατεύματι, πρὸς μὲν τὸ τὰ τοῦ πολέμου ταχὺ καὶ κατὰ
καιρὸν πράττεσθαι πολλῷ προέχει, πρὸς δὲ τὰς καταλ-
λαγάς, ἃς ἂν ἐκεῖνος ποιήσαιτ' ἄσμενος πρὸς Ὀλυνθίους,
ἐναντίως ἔχει. δῆλον γάρ ἐστι τοῖς Ὀλυνθίοις, ὅτι νῦν 5
οὐ περὶ δόξης οὐδ' ὑπὲρ μέρους χώρας πολεμοῦσιν, ἀλλ'
ἀναστάσεως καὶ ἀνδραποδισμοῦ τῆς πατρίδος, καὶ ἴσασιν
ἅ τ' Ἀμφιπολιτῶν ἐποίησε τοὺς παραδόντας αὐτῷ τὴν

umschreibenden Worten andeutet. Vgl. 4. 5. Der angedeuteten Gefahr selbst soll theils durch rasche Gewährung der erbetenen Hülfe, theils durch eine Gesandtschaft, welche die olynthische Politik an Ort und Stelle zu überwachen hat (*παρέσται τοῖς πράγμασιν*), begegnet werden. In Holzingers und Cobets Emendation *κλέψῃ τε* ist das *τε* nicht am Platze, da zu *κλέψῃ* in *παρασπάσηται* nicht eine ergänzende Begriffshälfte, sondern eine denselben Begriff nur in anderer Form wiederholende Erläuterung hinzutritt.

4. *ἐπιεικῶς*, so ziemlich: dient zur Milderung des Paradoxon. Dasselbe *σχῆμα παρὰ προσδοκίαν* 4, 2; 9, 5. — *τὸ γὰρ - προέχει*] Vgl. 18, 235 *πρῶτον μὲν ἦρχε τῶν ἀκολουθούντων αὐτὸς αὐτοκράτωρ, ὃ τῶν εἰς τὸν πόλεμον μέγιστόν ἐστιν ἁπάντων· εἶθ' οὗτοι τὰ ὅπλα εἶχον ἐν ταῖς χερσὶν ἀεί· ἔπειτα χρημάτων εὐπόρει, καὶ ἔπραττεν ἃ δόξειεν αὐτῷ οὐ προλέγων ἐν τοῖς ψηφίσμασιν, οὐδ' ἐν τῷ φανερᾷ βουλευόμενος, — ἀλλ' ἁπλῶς αὐτὸς δεσπότης, ἡγεμών, κύριος πάντων.* — *προέχει, ἐναντίως ἔχει*] Figur der Antistrophe (*κατὰ τὸ τέλος ἐχόντων τῶν κώλων τὴν αὐτὴν λέξιν* Hermog. *π. ἰδ.* 1. p. 285 Wz). Vgl. § 11. 3, 19. — *ἃς ἂν — ποιήσαιτο*, wenn die Olynthier sich darauf einliessen.

5. *δῆλον — ὅτι*] Den iambischen Trimeter haben schon die älteren Erklärer aufgestochen. S. zu 4, 6. — *περὶ — ὑπὲρ*] Derselbe Wechsel der Präpos. 4, 1; 20, 124 u. ö. Ebenso *ἐπὶ — ἐν* 2, 1, *ἐπὶ — εἰς* 5, 12; 6, 35, *εἰς — πρὸς* 3, 1; 9, 11, *πρὸς — εἰς* 9, 52, *παρὰ — διὰ* 9, 2, *περὶ — κατὰ* 6, 10 u. a. — *ὑπὲρ μέρους χώρας*, „um ein Stück Landes“; der Gedanke „um einen Theil ihres Gebietes“ würde den Artikel *τῆς χώρας* fordern. Ebenso *περὶ γῆς μέρους ἢ ὅρων* 15, 17. — *ἀλλ'*, näml. *ὑπὲρ*, zur Vermeidung, Abwehr, wie Aesch. 3, 10 *ἠναγκάζοντο τὴν ψῆφον φέρειν οἱ δικασταὶ οὐ περὶ τοῦ παρόντος ἀδικήματος, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς αἰσχύνης τοῦ δήμου.* Vgl. D. 2, 1; 4, 10. 43; 6, 35; 9, 25. 31. — *ἴσασιν-ὑποδεξαμένους*] Der Scholiast, dessen Quelle unbekannt ist, bemerkt zu dem ersten Puncte: *εἰσελθὼν γὰρ αὐτοὺς πρώτους ἐφόνευσε λέγων „εἰ τῶν ἰδίων πολιτῶν οὐκ ἐφείσασθε, πόσῳ γε πλέον οὐ μέλλετε περὶ ἐμὲ ὕστερον τοιοῦτοι*

πόλιν καὶ Πυδναίων τοὺς ὑποδεξαμένους· καὶ ὅλως ἄπιστον, οἶμαι, ταῖς πολιτείαις ἡ τυραννίς, ἄλλως τε κἂν ὅμορον χώραν ἔχωσιν. 6 *ταῦτ' οὖν ἐγνωκότας ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τἄλλ' ἃ προσήκει πάντ' ἐνθυμουμένους, φημὶ δεῖν ἐθελῆσαι καὶ παροξυνθῆναι καὶ τῷ πολέμῳ προσέχειν, εἴπερ ποτέ, καὶ νῦν, χρήματ' εἰσφέροντας προθύμως καὶ αὐτοὺς ἐξιόντας καὶ μηδὲν ἐλλείποντας. οὐδὲ γὰρ λόγος οὐδὲ σκῆψις ἔθ' ὑμῖν τοῦ μὴ*

γενήσεσθαι;" (dagegen Diod. 16, 8 *τοὺς μὲν ἀλλοτρίως πρὸς αὐτὸν διακειμένους ἐφυγάδευσε, τοῖς δ' ἄλλοις φιλανθρώπως προσηνέχθη*) und zum zweiten: *κἀκεῖσέ τινες προδεδώκασιν, εἶθ' ὕστερον γνόντες ὅτι οὐκ ἂν αὐτῶν φείσαιτο, ἔφυγον ἐπὶ τὸ Ἀμύντιον ἱερὸν τοῦ πατρὸς αὐτοῦ· κολακεύοντες γὰρ αὐτοῦ τὸν πατέρα οἱ Πυδναῖοι ἱερὸν αὐτοῦ ἐποίησαν· ὅμως οὐδ' ἐκεῖσε καταφυγόντων ἐφείσατο, ἀλλ' ἀναστήσας αὐτοὺς ὅρκοις ἐπὶ τῷ μηδὲν ποιῆσαι ἐξελθόντας ἀνεῖλεν.* Vgl. A. Schäfer, II, S. 21 f. — *ἄπιστον,* substantivirtes Neutrum als Prädicat. — *ταῖς πολιτείαις*] *πολιτεία,* bezeichnet ähnlich wie unser „Verfassung" vorzugsweise die kunstvoll temperirte Staatsordnung, welche die Vertheilung der Staatsgewalten planmässig abmisst, die Befugnisse der Behörden gesetzlich begrenzt, Freiheit und Recht der Bürger sicherstellt, sodann aber auch den Staat der eine solche Verfassung besitzt, den constitutionellen oder Rechtsstaat: also den Begriffen und Verhältnissen der Griechen gemäss die Republik, beziehungsweise die republicanische Verfassung, besonders die constitutionelle Demokratie im Gegensatze zur Erbmonarchie, zur Tyrannis und zur gesetzlosen Oligarchie, daher Demosthenes *δημοκρατία* (8, 43) als sinnverwandten wiewohl nicht identischen Begriff zu *πολιτεία* stellt. Ungenau, wenn auch nicht geradezu falsch, sagt also Harpokr.: *ἰδίως εἰώθασιν οἱ ῥήτορες τῷ ὀνόματι χρῆσθαι ἐπὶ τῆς δημοκρατίας.* Aristoteles versteht unter *πολιτεία* diejenige Verfassung, welche das oligarchische und demokratische Princip künstlich mischt und verbindet, und zur (gesetzlichen) Demokratie sich etwa so verhält wie die solonisch-kleisthenische Verfassung Athens zur perikleischen (Pol. IV, 2, 1. 2; 5, 3. 4; 6, 2; 7; 9, 12. 13; 10, 4; V, 6, 3. 4 etc.). Bei den Rednern aber bezeichnet das Wort noch in einem besonderen Sinne den aus Vereinigung mehrerer Städte entstandenen Gesammtstaat, der als eine künstliche Schöpfung vorzüglich einer planvoll abgewogenen Verfassung bedarf. S. 4, 48. An unserer Stelle, wie 6, 21, sind *αἱ πολιτεῖαι* Republiken, Verfassungsstaaten. Vgl. auch das Adverbium *πολιτικῶς* 9, 48.

6. *ἃ προσήκει,* näml. *ἐνθυμεῖσθαι.* Die drei durch doppeltes *καὶ* verbundenen Infinitive entwickeln das ungeduldige Verlangen des Redners in kräftig fortschreitender Steigerung: „Ihr müsst euch zu einem Entschlusse aufraffen, einen Zorn fassen, und euch des Krieges ernstlich annehmen"; *παροξυνθῆναι* und *προσέχειν* von *ἐθελῆσαι* abhängig zu machen, verbietet das Tempus dieses Infinitives: es müsste wie in § 1 *ἐθέλειν* heissen. Auch konnte *προσέχειν*

τὰ δέοντα ποιεῖν ἐθέλειν ὑπολείπεται. νυνὶ γάρ, ὃ πάν- 7
τες ἐθρυλεῖτε τέως, Ὀλυνθίους ἐκπολεμῆσαι δεῖν* Φι-
λίππῳ, γέγονεν αὐτόματον, καὶ ταῦθ᾽ ὡς ἂν ὑμῖν μάλι-
στα συμφέροι. εἰ μὲν γὰρ ὑφ᾽ ὑμῶν πεισθέντες ἀνεί-
λοντο τὸν πόλεμον, σφαλεροὶ σύμμαχοι καὶ μέχρι του
ταῦτ᾽ ἂν ἐγνωκότες ἦσαν ἴσως· ἐπειδὴ δ᾽ ἐκ τῶν πρὸς
αὐτοὺς ἐγκλημάτων μισοῦσιν, βεβαίαν εἰκὸς τὴν ἔχθραν

mit dem aoristischen und nur die Stimmung bezeichnenden *παροξυνθῆναι* ebensowenig durch *καὶ—καὶ* antithetisch verbunden werden, wie die Verbindung *ἐθελῆσαι παροξυνθῆναι* einen passenden Begriff gibt. Ueber den ingressiven Aorist *ἐθελῆσαι* vgl. Krüger § 53, 5, A. 1. Curtius 498. Koch 97, 2.

7. *ἐθρυλεῖτε τέως — δεῖν*, nach Sauppes Conjectur; vgl. 3, 7. Σ hat *ἐθρυλεῖτε ὡς — δεῖν*, die Mehrzahl der HSS. *ἐθρυλεῖτε ὡς— δεῖ.* Das pleonastische *ὡς* beim obliquen Infinitiv, welches sonst hier in der Epexegese, den schon in *ἐθρυλεῖτε* liegenden Ausdruck der Geringschätzung noch steigernd, ganz am Platze wäre, ist bei Demosthenes allerdings nicht nachgewiesen. — *ἐκπολεμῆσαι*] So Σ von erster Hand und ebenso die *Ἀττικιανά* nach Harpokr. p. 69, 6. = *εἰς πόλεμον καταστῆσαι*, wie 3, 7 u. Xen. Hell. 5, 4, 20 *ἵν᾽ ἐκπολεμήσειε τοὺς Ἀθηναίους πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους.* Das von den übrigen Hdschr. gebotene *ἐκπολεμῶσαι* erklärt Cobet für die einzig richtige ältere Form. — *καὶ ταῦθ᾽*, und zwar. Vgl. 15, 23 *ὑμεῖς δ᾽ ὄντες Ἀθηναῖοι βάρβαρον ἄνθρωπον, καὶ ταῦτα γυναῖκα, φοβήσεσθε;* — *ὡς συμφέροι*, nicht: „wie es euch am erspriesslichsten sein dürfte“, sondern: „unter Umständen wie sie nicht günstiger für euch gedacht werden können.“ Zu Grunde liegt die Gedankenform wie sie sich vor Ausbruch des Krieges dem athenischen Beobachter darbot: *οὕτως ἂν μάλιστα ἡμῖν συμφέροι πόλεμος Ὀλυνθίοις πρὸς Φίλιππον γενόμενος, εἰ αὐτόματος αὐτοῖς ἐκ τῶν πρὸς αὐτοὺς ἐγκλημάτων γένοιτο.* — *μέχρι του*, deutet die unbestimmt gelassene Grenze an, bis zu welcher die O. vorkommenden Falls gehen würden: bis auf einen gewissen Punct (vgl. 16, 24 *τὰ μὲν δίκαια πάντες, ἐὰν καὶ μὴ βούλωνται, μέχρι τοῦ γ᾽ αἰσχύνονται μὴ πράττειν*). Der Begriff *aliquamdiu* liegt erst in zweiter Reihe darin. — *ἴσως* „allenfalls“. — *ταῦτ᾽* auf einen singulären Begriff zurückbezogen, indem derselbe in seinen einzelnen Bestandtheilen und Beziehungen vorschwebt (wie 2, 3. 25; 8, 8; 18, 253 *ἐγὼ τὴν τῆς πόλεως τύχην ἀγαθὴν ἡγοῦμαι, καὶ ταῦθ᾽ ὁρῶ καὶ τὸν Δία ὑμῖν μαντευόμενον*), oder auch mit Rücksicht auf sein jedesmaliges Vorkommen vorgestellt ist, wie hier und 5, 24; 18, 200 *νῦν μέν γ᾽ ἀποτυχεῖν δοκεῖ τῶν πραγμάτων, ὃ πᾶσι κοινόν ἐστιν ἀνθρώποις, ὅταν τῷ θεῷ ταῦτα δοκῇ.* — *ἐκ τῶν πρὸς αὐτοὺς ἐγκλημάτων*, aus eigener Ursache, in Folge solcher Beschwerden welche sie selbst angehen; *ἔγκλημα* bezeichnet brachylogisch nicht bloss die Beschwerde selbst, sondern auch die Sache welche deren Inhalt bildet, also den ganzen Streit, *πρὸς* aber das Verhältniss des Streites, in welchem Ph. in Beziehung auf diese Sache zu den Olynthiern steht. S. 5, 17 u. Rehdantz, Index, *πρός*.

8 *αὐτοὺς ὑπὲρ ὧν φοβοῦνται καὶ πεπόνθασιν ἔχειν. οὐ δεῖ δὴ τοιοῦτον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, παραπεπτωκότα καιρὸν ἀφεῖναι, οὐδὲ παθεῖν ταὐτὸν ὅπερ ἤδη πολλάκις πρότερον πεπόνθατε. εἰ γάρ, ὅθ' ἥκομεν Εὐβοεῦσι βεβοηθηκότες καὶ παρῆσαν Ἀμφιπολιτῶν Ἱέραξ καὶ Στρατοκλῆς ἐπὶ τουτὶ τὸ βῆμα, κελεύοντες ὑμᾶς πλεῖν καὶ παραλαμβάνειν τὴν πόλιν, τὴν αὐτὴν παρειχόμεθ' ἡμεῖς ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν προθυμίαν, ἥνπερ ὑπὲρ τῆς Εὐβοέων σωτηρίας, εἴχετ' ἂν Ἀμφίπολιν τότε καὶ πάντων τῶν*
9 *μετὰ ταῦτ' ἂν ἦτ' ἀπηλλαγμένοι πραγμάτων. καὶ πάλιν, ἡνίκα Πύδνα, Ποτίδαια, Μεθώνη, Παγασαί, τἆλλα, ἵνα μὴ καθ' ἕκαστα λέγων διατρίβω, πολιορκούμεν' ἀπηγγέλλετο, εἰ τότε τούτων ἑνὶ τῷ πρώτῳ προθύμως καὶ*

8. *εἰ γὰρ — πραγμάτων*] Man erwartet: *εἰ — παρέσχεσθε, ἐλάβετ' ἄν*. Der Redner aber, um den gesetzten irrealen Fall der Vorstellung noch näher zu bringen, und das Unfehlbare der Folge die dessen Eintreten gehabt haben würde, noch stärker in die Sinne fallen zu lassen, bedient sich in beiden Satzgliedern des Imperfects und im Hauptsatze des Verbums *ἔχειν*, wie auch wir sagen können: „Zeigtet ihr — den gleichen Eifer, so hattet ihr damals Amphipolis" (S. zu 4, 19). Zu der Lebhaftigkeit des Vortrags stimmt der vierfache Wechsel der Person, der sich zugleich aus der Gewohnheit des D. erklärt, da wo er vom Volke als dem Souverän redet, die zweite, wo er dasselbe tadelt, die erste Person d. Plurals zu brauchen. *ἥκομεν*, zurückgekommen waren, wie 5, 9. Ueber die Sache Einleitung S. 37. Dem. 4, 17; 8, 74; 18, 99. — *παρῆσαν — ἐπὶ τουτὶ τὸ βῆμα*] *παρῆσαν*, dem *ἥκομεν* entsprechend, ist gleichsam Plusqupfect. zu *παριέναι* = *παρεληλύθεσαν*. Daher die Verbindung mit *ἐπὶ* (8, 11. Thuk. 2, 34 *γυναῖκες πάρεισιν ἐπὶ τὸν τάφον*), *εἰς* (D. 41, 2 *εἰθισμένος ἐνταῦθ' εἰς ὑμᾶς παρεῖναι*. Xen. Anab. 7, 2, 5 *ἐλέγετο ὅτι ὁ Πῶλος ὅσον οὐ παρείη ἤδη εἰς Ἑλλήσποντον*. 7, 4, 29 *παρῆσαν ἤδη σὺν τοῖς ὅπλοις εἰς τὸ τέμενος*. Aesch. 3, 71 *παρῆμεν τῇ ὑστεραίᾳ εἰς τὴν ἐκκλησίαν*), *πρὸς* (2, 8). Dobree's von Cobet und einigen Herausg. angenommene Aenderung *παρῇσαν* ist als unstatthaft von Franke, Philol. 13, 614 (*manifestum est legatos conscenso suggestu, non dum conscendunt verba fecisse*), nachgewiesen. Vgl. das lat. *huc ades*. — *Ἱέραξ*] Harp. *ὅτι ὁ Ἱέραξ εἷς ἦν τῶν ὑπ' Ἀμφιπολιτῶν πεμφθέντων πρέσβεων Ἀθήναζε, βουλομένων αὐτῶν Ἀθηναίοις παραδοῦναι καὶ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν, εἴρηκε Θεόπομπος ἐν γ' Φιλιππικῶν*. Stratokles ward, nachdem Philippos die Stadt in Besitz genommen, aus Amphipolis verwiesen. s. Corp. inscr. gr. 2008. Ueber die Sache vgl. Einleitung S. 33. 36—39. — *πλεῖν*, = *ἐκπλεῖν*, wie 21, 174; 24, 92. — *πραγμάτων*, Händel, Schwierigkeiten, Unfälle wie 6, 36; 8, 31; 37. 60.

9. *Πύδνα — τἆλλα*] S. § 12. 13 u. Einleitung S. 47 f. 53—55. — *ἑνὶ τῷ πρώτῳ*, appositionell erläuternd, wie Isäos 8, 33 *πρὸς ἕνα*

ὡς προσῆκεν ἐβοηθήσαμεν αὐτοί, ῥᾴονι καὶ πολὺ ταπεινοτέρῳ νῦν ἂν ἐχρώμεθα τῷ Φιλίππῳ. νῦν δὲ τὸ μὲν παρὸν ἀεὶ προϊέμενοι, τὰ δὲ μέλλοντ' αὐτόματ' οἰόμενοι σχήσειν καλῶς, ηὐξήσαμεν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Φίλιππον ἡμεῖς, καὶ κατεστήσαμεν τηλικοῦτον ἡλίκος οὐδείς πω βασιλεὺς γέγονε Μακεδονίας. νυνὶ δὴ καιρὸς ἥκει τις, οὗτος ὁ τῶν Ὀλυνθίων, αὐτόματος τῇ πόλει, ὃς οὐδενός ἐστιν ἐλάττων τῶν πρότερον ἐκείνων. καὶ ἔμοιγε δοκεῖ 10 τις ἄν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δίκαιος λογιστὴς* τῶν παρὰ τῶν θεῶν ἡμῖν ὑπηρετημένων καταστάς, καίπερ οὐκ ἐχόντων ὡς δεῖ πολλῶν, ὅμως μεγάλην ἂν ἔχειν αὐτοῖς χάριν,

δὲ τὸν πρῶτον τῶν συγγενῶν προσάξω. Lukian Hermot. 61 *οὐ τοίνυν οὐδὲ φιλοσοφίαν ἀφ' ἑνὸς ὧν φήσει τις τοῦ πρώτου μάθοις ἂν ἅπασαν ὁποία ἐστίν.* In diesen Stellen ist es unser „der erste beste", d. h. „es ist gleichgültig, welcher? „folglich lieber der erste als ein „späterer." An unserer Stelle dagegen war jede folgende Gelegenheit um etwas weniger günstig als die vorausgegangene, = *ἑνὶ, μάλιστα μὲν τῷ πρώτῳ, εἰ δὲ μή, τῷ γε δευτέρῳ ἢ τῶν ἐφεξῆς τινι.* Deutsch lässt sich diese Nüance des Gedankens zur Noth so wiedergeben: „wenn ihr einer dieser „Städte, der ersten, der besten", oder einfacher: „wenn ihr gleich „der ersten dieser Städte etc." — *ῥᾴονι*, näml. zu bekämpfen. Vgl. 8, 50. — *νῦν δέ*, so aber, logisch entgegenstellend. S. zu 4, 13. — *ἀεί*, jedesmal, wie 2, 30. — *ἡμεῖς* enthält das logische Prädicat und hat daher prädicative Stellung: die welche ihn gross gemacht haben, sind wir selbst. — *νυνὶ δή*, nimmt den § 8 zu Anf. angesponnenen Gedanken wieder auf. — *οὗτος ὁ τῶν Ὀλυνθίων*, brachylogischer Genetiv: die Gelegenheit, welche die Lage und Bitte der Olynthier uns bietet. — *οὐδενὸς ἐλάττων.* Vgl. § 27. 2, 17; 8, 4 u. Krüger § 47, 27, 3, „so gut als irgend eine", hier Litotes = „besser als jede der früheren".

10. *ἂν–ἂν*] Das erste *ἂν* deutet im voraus die hypothetische Natur des Satzes an, das zweite ist epanaleptisch. Vgl. 6, 16. An unserer Stelle steckt die Bedingung in *τις —δίκαιος λογιστής = εἴ τις δικαίως λογίζοιτο. — τῶν —ὑπηρετημένων*, nach Σ, „Wer die vielfache Unterstützung richtig veranschlagt die uns von Seiten der Götter zu Theil geworden ist". Die gewöhnliche Lesart *ὑπηργμένων* würde ganz allgemein die Wohlthaten der Götter nur im Gegensatze zum Danke dafür bezeichnen, während in *ὑπηρετημένων* zugleich der Gegensatz zu der Hauptleistung vorschwebt, welche in ihrer eigenen Sache den Athenern selbst oblag. Dass *ὑπηρετεῖν* (*ministrare*) von unterstützender Thätigkeit eines nicht direct betheiligten Dritten, ebenso wie *θεραπεύειν* (Vömel zu Dem.), nicht bloss da gebraucht wird wo das Verhältniss des Dieners zum Herrn gedacht ist, beweist Xen. Anab. III, 5, 8 und die Stellen wo es wie hier in Beziehung zum Danke gestellt ist, Kyrop. I, 4, 2; IV, 6, 6. 8. Die Gottheit aber der Menschen Thun unterstützend zu denken widerstrebt der griechischen Vorstellung so wenig wie der

εἰκότως· τὸ μὲν γὰρ πόλλ' ἀπολωλεκέναι κατὰ τὸν πόλεμον τῆς ἡμετέρας ἀμελείας ἄν τις θείη δικαίως, τὸ δὲ μήτε πάλαι τοῦτο πεπονθέναι, πεφηνέναι τέ τιν' ἡμῖν συμμαχίαν τούτων ἀντίρροπον, ἂν βουλώμεθα χρῆσθαι, τῆς παρ' ἐκείνων εὐνοίας εὐεργέτημ' ἂν ἔγωγε 11 θείην. ἀλλ', οἶμαι, παρόμοιόν ἐστιν ὅπερ καὶ περὶ τῆς τῶν χρημάτων κτήσεως· ἂν μὲν γὰρ ὅσ' ἄν τις λάβῃ, καὶ σώσῃ, μεγάλην ἔχει τῇ τύχῃ τὴν χάριν, ἂν δ' ἀναλώσας λάθῃ, συνανήλωσε καὶ τὸ μεμνῆσθαι τὴν χάριν. καὶ περὶ τῶν πραγμάτων οὕτως οἱ μὴ χρησάμενοι τοῖς

unseren. S. Aeschyl. Perser 742: *ἀλλ' ὅταν σπεύδῃ τις αὐτὸς, χὼ θεὸς συνάπτεται* und mehr bei Nägelsbach, Nachhom. Theol. 655. — *ἀπολωλεκέναι*, näml. *ἡμᾶς*. — *ἄν τις θείη δικαίως*. Der Gedanke: „man hat gerechter (rühmlicher, billiger) Weise so zu urtheilen (handeln)“ gestattet die hypothetische Ausprägung, für welche der logische Geist des Attikers eine entschiedene Vorliebe hat, in zwiefacher Form: „wenn man gerecht urtheilen wollte, würde man so urtheilen“ oder umgekehrt: „wenn man so urtheilte, würde man gerecht urtheilen.“ Die erstere Form findet sich im ersten Satze unseres Paragraphen, im zweiten, begründenden, die zweite: denn *ἄν τις θείη δικαίως* ist verkürzt aus *θεὶς ἄν τις θείη δικαίως*: „würde (wird) man mit Recht auf Rechnung setzen“, d. h. hat man auf Rechnung zu setzen. Ebenso im obliquen Infinitiv mit *ἄν*, s. 4, 1. 13. Zur Erläuterung dient der unverkürzte Ausdruck bei Plat. Ap. 40 a: *ὑμᾶς δικαστὰς καλῶν ὀρθῶς ἂν καλοίην*: euch kann ich mit Recht Richter nennen. Vgl. Gastm. 194 c. Soph. Ant. 69. 70. König Oed. 828. El. 582. Die gleiche Wendung mit *ἡδέως* oder *ἄσμενος* geben wir wörtlich wieder: *ἡδέως ἂν πυθοίμην*, ich würde gern hören. S. oben 4. — *τούτων*, näml. *τῶν ἀπολωλότων*. — *ἂν ἔγωγε θείην*, nämlich wenn ich gefragt würde. Wie der Bedingungssatz als das logische Subject, der bedingte Hauptsatz als das logische Prädicat aufgefasst werden kann, so wird die Bedingung beim Optativ mit *ἂν* häufig zum grammatischen Subjecte desselben verkürzt.

11. *παρόμοιόν ἐστιν ὅπερ*, = *παρόμοιόν ἐστι τούτῳ ὅπερ*, es ist damit wie mit. Vgl. 6, 36 *ἐν ὁμοίῳ πολέμῳ, δι' ὃν* —, und Krüger § 51, 13, 16. *παρόμοιον* = *παρ' ὀλίγον ὅμοιον* nach Poll. 9, 130; doch zeigt Bonitz (Beitr. z. Erkl. des Thuk. S. 27), dass es vielmehr das bezeichne, was sich als ähnlich neben einander stellen, mit einander vergleichen lässt. — *τὴν χάριν — τὴν χάριν* führt (u. zwar beidemal unter der Form *τῇ τύχῃ τὴν χάριν*) unter den Beispielen der Antistrophe aus Dem. (zu § 4) Hermogenes *π. ἰδ.* 1, 285 mit an. Cobet findet in der Wiederholung eine Kakophonie und streicht das zweite *τὴν χάριν*. — *συνανήλωσε*, näml. *τοῖς χρήμασι*. Der Aorist war, obwohl der Fall kein einzelner ist, doch durch das vorherg. *ἀναλώσας* nothwendig geworden. — *περὶ τῶν πραγμάτων*] *περὶ* abs., in Betreff. Vgl. § 1 und 8, 75. *πράγματα* sind Staatsin-

καιροῖς ὀρθῶς, οὐδ' εἰ συνέβη τι παρὰ τῶν θεῶν χρηστόν, μνημονεύουσιν· πρὸς γὰρ τὸ τελευταῖον ἐκβὰν ἕκαστον τῶν πρὶν ὑπαρξάντων κρίνεται. διὸ καὶ σφόδρα δεῖ τῶν λοιπῶν ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, φροντίσαι, ἵνα ταῦτ' ἐπανορθωσάμενοι τὴν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις ἀδοξίαν ἀποτριψώμεθα. εἰ δὲ προησόμεθα, ὦ ἄνδρες 12 *Ἀθηναῖοι, καὶ τούτους τοὺς ἀνθρώπους, εἶτ' Ὄλυνθον ἐκεῖνος καταστρέψεται, φρασάτω τις ἐμοί, τί τὸ κωλῦον ἔτ' αὐτὸν ἔσται βαδίζειν ὅποι βούλεται. ἆρα λογίζεταί τις ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ θεωρεῖ τὸν τρόπον, δι' ὃν μέγας γέγονεν ἀσθενὴς ὢν τὸ κατ' ἀρχὰς Φίλιππος; τὸ πρῶτον Ἀμφίπολιν λαβών, μετὰ ταῦτα Πύδναν, πάλιν Ποτίδαιαν, Μεθώνην αὖθις, εἶτα Θετταλίας ἐπέβη· μετὰ ταῦτα Φεράς, Παγασάς, Μαγνησίαν, πάνθ' ὃν ἐβούλετ' εὐτρεπίσας τρόπον* ᾤχετ' εἰς Θρᾴκην.* 13 *εἶτ' ἐκεῖ τοὺς μὲν ἐκβαλὼν τοὺς δὲ καταστήσας τῶν βασιλέων ἠσθένησεν· πάλιν ῥᾴσας οὐκ ἐπὶ τὸ ῥᾳθυμεῖν ἀπέκλινεν, ἀλλ' εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν. τὰς δ' ἐπ' Ἰλλυριοὺς*

teressen, wie *χρήματα* Geldinteressen. — *οὐδ' εἰ — μνημονεύουσιν*, *ne si quid obtigit quidem divinitus boni, meminerunt.* — *τῶν λοιπῶν — ταῦτ'*, die Unabhängigkeit Olynths und den Kampf um dieselbe; *ἐπανορθωσάμενοι* uneigentlich, da man *εὖ διαθέμενοι* oder *διασωσάμενοι* erwartet; dem Redner schwebt aber bereits der in *ἀποτριψώμεθα* erhaltene Begriff des Wiedergutmachens vor, obwohl zu diesem eigentlich ein anderes Object, *τὰ πράγματα* oder dgl. gehörte. — *ἀποτριψώμεθα*] *ἀπὸ μεταφορᾶς τῆς κηλῖδος, τῆς γενομένης ἀκαθαρσίας περὶ τὴν ἐσθῆτα.* Schol. Ueber den schnellen Wechsel der Person vgl. oben § 8. und § 17. 27; 2, 12; 8, 55. 64; 9, 9; am auffallendsten 18, 125 *οὐ δ' ἐγὼ μὲν ἀθῷος ἅπασι, — τῷ μηδεπώποτ' ἐξελεγχθῆναι μηδὲν ὑμᾶς ἀδικῶν — ἐνταῦθ' ἀπήντηκας;*

12. *τούτους τοὺς ἀνθρώπους*, die Olynthier, deren Gesandte in der Stadt anwesend waren. — *εἶτα*, zeitliche und logische Folge ausdrückendes Adverb mit satzverbindender Kraft, daher meist ohne Beisatz einer Conjunction; „und demgemäss". Seltener, vorzüglich in ironischem Sinne, mit *καὶ* (*κᾆτα*) verbunden. Vgl. § 21. 24. — *ὅποι βούλεται*, natürlich auch und vornehmlich nach Attika. Vgl. § 15. 25.

12. 13. *τὸ πρῶτον — Θρᾴκην*, s. Einleitung S. 39. 47 ff. 50 ff. — *ἠσθένησε*] Im Winter 352 auf 51. Vgl. 3, 5; 4, 11. und die Vorbemerkungen zu 4. — *ῥᾴσας* nicht „nachdem er genesen", sondern „als es besser mit ihm geworden", *ῥᾷον ἔχων ἐκ τῆς νόσου*, Harpokr. *ῥᾳθυμεῖν* ist das Gegenstück dazu, wie das Geniessen zum Genesen (Rehdantz). — *εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν*] Anfang 351; der Krieg

καὶ Παίονας αὐτοῦ, καὶ πρὸς Ἀρύββαν, καὶ ὅποι τις ἂν εἴποι, παραλείπω στρατείας.

14 *Τί οὖν τις ἂν εἴποι ταῦτα λέγεις ἡμῖν νῦν; ἵνα γνῶτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ αἴσθησθ' ἀμφότερα, καὶ τὸ προΐεσθαι καθ' ἕκαστον ἀεί τι τῶν πραγμάτων ὡς ἀλυσιτελές, καὶ τὴν φιλοπραγμοσύνην ᾗ χρῆται καὶ συζῇ Φίλιππος, ὑφ' ἧς οὐκ ἔστιν ὅπως ἀγαπήσας τοῖς πεπραγμένοις ἡσυχίαν σχήσει. εἰ δ' ὁ μὲν ὡς ἀεί τι μεῖζον τῶν ὑπαρχόντων δεῖ πράττειν ἐγνωκὼς ἔσται, ὑμεῖς δ' ὡς οὐδενὸς ἀντιληπτέον ἐρρωμένως τῶν πραγμάτων, σκο-*
15 *πεῖσθ' εἰς τί ποτ' ἐλπὶς ταῦτα τελευτῆσαι. πρὸς θεῶν, τίς οὕτως εὐήθης ἐστὶν ὑμῶν, ὅστις ἀγνοεῖ τὸν ἐκεῖθεν πόλεμον δεῦρ' ἥξοντα, ἂν ἀμελήσωμεν; ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτο γενήσεται, δέδοικα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ τὸν αὐτὸν τρόπον, ὥσπερ οἱ δανειζόμενοι ῥᾳδίως ἐπὶ τοῖς μεγάλοις*

mit Olynthos begann erst 349; vor der Hand also scheint es bei einer blossen Demonstration geblieben zu sein. Vgl. 4, 17 und die Vorbemerkungen zu 4. — *ἐπ' Ἰλλυριοὺς καὶ Παίονας*] im Jahre 355. Diod. 16, 22. — *πρὸς Ἀρύββαν*] König der Molosser, Sohn des Alketas. Diesen Zug unternahm Ph. wahrscheinlich im Jahre 352. Einl. S. 58. — *καὶ ὅποι τις ἂν εἴποι,* (von Cobet gestrichen) eine starke Hyperbel: „die Feldzüge [die er] gegen Illyrier, Päoner, zum Arybbas und wohin man nur sagen kann, [unternommen hat]". Der Conjunctiv *εἴπῃ* wäre weit matter: „und welche man sonst noch anführen mag".

14. *τί οὖν τις ἂν εἴποι*] Ueber die Stellung des *τις* s. zu § 19. — *καὶ τὸ προΐεσθαι — Φίλιππος*] Ueber den Gebrauch des einfachen Relativums in den Objectsätzen nach den Verben des Wahrnehmens und Sagens, welche der Lateiner durchaus als indirecte Fragesätze auffasst und construirt, s. Koch 79, Anm. 1. Hier tritt die relativische Natur durch die proleptische Attraction der Subjecte in die Objectsrection der Hauptsätze (denn auch *τὸ προΐεσθαι* ist Accusativ) besonders deutlich hervor, indem der Relativsatz nun als Epexegese erscheint; *ὑφ' ἧς — σχήσει* ist dagegen Appositivsatz. — *τῶν ὑπαρχόντων*, = *τῶν πεπραγμένων*. — *ὑμεῖς δ'*, näml. *ἐγνωκότες ἔσεσθε*. — *ἐλπὶς* wie *ἐλπίζειν* 20, 161, allg. von der Erwartung.

15. *τίς οὕτως — ὅστις* (= *ὥστε*), wie 8, 44. Vgl. Krüger § 51, 13, 10. Curtius 553, 4. Koch 117, 3. — *τὸν ἐκεῖθεν πόλεμον δεῦρ' ἥξοντα,* = *τὸν ἐκεῖ πόλεμον ἐκεῖθεν δεῦρο ἥξοντα*, wie Isokr. 4, 174 *ὅπως ὡς τάχιστα τὸν ἐνθένδε πόλεμον εἰς τὴν ἤπειρον διοριοῦμεν.* Vgl. 9, 15. 42. und Krüger § 50, 8, 15. Koch 86, 5. — *τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ — οὕτω*] Vgl. 4. 39. *ὥσπερ* auch sonst nach *τὸν αὐτὸν τρόπον*, 4, 21; 9, 30 (vgl. 8, 14): doch auch *ὅνπερ* 8, 18 und *ὁ αὐτὸς τρόπος ὥσπερ* 6, 5. — *ὥσπερ — ἀπέστησαν*] Der allgemein angelegte Satz geht der Form nach

τόκοις, μικρὸν εὐπορήσαντες χρόνον, ὕστερον καὶ τῶν ἀρχαίων ἀπέστησαν, οὕτως καὶ ἡμεῖς ἐπὶ πολλῷ φανῶμεν ἐρρᾳθυμηκότες, καὶ ἅπαντα πρὸς ἡδονὴν ζητοῦντες πολλὰ καὶ χαλεπὰ ὧν οὐκ ἠβουλόμεθα ὕστερον εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν ποιεῖν, καὶ κινδυνεύσωμεν περὶ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ.

16 Τὸ μὲν οὖν ἐπιτιμᾶν ἴσως φήσειέ τις ἂν ῥᾴδιον καὶ παντὸς εἶναι, τὸ δ' ὑπὲρ τῶν παρόντων ὅ τι δεῖ πράττειν ἀποφαίνεσθαι, τοῦτ' εἶναι συμβούλου. ἐγὼ δ' οὐκ ἀγνοῶ μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦθ', ὅτι πολλάκις*

in einen besonderen aus. Der Aorist stellt den als unter gleichen Umständen sich wiederholend gedachten Fall als schon dagewesen vor. Vgl. 2, 9. 10. 21. u. Franke üb. d. gnomischen Aorist (Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1854) S. 87. — *ῥᾳδίως*, leichtsinnig vgl. 4, 46. — *ἐπὶ τοῖς μεγάλοις τόκοις*, mit *εὐπορήσαντες* zu verbinden, wie nachher *ἐπὶ πολλῷ ἐρρᾳθυμηκότες*. Der Artikel bezeichnet die Sache als eine bekannte, oft genug vorkommende. — *τὰ ἀρχαῖα*, gewöhnlich, vom Gesichtspuncte des Gläubigers aus verstanden, das Capital im Gegensatze zu den Zinsen, ist hier, vom Standpuncte des Schuldners, das ursprüngliche oder Stammvermögen, Haus und Hof, das der Schuldner dem Gläubiger verpfändet und mitsammt dem aufgenommenen Capital, dessen er sich kurze Zeit erfreute, verliert. — *ἡμεῖς*] So nach Dobree. Die Hdschr. insgesammt haben *ἡμεῖς ἄν*, ein Einschiebsel welches aus der falschen Auffassung des *καὶ* vor *ἅπαντα* als Bindegliedes der ungleichartigen Participia *ἐρρᾳθυμηκότες* und *ζητοῦντες* hervorgegangen zu sein scheint, um die so unverbundenen Conjunctive *φανῶμεν* und *ἔλθωμεν* in eine hypotaktische Verbindung zu bringen. Da offenbar *ἐρρᾳθυμηκότες* zu *ἐπὶ πολλῷ φανῶμεν*, und *πολλὰ καὶ χαλεπὰ — εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν* zu *ἅπαντα πρ. ἡδονὴν ζητοῦντες* in Antithese steht, so kann jenes *καὶ* nur als Verknüpfung der beiden in sich antithetisch geformten Conjunctivsätze angesehen werden. — *ἐπὶ πολλῷ*] Dabei schwebt, obgleich der zum Grunde liegende Begriff ein allgemeinerer ist (s. 8, 53), doch in dieser Verbindung *τόκῳ* vor. Vgl. 19, 96 *ἣν δέδοικα μὴ λελήθαμεν ὥσπερ οἱ δανειζόμενοι ἐπὶ πολλῷ ἄγοντες*. D. vergleicht die Athener mit leichtsinnigen Verschwendern: Philippos ist der Wucherer, der hohe Zins den sie ihm zahlen, sind die preisgegebenen auswärtigen Besitzungen, das erborgte Capital ist Ruhe und Wohlleben für den Augenblick, das Stammvermögen endlich das auf dem Spiele steht, das Vaterland selbst. — *ὧν*, hängt von dem entfernteren *πολλὰ* ab. — *ποιεῖν*, s. zu 6, 33.

16. *ἴσως φήσειέ τις ἄν*] Der sogenannte Potentialis, welcher ein in unbestimmtem Sinne bedingtes Urtheil enthält, entspricht unserem vermuthenden (folgernden) Futurum: „wird man wohl sagen“. Die beliebte Uebersetzung mit „dürfte“ oder „möchte“ trifft sehr selten das Rechte. — *τοῦτ'*, das Gesagte noch einmal mit Nachdruck zu-

ὑμεῖς οὐ τοὺς αἰτίους, ἀλλὰ τοὺς ὑστάτους περὶ τῶν πραγμάτων εἰπόντας ἐν ὀργῇ ποιεῖσθε, ἄν τι μὴ κατὰ γνώμην ἐκβῇ· οὐ μὴν οἶμαι δεῖν τὴν ἰδίαν ἀσφάλειαν σκοποῦνθ' ὑποστείλασθαι περὶ ὧν ὑμῖν συμφέρειν ἡγοῦμαι.
17 *φημὶ δὴ διχῇ βοηθητέον εἶναι τοῖς πράγμασιν ὑμῖν, τῷ τε τὰς πόλεις τοῖς Ὀλυνθίοις σώζειν καὶ τοὺς τοῦτο ποιήσοντας στρατιώτας ἐκπέμπειν, καὶ τῷ τὴν ἐκείνου χώραν κακῶς ποιεῖν καὶ τριήρεσι καὶ στρατιώταις ἑτέροις· εἰ δὲ θατέρου τούτων ὀλιγωρήσετε, ὀκνῶ μὴ μάταιος ἡμῖν*
18 *ἡ στρατεία γένηται. εἴτε γὰρ ὑμῶν τὴν ἐκείνου κακῶς ποιούντων, ὑπομείνας τοῦτ' Ὄλυνθον παραστήσεται, ῥᾳδίως ἐπὶ τὴν οἰκείαν ἐλθὼν ἀμυνεῖται· εἴτε βοηθησάντων μόνον ὑμῶν εἰς Ὄλυνθον, ἀκινδύνως ὁρῶν ἔχοντα τὰ οἴκοι προσκαθεδεῖται καὶ προσεδρεύσει τοῖς πράγμασι, περιέσται τῷ χρόνῳ τῶν πολιορκουμένων. δεῖ δὴ πολλὴν καὶ διχῇ τὴν βοήθειαν εἶναι.*

19 *Καὶ περὶ μὲν τῆς βοηθείας ταῦτα γιγνώσκω· περὶ δὲ χρημάτων πόρου, ἔστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, χρήμαθ' ὑμῖν, ἔστιν ὅσ' οὐδενὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων στρατιω-*

sammenfassend. Vgl. 2, 6; 8, 56 u. ö. und die Anm. zu 2, 7. — *συμβούλου*] Vgl. die Definition 18, 189. 192. — *τοὺς ὑστάτους — εἰπόντας*, nicht diejenigen welche in einer Berathung zuletzt gesprochen haben, sondern diejenigen auf deren Antrag das Volk in einem Kriege seine letzten Beschlüsse vor dem unglücklichen Ausgange gefasst hat, und auf welche sich dann als auf die *ὑπὸ χεῖρα μάλιστα* sein Verdruss zunächst entlud. S. 6, 34. — *οὐ μὴν — ἡγοῦμαι*] Vgl. 4, 51.

17. *τοῖς πράγμασιν*, um die es sich handelt, zunächst dem olynthischen, zugleich aber auch dem damit eng verbundenen eigenen Interesse. — *τὰς πόλεις*, ihre Städte, die mit Olynthos verbündeten chalkidischen. Vgl. 9, 26.

18. *προσκαθεδεῖται καὶ προσεδρεύσει*] Die gleichbedeutenden Verba veranschaulichen die Beharrlichkeit der nach einem Puncte hin concentrirten Thätigkeit. — *τῷ χρόνῳ*, zwischen Prädicat und Object gestellt, weil ihm der Redeton gebührt: bezwingen wird Ph. Olynth auch im entgegengesetzten Falle, aber mit Gewalt.

19. *περὶ*, absolut, wie 7, 14. 18. u. ö. — *ἔστιν — ἔστιν*] Figur der Epanalepsis oder Epizeuxis: *cum id quod dictum semel est, quo gravius sit, iteratur,* Rutil. Lup. de fig. 1, 11. Vgl. 2, 10; 4, 10. 18. 46; 8, 28. 61. 77; 9, 36. — *χρήματα — στρατιωτικά*] S. 3, 11 u. Einl. S. 24. 46. 66. — *οὐδενὶ*] *οὐδέσι* Dindorf, wie 2, 17. 5, 5. 18, 304. 19, 66. Doch s. 4, 29; 5, 14. 19. 23; 9, 29. 34. 35; 18, 23, — wo *οὐδεὶς* und *ἕκαστος* in dem

τικά· ταῦτα δ' ὑμεῖς οὕτως ὡς βούλεσθε λαμβάνετε. εἰ μὲν οὖν ταῦτα τοῖς στρατευομένοις ἀποδώσετε, οὐδενὸς ὑμῖν προσδεῖ πόρου, εἰ δὲ μή, προσδεῖ, μᾶλλον δ' ἅπαντος ἐνδεῖ τοῦ πόρου. τί οὖν, ἄν τις εἴποι, σὺ γράφεις

Sinne „kein Volk", „jedes Volk" gebraucht sind. S. Funkhänel, Zeitschr. f. d. Alt.-Wiss. 1856, N. 27. — *τῶν ἄλλων ἀνθρώπων,* ist nur auf Griechenland zu beziehen und in dieser Beschränkung keine Hyperbel. Athen war durch seine Bergwerke und Zölle sowie durch die Abgaben der auch nach dem Bundesgenossenkriege ihm noch verbliebenen Inselstädte, auch abgesehen von der bedeutenden Steuerkraft seiner Bürger, noch immer die reichste Stadt Griechenlands und hatte in Friedenszeiten bei ordentlicher Verwaltung jährlich beträchtliche Ueberschüsse. — Aehnlich 9, 47; 18, 48 *πᾶσα ἡ οἰκουμένη μεστὴ γέγονε προδοτῶν.* 20, 141 *μόνοι τῶν ἁπάντων ἀνθρώπων ἐπὶ τοῖς τελευτήσασι δημοσίᾳ ταφὰς ποιεῖσθε.* — *οὕτως ὡς βούλεσθε*] Etwas schärfer gefasst § 20 *οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων εἰς τὰς ἑορτάς.* — *τοῖς στρατευομένοις,* als ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung, daher *ἀποδώσετε.* — *προσδεῖ,* zu dem was vorhanden ist (vgl. § 27), *ἐνδεῖ* vom Ermangeln überhaupt. — *ἄν τις εἴποι,* hier ebenso wie prooem. 35 von Cobet gestrichen, weil *ἄν* nicht am Anfang des Potentialsatzes stehen, wie § 14 *τις ἂν εἴποι,* weil kein Satz mit *τις* beginnen könne. Aber mit *τί οὖν,* welches für sich ein rednerisches *κῶλον* nicht zu bilden vermag, verschmilzt die Parenthese zu einem Ganzen, und zwar in § 14, wo *τί* mit dem nachfolgenden *λέγεις* construirt ist, so völlig, dass *οὖν* den Anschluss der Enklitika *τις* erträgt, während an unserer Stelle, wo *τί οὖν* eine, wenn auch nur einleitende, Frage für sich ist, die gleiche Stellung unzulässig wäre, *ἄν* jedoch schliesst sich, wie bei Plat. Phaed. p. 87a (*τί οὖν, ἂν φαίη ὁ λόγος, ἔτι ἀπιστεῖς;*) und Crit. 52d (*ἄλλο τι οὖν, ἂν φαῖεν, ἢ ξυνθήκας — παραβαίνεις;*), über das Komma hinweg an *τί οὖν* an, ähnlich wie es sich aus der Infinitivconstruction häufig zum vorangehenden regierenden Verbum attrahirt findet, z. B. Isae. 3, 43: *Δοκεῖ ἂν ὑμῖν ὁ μεμαρτυρηκὼς — ἐπιτρέψαι ἂν κτλ.;* Mit Recht nimmt Cobet in der (auf Demosthenes' Namen gefälschten) 13. Rede, § 11: *τί οὖν, φαίη τις ἄν, ταῦτα νῦν λέγω;* an der Parenthese deswegen Anstoss weil dieselbe die 2. Person *λέγεις* fordern würde. Denn in 6, 13 ist die Bezeichnung des Redners in der 1. Person deshalb erträglich, weil sie nur in einem in die Rede des Unterbrechers eingeschobenen Relativsatz erscheint, und in 40, 26, weil die Hypophora durch die Form der Parenthese *ὡς οὗτοι φήσουσι* sich mehr als Anführung denn als dramatische Unterbrechung charakterisirt, wogegen in den Stellen 3, 34; 8, 68. 70 u. a. der in der Natur der Sache gegründeten Forderung Cobets genügt ist, und andrerseits in den Stellen wo die Personbezeichnung nicht vom Standpuncte des Unterbrechers sondern des Redners gegeben, das Dramatische der Hypophora also nicht bis zur Prosopopöie gesteigert wird, dieselbe auch der Einführungsformel *εἴποι τις ἂν* oder dgl. entbehrt, so 4, 3; 6, 17. 31; 9, 18; 18, 117 u. s. w. Ebenso aber wird umgekehrt der Satz gelten, dass wo die Personbezeich-

20 *ταῦτ᾽ εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί᾽ οὐκ ἔγωγε· ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι, καὶ ταῦτ᾽ εἶναι στρατιωτικὰ, καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα, ὑμεῖς δ᾽ οὕτω*

nung, wie an unserer Stelle und § 14, vom Standpuncte des Unterbrechers gegeben, der Redner also in der 2. Person angeredet wird, die Hypophora als solche unverkennbar bezeichnet zu werden pflegt, theils durch einen vorangehenden ausgeführten Satz (wie 8, 68), theils durch eingeschobenes *εἴποι τις ἂν* oder dgl., wie 3, 34; 44, 55 und 19, 94, wo statt des von Cobet mit Grund verworfenen eingeschobenen *εἴτις ἔροιτό με* nach dem Beispiel unserer Stelle *ἄν τις ἔροιτό με* zu lesen sein wird. Allerdings geschieht 1, 26 und 3, 29 in gleichem Falle die Einführung der Hypophora ohne Verbalsatz bloss durch *ἀλλ᾽ ὦ τᾶν*, und 5, 24 nur durch das fragende *ἄρα*, allein dennoch hebt sich dieselbe auch dort ohne alle Härte vollkommen deutlich von der Ausführung des Redners ab, in 5, 24 vorzüglich vermöge ihrer Stellung nach einer Hauptpause, am Schluss der *argumentatio*. Dagegen würde an unserer Stelle und § 14 das *τί οὖν* ohne die von Cobet gestrichenen Worte nur eine zur Belebung der Aufmerksamkeit vom Redner an sich selbst gerichtete Frage, wie 2, 3; 3, 30; 4, 2. 22. 34. 47; 6, 7. 24. 29 und an vielen anderen Stellen, anzukündigen scheinen; in § 14 würde man daher *λέγω* für *λέγεις* erwarten, in § 19 aber das *σὺ γράφεις* als eine grosse Härte empfinden. M. vgl. Rehdantz, Index I, *ὑποφορά*. — *σὺ γράφεις*, du stellst einen Antrag darauf. Anträge werden schriftlich eingegeben und vor der Abstimmung durch den Schreiber verlesen.

20. *καὶ ταῦτ᾽ εἶναι στρατιωτικὰ*. Bekker tilgte *ταῦτ᾽* als Wiederholung aus der vorigen Zeile, andere Herausgeber streichen nach Dobree's Vorgang den ganzen Satz. Es ist aber Alles in Ordnung. Demosthenes ist durch das Gesetz des Eubulos, welches verbietet die Ueberweisung der in die Theorikencasse fliessenden Ueberschüsse an die Kriegscasse zu beantragen, nur eben einen solchen A n t r a g zu stellen verhindert: seine M e i n u n g, dass diese Gelder besser zum Kriege verwendet würden, so laut er immer will zu äussern, verbietet ihm kein Gesetz, obwohl er dieselbe dem massgebenden Volkswillen unterzuordnen gezwungen ist. Da nun das zweite Glied der Antithese in die er seine Meinung zu der Meinung seiner Mitbürger stellt, unzweideutig die Verwendung der Ueberschüsse zu den Festspenden ausspricht, so muss das erste ebenso unzweideutig ihre Verwendung zum Kriege enthalten. Dieser Forderung entspricht nur die überlieferte Lesart, diese aber ohne allen Anstoss. Von den drei durch *καὶ* verbundenen Sätzen des ersten Gliedes enthält der erste die Begründung der Meinung des Redners aus dem Bedürfnisse, der zweite diese Meinung selbst, der dritte, dieselbe erläuternd, das Ziel welches er damit verfolgt. Zu *ταῦτ᾽ εἶναι στρατιωτικὰ* ist aus dem ersten Satze *δεῖν* zu ergänzen, ebenso wie zu den Verben des dritten Satzes und des zweiten Gliedes der Antithese. — Ueber die Sache vgl. 3, 10 ff. Einleitung S. 24. 43—47. 66, 67. — *μίαν — δέοντα*, dass, wer Geld empfängt, auch dafür seine Schuldigkeit thun, Beides Hand in Hand gehen müsse. Vgl. 3, 34. — *οὕτω*, so wie ihr

πως ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν εἰς τὰς ἑορτάς. ἔστι δὴ λοιπόν, οἶμαι, πάντας εἰσφέρειν, ἂν πολλῶν δέῃ, πολλά, αν ὀλίγων, ὀλίγα. δεῖ δὲ χρημάτων, καὶ ἄνευ τούτων οὐδὲν ἔστι γενέσθαι τῶν δεόντων. λέγουσι δὲ καὶ ἄλλους τινὰς ἄλλοι πόρους, ὧν ἕλεσθ' ὅστις ὑμῖν συμφέρειν δοκεῖ· καὶ ἕως ἐστὶ καιρός, ἀντιλάβεσθε τῶν πραγμάτων.*

21 *Ἄξιον δ' ἐνθυμηθῆναι καὶ λογίσασθαι τὰ πράγματ' ἐν ᾧ καθέστηκε νυνὶ τὰ Φιλίππου. οὔτε γάρ, ὡς δοκεῖ καὶ φήσειέ τις ἂν μὴ σκοπῶν ἀκριβῶς, εὐτρεπῶς οὐδ' ὡς ἂν κάλλιστ' αὐτῷ τὰ παρόντ' ἔχει, οὔτ' ἂν ἐξήνεγκε τὸν πόλεμόν ποτε τοῦτον ἐκεῖνος, εἰ πολεμεῖν ᾠήθη δεήσειν αὐτόν, ἀλλ' ὡς ἐπιὼν ἅπαντα τότ' ἤλπιζε τὰ πράγ-*

es thut, näml. *ἄνευ πραγμάτων*, ohne etwas dafür zu leisten. Vgl. 4, 11; 9, 22. 44. u. ö. — *πως* lehnt das nähere Eingehen auf die Sache ab. — *ἔστι δὴ λοιπὸν*, folgert nur aus dem *ὑμεῖς — δεῖν*. — *πάντας εἰσφέρειν*] Ueber die *εἰσφορά* oder Vermögenssteuer s. Schömann griech. Alterth. 1, 482 ff. Sie ward nur in ausserordentlichen Fällen, namentlich im Kriege, erhoben und auch im Kriege nur ungern ertragen. Nur in den Jahren 347—322 begegnen wir einer zu Marineanlagen 25 Jahre lang forterhobenen Eisphora in dem geringen Betrage von 10 Talenten jährlich (Böckh. St. d. A. I, S. 620. 676), d. h. wohl eines Sechshundertstels der in die Steuerlisten eingetragenen Schatzung (*τίμημα*) der gesammten Bürgerschaft, welche auf 6000 Talente angegeben wird, und zu welcher von den Bürgern der ersten Schatzungsclasse ein Fünftel, von den übrigen ein stufenweise kleinerer Bruchtheil des wirklichen Vermögens herangezogen ward. Man begreift wohl, dass Eubulos und die Masse des Volkes, welche ihm ebenso wie die reichen Bürger anhing, lieber dann und wann eine solche Steuer erhoben sehen als ein für alle Mal der für alle Bürger gleichbemessenen Theoriken entbehren wollte. Gleichwohl war auch die Eisphora, wenn sie wirklich kam, dem grössten Theile der Bürgerschaft lästig genug. Denn wenn auch das *πάντας εἰσφέρειν* nicht buchstäblich wahr ist (wer nichts hatte, konnte nichts versteuern), so lässt doch der Ausdruck wie die Natur der Sache vermuthen dass die Pflicht zur Eisphora beizutragen, sich bis in die ärmeren Classen hinab erstreckte. — *λέγουσι*] Der Redner besteht nicht eigensinnig gerade auf seiner Meinung, sondern jeder Beschluss ist ihm recht, wenn das Volk nur mit dem Kriege Ernst macht. Vgl. 3, 19 u. Anm. zu 4, 30, wo *ἵνα — πολεμῆτε* unserem *καὶ — πραγμάτων* entspricht.

21. *ὡς ἂν κάλλιστ'*, näml. *ἔχοι*. Zu Grunde liegt die Gedankenform *εἰ οὕτως ἔχοι, κάλλιστ' ἂν ἔχοι* = *οὐδαμῶς ἂν κάλλιον ἔχοι ἢ οὕτως*. Der Sinn: „seine Lage ist nicht etwa eine unübertrefflich gute", ergänze: „sondern vielmehr eine recht bedenkliche". Also Litotes. Zum Ausdruck vgl. § 11; 4, 6 und 18, 291 *οὐχ ὡς ἂν εὔνους καὶ δίκαιος πολίτης ἔσχε τὴν γνώμην*. — *ὡς ἐπιὼν* = *ὡς ἐξ ἐπιδρομῆς*, vollst. *οὕτως ὡς ἐπιών τις ἀναιρεῖται*.

ματ' ἀναιρήσεσθαι, κᾆτα διέψευσται. τοῦτο δὴ πρῶτον αὐτὸν ταράττει παρὰ γνώμην γεγονὸς καὶ πολλὴν ἀθυμίαν
22 *αὐτῷ παρέχει, εἶτα τὰ τῶν Θετταλῶν. ταῦτα γὰρ ἄπιστα μὲν ἦν δήπου φύσει καὶ ἀεὶ πᾶσιν ἀνθρώποις, κομιδῇ δ', ὥσπερ ἦν, καὶ ἔστι νῦν τούτῳ. καὶ γὰρ Παγασὰς ἀπαιτεῖν αὐτόν εἰσιν ἐψηφισμένοι καὶ Μαγνησίαν κεκωλύκασι τειχίζειν. ἤκουον δ' ἔγωγέ τινων, ὡς οὐδὲ τοὺς λιμένας καὶ τὰς ἀγορὰς ἔτι δώσοιεν αὐτῷ καρποῦσθαι· τὰ γὰρ κοινὰ τὰ Θετταλῶν ἀπὸ τούτων δέοι διοικεῖν, οὐ Φίλιππον λαμβάνειν. εἰ δὲ τούτων ἀποστερηθήσεται τῶν χρημάτων, εἰς στενὸν κομιδῇ τὰ τῆς τροφῆς τοῖς*
23 *ξένοις αὐτῷ καταστήσεται. ἀλλὰ μὴν τόν γε Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριὸν καὶ ἁπλῶς τούτους ἅπαντας ἡγεῖσθαι χρὴ αὐτονόμους ἥδιον ἂν καὶ ἐλευθέρους ἢ δούλους εἶναι· καὶ γὰρ ἀήθεις τοῦ κατακούειν τινός εἰσι, καὶ ἄνθρωπος ὑβριστής, ὥς φασιν. καὶ μὰ Δί' οὐδὲν ἄπιστον ἴσως. τὸ γὰρ* εὖ πράττειν παρὰ τὴν ἀξίαν ἀφορμὴ τοῦ κακῶς*

22. *ταῦτα,* mit persönlicher Beziehung auf die Thessaler, welche in dem vorhergehenden *τὰ τῶν Θετταλῶν* mit enthalten sind. Vgl. zu 4, 8. Die Treulosigkeit der Thessaler war sprüchwörtlich. 23, 112 *ὑμεῖς μὲν οὐδένα προὐδώκατε πώποτε τῶν φίλων, Θετταλοὶ δ' οὐδένα πώποθ' ὅντιν' οὔ.* — *κομιδῇ δ',* schliesst sich nicht streng an *ἄπιστα μὲν* an, wobei dem Redner ein *ἄπιστα δὲ* als Gegensatz vorschwebte. — *Παγασὰς — τειχίζειν*] Vgl. 2, 11, woraus sich ergibt, dass *κεκωλύκασι* nicht von gewaltsamer Hinderung, sondern nur von Gegenvorstellungen zu verstehen ist. — *οὐδὲ τοὺς λιμένας — καρποῦσθαι,* was sie ihm wohl als Deckung für die deshalb gemachten Kriegsrüstungen eingeräumt. Einl. S. 55. *δέοι,* das oblique Verhältniss fortsetzend, wie 50, 44. *ᾔδειν οὖν ὅτι οὗτος μὲν παραλαβὼν αὐτὴν κακῶς ἔμελλε τριηραρχήσειν· οὔτε γὰρ τῷ τριηραρχήματι οὔτε τοῖς ἐπιβάταις καὶ τῇ ὑπηρεσίᾳ χρήσοιτο· οὐδεὶς γὰρ αὐτῷ παραμενοῖ.* Vgl. Lys. 13, 9. Soph. Phil. 617. u. Krüger § 54, 6, 4. Curtius 528, Anm. 3. Koch 129, 1, 3. — *τοῖς ξένοις,* für die Söldner, wie 3, 20 *δι' ἀπορίαν ἐφοδίων τοῖς στρατευομένοις.* 4, 28. *σιτηρέσιον τῇ δυνάμει ταύτῃ.* 53, 29. *τροφὰς μητρί.*

23. *τὸν Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριόν,* entweder, nach Thuk. VI, 78. Schol. Aristoph. Ach. 338, mit Krüger 44, 1, 4 von den Stämmen, oder besser mit Sauppe, wie 5, 25 *τὸν Κᾶρα* und oft in der Kyropädie, von den Fürsten derselben zu verstehen (s. Schiller's „der Böhme“, „der Baier“). *τούτους πάντας,* diese ihm unterthan gewordenen, wohin auch die von Thrakien gehören, oben § 13. — *ἴσως,* voraussetzend: wohl, sicherlich. Vgl. 3, 21; 4, 17. 50; 6, 4. 19. — *τὸ γὰρ εἶναι*]. Aehnlich 20, 50 *τῶν γὰρ ἀνθρώπων οἱ πλεῖστοι κτῶνται μὲν τἀγαθὰ τῷ*

φρονεῖν τοῖς ἀνοήτοις γίγνεται, διόπερ πολλάκις δοκεῖ τὸ φυλάξαι τἀγαθὰ τοῦ κτήσασθαι χαλεπώτερον εἶναι. δεῖ 24 τοίνυν ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν ἀκαιρίαν τὴν ἐκείνου καιρὸν ὑμέτερον νομίσαντας ἑτοίμως συνάρασθαι τὰ πράγματα, καὶ πρεσβευομένους ἐφ᾽ ἃ δεῖ καὶ στρατευομένους αὐτοὺς καὶ παροξύνοντας τοὺς ἄλλους ἅπαντας, λογιζομένους, εἰ Φίλιππος λάβοι καθ᾽ ἡμῶν τοιοῦτον καιρὸν καὶ πόλεμος γένοιτο πρὸς τῇ χώρᾳ, πῶς ἂν αὐτὸν οἴεσθ᾽ ἑτοίμως ἐφ᾽ ὑμᾶς ἐλθεῖν; εἶτ᾽ οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ μηδ᾽ ἃ πάθοιτ᾽ ἄν, εἰ δύναιτ᾽ ἐκεῖνος, ταῦτα ποιῆσαι καιρὸν ἔχοντες οὐ τολμήσετε;

καλῶς βουλεύεσθαι καὶ μηδενὸς καταφρονεῖν, φυλάττειν δ᾽ οὐκ ἐθέλουσι τοῖς αὐτοῖς τούτοις. Der Widerspruch von 2, 26: *πολὺ γὰρ ῥᾷον ἔχοντας φυλάττειν ἢ κτήσασθαι πάντα πέφυκεν* ist nur scheinbar; denn die Bewahrung des Erworbenen fordert zwar einen geringeren aber einen stätigeren Kraftaufwand als das Erwerben, und eben dieses fällt dem vom Erfolge leicht bethörten Menschensinne (*τὸ γὰρ — γίγνεται*) schwerer als eine einmalige grosse Anstrengung. Vgl. Hes. W. und T. 285 und andrerseits Plat. Protag. p. 340. 343 ff., sowie Thuk. III, 39: *εἴωθε δὲ τῶν πόλεων αἷς ἂν μάλιστα καὶ δι᾽ ἐλαχίστου ἀπροσδόκητος εὐπραξία ἔλθῃ, ἐς ὕβριν τρέπειν.* S. Ovid, Kunst zu lieben, 2, 13: *non minor est virtus quam quaerere parta tueri.* — *τοῖς ἀνοήτοις*, der generelle Plural, wie fast immer, mit dem Artikel. Wir brauchen dafür entweder den Singular mit dem (bestimmten oder unbestimmten) Artikel, oder, im Nominativ und Accusativ, und wenn ein Adjectiv hinzutritt, auch im Genetiv und Dativ, den Plural ohne Artikel. Koch 72, 4; Krüger 50, 3, 9.

24. *τὴν ἀκαιρίαν*, wie sie § 21—23 geschildert ist. — *ἐφ᾽ ἃ δεῖ*, zur Besorgung dessen, was nöthig ist. Vgl. § 2 u. 2, 11. — *πρὸς τῇ χώρᾳ*, an unseren Grenzen, wie jetzt der olynthische an denen von Makedonien ist, also ein Krieg gegen die mit Philippos verbündeten Thebaner. — *πῶς — ἐλθεῖν*] Die regelmässige Satzbildung verlangte *πῶς* (*ὡς*) *ἑτοίμως ἂν ἔλθοι.* Der Redner aber in seiner lebendigen Vortragsweise erneuert den Begriff des *λογιζομένους* in dem davon abhängigen Fragsatze durch *οἴεσθε* und macht davon *ἐλθεῖν* abhängig. Vgl. 21, 209 *ἐνθυμεῖσθε — τίνος συγγνώμης ἢ τίνος ἐλέου τυχεῖν ἂν οἴεσθε*; 43, 72 *ἐκεῖνο δ᾽ ἐνθυμεῖσθε, τί ποτ᾽ οἴεσθ᾽ ἡμᾶς πάσχειν;* Ebenso Cicero häufig *videte quid futurum esse putetis* u. dgl. — *εἶτ᾽*, „und nun", wie 2, 26; 4, 43; 6, 25; 8, 20; 9, 13. 18. u. ö. Vgl. Krüger § 69, 24, 2. — *εἰ μηδ᾽ — οὐ τολμήσετε*] Cobet streicht das anakoluthische *οὐ*. Mit Unrecht; vielmehr würde der Satz erst ohne *οὐ* unerträglich sein. Denn das Anakoluth beginnt bereits mit dem das *ἃ πάθοιτ᾽ ἂν* wieder aufnehmenden *ταῦτα*, und da die Epanalepsis die in *μηδέ*, *ne-quidem*, enthaltene Negation nicht mit umfasst, so muss diese nun vor dem Prädicat wiederholt werden, und hier natürlich in der einfachen Form; *οὐ* aber tritt für

25 *Ἔτι τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μηδὲ τοῦθ' ὑμᾶς λανθανέτω, ὅτι νῦν αἵρεσίς ἐστιν ὑμῖν, πότερ' ὑμᾶς ἐκεῖ χρὴ πολεμεῖν ἢ παρ' ὑμῖν ἐκεῖνον. ἐὰν μὲν γὰρ ἀντέχῃ τὰ τῶν Ὀλυνθίων, ὑμεῖς ἐκεῖ πολεμήσετε καὶ τὴν ἐκείνου κακῶς ποιήσετε, τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκείαν ταύτην ἀδεῶς καρπούμενοι· ἂν δ' ἐκεῖνα Φίλιππος λάβῃ, τίς* 26 *αὐτὸν κωλύσει δεῦρο βαδίζειν; Θηβαῖοι; μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ, καὶ συνεισβαλοῦσιν ἑτοίμως. ἀλλὰ Φωκεῖς; οἱ*

μὴ desshalb ein, weil die Wirkung der Bedingungspartikel in der ersten Anlage des Satzes durch das Anakoluth für den Schluss aufgehoben wird. So entsteht eine Verschmelzung zweier Gedankenformen: *εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ μηδ' ἃ πάθοιτ' ἂν τολμήσετε;* und *εἶτ' ἃ πάθοιτ' ἄν, ταῦτ' οὐ τολμήσετε;* Meutzner (Plauensches Schulprogr. v. 1871) streicht *οὐκ αἰσχύνεσθ' εἰ μηδ'* und erhält so freilich einen glatten, wiewohl auch matten Ausdruck. Aber es ist nicht ersichtlich, warum jene Worte von fremder Hand eingeschoben worden sein sollten. Dagegen ward die anakoluthische Analepse *ταῦτα* etc. eben durch den Wunsch des Redners veranlasst die Negation vor *τολμήσετε* wiederholen zu können, nachdem er mit *μηδὲ* das kleinste dem Ehrgefühle der Athener jedenfalls zuzumuthende Mass von Kraftäusserung zu den grösseren Forderungen die man noch an sie richten könnte, in Gegensatz gestellt; denn nur so gelangt die zweite Antithese: „was er euch anthun würde, wenn er könnte, solltet ihr, wenn ihr könnt, nicht zu thun wagen?" zu dem wünschenswerthen Gleichgewichte der Glieder und zur erforderlichen Schärfe der Ausprägung. — *οὐκ αἰσχύνεσθε* ist nicht als wirklicher Vorwurf zu fassen, denn noch haben die Athener keine Zeit gehabt sich in der olynthischen Sache Schande zuzuziehen (s. d. Vorbemerkungen), sondern der Redner fingirt dass sie nichts thun wollen, nur um der Form der Ermahnung mehr Schärfe zu geben.

25. *τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκείαν ταύτην*] Die Wiederholung des Artikels kommt oft genug da vor, wo auf jedes Prädicat für sich ein besonderes Gewicht gelegt werden soll. So 19, 160 *Φίλιππός ἐστιν ὁ τῆς εἰρήνης ἐπιθυμῶν καὶ ὁ πόλλ' ὑπισχνούμενος.* 280 *τοῦ Θρασυβούλου τοῦ δημοτικοῦ καὶ τοῦ ἀπὸ Φυλῆς καταγαγόντος τὸν δῆμον.* 311 *τὴν ὁσίαν καὶ τὴν δικαίαν ψῆφον θέσθαι.* 23, 132 *τοῦ Θρᾳκὸς καὶ τοῦ βαρβάρου* u. ö.; hier jedoch würden, auf Attika bezogen, beide Prädicate ganz dasselbe aussagen, also vielmehr *ἡ ὑπάρχουσα* alles im athenischen Besitze befindliche Land, das bundesgenössische inbegriffen (s. 4, 34), *ἡ οἰκεία* enger das heimische Land, Attika.

26. *Θηβαῖοι — ὑμεῖς*] Ueber das Verhältniss Athens zu Theben und Phokis s. Einl. S. 22. 37. 52. 56. 57. und besonders 75 ff. — *μὴ — ᾖ*, parenthetisch, mit Hinblick auf die schlimme Lage der Athener: ich fürchte es ist nur zu bitter es auszusprechen; leider darf man sich nicht verhehlen, so hart es auch ist es sagen zu müssen. Vgl. Krüger § 54, 8, 13. Curtius 514. Koch 112, 1, 1. u. 9, 1 *δέδοικα μὴ βλάσφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθὲς δ' ᾖ.*

τὴν οἰκείαν οὐχ οἷοί τ᾽ ὄντες φυλάττειν, ἐὰν μὴ βοηθήσηθ᾽ ὑμεῖς. ἢ ἄλλος τις; ἀλλ᾽, ὦ ᾽τᾶν, οὐχὶ βουλήσεται. τῶν ἀτοπωτάτων μεντἂν εἴη, εἰ, ἃ νῦν ἄνοιαν ὀφλισκάνων ὅμως ἐκλαλεῖ, ταῦτα δυνηθεὶς μὴ πράξει. ἀλλὰ μὴν ἡλίκα 27 *γ᾽ ἐστὶν τὰ διάφορα ἐνθάδ᾽ ἢ ᾽κεῖ πολεμεῖν, οὐδὲ λόγου προσδεῖν ἡγοῦμαι. εἰ γὰρ ὑμᾶς δεήσειεν αὐτοὺς τριάκονθ᾽ ἡμέρας μόνας ἔξω γενέσθαι καὶ ὅσ᾽ ἀνάγκη στρατοπέδῳ χρωμένους τῶν ἐκ τῆς χώρας* λαμβάνειν, μηδενὸς ὄντος ἐν αὐτῇ πολεμίου λέγω, πλέον ἂν οἶμαι ζη-*

— *ἢ ἄλλος τις;*] Der Redner konnte darauf antworten, *ἀλλ᾽ οὐκ ἔστι*, unterdrückt jedoch diese Antwort als den Athenern selbstverständlich. — *ἀλλ᾽ — βουλήσεται.* näml. *δεῦρο βαδίζειν ὁ Φίλιππος.* Fingirter Einwurf. Bei der folgenden Entgegnung tritt an die Stelle der die Anthypophora gewöhnlich einleitenden Part. *ἀλλὰ* das kurz abfertigende *μέντοι.* — *τῶν ἀτοπωτάτων* als Neutrum, wie 2, 2; 5, 4 u. ö. — *μεντἂν εἴη, εἰ — πράξει.* Der Optativ mit *ἄν*, als die vorzugsweise logische und argumentative Ausdrucksform, steht häufig bei Attikern in Beweisführungen, namentlich in Widerlegungen, aus dem Widerspruche in welchen die bekämpfte Annahme verwickeln würde, den Schluss ziehend dass dieselbe absurd und deshalb unwahr sei, also synonym dem sog. *modus irrealis* (Indic. der histor. Tempp. mit *ἄν*), Plat. Prot. 346[d] *οὐ τοῦτο λέγει· γελοῖον γὰρ ἂν εἴη*, und spöttisch Gastm. 175[d]: *εὖ ἂν ἔχοι εἰ τοιοῦτον εἴη ἡ σοφία.* Häufig aber nimmt dabei der Sprecher nicht von Haus aus die Miene an, die Annahme die er widerlegen will, zu bestreiten, sondern lässt dieselbe, indem er sie auf ihre Consequenzen zu prüfen unternimmt, vorläufig als möglicher Weise richtig gelten und gibt ihr also in dem vorangehenden Bedingungssatze in welchen er sie fasst, die Form des Urtheils in der der Gegner sie ausgesprochen hat, d. h. er setzt sie in den Indicativ eines Haupttempus, welcher demnach den Sinn hat: gesetzt die Sache wäre so wie du sagst. Man kann daher auch sagen, es sei der Indicativ durch Assimilation an den Modus des mit in dem Ausdruck enthaltenen „wie man glaubt", „wie du behauptest" entstanden. S. Plat. Apol. 37[c]: *πολλὴ μεντἄν με φιλοψυχία ἔχοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι ὥστε κτλ.* u. 40[b]: *καὶ εἴ γε μηδεμία αἴσθησίς ἐστιν — κέρδος ἂν εἴη ὁ θάνατος* u. s. w. Der Indicativ neben d. Optativ bei Plat. Apol. 25[b]: *πολλὴ ἄν τις εὐδαιμονία εἴη περὶ τοὺς νέους εἰ εἷς μὲν μόνος εἴη ὁ διαφθείρων αὐτοὺς οἱ δ᾽ ἄλλοι ὠφελοῦσιν.* An unserer Stelle wiederholt *πράξει* das dem Gegner in den Mund gelegte *βουλήσεται.* Uebrigens können auch wir sagen: wenn er die Absichten mit denen er jetzt wie ein Thor im Voraus prahlt, bei eintretender Gelegenheit nicht ausführen will, so wäre das ja das abgeschmackteste, was es geben kann.

27. *ἔξω*, näml. *τῆς πόλεως*, wiewohl in Attika. — *καὶ ὅσα — λαμβάνειν,* = *καὶ λαμβάνειν τῶν ἐκ τῆς χώρας* (vgl. zu § 15), *ὅσα ἀνάγκη ἐστὶ λαμβάνειν στρατοπέδῳ χρωμένους.* — *λέγω*, ich meine, *dico.* Vgl. 9, 70. u. zu 8,

μιωθῆναι τοὺς γεωργοῦντας ὑμῶν ἢ ὅσ᾽ εἰς ἅπαντα τὸν πρὸ τοῦ πόλεμον δεδαπάνησθε. εἰ δὲ δὴ πόλεμός τις ἥξει, πόσα χρὴ νομίσαι ζημιώσεσθαι; καὶ πρόσεσθ᾽ ἡ ὕβρις καὶ ἔθ᾽ ἡ τῶν πραγμάτων αἰσχύνη, οὐδεμιᾶς ἐλάττων ζημίας τοῖς γε σώφροσιν.

28 *Πάντα δὴ ταῦτα δεῖ συνιδόντας ἅπαντας βοηθεῖν καὶ ἀπωθεῖν ἐκεῖσε τὸν πόλεμον, τοὺς μὲν εὐπόρους, ἵν᾽ ὑπὲρ τῶν πολλῶν ὧν καλῶς ποιοῦντες ἔχουσι μίκρ᾽ ἀναλίσκοντες τὰ λοιπὰ καρπῶνται ἀδεῶς, τοὺς δ᾽ ἐν ἡλικίᾳ, ἵνα τὴν τοῦ πολεμεῖν ἐμπειρίαν ἐν τῇ Φιλίππου χώρᾳ κτησάμενοι φοβεροὶ φύλακες τῆς οἰκείας ἀκεραίου γένωνται, τοὺς δὲ λέγοντας, ἵν᾽ αἱ τῶν πεπολιτευμένων αὐτοῖς εὔθυναι ῥᾴδιαι γένωνται, ὡς ὁποῖ᾽ ἄττ᾽ ἂν ὑμᾶς περιστῇ τὰ πράγματα, τοιοῦτοι κριταὶ καὶ τῶν πεπραγμένων αὐτοῖς ἔσεσθε. χρηστὰ δ᾽ εἴη παντὸς εἵνεκα.*

24. — *εἰς ἅπαντα — δεδαπάνησθε,* auf den amphipolitanischen Krieg, der nach 3, 28 über 1500 Talente verschlungen hatte. — *ἥξει* im Lande sein wird, = *ἐνθάδε πολεμήσομεν.* — *πρόσεσθ᾽* dazukommt. Das von Bekker aus einigen Mss. gegebene *προσέσθ᾽* hat nur in *γνώσεθ᾽* 30, 4 einigen wiewohl nicht sichern Halt. — *ἡ ὕβρις*, der Uebermuth des Feindes, die muthwilligen Schädigungen und Greuel die er verübt. — *τῶν πραγμάτων*, objectiv, wie 60, 26 *τῇ τῶν μετὰ ταῦτ᾽ ὀνειδῶν αἰσχύνῃ.* Dagegen 4, 10 *τὴν ὑπὲρ τῶν πραγμάτων αἰσχύνην.* — *οὐδεμιᾶς ἐλάττων*, zu § 9. — *ζημίας*, wie oben *ζημιωθῆναι* und *ζημιώσεσθαι*, vom Schaden an Hab und Gut.

28. *καλῶς ποιοῦντες*, sie thun wohl daran dass sie reich sind, d. h. ich gönne es ihnen, und bitte es mir nicht als Neid auszulegen wenn ich davon spreche, und ihnen ein patriotisches Opfer ansinne. Vgl. 21, 212 *εἰσὶ μὲν εἰς τὰ μάλιστ᾽ αὐτοὶ πλούσιοι καὶ καλῶς ποιοῦσι.* Anderes zu 18, 231. — *τοὺς ἐν ἡλικίᾳ* s. zu 4, 7. — *ἀκεραίου,* proleptisch, = *ὥστε ἀκέραιον εἶναι.* Ebenso 2, 5; 4, 8. 33. 36; 9, 21. 36. — *εὔθυναι*, nicht im juristischen Sinne, sondern im politischen: denn die *λέγοντες* (*ῥήτορες, πολιτευόμενοι*, vgl. 3, 21. 24; 6, 44; 9, 38), die Staatsmänner, Parteiführer unterlagen, obwohl sie für ihr Thun wie jeder Andere verantwortlich waren und oft genug auch dem Parteihasse Rede stehen mussten, doch als solche keiner stehenden Controle, wie die Staatsbeamten. — *τὰ πράγματα — τῶν πεπραγμένων*] Ersteres der Erfolg, letzteres die Massregeln, wodurch jener herbeigeführt worden. *καὶ* stellt beides als im Sinne des Volkes sich entsprechend einander gegenüber. — *χρηστὰ* näml. *τὰ πράγματα.* — *παντὸς εἵνεκα*] *διὰ πάντας, οἷον διὰ τοὺς πλουσίους, τοὺς ῥήτορας,* Schol. Sauppe dagegen fasst *παντὸς* als Neutrum und vergleicht unser „in alle Wege.“ S. Rehdantz, Index, *ἕνεκα.*

ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ Β.

II. p. 18 R.

Ἐπὶ πολλῶν μὲν ἄν τις ἰδεῖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δοκεῖ μοι τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὔνοιαν φανερὰν γιγνομένην τῇ πόλει, οὐχ ἥκιστα δ' ἐν τοῖς παροῦσι πράγμασιν· τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι καὶ χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα κεκτημένους, καὶ τὸ μέγιστον ἁπάντων, τὴν ὑπὲρ τοῦ πολέμου γνώμην τοιαύτην ἔχοντας, ὥστε τὰς πρὸς ἐκεῖνον διαλλαγὰς πρῶτον μὲν ἀπίστους, εἶτα τῆς ἑαυτῶν πατρίδος νομίζειν ἀνάστασιν, δαιμονίᾳ τινὶ καὶ θείᾳ παντάπασιν ἔοικεν εὐεργεσίᾳ.

1. *τοὺς — ἔχοντας*] *τοὺς πολεμήσοντας* ist Subject u. das Prädicat in *γεγενῆσθαι* enthalten: die Particip. *κεκτημένους* und *ἔχοντας* stehen nicht in prädicativer Stellung, sondern in attributiver (Bonitz). „Dass ein Feind gegen Ph. aufgestanden ist, welcher —." Mit *πολεμήσοντας* (so Σ) versetzt sich der Redner in die Anfänge des Zerwürfnisses der Olynthier mit Ph. zurück u. fasst den Gedanken allgemeiner. Das *πολεμήσαντας* der übrigen Hdschr. ist unpassend, passender wäre *πολεμοῦντας*. S. über den Ausdruck zu 4, 35. — *τινα*, = *σύμμετρον καὶ μεγάλην*, Schol. Vgl. § 14. 3, 7; 5, 21; 6, 12. — *τὰς πρὸς — ἀπίστους*] S. 1, 4 f. — *νομίζειν ἀνάστασιν*, ohne *οὖσαν* oder *εἶναι* (welches hier die Mss. ausser Σ einschalten), wie 4, 18 *εἰδὼς εὐτρεπεῖς ὑμᾶς*, 41 *ἐὰν ἐν Χερρονήσῳ πύθησθε Φίλιππον*. Das Verbum *νομίζειν* bezeichnet hier wie gewöhnlich nicht ein blosses Dafürhalten (*ἡγεῖσθαι, οἴεσθαι*), sondern, seiner Verwandtschaft mit *νόμος* entsprechend, eine Meinung nach der man handelt, daher *νομίζειν θεοὺς* an Götter glauben und sie verehren. Vgl. Aristoph. Frösche 1463: *τὴν γῆν ὅταν νομίσωσι τὴν τῶν πολεμίων εἶναι σφετέραν, τὴν δὲ σφετέραν τῶν πολεμίων κτλ.* Hier: sie achten einen Vergleich mit Ph. als den Untergang ihrer Stadt. — *δαιμονίᾳ καὶ θείᾳ*, einer wundervollen und göttlichen, *δαιμονίᾳ*, als übermenschlich, *θείᾳ*, als von den Göttern kommend.

2 δεῖ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτ᾽ ἤδη σκοπεῖν αὐτούς, ὅπως μὴ χείρους περὶ ὑμᾶς αὐτοὺς εἶναι δόξομεν τῶν ὑπαρχόντων, ὡς ἔστι τῶν αἰσχρῶν, μᾶλλον δὲ τῶν αἰσχίστων, μὴ μόνον πόλεων καὶ τόπων ὧν ἦμέν ποτε κύριοι φαίνεσθαι προϊεμένους, ἀλλὰ καὶ τῶν ὑπὸ τῆς τύχης παρασκευασθέντων συμμάχων καὶ καιρῶν.

3 Τὸ μὲν οὖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν Φιλίππου ῥώμην διεξιέναι καὶ διὰ τούτων τῶν λόγων προτρέπειν τὰ δέοντα ποιεῖν ὑμᾶς οὐχὶ καλῶς ἔχειν ἡγοῦμαι. διὰ τί; ὅτι μοι δοκεῖ πάνθ᾽, ὅσ᾽ ἂν εἴποι τις ὑπὲρ τούτων, ἐκείνῳ μὲν ἔχειν φιλοτιμίαν, ἡμῖν δ᾽ οὐχὶ καλῶς πεπρᾶχθαι. ὁ μὲν γὰρ ὅσῳ πλείον᾽ ὑπὲρ τὴν ἀξίαν πεποίηκε τὴν αὑτοῦ, τοσούτῳ θαυμαστότερος παρὰ πᾶσι νομίζεται· ὑμεῖς δ᾽ ὅσῳ χεῖρον ἢ προσῆκεν κέχρησθε τοῖς πράγμασιν, τοσούτῳ πλείον᾽ αἰσχύνην ὠφλήκατε. ταῦτα μὲν οὖν παραλείψω. 4 καὶ γὰρ εἰ μετ᾽* ἀληθείας τις, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, σκοποῖτο, ἐνθένδ᾽ ἂν αὐτὸν ἴδοι μέγαν γεγενημένον, οὐχὶ παρ᾽ αὑτοῦ. ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὑτοῦ πεπολιτευμένοις χάριν, ὑμῖν δὲ δίκην προσήκει λαβεῖν, οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν· ἃ δὲ καὶ

2. *αὐτοὺς*, im Gegensatz zu der *παρὰ τῶν θεῶν εὔνοια* und der *θεία εὐεργεσία*. — *τὰ ὑπάρχοντα*, das was uns durch die Gunst der Götter zu Theil geworden ist. — *πόλεων*, besonders der 1, 12; 4, 4 genannten. Pauly's Umstellung *ὧν πόλεων καὶ τόπων* ist kaum berechtigt. Die Genetive *πόλεων* u. *τόπων* sind freilich nicht, wie man meinte, mit *προϊεμένους* construirt, was der Sprachgebrauch nicht gestattet, sondern durch das nachfolgende Relativ attrahirt (umgekehrte Attraction). Vgl. Krüger § 51, 10, 9. Curtius 602. Koch 78, 5. Die auf *ἀλλὰ καὶ* folgenden Genetive führen dann die einmal eingeleitete Construction fort. — *παρασκευασθέντων συμμάχων*] Das Bündniss ist also bereits abgeschlossen. S. d. Vorbemerkungen.

3. *ὅσ᾽ ἂν εἴποι τις*, vgl. 4, 31; 1, 13. — *ὑπὲρ τούτων*] *ταῦτα* auf *ῥώμη* bezogen begreift alles das im einzelnen, wodurch Philippos jene erworben und worin sie sich kundgibt. S. zu 1, 7. — *φιλοτιμίαν*, = *δόξαν*. Vgl. § 16. 20, 69 *ἐστὶ δὲ τουτὶ τὸ γράμμα ἐκείνῳ μὲν φιλοτιμία πρὸς ὑμᾶς αὐτούς, ὑμῖν δὲ πρὸς πάντας τοὺς Ἕλληνας*. — *ὑπὲρ τὴν ἀξίαν*, über die Gebühr, — *ἢ προσῆκε*, mehr als man billiger Weise von ihm erwarten konnte.

4. *ἐνθένδ᾽*, von hier aus. Der Redner meint den Ort, wo man sich befindet, die Volksversammlung als die Werkstätte derer, welche in Philippos' Interesse arbeiteten, *τῶν ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένων*. Vgl. §. 6. — *λαβεῖν* näml. *παρ᾽ αὐτῶν*. — *ἃ δὲ*, ent-

χωρὶς τούτων ἔνι, καὶ βέλτιόν ἐστιν ἀκηκοέναι πάντας ὑμᾶς, καὶ μεγάλα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κατ᾽ ἐκείνου φαίνοιτ᾽ ἂν ὀνείδη βουλομένοις ὀρθῶς δοκιμάζειν, ταῦτ᾽ εἰπεῖν πειράσομαι.

Τὸ μὲν οὖν ἐπίορκον καὶ ἄπιστον καλεῖν ἄνευ τοῦ 5 τὰ πεπραγμένα δεικνύναι λοιδορίαν εἶναί τις ἂν φήσειεν κενὴν δικαίως, τὸ δὲ πάνθ᾽ ὅσα πώποτ᾽ ἔπραξε διεξιόντ᾽ ἐφ᾽ ἅπασι τούτοις ἐλέγχειν καὶ βραχέος λόγου συμβαίνει δεῖσθαι καὶ δυοῖν ἕνεχ᾽ ἡγοῦμαι συμφέρειν εἰρῆσθαι, τοῦ τ᾽ ἐκεῖνον, ὅπερ καὶ ἀληθὲς ὑπάρχει, φαῦλον φαίνεσθαι, καὶ τοὺς ὑπερεκπεπληγμένους ὡς ἄμαχόν τινα τὸν Φίλιππον ἰδεῖν ὅτι πάντα διεξελήλυθεν οἷς πρότερον παρακρουόμενος μέγας ηὐξήθη, καὶ πρὸς αὐτὴν ἥκει τὴν τελευτὴν τὰ πράγματ᾽ αὐτοῦ. ἐγὼ γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθη- 6 ναῖοι, σφόδρ᾽ ἂν ἡγούμην καὶ αὐτὸς φοβερὸν τὸν Φίλιπ-

spricht dem (in den W. *ταῦτα μὲν οὖν παραλείψω* noch einmal angeknüpften) *μὲν* zu Anf. § 3. — *χωρὶς τούτων*, abgesehen davon, von dem wovon zu reden nicht an der Zeit ist. Zu *ἔνι* verst. *λέγειν*. — *βέλτιον*, verst. *ἢ μή*. Das Perf. *ἀκηκοέναι*, das Wissen, schliesst die Voraussetzung der Nutzanwendung in sich. Vgl. *εἰρῆσθαι* § 5 u. 6, 19.

5. *τὰ πεπραγμένα δεικνύναι*, nicht „seine Thaten darzustellen", sondern brachylogisch „durch Erörterung seiner Thaten den Nachweis seiner Treulosigkeit führen", analog dem entsprechenden Gliede *ὅσα — ἐξελέγχειν*. Da *δεικνύναι τοῦτο πεπραγμένον* „zeigen dass dies gethan worden ist" bedeutet, so bedeutet *δεικνύναι τὰ πεπραγμένα* „zeigen was gethan worden ist". Zu *πεπραγμένα* aber sind aus der ersten Zeile noch die Begriffe *ὑπ᾽ αὐτοῦ* und *ἐπιόρκως καὶ ἀπίστως* zu ergänzen. — *λοιδορίαν — ἐλέγχειν*] 22, 22 *πάμπολυ λοιδορία τε καὶ αἰτία κεχωρισμένον ἐστὶν ἐλέγχου· αἰτία μὲν γάρ ἐστιν, ὅταν τις ψιλῷ χρησάμενος λόγῳ μὴ παράσχηται πίστιν ὧν λέγει, ἔλεγχος δ᾽ ὅταν ὧν ἂν εἴπῃ τις, καὶ τἀληθὲς ὁμοῦ δείξῃ. ἐλέγχειν*, nämlich *τοιοῦτον (ἐπίορκον καὶ ἄπιστον) αὐτὸν γενόμενον*. Zu *διεξιόντα* verst. als Subject *τινά*, vgl. § 10. 23; 4, 5; 8, 64; 9, 67. — *πάνθ᾽ ὅσα πώποτ᾽ ἔπραξε*, eine starke, so zu sagen dreifache Hyperbel. — *τοῦ τ᾽ ἐκεῖνον — καὶ τοὺς*] So Σ statt *καὶ τοῦ τούς*. Die Wiederholung des Artikels fällt nicht nur bei *τε καὶ* (vgl. 49, 9 *τῷ τε πράττειν καὶ εἰπεῖν δυνάμενοι*), sondern auch bei noch weit schärfer gefassten Unterscheidungen zuweilen weg. S. zu 5, 1. — *διεξελήλυθεν*, erschöpft hat. 11, 3 *ἐπειθ᾽ οἷς πρότερον ηὐξήθη, φενακίζων ἀεί τινας καὶ μεγάλα ἐπαγγελλόμενος εὐεργετήσειν, ταῦτα πάντα διεξελήλυθεν ἤδη*. — *μέγας ηὐξήθη*, = *ὥστε μέγας εἶναι*, vgl. zu 1, 28 und *ἤρθη μέγας* unt. § 8. *πρότερον* ist mit *παρακρουόμενος* und *ηὐξήθη* als einem Begriff zu verbinden.

πον καὶ θαυμαστόν, εἰ τὰ δίκαια πράττονθ' ἑώρων ηὐξημένον· νῦν δὲ θεωρῶν καὶ σκοπῶν εὑρίσκω τὴν μὲν ἡμετέραν εὐήθειαν τὸ κατ' ἀρχάς, ὅτ' Ὀλυνθίους ἀπήλαυνόν τινες ἐνθένδε βουλομένους ὑμῖν διαλεχθῆναι, τῷ τὴν Ἀμφίπολιν φάσκειν παραδώσειν καὶ τὸ θρυλούμενόν ποτ' ἀπόρρητον ἐκεῖνο κατασκευάσαι, τούτῳ προσαγαγόμενον, 7 *τὴν δ' Ὀλυνθίων φιλίαν μετὰ ταῦτα τῷ Ποτίδαιαν οὖσαν ὑμετέραν ἐξελεῖν* καὶ τοὺς μὲν πρότερον συμμάχους ὑμᾶς ἀδικῆσαι, παραδοῦναι δ' ἐκείνοις, Θετταλοὺς δὲ νῦν τὰ τελευταῖα τῷ Μαγνησίαν παραδώσειν ὑποσχέσθαι καὶ τὸν Φωκικὸν πόλεμον πολεμήσειν ὑπὲρ αὐτῶν ἀναδέξασθαι. ὅλως δ' οὐδείς ἐστιν ὅντιν' οὐ πεφενάκικεν ἐκεῖνος τῶν αὐτῷ χρησαμένων. τὴν γὰρ ἑκάστων ἄνοιαν ἀεὶ τῶν ἀγνοούντων αὐτὸν ἐξαπατῶν καὶ προσλαμβάνων, οὕτως ηὐξήθη.*

6. *εὑρίσκω — ἀναδέξασθαι,* = *εὑρίσκω αὐτὸν προσαγαγόμενον τὴν μὲν ἡμετέραν εὐήθειαν τῷ φάσκειν καὶ κατασκευάσαι, τὴν δ' Ὀλυνθίων φιλίαν τῷ ἐξελεῖν καὶ ἀδικῆσαι, Θετταλοὺς δὲ τῷ ὑποσχέσθαι καὶ ἀναδέξασθαι.* — *εὐήθειαν,* Gutmüthigkeit: stärker *ἄνοιαν* unten § 7. — *ὅτε — διαλεχθῆναι*] 357. Einl. S. 37 f. — *τῷ — παραδώσειν*] Vgl. 7, 27 *τῆς ἐπιστολῆς, ἣν πρὸς ὑμᾶς ἔπεμψεν ὅτ' Ἀμφίπολιν ἐπολιόρκει, ἐπιλέλησται, ἐν ᾗ ὡμολόγει τὴν Ἀμφίπολιν ὑμετέραν εἶναι· ἔφη γὰρ ἐκπολιορκήσας ὑμῖν ἀποδώσειν ὡς οὖσαν ὑμετέραν καὶ οὐ τῶν ἐχόντων.* — *τὸ θρυλούμενόν ποτ' ἀπόρρητον*] Photios Wörterb. 588 *τί ἐστι τὸ ἐν τοῖς Δημοσθένους Φιλιππικοῖς „καὶ τὸ θρυλούμενόν ποτ' ἀπόρρητον ἐκεῖνο", Θεόπομπος ἐν λα' δεδήλωκεν· φησὶ γάρ· „καὶ πέμπουσι πρὸς Φίλιππον πρεσβευτὰς Ἀντιφῶντα καὶ Χαρίδημον πράξοντας καὶ περὶ φιλίας, οἳ παραγενόμενοι συμπείθειν αὐτὸν ἐπεχείρουν ἐν ἀπορρήτῳ συμπράττειν Ἀθηναίοις, ὅπως ἂν λάβωσιν Ἀμφίπολιν ὑπισχνούμενοι Πύδναν· οἱ δὲ πρέσβεις οἱ τῶν Ἀθηναίων εἰς μὲν τὸν δῆμον οὐδὲν ἀπήγγελλον, βουλόμενοι λανθάνειν τοὺς Πυδναίους ἐκδιδόναι μέλλοντες αὐτούς, ἐν ἀπορρήτῳ δὲ μετὰ τῆς βουλῆς ἔπραττον".* Vgl. die Einl. S. 36. *θρυλούμενον* geht auf das Geschwätz über den Inhalt jenes geheimen Artikels, womit die Atheiner, ehe sie des ihnen gespielten Betruges inne wurden, sich breit machten. — *κατασκευάσαι*, anzetteln. — *τούτῳ*, mit Nachdruck wieder aufnehmend, wie 6, 22; 8, 56; 5, 17. 18.

7. *Ποτίδαιαν*] S. d. Einl. S. 47 u. zu 1, 12. — *ἐξελεῖν* wegnehmen, erobern. Vgl. 8, 44. Thuk. 3, 113 *Ἀμπρακίαν — εἰ ἐβουλήθησαν Ἀκαρνᾶνες καὶ Ἀμφίλοχοι — ἐξελεῖν, — αὐτοβοεὶ ἂν εἷλον.* — *Θετταλοὺς*] S. zu 1, 12. — *Μαγνησίαν παραδώσειν*] Erfolgte erst nach Beendigung des phokischen Krieges im Jahre 346. Vgl. 6, 22. — *τὸν Φωκικὸν πόλεμον*] Einl. S. 51—55. — *προσλαμβάνων*, dazu, zu Hülfe nehmend. Aesch. 3, 126 *ἐκφέρεται προβούλευμα προσλαβὼν τὴν τοῦ γράψαντος ἀπειρίαν.* — *οὕτως*, mit Nachdruck

ὥσπερ οὖν διὰ τούτων ἤρθη μέγας, ἡνίχ᾽ ἕκαστοι συμφέρον αὐτὸν ἑαυτοῖς ᾤοντό τι πράξειν, οὕτως ὀφείλει διὰ τῶν αὐτῶν τούτων καὶ καθαιρεθῆναι πάλιν, ἐπειδὴ πάνθ᾽ ἕνεχ᾽ ἑαυτοῦ ποιῶν ἐξελήλεγκται. καιροῦ μὲν δή, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρὸς τοῦτο πάρεστι Φιλίππῳ τὰ πράγματα· ἢ παρελθών τις ἐμοί, μᾶλλον δ᾽ ὑμῖν δειξάτω, ὡς οὐκ ἀληθῆ ταῦτ᾽ ἐγὼ λέγω ἢ ὡς οἱ τὰ πρῶτ᾽ ἐξηπατημένοι τὰ λοιπὰ πιστεύσουσιν ἢ ὡς οἱ παρὰ τὴν αὑτῶν ἀξίαν δεδουλωμένοι Θετταλοὶ νῦν οὐκ ἂν ἐλεύθεροι γένοιντ᾽ ἄσμενοι. 8

Καὶ μὴν εἴ τις ὑμῶν ταῦτα μὲν οὕτως ἔχειν ἡγεῖται, οἴεται δὲ βίᾳ καθέξειν αὐτὸν τὰ πράγματα τῷ τὰ χωρία καὶ λιμένας καὶ τὰ τοιαῦτα προειληφέναι, οὐκ ὀρθῶς οἴεται. ὅταν μὲν γὰρ ὑπ᾽ εὐνοίας τὰ πράγματα συστῇ 9

zusammenfassend, gern nach Participien, wie in ähnlichen Fällen *τότε* (3, 17) u. a. So 8, 47; 18, 7 *παρασχὼν ἑαυτὸν ἴσον καὶ κοινὸν ἀμφοτέροις ἀκροατὴν οὕτω τὴν διάγνωσιν ποιήσεται.*

8. *διὰ τούτων*, als Neutrum (durch diese Kniffe) zu fassen, *διὰ τῶν αὐτῶν τούτων καθαιρεθῆναι*, insofern der Betrug, wenn er vollendet ist, sich gegen den entlarvten Betrüger wendet. Auf die Völker bezogen würde nicht *τούτων* sondern *ἐκείνων* stehen. — *καιροῦ — πρὸς τοῦτο πάρεστι*] Ueber den Genetiv s. Krüger § 47, 10, 3 und über *πάρεστι* zu 1, 8. Vgl. die Schilderung 1, 21 ff. — *ἢ παρελθὼν — δειξάτω*, wie *ἢ φρασάτω τις ἐμοὶ παρελθών* 3, 28. Derartige Aufforderungen, welche die Sprecher nicht nur in der Volksversammlung, sondern auch bei den gerichtl. Verhandlungen (sei es an den Gegner, wie D. 18, 139. Aesch. 2, 59, oder an jedweden dritten, wie D. 19, 57; 50, 2) ergehen lassen, beruhen nicht auf dem Bedürfniss eine Verständigung über zweifelhafte Dinge herbeizuführen, sondern auf der Ueberzeugung dass es Niemandem einfallen werde davon Gebrauch zu machen, sind folglich nichts weiter als eine bloss rhetorische Figur. *ἢ* wie das lat. *aut* (Cic. de fin. 4, 26, 72), = *εἰ δὲ μή*, sonst, widrigenfalls. 3, 28; 8, 8. 24. — *μᾶλλον δέ*, oder vielmehr. — *δεδουλωμένοι Θετταλοὶ*] Philippos selbst wollte freilich dafür gelten Thessalien von dem Joche der pheräischen Tyrannen u. der phokischen Räuber befreit zu haben, es hatte aber damit eine ähnliche Bewandtniss wie später mit der Befreiung Griechenlands vom makedonischen Joche durch die Römer. Einl. §. 55.

9. *τὰ χωρία* (die festen Plätze). *καὶ λιμένας*, wie in Thessalien 1, 4; 4, 22. *λιμένας* des verschiedenen Genus ungeachtet ohne Wiederholung des Artikels. So 23, 70 *τοὺς γεγραμμένους νόμους καὶ ἄγραφα νόμιμα.* Lyk. g. Leokr. § 141 *τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν παισὶ καὶ γυναιξίν.* Plat. Gorg. 469[e] *καὶ τά γε νεώρια καὶ τριήρεις καὶ τὰ πλοῖα πάντα* u. ö. — *προειληφέναι*, bevor man daran dachte ernst-

καὶ πᾶσι ταὐτὰ συμφέρῃ τοῖς μετέχουσι τοῦ πολέμου, καὶ συμπονεῖν καὶ φέρειν τὰς συμφορὰς καὶ μένειν ἐθέλουσιν ἄνθρωποι· ὅταν δ' ἐκ πλεονεξίας καὶ πονηρίας τις ὥσπερ οὗτος ἰσχύσῃ, ἡ πρώτη πρόφασις καὶ μικρὸν 10 πταῖσμ' ἅπαντ' ἀνεχαίτισεν καὶ διέλυσεν. οὐ γάρ ἐστιν, οὐκ ἔστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀδικοῦντα καὶ ἐπιορκοῦντα καὶ ψευδόμενον δύναμιν βεβαίαν κτήσασθαι,* ἀλλὰ τὰ τοιαῦτ' εἰς μὲν ἅπαξ καὶ βραχὺν χρόνον ἀντέχει, καὶ σφόδρα γ' ἤνθησεν ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν ἂν τύχῃ, τῷ χρόνῳ δὲ φωρᾶται καὶ περὶ αὑτὰ καταρρεῖ. ὥσπερ γὰρ οἰκίας, οἶμαι, καὶ πλοίου καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων τὰ κάτωθεν ἰσχυρότατ' εἶναι δεῖ, οὕτω καὶ τῶν πράξεων τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς ὑποθέσεις ἀληθεῖς καὶ δικαίας εἶναι προσ-

lichen Widerstand zu leisten. — *ἀνεχαίτισεν ἀντὶ τοῦ ἀνέκοψεν ἢ ἀνέτρεψεν*, Harp. Das Bild ist von dem Pferde entlehnt, welches sich bäumend, steigend die Mähne zurück- (*ἀναχαιτίζουσιν ἱστάμενοι κατὰ τοὺς οὐραίους πόδας* Poll. 1, 209) und den Reiter abwirft. Ueber den Aorist zu 1, 15. Das allgemeinere *καὶ διέλυσεν* (was Cobet streicht, und allerdings der Verf. der *τέχνη ῥητορική* bei Spengel rhet. 1, 437 nicht, wohl aber schon Plin. Ep. 9, 26 kannte) mildert die Härte der Metapher. Vgl. Isokr. 7, 12 *οὐδένα χρόνον τὰς εὐτυχίας κατασχεῖν ἠδυνήθημεν, ἀλλὰ ταχέως διεσκαριφησάμεθα καὶ διελύσαμεν αὐτάς.*

10. *τὰ τοιαῦτα*, genereller Plural, s. zu 1, 23. — *εἰς ἅπαξ*, für ein Mal. Vgl. *εἰς μακράν* § 20, *εἰς τότε* 14, 24, *εἰς ὀψέ* 57, 15. Mehr Beispiele dieser Verbindung von Präpositionen mit substantivirten Adverbien s. bei Krüger § 66, 1, 3, 4. — *ἤνθησεν*, gnomischer Aorist, die Fälle anfänglichen Scheinerfolges, die allerdings vorgekommen sind und wieder vorkommen können, in Gegensatz zu dem unausbleiblichen Endergebnisse (Präsens *φωρᾶται*) stellend. — *ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν*, blühen erst herrlich in der Erwartung, Meinung der Menschen, d. h. erregen erst glänzende Erwartungen; *ἐπὶ* bezeichnet die Sphäre durch welche das Blühen bedingt ist: wie 4, 20 *ἐπὶ τῷ πράττειν*, wo es auf's Handeln ankommt, so hier: so weit es sich um Erwartungen handelt. — *ἂν τύχῃ*, näml. *ἀνθοῦντα*, vielleicht, s. 1, 3. — *καταρρεῖ*, als Fortsetzung des mit *ἤνθησεν* begonnenen Bildes: *ἐπὶ γὰρ τῶν ἀνθέων τῶν μαραινομένων τὸ καταρρεῖν σχεδὸν κυρίως λέγεται.* Hermog. *π. ἰδεῶν* 2, 327 Walz. Vgl. das lat. *defluere.* Cic. Tusc. 5, 21, 62. — *τὰ κάτωθεν*, stellt die unteren Theile nicht in ihrem passiven Verhalten an sich, sondern in ihrem Einfluss auf die oberen vor, welche zu tragen sie bestimmt sind. Ebenso sind die *κάτωθεν γεγραμμένα* 22, 72 Aufschriften, die, weil sie unten angebracht sind, gleichsam auf das hinweisen, was oben ist, u. 23, 28 *ὁ κάτωθεν νόμος* das von unten hierher zu beziehende Gesetz. Vgl. *τὰ δ' ἐν τοῖς ἄνωθεν χρόνοις* 9, 41, *τὸ ἔξωθεν τεῖχος* Thuk. 2, 13 u. a.

ἥκει. τοῦτο δ' οὐκ ἔνι νῦν ἐν τοῖς πεπραγμένοις Φιλίππῳ.

Φημὶ δὴ δεῖν ἡμᾶς τοῖς μὲν Ὀλυνθίοις βοηθεῖν, καὶ 11 ὅπως τις λέγει κάλλιστα καὶ τάχιστα, οὕτως ἀρέσκει μοι, πρὸς δὲ Θετταλοὺς πρεσβείαν πέμπειν, ἣ τοὺς μὲν διδάξει ταῦτα, τοὺς δὲ παροξυνεῖ· καὶ γὰρ νῦν εἰσιν ἐψηφισμένοι Παγασὰς ἀπαιτεῖν καὶ περὶ Μαγνησίας λόγους ποιεῖσθαι. σκοπεῖσθε μέντοι τοῦτο, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, 12 ὅπως μὴ λόγους ἐροῦσιν μόνον οἱ παρ' ἡμῶν πρέσβεις, ἀλλὰ καὶ ἔργον τι δεικνύειν ἕξουσιν ἐξεληλυθότων ὑμῶν ἀξίως τῆς πόλεως καὶ ὄντων ἐπὶ τοῖς πράγμασιν, ὡς ἅπας μὲν λόγος, ἂν ἀπῇ τὰ πράγματα, μάταιόν τι φαίνεται καὶ κενόν, μάλιστα δ' ὁ παρὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως· ὅσῳ γὰρ ἑτοιμότατ' αὐτῷ δοκοῦμεν χρῆσθαι, τοσούτῳ μᾶλλον ἀπιστοῦσι πάντες αὐτῷ. πολλὴν δὴ τὴν μετά- 13 στασιν καὶ μεγάλην δεικτέον τὴν μεταβολήν, εἰσφέροντας, ἐξιόντας, ἅπαντα ποιοῦντας ἑτοίμως, εἴπερ τις ὑμῖν προς-

11. *ὅπως — τάχιστα* näml. *βοηθεῖν*. — *πρὸς δὲ Θ. — πέμπειν*, bestimmtere Ausführung des schon in 1, 24 (vgl. 1, 23) gegebenen Winkes. — *τοὺς μὲν*, welche nicht erst der Anregung bedürfen, sondern selbst schon zum Losschlagen bereit sind. — *ταῦτα*, die unsrerseits zu gewährende Hülfe, wie 1, 2 *ταῦτ' ἐρεῖ*. — *καὶ γὰρ — ποιεῖσθαι*] Vgl. 1, 22. *λόγους ποιεῖσθαι*, Vorstellungen machen, verhandeln.

12. *ἐπὶ τοῖς πράγμασι*, bei der Sache, in deren Ausführung begriffen. Anders 4, 20 (s. zu 10), und wieder anders *οἱ ἐπὶ τοῖς πράγμασιν* 8, 76. — *ὅσῳ ἑτοιμότατ' — τοσούτῳ μᾶλλον*] der Comparativ nach vorhergehendem Superlativ, wie umgekehrt 50, 15 *ὅσῳ γὰρ φιλοτιμούμενος ἄμεινον ἐπληρωσάμην τὴν ναῦν ἐρετῶν ἀγαθῶν, τοσούτῳ μοι πλείστη ἀπόλειψις ἐγένετο τῶν ἄλλων τριηράρχων*. Vgl. Cic. Lael. 5, 19 *sic enim perspicere videor, ita natos esse nos, ut inter omnes esset societas quaedam, maior autem, ut quisque proxume accederet.* Indess bieten nicht wenige Mss. *ἑτοιμότερον*. Umgangen ist die Schwierigkeit in der Nachbildung 11, 23. Cobet schlägt *ὅσῳ περ — χρῆσθαι* vor und streicht den Rest. — *αὐτῷ*, scheint zunächst nur das *αὐτῷ* vor *δοκοῦμεν* zu wiederholen also das Wort ohne That zu bezeichnen, in Wahrheit aber hat sich an die Stelle dieses Begriffs unvermerkt ein anderer geschoben: „unseren Reden"; denn das Misstrauen besteht eben in der Meinung dass unsere Reden Worte ohne Thaten seien.

13. *εἰσφέροντας*, näml. *ὑμᾶς*, was sich an das in *δεικτέον* liegende *δεῖ* anschliesst. Vgl. Plat. Krit. 49ᵃ *οὐδενὶ τρόπῳ φαμὲν ἑκόντα ἀδικητέον εἶναι* und Krüger § 56, 18, 3. Curtius 596. Koch 94, 2, 2. — *εἴπερ τις ὑμῖν προσέξει τὸν νοῦν*, wenn anders Je-

έξει τὸν νοῦν. κἂν ταῦτ' ἐθελήσηθ', ὡς προσήκει, καὶ δὴ περαίνειν, οὐ μόνον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ συμμαχικὰ ἀσθενῶς καὶ ἀπίστως ἔχοντα φανήσεται Φιλίππῳ, ἀλλὰ καὶ τὰ τῆς οἰκείας ἀρχῆς καὶ δυνάμεως κακῶς ἔχοντ' ἐξελεγχθήσεται.*

14 *Ὅλως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχὴ ἐν μὲν προσθήκῃ μερίς ἐστί τις οὐ μικρά, οἷον ὑπῆρξέν ποθ' ὑμῖν ἐπὶ Τιμοθέου πρὸς Ὀλυνθίους· πάλιν αὖ πρὸς Ποτίδαιαν Ὀλυνθίοις ἐφάνη τι τοῦτο συναμφότερον· νυνὶ*

mand auf euch achten soll. Vgl. Soph. KOed. 54 *ὡς εἴπερ ἄρξεις τῆσδε γῆς, ὥσπερ κρατεῖς, ξὺν ἀνδράσιν κάλλιον ἢ κενῆς κρατεῖν.* Plat. v. Staat 8, 567c *ὡς ἔοικε γάρ, αὐτῷ ἀνάγκη, εἴπερ ἄρξει.* Arist. Vög. 900 *εἴπερ ἱκανὸν ἕξετ' ὄψον.* — *καὶ δὴ περαίνειν,* auch wirklich ausführen (nicht bloss versprechen), scheint, obwohl es nur in Σ als Correctur von der ersten Hand sich findet, vor der gewöhnlichen, in Gedanken und Tonfall matteren Lesart (*ὡς προσήκει*) *καὶ δεῖ, περαίνειν* den Vorzug zu verdienen: *καὶ δή,* mit *ἤδη* sinnverwandt, stellt einer Idee, Erwartung, Forderung die wirkliche (so zu sagen handgreifliche) Erfüllung gegenüber, und ist, je nachdem diese als eine sofortige, überraschende oder lange verzögerte erscheint, mit „schon, auf der Stelle, ohne Weiteres, denn nun, eben, jetzt, nunmehr, endlich“ wiederzugeben. So ist es Dem. 18, 276; 20, 65; 23, 77 „auch gleich“, „ohne Weiteres“, dagegen 4, 13; 5, 9 u. 4, 28, wo es ebenfalls mit *περαίνω* verbunden wird, kündigt es wie hier ein mit Ungeduld erwartetes Thun an. S. die Stellen bei Rehdantz, Index.

14. *ἐν μὲν προσθήκῃ μερίς*] So nach Σ statt *ἐν μὲν προσθήκης μέρει.* Mit *ἐν προσθήκῃ,* = als Zugabe vergleicht Vömel *ἐν παρακαταθήκῃ,* als Unterpfand (Polyb. 23, 12), *ἐν μισθῷ* u. a. *μερίς* = Hülfe, wie 21, 70 *οὐ — δίκαιον τὴν τοῦ παθόντος εὐλάβειαν τῷ μηδὲν ὑποστειλαμένῳ πρὸς ὕβριν μερίδα εἰς σωτηρίαν ὑπάρχειν,* u. 184 *ἔστι μεγάλη τοῖς ἀδικοῦσιν ἅπασιν μερὶς καὶ πλεονεξία ἡ τῶν ὑμετέρων τρόπων πραότης.* — *οἷον ὑπῆρξε,* näml. *μερὶς οὐ μικρά.* Vgl. 3, 19 *μέγα τοῖς τοιούτοις ὑπάρχει λόγοις ἡ παρ' ἑκάστου βούλησις.* — *ἐπὶ Τιμοθέου*] D. 23, 149. Diod. 15, 81. Einl. S. 34. — *πρὸς Ποτίδαιαν*] S. zu 1, 12. Vgl. § 7. *ἐφάνη τι*] S. zu § 1. — *τοῦτο συναμφότερον,* lose angefügte epexegetische Erneuerung des aus dem Hauptsatze noch fortherrschenden Subjects *ἡ Μακεδονικὴ δύναμις,* wobei jedoch die Begriffsfassung sich so verschiebt, dass was prädicativer Beisatz sein sollte, etwa *τῇ ἑαυτῶν προσγενομένη,* in den Subjectsbegriff selbst mit hinein genommen wird: „wiederum sodann gegen Potidäa hat sie sich den Olynthiern brauchbar erwiesen, ich meine diese beiden Mächte zusammengenommen“, für „zusammengenommen mit ihrer eigenen Macht“. Zu dieser ungenauen Fassung des Gedankens (*κατὰ σύνεσιν*) bestimmte den Redner wohl der Wunsch, schon durch die Form des Ausdrucks die Vorstellung zu erwecken, dass die makedonische Macht eigentlich mit derjenigen Olynths auf ganz gleicher Linie

Θετταλοῖς στασιάζουσι καὶ τεταραγμένοις ἐπὶ τὴν τυραννικὴν οἰκίαν ἐβοήθησεν· καὶ ὅποι τις ἄν, οἶμαι, προσθῇ κἂν μικρὰν δύναμιν, πάντ' ὠφελεῖ· αὐτὴ δὲ καθ' αὑτὴν ἀσθενὴς καὶ πολλῶν κακῶν ἐστι μεστή. καὶ γὰρ οὗτος 15 *ἅπασι τούτοις, οἷς ἄν τις μέγαν αὐτὸν ἡγήσαιτο, τοῖς πολέμοις καὶ ταῖς στρατείαις, ἔτ' ἐπισφαλεστέραν ἢ ὑπῆρχε φύσει κατεσκεύακεν αὑτῷ. μὴ γὰρ οἴεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς αὐτοῖς Φίλιππόν τε χαίρειν καὶ τοὺς ἀρχομένους, ἀλλ' ὁ μὲν δόξης ἐπιθυμεῖ, καὶ τοῦτ' ἐζήλωκεν καὶ προῄρηται, πράττων καὶ κινδυνεύων, ἂν συμβῇ τι, παθεῖν, τὴν τοῦ διαπράξασθαι ταῦθ' ἃ μηδεὶς* 16 *πώποτ' ἄλλος Μακεδόνων βασιλεὺς δόξαν ἀντὶ τοῦ ζῆν ἀσφαλῶς ᾑρημένος· τοῖς δὲ τῆς μὲν φιλοτιμίας τῆς ἀπὸ τούτων οὐ μέτεστιν, κοπτόμενοι δ' ἀεὶ ταῖς στρατείαις ταύταις ταῖς ἄνω κάτω λυποῦνται καὶ συνεχῶς ταλαιπω-*

stehe, dass Makedonien für sich genommen, gerade wie Olynth, nur eine Macht zweiten Ranges sei. — *ἐπὶ — οἰκίαν*, gegen die Tyrannen von Pherä. Einl. S. 51. 52. — *πάντ'*, als Nominativ zu fassen, erneuert das in *ὅποι — δύναμιν* enthaltene log. Subject „sogar die kleinste Macht", = *πᾶσά τις κἂν μικρὰ δύναμις, ὅποι τις ἂν αὐτὴν προσθῇ, ὠφελεῖ.*

15. *οὗτος*, Philippos. — *ἐπισφαλεστέραν*, näml. *τὴν Μακεδονικὴν δύναμιν καὶ ἀρχήν.* — *τοῦτο*, bereitet das folgende *παθεῖν* vor (Holzinger Beitr. 1, 86). Vgl. zu 3, 12. — *ἂν συμβῇ τι*, euphemistisch aus dem Sinne des Philippos heraus: wenn ihm ein Unfall begegnen sollte, selbst den Tod nicht ausgeschlossen. Eine directe Beziehung auf den Tod als den äussersten Fall liegt nicht nothwendig in dieser Formel (vgl. 21, 112 *ἄν τι συμβῇ*, von dem, der sich etwas zu Schulden kommen lässt, 20, 50 *ἐάν τέ τι συμβῇ ποτε*, vom Staate, der in Verlegenheit geräth, = *εἴ τι γένοιτο* 9, 18; 18, 168, deutlicher 8, 41 *ἐάν ποτε συμβῇ τι πταῖσμα*), wohl aber in dem verwandten *εἴ τι πάθοι, ἄν τι πάθῃ* 4, 11. 12. Dazu *ἐὰν συμβῇ τι παθεῖν ἐκείνῳ* 23, 59 und *εἰ παθεῖν τί μοι συνέβη* 54, 25. Uebrigens enthalten *πράττων καὶ κινδυνεύων* den Hauptgedanken, zu welchem *παθεῖν* im Concessivverhältniss steht: „zu unternehmen u. zu kämpfen, auf jede Gefahr hin", = „sich jedem Unfall auszusetzen wenn er nur unternehmen und kämpfen kann".

16. *τὴν — δόξαν*] Figur *καθ' ὑπέρθεσιν* oder *κατ' ἀναστροφήν*, Vgl. 6, 2 *τὸ τί χρὴ ποιεῖν συμβουλεῦσαι.* 7, 5 *ὑπὸ τῶν τἀνταῦθα διοικήσειν, ὡς ἂν αὐτὸς ἐκεῖνος βούληται, καὶ πρὶν ὑπεσχημένων καὶ νῦν δὲ πραττόντων.* Vgl. 6, 29; 19, 17 u. ö. — *μηδείς*, nach dem Wunsche des Philippos: kein anderer mak. König soll es ihm gleich gethan haben. — *κοπτόμενοι*, = *ταλαιπωρούμενοι* Hesych. — *ἄνω κάτω*, wie das lat. *sursum*

ροῦσιν, οὔτ᾽ ἐπὶ τοῖς ἔργοις οὔτ᾽ ἐπὶ τοῖς αὑτῶν ἰδίοις ἐώμενοι διατρίβειν, οὔθ᾽ ὅσ᾽ ἂν ποιήσωσιν οὕτως ὅπως ἂν δύνωνται, ταῦτ᾽ ἔχοντες διαθέσθαι, κεκλῃμένων τῶν 17 ἐμπορίων τῶν ἐν τῇ χώρᾳ διὰ τὸν πόλεμον. οἱ μὲν οὖν πολλοὶ Μακεδόνων πῶς ἔχουσι Φιλίππῳ, ἐκ* τούτων ἄν τις σκέψαιτ᾽ οὐ χαλεπῶς· οἱ δὲ δὴ περὶ αὐτὸν ὄντες ξένοι καὶ πεζέταιροι δόξαν μὲν ἔχουσιν ὡς εἰσὶ θαυμαστοὶ καὶ συγκεκροτημένοι τὰ τοῦ πολέμου, ὡς δ᾽ ἐγὼ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ γεγενημένων τινὸς ἤκουον, ἀνδρὸς 18 οὐδαμῶς οἵου τε ψεύδεσθαι, οὐδένων εἰσὶ βελτίους. εἰ μὲν γάρ τις ἀνήρ ἐστιν ἐν αὐτοῖς οἷος ἔμπειρος πολέμου

deorsum, 4, 41; mit der Copula 9, 36 u. ö. — *τοῖς ἔργοις — τοῖς αὑτῶν ἰδίοις*] Ersteres bezeichnet die Berufsgeschäfte, vorzugsweise den Landbau, letzteres die häuslichen Angelegenheiten. — *ποιήσωσιν*] So statt *πορίσωσιν* nach ΣFB. *ποιεῖν* vom Erbauen, Produciren. 42, 20 *ἐπειδὰν ποιῇς σίτου μὲν μεδίμνους πλεῖν ἢ χιλίους, οἴνου δὲ κτλ.* 31 *πολὺν καὶ σῖτον καὶ οἶνον ποιοῦντες.* Arist. Fried. 1322 *κριθάς τε ποιεῖν ἡμᾶς πολλὰς πάντας ὁμοίως οἶνόν τε πολύν.* — *οὕτως ὅπως ἂν δύνωνται,* so gut sie (unter solchen Umständen) können, mit Müh und Noth. Ueber die Blokade der maked. Häfen vgl. 19, 153. 315. und noch später 18, 145.

17. *πῶς ἔχουσι Φιλίππῳ* = *πῶς διάκεινται πρὸς τὸν Φίλιππον* 11, 10. *ἔχειν* mit Adv. der Beschaffenheit = sich verhalten, stehen zu —. Vgl. 3, 8; 8, 73; 9, 46. 63. — *πεζέταιροι*] *Ἀναξιμένης ἐν α΄ Φιλιππικῶν περὶ Ἀλεξάνδρου λέγων φησίν· „ἔπειτα τοὺς μὲν ἐνδοξοτάτους ἱππεύειν συνεθίσας ἑταίρους προσηγόρευσε, τοὺς δὲ πλείστους καὶ τοὺς πεζοὺς ἐς λόχους καὶ δεκάδας καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς διελὼν πεζεταίρους ὠνόμασεν, ὅπως ἑκάτεροι μετέχοντες τῆς βασιλικῆς ἑταιρίας προθυμότατοι διατελῶσιν ὄντες.“* Harpokr. Vgl. Sintenis Einl. zu Arrians Anab. S. XXII ff. A. Schäfer Dem. 2, 34. Mit dem Namen *ἑταῖροι*, den der König diesen seinen stehenden, ohne Zweifel durch einen besonderen Kriegseid ihm als Feldherrn verpflichteten, Truppen gab, blieb er dem uralten Gebrauche jenes Wortes treu. Denn wie des Odysseus „liebe Gefährten“ die sind die sich ihm auf seinem Kriegszuge freiwillig angeschlossen haben, seine Gefolgsleute (man denke auch an die Clienten der Fabier), so waren selbst im republicanischen Athen die später zu politischen Factionen (*ξυνωμοσίαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς*) gewordenen Hetärien ursprünglich zugleich Waffenbrüderschaften, wie denn noch bei Tanagra (458) die *ἑταῖροι* Kimons als geschlossene Abtheilung im athenischen Heere auftraten und um die Rüstung ihres verbannten Hauptes geschaart, 100 an der Zahl, alle ihr Leben auf dem Wahlplatz liessen. Ihnen als eingeborenen Makedonen werden die *ξένοι* als fremde Söldner entgegengesetzt. — *οὐδαμῶς οἵου τε ψεύδεσθαι,* nicht von solcher Art, dass man sich einer Lüge zu ihm versehen könnte.

18. *οἷος ἔμπειρος,* = *τοιοῦτος οἷός ἐστιν ἔμπειρος.* *οἷος* könnte ohne wesentliche Einbusse des

καὶ ἀγώνων, τούτους μὲν φιλοτιμίᾳ πάντας ἀπωθεῖν αὐτὸν ἔφη, βουλόμενον πάνθ᾽ αὐτοῦ δοκεῖν εἶναι τὰ ἔργα (πρὸς γὰρ αὖ τοῖς ἄλλοις καὶ τὴν φιλοτιμίαν ἀνυπέρβλητον εἶναι)· εἰ δέ τις σώφρων ἢ δίκαιος ἄλλως, τὴν καθ᾽ ἡμέραν ἀκρασίαν τοῦ βίου καὶ μέθην καὶ κορδακισμοὺς οὐ δυνάμενος φέρειν, παρεῶσθαι καὶ ἐν οὐδενὸς εἶναι μέρει τὸν τοιοῦτον. λοιποὺς δὴ περὶ αὐτὸν εἶναι 19 λῃστὰς καὶ κόλακας καὶ τοιούτους ἀνθρώπους, οἵους με-

Sinnes entbehrt werden, soll aber die Art, den Schlag hervorheben. *τούτους* fasst den in dem Bedingungssatze (welcher einem Relativsatze gleichwerthig ist, s. *εἴ τις* 9, 30. 61; Krüger 58, 4, 5.) ausgeführten Objectsbegriff nochmals kräftig zusammen, daher nothwendig auch *μέν* zu wiederholen war. — *τὴν φιλοτιμίαν*] In vielen Mss. ist *τἀνδρὸς* zu *φιλοτιμίαν* hinzuglossirt. In der That würde die Ergänzung *αὐτοῦ*, wenn *φιλοτιμίαν* Subjectsaccusativ wäre, hart sein. Andrerseits wäre so auch *πρὸς τοῖς ἄλλοις* ohne rechte Beziehung. Es ist daher *φιλοτιμίαν* als Accusativ der Beziehung, als Subject das aus dem Hauptsatze fortherrschende *αὐτὸν*, und *ἀνυπέρβλητον* als Masculinum zu fassen: ausser seinen anderen Fehlern ist er auch mit einer beispiellosen Ehrsucht behaftet. — *αὖ*, „auch noch", ein neues Moment hinzufügend. Wegen der Stellung vgl. 21, 110 *τουτὶ γὰρ αὖ μικροῦ παρῆλθέ με εἰπεῖν*. — *σώφρων ἢ δίκαιος ἄλλως*] *ἄλλως* stellt den weiteren Begriff *δίκαιος* (*vir bonus*, rechtschaffen, ehrenhaft) verallgemeinernd dem *σώφρων* gegenüber: sittsam oder sonst ehrenhaft. Döderleins Vorschlag *δίκαιος ἄλλως τε* – schiebt dem Redner eine kaum beabsichtigte Steigerung unter. — *τὴν καθ᾽ ἡμέραν – κορδακισμοὺς*] Vgl. die Schilderungen des Theopompos bei Ath. 6, 260[b] und Polyb. 8, 11. Der *κορδακισμός* oder *κόρδαξ* war ein ursprünglich der Komödie angehöriger lasciver Tanz, der später auch bei festlichen Gelagen, wenn die Köpfe erhitzt waren, häufig zur Aufführung kam. Ihn nüchtern zu tanzen hält Theophr. Char. 6 für ein Zeichen der tiefsten sittlichen Verworfenheit. — *ἐν οὐδενὸς εἶναι μέρει*, für nichts gelten: *οὐδενὸς* ist Neutrum (= *οὐδὲν εἶναι*, wie 21, 185). Vgl. 3, 31 *ἐν ὑπηρέτου καὶ προσθήκης μέρει γεγένησθε*. 21, 166 *ἐν εὐεργεσίας ἀριθμήσει μέρει*. 23, 148 *οὐ τίθημι ἐν ἀδικήματος μέρει*.

19. *λῃστὰς καὶ κόλακας*, an der Stelle der *ἔμπειροι πολέμου* und der *σώφρονες ἢ δίκαιοι*, welche Philippos von sich stiess. *λῃστὰς* = *οἱονεὶ ἅρπαγάς τινας στρατιώτας*, Schol., Leute, denen das Kriegshandwerk nur Mittel zu Raub und Plünderung ist. Vgl. Theopompos bei Athen. 4, 167[c] *οἱ πόλεμοι καὶ αἱ στρατεῖαι καὶ αἱ πολυτέλειαι θρασεῖς αὐτοὺς εἶναι προετρέποντο καὶ ζῆν μὴ κοσμίως, ἀλλ᾽ ἀσώτως καὶ τοῖς λῃσταῖς παραπλησίως*, und 6, 260 f. *ἀντὶ μὲν τοῦ νήφειν τὸ μεθύειν ἠγάπων, ἀντὶ δὲ τοῦ κοσμίως ζῆν ἁρπάζειν καὶ φονεύειν ἐζήτουν*. Derselbe ebenda 6, 249[c] *Φίλιππόν φησι Θρασυδαῖον τὸν Θετταλὸν καταστῆσαι τῶν ὁμοεθνῶν τύραννον, μικρὸν μὲν ὄντα τὴν γνώμην, κόλακα δὲ μέγιστον*, und 260[a] *Ἀγαθοκλέα δοῦλον γενόμενον*

θυσθέντας ὀρχεῖσθαι τοιαῦτα, οἷ᾽ ἐγὼ νῦν ὀκνῶ πρὸς ὑμᾶς ὀνομάσαι. δῆλον δ᾽ ὅτι ταῦτ᾽ ἐστὶν ἀληθῆ· καὶ γὰρ οὓς ἐνθένδε πάντες ἀπήλαυνον ὡς πολὺ τῶν θαυματοποιῶν ἀσελγεστέρους ὄντας, Καλλίαν ἐκεῖνον τὸν δημόσιον καὶ τοιούτους ἀνθρώπους, μίμους γελοίων καὶ ποιητὰς αἰσχρῶν ᾀσμάτων, ὧν εἰς τοὺς συνόντας ποιοῦσιν ἕνεκα τοῦ γελασθῆναι, τούτους ἀγαπᾷ καὶ περὶ αὑτὸν 20 *ἔχει. καίτοι ταῦτα, καὶ εἰ μικρά τις ἡγεῖται, μεγάλα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δείγματα τῆς ἐκείνου γνώμης καὶ κακοδαιμονίας ἐστὶ τοῖς εὖ φρονοῦσιν. ἀλλ᾽, οἶμαι, νῦν μὲν ἐπισκοτεῖ τούτοις τὸ κατορθοῦν· αἱ γὰρ εὐπραξίαι δειναὶ συγκρύψαι τὰ τοιαῦτ᾽ ὀνείδη· εἰ δέ τι πταίσει, τότ᾽*

καὶ τῶν ἐκ Θετταλίας πενεστῶν, Φίλιππος, μέγα παρ᾽ αὐτῷ δυνάμενον διὰ τὴν κολακείαν, καὶ ὅτι ἐν τοῖς συμποσίοις συνὼν αὐτῷ ὠρχεῖτο καὶ γέλωτα παρεσκεύαζεν, ἀπέστειλε διαφθεροῦντα Περραιβοὺς καὶ τῶν ἐκεῖ πραγμάτων ἐπιμελησόμενον. τοιούτους δ᾽ εἶχεν ἀεὶ περὶ αὑτὸν ἀνθρώπους ὁ Μακεδών, οἷς διὰ φιλοποσίαν καὶ βωμολοχίαν πλείω χρόνον ὡς τὰ πολλὰ συνδιέτριβε καὶ συνήδρευε περὶ τῶν μεγίστων βουλευόμενος. — *οἵους — ὀρχεῖσθαι*] Auch in directer Rede würde *οἷοι* mit dem Infinitiv verbunden sein, daher die Assimilation des Casus (Krüger 55, 3, 5; Curtius 601; Koch 113, 3) eine Nothwendigkeit war und nicht als Uebertragung des obliquen Ausdrucks in den Nebensatz (Krüger 55, 4, 9) zu fassen ist. — *τοιαῦτα*, derartige Tänze. — *τῶν θαυματοποιῶν*] Taschenspieler u. Gaukler, die auf den Märkten herumzogen und ihre Künste um Geld sehen liessen. Athen. 1, 19[f]. Den freigeborenen Griechen war diese Profession ein Gräuel. Zugleich ist begreiflich, dass diese fahrenden Gaukler und Possenreisser nicht eben von strengen Sitten gewesen sein mögen. — *τὸν δημόσιον*] *δημόσιοι* hiessen die Sclaven welche Eigenthum des Staates waren und von diesem zum öffentlichen Dienste, theils als Stadtmiliz, theils in den niederen Stellen der Herolde, Schreiber, Gerichtsdiener u. s. w. verwendet wurden. Vgl. 8, 47 und Schömann griech. Alterth. 1, 372. — *μίμους γελοίων*] Die Mimik entlehnte ihre Stoffe meist aus den alten Mythen (vgl. Xen. Gastm. 9, 2. Lukian v. Tanz 37. 40. 49), welche selbst nicht wenige heitere Motive enthielten. Des Philippos Wohlgefallen am niederen Witze erhellt auch aus der Erzählung (Ath. XIV, 614[d]), dass er dem Clubb der sechzig Lustigmacher in Athen ein Talent gesandt habe, mit der Bitte die Früchte ihres Witzes aufzuzeichnen und ihm zuzusenden. — *ὧν — γελασθῆναι*, erklärt Herwerden für ein *turpe additamentum*.

20. *γνώμης*, durch *κακοδαιμονίας* näher bestimmt. Vgl. Isokr. 9, 51 *τεκμήριον καὶ τοῦ τρόπου καὶ τῆς ὁσιότητος τῆς ἐκείνου.* — *τὸ κατορθοῦν*, näml. *αὐτόν*, wie es 11, 13 heisst. — *αἱ γὰρ — ὀνείδη*] Sallust. or. Lepidi 24 *secundae res mire sunt vitiis obtentui; quibus labefactis, quam formidatus*

ἀκριβῶς αὐτοῦ ταῦτ᾽ ἐξετασθήσεται.* δοκεῖ δ᾽ ἔμοιγε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δείξειν οὐκ εἰς μακράν, ἂν οἵ τε θεοὶ θέλωσι καὶ ὑμεῖς βούλησθε. ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς 21 σώμασιν, τέως μὲν ἂν ἐρρωμένος ᾖ τις, οὐδὲν ἐπαισθάνεται, ἐπὰν δ᾽ ἀρρώστημά τι συμβῇ, πάντα κινεῖται, κἂν ῥῆγμα κἂν στρέμμα κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων σαθρὸν ᾖ, οὕτω καὶ τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράννων, ἕως μὲν ἂν ἔξω πολεμῶσιν, ἀφανῆ τὰ κακὰ τοῖς πολλοῖς ἐστιν, ἐπειδὰν δ᾽ ὅμορος πόλεμος συμπλακῇ, πάντ᾽ ἐποίησεν ἔκδηλα.

Εἰ δέ τις ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν Φίλιππον 22 εὐτυχοῦνθ᾽ ὁρῶν ταύτῃ φοβερὸν προσπολεμῆσαι νομίζει,

est, tam contemnetur. — *αὐτοῦ*, von *ταῦτα* abhängig. Vgl. 4, 2. und Krüger § 47, 10, 2. Die in der Bedeutung *eius*, *ei* gebrauchten obliquen Casus von *αὐτός* sind keines Redetones fähig und werden daher nach Art der Enklitiken einem stärker betonten Worte des Satzes angehängt, gleichviel ob sie grammatisch von demselben abhängen oder nicht. — *ἐξετασθήσεται*] *διακαλυφθήσεται* 11, 13. — *δοκεῖ – δείξειν*, nicht *ὁ Φίλιππος*, sondern: ich denke es wird sich dies bald zeigen. Lys. 10, 20 *δηλώσει δέ.* Isokr. 7, 81 *ὡς δὲ βασιλεὺς ἔχει πρὸς ἡμᾶς, ἐκ τῶν ἐπιστολῶν ὧν ἔπεμψεν ἐδήλωσεν.* Arist. Fried. 1261 *δείξει δὴ τάχα.* Wesp. 994 *δείξειν ἔοικεν.* Vgl. zu 4, 41 u. Krüger § 61, 5, 7. — *εἰς μακράν,* wie 18, 36. Vgl. oben zu § 10, und über den Gebr. von *εἰς*, welches den Zeitpunct bezeichnet, bis zu welchem hin die Handlung als sich vollendend gedacht ist, 4, 34; 8, 18. — *θέλωσι — βούλησθε*, zu 1, 1.

21. *τέως* = *ἕως*. Dieser Gebrauch scheint bei D. ziemlich fest zu stehen, da er nicht nur durch die Grammatiker bestätigt (Schol. Plat. Hipparch. p. 334[f], Suidas unter *τέως*, Bekk. Anecd. gr. 409, 23), sondern auch an vielen Stellen durch zahlreiche Mss., wie 14, 36; 23, 108; 24, 64. 80. 81; 25, 70; 29, 33; 56, 14, an einigen durch alle, wie hier und 19, 326; 20, 91, und überall durch Σ gestützt wird. — *κινεῖται,* regt sich, wird aufgerührt. Vgl. 18, 198 *ὥσπερ τὰ ῥήγματα καὶ τὰ σπάσματα, ὅταν τι κακὸν τὸ σῶμα λάβῃ, τότε κινεῖται.* — *κἂν ῥῆγμα — ᾖ*] Den zwei ersten Gliedern fehlt zur Vollendung nur die Copula *ᾖ*, denn *ῥῆγμα* (Knochenbruch oder Zerreissung eines Gefässes) und *στρέμμα* (Verrenkung eines Gliedes, hier veraltete Schwäche eines Gelenks) sind genau genommen Prädicate zu dem aus *πάντα* vorschwebenden Subjecte: „der Schaden an dem er leidet“. Im dritten Gliede, mit dem Subjecte *ἄλλο τι* und dem Prädicate *σαθρόν*, springt die Ausdrucksform um, als ob vorher nicht Schäden sondern Theile des Körpers genannt wären und das Prädicat „schadhaft“ noch ausstände. — *ἐποίησεν*] S. zu 1, 15. Der Aorist bezeichnet das Plötzliche der Enthüllung durch welche die lange Täuschung ein Ende findet.

22. *ταύτῃ,* in dieser Hinsicht. —

σώφρονος μὲν ἀνθρώπου λογισμῷ χρῆται· μεγάλη γὰρ ῥοπή, μᾶλλον δ' ὅλον ἡ τύχη παρὰ πάντ' ἐστὶ τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα· οὐ μὴν ἀλλ' ἔγωγε, εἴ τις αἵρεσίν μοι δοίη, τὴν τῆς ἡμετέρας πόλεως τύχην ἂν ἑλοίμην, ἐθελόντων ἃ προσήκει ποιεῖν ὑμῶν αὐτῶν καὶ κατὰ μικρόν, ἢ τὴν ἐκείνου· πολὺ γὰρ πλείους ἀφορμὰς εἰς τὸ τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὔνοιαν ἔχειν ὁρῶ ὑμῖν ἐνούσας ἢ 23 κείνῳ. ἀλλ', οἶμαι, καθήμεθ' οὐδὲν ποιοῦντες· οὐκ ἔνι δ' αὐτὸν ἀργοῦντ' οὐδὲ τοῖς φίλοις ἐπιτάττειν ὑπὲρ αὑτοῦ τι ποιεῖν, μή τί γε δὴ τοῖς θεοῖς. οὐ δὴ θαυμαστόν ἐστιν, εἰ στρατευόμενος καὶ πονῶν ἐκεῖνος αὐτὸς καὶ παρὼν ἐφ' ἅπασι καὶ μηδένα καιρὸν μηδ' ὥραν παραλείπων ἡμῶν μελλόντων καὶ ψηφιζομένων καὶ πυνθανομένων περιγίγνεται. οὐδὲ θαυμάζω τοῦτ' ἐγώ· τοὐναντίον γὰρ ἂν ἦν θαυμαστόν, εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὧν τοῖς πολε-24 μοῦσι προσήκει τοῦ πάντα ποιοῦντος περιῆμεν.* ἀλλ' ἐκεῖνο θαυμάζω, εἰ Λακεδαιμονίοις μέν ποτε, ὦ ἄνδρες

μεγάλη — πράγματα] Ein beliebter Gemeinplatz. Vgl. 5, 11; 23, 113. Plat. Ges. 4, 709[b] τύχας εἶναι σχεδὸν ἅπαντα τὰ ἀνθρώπινα πράγματα, und den fast sprüchwörtlich gewordenen Vers τύχη τὰ θνητῶν πράγματ', οὐκ εὐβουλία, Plut. v. Glück p. 97[c], Athen. 15, 693[a]. Cic. Tusc. 5, 9, 25. Aehnliches bei Sall. Catil. 8, Liv. 9, 17, Cic. de off. 2, 6, 19 u. a. S. 4, 12; 1, 1; 5, 11. — παρά, bei: vom Zusammenfallen zweier eig. parallel laufend gedachten, einander bedingenden Handlungen. — ὅλον, ohne den Artikel ungewöhnlich. Vgl. πάντ' ἐκεῖνος ἦν αὐτοῖς 18, 43. — ἑλοίμην — ἢ τὴν ἐκείνου, ohne μᾶλλον, das in αἱρεῖσθαι (= προαιρεῖσθαι) liegt, wie 21, 26 τίς ἂν ἑτέραν εἵλετο τιμωρίαν ἢ τὴν ἐκ τοῦ νόμου; Xen. Ages. 4, 5 ὅστις δ' ᾑρεῖτο καὶ σὺν τῷ γενναίῳ μειονεκτεῖν ἢ σὺν τῷ ἀδίκῳ πλέον ἔχειν. Lys. 2, 62 θάνατον αἱρούμενοι ἢ βίον. — ἀφορμὰς vom moralischen Fonds zu verstehen: wir haben, als minder ruchlos, mehr Grund auf die Gunst der Götter zu hoffen. ἐνούσας, näml. ἐν τοῖς πράγμασιν, ὑμῖν für euch.

23. καθήμεθα, wir sitzen da und legen die Hände in Schooss. Vgl. § 24. und 4, 9. 44; 8, 53. 77; 9, 75. — αὐτὸν ἀργοῦντα, näml. τινά, man. Vgl. zu § 5. — ὥραν] S. 4, 31; 8, 17f.; 9, 50. — ψηφιζομένων] S. 3, 14. — πυνθανομένων] S. 4, 10.

24. ἐκεῖνο θαυμάζω, εἰ Λ. μὲν — νυνὶ δ' ὀκνεῖτ'] Der Nebengedanke (während —) wird durch μὲν dem Hauptgedanken als selbständig entgegen und vorangestellt. Ebenso 3, 20; 20, 167. Vgl. Krüger § 69, 16, 3. Koch, 131, 39, 1. Sehr gewöhnlich bedienen sich die Griechen dieser Form in Beweisführungen, indem sie dasjenige wovon sie zeigen wollen dass es nicht so sein kann oder nicht so sein sollte, durch δὲ mit einer

Ἀθηναῖοι, ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντήρατε, καὶ πόλλ᾽ ἰδίᾳ πλεονεκτῆσαι πολλάκις ὑμῖν ἐξὸν οὐκ ἠθελήσατε, ἀλλ᾽ ἵν᾽ οἱ ἄλλοι τύχωσι τῶν δικαίων, τὰ ὑμέτερ᾽ αὐτῶν ἀνηλίσκετ᾽ εἰσφέροντες καὶ προὐκινδυνεύετε στρατευόμενοι, νυνὶ δ᾽ ὀκνεῖτ᾽ ἐξιέναι καὶ μέλλετ᾽ εἰσφέρειν ὑπὲρ τῶν ὑμετέρων αὐτῶν κτημάτων, καὶ τοὺς μὲν ἄλλους σεσώκατε πολλάκις πάντας καὶ καθ᾽ ἕν᾽ αὐτῶν ἐν μέρει,

durch *μὲν* eingeleiteten unzweifelhaften Thatsache mit welcher es sich nicht verträgt, verbinden. Das Unverträgliche beider zu bezeichnen dient entweder, wie hier, die Voranstellung eines Satzes mit *θαυμάζω εἰ* oder dgl., oder eines Ausdrucks verwunderter Frage, oder einer folgernden Verneinung wie *οὐ γὰρ δήπου* deren Kraft sich zunächst auf das Zusammenbestehenkönnen beider Sätze, und folglich, da das Bestehen des ersteren unzweifelhaft ist, auf das Bestehenkönnen des zweiten erstreckt. Auch die Lateiner ahmen diese kräftige Form der Widerlegung nach, das zweite Glied asyndetisch oder mit *et* anknüpfend. Vgl. Cic. pro Mil. § 84. Wir entfernen lieber das erste Glied aus dem Bereiche des negativen Ausdrucks, und übersetzen an unserer Stelle: „da ihr damals „gegen die Lakedämonier für Andere gekämpft habt, so nimmt es „mich Wunder, dass ihr jetzt „zögern könnt für euch selber „das Schwert zu ziehen.“ — *ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων,* zur Aufrechterhaltung der von den Lakedämoniern durch die Besetzung der Kadmeia verletzten gemeinsamen Rechte der Hellenen, der Unabhängigkeit der einzelnen griechischen Staaten, 378—371, und ähnlich früher im korinthischen Kriege 395—387 v. Chr. Vgl. 4, 3. 6, 10. — *ἀντήρατε*] *ἀνταίρειν, ἀντανίστασθαι,* Bekk. Anekd. gr. 26, 8. Vgl. 6, 5. — *ἵν᾽ — τύχωσι*] Nach Finalpartikeln bei vorausgehendem histor. Tempus steht statt des (obliquen) Optativs öfters der Conjunctiv, wenn sich der Sprecher in die vergangene Lage und die Zwecke des Anderen versetzt. Hier scheint der Conjunctiv deshalb gewählt zu sein, weil der Zweck für den die Athener damals handelten, noch zur Zeit des Sprechers, wenn nicht im Bewusstsein der Athener fortbesteht, doch nach der Lage der Dinge und dem Bewusstsein des Redners fortbestehen sollte. — *πολλάκις,* nicht bloss mit *πάντας,* sondern zugleich und vornehmlich mit *καθ᾽ ἕν᾽ αὐτῶν ἐν μέρει* zu verbinden. Die oft bewährte Bereitwilligkeit der Athener, sich der Unterdrückten gegen die Unterdrücker anzunehmen, welche theils aus ihrer Freiheitsliebe und natürlichen Grossmuth, theils aus politischer Berechnung, theils und vorzüglich aus Ehrgeiz und Ruhmbegierde entsprang, hat sie ebenso oft zu rühmlichen Thaten getrieben wie in unbesonnene Unternehmungen verwickelt (Andok. 3, 28 ff. Xen. Hell. 4, 8, 24). Während daher Andokides dieselbe ein *εἰθισμένον κακόν* nennt, und der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener gar einen natürlichen Hang sich der Schlechten gegen die Guten anzunehmen daraus macht (3, 10. 11), heben die Panegyriker, Isokrates voran, ihre Landsleute deswegen bis in den Himmel, und Platon im Menexenos, diese zum Ekel gewordenen Lobpreisungen parodirend, meint, es sei der einzige

25 τὰ δ᾽ ὑμέτερ᾽ αὐτῶν ἀπολωλεκότες κάθησθε. ταῦτα θαυμάζω, καὶ ἔτι πρὸς τούτοις, εἰ μηδεὶς ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δύναται λογίσασθαι, πόσον πολεμεῖτε χρόνον Φιλίππῳ καὶ τί ποιούντων ὑμῶν ὁ χρόνος διελήλυθεν οὗτος. ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ᾽, ὅτι μελλόντων αὐτῶν, ἑτέρους τινὰς ἐλπιζόντων πράξειν, αἰτιωμένων ἀλλήλους, κρινόντων, πάλιν ἐλπιζόντων, σχεδὸν ταὐτὰ ἅπερ
26 νυνὶ ποιούντων ἅπας ὁ χρόνος διελήλυθεν. εἶθ᾽ οὕτως ἀγνωμόνως ἔχετε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὥστε δι᾽ ὧν ἐκ χρηστῶν φαῦλα τὰ πράγματα τῆς πόλεως γέγονεν, διὰ τούτων ἐλπίζετε τῶν αὐτῶν πράξεων ἐκ φαύλων αὐτὰ χρηστὰ γενήσεσθαι; ἀλλ᾽ οὔτ᾽ εὔλογον οὔτ᾽ ἔχον ἐστὶ

Vorwurf den man der Stadt machen könne: *ὡς ἀεὶ λίαν φιλοικτίρμων ἐστὶ καὶ τοῦ ἥττονος θεραπίς* (S. 244ᵉ). Demosthenes gedenkt der Sache nicht aus Schönrednerei, noch weniger um dem Volke zu schmeicheln, sondern um der grossen Idee die es von jenen seinen edlen Thaten hat, die elende Vertheidigung gegen Philippos gegenüberzustellen, und das Gefühl der Scham in ihm zu wecken indem er es mit seiner selbstgefälligen Ruhmredigkeit beim Worte nimmt. — *καθ᾽ ἓν᾽ αὐτῶν*] *ἕκαστον* fügen die Mss. ausser Σ zur Stützung des Genetivs hinzu. Vgl. indess 4, 20 *καθ᾽ ἕκαστον τούτων διεξιὼν χωρίς.* 9, 22 *καθ᾽ ἕν᾽ οὑτωσὶ περικόπτειν καὶ λωποδυτεῖν τῶν Ἑλλήνων.* 54, 26 *τῶν παρόντων ἡμῖν καθ᾽ ἕνα πρὸς τὸν βωμὸν ἄγοντες.* Die Formeln *καθ᾽ ἕνα, καθ᾽ ἕν, καθ᾽ ἕκαστον* werden wie *κατὰ μικρόν* u. ä. als Nomina (Objectsaccusative) gebraucht: *singulos, singula.* Auch wo *ἕνα* (*ἕν*) und *ἕκαστον* nebeneinander gestellt sind, wie 18, 17 und 21, 142, scheint sich die Präposition auf beide zu erstrecken und der Genetiv *αὐτῶν* oder dgl. von dem ganzen nominalen Ausdruck abzuhängen.

S. Buttmann, Index zur Ausgabe der Midiana. Rehdantz, Index II, *κατά.* Krüger 60, 8, 4.

25. *ταῦτα* (*τοῦτο* § 23), s. zu 1, 7. — *πόσον χρόνον*] Der Krieg, der mit der Wegnahme von Amphipolis begonnen ging schon ins achte Jahr. — *ὅτι μελλόντων — ποιούντων*] Die Asyndeta dienen dazu, die Rathlosigkeit der Athener zu veranschaulichen. — *ἑτέρους — πράξειν*] Vgl. 3, 35. 4, 7. 50. — *κρινόντων*] Nach dem Schol. hätte D. hier den Fall des Chares im Sinne. Vgl. § 29, u. 4, 47 *τῶν στρατηγῶν ἕκαστος δὶς καὶ τρὶς κρίνεται παρ᾽ ὑμῖν περὶ θανάτου,* wozu ausser dem Falle des Chares bei Aesch. 2, 71 noch der des Kallisthenes ebend. 2, 30, des Autokles und Kephisodotos bei Dem. 23, 104. 123. Aesch. 3, 52, und des Leosthenes bei Diod. 15, 95 die Belege geben.

26. *εἶθ᾽ — γενήσεσθε.* S. dagegen § 8. *ἔχον ἐστὶ φύσιν,* = *φύσιν ἔχει,* ist der Natur der Sache angemessen, wie Herod. 2, 45 *ἕνα ἐόντα τὸν Ἡρακλέα — κῶς φύσιν ἔχει πολλὰς μυριάδας φονεῦσαι;* Eine Umschreibung, welche zunächst wohl bei einer Mehrheit von Prädicaten in Anwendung kam, für welche man einen gemeinsamen

φύσιν τοῦτό γε· πολὺ γὰρ ῥᾷον ἔχοντας φυλάττειν ἢ κτήσασθαι πάντα πέφυκεν. νῦν δ' ὅ τι μὲν φυλάξομεν, οὐδέν ἐστιν ὑπὸ τοῦ πολέμου λοιπὸν τῶν πρότερον, κτήσασθαι δὲ δεῖ. αὐτῶν οὖν ἡμῶν ἔργον τοῦτ' ἤδη. φημὶ 27 δὴ δεῖν εἰσφέρειν χρήματα, αὐτοὺς ἐξιέναι προθύμως, μηδέν' αἰτιᾶσθαι πρὶν ἂν τῶν πραγμάτων κρατήσητε, τηνικαῦτα δ' ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων κρίναντας* τοὺς μὲν ἀξίους ἐπαίνου τιμᾶν, τοὺς δ' ἀδικοῦντας κολάζειν, τὰς προφάσεις δ' ἀφελεῖν καὶ τὰ καθ' ὑμᾶς ἐλλείμματα· οὐ γὰρ ἔστι πικρῶς ἐξετάσαι, τί πέπρακται τοῖς ἄλλοις, ἂν μὴ παρ' ὑμῶν αὐτῶν πρῶτον ὑπάρξῃ τὰ δέοντα. τίνος 28 γὰρ ἕνεκα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νομίζετε τοῦτον μὲν φεύγειν τὸν πόλεμον πάντας ὅσους ἂν ἐκπέμψητε στρατηγούς, ἰδίους δ' εὑρίσκειν πολέμους, εἰ δεῖ τι τῶν ὄντων

Mittelpunct (*ἐστὶ*) suchte, wie hier und 18, 13 *οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιόν ἐστιν*. 3, 25 *ἰδίᾳ δ' οὕτω σώφρονες ἦσαν καὶ σφόδρ' ἐν τῷ τῆς πολιτείας ἤθει μένοντες*. 23, 73 *καὶ γὰρ τὸ — — τάξαι δίκαιον καὶ τὸ — — προστάττειν ὀρθῶς ἐστιν ἔχον*, dann aber auch auf einzelne prädicative Begriffe übertragen wurde, wie 20, 18 *ἔστι τοῦτο λόγον τιν' ἔχον*. 21, 119 *τοῦτ' οὐκ ἔχον ἐστὶν ὑπερβολὴν ἀκαθαρσίας*. 23, 73 *ὀρθῶς ἐστιν ἔχον*. 29, 29 *ταῦθ' οὕτως ἔχοντ' ἐστίν*. 31, 11 *οὐδὲ λόγον τὸ πρᾶγμ' ἔχον ἐστίν*. Vgl. zu 4, 13 u. Krüger § 56, 3, 1. Curtius 590. Koch Vorbem. zu § 125. — *πολὺ — πέφυκεν*] *πάντα* ist grammatisch Object zu beiden Infinitiven, logisch Subject: „es gilt von Allem (also auch von dem Unsrigen) dass es leichter zu behaupten als zu erringen sei.“ Zum Ausdruck vgl. Prooem. 1452 *εἰπεῖν μὲν γὰρ πάντα πέφυκε ῥάδιον, πρᾶξαι δ' οὐχ ἅπαντα*, zum Gedanken zu 1, 23. Sall. Cat. 51 *profecto virtus atque sapientia maior in illis fuit, qui ex parvis opibus tantum imperium fecere, quam in nobis, qui ea bene parta vix retinemus*. Jug. 31 *maius dedecus est parta amittere quam omnino non paravisse*, nach Thuk. 2, 62 *αἴσχιον δὲ ἔχοντας ἀφαιρεθῆναι ἢ κτωμένους ἀτυχῆσαι*.

27. *ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων*, nach den Thaten selbst und nicht nach bloſsen Gerüchten. Vgl. 4, 46 f. — *τὰς προφάσεις*, näml. *τῶν στρατηγῶν* (wie 4, 25), welche in der Säumigkeit des Volkes (*τὰ καθ' ὑμᾶς ἐλλείμματα*) Entschuldigung für ihre eigene Säumigkeit suchten. — *πικρῶς*, streng, schonungslos, wie 22, 20 *ἐὰν δ', ὡς ὁ νόμος λέγει καὶ δεῖ τοὺς ὀμωμοκότας, πικρῶς καὶ ἁπλῶς τὰς προφάσεις ἀνέλητε*.

28. *τοῦτον τὸν πόλεμον*] Vom Scholiasten auf Chares, und dessen 4, 24 berührte Expedition zu Gunsten des Artabazos (356 v. Chr. s. Einl. S. 40) bezogen, wofür die Erwähnung der Städte Lampsakos und Sigeion, welche auf dem Schauplatze jener Ereignisse lagen, zu sprechen scheint, doch liegt diese Begebenheit zeitlich etwas fern. — *ἰδίους — πολέμους*, Kriege auf

καὶ περὶ τῶν στρατηγῶν εἰπεῖν; ὅτι ἐνταῦθα μέν ἐστι τἆθλα ὑπὲρ ὧν ἐστιν ὁ πόλεμος ὑμέτερα· Ἀμφίπολιν, κἂν ληφθῇ, παραχρῆμ' ὑμεῖς κομιεῖσθε· οἱ δὲ κίνδυνοι τῶν ἐφεστηκότων ἴδιοι, μισθὸς δ' οὐκ ἔστιν· ἐκεῖ δὲ κίνδυνοι μὲν ἐλάττους, τὰ δὲ λήμματα τῶν ἐφεστηκότων καὶ τῶν στρατιωτῶν, Λάμψακος, Σίγειον, τὰ πλοῖα ἃ συλῶσιν. ἐπ' οὖν τὸ λυσιτελοῦν αὑτοῖς ἕκαστοι χωροῦσιν. 29 *ὑμεῖς δ' ὅταν μὲν εἰς τὰ πράγματ' ἀποβλέψητε φαύλως ἔχοντα, τοὺς ἐφεστηκότας κρίνετε, ὅταν δὲ δόντες λόγον τὰς ἀνάγκας ἀκούσητε ταύτας, ἀφίετε. περίεστιν τοίνυν ὑμῖν ἀλλήλοις ἐρίζειν καὶ διεστάναι, τοῖς μὲν ταῦτα πεπεισμένοις, τοῖς δὲ ταῦτα, τὰ κοινὰ δ' ἔχειν φαύλως.*

eigene Faust. *οὓς αὐτοὶ ποιοῦνται ἐκτὸς τῆς πόλεως,* Schol. *εὑρίσκειν,* wissen ausfindig zu machen wie 6, 12. — *ἐνταῦθα,* im Kriege mit Philippos, *ἐκεῖ* bei den Unternehmungen auf eigene Hand. — *Ἀμφίπολιν* (so nach Dindorf st. *Ἀμφίπολις*) — *κομιεῖσθε,* giebt ein Beispiel zu der Behauptung *ὅτι — ὑμέτερα. κἂν ληφθῇ* (es ist nicht bloss schwer zu erobern, sondern) auch wenn die Eroberung gelingt, kommt sie doch nur den Athenern, nicht den Feldherren zu Gute. — *τὰ λήμματα,* der Gewinn, Profit, vom persönlichen Vortheil, Gegenglied zu *τἆθλα,* dem Kampfpreise. — *Λάμψακος, Σίγειον,* Städte am Hellespont, erstere am nördlichen, letztere am südlichen Ende desselben auf der asiatischen Seite, diese einst im Besitze des Tyrannen Hippias, der sich nach seiner Verbannung aus Athen dahin zurückzog, jene im Besitze seines Eidams Aeantides. Die Erwerbung einer Stadt oder eines festen Platzes für ihre Person gab den Feldherren, auch wenn die materielle Bedeutung solches Besitzes gering war, doch den unschätzbaren Vortheil einer von ihrer Vaterstadt unabhängigen souveränen Stellung, in der sie mit jener wie eine Macht mit der anderen verhandeln konnten, daher seit Alkibiades viele danach strebten. Athen. 12, 532[b]. Einl. S. 27. — *τὰ πλοῖα ἃ συλῶσιν.* Wie systematisch von den athenischen Strategen im ägäischen Meere gegen die Inselstaaten und die griechischen Küstenstädte Klein-Asiens die Caperei betrieben wurde, erhellt aus 8, 24 f. Aber auch die Trierarchen und andere Inhaber von Kriegsämtern nutzten gern ihre Macht um auf eigene Rechnung im Seeraub Geschäfte zu machen, wie z. B. Meidias als Schatzmeister der Paralos 21, 173, der Trierarch der eine Gesandtschaft an den K. Mausolos geleitete 24, 12, überhaupt diejenigen, welche die Trierarchie in Pacht genommen und diese ihre Pachtung möglichst auszubeuten trachteten, ein Missbrauch, wodurch die Athener beinahe mit allen Seestaaten auf den Kriegsfuss und ihre Handelsschiffe in Gefahr kamen überall mit Beschlag belegt zu werden. 51, 13.

29. *δόντες λόγον*] *λόγον δοῦναι,* das Wort geben, näml. zur Vertheidigung. Vgl. § 31. — *τὰς ἀνάγκας ταύτας,* diese Verlegenheiten, welche sie nöthigten mit Hintansetzung der Interessen des Staates auf eigene Faust zu ope-

πρότερον μὲν γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰσεφέρετε κατὰ συμμορίας, νυνὶ δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας. ῥήτωρ ἡγεμὼν ἑκατέρων καὶ στρατηγὸς ὑπὸ τούτῳ καὶ οἱ βοησόμενοι τριακόσιοι· οἱ δ' ἄλλοι προσνενέμησθ' οἱ μὲν

riren. — *πρότερον — ἐκείνους*] D. vergleicht die in der Staatsverwaltung einander gegenüberstehenden Parteien mit den Steuersymmorien. Diese Abtheilungen oder Classen wurden zur Erhebung der Vermögenssteuer (*εἰσφορά*) zuerst 378 eingesetzt und auf ihren Grund etwas später (357) die trierarchischen Symmorien errichtet (über diese vgl. Schömann griech. Alterth. 1, 465. Einl. S. 31). Beide fallen in ihrer Gliederung mit einander zusammen: beide bestanden aus 1200 Theilnehmern, je 60 in 20 Symmorien, hier wie dort stand ein Ausschuss von 300 der Reichsten an der Spitze (15 in jeder Symmorie mit einem Führer, *ἡγεμὼν τῆς συμμορίας*, und einem Verwalter, *ἐπιμελητής*), *οἱ τριακόσιοι*, welche die Vorschüsse zu leisten hatten und dafür die Angelegenheiten der Symmorien allein und nach Gutdünken leiteten und die übrigen Symmoriten völlig beherrschten. Früher, sagt nun D., steuertet ihr nach Symmorien (womit nicht gesagt ist, dass sie dies nicht auch jetzt noch thuen, denn die Steuersymmorien bestanden noch, und Steuern wurden, wenn auch seltener als nöthig gewesen wäre, doch zuweilen erhoben s. § 30), jetzt aber verwaltet ihr die öffentlichen Angelegenheiten nach solchen (d. h. eure Beschlüsse stehen unter dem Einflusse eines organisirten Factionswesens). An der Spitze jeder von beiden (nämlich jeder der zwei politischen Parteien die ganz wie Symmorien organisirt sind) steht ein Redner als Führer, und unter diesem ein Strateg so zu sagen als Verwalter (dies bezieht sich ohne Zweifel auf die häufig vorkommende Vereinigung der Demagogen und Strategen zu gemeinsamen Parteizwecken, wovon Aesch. 3, 7 spricht und Plut. v. d. Bruderl. 486[d] Beispiele anführt. S. auch Einl. S. 25—27) und die, welche, wenn es darauf ankommt, wie auf Commando ihr Geschrei anstimmen (*οἱ βοησόμενοι*), die dreihundert (d. h. eine, natürlich nicht genau festzustellende Zahl von Personen, welche unter allen Umständen zur Partei halten, die von den Führern gegebene Parole wie mit einem Munde nachsprechen und so die Volksversammlungen zu beherrschen trachten, wie die 300 die Symmoriten beherrschen): die übrigen laufen nur so mit und stimmen mit ein, jenachdem sie der einen oder der andern Partei zu folgen gewohnt sind oder durch deren Schlagworte sich blenden oder einschüchtern lassen — eine Schilderung des athenischen Parteiwesens und der geistigen Knechtung des Volkes durch dasselbe, zu welcher auch die neuere Zeit Analogien bietet. Uebrigens ist der Führer der einen (mächtigeren) der Parteien deren Organisation und Treiben Demosthenes schildert, ohne Zweifel Eubulos, der mit ihm verbundene Feldherr wohl Charidemos, an der Spitze der anderen stand vielleicht Diophantos (20, 137: *ἔστι δ' ἑκάστῳ τις αὐτῶν, ὡς ἔοικεν, ἐχθρός, τῷ μὲν Διόφαντος, τῷ δ' Εὔβουλος*, ebenso im Gegensatze zu Eubulos genannt 19, 297 vgl. 290. 86. 298. A. Schäfer a. O., II 182. Einl. S. 55) und mit ihm Chares. Demosthenes spricht von Diophantos öfters ehrenvoll, ohne darum gänz-

30 *ὡς τούτους, οἱ δ᾽ ὡς ἐκείνους. δεῖ δὴ ταῦτ᾽ ἐπανέντας καὶ ὑμῶν αὐτῶν ἔτι καὶ νῦν γενομένους κοινὸν καὶ τὸ βουλεύεσθαι καὶ τὸ λέγειν καὶ τὸ πράττειν ποιῆσαι. εἰ δὲ τοῖς μὲν ὥσπερ ἐκ τυραννίδος* ὑμῶν ἐπιτάττειν ἀποδώσετε, τοῖς δ᾽ ἀναγκάζεσθαι τριηραρχεῖν, εἰσφέρειν,*

lich zu seiner Fahne zu schwören. Vielleicht sind es die nämlichen streitenden Parteien, denen sich in der Rede über die Megalopoliten D. selbständig gegenüberstellt, obschon er der einen näher als der anderen steht. Auch an unserer Stelle soll die Schärfe seiner Sarkasmen natürlich besonders die herrschende Partei, d. h. die des Eubulos empfinden.

30. *ὑμῶν αὐτῶν — γενομένους*, indem ihr von diesem Parteiwesen euch emancipirt und euch wieder auf eure eigenen Füsse stellet. Vgl. 4, 7 und Krüger § 47, 6, 6. Curtius 417. Koch 84, 2. — *τοῖς μέν*, dem *ῥήτωρ* und *στρατηγός* als Parteiführern. — *ὑμῶν*, objectiv: über euch, wie 18, 66 *τυραννίδα τῶν Ἑλλήνων*. — *ἀποδώσετε*, als etwas Schuldiges, Selbstverständliches. — *τοῖς δ᾽ — συμπονεῖν*] *τοῖς δ᾽ — στρατεύεσθαι* hängt von einem aus dem zeugmatisch gebrauchten *ἀποδώσετε* zu entnehmenden *ἐπιβαλεῖτε* oder *ἐπιτάξετε* ab, zu *τοῖς δὲ — τούτων* könnte man, da hier wieder von einem Vorrechte, nicht von einer Last die Rede ist, wieder *ἀποδώσετε* denken wollen, aber das beigefügte *μόνον* zeigt, dass D. auch zu diesem dritten Glied wie zu jenem zweiten den Begriff des Auferlegens im Sinne hat, indem er das Recht zu beschliessen sarkastisch als die einzige der dritten Kategorie auferlegte L a s t fasst: „sie haben weiter nichts zu leisten als dass sie die anderen zu Leistungen verurtheilen“ (*κατά* mit dem Genetiv der feindseligen Richtung, absichtlichen Schädigung und Misshandlung, wie in *καταγιγνώσκειν, καταδικάζειν, κατηγορεῖν, κατειπεῖν, καταγελᾶν, καταφρονεῖν, καταψηφίζεσθαι*). Uebrigens sind die drei Kategorien von Bürgern die D. hier unterscheidet, nicht, wie W. glaubte, dieselben wie in der obigen Vergleichung des Factionswesens mit der Symmorienverfassung (*οἱ ἡγεμόνες, οἱ προσνενεμημένοι, οἱ βοησόμενοι*), sondern jenes Gleichniss ist mit § 29 abgethan: hier werden unterschieden die Machthaber, deren Worten, als wären es Tyrannengebote (*ἐπιτάττειν*), das Volk blindlings folgt, die Besitzenden, auf welchen die Trierarchie, die Kriegssteuern und die Pflicht des Kriegsdienstes ausschliefslich lasten, und die besitzlose Masse, welche in den Versammlungen den Ausschlag gibt und leichten Herzens den Besitzenden Lasten auflegt zu welchen ihrerseits durch Verzichtleistung auf die Festspenden beizutragen ihr nicht einfällt. Uebrigens sind es nicht sowohl die Reichen, welche Demosthenes als den unterdrückten Theil der Bürgerschaft darstellen will, als die Mittelclassen. Die Reichen hielten im Ganzen ebenso wie der grosse Haufe zu der Partei des Eubulos, welche daher Demosthenes bald als eine oligarchische Faction bezeichnet, bald Volksschmeichler nennt, sofern sie die Masse durch die Festspenden, die Reichen durch die Vermeidung grosser Kriegsunternehmungen und den Verzicht auf eine Politik thätigen Ehrgeizes, wohl auch durch absichtliche Aufrechthaltung der Missbräuche in der trierarchischen Verfassung und im Steuerwesen bestach. Denn

στρατεύεσθαι, τοῖς δὲ ψηφίζεσθαι κατὰ τούτων μόνον, ἄλλο δὲ μηδ᾽ ὁτιοῦν συμπονεῖν, οὐχὶ γενήσεται τῶν δεόντων ὑμῖν οὐδὲν ἐν καιρῷ· τὸ γὰρ ἠδικημένον ἀεὶ μέρος ἐλλείψει, εἶθ᾽ ὑμῖν τούτους κολάζειν ἀντὶ τῶν ἐχθρῶν ἐξέσται. λέγω δὴ κεφάλαιον, πάντας εἰσφέρειν ἀφ᾽ ὅσων 31 ἕκαστος ἔχει τὸ ἴσον, πάντας ἐξιέναι κατὰ μέρος, ἕως ἂν ἅπαντες στρατεύσησθε, πᾶσι τοῖς παριοῦσι λόγον διδόναι καὶ τὰ βέλτισθ᾽ ὧν ἂν ἀκούσηθ᾽ αἱρεῖσθαι, μὴ ἂν ὁ δεῖν᾽ ἢ ὁ δεῖν᾽ εἴπῃ. κἂν ταῦτα ποιῆτε, οὐ τὸν εἰπόντα μόνον παραχρῆμ᾽ ἐπαινέσεσθε, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς ὕστερον, βέλτιον τῶν ὅλων πραγμάτων ὑμῖν ἐχόντων.

auch das Kriegssteuerwesen scheint (nach § 31 *πάντας εἰσφέρειν ἀφ᾽ ὅσων ἕκαστος ἔχει τὸ ἴσον*), durch die Errichtung der Steuersymmorien, welche die Erhebung und Repartirung der Steuern in die Hände der Reichsten legten, in ähnlicher Weise eine seine Wirksamkeit lähmende Fälschung zu Gunsten der Reichen und zum Schaden des Mittelstandes erfahren zu haben wie die trierarchische Verfassung durch die trierarchischen Symmorien. Vgl. im Allg. Einleitung S. 31. 32. 42—47. 61. 62. 65—67. — *ἐξέσται*] So nach Σ. u. a. Mss. statt *περιέσται*, mit bitterer Ironie: ihr werdet die Erlaubniss haben.

31. *λέγω*, = *κελεύω*. — *κεφάλαιον*, = *ἐν κεφαλαίῳ*. — *τὸ ἴσον* näml. nach Verhältniss, nach Massgabe seiner Kräfte. *πάντας — κατὰ μέρος*, = *ἐκ διαδοχῆς ἀλλήλοις* 4, 21. — *ὁ δεῖν᾽ ἢ ὁ δεῖν᾽*, der oder der. Namen zu nennen wäre gegen den Anstand gewesen: gemeint sind die oben in ihrer Stellung bezeichneten beiden Parteihäupter, vorzüglich Eubulos. Ebenso mit Beziehung auf denselben 19, 296 (vgl. 290) *μή μοι σωζέσθω μηδ᾽ ἀπολλύσθω μηδείς, ἂν ὁ δεῖνα ἢ ὁ δεῖνα βούληται*. Vgl. 4, 19; 3, 35; 6, 33. — *τῶν ὅλων πραγμάτων*, = der Staat in seiner Gesammtheit, in allen den Beziehungen, auf denen seine Existenz und sein Gedeihen beruht.

ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ Γ.

III. p. 28 R.

Οὐχὶ ταὐτὰ παρίσταταί μοι γιγνώσκειν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅταν τ' εἰς τὰ πράγματ' ἀποβλέψω καὶ ὅταν πρὸς τοὺς λόγους οὓς ἀκούω· τοὺς μὲν γὰρ λόγους περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον ὁρῶ γιγνομένους, τὰ δὲ πράγματ' εἰς τοῦτο προήκοντα, ὥσθ' ὅπως μὴ πεισόμεθ' αὐτοὶ πρότερον κακῶς σκέψασθαι δέον. οὐδὲν οὖν ἄλλο μοι δοκοῦσιν οἱ τὰ τοιαῦτα λέγοντες, ἢ τὴν ὑπόθεσιν,

1. Vgl. Sall. Catil. 52 *longe mihi alia mens est, p. c, cum res atque pericula nostra considero et cum sententias nonnullorum mecum ipse reputo. illi mihi disseruisse videntur de poena eorum, qui patriae, parentibus, aris atque focis suis bellum paravere: res autem monet cavere ab illis magis quam quid in illos statuamus consultare.* — ὁρῶ] Vgl. 6, 1. 8, 67. 9, 3. — ὥστε — δέον] δέον hinter ὥστε nach vorausgehendem Partic. durch eine Art von Attraction diesem assimilirt. So 45, 83 *προεληλυθὼς εἰς τοῦθ' ὥσθ' ὑπὸ τῶν ἐμαυτοῦ δούλων ὑβρισθείς.* Isokr. 4, 64 *φαίνονται δ' ἡμῶν οἱ πρόγονοι τοσοῦτον ἁπάντων διενεγκόντες, ὥσθ' ὑπὲρ μὲν Ἀργείων δυστυχησάντων Θηβαίοις — ἐπιτάττοντες, ὑπὲρ δὲ τῶν παίδων τῶν Ἡρακλέους — κρατήσαντες, ἐκ δὲ τῶν πρὸς Εὐρυσθέα κινδύνων — διασώσαντες.* Isäos 9, 16 u. s. w. — *οὐδὲν ἄλλο — ἢ* = *nihil aliud quam.* Diese Formel (von welcher als der ursprünglichen sich die noch geläufigere *οὐδὲν ἀλλ' ἢ* abgezweigt hat, wie 7, 7 *οὐδὲν ἀλλ' ἢ χλευάζει.* 18 *οὐδὲν ἀλλ' ἢ πεπεισμένος ὑπὸ τούτων.* 8, 73 *ἔστι δ' οὐδὲν ἀλλ' ἢ λόγοι*) und die verwandte *τί ἄλλο ἢ*, ist wohl nicht durch einen vorschwebenden Begriff wie *ποιεῖν* zu vervollständigen (Krüger § 62, 3. 7), sondern *οὐδὲν ἄλλο* als absoluter Casus, wie *ταὐτὸ τοῦτο, δυοῖν θάτερον* u. a. (Rehdantz zu 7, 7) oder, wenn man will, als elliptischer Prädicatsnominativ zu fassen: es hat damit keine andere Bewandniss als dass u. s. w. Vgl. Thuk. 4, 14 *οἱ Λακεδαιμόνιοι — ἄλλο οὐδὲν ἢ ἐκ γῆς ἐναυμάχουν.* D. 29, 11 *ᾠήθην δεῖν μηδὲν ἄλλο τούτου πρότερον ἢ τοῦτον προκαλούμενος ἐλέγξαι.* 45, 23 *τί ἄλλο ἢ σφῶν αὐτῶν κατήγοροι γεγόνασιν ὅτι ψεύδονται.* Unser *οὐδὲν — ἁμαρτάνειν* hält Rehdantz

περὶ ἧς βουλεύεσθε, οὐχὶ τὴν οὖσαν παριστάντες ὑμῖν ἁμαρτάνειν. ἐγὼ δ' ὅτι μέν ποτ' ἐξῆν τῇ πόλει καὶ τὰ αὑτῆς ἔχειν ἀσφαλῶς καὶ Φίλιππον τιμωρήσασθαι, καὶ μάλ' ἀκριβῶς οἶδα· ἐπ' ἐμοῦ γάρ, οὐ πάλαι γέγονε ταῦτ' ἀμφότερα· νῦν μέντοι πέπεισμαι τοῦθ' ἱκανὸν προλαβεῖν ἡμῖν εἶναι* τὴν πρώτην, ὅπως τοὺς συμμάχους σώσομεν. ἐὰν γὰρ τοῦτο βεβαίως ὑπάρξῃ, τότε καὶ περὶ τοῦ τίνα τιμωρήσεταί τις καὶ ὃν τρόπον ἐξέσται σκοπεῖν· πρὶν δὲ τὴν ἀρχὴν ὀρθῶς ὑποθέσθαι, μάταιον ἡγοῦμαι περὶ τῆς τελευτῆς ὁντινοῦν ποιεῖσθαι λόγον. 2

Ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρός, εἴπερ ποτέ, πολλῆς φροντίδος καὶ βουλῆς δεῖται· ἐγὼ δ' οὐχ ὅ τι χρὴ περὶ τῶν παρόντων συμβουλεῦσαι χαλεπώτατον ἡγοῦμαι, ἀλλ' ἐκεῖν' ἀπορῶ, τίνα χρὴ τρόπον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρὸς ὑμᾶς περὶ αὐτῶν εἰπεῖν. πέπεισμαι γὰρ ἐξ ὧν παρὼν καὶ ἀκούων σύνοιδα, τὰ πλείω τῶν πραγμάτων ὑμᾶς ἐκπεφευγέναι τῷ μὴ βούλεσθαι τὰ δέοντα ποιεῖν ἢ τῷ μὴ συνιέναι. ἀξιῶ δ' ὑμᾶς, ἂν μετὰ παρρησίας ποιῶμαι τοὺς λόγους, ὑπομένειν, τοῦτο θεωροῦντας, εἰ τἀληθῆ λέγω, καὶ διὰ τοῦτο, ἵνα τὰ λοιπὰ βελτίω γένηται. ὁρᾶτε 3

für eine spöttische *μείωσις*: sie begehen weiter keinen Irrthum als den kleinen (verstehe: enormen), dass sie u. s. w. Aber *οὐδὲν ἄλλο — ἤ* leitet vielmehr eine starke Behauptung so zu sagen entschuldigend ein: die Wahrheit zu sagen, ohne Umschweife; daher ist *ἁμαρτάνειν* in sittlichem Sinne zu fassen: „gerade heraus gesagt, sie erdreisten sich euch über den Gegenstand eurer Berathung zu täuschen.“ Dazu stimmt der überaus scharfe Ton des Folgenden: *μάλ' ἀκριβῶς οἶδα· ἐπ' ἐμοῦ γάρ, οὐ πάλαι κτλ.*

2. *τοῦθ' — εἶναι = ἱκανὸν ἡμῖν εἶναι τοῦτο προλαβεῖν.* — *τὴν πρώτην*, fürs erste, vor der Hand. — *περὶ τοῦ τίνα — τρόπον*] So nach ΣFB, wofür die übrigen Mss. *τίνα τρόπον τιμ. τις ἐκεῖνον* und *τίνα τιμ. τις ἐκεῖνον τρόπον* haben. Die einleitenden Sätze gehen in einen allgemeinen Gedanken aus. Ueber den Artikel s. zu 4, 37.

3. *εἴπερ ποτέ*, Sinnconstruction für *εἴπερ τις ἄλλος*. — *περὶ αὐτῶν*, den Worten nach das *περὶ τῶν παρόντων* wiederholend, dem Sinne nach auf das collective *ὅ τι* zurückzubeziehen. — *σύνοιδα*, das eig. ein gemeinschaftliches Wissen bezeichnet, wird oft auch von dem blossen Wissen von einer Sache gebraucht, mit Hinzufügung eines Objects im Dativ sowohl, wie 21, 2 *ὁ δῆμος ἠδικημένῳ μοι συνῄδει*, als ohne ein solches, wie hier (was ich davon weiss) u. 20, 13. Isokr. 8, 113 *συνίσασι γὰρ τοὺς πρὸ αὐτῶν τετυραννευκότας — ἀνῃρημένους.* — *ὑμᾶς ἐκπεφευγέναι*, euch entschlüpft sind. Vgl. 5, 2.

γὰρ ὡς ἐκ τοῦ πρὸς χάριν δημηγορεῖν ἐνίους εἰς πᾶν προελήλυθε μοχθηρίας τὰ παρόντα.

4 Ἀναγκαῖον δ' ὑπολαμβάνω μικρὰ τῶν γεγενημένων πρῶτον ὑμᾶς ὑπομνῆσαι. μέμνησθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτ' ἀπηγγέλθη Φίλιππος ὑμῖν ἐν Θρᾴκῃ τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ Ἡραῖον τεῖχος πολιορκῶν. τότε τοίνυν μὴν μὲν ἦν μαιμακτηριών, πολλῶν δὲ λόγων καὶ θορύβου γιγνομένου παρ' ὑμῖν ἐψηφίσασθε τετταράκοντα τριήρεις καθέλκειν καὶ τοὺς μέχρι πέντε καὶ τετταράκοντ' ἐτῶν

— *πρὸς χάριν δημηγορεῖν*, den Leuten nach dem Munde reden, erläutert unten § 22. — *εἰς πᾶν μ.*, vgl. Krüger § 47, 10, 3, Curtius 412, 2, Koch 84, 1, 2. Der letzte Satz und die Bitte um Gestattung der *παρρησία* kündigt den Inhalt und Zweck der Rede an. S. die Vorbemerkungen zu den olynth. Reden.

4. *μικρὰ* (= *ὀλίγα*, wie § 14 u. 5, 4) adverbial, ein wenig. Der Gen. hängt von *ὑπομνῆσαι* ab. — *μέμνησθε ὅτε*, wie das lat. *meministis cum*. Vgl. Krüger § 56, 7, 13. Curtius 634, 1. Anm. Koch 126, 1, 5. — *τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί*, wie 21, 13 *τρίτον ἔτος τουτί*. 54, 3 *ἔτος τουτὶ τρίτον* u. ö. Mit diesen Accusativen (denn dass es nicht Nominative sind, ergiebt sich aus Stellen, wie 8, 2 *τῆς στρατείας, ἣν ἑνδέκατον μῆνα τουτονὶ ποιεῖται*. Aesch. 3, 77 *ἑβδόμην δ' ἡμέραν τῆς θυγατρὸς αὐτῷ τετελευτηκυίας* u. a.) wird der Zeitabstand bezeichnet. Vgl. Krüger § 46, 3, 1. Curtius 405, 1. Koch 84, 12, 2. Wir sagen „seit“ oder „vor so viel Jahren“, wobei sich jedoch die Ziffer bei der Uebersetzung ins Deutsche in der Regel um 1 vermindern wird. Der Redner scheint die Wahl zwischen drei und vier Jahren deshalb zu lassen, weil man verschieden rechnen kann: von Tag zu Tag nach natürlichen Jahren, oder, wie den Athenern geläufig, nach bürgerlichen Jahren von Archon zu Archon, das Jahr in welchem jene Nachricht eintraf, mit eingerechnet. Nach der ersten Zählung lief das dritte Jahr im Nov. 349, das vierte im Nov. 348, nach der anderen das dritte im Juli 349, das vierte im Juli 348 ab. Hätte sich also Demosthenes ganz genau ausgedrückt, so müsste die Rede vor Nov. 349 gehalten sein, denn wäre sie erst Anfang 348 gehalten, so fiele sie nach beiden Zählungen in das vierte Jahr. — *Ἡραῖον τεῖχος*, fester Platz an der Propontis bei Perinthos. Herod. 4, 90 nennt ihn schlechthin *Ἡραῖον*. Vgl. 1, 13. — *μαιμακτηριών* der fünfte Monat des attischen Jahres, November d. J. 352. — *πολλῶν — γιγνομένου*, unter vielen und lärmenden Debatten. Der Numerus des Partic. an das zuletzt genannte Subject angeschlossen, wie 19, 75 *τί τῶν Φωκέων ἢ τῶν Λακεδαιμονίων ἢ ὑμῶν ἢ ἄλλου τινὸς ἀνθρώπων — ἐξαμαρτόντος οὐκ ἀπέβη τὰ ῥηθέντα*. — *τοὺς μέχρι — ἐτῶν*]. Die Verpflichtung des Atheners zum Kriegsdienste dauerte vom 18. bis 60. Lebensjahre. Hiernach theilte sich die gesammte waffenfähige Mannschaft in 42 Aufgebote (*ἡλικίαι*), deren jedes nach dem Archon benannt wurde unter welchem es eingezeichnet war. In vorkommenden Fällen bestimmte,

αὐτοὺς ἐμβαίνειν καὶ τάλανθ' ἑξήκοντ' εἰσφέρειν. καὶ 5
μετὰ ταῦτα διελθόντος τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου ἑκατομβαιών,
μεταγειτνιών, βοηδρομιών. τούτου τοῦ μηνὸς μόγις μετὰ
τὰ μυστήρια δέκα ναῦς ἀπεστείλατ'* ἔχοντα κενὰς Χα-
ρίδημον καὶ πέντε τάλαντ' ἀργυρίου. ὡς γὰρ ἠγγέλθη
Φίλιππος ἀσθενῶν ἢ τεθνεώς (ἦλθεν γὰρ ἀμφότερα), οὐκ-
έτι καιρὸν οὐδένα τοῦ βοηθεῖν νομίσαντες ἀφεῖτε, ὦ
ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν ἀπόστολον. ἦν δ' οὗτος ὁ καιρὸς

wohl meist nach Anhörung der Strategen, das Volk, wie viele und welche Aufgebote ausrücken sollten. Vgl. 4, 21. — *αὐτοὺς*] Die Bürger selbst, nach Altersclassen aufgeboten. S. 4, 36. — *τοὺς μέχρι — ἐτῶν*] Die Zahl *πέντε καὶ τετταράκοντ'* hält W. (dem Weil beistimmt) für verschrieben, da im J. 346 nach Aeschines 2, 133 auf 50 Schiffe nur die Bürger bis zu 30 Jahren aufgeboten worden seien und in der 1. Philippika 16 ff. Demosthenes auf 50 Schiffe nur 2000 Mann fordere. Aber diese 2000 Mann sollen nicht zur Bemannung der 50 Schiffe dienen, und auch bei Aeschines heisst es nicht *καθέλκειν* und *ἐμβαίνειν*, sondern *πληροῦν* und *ἐξιέναι*, die Bürger sollten also nicht als Ruderer dienen. Dies letztere geschah nur in Eil- und Nothfällen, wenn keine Zeit war die Flotte, wie gewöhnlich, mit geworbenen Ruderknechten zu bemannen. Eine so tumultuarisch mit dem athenischen Landsturm besetzte Flotte (wie die welche bei Salamis und bei den Arginusen siegten) war natürlich als Flotte schlechter als eine auf gewöhnliche Art bemannte; dafür aber konnte die Mannschaft, wenn es nöthig war, gleich auch als Landheer verwendet werden. Da 40 Trieren 8000 Mann Besatzung forderten, und eine noch weit grössere Zahl aufnehmen konnten, so könnte die Zahl 45 ihre Richtigkeit haben. Immerhin jedoch erscheint auch mit Rücksicht auf den abgelegenen Bestimmungsort das Aufgebot auffallend gross.

5. *ἑκατομβαιών, μεταγειτνιών, βοηδρομιών*, näml. *ἦσαν*, die drei ersten Monate des folgenden Jahres, Mitte Juli bis Mitte October des J. 351. Der Redner zählt die Monate her, um den Athenern ihre Saumseligkeit recht lebendig vorzustellen. — *μετὰ τὰ μυστήρια*] Die eleusinischen Mysterien wurden vom 15. bis 27. Boedromion gefeiert. — *κενὰς*, näml. *πολιτικῆς βοηθείας*, Schol. Denn die nöthige Bemannung an Matrosen und Ruderern kann nicht gefehlt haben. Vgl. 4, 43. Charidemos sollte mit dem Gelde Söldner werben. — *Χαρίδημον*] Ch. aus Oreos, in früherer Zeit einer der namhaftesten Führer von Söldnerhaufen (den genauesten Aufschluss über seine damaligen Fahrten gibt die 23. R.), später seit 352 als Strateg im Dienste Athens. Vgl. A. Schäfer Dem. 1, 379 ff. — *ἀσθενῶν ἢ τεθνεώς*] Vgl. 1, 13. 4, 11. — *ἦλθεν*, nicht häufiger Ausdruck von anlangender Botschaft. Vgl. Thuk. 8, 96 *ὡς ἦλθε τὰ περὶ τὴν Εὔβοιαν*. Xen. Ages. 7, 5; 8, 3 und mit dem Inf. Hell. 3, 4, 27. Ages. 1, 36. — *ὁ καιρὸς αὐτός*, die Gelegenheit in Person, d. h. eine G. wie man sie sich gar nicht schöner denken kann. Der *καιρός* ward selbst zum Gotte personificirt. Paus. 5, 14, 9.

αὐτός· εἰ γὰρ τότ᾽ ἐκεῖσ᾽ ἐβοηθήσαμεν, ὥσπερ ἐψηφισάμεθα, προθύμως, οὐκ ἂν ἠνώχλει νῦν ἡμῖν ὁ Φίλιππος σωθείς.

6 *Τὰ μὲν δὴ τότε πραχθέντ᾽ οὐκ ἂν ἄλλως ἔχοι· νῦν δ᾽ ἑτέρου πολέμου καιρὸς ἥκει τις, δι᾽ ὃν καὶ περὶ τούτων ἐμνήσθην, ἵνα μὴ ταὐτὰ πάθητε. τί δὴ χρησόμεθα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τούτῳ; εἰ γὰρ μὴ βοηθήσετε παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, θεάσασθ᾽ ὃν τρόπον ὑμεῖς ἐστρα-* 7 *τηγηκότες πάντ᾽ ἔσεσθ᾽ ὑπὲρ Φιλίππου. ὑπῆρχον Ὀλύνθιοι δύναμίν τινα κεκτημένοι, καὶ διέκειθ᾽ οὕτω τὰ πράγματα· οὔτε Φίλιππος ἐθάρρει τούτους, οὔθ᾽ οὗτοι Φίλιππον. ἐπράξαμεν ἡμεῖς κἀκεῖνοι πρὸς ἡμᾶς εἰρήνην· ἦν τοῦθ᾽ ὥσπερ ἐμπόδισμά τι τῷ Φιλίππῳ καὶ δυσχερές, πόλιν μεγάλην ἐφορμεῖν τοῖς ἑαυτοῦ καιροῖς διηλ-*

6. *οὐκ ἂν ἄλλως ἔχοι*, nämlich *οὐδ᾽ εἰ ὁτιοῦν ποιοῖμεν* od. dgl., lässt sich nun einmal nicht ändern, ungeschehen machen. Vgl. 4, 14. — *ἐμνήσθην, ἵνα μὴ ταὐτὰ πάθητε*] Vgl. § 21. 9, 26. und zu 2, 24. — *εἰ γὰρ* —] *γὰρ* begründet die eben gestellte Frage: es verlohnt sich so zu fragen; denn —. Vgl. 8, 68. 9, 15. — *παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν*, erinnert an Bundesformeln, wie *βοηθεῖν κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν* Inschr. bei Meier comm. epigr. p. 5, 30. *βοηθεῖν τρόπῳ ὅτῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν* Thuk. 5, 23. 47. — *ἐστρατηγηκότες*, gleich als hätte Philippos den Oberbefehl euch übertragen. Vgl. *συγκατασκευάσαντες* § 17. Umgekehrt 4, 41 *στρατηγεῖσθ᾽ ὑπ᾽ ἐκείνου.*

7. *ὑπῆρχον — ἐπράξαμεν — ᾠόμεθα*, asyndetisch: der Redner stellt gleichsam stossweise die einzelnen Momente hin, um jedes in seinem ganzen und besonderen Gewichte erscheinen zu lassen. — *ὑπῆρχον — κεκτημένοι*] S. zu 4, 13. — *δύναμίν τινα*] Vgl. 2, 1. *ἐπράξαμεν — εἰρήνην*] Der Redner beginnt, als wolle er sagen *ἐπράξαμεν ἡμεῖς εἰρήνην πρὸς αὐτούς*, unterbricht sich aber um hervorzuheben dass auch die Olynthier das Ihrige zum Friedensschlusse beitrugen: „wir brachten mit ihnen „— und sie kamen unserem Bemühen entgegen — einen Frieden „zu Stande.“ Wer zu *ἡμεῖς* mit Beziehung auf 4, 24, *πρὸς ἐκείνους* hinzufügen will, bürdet dem Redner einen weitschweifigen Ausdruck auf; noch weniger kann *ἡμᾶς* = *ἀλλήλους* erklärt werden. — *ὥσπερ ἐμπόδισμα*, die Conjunction weil der ursprüngliche Sinn des figürlichen Ausdrucks noch weniger verwischt ist als bei dem lateinischen *impedimentum*, und bei dem folgenden *δυσχερές*, obwohl das letztere an dieser Stelle das Bild von *ἐμπόδισμα* antithetisch ergänzt: Hand und Fuss waren ihm gefesselt und gehemmt. — *ἐφορμεῖν, ἀντὶ τοῦ ἐφεδρεύειν* (vgl. 5, 15. 8, 42, mit dem Unterschiede, dass eigentlich dieses vom Heer, jenes von Schiffen gesagt wird). *τὸ γὰρ κατά τινων ὁρμεῖν ἐπιτηροῦντας καιρὸν ἐπιθέσεως οὕτως ἔλεγον*, Harp. — *τοῖς ἑαυτοῦ*

λαγμένην πρὸς ἡμᾶς. ἐκπολεμῆσαι δεῖν ᾠόμεθα τοὺς ἀνθρώπους ἐκ παντὸς τρόπου· καὶ ὃ πάντες ἐθρύλουν, πέπρακται νυνὶ τοῦθ' ὁπωσδήποτε. τί οὖν ὑπόλοιπον, 8 ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πλὴν βοηθεῖν ἐρρωμένως καὶ προθύμως; ἐγὼ μὲν οὐχ ὁρῶ· χωρὶς γὰρ τῆς περιστάσης ἂν ἡμᾶς αἰσχύνης, εἰ καθυφείμεθά τι τῶν πραγμάτων, οὐδὲ τὸν φόβον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μικρὸν ὁρῶ τὸν τῶν μετὰ ταῦτα, ἐχόντων μὲν ὡς ἔχουσι Θηβαίων ἡμῖν, ἀπειρηκότων δὲ χρήμασι Φωκέων, μηδενὸς δ' ἐμποδὼν ὄντος Φιλίππῳ τὰ παρόντα καταστρεψαμένῳ πρὸς ταῦτ' ἐπικλῖναι τὰ πράγματα.* ἀλλὰ μὴν εἴ τις ὑμῶν εἰς τοῦτ' 9

καιροῖς, = ἀτυχήμασιν, Schol., wiewohl etwas zu stark. καιροί bezeichnet in diesem Zusammenhange, wie auch 8, 42, Jemandes Zustand insoweit, als er dem Gegner Gelegenheit gibt ihm einen Vortheil abzugewinnen. Vgl. καιροφυλακεῖ τὴν πόλιν 23, 173. — ὁπωσδήποτε] D. meint, dahin sei es durch alles Andere eher gekommen als durch Zuthun der Athener. = αὐτόματον 1, 7.

8. ἐγὼ μὲν οὐχ ὁρῶ] Der entsprechende Gegensatz mit δὲ wird, besonders nach ἐγὼ μὲν, häufig unterdrückt, wo aus dem Zusammenhange leicht ein ἄλλος δὲ, ὑμεῖς δὲ oder dgl. zu ergänzen ist. Vgl. 4, 10. 50; 6, 16; 8, 18. 37. — τῆς περιστάσης ἂν, = ἣ περισταίη ἄν. 4, 12; 8, 52. 71; 9, 1. 25 und Krüger § 54, 6, 6. Curtius 595. Koch 128. καθυφείμεθα ist Optativ, denn der Redner setzt einen möglichen Fall der Zukunft: gesetzt wir wollten, würden die Sache vernachlässigen. — φόβον τὸν τῶν μετὰ ταῦτα, die Furcht, wozu die Zukunft Veranlassung gibt, die von dem Kommenden drohende Gefahr. — ἐχόντων — Φωκέων] S. 1, 26. ἐχόντων ὡς ἔχουσι, das nähere Eingehen auf bekannte Dinge ablehnend. Vgl. 23, 182 τῆς Καρδιανῶν πόλεως ἐχούσης ὡς ἔχει. — χρήμασι, vgl. Einl. S. 51. 55. 75. War auch das baare Geld des Tempelschatzes aufgebraucht, so können doch die goldenen und silbernen Weihgeschenke damals noch nicht alle eingeschmolzen gewesen sein, da die Söldnerführer sich bis 346 behauptet haben. — μηδενὸς δ' — ὄντος] Das Urtheil dass die Gefahr gross sein würde, wird durch die drei Participien ἐχόντων, ἀπειρηκότων und ὄντος nicht sowohl bedingt als begründet, denn auch dass dem Philippos, wenn er erst Olynth bezwungen haben werde, nichts mehr im Wege stehe nach Mittelgriechenland zu kommen, ist des Redners Behauptung, nicht ein Fall den er setzt. Dass sich ihm gleichwohl hier statt der urtheilenden Negation οὐδενὸς die bedingende μηδενὸς darbot, scheint dadurch veranlasst, dass in dem von μηδενὸς ἐμποδὼν ὄντος abhängigen Infinitivsatz in dem Participium καταστρεψαμένῳ die den ganzen Gedanken beherrschende Bedingung εἰ καθυφείμεθα wiederkehrt. — τὰ παρόντα, Olynth, ταῦτα τὰ πράγματα, die durch die eben genannten Völkernamen bezeichneten Angelegenheiten von Mittelgriechenland.

ἀναβάλλεται ποιήσειν τὰ δέοντα, ἰδεῖν ἐγγύθεν βούλεται τὰ δεινά, ἐξὸν ἀκούειν ἄλλοθι γιγνόμενα, καὶ βοηθοὺς ἑαυτῷ ζητεῖν, ἐξὸν νῦν ἑτέροις αὐτὸν βοηθεῖν· ὅτι γὰρ εἰς τοῦτο περιστήσεται τὰ πράγματα, ἐὰν τὰ παρόντα προώμεθα, σχεδὸν ἴσμεν ἅπαντες δήπου.

10 *Ἀλλ' ὅτι μὲν δὴ δεῖ βοηθεῖν, εἴποι τις ἄν, πάντες ἐγνώκαμεν, καὶ βοηθήσομεν, τὸ δ' ὅπως, τοῦτο λέγε. μὴ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, θαυμάσητε, ἂν παράδοξον εἴπω τι τοῖς πολλοῖς. νομοθέτας καθίσατε. ἐν δὲ τούτοις τοῖς νομοθέταις μὴ θῆσθε νόμον μηδένα (εἰσὶ γὰρ ἱκανοὶ ὑμῖν), ἀλλὰ τοὺς εἰς τὸ παρὸν βλάπτοντας ὑμᾶς*

11 *λύσατε. λέγω τοὺς περὶ τῶν θεωρικῶν, σαφῶς οὑτωσί, καὶ τοὺς περὶ τῶν στρατευομένων ἐνίους, ὧν οἱ μὲν τὰ*

9. *ἀναβάλλεται ποιήσειν*] Vgl. 8, 14 und Krüger § 53, 7, 11. Curtius 560 Anm. 2. Koch 120, 1, 2.

10. *τὸ δ' ὅπως*, wie § 25, das Wie, die Art und Weise. — *μὴ τοίνυν — πολλοῖς*] Figur der Prodiorthosis. *Haec figura, ubi aliquid necessarium dictu et insuave audientibus et odiosum nobis dicturi sumus, praemunit.* Aquil. Rom. de fig. 1. Vgl. 4, 14. 19. 20. 5, 15. 8, 32. u. ö. — *νομοθέτας καθίσατε*] Die Nomotheten sind ein aus der Zahl der Heliasten, wahrscheinlich durch das Loos, gewählter Ausschuss von 1000 Bürgern, welche wie die Richter einen besonderen Eid leisteten und so zu sagen einen gesetzgebenden Schwurgerichtshof bildeten; denn ihr Verfahren war ein processualisches, indem die Bürger welche die Abänderung eines bestehenden Gesetzes oder ein neues Gesetz beantragten, als Ankläger, einige vom Volke gewählte Anwälte (*συνήγοροι*) aber als Vertheidiger des bestehenden Rechts vor ihnen contradictorisch verhandelten. Ohne Zuziehung der Nomotheten aber konnte verfassungsmässig ein Gesetz weder erlassen noch abgeändert noch aufgehoben werden. Die verfassungsmässige Revision der Gesetze fiel in den Anfang des Jahres. D. verlangt also hier eine ausserordentliche Nomothesie; denn die Sache leidet keinen Aufschub. — *ἐν τούτοις*, in ihrer Sitzung, vor ihnen. — *μὴ θῆσθε*] Der Imperativ der 2. Pers., weil durch die Nomotheten das Volk selbst repräsentirt wurde.

11. *τοὺς περὶ — οὑτωσί*, „ich „meine die Gesetze über die Schau„gelder, um es gerade herauszu„sagen," deutliche Anspielung auf die herrschende Scheu vor der Berührung dieses in mehr als einer Beziehung verfänglichen Punctes, des eigentlichen faulen Fleckes in der athenischen Staatsverwaltung (s. § 12. 13 und Anhang I), und auf die erste Rede, in welcher er denselben nur berührt hatte um daran vorbeizugehen (§ 19. 20. s. die Vorbemerkungen). Ueber die Sache selbst vergleiche m. Einleitung, S. 24. 42—47. 65—67. — *οὑτωσί*, näml. wie ich soeben gethan. — *τοὺς — ἐνίους*] *ἐνίους* beschränkt das zu allgemein gehaltene *τοὺς περὶ τῶν στρατευομένων* auf das gehörige Mass. Vgl. 27, 23

στρατιωτικὰ τοῖς οἴκοι μένουσι διανέμουσι θεωρικά, οἱ δὲ τοὺς ἀτακτοῦντας ἀθῴους καθιστᾶσιν, εἶτα καὶ τοὺς τὰ δέοντα ποιεῖν βουλομένους ἀθυμοτέρους ποιοῦσιν. ἐπειδὰν δὲ ταῦτα λύσητε καὶ τὴν τοῦ τὰ βέλτιστα λέγειν ὁδὸν παράσχητ᾿ ἀσφαλῆ, τηνικαῦτα τὸν γράψονθ᾿ ἃ πάντες ἴσθ᾿ ὅτι συμφέρει ζητεῖτε. πρὶν δὲ ταῦτα πρᾶξαι, μὴ σκοπεῖτε, τίς εἰπὼν τὰ βέλτισθ᾿ ὑπὲρ ὑμῶν ὑφ᾿ ὑμῶν ἀπολέσθαι βουλήσεται· οὐ γὰρ εὑρήσετε, ἄλλως τε καὶ τούτου μόνου περιγίγνεσθαι μέλλοντος, παθεῖν ἀδίκως τι κακὸν τὸν ταῦτ᾿ εἰπόντα καὶ γράψαντα, μηδὲν δ᾿ ὠφελῆσαι τὰ πράγματα, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ λοιπὸν μᾶλλον ἔτι ἢ νῦν τὸ τὰ βέλτιστα λέγειν φοβερώτερον ποιῆσαι. καὶ λύειν γ᾿, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς νόμους δεῖ τούτους 12

καὶ ὅσα ἔνια μηδὲ καταλειφθῆναι παντάπασιν ἠμφεσβήτηκε. Aesch. 3, 130 *οὐδεμίαν μᾶλλον πόλιν ἑώρακα ὑπὸ τῶν ῥητόρων ἐνίων ἀπολλυμένην*. Thuk. 1, 6 *ἐν τοῖς βαρβάροις ἔστιν οἷς*. — *τοὺς ἀτακτοῦντας* erklären sämmtliche Herausgeber = die welche den Dienst verweigern, weil sie nämlich, als Choreuten, Zollpächter u. s. w. gesetzlich vom Dienste befreit sind. Nun braucht zwar Lyk. 39 das Adjectivum *ἄτακτος* in dem Sinne: „nicht in das Heer eingereiht", wie *τάττειν* einen Posten anweisen, *τάξις* den angewiesenen Posten bezeichnet, aber *ἄτακτος* heisst auch schlecht geordnet, unordentlich (s. z. B. 4, 36), und in diesem Sinne bedeutet das abgeleitete Verbum *ἀτακτεῖν* überall (auch Lys. 14, 18. Xen. Kyrop. 8, 1, 22. 6, 16. Böckh Seeurk. S. 466) „Unordnungen begehen", „ungehorsam sein", „sich gegen die Ordnung auflehnen". Ohnehin wird an unserer Stelle dieser Sinn durch den Zusammenhang gefordert, denn erstens spricht D. von Gesetzen „über die im Felde Stehenden" nicht über die Verpflichtung zum Felddienste, und zweitens kann das *ἀτακτεῖν*, über dessen Straflosigkeit er klagt, nur ein rechtswidriges Handeln, nicht aber die Benutzung einer gesetzlichen Befreiung bezeichnen. Er redet ohne Zweifel von solchen Gesetzen, welche den Kriegsbefehlshabern die Handhabung der Kriegszucht erschwerten, was er hyperbolisch so ausdrückt als sei in Folge derselben jede Insubordination straflos gewesen. — *ἃ πάντες ἴσθ᾿ ὅτι συμφέρει*, die Verwendung der Verwaltungsüberschüsse zum Kriege statt zu den Festspenden.

12. *ὑπὲρ ὑμῶν ὑφ᾿ ὑμῶν*] Vgl. 4, 50 *ὑπὲρ ἡμῶν καθ᾿ ἡμῶν*. — *ἀπολέσθαι*] S. Anhang I. — *περιγίγνεσθαι*, dabei herauskommen. — *παθεῖν*, ohne den Artikel nach dem ankündigenden Demonstrativum, wie 2, 15 *τοῦτ᾿ ἐζήλωκεν καὶ προῄρηται, — παθεῖν*. 8, 43 *πρῶτον μὲν δὴ τοῦτο δεῖ, ἐχθρὸν ὑπειληφέναι*. Vgl. 6, 3; 9, 23. Krüger § 51, 7, 4. — *μᾶλλον — φοβερώτερον*] 43, 25 *οὗτοι οἰκειότεροί εἰσι μᾶλλον*. 49, 3 *περὶ πλείονος ἐποιήσατο ὁ πατὴρ περιουσίαν χρημάτων μᾶλλον*. Vgl. Krüger § 49, 7, 5. — *καὶ λύειν — τεθείκασι*] S. Anhang I.

13 τοὺς αὐτοὺς ἀξιοῦν, οἵπερ καὶ τεθείκασιν· οὐ γάρ ἐστι δίκαιον* τὴν μὲν χάριν, ἣ πᾶσαν ἔβλαπτε τὴν πόλιν, τοῖς τότε θεῖσιν ὑπάρχειν, τὴν δ' ἀπέχθειαν, δι' ἧς ἂν ἅπαντες ἄμεινον πράξαιμεν, τῷ νῦν τὰ βέλτιστ' εἰπόντι ζημίαν γενέσθαι. πρὶν δὲ ταῦτ' εὐτρεπίσαι, μηδαμῶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μηδέν' ἀξιοῦτε τηλικοῦτον εἶναι παρ' ὑμῖν, ὥστε τοὺς νόμους τούτους παραβάντα μὴ δοῦναι δίκην, μηδ' οὕτως ἀνόητον, ὥστ' εἰς προὖπτον κακὸν αὑτὸν ἐμβαλεῖν.

14 Οὐ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γ' ὑμᾶς ἀγνοεῖν δεῖ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτι ψήφισμ' οὐδενὸς ἄξιόν ἐστιν, ἂν μὴ προσγένηται τὸ ποιεῖν ἐθέλειν τά γε δόξαντα προθύμως ὑμᾶς. εἰ γὰρ αὐτάρκη τὰ ψηφίσματ' ἦν ἢ ὑμᾶς ἀναγκάζειν ἃ προσήκει πράττειν ἢ περὶ ὧν γραφείη διαπράξασθαι, οὔτ' ἂν ὑμεῖς πολλὰ ψηφιζόμενοι, μικρά, μᾶλλον δ' οὐδὲν ἐπράττετε τούτων, οὔτε Φίλιππος τοσοῦτον ὑβρίκει χρόνον· πάλαι γὰρ ἂν ἕνεκά γε ψηφισμάτων ἐδεδώκει δίκην.
15 ἀλλ' οὐχ οὕτω ταῦτ' ἔχει· τὸ γὰρ πράττειν, τοῦ λέγειν καὶ χειροτονεῖν ὕστερον ὂν τῇ τάξει, πρότερον τῇ δυνάμει καὶ κρεῖττόν ἐστιν. τοῦτ' οὖν δεῖ προσεῖναι, τὰ δ' ἄλλ' ὑπάρχει· καὶ γὰρ εἰπεῖν τὰ δέοντα παρ' ὑμῖν εἰσιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δυνάμενοι, καὶ γνῶναι πάντων ὑμεῖς

13. *ζημίαν γενέσθαι,* zum Nachtheil gereichen. Vgl. 4, 38. — *ἀξιοῦτε,* erwartet, glaubet. — *τούτους* will Dobree streichen mit Bez. auf 21, 225 *τέχνην μηδεμίαν εὑρῆσθαι — δι' ὅτου παραβάς τις τοὺς νόμους οὐ δώσει δίκην.* S. jedoch Anhang I.

14. *προθύμως,* verb. mit *ποιεῖν.* — *γραφείη,* der Optativ in iterativ vereinzelndem Sinne, denn *ἐγράφη* oder *ἐγράφετο* würde auf eine Anzahl bestimmter Volksbeschlüsse gehen, hier aber ist der Plural *τὰ ψηφίσματα* generell zu fassen (und daher in der Uebersetzung der Artikel wegzulassen. Vgl. zu 1, 23). Stände im Hauptsatze *οὐκ αὐτάρκη τὰ ψηφίσματ' ἐστί,* so würde *περὶ ὧν ἂν γραφῇ* folgen. — *ὑβρίκει,* zu 4, 5. — *ἕνεκά γε ψηφισμάτων,* wenn es den Beschlüssen nachginge, darauf ankäme, den Beschlüssen nach. Vgl. 25, 65 *ἐμοὶ μὲν γὰρ ἕνεκ' ἀναιδείας ὁ τοιοῦτος δοκεῖ πᾶν ἂν ἑτοίμως ἔργον ποιῆσαι.* Xen. Mem. 4, 3, 3 *φῶς εἰ μὴ εἴχομεν, ὅμοιοι τοῖς τυφλοῖς ἂν ἦμεν ἕνεκά γε τῶν ἡμετέρων ὀφθαλμῶν.*

15. *τὸ γὰρ πράττειν — κρεῖττόν ἐστιν*] Vgl. Sall. Iug. 85 *praeposteri homines: nam gerere quam fieri tempore posterius, re atque usu prius est.* — *καὶ — δὲ,* aber auch, und auch. Vgl. 7, 5. 9, 70.

ὀξύτατοι τὰ ῥηθέντα, καὶ πρᾶξαι δὲ δυνήσεσθε νῦν, ἐὰν ὀρθῶς ποιῆτε. τίνα γὰρ χρόνον ἢ τίνα καιρόν, ὦ ἄνδρες 16 Ἀθηναῖοι, τοῦ παρόντος βελτίω ζητεῖτε; ἢ πόθ' ἃ δεῖ πράξετε, εἰ μὴ νῦν; οὐχ ἅπαντα μὲν ἡμῶν προείληφε τὰ χωρί' ἄνθρωπος, εἰ δὲ καὶ ταύτης κύριος τῆς χώρας γενήσεται, πάντων αἴσχιστα πεισόμεθα; οὐχ οὕς, εἰ πολεμήσαιεν, ἑτοίμως σώσειν ὑπισχνούμεθα,* οὗτοι νῦν πολεμοῦσιν; οὐκ ἐχθρός; οὐκ ἔχων τὰ ἡμέτερα; οὐ βάρβαρος; οὐχ ὅ τι ἂν εἴποι τις; ἀλλὰ πρὸς θεῶν πάντ' 17 ἐάσαντες καὶ μόνον οὐχὶ συγκατασκευάσαντες αὐτῷ, τότε

u. ö. — πρᾶξαι — ποιῆτε] πράττειν, dem εἰπεῖν und γνῶναι entgegengesetzt, bezeichnet die Thätigkeit an sich „handeln. thätig, geschäftig sein," mit einem Objectsaccusativ = etw. betreiben, unternehmen, oder, im Aorist, zu Stande bringen, ποιεῖν die vollziehende Thätigkeit, = thun, ausführen. ἐὰν ὀρθῶς ποιῆτε, wenn ihr es recht anfangt. Vgl. 4, 20. 9, 15. Indessen verfliessen beide Begriffe leicht in einander und die zwei Verba finden sich daher häufig als gleichbedeutend nebeneinander gestellt, wie 4, 2. 5. 7; 8, 2; 9, 5. 17 u. ö.

16. χρόνον — καιρόν, verhält sich zu einander wie das Allgemeine zum Besonderen. — τὰ χωρία] S. 1, 9. 12; 4, 4. — οὐχ, bezieht sich noch mit (ja vorzugsweise, s. zu 2, 24) auf πεισόμεθα. — ταύτης, des Gebietes von Olynthos. — οὓς — σώσειν] οἷς — βοηθήσειν wäre bescheidener, aber, wenn auch die Athener höflich genug gewesen sein mochten den Olynthiern gegenüber sich so auszudrücken, im Munde des D., welchem es auf den Gegensatz ihrer Versprechungen zu ihren Leistungen ankommt, minder gut als der ruhmredige Ausdruck den er ihnen in den Mund legt. — οὐκ ἐχθρός — τις;] Die Unterdrückung des Subjects steigert, nachdem weiter ausgesponnene Fragen vorhergegangen, mehr und mehr die Heftigkeit des Ausdrucks. Vgl. 25, 63 εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθε —; τί — ἢ τί —; οὐκ ἀσεβής; οὐκ ὠμός; οὐκ ἀκάθαρτος; οὐ συκοφάντης; — οὐ βάρβαρος] S. 20. 24; 9, 31; 19, 327. Der makedonische Königsstamm leitete jedoch seinen Ursprung von den Herakliden ab (Herod. 8, 137; 9, 45. Thuk. 2, 99; 5, 80. Isokr. 5, 32). S. Einleitung, S. 80. und zu 4, 10. — ὅ τι ἂν εἴποι τις, näml. αὐτόν: nicht alles was man ihn nur nennen, ihm nachsagen kann? S. zu 4, 31. 1, 13.

17. ἐάσαντες — συγκατασκευάσαντες αὐτῷ, eigentlich: nachdem wir ihn in allen seinen Unternehmungen haben gewähren lassen und ihm dadurch seine Erfolge so zu sagen selbst in die Hand gespielt haben. Doch ist dem Sinne nach auch der Participialsatz Inhalt der Frage, ja sogar die eigentliche Substanz derselben, also nicht bloss auf die Vergangenheit sondern vornehmlich auf die Zukunft bezogen: „wollen wir denn wirklich erst ihn „ruhig gewähren lassen u. s. w., „um nachher (τότε S. zu 2, 7) uns „für unseren Misserfolg dadurch zu „trösten, dass wir eine Unter„suchung nach den Schuldigen „anstellen?" — τότε, wie 5, 13.

τοὺς αἰτίους οἵτινες τούτων ζητήσομεν; οὐ γὰρ αὐτοί γ' αἴτιοι φήσομεν εἶναι, σαφῶς οἶδα τοῦτ' ἐγώ. οὐδὲ γὰρ ἐν τοῖς τοῦ πολέμου κινδύνοις τῶν φυγόντων οὐδεὶς ἑαυτοῦ κατηγορεῖ, ἀλλὰ τοῦ στρατηγοῦ καὶ τῶν πλησίον καὶ πάντων μᾶλλον, ἥττηνται δ' ὅμως διὰ πάντας τοὺς φυγόντας δήπου· μένειν γὰρ ἐξῆν τῷ κατηγοροῦντι τῶν 18 ἄλλων, εἰ δὲ τοῦτ' ἐποίει ἕκαστος, ἐνίκων ἄν. καὶ νῦν οὐ λέγει τις τὰ βέλτιστα· ἀναστὰς ἄλλος εἰπάτω, μὴ τοῦτον αἰτιάσθω. ἕτερος λέγει τις βελτίω· ταῦτα ποιεῖτ' ἀγαθῇ τύχῃ. ἀλλ' οὐχ ἡδέα ταῦτα· οὐκέτι τοῦθ' ὁ λέγων ἀδικεῖ, πλὴν εἰ δέον εὔξασθαι παραλείπει. εὔξασθαι μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ῥᾴδιον, εἰς ταὐτὸ πάνθ' ὅσα βούλεταί τις ἀθροίσαντ' ἐν ὀλίγῳ· ἑλέσθαι δέ, ὅταν περὶ πραγμάτων προτεθῇ σκοπεῖν, οὐκέθ' ὁμοίως εὔπορον, ἀλλὰ δεῖ τὰ βέλτιστ' ἀντὶ τῶν ἡδέων, ἂν μὴ συναμφότερ' ἐξῇ, λαμβάνειν. 19 εἰ δέ τις ἡμῖν ἔχει καὶ τὰ θεωρικὰ

Vgl. zu 2, 7. — οἵτινες] Wegen des nach indirectem Fragpronomen unterdrückten, in den Hdschr. ausser Σ aber hinzuglossirten εἰσίν vgl. § 25 θεάσασθ' ὁποῖοι. 4, 36 πρόοιδεν ἕκαστος τίς χορηγὸς ἢ γυμνασίαρχος. 20, 20 σκεψώμεθα τί τοῦτο τῇ πόλει. — ἥττηνται, näml. οἱ ἡττηθέντες, was dem Sinne nach aus τῶν φυγόντων zu entnehmen ist. Logisch vertritt ἥττηνται das Subject, διὰ — φυγόντας das Prädicat: „an der Nieder-„lage sind alle Schuld, welche die „Flucht ergriffen haben". — ἐποίει — ἐνίκων ἂν] Das Imperf. von der Vergangenheit. Krüger § 54, 10, 3. Curtius 543. Koch 114, 4, 1. Der Sprecher vergegenwärtigt die vergangene Zeit, wie die Dinge in ihr unter der Voraussetzung die er macht, gestanden haben würden. Ganz ebenso auch wir: Und that das ein Jeder, so waren sie Sieger. Vgl. zu 1, 18.

18. καὶ νῦν, trägt den Vergleich auf den eigentlichen Gegenstand der Rede über. — λέγει — λέγει — οὐχ ἡδέα ταῦτα] Hypothetisch, wie § 34. 18, 117 ἐπέδωκα· ἐπαινοῦμαι διὰ ταῦτα, οὐκ ὢν ὧν ἐπέδωκα ὑπεύθυνος. ἦρχον· καὶ δέδωκά γ' εὐθύνας ἐκείνων, οὐχ ὧν ἐπέδωκα. νὴ Δί' ἀλλ' ἀδίκως ἦρξα· εἶτα —. — ἀγαθῇ τύχῃ, in Gottes Namen. — οὐκέτι, nicht weiter, auf οὐ — τὰ βέλτιστα zurückzubeziehen. — πλὴν — παραλείπει] Er müsste es denn darin versehen, dass er das Nöthigste, nämlich die frommen Wünsche, unterlässt, ein Hieb auf die Athener die es am Handeln, aber freilich nicht an frommen Wünschen fehlen lassen. — ὅταν — προτεθῇ σκοπεῖν. Vgl. 4, 1. u. 18, 273 ἡ πόλις προὐτίθει σκοπεῖν.

19. ἡμῖν, Dativ in unbestimmter Beziehung des Vortheils und des Besitzes, durch das λέγειν im zweiten Gliede des Infinitivsatzes erläutert: wenn einer unserer Rathgeber im Stande ist, ohne die Festgelder anzutasten, andere

ἐὰν καὶ πόρους ἑτέρους λέγειν στρατιωτικούς, οὐχ οὗτος κρείττων; εἴποι τις ἄν. φήμ᾽ ἔγωγε, εἴπερ ἔστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· ἀλλὰ θαυμάζω, εἴ τῳ ποτ᾽ ἀνθρώπων ἢ γέγονεν ἢ γενήσεται, ἂν τὰ παρόντ᾽ ἀναλώσῃ πρὸς ἃ μὴ δεῖ, τῶν ἀπόντων εὐπορῆσαι πρὸς ἃ δεῖ. ἀλλ᾽ οἶμαι, μέγα τοῖς τοιούτοις ὑπάρχει λόγοις ἡ παρ᾽ ἑκάστου βούλησις, διόπερ ῥᾷστον ἁπάντων ἐστὶν αὑτὸν ἐξαπατῆσαι· ὃ γὰρ βούλεται, τοῦθ᾽ ἕκαστος καὶ οἴεται, τὰ δὲ πράγματα πολλάκις οὐχ οὕτω πέφυκεν. ὁρᾶτ᾽ οὖν, ὦ ἄνδρες* 20 *Ἀθηναῖοι, ταῦθ᾽ οὕτως, ὅπως καὶ τὰ πράγματ᾽ ἐνδέχεται καὶ δυνήσεσθ᾽ ἐξιέναι καὶ μισθὸν ἕξετε. οὔ τοι σωφρόνων οὐδὲ γενναίων ἐστὶν ἀνθρώπων, ἐλλείποντάς τι δι᾽ ἔνδειαν χρημάτων τῶν τοῦ πολέμου εὐχερῶς τὰ τοιαῦτ᾽ ὀνείδη φέρειν, οὐδ᾽ ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγα-*

Quellen nachzuweisen. *πόρους ἑτέρους*, zu 1, 20. — *εἴπερ ἔστιν*. näml. *τοιοῦτός τις*. — *γέγονεν*, zu Theil geworden, möglich gewesen ist. Vgl. Xen. Anab. 1, 9, 13 *ἐν τῇ Κύρου ἀρχῇ ἐγένετο καὶ Ἕλλησι καὶ βαρβάρῳ ἀδεῶς πορεύεσθαι*. Kyr. 8, 1, 15. Auch mit *ὥστε* ebend. 8, 2, 2. — *δεῖ — δεῖ*, zu 1, 4. — *μέγα — ὑπάρχει*, kommt sehr zu Statten. *τοιούτοις λόγοις*, wie die obige Frage *εἰ δέ τις — κρείττων*; — *οἴεται*, nach deutscher Art, ohne das hinzuzudenkende *εἶναι* oder *ἔσεσθαι* wie 18, 229 *ὃ πάντες ᾤοντο*.

20. *ὁρᾶτ᾽ — ἕξετε*] Man nahm früher den Satz *καὶ δυνήσεσθ᾽ — ἕξετε* als zweiten Hauptsatz: „dann werdet ihr u. s. w." Richtiger lässt man ihn seit I. Bekker von *ὅπως* abhängen, ebenso wie den Satz *καὶ — ἐνδέχεται*, obwohl nur dieser in unserem Sinne Relativsatz ist, jener zweite aber den Ausdruck einer Absicht enthält. So veranschaulicht diese Verbindung wie sehr das finale oder (wie hier) suchende (wenn man lieber will, indirect fragende) *ὅπως* dem Griechen immer noch als Relativadverb erscheint. — *ἐλλείποντας — πολέμου*, = *δι᾽ ἔνδειαν χρημάτων ἐλλείποντάς τι τῶν τοῦ πολέμου*. — *τὰ τοιαῦτ᾽ ὀνείδη*, näml. aus Mangel an Geld seine Kriegspflicht verabsäumt zu haben. — *οὐδ᾽* setzt das obige *οὔ τοι σωφρόνων ἐστὶν ἀνθρώπων* fort. — *Κορινθίους καὶ Μεγαρέας*] Nach dem Scholiasten zogen die Athener gegen Korinth, um die Zulassung zu den Isthmien zu erzwingen, gegen Megara, um den Bürgern dieser Stadt die Bebauung des heiligen Grenzlandes (der sogen. *ὀργάς*) zu verwehren. Das Letztere bestätigt die auf Demosthenes' Namen gefälschte Rede *περὶ συντάξεως* (13, 32. 33) insofern sie von einem zur Verhinderung des Frevels gefassten Auszugsbeschlusse, welcher jedoch wirkungslos geblieben wäre, spricht. Der Ausdruck *τοὺς καταράτους Μεγαρέας*, dessen sich der Rhetor dabei bedient, bestätigt, was schon aus dem Zusammenhange unserer Stelle zweifellos erhellt, dass es sich um eine Begebenheit des demosthenischen Zeitalters handelt,

ρέας ἁρπάσαντας τὰ ὅπλα πορεύεσθαι, Φίλιππον δ' ἐᾶν πόλεις Ἑλληνίδας ἀνδραποδίζεσθαι δι' ἀπορίαν ἐφοδίων τοῖς στρατευομένοις.

21 *Καὶ ταῦτ' οὐχ ἵν' ἀπέχθωμαί τισιν ὑμῶν, τὴν ἄλλως προῄρημαι λέγειν· οὐ γὰρ οὕτως ἄφρων οὐδ' ἀτυχής εἰμ' ἐγώ, ὥστ' ἀπεχθάνεσθαι βούλεσθαι μηδὲν ὠφελεῖν νομίζων· ἀλλὰ δικαίου πολίτου κρίνω τὴν τῶν πραγμάτων σωτηρίαν ἀντὶ τῆς ἐν τῷ λέγειν χάριτος αἱρεῖσθαι, καὶ τοὺς ἐπὶ τῶν προγόνων ἡμῶν λέγοντας ἀκούω, ὥσπερ ἴσως καὶ ὑμεῖς, οὓς ἐπαινοῦσι μὲν οἱ παριόντες ἅπαντες, μιμοῦνται δ' οὐ πάνυ, τούτῳ τῷ ἔθει καὶ τῷ τρόπῳ τῆς πολιτείας χρῆσθαι, τὸν Ἀριστείδην ἐκεῖνον, τὸν Νικίαν,*
22 *τὸν ὁμώνυμον ἐμαυτῷ, τὸν Περικλέα. ἐξ οὗ δ' οἱ διερωτῶντες ὑμᾶς οὗτοι πεφήνασι ῥήτορες „τί βούλεσθε; τί*

deren näherer Zeitpunct freilich ebenso wie ihre Beziehung zu den übrigen hellenischen Händeln ganz unbekannt ist. An das perikleische Zeitalter, insbesondere an den berühmten Heereszug des Myronides (Thuk. 1, 105), und an die Zerwürfnisse mit den Megarensern, welche zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges beitrugen, hier zu denken, wie W. mit andern Herausgebern thut, ist offenbar unzulässig. S. Rehdantz, Einl. S. 3, Anm. 5. H. Weil zu unserer Stelle und zu 13, 32. Ueber die Satzbildung *ἐπὶ μὲν Κορινθίους — Φίλιππον δὲ* zu 2, 24. — *ἐφοδίων*, zu 4, 28. — *τοῖς στρατευομένοις*, zu 1, 22.

21. *τισιν ὑμῶν*, dem Anhange des Eubulos. — *τὴν ἄλλως*] Krüger § 43, 3, 8. Curtius 405, 2. — *ἀτυχής*, verwahrlost, von Gott verlassen. = *κακοδαίμων*. Vgl. 2, 20. — *τοὺς λέγοντας*, zu 1, 28. — *ἀκούω*] S. zu 4, 17. — *ἴσως*, zu 1, 23. — *οὐ πάνυ*, nicht sonderlich, Litotes von ironischer Färbung. — *τῷ ἔθει καὶ τῷ τρόπῳ τ. π.*] Letzteres bezeichnet die Art der Politik als solche im Gegensatz zu anderen, Ersteres als die damals allgemein gültige. — *ἐκεῖνον*, zu 2, 19. Vgl. die Charakterschilderungen des Aristeides bei Plut. Arist. 2, des Nikias bei demselben Nik. 2, des Perikles bei Thuk. 2, 65. — *τὸν ὁμώνυμον ἐμαυτῷ*] D. aus Aphidna, der berühmte Feldherr im peloponnesischen Kriege, welcher bei der Unternehmung gegen Syrakus 413 seinen Tod fand. Ausgezeichnet durch selbständiges Urtheil (Thuk. 7, 42. 47. 49), Erfindsamkeit und Kühnheit (3, 105 ff. 4, 66 ff. 76 ff.; 5, 80; 7, 43) regte er öfters wichtige Unternehmungen an, und wagte solche wohl auch auf eigene Verantwortung (3, 94 ff.; 4, 2 ff.), daher Aristophanes in den Rittern ihn neben Nikias dem Kleon gegenüberstellt; zu den leitenden Staatsmännern seiner Zeit ist er jedoch nicht zu rechnen.

22. *οἱ διερωτῶντες*, die bei euch (rechts und links) umherfragen. — *τί βούλεσθε — χαρίσωμαι*] *τί βούλεσθε γράψω, ἵν' ὑμῖν χαρίσωμαι;* emendirt Cobet. *γράφειν*, s. zu 4, 37; 1, 19. Zur Sache Arist.

γράψω; τί ὑμῖν χαρίσωμαι;" προπέποται τῆς παραυτίκα χάριτος τὰ τῆς πόλεως πράγματα καὶ τοιαυτὶ συμβαίνει, καὶ τὰ μὲν τούτων πάντα καλῶς ἔχει, τὰ δ' ὑμέτερ' αἰσχρῶς. καίτοι σκέψασθ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἅ τις ἂν 23 κεφάλαι' εἰπεῖν ἔχοι τῶν τ' ἐπὶ τῶν προγόνων ἔργων καὶ τῶν ἐφ' ὑμῶν. ἔσται δὲ βραχὺς καὶ γνώριμος ὑμῖν* ὁ λόγος· οὐ γὰρ ἀλλοτρίοις ὑμῖν χρωμένοις παραδείγμασιν, ἀλλ' οἰκείοις, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εὐδαίμοσιν ἔξεστι γενέσθαι. ἐκεῖνοι τοίνυν, οἷς οὐκ ἐχαρίζονθ' οἱ λέγοντες, 24 οὐδ' ἐφίλουν αὐτούς, ὥσπερ ὑμᾶς οὗτοι νῦν, πέντε μὲν

Ritt. 47 Ὁ βυρσοπαφλαγών, ὑποπεσὼν τὸν δεσπότην Ἠκαλλ', ἐθώπευ', ἐκολάκευ', ἐξηπάτα Κοσκυλματίοις ἄκροισι, τοιαυτὶ λέγων· Ὦ Δῆμε, λοῦσαι πρῶτον ἐκδικάσας μίαν, Ἔνθου, ῥόφησον, ἔντραγ', ἔχε τριώβολον. Βούλει παραθῶ σοι δόρπον; 213 ταῦθ' ἅπερ ποιεῖς ποίει· Τάραττε καὶ χόρδευ' ὁμοῦ τὰ πράγματα Ἅπαντα, καὶ τὸν δῆμον ἀεὶ προσποιοῦ Ὑπογλυκαίνων ῥηματίοις μαγειρικοῖς. — προπέποται — πράγματα]. Der Ausdruck ist von der Sitte entlehnt, Einem den Becher, den man ihm zutrinkt, zuweilen mit noch anderen Liebesgaben, zu schenken. Vgl. Xen. Anab. 7, 3. 26 f. D. 19, 136 ὁ Φίλιππος ἄλλα τε δὴ πολλά, οἷον αἰχμάλωτα καὶ τοιαῦτα, καὶ τελευτῶν ἐκπώματ' ἀργυρᾶ καὶ χρυσᾶ προὔπινεν αὐτοῖς. Hieran knüpft sich die Bedeutung „beim Trunke schenken", u. übertr. „leichtsinnig" hingeben. D. 18, 296 ἄνθρωποι μιαροὶ — τὴν ἐλευθερίαν προπεπωκότες πρότερον μὲν Φιλίππῳ, νῦν δ' Ἀλεξάνδρῳ. Hier mit dem Genet. des dafür einzutauschenden Gegenstandes, τῆς παραυτίκα χάριτος, um die Gunst des Augenblicks (vgl. 6, 27), wie ὠνεῖσθαι 9, 9. 48, προέσθαι 6, 10, ἀπολωλεκέναι 8, 70. Krüger § 47, 17, 3. Koch 84, 3, 1. — τοιαυτὶ, solche Dinge, wie man sie mit Händen greifen kann. — τούτων, näml. τῶν τὰ τῆς πόλεως πράγματα προπεπωκότων. Vgl. § 29.

23. ἅ τις ἂν — ἔχοι, wie δύναιτ' ἂν 4, 7. Hier aber brauchen auch wir den Conjunctiv: „was man sagen könnte." — ἔσται δὲ βραχὺς —] Quinct. 4, 1, 34 *sunt et illa excitandis ad audiendum non inutilia, si nos neque diu moraturos neque extra causam dicturos existiment.* — ἀλλοτρίοις — οἰκείοις] Derselbe Gedanke ist 20, 110 in seinen Motiven weiter ausgeführt. Vgl. 19, 269. — εὐδαίμοσιν] Krüger § 55, 2, 5. Curtius 572. Koch 119, 2, 2.

24. οὐδ' ἐφίλουν αὐτούς, wie 9, 47 Λακεδαιμόνιοι, οἳ θαλάττης μὲν ἦρχον, ὑφίστατο δ' οὐδὲν αὐτούς. 15, 26 Χαλκηδόνα, ἣ βασιλέως μέν ἐστιν, εἴχετε δ' αὐτὴν ὑμεῖς. 19, 309 τὰς ἀτυχεῖς καὶ ταλαιπώρους ἀνθρώπους, ἃς οὐκ ἠλέησεν Αἰσχίνης, οὐδ' ἐδάκρυσεν ἐπὶ ταύταις τὴν Ἑλλάδα. Vgl. Krüger § 60, 6, 2. Curtius 605. Koch 78, 7. Ebenso im Lat., wie bei Cic. Brut. 74, 258 *sed omnes tum fere, qui nec extra urbem hanc vixerant, nec eos aliqua barbaria domestica infuscaverat, recte loquebantur.* Or. 2, 9 *ipsius in mente insidebat species pulcritudinis eximia quaedam, quam intuens in eaque defixus ad*

καὶ τετταράκοντ᾽ ἔτη τῶν Ἑλλήνων ἦρξαν ἑκόντων, πλείω δ᾽ ἢ μύρια τάλαντ᾽ εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀνήγαγον, ὑπήκουεν δ᾽ ὁ ταύτην τὴν χώραν ἔχων αὐτοῖς βασιλεύς, ὥσπερ ἐστὶ προσῆκον βάρβαρον Ἕλλησι, πολλὰ δὲ καὶ καλὰ καὶ πεζῇ καὶ ναυμαχοῦντες ἔστησαν τρόπαι᾽ αὐτοὶ στρατευόμενοι, μόνοι δ᾽ ἀνθρώπων κρείττω τὴν ἐπὶ τοῖς ἔργοις δόξαν 25 τῶν φθονούντων κατέλιπον. ἐπὶ μὲν δὴ τῶν Ἑλληνικῶν ἦσαν τοιοῦτοι, ἐν δὲ τοῖς κατὰ τὴν πόλιν αὐτὴν θεάσασθ᾽ ὁποῖοι, ἔν τε τοῖς κοινοῖς κἀν τοῖς ἰδίοις. δημοσίᾳ μὲν τοίνυν οἰκοδομήματα καὶ κάλλη τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα κατεσκεύασαν ἡμῖν ἱερῶν καὶ τῶν ἐν τούτοις ἀναθημάτων, ὥστε μηδενὶ τῶν ἐπιγιγνομένων ὑπερβολὴν λελεῖφθαι·

illius similitudinem artem et manum dirigebat. — *ἐφίλουν*, sarkastisch = zu lieben vorgaben. — *πέντε καὶ τετταράκοντ᾽ ἔτη*] Der Zusatz *ἑκόντων* zeigt, dass D. vom Perserkriege bis zum Anfang des peloponnesischen rechnet, Ol. 75, 4—87, 1; 476—431. Die 73 Jahre dagegen, die er 9, 23 als die Dauer der Hegemonie der Athener angibt, sind bis zur Schlacht bei Aegospotamoi Ol. 93, 4 (405) zu rechnen. — *πλείω ἢ μύρια*] Nach Thuk. 2, 13 betrug das Maximum des durch Perikles auf der Burg angesammelten u. im Opisthodomos des Parthenon aufbewahrten Schatzes 9700 Talente an baarem Gelde, ausserdem daselbst noch an ungemünztem Gold und Silber, zu Weihgeschenken, Festgeräth u. s. w. verarbeitet, 500, und 40 Talente Goldes an der Statue der Athene. Vgl. Isokr. 8, 126; 15, 234. — *ὁ ταύτην — βασιλεύς*] Perdikkas II, welcher 455—411 über Makedonien regirte. *ὑπήκουε* hyperbolisch; denn Perdikkas schloss sich zwar der weit überlegenen Macht Athens mehrmals als Bundesgenosse an, brach aber den Bund so oft als er ihn geschlossen, und bereitete im peloponnesischen Kriege den Athenern manche Verlegenheiten. Doch werden Tributzahlungen Makedoniens an Athen mehrfach erwähnt. Vgl. 7, 12 [Hegesippos]; Arrian. Anab. 7, 9, 4 u. A. Schäfer 2, S. 5. — *ὥσπερ — Ἕλλησι*] Arist. Pol. 1, 5 *διό φασιν οἱ ποιηταί „βαρβάρων δ᾽ Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός,“ ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν.* Eurip. Iph. Aul. 1400 *βαρβάρων δ᾽ Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός, ἀλλ᾽ οὐ βαρβάρους, Μῆτερ, Ἑλλήνων. τὸ μὲν γὰρ δοῦλον, οἱ δ᾽ ἐλεύθεροι.* — *αὐτοὶ*] Vgl. zu 1, 2 und unten § 30.

25. *οἰκοδομήματα — λελεῖφθαι*] 23, 207 *τὰ τῆς πόλεως οἰκοδομήματα καὶ κατασκευάσματα τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτα, ὥστε μηδενὶ τῶν ἐπιγιγνομένων ὑπερβολὴν λελεῖφθαι, προπύλαια ταῦτα, νεώσοικοι, στοαί, Πειραιεύς, τἆλλ᾽ οἷς κατεσκευασμένην ὁρᾶτε τὴν πόλιν.* 22, 76 *ἀφ᾽ ὧν κτήματ᾽ ἀθάνατ᾽ αὐτῷ περίεστι, τὰ μὲν τῶν ἔργων ἡ μνήμη, τὰ δὲ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐπ᾽ ἐκείνοις σταθέντων τὸ κάλλος, προπύλαια ταῦτα, ὁ παρθενών, στοαί, νεώσοικοι.* Zu den Heiligthümern gehören besonders das Theseion, der Parthenon und das Erechtheion, von dem Reichthum der Weih-

ἰδίᾳ δ' οὕτω σώφρονες ἦσαν καὶ σφόδρ' ἐν τῷ τῆς πο- 26 λιτείας ἤθει μένοντες, ὥστε τὴν Ἀριστείδου καὶ τὴν Μιλ- τιάδου καὶ τῶν τότε λαμπρῶν οἰκίαν, εἴ τις ἄρ' οἶδεν ὑμῶν ὁποία ποτ' ἐστίν, ὁρᾷ τῆς τοῦ γείτονος οὐδὲν σε- μνοτέραν οὖσαν· οὐ γὰρ εἰς περιουσίαν ἐπράττετ' αὐτοῖς τὰ τῆς πόλεως, ἀλλὰ τὸ κοινὸν αὔξειν ἕκαστος ᾤετο δεῖν. ἐκ δὲ τοῦ τὰ μὲν Ἑλληνικὰ πιστῶς, τὰ δὲ πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς, τὰ δ' ἐν αὑτοῖς ἴσως διοικεῖν μεγάλην εἰκότως ἐκτήσαντ' εὐδαιμονίαν. τότε μὲν δὴ τοῦτον τὸν 27

geschenke aber geben die Inschriften im Corp. inscr. gr. 137 ff. einen Begriff. *κάλλη — ἱερῶν*, Prachtstücke von Tempeln.

26. *ἦσαν — μένοντες*] S. zu 2, 26. *τῆς πολιτείας*, unserer Verfassung, d. h. der Demokratie. — *τὴν Ἀριστείδου — οὖσαν*] Wörtlich entlehnt aus 23, 207. Die Unansehnlichkeit der älteren Privatgebäude in Athen, die auch Dikäarchos bestätigt (p. 8 der kl. Geogr. v. Hudson: *αἱ μὲν πολλαὶ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χρήσιμαι*), erklärt sich zum Theil auch daraus, dass die Athener es vorzogen auf dem Lande zu leben (Isokr. 7, 52 *τοιγάρτοι διὰ ταῦτα μετὰ τοσαύτης ἀσφαλείας διῆγον, ὥστε καλλίους εἶναι καὶ πολυτελεστέρας τὰς οἰκήσεις καὶ τὰς κατασκευὰς τὰς ἐπὶ τῶν ἀγρῶν ἢ τὰς ἐντὸς τείχους*). — *ὁποία*] Cobet, dem Westermann und Weil gefolgt sind, verlangt *ὅπου*. Allerdings ist der geforderte Sinn: „es ist so unansehnlich dass es gar nicht einmal bekannt ist"; aber diesen Sinn gibt eben *ὁποία*. Denn *ποῖος* und *ὁποῖος*, obwohl ursprünglich = *qualis*, werden häufig, namentlich in der Sprache des gemeinen Lebens, welche Demosthenes hier anwendet (denn dass er im Sinne der Athener spricht, zeigt das beigefügte verwundernde *ποτ'*), wie unser „was für ein" im Sinne von „welcher" gebraucht, besonders in der verwunderten Frage welche zu verstehen gibt, dass der Frager von der Sache, wie wir sagen, keine Ahnung habe; denn unbekannter kann mir eine Sache nicht sein, als wenn ich nicht einmal weiss von welcher Art sie ist. S. Xen. Denkw. d. Sokr. 4, 5, 9 *ἐκεῖνο δὲ ἤδη πώποτε ἐνεθυμήθης; ποῖον;* Daher in der Frage mit negativem Sinne, neben *τίς* und *πῶς* das Erschöpfende der Negation versinnlichend: Xen. Kyrop. 8, 1, 1 *τίς ἂν πόλις πολεμία — ἁλοίη; τίς δ' ἂν φιλία — διαφυλαχθείη; ποῖον δ' ἂν — στράτευμα νίκης τύχοι; — τί δ' ἂν ἄλλο ἀγαθὸν τελεσθείη —; ποῖαι δὲ πόλεις νομίμως ἂν οἰκήσειαν ἢ ποῖοι οἶκοι σωθείησαν; πῶς δ' ἂν νῆες ὅποι δεῖ ἀφίκοιντο;* Aehnlich in der negirten, also den Begriff im vollsten Umfange bejahenden Frage *ποῖος οὐ;*, nicht bloss die Arten, sondern auch die Individuen die derselbe umfasst erschöpfend, wie Herod. 7, 21 *κοῖον πινόμενόν μιν ὕδωρ οὐκ ἐπέλιπε;* Auch mit *τρόπος* verbunden *ποίῳ τρόπῳ*, *quomodo?* Soph. Oed. C. 474. Thuk. 5, 23. Vorzüglich aber in der spöttisch abfertigenden Frage, welche Unbekanntschaft mit dem Gegenstande affectirt der negirt oder verhöhnt werden soll, Aristoph. Ach. 60. 61

τρόπον εἶχε τὰ πράγματ᾽ ἐκείνοις, χρωμένοις οἷς εἶπον προστάταις· νυνὶ δὲ πῶς ἡμῖν ὑπὸ τῶν χρηστῶν τῶν νῦν τὰ πράγματ᾽ ἔχει; ἆρά γ᾽ ὁμοίως καὶ παραπλησίως; οἷς — τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, πόλλ᾽ ἂν ἔχων εἰπεῖν· ἀλλ᾽ ὅσης ἅπαντες ὁρᾶτ᾽ ἐρημίας ἐπειλημμένοι, καὶ Λακεδαιμονίων μὲν ἀπολωλότων, Θηβαίων δ᾽ ἀσχόλων ὄντων, τῶν δ᾽ ἄλλων οὐδενὸς ὄντος ἀξιόχρεω περὶ τῶν πρωτείων ἡμῖν ἀντιτάξασθαι, ἐξὸν δ᾽ ἡμῖν καὶ τὰ ἡμέτερ᾽ αὐτῶν*

κῆρυξ: οἱ πρέσβεις οἱ παρὰ βασιλέως. Δικ. ποίου βασιλέως; ἄχθομαι ᾽γὼ πρέσβεσιν. 761 *οὐδὲ σκόροδα; ποῖα σκόροδα; κτλ.* — *εἰς περιουσίαν*, zum eignen Vortheil, um sich zu bereichern. Im Allg. vgl. Cic. p. Flacc. 12, 28 *haec enim ratio ac magnitudo animorum in maioribus nostris fuit, ut, cum in privatis rebus suisque sumptibus minimo contenti tenuissimo cultu viverent, in imperio atque in publica dignitate omnia ad gloriam splendoremque revocarent.* Sall. Catil. 9 *in suppliciis deorum magnifici, domi parci, in amicos fideles erant.*

27. *ἐκείνοις*, unsern Vorfahren. — *χρηστῶν*, ironisch, wie 18, 89. 318 u. ö. Aehnlich *ὁ καλὸς κἀγαθὸς* 22, 32. 47. — *ὁμοίως καὶ παραπλησίως*, als verwandte Begriffe verbunden, wie *παραπλήσιον καὶ ὅμοιον* 19, 196. *τὰς πράξεις ὁμοίας ἀεὶ καὶ παραπλησίας ἀποβαίνειν* Isokr. 7, 78, logisch geschieden *ὅμοια ἢ παραπλήσια* D. 19, 63. 307, und so haben auch hier einige Mss. *ἢ* statt *καί*. Uebrigens scheint diese zweite Frage nach der ersten (*πῶς —ἔχει;*) die Kraft des gegensätzlichen Ausdrucks eher zu vermindern als zu erhöhen, und man darf wohl zweifeln ob sie von Demosthenes herrühre? — *οἷς* (von den Züricher Herausgebern weggelassen, weil es in dem Citat bei Dionysios v. Halik. 6, 1017 fehlt, und in einigen Hdschr. mit *καὶ* vertauscht ist) kann nicht mit W. und Andern auf *ἡμῖν* sondern nur auf die zuletzt genannten Personen, also die *χρηστοὶ προστάται*, bezogen werden, welche ohnehin für die ganze folgende Ausführung das logische Subject sind. Denn wenn sie auch erst in der zehnten Zeile wieder vorkommen, so sind doch die aufgezählten Ergebnisse eben die Ergebnisse ihrer Thätigkeit; *οἷς* ist demnach als jener Dativ des Interesses (oder Besitzes) zu fassen in welchen besonders zum Perf. Pass. die Person des Urhebers tritt. S. Krüger 48, 15, 3; Curtius 434, und besonders Koch 85, 4, c. — *τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, — ἀλλ᾽*] Dieselbe Structur auch anderwärts, wie 8, 52; 9, 21. 26; 20, 33. 52; 22, 15. — *ὅσης — ἐπειλημμένοι*, = *ἐπειλημμένοι τοσαύτης ἐρημίας, ὅσην ὁρᾶτε.* — *ἐπειλημμένοι καὶ — ἀπολωλότων*] Ueber die Anschliessung des absol. Genetivs s. Krüger § 56, 14, 2. Ebenso 18, 194 *χειμῶνι χρησάμενον καὶ πονησάντων αὐτῷ τῶν σκευῶν.* 21, 206 *καλούμενος καὶ ἀντιβολοῦντος τούτου.* In derselben Weise schliesst sich auch *ἐξὸν δ᾽* an den Vordersatz an; doch geben Dionys. v. Halik. a. a. O. und der Gramm. b. Bekk. Anecd. gr. 136, 1, *ἐξὸν* ohne *δὲ*. — *Λακεδαιμονίων ἀπολωλότων*, hyperbolisch = von der alten Höhe ihrer Macht für immer herabgestürzt waren. S. Einleitung S. 19. 22. 56. 93. — *ἀσχόλων ὄντων*, durch den phokischen Krieg. Vgl. 1, 26.

ἀσφαλῶς ἔχειν καὶ τὰ τῶν ἄλλων δίκαια βραβεύειν, ἀπεστερήμεθα μὲν χώρας οἰκείας, πλεῖν δ' ἢ χίλια καὶ πεντακόσια τάλαντ' ἀνηλώκαμεν εἰς οὐδὲν δέον, οὓς δ' ἐν τῷ πολέμῳ συμμάχους ἐκτησάμεθα, εἰρήνης οὔσης ἀπολωλέκασιν οὗτοι, ἐχθρὸν δ' ἐφ' ἡμᾶς αὐτοὺς τηλικοῦτον ἠσκήκαμεν. ἢ φρασάτω τις ἐμοὶ παρελθών, πόθεν ἄλλοθεν ἰσχυρὸς γέγονεν ἢ παρ' ἡμῶν αὐτῶν Φίλιππος; ἀλλ' ὦ 'τᾶν, εἰ ταῦτα φαύλως, τά γ' ἐν αὐτῇ τῇ πόλει νῦν ἄμεινον ἔχει. καὶ τί ἂν εἰπεῖν τις ἔχοι; τὰς ἐπάλξεις ἃς κονιῶμεν, καὶ τὰς ὁδοὺς ἃς ἐπισκευάζομεν, καὶ κρήνας καὶ λήρους; ἀποβλέψατε δὴ πρὸς τοὺς ταῦτα πολιτευο- 28 29

28. *χώρας οἰκείας*, der thrakischen Besitzungen, im Gegensatze zu *συμμάχους*, d. h. den frei verbündeten Städten Rhodos, Chios u. s. w. Anders 1, 25 f. — *πλεῖν δ' ἢ — ἀπολωλέκασιν οὗτοι*] Aesch. 2, 70 *συνέβαινε δ' ἡμῶν τὸν στρατηγὸν* (Chares) *ἐν τῷ πολέμῳ* (um Amphipolis) *ἑβδομήκοντα μὲν καὶ πέντε πόλεις συμμαχίδας ἀποβεβληκέναι, ἃς ἐκτήσατο Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ κατέστησεν εἰς τὸ συνέδριον* (im böot. Kriege 378 — 371, vgl. Isokr. 15, 107 f. Diod. 15, 28, 30), *χίλια δὲ καὶ πεντακόσια τάλαντα οὐκ εἰς στρατιώτας, ἀλλ' εἰς ἀλαζονείας ἀνηλωκέναι.* — *εἰρήνης οὔσης*] Die Generation des Chabrias und Timotheos hatte diese Besitzungen im Kriege mit der ersten Macht von Hellas, Lakedämon, errungen (Einl. S. 17. 18), Eubulos und seine Genossen verloren sie, während Athen sich mit allen Gliedern des griechischen Staatensystems (die einst allein als nennenswerthe Feinde gegolten hatten) im Frieden (Einl. S. 22) befand. — *οὗτοι*] *οἱ νῦν χρηστοί* § 27. — *ἢ φρασάτω*, zu 2, 8.

29. *ἀλλ' ὦ 'τᾶν — ἔχει*] Figur der Hypophora oder *subiectio*. Auct. ad Her. 4, 23 *s. et cum interrogamus adversarios aut quaerimus ipsi quid ab illis aut quid contra nos dici possit, deinde subicimus id quod dici oportet aut non oportet aut nobis adiumento futurum sit aut offuturum illis e contrario.* — *τὰς ἐπάλξεις — λήρους*] D. macht die Verwaltung des Eubulos lächerlich, welche über dem Kleinen das Grosse vergass. Das Anstreichen der Mauerzinnen, noch mehr das Ausbessern der Strassen und das Anlegen und wohl auch Ausschmücken von Brunnen war gewiss ganz schön, dass aber Eubulos für derartige Verdienste um das saubere Aussehen der Stadt Lob und Anerkennung fand, zeigte dass auch auf diesem Felde der athenische Geist in seinem Herabsinken von der Höhe, die aus den Bauwerken der perikleischen Zeit sprach, zu der kleinbürgerlichen Selbstgefälligkeit der späteren Zeiten schon ein gutes Stück Weges zurückgelegt hatte. — *καὶ λήρους* am Schlusse charakterisirt vom Besonderen zum Allgemeinen überspringend die ganze vorhergehende Reihe von Begriffen und fasst sie zu einem Bilde zusammen. So Alexis bei Athen. 8, 336f *τί ταῦτα ληρεῖς φληναφῶν ἄνω κάτω, Λύκειον, Ἀκαδήμειαν, Ὠιδείου πύλας, λήρους σοφιστῶν; οὐδὲ ἓν τούτων καλόν.* Plat. Gorg. 490c *περὶ σιτία λέγεις καὶ ποτὰ καὶ*

μένους, ὧν οἱ μὲν ἐκ πτωχῶν πλούσιοι γεγόνασιν, οἱ δ' ἐξ ἀδόξων ἔντιμοι, ἔνιοι δὲ τὰς ἰδίας οἰκίας τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας εἰσὶ κατεσκευασμένοι, ὅσῳ δὲ τὰ τῆς πόλεως ἐλάττω γέγονεν, τοσούτῳ τὰ τούτων ηὔξηται.

30 *Τί δὴ τὸ πάντων αἴτιον τούτων, καὶ τί δή ποθ' ἅπαντ' εἶχε καλῶς τότε καὶ νῦν οὐκ ὀρθῶς; ὅτι τότε μὲν πράττων καὶ στρατεύεσθαι τολμῶν αὐτὸς ὁ δῆμος δεσπότης τῶν πολιτευομένων ἦν καὶ κύριος αὐτὸς ἁπάντων τῶν ἀγαθῶν, καὶ ἀγαπητὸν ἦν παρὰ τοῦ δήμου τῶν ἄλλων ἑκάστῳ καὶ τιμῆς καὶ ἀρχῆς καὶ ἀγαθοῦ τινος μεταλαβεῖν·** 31 *νῦν δὲ τοὐναντίον κύριοι μὲν οἱ πολιτευόμενοι τῶν ἀγαθῶν καὶ διὰ τούτων ἅπαντα πράττεται, ὑμεῖς δ' ὁ*

ἰατροὺς καὶ φλυαρίας. Plut. Arist. 25 *Κίμωνα καὶ Περικλέα στοῶν καὶ χρημάτων καὶ φλυαρίας πολλῆς ἐμπλῆσαι τὴν πόλιν.* Anders Plat. Gorg. 519[a] *ἄνευ γὰρ σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τειχῶν καὶ φόρων καὶ τοιούτων φλυαριῶν ἐμπεπλήκασι τὴν πόλιν.* — *πολιτευομένους,* transitiv, wie 5, 12. u. ö. — *ὧν — ηὔξηται*] Vgl. 8, 66. — *οἱ μὲν*] *αἰνίττεται τοὺς περὶ τὸν Δημάδην, Εὔβουλον, Φρύνωνα, Φιλοκράτην καὶ εἴ τινες ἕτεροι.* Schol. — *οἱ δ'*] *οἱ περὶ Δημάδην.* Schol. — *ἔνιοι,* wie Meidias, welcher: *οἰκίαν ᾠκοδόμηκεν Ἐλευσῖνι τοσαύτην ὥστε πᾶσιν ἐπισκοτεῖν τοῖς ἐν τῷ τόπῳ* D. 21, 151. Vgl. 23, 208 *νῦν δ' ἰδίᾳ μὲν ἑκάστῳ τῶν τὰ κοινὰ πραττόντων τοσαύτη περιουσία ἐστίν, ὥστε κτλ., δημοσίᾳ δ' ὑμεῖς ἃ μὲν οἰκοδομεῖτε καὶ κονιᾶτε, ὡς μικρὰ καὶ γλίσχρα, αἰσχύνη λέγειν.*

30. *τότε μὲν πράττων* kommt der Ueberlieferung noch etwas näher als das von Rehdantz für das handschriftliche *τὸ μὲν πρῶτον* „anfangs“ (was hier ebenso sinnlos wäre wie das darauf folgende *καὶ*) gegebene *πράττειν.* Weil vermuthet *τότε μὲν ποιῶν,* nach 2, 23. Als Subject zu *πράττων* und *στρατεύεσθαι τολμῶν* ist *ὁ δῆμος* collectiv (die Bürger), zu *δεσπότης* aber als politischer Körper (die Volksversammlung) zu fassen. Ebenso gleich darauf in § 31; wir können den gleicher Massen elastischen Ausdruck „die Bürgerschaft“ gebrauchen. Zu *πράττειν,* thätig sein, vgl. § 31 *πράττεται* und 4, 7 *ἂν ἕκαστος ὑμῶν — ἕτοιμος πράττειν ὑπάρξῃ, ὁ μὲν χρήματ' ἔχων εἰσφέρειν, ὁ δ' ἐν ἡλικίᾳ στρατεύεσθαι,* zum Gedanken die ausgeführtere Stelle 23, 209. — *τῶν ἄλλων ἑκάστῳ*] Der Dativ hängt von *ἀγαπητὸν ἦν* ab: *οἱ ἄλλοι* sind die *πολιτευόμενοι* als die Regirungsorgane dem Volke gegenüber.

31. *διὰ τούτων,* wie das deutsche „durch sie“ nicht in dem Sinne instrumental, als ob ein selbstthätig handelnder Dritter, hier das Volk, sich ihrer als seines Organs bediene, sondern insofern sie, wenn auch nach eigenem Ermessen handelnd, doch rechtlich als Organe des abstracten Staatsbegriffes gelten können. S. zu 6, 6. — *ὑμεῖς δ' ὁ δῆμος*] Vgl. *ὑμᾶς τοὺς πολλοὺς*

δῆμος, ἐκνενευρισμένοι καὶ περιῃρημένοι χρήματα, συμμάχους, ἐν ὑπηρέτου καὶ προσθήκης μέρει γεγένησθε, ἀγαπῶντες ἐὰν μεταδιδῶσι θεωρικῶν ὑμῖν ἢ βοηδρόμια πέμψωσιν οὗτοι, καὶ τὸ πάντων ἀνδρειότατον, τῶν ὑμετέρων αὐτῶν χάριν προσοφείλετε, οἱ δ' ἐν αὐτῇ τῇ πόλει καθ-

8, 1 und zu § 20. — *ἐκνενευρισμένοι*, gelähmt, gleich als wären euch Sehnen und Muskeln (*νεῦρα* sind nicht das was die neuere Anatomie unter Nerven versteht) durchschnitten. Aehnlich *ὑποτέτμηται τὰ νεῦρα τῶν πραγμάτων*, was dem D. von Aesch. 3, 166 als abenteuerlicher Ausdruck vorgeworfen wird. Mit dem Bilde der Lähmung wird die innere (moralische) Kraftlosigkeit der Athener bezeichnet, welche wir mit wörtlich demselben, dem Gedanken nach aber verschiedenen, bildlichen Ausdrucke Entnervung nennen; dagegen *περιῃρημένοι* ähnlich wie *ἠκρωτηριασμένοι* 18, 296 vom Verluste der äusseren Mittel zum Handeln, gleichsam der Gliedmassen oder der Waffen des politischen Körpers. — *χρήματα, συμμάχους*] So nach Σ u. a. Mss. ohne *καὶ*, wie 18, 234 *ὁπλίτην δ', ἱππέα—οὐδένα* u. 21, 81 *κἀγὼ μὲν οὕτως εὐλαβῶς τῇ δίκῃ, τοῖς νόμοις ἅπαντα πράττειν ἀξιῶ*. — *βοηδρόμια πέμψωσιν*, die Boëdromien mit einem Festzuge begehen, wie Menander b. Phot. Wörterb. 409 *μικρὰ Παναθήναι' ἐπειδὴ δι' ἀγορᾶς πέμποντά σε, Μοσχίων, μήτηρ ἑώρα τῆς κόρης ἐφ' ἅρματος*. Philostr. Leb. d. Apoll. 4, 22. Plut. v. d. Liebe zum Reichth. 527[d]. Doch wäre auch die von einigen geringeren Hdschr. gegebene und schon dem Scholiasten bekannte Lesart *βοΐδια* sprachlich wie sachlich gleich zulässig. Vgl. H. Weil's Note, und die von demselben aus Isokr. 7, 29 angeführte Stelle: *οὐδ' ὁπότε μὲν δόξειεν αὐτοῖς, τριακοσίους βοῦς ἔπεμπον, ὁπότε δὲ τύχοιεν, τὰς πατρίους θυσίας ἐξέλειπον* (nämlich die Vorfahren)· *οὐδὲ τὰς μὲν ἐπιθέτους ἑορτάς, αἷς ἑστίασίς τις* (eine Speisung mit Opferfleisch) *προσείη, μεγαλοπρεπῶς ἦγον, ἐν δὲ τοῖς ἁγιωτάτοις τῶν ἱερῶν ἀπὸ μισθωμάτων ἔθυον*. Die Opferthiere paradirten im Festzuge mit, und auch nach der besser bezeugten Lesart *βοηδρόμια* wird es sich um eine Hekatombe, die dem Volke im materiellsten Sinne zu Gute kam, gehandelt haben; denn der Redner spielt gewiss auf einen bestimmten Vorfall der jüngsten Zeit an, eine durch einen grossen Festschmauss gekrönte, besonders stattliche Procession, wohl am letzten Boëdromienfeste im September 349. Die Boëdromien, von welchen der dritte attische Monat den Namen hatte, sollten die von Ion Apollons Sohn den Athenern gegen Eumolpos und die Eleusinier geleistete Kriegshülfe feiern, doch ist *Βοηδρόμιος* auch Beiname Apollons selbst. S. Harpokr. *Βοηδρόμια*, mit der Schlussbemerkung: *βοηδρομεῖν γὰρ τὸ βοηθεῖν ὠνομάζετο, τοῦτ' ἔστιν ἐπὶ μάχην δραμεῖν*. — *ἀνδρειότατον, εἰρωνικῶς* ist schon von einigen Abschreibern am Rande bemerkt worden, Andere haben diese Lesart in *ἀνανδρότατον* verwässert. Ironisch braucht dasselbe Wort auch Hypereides f. Euxen. p. 34 Bl. *ἀλλ' ὅμως Πολύευκτος οὕτως ἐστὶν ἀνδρεῖος* (= *ἀναιδής*), *ὥστ' εἰσαγγελίαν διώκων οὐκ ἔφη δεῖν τοὺς φεύγοντας τῷ εἰσαγγελτικῷ νόμῳ χρῆσθαι*. Vgl. Arist. Vög. 91 *ὦγαθ', ὡς ἀνδρεῖος εἶ*. — *τῶν—προσοφείλετε*, für euer eigenes Gut, dafür dass sie euch aus eurer

εἵρξαντες ὑμᾶς ἐπάγουσιν ἐπὶ ταῦτα καὶ τιθασεύουσι
32 χειροήθεις αὑτοῖς ποιοῦντες. ἔστι δ' οὐδέποτ', οἶμαι, μέγα καὶ νεανικὸν φρόνημα λαβεῖν μικρὰ καὶ φαῦλα πράττοντας· ὁποῖ' ἄττα γὰρ ἂν τἀπιτηδεύματα τῶν ἀνθρώπων ᾖ, τοιοῦτον ἀνάγκη καὶ τὸ φρόνημ' ἔχειν. ταῦτα μὰ τὴν Δήμητρ' οὐκ ἂν θαυμάσαιμι, εἰ μείζων εἰπόντι ἐμοὶ γένοιτο παρ' ὑμῶν βλάβη τῶν πεποιηκότων αὐτὰ γενέσθαι· οὐδὲ γὰρ παρρησία περὶ πάντων ἀεὶ παρ' ἡμῖν ἐστιν, ἀλλ' ἔγωγ' ὅτι καὶ νῦν γέγονε θαυμάζω.

33 Ἐὰν οὖν ἀλλὰ νῦν γ' ἔτ' ἀπαλλαγέντες τούτων τῶν ἐθῶν ἐθελήσητε στρατεύεσθαί τε καὶ πράττειν ἀξίως ὑμῶν αὐτῶν, καὶ ταῖς περιουσίαις ταῖς οἴκοι ταύταις ἀφορμαῖς ἐπὶ τὰ ἔξω τῶν ἀγαθῶν χρήσησθε, ἴσως ἄν, ἴσως, ὦ ἄν-

eigenen Tasche gütlich thun, glaubt ihr ihnen noch Dank dazu schuldig zu sein.

32. *ἔστι δ' — πράττοντας*] Vgl. Cic. de amic. 9, 32 *nihil enim altum, nihil magnificum ac divinum suspicere possunt, qui suas omnes cogitationes abiecerunt in rem tam humilem tamque contemptam.* *νεανικὸν*, tüchtig. — *ἔχειν*, näml. *αὐτούς.* — *ταῦτα — βλάβη,* = *οὐκ ἂν θαυμάσαιμι, εἰ ταῦτα εἰπόντι μείζων ἐμοὶ βλάβη γένοιτο.* — *τῶν πεποιηκότων,* = *ἢ τοῖς πεποιηκόσιν.* Vgl. 9, 40; 20, 135 *ὅσῳ δ' ὑμῖν αἴσχιον τῶν ἄλλων* und Krüger § 47, 27, 1. Curtius 416, 1. Koch 71, 3. — Der Sarkasmus dieses Satzes ist der wirksamste den es geben kann. Denn indem der Redner für seinen Freimuth Tadel zu erwarten erklärt, macht er diesen durch die scharf treffende Kritik in der wie beiläufigen Gegenüberstellung des *εἰπών* und der *πεποιηκότες* im Voraus zu Nichte und wendet ihn vielmehr gegen seine Widersacher; die pessimistische Resignation aber mit welcher er trotzdem dem Zorne des Volkes entgegenzusehen sich anstellt, gibt der Beschwerde über dessen Thorheit erhöhte Kraft und Bitterkeit. Dem Einwande endlich, dass wer eine so kühne Sprache führen dürfe, mit Unrecht über Beschränkung des freien Wortes klage, kommt er durch den Ausdruck der Verwunderung dass man ihn diessmal so frei habe sprechen lassen, zuvor.

33. *ἀλλὰ νῦν γ'* = *ἐπειδὴ οὐ πρότερον, ἀλλὰ νῦν γε.* Vgl. 4, 7. 44. u. Lys. 10, 15 *βούλομαι οὖν αὐτὸν καὶ ἐξ ἑτέρων νόμων περὶ τούτων διδάξαι, ἄν πως ἀλλὰ νῦν ἐπὶ τοῦ βήματος παιδευθῇ.* — *ταῖς περιουσίαις ταύταις* und unten *τῶν τοιούτων λημμάτων* bezieht sich auf die Theorika. *ἐπὶ τὰ ἔξω τῶν ἀγαθῶν*, zur Erlangung solchen Gewinnes welcher auswärts zu holen ist, — insofern nämlich auswärtige Eroberungen durch Tribute, Kleruchien u. dergl. nicht bloss dem Vaterlande sondern indirect auch den einzelnen Bürgern Vortheil bringen, denn in diesem Sinne ist, wie der Zusammenhang lehrt, *ἀγαθῶν* zu fassen. Der generelle Artikel *τῶν* den ganzen Begriff der *ἀγαθά*, alle denkbaren

δρες Ἀθηναῖοι, τέλειόν τι καὶ μέγα κτήσαισθ' ἀγαθὸν καὶ τῶν τοιούτων λημμάτων ἀπαλλαγείητε, ἃ τοῖς ἀσθενοῦσι παρὰ τῶν ἰατρῶν σιτίοις διδομένοις ἔοικεν. καὶ γὰρ ἐκεῖν' οὔτ' ἰσχὺν ἐντίθησιν οὔτ' ἀποθνήσκειν ἐᾷ, καὶ ταῦθ', ἃ νέμεσθε νῦν ὑμεῖς, οὔτε τοσαῦτ' ἐστὶν ὥστ' ὠφέλειαν ἔχειν τινὰ διαρκῆ, οὔτ' ἀπογνόντας ἄλλο τι πράττειν ἐᾷ, ἀλλ' ἔστι ταῦτα τὴν ἑκάστου ῥαθυμίαν* ὑμῶν ἐπαυξάνοντα. οὐκοῦν σὺ μισθοφορὰν λέγεις; φήσει 34

Gewinne, umspannend, *τὰ* eine bestimmte Art derselben heraushebend, was der Grieche mit Vorliebe, und weit schärfer als wir durch unsere attributiven Constructionen ohne Artikel, durch den partitiven Genetiv mit doppeltem Artikel bewirkt. — *ἃ τοῖς—ἔοικε*] Man streitet ob *τοῖς* zu *ἀσθενοῦσι* (Schäfer, Franke) oder zu dem entfernteren *σιτίοις* gehört. Offenbar fordern den generellen Artikel beide Dative; Cobet, dem W. beistimmt, streicht daher *ἀσθενοῦσι*. Indessen wenn dasselbe auch zur Deutlichkeit des Ausdrucks nicht unbedingt erforderlich ist, so enthält es doch selbst einen wesentlichen Vergleichspunct und kann deshalb nicht entbehrt werden. Andrerseits würde das von Dindorf vorgeschlagene *τοῖς τοῖς*, wie es dem Sprachgebrauche der Classiker widerstrebt, so auch unserem Ohre unerträglich sein. Demnach muss angenommen werden, dass *τοῖς*, ähnlich wie das *καὶ* in *κἂν* 4, 19, aus ästhetischen Gründen doppelte Function erhalten hat. Ueber die Stellung der W. *τοῖς — σιτίοις διδομένοις* (wie 5, 8 u. ö.) vgl. Krüger § 50, 10, 3. — *καὶ γὰρ — ἐᾷ*] *Parvis nutrimentis quamquam a morte defendimur, nihil tamen ad robustam valetudinem promovemur.* Symmach. ep. 1, 23. „zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben." — *ἐκεῖνα*, auf das zuletzt genannte bezogen, das Gleichniss, dagegen *ταῦτα* dasjenige worum es sich gegenwärtig in Wahrheit handelt. — *οὔτ' ἀπογνόντας — ἐᾷ*, noch ist der Vortheil, welchen ihr aus der Vertheilung jener Gelder habt, so gering, dass ihr gern davon euch lossagen, leicht darauf verzichten möchtet, um etwas Anderes (eure Schuldigkeit) zu thun. — *ἔστι — ἐπαυξάνοντα*] S. zu 2, 26.

34. *οὐκοῦν σὺ μισθοφορὰν λέγεις;* „du schlägst also vor das Geld zu Soldzahlungen zu verwenden?" (wie 1, 19 *τί οὖν—σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά;*). Indem der Redner den Inhalt dieser Frage bejahend zugleich näher bestimmt (*καὶ παραχρῆμά γε τὴν αὐτὴν σύνταξιν ἁπάντων κτλ.*: Allerdings und zwar schlage ich gleich eine umfassende Organisation vor, welche an jede Zahlung eine Leistung oder doch einen Vortheil für das Ganze knüpfe), hat er die in derselben enthaltene Einwendung *implicite* bereits widerlegt und seinen Vorschlag gerechtfertigt: in § 35 (*οὐκ ἔστιν ὅπου — γίγνεται*) weist er dann den Einwurf auch noch ausdrücklich zurück und kehrt ihn vielmehr gegen die Gegner. Der Sinn jener Frage die D. einem Anhänger der Friedenspartei in den Mund legt, kann daher nur dieser sein: „du willst also die öffentlichen Mittel, die jetzt zu würdiger Feier der Feste verwandt werden, mit Soldzahlungen verschleudern, welche ganz anders als die Fest-

τις. καὶ παραχρῆμά γε τὴν αὐτὴν σύνταξιν ἁπάντων, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἵνα τῶν κοινῶν ἕκαστος τὸ μέρος λαμβάνων, ὅτου δέοιθ᾽ ἡ πόλις, τοῦθ᾽ ὑπάρχοι· ἔξεστιν ἄγειν ἡσυχίαν, οἴκοι μένων βελτίων, τοῦ δι᾽ ἔνδειαν ἀνάγκῃ τι ποιεῖν αἰσχρὸν ἀπηλλαγμένος· συμβαίνει τι τοιοῦτον οἷον καὶ τὰ νῦν, στρατιώτης αὐτὸς ὑπάρχων ἀπὸ τῶν αὐτῶν τούτων λημμάτων, ὥσπερ ἐστὶ δίκαιον ὑπὲρ τῆς πατρίδος· ἔστι τις ἔξω τῆς ἡλικίας ὑμῶν, ὅσ᾽ οὗτος ἀτάκτως νῦν λαμβάνων οὐκ ὠφελεῖ, ταῦτ᾽ ἐν ἴσῃ τάξει λαμβάνων πάντ᾽ 35 ἐφορῶν καὶ διοικῶν ἃ χρὴ πράττεσθαι. ὅλως δ᾽ οὔτ᾽ ἀφελὼν οὔτε προσθεὶς πλὴν μικρῶν, τὴν ἀταξίαν ἀνελὼν

spenden damit aufräumen werden?" Aehnlich wird *μισθοφορὰ* mit dem gehässigen Nebengedanken der Vergeudung von Staatsgeldern, welche nur die Habsucht der *μισθαρνοῦντες* zu befriedigen diene, auch sonst gebraucht. Aristoph. Ritter 807. Plat. Gorg. p. 515. Vgl. Isokr. 7, 9. 12; 8, 46; 1. Brief an Phil. 9. Aeschin. 2, 131 *κατεμισθοφόρησαν τὰ ὑπάρχοντα*. — *τοῦθ᾽ ὑπάρχοι*] Ueber den Optativ Krüger § 54, 8, 3. *τοῦθ᾽* ist Prädicat zu *ὑπάρχοι* (vgl. 25, 6 *δόξετε τοῦθ᾽, ὅπερ ἐστέ, δικασταὶ καὶ φύλακες τῶν νόμων εἰσεληλυθέναι* und 57, 9 *τοῦτο δ᾽ ἦν*, näml. Eubulides), „damit ein Jeder das sei, dessen der Staat bedarf", und hieran lehnen sich im Folgenden die Nominative *βελτίων, στρατιώτης, πάντ᾽ ἐφορῶν καὶ διοικῶν* epexegetisch an; „in Friedenszeiten ein besserer Bürger daheim" u. s. w. *ὑπάρχων* hinter *στρατιώτης* hilft der Deutlichkeit nach, *ἔξεστιν — ἄγειν* ist = *ἐὰν ἐξῇ — ἄγειν*. Die Recension der Vulgata hat, dies verkennend, um diesen Nominativen eine Stütze zu geben, *εἶ* hinter *μένων* eingeschaltet und weiter unten das zweite *λαμβάνων* in *λαμβανέτω* verwandelt. D. sagt, er wolle den Athenern den Genuss der Theorika nicht entziehen, aber er verlange dass ein Jeder dafür dem Staate das Erforderliche leiste; in ruhigen Zeiten solle die Vertheilung nach wie vor stattfinden, damit ein Jeder vor Mangel und vor der Nothwendigkeit einem schimpflichen Erwerbe nachzugehen, geschützt sei; im Kriege hingegen müsse Jeder zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergreifen, diejenigen aber, welche über das militärpflichtige Alter hinaus seien, für das, was sie empfangen, dem Staate durch ihre Thätigkeit im Rathe und in den Gerichten dienen, d. h. es sei dann Soldaten-, Richter-, Raths- und Ekklesiastensold zu zahlen, aber kein Theorikon. — *ἔξεστιν — συμβαίνει — ἐστι*] S. zu § 18. — *ἔξω τῆς ἡλικίας*, über sechzig Jahr alt. Vgl. zu § 4. — *ἀτάκτως*, vom Gesichtspuncte des Redners aus, der für den Genuss des Vortheils von Seiten der Empfänger eine entsprechende Leistung fordert. Vgl. *ἀταξίαν* § 35. — *ἐν ἴσῃ τάξει*, wie die, welche in den Krieg ziehen.

35. *πλὴν μικρῶν*] Die Darstellung des Redners scheint darauf hinauszulaufen, dass die Ueberschüsse nur in Kriegszeiten eine andere Verwendung erhalten, — obwohl mit der oben von ihm verlangten Abschaffung der Gesetze

εἰς τάξιν ἤγαγον τὴν πόλιν, τὴν αὐτὴν τοῦ λαβεῖν, τοῦ στρατεύεσθαι, τοῦ δικάζειν, τοῦ ποιεῖν τοῦθ' ὅ τι καθ' ἡλικίαν ἕκαστος ἔχοι καὶ ὅτου καιρὸς εἴη, τάξιν ποιήσας. οὐκ ἔστιν ὅπου μηδὲν ἐγὼ ποιοῦσιν τὰ τῶν ποιούντων εἶπον ὡς δεῖ νέμειν, οὐδ' αὐτοὺς μὲν ἀργεῖν καὶ σχολάζειν καὶ ἀπορεῖν, ὅτι δ' οἱ τοῦ δεῖνος νικῶσι ξένοι, ταῦτα πυνθάνεσθαι· ταῦτα γὰρ νυνὶ γίγνεται. καὶ οὐχὶ μέμφομαι τὸν ποιοῦντά τι τῶν δεόντων ὑπὲρ ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν ἀξιῶ πράττειν ταῦθ' ἐφ' οἷς ἑτέρους τιμᾶτε, καὶ μὴ παραχωρεῖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῆς τάξεως, ἣν ὑμῖν οἱ πρόγονοι τῆς ἀρετῆς μετὰ πολλῶν καὶ καλῶν κινδύνων κτησάμενοι κατέλιπον. 36

Σχεδὸν εἴρηκα ἃ νομίζω συμφέρειν, ὑμεῖς δ' ἕλοισθ' ὅ τι καὶ τῇ πόλει καὶ ἅπασι συνοίσειν ὑμῖν μέλλει.

des Eubulos jedenfalls auch der herrschende Einfluss des Theorikenvorstehers und des Theorikenwesens auf die ganze Staatsverwaltung in Wegfall kam. Uebrigens würden der Plural *μικρῶν* und die aoristischen Verba *προσθεὶς, ἀνελὼν, εἰς τάξιν ἤγαγον, ποιήσας, εἶπον,* die Vorstellung erwecken, dass Demosthenes einen ins Einzelne gehenden Reformplan vorgelegt haben müsse; da er also oben in § 10—13 einen förmlichen schriftlichen Antrag auf Abschaffung jener Gesetze zu stellen ausdrücklich abgelehnt hat, so ist auffallend, ihn in der Rede selbst seine Wünsche mehr charakterisiren als ausführen zu sehen. — *ἔχοι*, näml. *ποιεῖν*. — *τὰ τῶν ποιούντων,* = *ἃ δεῖ νέμειν τοῖς ποιοῦσιν.* So, *ποιούντων,* wie in einigen Hdschr. geschrieben steht, hatte wohl auch **Σ**, wo die mittleren Buchstaben radirt und von später Hand *ησον* hineingeschrieben ist, von erster Hand. Das herkömmliche *ποιησόντων* wäre jedoch ebenfalls ganz passend. — *ἀπορεῖν*] *τὸ λαμβάνειν τοὺς δύο ὀβολούς* (das Theorikon), *ἐξὸν πλουτεῖν ἀπὸ τοῦ πολέμου.* Schol. — *οἱ τοῦ δεῖνος ξένοι*] S. die Vorbemerkungen. — *πυνθάνεσθαι*, sich sagen lassen, sich neugierig danach erkundigen. Vgl. 4, 10. 11. 48. 49.

36. *καὶ οὐχὶ — ὑμῶν*] Durch ein Beispiel erläutert 4, 27. — *τῆς ἀρετῆς*, ist mit *ἣν* zu verbinden, = *τὴν τῆς ἀρετῆς τάξιν λείπειν.* Das Bild des militärischen Postens und der Behauptung desselben wird gern von den Rednern und auch sonst auf die Pflichten gegen den Staat und deren Erfüllung übertragen. D. 13, 34 *αἰσχρὸν λιπεῖν τὴν τοῦ φρονήματος τάξιν, ἣν ὑμῖν οἱ πρόγονοι παρέδωκαν.* 15, 32 *ἐχρῆν τὴν αὐτὴν ἔχειν διάνοιαν ὑμᾶς περὶ τῆς ἐν τῇ πολιτείᾳ τάξεως ἥνπερ περὶ τῆς ἐν ταῖς στρατείαις ἔχετε.* 18, 173 *ἐγὼ τὴν τῆς εὐνοίας τάξιν ἐν τοῖς δεινοῖς οὐκ ἔλιπον.* 19, 9 *εἰς τίνα τάξιν ἑαυτὸν ἔταξεν Αἰσχίνης ἐν τῇ πολιτείᾳ.* 19, 29 *ὅντιν' ἂν ὑμεῖς εἰς ταύτην τὴν τάξιν κατεστήσατε.* Vgl. Cic. de sen. 20, 73 *vetatque Pythagoras iniussu imperatoris, id est dei, de praesidio et statione vitae decedere.*

ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΕΙΡΗΝΗΣ.

Ueber die Zeit, die Veranlassung und den Zweck der Rede vergleiche man die Einleitung S. 70—91. Dionysios (Schreiben an Ammäos, S. 737) setzt dieselbe in das Jahr des Archonten Archias, Ol. 108, 3 (346—345). Sie wird in das erste Viertel dieses Jahres, etwa in den September 346, gehören. Die Zweifel einiger Alten (beim Schol.), ob sie demosthenisch, und des Libanios, ob sie wirklich in der Volksversammlung gehalten sei, sind abzuweisen.

V. p. 57 R.

Ὁρῶ μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ παρόντα πράγματα πολλὴν δυσκολίαν ἔχοντα καὶ ταραχὴν οὐ μόνον τῷ πολλὰ προεῖσθαι καὶ μηδὲν εἶναι προὔργου περὶ αὐτῶν εὖ λέγειν, ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν ὑπολοίπων κατὰ ταὐτὰ μηδὲ καθ' ἓν τὸ συμφέρον πάντας ἡγεῖσθαι, ἀλλὰ τοῖς μὲν ὡδί, τοῖς

1\. *περὶ αὐτῶν*, über das Verlorene. — *ἀλλὰ καὶ περὶ*] So Σ u. Aug. 1 statt *ἀλλὰ καὶ τῷ περὶ*. Das *τῷ* aus dem ersten Gliede ist als hier fortwirkend zu denken. Vgl. zu 2, 5 und 18, 23 *σοὶ τὸ μὴ σιγῆσαι λοιπὸν ἦν, ἀλλὰ βοᾶν*. 18, 176 *ἂν — πρὸς τῷ σκοπεῖν, ἀλλὰ μὴ φιλονεικεῖν γένησθε*. 23, 125 *εἰ γάρ ἐστί τῳ δοτέον τι τοιοῦτον, ὥς ἔγωγ' οὔ φημι, πρῶτον μὲν τῷ μηδὲν ἠδικηκότι πώποτε, δεύτερον δὲ μηδ' ἂν ἀδικεῖν βούληται δυνησομένῳ*. — *περὶ τῶν ὑπολοίπων*, als Hauptbegriff im Gegensatz zu den *προειμένοις* vorangestellt, ist allgemeines Gedankensubject des Satzes *κατὰ ταὐτὰ — δοκεῖν*, der, um dem einfachen verneinenden Gedanken *μὴ κατὰ ταὐτὰ πάντας τὸ συμφέρον ἡγεῖσθαι*, „(weil auch hinsichtlich „dessen was noch übrig ist) keine „Uebereinstimmung herrscht“, mehr Nachdruck und Schärfe zu geben, antithetisch so gestaltet ist: „Uebereinstimmung auch nicht in einem einzigen Puncte herrscht, sondern (in allen Puncten) die Meinungen auseinander gehen.“

δ' ἑτέρως δοκεῖν· δυσκόλου δ' ὄντος φύσει καὶ χαλεποῦ 2 *τοῦ βουλεύεσθαι ἔτι πολλῷ χαλεπώτερον ὑμεῖς αὐτὸ πεποιήκατε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι πρὸ τῶν πραγμάτων εἰώθασι χρῆσθαι τῷ βουλεύεσθαι, ὑμεῖς δὲ μετὰ τὰ πράγματα. ἐκ δὲ τούτου συμβαίνει παρὰ πάντα τὸν χρόνον ὃν οἶδ' ἐγώ, τὸν μὲν οἷς ἂν ἁμάρτητ' ἐπιτιμῶντ' εὐδοκιμεῖν καὶ δοκεῖν εὖ λέγειν, τὰ δὲ πράγματα καὶ περὶ ὧν βουλεύεσθ' ἐκφεύγειν ὑμᾶς. οὐ μὴν ἀλλὰ καίπερ τούτων οὕτως ἐχόντων οἴομαι καὶ* 3 *πεπεικὼς ἐμαυτὸν ἀνέστηκα, ἂν ἐθελήσητε τοῦ θορυβεῖν καὶ φιλονεικεῖν ἀποστάντες ἀκούειν, ὡς ὑπὲρ πόλεως βουλευομένοις καὶ τηλικούτων πραγμάτων προσήκει, ἕξειν καὶ λέγειν καὶ συμβουλεύειν, δι' ὧν καὶ τὰ παρόντ' ἔσται βελτίω καὶ τὰ προειμένα σωθήσεται.*

2. *ὑμεῖς δὲ μετὰ τὰ πράγματα*] Vgl. 4, 39. 41. Man denkt an das spottende Wort des Komikers bei Lukian Prom. 2 *Κλέων Προμηθεύς ἐστι μετὰ τὰ πράγματα.* — *συμβαίνει παρὰ πάντα τὸν χρόνον*] Das Präsens, wie häufig, eine Regel oder Gewohnheit ausdrückend die, in der Vergangenheit bewährt, in der Gegenwart fortbesteht; *παρὰ* bezeichnet bei Zeitfristen und Zuständen die gleichzeitige Dauer der Handlung. — *εὐδοκιμεῖν,* erläutert durch *δοκεῖν εὖ λέγειν,* = Recht bekommen. — *τὰ δὲ πράγματα καὶ περὶ ὧν βουλεύεσθε* stellt den Begriff, auf dem der Nachdruck liegt, von verschiedenen Seiten vor. Die Verdoppelung der Begriffe durch das ganze Proömium hindurch ist zu absichtlich als dass es rathsam wäre mit Cobet *πράγματα καὶ* zu streichen.

3. *πεπεικὼς ἐμαυτὸν*] 19, 103 *ἐπειδάν τις ἑαυτὸν πείσας δύνασθαι προσέλθῃ.* 23, 19; 24, 6 *ὥς γ' ἐμαυτὸν πείθω.* Vgl. Krüger § 52, 10, 9. Curtius 478. Koch 92, 2, 2. — *ὑπὲρ πόλεως*] *πόλις* (wie *ἀκρόπολις* 9, 41) kann ohne den Artikel stehen, wo vom eigenen Staate die Rede ist. 22, 64 *τὸν γὰρ ὑπὲρ πόλεως πράττοντά τι δεῖ τὸ τῆς πόλεως ἦθος μιμεῖσθαι.* 23, 57 *ἐλθὼν εἰς πόλιν.* 25, 32 *ἣ μέγιστον μέν ἐστιν αὐτῷ τῷ ἔχοντι κακόν, δεινὸν δὲ καὶ χαλεπὸν πᾶσι, πόλει δ' οὐκ ἀνεκτόν.* Proöm. 9. 12. — *ἕξειν* von *οἴομαι καὶ πεπεικὼς ἐμαυτὸν* abhängig. — *δι' ὧν — σωθήσεται*] *σωθήσεται,* wird wiederhergestellt werden können. Vgl. 6, 15 und 19, 6 *πολλάκις συμβαίνει πολλῶν πραγμάτων καὶ μεγάλων καιρὸν ἐν βραχεῖ χρόνῳ γίγνεσθαι, ὃν ἐάν τις ἑκὼν καθυφῇ —, οὐδ' ἂν ὁτιοῦν ποιῇ οἷός τ' ἔσται σῶσαι.* Aehnlich 19, 143. Um so weniger ist an der Richtigkeit der in fast allen Hdschr. überlieferten Lesart *προειμένα* zu zweifeln. Die erste Hand von Σ, welche zwischen *ει* und *μ* einen oder zwei dann wegradirte Buchstaben gab, hatte das Wort ohne Zweifel nur verschrieben und den Fehler durch die Rasur wahrscheinlich selbst verbessert, worauf erst eine spätere Hand das ganz unzulässige *προει-*

4 Ἀκριβῶς δ' εἰδώς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ λέγειν περὶ ὧν αὐτός εἶπέ τις καὶ περὶ αὐτοῦ παρ' ὑμῖν ἀεὶ

ρημένα eintrug. Dennoch haben alte und neue Herausgeber gegen προειμένα viel überflüssige Bedenken erhoben: Demosthenes verspreche mehr als er leisten könne und leiste, denn die Rede sage kein Wort davon wie das im Kriege Verlorene wiedergewonnen werden könne, sondern drehe sich nur um die Vermeidung der gegenwärtigen Kriegsgefahr, — daher denn περιλελειμμένα oder auch μὴ προειμένα zu lesen vorgeschlagen worden, und von C. Spengel (Die δημηγορίαι des Demosthenes, Abhdl. d. Bair. Akad. d. W. 9, S. 82) sogar vermuthet worden ist, der Eingang gehöre einer ganz anderen Rede des Demosthenes aus anderer Zeit an, und sei der Rede vom Frieden fälschlich vorgesetzt worden. Aber Demosthenes empfiehlt ja in dieser Rede ein nachgiebiges Verhalten in der amphiktyonischen Angelegenheit darum weil eben „nur diese Angelegenheit die Thessaler, Thebaner und Argiver mit Philippos gegen Athen zusammenhalten lasse, weil nach friedlicher Beilegung derselben die Auflösung dieses gefährlichen aber widernatürlichen Bundes zu erwarten sei, und bei etwaigem Ausbruche eines neuen Krieges mit Philippos „über Amphipolis oder eine andere Sache die nur ihn und uns berührt“ (§ 14) keiner der gegenwärtigen Verbündeten „am wenigsten die Thebaner“ (§ 15) dem Könige beistehen würden. (Vgl. § 20—23.) Das ist doch so deutlich gesprochen wie es der Wohlstand und die Klugheit nur irgend erlaubten; denn zu den versammelten Tausenden athenischer Bürger mit dürren Worten zu sagen: „Jetzt müssen wir unsere vereinten Gegner durch Nachgeben, soweit es unsere Würde „erlaubt, zufriedenstellen, dann aber „wollen wir, was nicht schwer „sein wird, ihr Bündniss trennen, „die Thebaner und wo möglich „auch die Thessaler auf unsere „Seite zu ziehen suchen, und sobald uns das gelungen sein wird, „gegen Philippos den Krieg um „Amphipolis auf's Neue eröffnen“, — ging freilich nicht an, am wenigsten in einem Augenblicke, wo sich die Gesandten der Amphiktyonen und des Philippos in Athens Mauern, ja, wie es scheint, in der Versammlung selbst (19, 113) befanden. M. s. Einleitung S. 90. 91. Uebrigens würden die vorgeschlagenen Lesarten nicht bloss der Sachlage und dem Zwecke des Redners schlecht entsprechen (denn so verzweifelt standen die Dinge nicht, dass derselbe durch die Ankündigung, er habe ein Mittel entdeckt, den noch übrigen Besitz der Stadt zu retten, die Aufmerksamkeit der Versammlung zu spannen hätte hoffen dürfen), sondern auch eine fehlerhafte *gradatio ad minus*, ja einen ganz falschen Gegensatz in die Stelle bringen, und die Beziehung auf § 1 nicht verbessern sondern verderben. Denn auf τῶν ὑπολοίπων in § 1, welches im Gegensatze zu πολλὰ προεῖσθαι (ebenda) die noch nicht preisgegebenen sondern gegenwärtig wahrzunehmenden Interessen der Stadt bezeichnet, weist in § 3 schon τὰ παρόντα zurück, wie τὰ προειμένα auf πολλὰ προεῖσθαι.

4. εἰδώς, obgleich ich weiss: wie 6, 6; 8, 79 u. ö. Um die Versicherung dass er nur ungern von sich selbst rede, mit welcher er die Berufung auf sein richtiges Urtheil entschuldigend einleitet, zu würzen und überzeugender zu machen, schickt der Redner derselben einen

τῶν πάνυ λυσιτελούντων τοῖς τολμῶσιν ὄν, οὕτως ἡγοῦμαι φορτικὸν καὶ ἐπαχθές, ὥστ' ἀνάγκην οὖσαν ὁρῶν ὅμως ἀποκνῶ. * νομίζω δ' ἄμεινον ἂν ὑμᾶς περὶ ὧν νῦν ἐρῶ κρῖναι, μικρὰ τῶν πρότερόν ποτε ῥηθέντων ὑπ' ἐμοῦ μνημονεύσαντας. ἐγὼ γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρῶτον 5 μέν, ἡνίκ' ἔπειθόν τινες ὑμᾶς τῶν ἐν Εὐβοίᾳ πραγμάτων ταραττομένων βοηθεῖν Πλουτάρχῳ καὶ πόλεμον καὶ ἄδοξον καὶ δαπανηρὸν ἄρασθαι, πρῶτος καὶ μόνος παρελθὼν ἀντεῖπον καὶ μόνον οὐ διεσπάσθην ὑπὸ τῶν ἐπὶ μικροῖς λήμμασι πολλὰ καὶ μεγάλ' ὑμᾶς ἁμαρτάνειν πεισάντων· καὶ χρόνου βραχέος διελθόντος, μετὰ τοῦ προσοφλεῖν αἰσχύνην καὶ παθεῖν οἷα τῶν ὄντων ἀνθρώπων οὐδένες 6 πώποτε πεπόνθασιν ὑπὸ τούτων οἷς ἐβοήθησαν, πάντες ὑμεῖς ἔγνωτε τήν τε τῶν τότε ταῦτα πεισάντων κακίαν καὶ τὰ βέλτιστ' εἰρηκότ' ἐμέ. πάλιν τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κατιδὼν Νεοπτόλεμον τὸν ὑποκριτὴν τῷ μὲν

Angriff auf die plumpe Ruhmredigkeit seiner Gegner und die schwächliche Nachsicht des Volkes gegen dieselbe voraus, und bezeichnet den Widerwillen welchen das Selbstlob dem natürlichen Gefühle erweckt, mit so kräftigen und treffenden Worten, dass ihm selbst gegenüber sich diese Empfindung unmöglich regen kann. — *τῶν λυσιτελούντων*, zu 1, 26. — *τοῖς τολμῶσιν*, nämlich *λέγειν περὶ—παρ' ὑμῖν*. — *μικρὰ*, zu 3, 4.

5. *ἔπειθόν τινες*] Namentlich Meidias, der Vertraute des Plutarchos, D. 21, 110. Aesch. 3, 86f. Plut. Phok. 12, 14. Einl. S. 62f. — *πρῶτος καὶ μόνος*, wie 15, 5; 36, 30, jedenfalls, insofern als *μόνος* nachträglich nur die durch *πρῶτος* offen gelassene Möglichkeit der Nachfolge abschneidet, logisch richtiger als das kaum weniger häufige umgekehrte *μόνος καὶ πρῶτος* (D. 19, 302 *μόνος καὶ πρῶτος ἰδών*. Aesch. 3, 76, 77), das auch nicht ungerügt geblieben ist. Lukian. Demon. 29 *Ἀγαθοκλέους τοῦ περιπατητικοῦ μέγα φρονοῦντος, ὅτι μόνος αὐτός ἐστι καὶ πρῶτος τῶν διαλεκτικῶν, ἔφη „καὶ μήν, ὦ Ἀγαθόκλεις, εἰ μὲν πρῶτος οὐ μόνος, εἰ δὲ μόνος οὐ πρῶτος.“* Beide Formeln kommen bes. oft in Inschriften vor (Keil syll. inscr. Boeot. p. 138). — *ἐπὶ μικροῖς λήμμασι*, mit *πεισάντων* zu verbinden. — *τῶν ὄντων ἀνθρώπων*] *ὄντων* ist Prädicat: so viel ihrer sind, aller. 8, 58 *ἀνοητότατος πάντων ἂν εἴη τῶν ὄντων ἀνθρώπων*. — *οὐδένες*, in der Mehrzahl, Volk mit Volk verglichen. Vgl. zu 1, 19.

6. *πάλιν*, das *πρῶτον μὲν* § 5 fortsetzend. Vgl. 9, 24. — *τὸν ὑποκριτὴν*] Vgl. 19, 10. Diod. 16, 92. Suet. Calig. 57. A. Schäfer a. O. 1, 221f. Wie das fünfte Jahrhundert v. Chr. das Jahrhundert der grossen tragischen Dichter gewesen war, so war das vierte das der grossen tragischen Schauspieler. — *τῷ μὲν — ἀδείας*] Arg. zu Dem. 19. p. 335 *οὗτοι (οἱ ὑποκριταὶ) διὰ*

τῆς τέχνης προσχήματι τυγχάνοντ᾽ ἀδείας, κακὰ δ᾽ ἐργαζόμενον τὰ μέγιστα τὴν πόλιν καὶ τὰ παρ᾽ ὑμῶν διοικοῦντα Φιλίππῳ καὶ πρυτανεύοντα, παρελθὼν εἶπον εἰς ὑμᾶς, οὐδεμιᾶς ἰδίας οὔτ᾽ ἔχθρας οὔτε συκοφαντίας ἕνεκεν, ὡς ἐκ τῶν μετὰ ταῦτ᾽ ἔργων γέγονε δῆλον. 7 καὶ οὐκέτ᾽ ἐν τούτοις αἰτιάσομαι τοὺς ὑπὲρ Νεοπτολέμου λέγοντας (οὐδὲ εἷς γὰρ ἦν), ἀλλ᾽ αὐτοὺς ὑμᾶς· εἰ γὰρ ἐν Διονύσου τραγῳδοὺς ἐθεάσασθε, ἀλλὰ μὴ περὶ σωτηρίας καὶ κοινῶν

τὴν οἰκείαν τέχνην ἄδειαν εἶχον ἀπιέναι ὅποι ἂν βούλωνται. Die griechischen Schauspieler unternahmen nicht selten Kunstreisen und gaben auswärts Gastrollen, vorzüglich an fürstlichen Höfen. Vgl. D. 19, 193; 57, 18. Aesch. 2, 19. Plut. Alex. 29. Moral. 334[d]. Athen. 13, 581[e]. Unter diesem Vorwande kam Neoptolemos auch zum Philippos nach Makedonien und diente nebst seinem Collegen Aristodemos dem Könige als politischer Agent und Zwischenträger, richtete insbesondere einmal in der Volksversammlung einen mündlichen Auftrag des Königs aus, welcher die Friedensverhandlungen vorbereiten sollte. Dem. 19, 12. 315. Einl. S. 77. — *τὰ παρ᾽ ὑμῶν*, man kann hierin die gewöhnliche Anticipation des prädicativen Ortsverhältnisses beim Attribut finden s. 1, 15, und Krüger 50, 8, 14—17. Koch 86, 5), hier nur in kühnerer Verwendung, insofern das Prädicatsverbum zwar den Begriff der Berichterstattung von Athen aus einschliesst, an sich aber ebenfalls eher eine Ortsbestimmung der Ruhe (*παρ᾽ ὑμῖν*, wie die meisten Hdschr. haben) erwarten lässt. Doch ziehen die Griechen überhaupt die Präpositionen der Bewegung, welche zwischen den Begriffen eine lebendigere Beziehung herstellen und so dem Gedanken eine stärkere Zusammenfassung verleihen, den Präpositionen der Ruhe vor. S. zu 4, 2; 1, 7; 1, 8; 2, 10 (*κάτωθεν*). — *πρυτανεύοντα*, steigert höhnisch das vorausgegangene *διοικοῦντα*: in seiner Hand lag die oberste Leitung aller makedonischen Intriguen in Athen. Vgl. 9, 60. — *παρελθὼν εἶπον εἰς ὑμᾶς*] *εἰς ὑμᾶς* ist nicht mit *παρελθὼν*, sondern, wie schon die Wortstellung zeigt, mit *εἶπον* zu verbinden. Ebenso 18, 173. Vgl. 18, 173. Vgl. 24, 47 *οὐκ εἰς τὴν βουλήν, οὐκ εἰς τὸν δῆμον εἰπὼν περὶ τούτων οὐδέν.* Xen. Anab. 5, 6, 37 *Ξενοφῶν δὲ ἀπεκρίνατο ὅτι οὐδὲν ἂν τούτων εἴποι εἰς τὴν στρατιάν.* Eur. Hek. 301 *εἶπον εἰς ἅπαντας.*

7. *οὐκέτ᾽*, nicht mehr, nämlich wie oben § 5, wo der Tadel noch nicht dem Volke sondern bloss den Vertretern des Plutarchos galt. — *οὐδὲ εἷς γὰρ ἦν*] *οὐδὲ εἷς*, auch nicht einer, „denn es trat gar keiner für ihn auf“, — weil nämlich die leidenschaftlich unwillige Parteinahme der ganzen Versammlung für N. diess überflüssig machte. — *εἰ γὰρ—ἐθεάσασθε*, mit Beziehung auf den Beruf des Neoptolemos. *ἐν Διονύσου*, nämlich *ἱερῷ*, = *ἐν τῷ θεάτρῳ*. In *τραγῳδοὺς* liegt eine den Athenern sehr geläufige Brachylogie, = *τραγῳδῶν ἀγῶνα*, wie in den Formeln *τραγῳδοῖς* Aesch. 3, 36 *γιγνομένων τῶν τραγῳδῶν* und *μελλόντων τῶν τραγῳδῶν γίγνεσθαι* ebend. § 41. 154. Dieselbe Erscheinung kehrt auch in anderen Sprachen wieder, wie

πραγμάτων ἦν ὁ λόγος, οὐκ ἂν οὕτως οὔτ᾽ ἐκείνου πρὸς χάριν οὔτ᾽ ἐμοῦ πρὸς ἀπέχθειαν ἠκούσατε. καίτοι τοῦτό 8 *γ᾽ ὑμᾶς οἶμαι νῦν ἅπαντας ᾐσθῆσθαι, ὅτι τὴν τότ᾽ ἄφιξιν εἰς τοὺς πολεμίους ποιησάμενος ὑπὲρ τοῦ τἀκεῖ χρήματ᾽ ὀφειλόμενα, ὥς * ἔφη, κομίσας δεῦρο λειτουργεῖν, καὶ τούτῳ τῷ λόγῳ πλείστῳ χρησάμενος, ὡς δεινὸν εἴ τις ἐγκαλεῖ τοῖς ἐκεῖθεν ἐνθάδε τὰς εὐπορίας ἄγουσιν, ἐπειδὴ διὰ τὴν εἰρήνην ἀδείας ἔτυχεν, ἣν ἐνθάδ᾽ ἐκέκτητ᾽ οὐσίαν φανεράν, ταύτην ἐξαργυρίσας πρὸς ἐκεῖνον ἀπάγων οἴχεται. δύο μὲν δὴ ταῦθ᾽ ὧν προεῖπον ἐγὼ μαρτυρεῖ τοῖς* 9

im Lateinischen *gladiatoribus* (Cic. Br. ad Att. 2, 1, 5) = bei den Gladiatorenspielen, und im Spanischen *toros* = Stiergefechte; ihr nahmet so heftig Partei gegen mich für den Schauspieler als sässet ihr im Schauspiel, statt in der Volksversammlung.

8. *ποιησάμενος*, nach dem Vorschlag von Tournier bei Weil. Alle Hdschr. ausser Σ geben *ἐποιήσατο*, aber unmöglich konnte gesagt werden, die Athener würden nun wohl gemerkt haben dass N. seine damalige Reise „angeblich" zu dem Zwecke gemacht habe, den eben er selber damals angegeben hatte. Es müsste heissen: *οὐχ ὑπὲρ τοῦ — λειτουργεῖν*, und unten: *καὶ γὰρ — χρησάμενος*. Doch verdient die Verbesserung der Franzosen, welche *χρησάμενος* mit *ὡς ἔφη κομίσας* verbindet und der ganzen Periode die wünschenswerthe Einheit gibt, den Vorzug. Das Wort *πολεμίους* scheint den Ausfall von *ποιησάμενος* (oder, wie Weil liest, *ποιούμενος*), welches in Σ gänzlich fehlt, veranlasst zu haben, worauf die Einschiebung von *ἐποιήσατο* zwar zur Noth der Construction, nicht aber dem Sinn aufhalf. Das freilich wovon der Redner meint dass die Athener es endlich begriffen haben, ist auch nicht das *οἴχεται*, wohl aber die sich aus der Zusammenstellung desselben mit den früheren Reden des N. ergebende Schlussfolgerung, dass jene Reden Lügen waren, — eine Folgerung, die der ironische Vortrag des Redners unausgesprochen lässt, damit die Zuhörer sie desto sicherer selber ziehen. — *τἀκεῖ χρήματ᾽ ὀφειλόμενα*, die dort im Feindesland, in Makedonien ausstehenden Schulden. Die Wortstellung wie 3, 33. — *λειτουργεῖν*] S. Schömann griech. Alterth. 1, 456 f. — *ὡς δεινὸν — ἄγουσιν* gibt den Inhalt des *λόγος*. — *τὰς εὐπορίας*, seine Schätze, wie 20, 26. Vgl. zu 8, 70. Dergleichen Plurale abstracter Begriffe lieben die Griechen sehr, von den Rednern keiner mehr als Isokrates. — *ἀδείας ἔτυχεν*, freie Hand bekam, nämlich dazu, *τοῦ ἐξαργυρίζειν*. — *οὐσίαν φανεράν*, im Gegensatz zu *ἀφανὴς οὐσία*, dem baaren Gelde im Kasten, = liegende Gründe und Mobiliarvermögen. — *πρὸς ἐκεῖνον*, zum Philippos. — *οἴχεται*, zu dem perfectischen Präsens vgl. 4, 19, 40 *ἐκεῖσ᾽ εἰσὶν αἱ χεῖρες*.

9. *δύο μὲν — ὑπ᾽ ἐμοῦ*, dieses beides von dem, was ich vorhergesagt (der euböische Krieg und die Verrätherei des Neoptolemos), legt, *ὀρθῶς — ὑπ᾽ ἐμοῦ*, da es in seiner wahren Beschaffenheit richtig und pflichtmässig von mir ans

γεγενημένοις λόγοις, ὀρθῶς καὶ δικαίως οἷά περ ἦν ἀποφανθένθ' ὑπ' ἐμοῦ· τὸ τρίτον δ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι (καὶ μόνον ἓν τοῦτ' εἰπὼν ἔτι καὶ δὴ περὶ ὧν παρελήλυθ' ἐρῶ), ἡνίκα τοὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ἀπει-
10 ληφότες ἥκομεν οἱ πρέσβεις, τότε Θεσπιάς τινων καὶ Πλαταιὰς ὑπισχνουμένων οἰκισθήσεσθαι, καὶ τοὺς μὲν Φωκέας τὸν Φίλιππον, ἂν γένηται κύριος, σώσειν, τὴν δὲ Θηβαίων πόλιν διοικιεῖν, καὶ τὸν Ὠρωπὸν ὑμῖν ὑπάρξειν, καὶ τὴν Εὔβοιαν ἀντ' Ἀμφιπόλεως ἀποδοθήσεσθαι, καὶ τοιαύτας ἐλπίδας καὶ φενακισμούς, οἷς ἐπαχθέντες ὑμεῖς οὔτε συμ-

Licht gestellt war, Zeugniss ab für das damals Gesprochene, der Ausgang beider Ereignisse hat die Wahrhaftigkeit und Richtigkeit meiner Worte erwiesen. — *τὸ τρίτον δ'*, verb. mit *φανήσομαι προειπών* § 10. — *καὶ δή*, s. 2, 13. — *τοὺς ὅρκους — ἀπειληφότες*, bei der zweiten Gesandtschaft an Philippos. Vgl. 18, 30 f. und Einleitung S. 86. — *ἥκομεν*] S. zu 1, 8.

10. *τότε—φενακισμούς*] Vgl. 18, 35. Vgl. 6, 30; 19, 20 f. 112 *οὗτος μὲν γὰρ* (nämlich Aeschines) *ἔφη Θεσπιὰς καὶ Πλαταιὰς αὐτὸν τειχιεῖν, καὶ τοὺς μὲν Φωκέας οὐκ ἀπολεῖν, τὴν δὲ Θηβαίων ὕβριν καταλύσειν.* Vgl. 220. 325. u. Einl. a. O. An unserer Stelle wie überall in den Demegorien vermeidet es Demosthenes seine politischen Gegner mit Namen zu nennen. Ueber Platää und Thespiä vgl. noch Einl. S. 17. 18. 84, über Oropos S. 52. 118, über Euböa oben § 5, über Amphipolis Einl. S. 33. 34. 37—39. — *ἂν γένηται κύριος*, wenn er freie Hand haben, die Entscheidung in seine Hand gelegt würde. — *διοικιεῖν ἀντὶ τοῦ διαιρήσειν, ὥστε μὴ ἐν ταὐτῷ πάντας οἰκεῖν, ἀλλὰ χωρὶς καὶ κατὰ μέρος.* Harp. (*μετοικίσαι εἰς κώμας* Diod. 16, 60). Vgl. 19, 325 *Θηβαῖοι δ' ἦσαν οἱ κατασκάπτοντες (τὰ τῶν Φωκέων τείχη), διοικισθέντες ὑπ' Αἰσχίνου τῷ λόγῳ.* S. zu 4, 48 *τὰς πολιτείας διασπᾶν.* — *καὶ τοιαύτας ἐλπίδας καὶ φενακισμούς*, durch ein Zeugma mit *ὑπισχνουμένων* verbunden. — *οὔτε συμφόρως — καλῶς*, gegen euer Interesse und wohl nicht zu eurer Ehre. Der Beisatz *ἴσως* vor *καλῶς* mildert das Ehrenrührige des Tadels, denn so frei und scharf Dem. seinen Mitbürgern ins Herz zu reden pflegt, so war doch der Vorwurf, dass sie einen Bundesgenossen wider Ehre und Pflicht im Stiche gelassen hätten, noch kränkender als der so häufig von ihm ausgesprochene dass sie ihre eignen Interessen schnöde verabsäumt und alle Unbilden geduldig eingesteckt haben. Alle Hdschr. ausser Σ schieben vor *καλῶς* ein zweites *οὔτε* ein, so dass Demosthenes die Handlungsweise der Athener gegen die Phoker nach den drei Hauptgesichtspuncten nach welchen die Rednerschulen die menschlichen Handlungen beurtheilen lehrten, dem *συμφέρον, δίκαιον* und *καλόν*, verdammt hätte. Doch ist *ἴσως* von *δικαίως* verschieden (3, 26 steht es von der Gleichheit), und schwerlich liess sich in diesem Falle, wo eine vertragsmässige Pflicht halb aus Furcht halb aus Täuschung unerfüllt gelassen worden war, von verletzter Gleichheit oder Billigkeit reden. —

φόρως οὔτ' ἴσως καλῶς προεῖσθε Φωκέας, οὐδὲν τούτων οὔτ' ἐξαπατήσας οὔτε σιγήσας ἐγὼ φανήσομαι, ἀλλὰ προειπὼν ὑμῖν, ὡς οἶδ' ὅτι μνημονεύετε, ὅτι ταῦτ' οὔτ' οἶδ' οὔτε προσδοκῶ, νομίζω δὲ τὸν λέγοντα ληρεῖν.

Ταῦτα τοίνυν ἅπανθ', ὅσα φαίνομαι βέλτιον τῶν ἄλλων προορῶν, οὐδ' εἰς μίαν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, οὔτε δεινότητα οὔτ' ἀλαζονείαν ἐπανοίσω, οὐδὲ προσποιήσομαι δι' οὐδὲν ἄλλο γιγνώσκειν καὶ προαισθάνεσθαι, πλὴν δι' ἃ ἂν ὑμῖν εἴπω δύο· ἓν μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δι' εὐτυχίαν, ἣν συμπάσης ἐγὼ τῆς ἐν ἀνθρώποις οὔσης * δεινότητος καὶ σοφίας ὁρῶ κρατοῦσαν, ἕτερον δέ, προῖκα τὰ πράγματα κρίνω καὶ λογίζομαι, καὶ οὐδὲν λῆμμ' ἂν οὐδεὶς ἔχοι πρὸς οἷς ἐγὼ πεπολίτευμαι καὶ λέγω, δεῖξαι προσηρτημένον. ὀρθὸν οὖν, ὅ τι ἄν ποτ' ἀπ' αὐτῶν ὑπάρχῃ τῶν πραγμάτων, τὸ συμφέρον φαίνεταί μοι. ὅταν δ' ἐπὶ

(11) (12)

οὐδὲν — ἐξαπατήσας] Vgl. 8, 62. — *φανήσομαι*, näml. *ἂν σκοπῆτε*. — *προειπὼν — ληρεῖν*] Ueber die Sache zu 6, 29f. — *οἶδ' ὅτι* sicherlich. Vgl. 6, 29. 30; 9, 1. — Uebrigens soll die Erwähnung jener Begebenheiten nicht allein die Idee dass das richtige Urtheil des D. sich auch diessmal bewähren werde, hervorrufen, sondern das Volk soll durch die Erinnerung wie leidenschaftlich es damals gegen D. für die Philippisten Partei nahm, beschämt, und abgehalten werden jetzt in gleich leidenschaftlicher Uebereilung ihn zu den von Philippos bestochenen Verräthern zu werfen. Vgl. 19, 111—113. u. Einl. S. 90.

11. *οὔτε δεινότητα οὔτ' ἀλαζονείαν*] Der zweite Accusativ ist mit dem ungleichartigen ersten und dem Verbum durch eine Art Zeugma verbunden, = *οὐδ' ἀλαζονευόμενος λέγω*: diess alles will ich gar nicht auf irgend eine besondere Klugheit, die ich mir beimässe, zurückführen, oder irgend wie damit prahlen. — *οὐδὲ — δύο*] Der Conjunctiv mit *ἂν* in einem Relativsatze welcher nicht bedingender Art ist und eine ganz bestimmte Ankündigung enthält, muss auffallen. Doch findet sich gerade *ἃ ἂν λέγω, φράσω*, wo man wie hier den Indicativ des Futurs erwartet, auch 18, 176; 57, 30. Plat. Apol. 20ᶜ. Soph. Trach. 669. Der Ausdruck scheint aus der Seele nicht des Sprechers sondern des Hörers gewählt, der das für ihn noch Unbestimmte „was der Sprecher sagen mag“, ruhig erwarten soll.

12. *ἕτερον δέ*] So nach *Σ*, während die übrigen Mss. *ὅτι* hinzufügen. Vgl. 41, 7 *ἓν μὲν τοίνυν, ὦ ἄνδρες δικασταί, τοῦτ' ἔστιν, — ἕτερον δ', ὦ ἄνδρες δικασταί, δύο μὲν μνᾶς ἐμαρτύρησεν* u. s. w. — *προῖκα*, = *οὐ δωροδοκῶν*, Philokrates, Aeschines und Genossen. *ὀρθὸν*, Prädicatsnominativ zu *φαίνεται*: Das Staatsinteresse zeigt sich ihm unverrückt, in seiner wahren Gestalt. — *ἐπὶ θάτερα*, auf die eine von beiden Seiten; *εἰς τρυτάνην*, wie auf eine Wagschale; *οἴχεται φέρον κτλ.*, gleich fährt

θάτερα ὥσπερ εἰς τρυτάνην ἀργύριον προσενέγκης, οἴχεται φέρον καὶ καθείλκυκε τὸν λογισμὸν ἐφ᾽ αὑτό, καὶ οὐκ ἂν ἔτ᾽ ὀρθῶς οὐδ᾽ ὑγιῶς ὁ τοῦτο ποιήσας περὶ οὐδενὸς λογίσαιτο.

13 *Ἓν μὲν οὖν ἔγωγε πρῶτον ὑπάρχειν φημὶ δεῖν, ὅπως εἴτε συμμάχους εἴτε σύνταξιν εἴτ᾽ ἄλλο βούλεταί τις κατασκευάζειν τῇ πόλει, τὴν ὑπάρχουσαν εἰρήνην μὴ λύων τοῦτο ποιήσει, οὐχ ὡς θαυμαστὴν οὐδ᾽ ὡς ἀξίαν οὖσαν ὑμῶν· ἀλλ᾽ ὁποία τίς ποτ᾽ ἐστὶν αὕτη, μὴ γενέσθαι μᾶλλον εἶχε τοῖς πράγμασι καιρὸν ἢ γεγενημένη νῦν δι᾽ ἡμᾶς λυθῆναι· πολλὰ γὰρ προείμεθα, ὧν ὑπαρχόντων τότ᾽ ἂν* 14 *ἢ νῦν ἀσφαλέστερος καὶ ῥᾴων ἦν ἡμῖν ὁ πόλεμος. δεύτερον δ᾽ ὁρᾶν ὅπως μὴ προαξόμεθα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς συνεληλυθότας τούτους καὶ φάσκοντας ἀμφικτύονας*

sie herunter und zieht das Urtheil (gleichsam das Zünglein der Wage) mit sich. Auf den Wagschalen liegen die beiden Gründe des Staatswohls welche für den einen oder den anderen der zwei Entschlüsse sprechen, zwischen denen man in jedem einzelnen Falle zu wählen hat: verbindet sich nun mit dem einen auch noch ein Geldvortheil für den urtheilenden Staatsmann, so scheint ihm sogleich das öffentliche Interesse auf dieser Seite zu überwiegen. 18, 298 *οὐδ᾽ ὅσα συμβεβούλευκα πώποτε τουτοισί, ὁμοίως ὑμῖν ὥσπερ ἂν τρυτάνη ῥέπων ἐπὶ τὸ λῆμμα συμβεβούλευκα, ἀλλ᾽ ἀπ᾽ ὀρθῆς καὶ δικαίας καὶ ἀδιαφθόρου τῆς ψυχῆς τὰ πάντα μοι πέπρακται.* — *οἴχεται καὶ καθείλκυκε*] S. zu § 8 u. 4, 19. — *ὁ τοῦτο ποιήσας*, nämlich das *ἀργύριον προσενεγκεῖν*, d. h. wer durch Annahme von Geldvortheilen, wenn auch vielleicht nicht seinen Willen, so doch sicher sein Urtheil hat bestechen lassen.

13. *ὑπάρχειν*, feststehen. — *σύνταξιν*] S. Einl. S. 18. Es scheint dass die Sprecher welche das Verlangen der Amphiktyonen auf die Gefahr sofortigen Wiederausbruchs des Krieges rund abzuweisen riethen, allerlei bedenkliche Bundespläne vorgebracht hatten. S. zu § 18. — *ἄλλο*] So Σ ohne den allerdings gewöhnlichen Zusatz *τι*, den auch die andern Mss. haben. Vgl. 8, 44; 9, 67 und Franke, Philol. Suppl. 1, 435. — *μᾶλλον εἶχε τοῖς πράγμασι καιρόν*, näml. *ἡ εἰρήνη*: der Friede kam besser, gelegener für den Staat gar nicht zu Stande, als dass er u. s. w. Vgl. Plut. Mor. 703[b] *ὃ τοίνυν ἐν ἀρχῇ καιρὸν εἶχε ῥηθῆναι μᾶλλον.* — *ὧν ὑπαρχόντων*, = *εἰ ταῦτα ὑπῆρχεν.* Vgl. 6, 20; 8, 65; 9, 45. 63. — *τότ᾽*, zu 2, 7.

14. *δεύτερον δέ*, nämlich *φημὶ δεῖν.* — *τοὺς συνεληλυθότας — νῦν εἶναι*] Der Ausdruck lässt schliessen dass Demosthenes eine förmliche Anerkennung der Rechtmässigkeit der letzten Amphiktyonenversammlung und ihrer Beschlüsse nicht vorgeschlagen haben könne. Vgl. 19, 327 *οἱ μὲν ὄντες ἀμφικτύονες φεύγουσι καὶ ἐξελήλανται καὶ ἀνάστατος αὐτῶν ἡ χώρα γέγονεν, οἱ δ᾽ οὐδὲ πώποτ᾽ ἐν τῷ πρόσθεν*

νῦν εἶναι εἰς ἀνάγκην καὶ πρόφασιν κοινοῦ πολέμου πρὸς ἡμᾶς. ἐγὼ γάρ, εἰ γένοιθ' ἡμῖν πρὸς Φίλιππον πάλιν πόλεμος δι' Ἀμφίπολιν ἤ τι τοιοῦτον ἔγκλημ' ἴδιον, οὗ μὴ μετέχουσι Θετταλοὶ μηδ' Ἀργεῖοι μηδὲ Θηβαῖοι, οὐκ ἂν ἡμῖν οἴομαι τούτων οὐδένα πολεμῆσαι, καὶ πάντων 15 ἥκιστα (καί μοι μὴ θορυβήσῃ μηδεὶς πρὶν ἀκοῦσαι) Θηβαίους, οὐχ ὡς ἡδέως ἔχουσιν ἡμῖν, οὐδ' ὡς οὐκ ἂν χαρίζοιντο Φιλίππῳ, ἀλλ' ἴσασιν ἀκριβῶς, εἰ καὶ πάνυ φησίν * τις αὐτοὺς ἀναισθήτους εἶναι, ὅτι, εἰ γενήσεται πόλεμος πρὸς ὑμᾶς αὐτοῖς, τὰ μὲν κακὰ πάνθ' ἕξουσιν αὐτοί, τοῖς δ' ἀγαθοῖς ἐφεδρεύων ἕτερος καθεδεῖται. οὔκουν πρόοιντ' ἂν αὑτοὺς εἰς τοῦτο, μὴ κοινῆς τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς αἰτίας οὔσης τοῦ πολέμου. οὐδέ γ' εἰ πάλιν πρὸς τοὺς Θηβαίους 16 πολεμήσαιμεν δι' Ὠρωπὸν ἤ τι τῶν ἰδίων, οὐδὲν ἂν ἡμᾶς παθεῖν ἡγοῦμαι· καὶ γὰρ ἡμῖν κἀκείνοις τοὺς βοηθοῦντας ἂν οἶμαι, εἰς τὴν οἰκείαν εἴ τις ἐμβάλοι, βοηθεῖν, οὐ

χρόνῳ γενόμενοι, Μακεδόνες καὶ βάρβαροι, νῦν ἀμφικτύονες εἶναι βιάζονται. — *κοινοῦ πολέμου,* = *ἀμφικτυονικοῦ* 18, 143. — *ἔγκλημα,* zu 1, 7. — *μὴ μετέχουσι*] Krüger § 67, 4, 2. Curtius 616, 2. Koch 117, 5,a. Zur Sache vgl. die Anmerkung zu § 3.

15. *καί μοι — πρὶν ἀκοῦσαι*] Vgl. zu 3, 10. — *ἀναισθήτους*] Böotischer Stumpfsinn war in Athen sprüchwörtlich. Vgl. 6, 19; 18, 19. 43; 20, 109. Klüglich geht der Redner, um seinem von ferne auf eine Aussöhnung zwischen Theben und Athen hinzielenden Streben die von den gehässigsten Vorurtheilen gegen ihre Nachbarn erfüllten Athener überhaupt zugänglich zu machen (s. den Anfang des Satzes) auf diese Vorurtheile bis auf ein gewisses Mass ein, und bemüht sich nur, trotz denselben auch der gesunden Vernunft und dem klaren politischen Interesse Gehör zu verschaffen, während die Makedonisten diesen Nachbarhass stets zu schüren und für ihre Interessen auszubeuten gesucht haben. S. Einl. S. 52. 56. 72. 76 — *ἐφεδρεύων — καθεδεῖται*] Dieser Ausdruck ist von den öffentlichen Kampfspielen entlehnt, bei welchen, wenn die Zahl der Kämpfer ungleich war, der Ueberzählige als *ἔφεδρος* abzuwarten hatte, bis alle Paare durchgekämpft hatten, um zuletzt mit dem übrig bleibenden Sieger, frisch an Kraft mit dem schon halb Ermatteten, allein zu kämpfen. — *ἕτερος,* Philippos. — *εἰς τοῦτο,* = *εἰς τὸ πολεμεῖν ἡμῖν.*

16. *δι' Ὠρωπὸν*] s. § 10. — *τοὺς βοηθοῦντας,* nimmt man als gleichbedeutend mit *τοὺς συμμάχους,* es enthält jedoch deutlich in verkürzter Gestalt den Bedingungssatz *εἴ τινες βοηθοῖεν*: diejenigen, welche uns ja helfen würden (d. h. unsere etwaigen Bundesgenossen), würden uns nur gegen einen feindlichen Einfall in unser eigenes

συνεπιστρατεύσειν οὐδετέροις. καὶ γὰρ αἱ συμμαχίαι τοῦτον ἔχουσι τὸν τρόπον, ὧν καὶ φροντίσειεν ἄν τις, καὶ τὸ
17 *πρᾶγμα φύσει τοιοῦτόν ἐστιν· οὐκ ἄχρι τῆς ἴσης ἕκαστός ἐστιν εὔνους οὔθ᾽ ἡμῖν οὔτε Θηβαίοις, σῶς τ᾽ εἶναι καὶ κρατεῖν τῶν ἄλλων, ἀλλὰ σῶς μὲν εἶναι πάντες ἂν βούλοινθ᾽ ἕνεχ᾽ αὑτῶν, κρατήσαντας δὲ τοὺς ἑτέρους δεσπότας ὑπάρχειν αὑτῶν οὐδὲ εἷς. τί οὖν ἡγοῦμαι φοβερὸν καὶ τί φυλάξασθαι δεῖν ἡμᾶς; μὴ κοινὴν πρόφασιν καὶ κοινὸν ἔγκλημ᾽ ὁ μέλλων πόλεμος πρὸς ἅπαντας λάβῃ.*
18 *εἰ γὰρ Ἀργεῖοι μὲν καὶ Μεσσήνιοι καὶ Μεγαλοπολῖται καί τινες τῶν λοιπῶν Πελοποννησίων, ὅσοι ταὐτὰ τούτοις*

Land helfen. — *τοῦτον — τοιοῦτον*, auf das Folgende hinweisend: daher die asyndetische Anknüpfung, wie 4, 14. Ebenso nach *ἐκεῖνο* § 24, nach *τὸ παρόν* 8, 14 u. so ö. — *ὧν καὶ φροντίσειεν ἄν τις*, *quas quis etiam curaverit* (Vömel), an denen Einem auch gelegen ist, = die nicht bloss Bundesgenossenschaften sind sondern auch erhebliche Bundesgenossenschaften, Bündnisse mit Staaten von Belang. Vgl. Thuk. 1, 15 *κατὰ γῆν πόλεμος ὅθεν τις καὶ δύναμις παρεγένετο, οὐδεὶς ξυνέστη*. An beiden Stellen konnte die Einschränkung des Begriffs, wiewohl mit geringerer Kraft, auch durch *γέ* ausgedrückt werden. Demosthenes kommt mit dem einschränkenden Zusatze dem Einwurfe zuvor, dass es doch Beispiele von Bündnissen gebe, die sich auch zum Angriffe wirksam erwiesen hätten, indem er diess nur von Bündnissen mit ganz kleinen Staaten gelten lässt, welche durch ihre Schwäche sich dem stärkeren Nachbar unbedingt anzuschliessen gezwungen sind, wie etwa die Platäer den Athenern, die Macht desselben aber durch ihren Anschluss nicht wesentlich verstärken.

17. *σῶς τ᾽ εἶναι* nach Reiske's Verbesserung (die sich auch als Lesart am Rande einer Aldina bei Vömel findet) ist durch das nachfolgende *σῶς μὲν εἶναι* geboten. Die Hdschr. geben *ὥστ᾽ εἶναι*. Dindorf tilgt *ὥστ᾽ — ἄλλων*, als Randglosse zu *οὐκ ἄχρι τῆς ἴσης*. Aber wenn es eine Randglosse wäre, würde *σῶς τε*, nicht *ὥστε*, in den Hdschr. stehen, und ohnehin bedürfen die Worte *ἄχρι τῆς ἴσης* in der That nothwendig des ergänzenden Beisatzes. Der Sinn ist: die Freundschaft sowohl unserer Bundesgenossen gegen uns als auch der thebanischen gegen die Thebaner reicht nicht gleich weit (wenn es sich darum handelt) dass wir, ihre Verbündeten, uns gegen unsere Feinde behaupten, wie (wenn es sich darum handelt) dass der eine Theil den anderen gänzlich überwältigt, sondern etc. — *τοὺς ἑτέρους*, ist Subject zu *ὑπάρχειν*. — *κοινὸν ἔγκλημα*, im Gegensatz zu dem *ἴδιον* § 14. Vgl. die *κοιναὶ προφάσεις* 18, 147. — *ὁ μέλλων πόλεμος*, der Artikel weil der Redner es als selbstverständlich angesehen wissen will, dass der Krieg gegen Philippos in Kurzem auf's Neue beginnen muss. S. zu § 3. — *πρὸς ἅπαντας* mit *πρόφασιν καὶ ἔγκλημα λάβῃ* zu verbinden. S. zu 1, 7.

18. *Ἀργεῖοι — Πελοποννησίων*] Diod. 16, 34. 39. Einl. S. 19—22.

φρονοῦσιν, διὰ τὴν πρὸς Λακεδαιμονίους ἡμῖν ἐπικηρυκείαν ἐχθρῶς σχήσουσιν καὶ τὸ δοκεῖν ἐκδέχεσθαί τι τῶν

56. 57. 74. 76. — *ἡμῖν*, muss schon seiner Stellung wegen zunächst mit *ἐπικηρυκείαν* verbunden werden. Ohnehin verlangt der Ausdruck *τὴν — ἐπικηρυκείαν* um der Deutlichkeit willen den Beisatz des Pronomens der 1. Ps. Plur., da sonst nach bekanntem Sprachgebrauch der Artikel *τὴν* in possessivem Sinne auf das Subject bezogen werden würde = „um ihrer Verhandlungen willen". Am richtigsten wird man *ἡμῖν* als Dativ der Gemeinschaft fassen, gleichbedeutend mit *τὴν πρὸς Λ. ἡμῖν ἐπικηρυκείαν γιγνομένην*, die Verhandlungen in denen wir mit den L. stehen, wie man *κοινὸν τοῦτό μοι πρὸς ἐκεῖνον γίγνεται* sagt und vorkommenden Falls auch *ἡ πρὸς ἐκεῖνόν μοι κοινωνία, ὁμολογία* würde sagen können. Vgl. über den Dativ beim Subst. 1, 22; 9, 10 und Krüger § 48, 12. Koch 85, 1[d]. 2[d]. Der Genetiv *ἡμῶν* oder der Ausdruck *τὸ πρὸς Λ. ἡμᾶς ἐπικηρυκεύεσθαι* würde nur die Athener als thätig bei den Verhandlungen erscheinen lassen; eine Wendung welche Athener und Spartaner, durch *καὶ* verbunden, unter Beifügung von *πρὸς ἀλλήλους*, in gleichen Casus stellte, würde umgekehrt nicht hervortreten lassen, dass das Eingehen der Athener auf die Verhandlungen hier die Hauptsache ist; endlich der Beisatz von *γιγνομένην* würde das Fortherrschen des Dativs zu dem folgenden *ἐχθρῶς σχήσουσιν* (Vgl. zu § 1 und zu 4, 19; 3, 33) unmöglich machen. — *ἐπικηρυκεία τὸ περὶ φιλίας καὶ διαλλαγῶν κήρυκας πέμπειν.* Harp., also ursprünglich von Staaten die sich mit einander im Kriege befinden und nicht ohne Herold mit einander verhandeln können (Herod. 2, 97; Dem. 20, 53. Vgl. Thuk. 1, 53), dann aber in freierem Gebrauch auch von solchen Verhandlungen welche ohne Herold geführt werden (Thuk. 7, 48. Herod. 1, 60. 69.), doch wohl meist mit der Vorstellung dass die Verhandelnden eigentlich keine Freunde sein sollten, oder bisher keine Freunde gewesen seien. Mit den Lakedämoniern standen die Athener seit 371 v. Chr. in freundschaftlichem Verhältniss, jetzt aber scheinen nach dieser Stelle Verhandlungen zwischen Beiden über ein Bündniss gegen Philippos, die Amphiktyonen und deren peloponnesische Freunde im Gange gewesen zu sein, und auf dieses Project vorzüglich spielt wohl der Redner auch in § 13 an (s. d. Anmerkung). Er selbst war, schon weil er von früh an auf Aussöhnung mit Theben hinarbeitete, aber auch aus demokratischem Grundsatz (15, 17. 18. Einl. S. 61. 62), niemals ein Freund der lakedämonischen Allianz, und benutzte gern eine Gelegenheit um die Athener an die alte und langjährige Feindschaft beider Städte, wie an den Gegensatz ihrer Institutionen zu erinnern (4, 3. 24; 2, 24; 15, 22. 24. 29; 16, 5—13. 16—23. 29; 20, 105—108; 23, 140), während er ihrer Waffenbrüderschaft gegen die Thebaner nur gedenkt, um vor den Nutzanwendungen die Andere daran zu knüpfen suchen, zu warnen (16, 6 ff. vgl. 4, 48). Auch hier scheint der Ausdruck *ἐπικηρυκεία* darauf hinzudeuten, dass die Lakedämonier natürliche Gegner Athens seien, deutsch etwa: „weil wir uns in Verhandlungen mit den L. einlassen." Der Redner gibt zu verstehen, dass ein allzu enges Bündniss mit denselben die Feindschaft der Thebaner und die Gefahr eines amphiktyonischen Krieges steigern würde. — *καὶ τὸ, = καὶ διὰ τό. — ἐκδέχεσθαι,*

ἐκείνοις πεπραγμένων, Θηβαῖοι δ᾽ ἔχουσι μέν, ὥς λέγουσιν, ἀπεχθῶς, ἔτι δ᾽ ἐχθροτέρως σχήσουσιν, ὅτι τοὺς παρ᾽ ἐκείνων φεύγοντας σώζομεν καὶ πάντα τρόπον τὴν δυσμέ-
19 νειαν ἐνδεικνύμεθ᾽ αὐτοῖς, Θετταλοὶ δ᾽ ὅτι τοὺς Φωκέων φυγάδας σώζομεν, Φίλιππος δ᾽ ὅτι κωλύομεν αὐτὸν * κοινωνεῖν τῆς ἀμφικτυονίας, φοβοῦμαι μὴ πάντες, περὶ τῶν ἰδίων ἕκαστος ὀργιζόμενος, κοινὸν ἐφ᾽ ἡμᾶς ἀγάγωσι τὸν πόλεμον, τὰ τῶν ἀμφικτυόνων δόγματα προστησάμενοι, εἶτ᾽ ἐπισπασθῶσιν ἕκαστοι πέρα τοῦ συμφέροντος
20 ἑαυτοῖς ἡμῖν πολεμῆσαι, ὥσπερ καὶ περὶ Φωκέας. ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ᾽, ὅτι νῦν Θηβαῖοι καὶ Φίλιππος καὶ Θετταλοὶ οὐχὶ ταὔθ᾽ ἕκαστοι μάλιστ᾽ ἐσπουδακότες ταὐτὰ πάντες ἔπραξαν, οἷον Θηβαῖοι τὸν μὲν Φίλιππον παρελ-

= τὸ παρ᾽ ἑτέρου λαβόντα αὐτὸν ἐγχειρεῖν τὸ δεύτερον. ἐπισκεπτέον δὲ πῶς ἔχει τὸ ἐν πέμπτῳ Φιλιππικῶν λεχθὲν ὑπὸ τοῦ ῥήτορος· „καὶ τὸ δοκεῖν ἐκδέξασθαί τι τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων“; Diese Frage beantwortet der Zusammenhang unserer Stelle dahin, dass es hier „vertreten“, „dafür eintreten“ bedeuten müsse. — *τοὺς παρ᾽ ἐκείνων φεύγοντας,* = *τοὺς ἐκείνων φυγάδας.* Gemeint sind die Bewohner der den Thebanern von Philipp zur Vernichtung ausgelieferten böotischen Städte Orchomenos, Koroneia und Korsiae § 22. Einl. S. 89. Es scheint dass die Athener denjenigen Einwohnern derselben, welche dem *ἀνδραποδισμός* durch die Flucht entgangen waren, ebenso wie den flüchtigen Phokern, ein Asyl bei sich durch förmliche Erklärung eröffnet hatten. Demosthenes ist damit, wenigstens in Beziehung auf die Flüchtlinge aus dem benachbarten Böotien, offenbar nicht einverstanden, wird aber schwerlich Auslieferung sondern nur Entfernung derselben aus dem athenischen Gebiete, von wo sie Theben zu bedrohen scheinen konnten, gewünscht haben.

19. *ὅτι — σώζομεν*] Vgl. D. 19, 80. Aesch. 2, 142, und über die alte Feindschaft zwischen den Phokern und Thessalern dens. 2, 140. — *ἐφ᾽ ἡμᾶς ἀγάγωσι,* = *ἡμῖν ἐπαγάγωσι,* über uns bringen. — *τὰ τῶν — προστησάμενοι*] Einer der amphiktyonischen Beschlüsse besagte, dass alle geflohenen Phoker im ganzen Gebiete der amphiktyonischen Stämme sollten aufgegriffen werden dürfen: *τοὺς δὲ πεφευγότας τῶν Φωκέων καὶ τῶν ἄλλων τῶν μετεσχηκότων τῆς ἱεροσυλίας* (also wohl auch die Flüchtlinge von Orchomenos und Koroneia) *ἐναγεῖς εἶναι καὶ ἀγωγίμους πανταχόθεν.* Diod. 16, 60. Wahrscheinlich befand sich unter den Forderungen der amphiktyonischen Gesandten auch die der Auslieferung jener Flüchtlinge. — *ὥσπερ καὶ περὶ Φωκέας*] Der Gedanke ist aus dem vorhergehenden *ἐπισπασθῶσιν* zu ergänzen.

20. *οὐχὶ — ἔπραξαν*, aus ganz verschiedenen Beweggründen zu ein und demselben nächsten Zwecke (nämlich zur Vernichtung der Phoker) zusammen gewirkt haben. — *παρελθεῖν,* näml. *εἴσω τῶν παρόδων.* Unter *πάροδοι* ist nur der

θεῖν καὶ λαβεῖν τὰς παρόδους οὐκ ἐδύναντο κωλῦσαι, οὐδέ γε τῶν αὑτοῖς πεπονημένων ὕστατον ἐλθόντα τὴν δόξαν ἔχειν· [νυνὶ γὰρ Θηβαίοις πρὸς μὲν τὸ τὴν χώραν 21 *κεκομίσθαι πέπρακταί τι, πρὸς δὲ τιμὴν καὶ δόξαν αἴσχιστα· εἰ γὰρ μὴ παρῆλθε Φίλιππος, οὐδὲν ἂν αὐτοῖς ἐδόκει εἶναι.] ταῦτα δ' οὐκ ἐβούλοντο, ἀλλὰ τῷ τὸν Ὀρχομενὸν καὶ τὴν Κορώνειαν λαβεῖν ἐπιθυμεῖν, μὴ δύνασθαι δέ, πάντα ταῦθ' ὑπέμειναν. Φίλιππον τοίνυν τινὲς* 22 *μὲν δήπου τολμῶσι λέγειν ὡς οὐδ' ἐβούλετο Θηβαίοις*

aus Thessalien nach Phokis führende Pass von Thermopylä als der einzige für ein Heer gangbare mit allen seinen die ganze Linie beherrschenden festen Punkten zu verstehen. Vgl. § 22. 9, 32. Hypereid. Leichenr. S. 54 Bl.

21. [*πρὸς*, hinsichtlich. — *τὴν χώραν*, ihr Land, das von ihnen in Anspruch genommene, wie *τὴν δωρεάν* 20, 84. Gemeint sind die ihnen von den Phokern entrissenen Theile Böotiens. — *πέπρακταί τι*] So Σ: die übrigen Mss. bieten statt dessen *κάλλιστα πέπρακται*, offenbar dem folgenden *αἴσχιστα* zu Liebe, aber der Zusammenhang fordert *τι*. Der prägnante Gebrauch der Enklitika legt in das Verbum dem sie angehängt ist, eine Emphasis. Daher ist es freilich eine arge Härte, dass zu dem zweiten Gliede der Antithese, dessen logisches Prädicat in *αἴσχιστα* steckt, das im ersten Gliede als Träger der Antithese so stark betonte *πέπρακται* ohne allen Ton, so zu sagen als Copula, noch einmal gedacht ist. Da im Folgenden *ἐδόκει* im Munde des Redners ungenau (denn *ἂν* gehört zu *εἶναι*) für *δοκεῖ* steht, da der Hiatus *δοκεῖ εἶναι* unangenehm auffällt, und da endlich die Beziehung des *ταῦτα* im dritten über die zwei Sätze *εἰ — εἶναι* und *νυνὶ — αἴσχιστα* auf das vorausgegangene *τὸν μὲν Φίλιππον — δόξαν ἔχειν* eine neue Härte des Ausdrucks ist, so fragt es sich allerdings sehr ob nicht die ganze Stelle *νυνὶ γὰρ — ἐδόκει εἶναι*, welche der übrigen Ausführung durchaus keinen neuen Gedanken hinzufügt und sogar die gleichmässige Entwicklung des Gedankens *οὐχὶ ταῦθ' ἕκαστοι μάλιστ' ἐσπουδακότες ταὐτὰ πάντες ἔπραξαν* störend unterbricht, mit Meutzner, als Randglosse eines Erklärers, in welcher dann das Imperfectum *ἐδόκει* (nämlich zur Zeit des Demosthenes) ganz am Platze wäre, zu streichen sei.]

22. *Φίλιππον — τολμῶσι λέγειν ὡς οὐδ' ἐβούλετο*] Krüger § 61, 6, 2. Curtius 519, 5, A. 2. Koch 69, 11. Obwohl der Redner die Wahrheit des zu Anfang von § 20 ausgesprochenen Satzes nur beispielsweise (*οἷον* = *velut*) an den Thebanern erweisen zu wollen schien, so führt er ihn doch auch hinsichtlich des Philippos und der Thessaler durch. Indem er jedoch des Philippos Beweggründe zu nennen sich anschickt, entgeht es seinem Scharfblick nicht dass einer flüchtigen, misstrauischen oder feindseligen Auffassung seine Worte leicht so erscheinen können, als spreche er von des Königs Gesinnungen gegen Theben mit einem Male ebenso wie der hart gescholtene Aeschines. Um diese Einwendung im Keime zu ersticken, und auch hier die Grenzlinie die ihn

Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν παραδοῦναι, ἀλλ᾽ ἠναγκάσθη· ἐγὼ δὲ τούτοις μὲν ἐρρῶσθαι λέγω, ἐκεῖνο δ᾽ οἶδ᾽, ὅτι οὐ μᾶλλόν γε ταῦτ᾽ ἔμελεν αὐτῷ ἢ τὰς παρόδους λαβεῖν ἐβούλετο καὶ τὴν δόξαν τοῦ πολέμου τοῦ δοκεῖν δι᾽ αὑτὸν κρίσιν εἰληφέναι, καὶ τὰ Πύθια θεῖναι δι᾽ αὑτοῦ·

von den Philippisten scheidet, scharf zu ziehen, führt er zuvor auf dieselben einen unerwarteten behenden Seitenhieb. Sie sagen, Philippos habe den Thebanern Orchomenos und Koronea (nicht bloss ungern überliefert sondern) zu überliefern gar nicht beabsichtigt (*οὐδ᾽ ἐβούλετο*), sondern sei dazu gezwungen worden — eine Meinung, deren Kritik bei der augenblicklichen Stimmung des Volkes ruhig diesem überlassen werden kann. Demosthenes dagegen ist der Ansicht, Philippos habe jenen die Städte nicht aus Herzensfreundschaft geschenkt, sondern er habe ihnen damit für ihre Hülfe, deren er bedurfte, den Preis gezahlt, ohne welchen diese nicht zu haben war. Dabei erhält *ἐβούλετο* durch den Gegensatz des eng begrenzten Begriffes *ἠναγκάσθη* einen etwas veränderten, weiteren Sinn, als oben § 21 *ἐβούλοντο* durch den Gegensatz *ὑπέμειναν* (sie liessen es sich gefallen, *ἑκόντες ἀέκοντί γε θυμῷ*). Dort heisst es: „sie thaten es nicht nach eigenem Wunsche", hier: „er habe es gar nicht aus freiem Willen gethan". — *ἐρρῶσθαι λέγω*, spöttisch „Lebewohl (*ἔρρωσο*, *vale*) sagen", d. h. mit einer Person oder Sache nichts gemein haben wollen. Aehnlich, doch mit Ironie oder Bitterkeit den Spott in die Seele des Gegners schiebend, 18, 152 *ἐρρῶσθαι φράσας πολλὰ Κιρραίοις*. 19, 248 *ἐρρῶσθαι πολλὰ φράσας τῷ — Σοφοκλεῖ*. 21, 39 *ἐρρῶσθαι π. τοῖς νόμοις εἰπὼν καὶ ὑμῖν*. — *οὐ μᾶλλον*, nicht mehr (sondern weniger) = nicht sowohl. *ταῦτ᾽*, nämlich der Wunsch, den Thebanern als seinen Verbündeten zum Besitze jener Städte zu verhelfen. = *τοῦ δοκεῖν-εἰληφέναι*, epexegematische Apposition zu *τοῦ πολέμου*, in welche jedoch pleonastisch und anakoluthisch der jenen Genetiv regierende Begriff *τὴν δόξαν* in Gestalt des Infinitivs *τοῦ δοκεῖν* noch einmal mit hinein genommen ist. S. zu 1, 24. Die Epexegese trägt indess weder zur Deutlichkeit (s. schon § 20 *Φίλιππον — τῶν αὑτοῖς πεπονημένων — τὴν δόξαν ἔχειν*) noch zur Kraft der Darstellung etwas bei, und ist nicht unverdächtig. — *δι᾽ αὑτὸν*, durch seine Dazwischenkunft (6, 34; 9, 2), *δι᾽ αὑτοῦ*, in eigener Person. — *τὰ Πύθια θεῖναι*, anordnen, als *ἀγωνοθέτης* (9, 32), ein Recht, welches früher, wie es scheint, die drei ersten unter den 12 amphiktyonischen Stämmen, Thessaler, Böoter und Dorier, in Vertretung der übrigen gemeinsam ausgeübt hatten. Nach Ausstossung der Phoker aus dem Bunde und Aufnahme des Philippos in denselben wurde zugleich den Doriern, weil zwei ihrer grössten Städte, Lakedämon und Korinth, den Phokern beigestanden hatten, ihr Antheil an der Leitung der Pythien entzogen und auf Philippos übertragen (s. Diod. 16, 69 mit A. Schäfer, Dem. 2, S. 269, Anm. 2). Als derselbe von diesem Rechte bald nachher bei den Pythien von 346 (Sept., wohl noch vor der Rede vom Frieden) Gebrauch machte, stellte er durch sein persönliches Erscheinen die thessalischen und thebanischen Hieromnemonen, welche ja nicht selbst souveräne Bundesglieder son-

καὶ ταῦτ᾽ ἦν, ὧν μάλιστ᾽ ἐγλίχετο. Θετταλοὶ δέ γ᾽ οὐδέ- 23
*τερ᾽ ἐβούλοντο τούτων, οὔτε Θηβαίους οὔτε τὸν Φίλιππον μέγαν γίγνεσθαι (ταῦτα γὰρ πάντ᾽ ἐφ᾽ ἑαυτοὺς ἡγοῦντο), τῆς πυλαίας δ᾽ ἐπεθύμουν καὶ τῶν ἐν Δελφοῖς, πλεονεκτημάτων * δυοῖν, κύριοι γενέσθαι· τῷ δὲ τούτων γλίχεσθαι τάδε συγκατέπραξαν. τῶν τοίνυν ἰδίων ἕνεχ᾽ εὑρήσεθ᾽ ἕκαστον πολλὰ προηγμένον ὧν οὐδὲν ἐβούλετο πρᾶξαι. τοῦτο μέντοι, ὅτι τοιοῦτόν ἐστιν, φυλακτέον ἡμῖν.*

„Τὰ κελευόμεν᾽ ἡμᾶς ἄρα δεῖ ποιεῖν ταῦτα φοβουμέ- 24
νους; καὶ σὺ ταῦτα κελεύεις;“ πολλοῦ γε καὶ δέω. ἀλλ᾽

dern blosse Delegirte waren, gänzlich in Schatten, so dass Demosthenes sprechen kann, als habe der König allein die Spiele geleitet.

23. *ἡγοῦντο*] Vergl. zu 2, 1. *ἐφ᾽ ἑαυτοὺς*, wie 6, 33 *ὅτι ταῦτ᾽ ἐφ᾽ ὑμᾶς ἐστιν.* — *τῆς πυλαίας*, abhängig von *κύριοι.* Sie wollten die Stellung als erster amphiktyonischer Stamm und den Vorsitz im Bundesrathe nebst dem damit verbundenen Aufsichtsrechte über das delphische Heiligthum, welches alles die Phoker ihnen entrissen hatten, wieder gewinnen. *π.* hiess eigentlich jede der beiden Amphiktyonenversammlungen, welche jährlich, die eine im Herbst, die andere im Frühjahr, und zwar zunächst an den Thermopylen beim Tempel der Demeter zu Anthela abgehalten wurden. Hyper. Leichenr. S. 57 Bl. Strab. 9, 420. Von hier erst zog die Versammlung hinauf nach Delphoi, wo die Sitzung schloss. — *πλεονεκτημάτων δυοῖν*, wie *παισὶν δυοῖν* 39, 32. 40, *παιδίων δυοῖν* 57, 42, *τῶν φιαλῶν δυοῖν οὐσῶν* 49, 64 u. a., wodurch Elmsley's Behauptung, *δυοῖν* werde von den Attikern nur mit dem Dual verbunden, widerlegt wird. Vgl. Franke, Philol. Suppl. 1, 443 f. — *τάδε*, die Vernichtung der Phoker. — *τοῦτο — φυλακτέον ἡμῖν*] S. § 17a. E. — *μέντοι* (Σ), welches als Conjunction „jedoch“ oder „dagegen“ bedeutet, ist hier auffallender Weise gebraucht um eine Beweisführung abzuschliessen, was sonst durch *οὖν* oder *τοίνυν* geschieht, wäre also als bekräftigendes Adverb zu fassen. Freilich kann auch die Vulgata *μὲν τοίνυν* nicht befriedigen. Statt *τοιοῦτον* hat Σ *τοῦτ᾽*, was Franke aufgenommen hat, während Döderlein *τοῦτο μέντοι, τοῦτ᾽ ἐστὶν ὅ τι φυλακτέον ἡμῖν* vorschlug, Rehdantz *τοῦτο μέντοι, τοῦτ᾽ ἐστὶν φυλακτέον ἡμῖν*, Weil endlich *τοῦτο μέντοι, ὅτ᾽ ἔτι τοιοῦτόν ἐστι, φ. ἡ.* schreibt. Keine dieser Lesarten gibt einen befriedigenden Sinn, wohingegen *τοιοῦτον* so erklärt werden kann: „hiervor“ (vor der Vereinigung der drei Mächte gegen uns aus Anlass der amphiktyonischen Sache) „müssen wir uns hüten, weil es damit die eben angegebene Bewandniss hat“, d. h. weil dadurch jede weiter gegen uns zu gehen genöthigt werden kann als ihre Absicht war. Ueber das widerlegende *μέντοι* s. zu 8, 27.

24. *τὰ — κελεύεις*] S. zu 3, 29. *τὰ κελευόμενα ποιεῖν, = πᾶσι τοῖς προσταττομένοις ὑπακούειν* Schol. — *καὶ σὺ* und (gerade) du, von dem man dies doch am wenigsten erwartet. — *ταῦτα*, näml. *τὸ ποιεῖν τὰ κελευόμενα.* Vgl. 1, 7. — *πολλοῦ γε καὶ δέω*, eine dem

ὡς οὔτε πράξομεν οὐδὲν ἀνάξιον ἡμῶν αὐτῶν οὔτ' ἔσται πόλεμος, νοῦν δὲ δόξομεν πᾶσιν ἔχειν καὶ τὰ δίκαια λέγειν, τοῦτ' οἶμαι δεῖν ποιεῖν. πρὸς δὲ τοὺς θρασέως ὁτιοῦν οἰομένους ὑπομεῖναι δεῖν καὶ μὴ προορωμένους τὸν πόλεμον ἐκεῖνα βούλομαι λογίσασθαι. ἡμεῖς Θηβαίους ἐῶμεν ἔχειν Ὠρωπόν· καὶ εἴ τις ἔροιθ' ἡμᾶς κελεύσας εἰπεῖν τἀληθῆ, διὰ τί; ἵνα μὴ πολεμῶμεν, φαῖμεν ἄν.
25 *καὶ Φιλίππῳ νυνὶ κατὰ συνθήκας Ἀμφιπόλεως παρακεχωρήκαμεν, καὶ Καρδιανοὺς ἐῶμεν ἔξω Χερρονησιτῶν τῶν ἄλλων τετάχθαι, καὶ τὸν Κᾶρα τὰς νήσους καταλαμβάνειν, Χίον καὶ Κῶν καὶ Ῥόδον, καὶ Βυζαντίους κατάγειν τὰ πλοῖα, δῆλον ὅτι τὴν ἀπὸ τῆς εἰρήνης ἡσυχίαν πλειό-*

D. eigenthümliche Formel energischer Verneinung, bes. bei Entgegnung auf fingirte Fragen: ich (rathe dazu nicht nur nicht sondern) bin sogar (vielmehr) weit entfernt dazu zu rathen. So [13, 30.] 20, 58, u. öfter in unpersönlicher Form *πολλοῦ γε καὶ δεῖ*, wie 9, 19. [10, 3] 14, 38; 18, 47. 52. 300. 308 u. s. w. *ὡς*, = *ὅπως*, relativ, nicht final, wie die Negation *οὐ* zeigt; *τοῦτ'* nimmt den Begriff in anakoluthischer Form wieder auf: „ein „Verhalten, welches uns keine De„müthigung zuzieht und dabei doch „auch nicht zum Kriege führt, wel„ches vielmehr alle Welt überzeugt „dass die Vernunft sowohl als das „Recht auf unserer Seite ist, ein „solches Verhalten rathe ich zu „beobachten" (*δεῖν ποιεῖν Σ*, Vulg.: *δείξειν*. Vergl. den Schluss). — *πρὸς τοὺς —*, *adversus eos qui*, denen gegenüber, welche u. s. w. Vgl. 14, 8 *τοῖς δὲ θρασυνομένοις καὶ σφόδρ' ἑτοίμως πολεμεῖν κελεύουσιν ἐκεῖνο λέγω.* — *Θηβαίους — Ὠρωπόν*] S. zu § 10.

25. *κατὰ συνθήκας*, ohne den Artikel nach *Σ*: vertragsmässig (wie 18, 122 *κατὰ συγγραφήν*, contractmässig; 22, 5. 44, 64 *κατὰ νόμον*, gesetzmässig), obwohl natürlich dabei an den eben geschlossenen Friedensvertrag zu denken ist. Der Satzbau *καὶ Φιλίππῳ — παρακεχωρήκαμεν καὶ Καρδιανοὺς ἐῶμεν κτλ.* zeigt deutlich dass *κατὰ συνθήκας* sich nur auf das erste Glied, nicht, wie Spengel glauben möchte, auch auf Kardia bezieht. — *Καρδιανοὺς — τετάχθαι*] Vergl. Einl. S. 84. 85. 102 ff. — *τὸν Κᾶρα*, den karischen Fürsten Idrieus, den Bruder u. Nachfolger (350) der Artemisia, welche ihrerseits 351 ihrem Gemahl und älteren Bruder Mausolos in der Herrschaft gefolgt war. Der Inseln Chios, Rhodos und Kos, welche im Bundesgenossenkriege von Athen abgefallen waren (Einl. S. 30 f. 60 ff.), hatte sich schon Mausolos bemächtigt, die Nachfolger desselben aber behaupteten sich in ihrem Besitze. — *Βυζαντίους*, die sich in demselben Kriege von Athen losgerissen hatten. — *κατάγειν τὰ πλοῖα*] Harp. *ἀντὶ τοῦ βιάζεσθαι καὶ κακοῦν καὶ μὴ ἐᾶν τοὺς πλέοντας ὅποι βούλονται πλεῖν, ἀλλ' εἰς τὰ οἰκεῖα χωρία τοῖς λῃστεύουσι* (eigentlich *τοῖς κατάγουσι*, in die eigenen Häfen derer, welche das *κατάγειν* unternehmen) *κατάγειν*, nämlich um dort ein Vorkaufsrecht

νων ἀγαθῶν αἰτίαν εἶναι νομίζοντες ἢ τὸ προσκρούειν καὶ φιλονεικεῖν περὶ τούτων. οὐκοῦν εὔηθες καὶ κομιδῇ σχέτλιον, πρὸς ἑκάστους καθ᾽ ἓν οὕτω προσενηνεγμένους περὶ τῶν οἰκείων καὶ ἀναγκαιοτάτων πρὸς πάντας περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιᾶς νυνὶ πολεμῆσαι.

auf ihre Waaren geltend zu machen, oder wohl auch eine Abgabe zu erpressen. S. zu 8, 9. Dass die Byzantier ihre Lage am Bosporos zu solcher Wegelagerei zu benutzen wagten, war für die seeherrschenden Athener besonders kränkend und für ihren sehr lebhaften Handel nach dem schwarzen Meere, namentlich für die Getreideeinfuhr von dort, auch höchst belästigend. — *περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιᾶς*] Der Grammatiker Didymos, Ciceros Zeitgenosse, fand hierin (nach Harpokrations Zeugniss) eine Anspielung auf das alte Sprüchwort *μάχεσθαι περὶ ὄνου σκιᾶς* (Aristoph. Wespen 191. Soph. Fr. 308 Dind.). Doch erklärt sich der Ausdruck wohl eben so gut auch aus sich selbst. Die delphische Amphiktyonie und was dazu gehört, nennt der Redner einen Schatten, d. h. ein leeres Formenwesen, weil es sich dabei nicht um reelle Macht und materiellen Besitz, sondern um nationale Ehrenrechte und um gottesdienstliche Bräuche u. Institutionen handelte, welchen das innere Leben, der religiöse Ernst und das moralische Ansehen bei dem gebildeten Theil der Griechenwelt verloren gegangen war. Dem Redner einwenden dass doch des Philippos Erhebung an die Spitze des Amphiktyonenbundes eine schwere Demüthigung und ernste Gefahr für die Hellenen enthielt, dass immer noch ein Theil von ihnen für den delphischen Gott leicht zu fanatisiren war, dass die scrupellose Gewandtheit des Königs in dem heiligen Bunde und seinen Satzungen, eben weil beide von dem echt religiösen Geiste verlassen waren, eine um so bequemere Handhabe für seine weiteren Pläne gefunden hatte — hiesse ihn etwas lehren was man erst von ihm gelernt hat. Wenn Spengel (a. O. S. 109) fragt, ob Demosthenes vielleicht, als er die Rede vom Frieden hielt, die möglichen Consequenzen der Aufnahme des Philippos in den Amphiktyonenbund nicht erwogen hatte? so zeigt ja die Rede vom Frieden, wie schwer schon damals der Druck der amphiktyonischen Stellung des Königs auf Athen lastete, und wie klar diess Demosthenes erkannte. Dass der „Schatten zu Delphi“ nicht schon damals sondern erst 8 Jahre später das Werkzeug zur Niederwerfung Athens ward, verdankte die Stadt eben seinem mannhaften Rathen zur Besonnenheit. Dass aber der Redner, um diesem Rathe besseren Eingang in die erhitzten Gemüther seiner Mitbürger zu verschaffen, seiner wahrhaften Darstellung der Gefahr ihrer Lage am Schlusse noch jenen nicht ganz aufrichtigen Ausdruck der Geringschätzung des Streitobjects hinzufügt, wird ja wohl als eine erlaubte Anwendung des alten rednerischen Kunstgriffs gelten dürfen dessen sich der Fuchs in der Fabel bediente. — Dobree, welcher in § 24 *δείξειν* statt *ποιεῖν* las, nahm folgerichtig an, die Rede sei nur ein Bruchstück, und der angekündigte Nachweis, wie zugleich die Würde der Stadt gewahrt und doch der Krieg vermieden werden könne, sei verloren gegangen. Aber *ποιεῖν* scheint das Richtige, und jener

Nachweis, den wir freilich dennoch vermissen, scheint nur durch Verlesung eines von D. aufgesetzten Entwurfes der den amphiktyonischen Gesandten zu ertheilenden Antwort geführt worden zu sein. Man vergleiche den Schluss der 7. Rede, wo Hegesippos, nachdem er die bei Ertheilung der Antwort an Ph. zu beobachtenden leitenden Gedanken entwickelt hat, ausdrücklich beifügt, es erübrige nun noch, dass er diese Antwort schriftlich formulire. Dass auch Demosthenes hier einen Entwurf formulirt habe, ist nach dem ganzen Inhalte der Rede sicher anzunehmen. Vgl. Anh. II.

(VI.)

ZWEITE REDE GEGEN PHILIPPOS.

Die zweite Philippika ist nach der Angabe des Dionysios (an Amm. 1, 10), mit welcher der Inhalt der Rede und die geschichtlichen Begebenheiten, soweit sie uns bekannt sind, in gutem Einklange stehen, im Jahre des Archon Lykiskos (Ol. 109, 1), und zwar nach A. Schäfer's Setzung in der ersten Hälfte dieses Jahres, Spätsommer oder Herbst 344 gehalten worden. Ihr Anlass soll das Erscheinen von Gesandtschaften „aus dem Peloponnes“, d. h. ohne Zweifel aus Argos und Messene, in Athen gewesen sein. Diese Nachricht des Dionysios (welche oben der Darstellung der Zeitverhältnisse in der Einleitung S. 91—94 zu Grunde gelegt worden ist) findet in der Inhaltsangabe unsrer Rede von Libanios Bestätigung, aber zugleich Ergänzung. Nach Libanios nämlich waren die Gesandten der Argiver und Messenier zugleich mit Gesandten des Philippos nach Athen gekommen, welche im Auftrage ihres Herrn die Athener zur Rede setzten, dass sie denselben bei den Hellenen verleumdeten, als hätte er ihnen erst grosse Versprechungen gemacht und dann nicht Wort gehalten, da er ihnen doch in Wahrheit gar nichts versprochen habe; die argivischen und messenischen Gesandten aber hätten ihrerseits den Athenern Vorstellungen darüber gemacht, dass dieselben den gegen die Unabhängigkeit ihrer Städte gerichteten Bestrebungen der Lakedämonier Vorschub leisteten. Libanios fügt hinzu, die Athener seien durch die Vorstellungen der Gesandten in grosse und zwar doppelte Verlegenheit versetzt worden: denn den peloponnesischen Städten gegenüber hätten sie weder ihre Parteinahme für die Lakedämonier ableugnen, noch die Gerechtigkeit der Sache der Letzteren behaupten kön-

nen, Philipp aber habe ihnen in der That nichts versprochen gehabt, sondern die von ihm nachher getäuschten Hoffnungen seien in den Athenern nur durch einige ihrer eigenen Mitbürger erregt worden. Für seine Angabe von der Gesandtschaft des Philippos beruft sich Libanios auf die „philippischen Geschichten" (*ἐκ δὲ τῶν Φιλιππικῶν ἱστοριῶν μαθεῖν δυνατόν*); ob sich dieses vage Citat auch auf die Nachricht von der Gesandtschaft der Argiver und Messenier beziehen soll, ist nicht zu erkennen. Dass Demosthenes bei der Berathung über diese Botschaften die zweite Philippika gehalten habe, hat L. schwerlich bei einem Historiker gefunden, sondern entweder aus der Rede selbst gefolgert oder einem älteren Erklärer derselben nachgeschrieben; die Bemerkungen über die Verlegenheit der Athener könnten allenfalls aus den philippischen Geschichten des Athenerfeindes Theopompos geschöpft sein. Die Rede selbst führt durchaus nicht auf die Vorstellung, dass es besonderen Scharfsinn oder grosse Anstrengung erfordere die Antwort an die Gesandten zu finden, sondern behandelt diese Antwort vielmehr sehr obenhin. Nachdem der Redner nämlich im Eingange, mit einem Spotte der sich gegen seine Mitbürger, nicht gegen Philippos richtet, geäussert hat, wenn es ihnen darauf ankomme im Kampfe mit Worten den Sieg zu behalten, so werde das ihnen diessmal ebenso leicht wie früher gelingen, kommt er erst nach längeren Erörterungen anderen Inhalts auf die Antwort zu sprechen und geht dann wieder auf andere Dinge über. Aber auch gegen die anderen Angaben des Libanios wie des Dionysios lassen sich aus dem Inhalte der Rede mancherlei Schwierigkeiten erheben; und da der Entwurf einer Antwort auf die von den Gesandten überbrachte Botschaft, welchen der Redner gab, nicht erhalten ist, so bestehen über Ursprung und Inhalt jener Botschaft unter den neueren Gelehrten sehr verschiedene Meinungen. Denn während Grote die Rede lediglich mit den Gesandtschaften aus dem Peloponnes in Verbindung bringt und das gleichzeitige Erscheinen makedonischer Gesandter bezweifelt, und A. Schäfer zwar auch eine makedonische Gesandtschaft erschienen sein lässt, aber nur um die Vorstellungen der Argiver und Messenier zu unterstützen, glaubt H. Weil vielmehr, die Rede habe es bloss mit einer Antwort an Philippos zu thun, und Gesandte der peloponnesischen Städte seien gar nicht zugegen gewesen, und meint endlich Rehdantz, die Gesandten, vor welchen D. sprach, könnten weder als makedonische noch als argivische oder messenische angesehen werden. In der That nun ist gegen die Anwesenheit von Ge-

sandtschaften aus Argos und Messene mit gutem Anschein erinnert worden, dass Demosthenes in ihrer Gegenwart (die Anwesenheit der Gesandten aber, welchen die Antwort zu ertheilen war, in der Volksversammlung erhellt aus § 28) nicht mit so beleidigender Geringschätzung, wie in § 19 und 26 geschieht, von jenen Städten gesprochen haben würde, zumal er einst und auch später noch darauf hinwirkte, sie und die Thebaner, auf die Seite Athens herüberzuziehen; auch die Worte, die er in § 20 ff. aus seiner in Argos und Messene gehaltenen Rede anführt, würde er, sollte man denken, wenn Gesandte aus diesen Städten vor ihm gesessen hätten, doch zu der Sendung derselben in irgend eine Beziehung gesetzt und nicht bloss desswegen mitgetheilt haben, „damit auch die Athener sich eine Lehre daraus nehmen möchten“ (§ 19). Gegen Philippos andrerseits enthält die Rede, obwohl sie die feindseligen Absichten und die Gefährlichkeit desselben zu erweisen sucht, doch keinerlei Schmähungen: den *ὑβριστής*, den *ὄλεθρος Μακεδών* sammt seiner *πονηρία* und *κακοδαιμονία* sucht man vergebens, sodass von dieser Seite uns nichts hindert dem Libanios zu glauben, die anwesenden Gesandten seien makedonische gewesen. Eben darauf führt auch sehr bestimmt der Eingang, nach welchem die Verhandlung sich um die Uebergriffe des Philippos und um eine Rechtserörterung zwischen ihm und den Athenern dreht (s. besonders § 4 *εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν λέγειν δικαιότερ᾽ ὑμῖν ἐξαρκεῖ, ῥᾴδιον*, mit der Note). Ohnehin scheint es nur so erklärbar, dass die Rede vom ersten bis zum letzten Satze von Philippos und seinem Verhältnisse zu Athen wie zu andern griechischen Städten handelt. Nicht eben solche Bestätigung findet des Libanios Angabe, die Gesandten des Königs hätten sich beschwert, dass die Athener ihm im Peloponnese verleumderischer Weise den Bruch von Versprechungen Schuld gegeben hätten, die er ihnen niemals gemacht habe. Nirgends in der Rede ist die leiseste Spur davon zu entdecken, dass über die Reden welche seine Gesandten im Peloponnese geführt, das athenische Volk gegen Philippos, oder Demosthenes selbst als das Haupt jener Gesandtschaft gegen das Volk sich zu verantworten habe; jene Reden bilden offenbar nicht das Thema der Verhandlung, sondern erst Demosthenes zieht sie in seine Erörterung hinein, um das was er von den Zielen der makedonischen Politik und von der Verblendung jener Städte sagt, dadurch zu erhärten (§ 19). Die Stelle, die er daraus anführt, bezieht sich nicht auf die Täuschungen welche die Athener, sondern welche die Olynthier und Thessaler von Phil-

ippos erfahren haben. Und wie sollten auch die Gesandten der Athener den Argivern und den übrigen peloponnesischen Freunden der Thebaner erzählt haben, sie hätten dem Könige die Thermopylen nur desshalb offen gelassen, weil er sie habe glauben machen, er werde Theben demüthigen, Platää und Thespiä herstellen, Oropos und Euböa ihnen ausliefern, — und nun habe er sie um alle diese Hoffnungen betrogen! Sie würden ja mit so naiven Geständnissen den Hohn und Spott der Peloponnesier herausgefordert haben. Man hat für des Libanios Angabe einen Beweis darin finden wollen, dass der Redner, nachdem er seinen Entwurf einer Antwort an die Gesandten mitgetheilt oder, nach anderer Erklärung, angekündigt hat (s. zu § 28 u. Anh. II), sich mit der Bemerkung: eigentlich sollte das Volk die Männer auf die Rednerbühne fordern welche es über die Absichten des Philippos getäuscht hätten, gegen seine alten Widersacher von der Partei des Eubulos, einen Ktesiphon, Aristodemos, Aeschines und Philokrates wendet. Aber wie begründet er diese Forderung? Etwa so wie er sie doch wohl begründen müsste, wenn er sie auf eine Beschwerde des Philippos über verleumderische Beschuldigung des Wortbruchs beziehen wollte: dass es nun an jenen Männern sei, entweder offen herauszusagen, was sie damals berechtigt habe ihren Mitbürgern in des Königs Namen jene Versprechungen zu machen, oder sich als Lügner bekennend zugleich den Philippos von der Schuld des Wortbruchs und die Athener von dem Vorwurfe der Verleumdung zu entlasten? Davon findet sich kein Wort, keine Andeutung, obwohl der Redner sich selber ausdrücklich die Frage stellt, warum er denn jene Männer jetzt auf die Rednerbühne gefordert sehen möchte (§ 31) — wie wenn der Grund keineswegs jedermann ohne Weiteres klar sein müsste. Er beantwortet die Frage vielmehr weit ausholend, nachdem er vorausgeschickt, er wolle die Wahrheit frei heraussagen, und die Motive der Streitsucht oder des Wohlgefallens an zwecklosem Geschwätz von sich abgelehnt hat, endlich dahin, dass der Wiederausbruch des Krieges vielleicht nahe bevorstehe, dass er fürchte, die Gefahren desselben würden das Volk gegen ihn und die anderen jetzt die auswärtige Politik leitenden Redner (*τοῖς ἐπανορθοῦν τι πειρωμένοις τῶν διὰ τούτους ἀπολωλότων* § 34) aufreizen und erbittern, und dass er daher in Zeiten klar zu stellen wünsche, wer denn die Schuld trage, dass dem Könige mit den Thermopylen der Weg nach dem Peloponnese und gegen Attika geöffnet worden sei. Nicht also damit sie dem Volke die Verantwortung für seine

Beschwerden über des Philippos Wortbruch abnehmen, sondern damit sie ihm über die durch ihre betrügerischen Verheissungen geschaffene Gefahr eines feindlichen Angriffs auf Attika Rede stehen, will Demosthenes jene Staatsmänner jetzt auf die Rednerbühne gefordert sehen. Hiernach ist wohl der Schluss gestattet, dass in der Botschaft des Philippos von jenen angeblichen Verheissungen des Königs und von seiner Verleumdung durch athenische Gesandte gar nicht die Rede gewesen sei. Schon die Stellung des Wortes *τὰς ὑποσχέσεις* in § 28 und die Art wie D. in § 29 u. 30 seine Mitbürger an die schwindelhaften Prophezeiungen des Aeschines und Philokrates nach ihrer Rückkehr von der zweiten Sendung nach Pella erinnert, lassen erkennen, dass erst er diese Dinge in die Verhandlung hineinzieht und dass der eigentliche Gegenstand der Tagesordnung und der durch die makedonische Botschaft hervorgerufenen Rechtserörterung ein ganz anderer gewesen sein muss.

Welcher es nun aber gewesen sei, darüber finden sich in der Rede eine ganze Reihe deutlicher und sämmtlich nach derselben Richtung weisender Fingerzeige. Es handelt sich nach § 1—3, besonders nach den Worten *ὡς δὲ κωλύσαιτ᾽ ἂν ἐκεῖνον πράττειν ταῦτ᾽ ἐφ᾽ ὧν ἐστι νῦν* (§ 3) um ein Unternehmen des Philippos, nach § 4 (s. oben) um eine Rechtserörterung darüber zwischen ihm und den Athenern, nach § 5 steht dadurch eine höchst bedrohliche Machterhöhung des Ph. in Aussicht. Nach § 9 begünstigt Ph. gegenwärtig (*νῦν*) die Argiver und Messenier, um sie unbedingt an seine Partei zu ketten. Nach § 13 „verlangt" er gegenwärtig (*νῦν*), anscheinend auf Rechtsgründe gestützt, den Verzicht der Lakedämonier auf Messene (*ἀφιέναι κελεύων*), nach § 15 unterstützt er bereits Messenier und Argiver gegen Lakedämon mit Geld und Söldnern, man erwartet, er werde mit grosser Heeresmacht selbst in den Peloponnes ziehen (vgl. § 35), und er macht Anstalt die Lakedämonier zu vernichten (§ 15). Auf einen Rücktritt der beiden Städte von seinem Bündnisse ist keine Hoffnung mehr (§ 26). Zwar sind alle diese Dinge noch in der Vorbereitung (*συνίσταται τὰ πράγματα* § 35), doch entwickeln sie sich rasch (§ 33), und da der Endzweck des Philippos bei dieser wie bei allen seinen Unternehmungen die Vernichtung der Macht Athens ist (§ 5. 16. 18), so steht zu besorgen, dass diese Rechtserörterung über eine auswärtige Frage sich in einen Kampf um das attische Land verwandle (§ 35 mit Note), d. h. dass Philippos, wenn er erst Lakedämon vernichtet und den Peloponnes sich unterworfen

hat, verstärkt durch seine dortigen Verbündeten und die Thebaner (§ 9. 18) in Attika einfalle. Die Athener ihrerseits haben Argiver und Messenier durch eine Gesandtschaft von der makedonischen Seite auf die athenische hinüberzuziehen versucht (§ 19 ff.): wie sie sich nach dem Scheitern dieses Versuchs zu den Staaten im Peloponnese gestellt haben, wird zwar nicht gesagt, doch lässt die feindselige Bitterkeit mit welcher Messenier und Argiver behandelt werden, und das gänzliche Fehlen von Aeusserungen des Misstrauens oder der Missbilligung gegen die Lakedämonier und deren Bestrebungen, wie sie die früheren Reden, namentlich die für die Megalopoliten, so reichlich enthalten, deutlich genug erkennen, dass Athen und selbst Demosthenes durch das Beharren jener Städte beim Bündniss mit Philippos sich stark nach der lakonischen Seite hinübergedrängt sahen, wenn es auch ungewiss ist, ob ein förmliches Bündniss mit Sparta, welches Demosthenes noch in der Rede vom Frieden vermieden wünschte (s. 5, 18 mit Note), zu Stande gekommen war.

Die Rechtserörterung zwischen Philippos und Athen, die Vorstellungen der königlichen Gesandten und die Antwort des Demosthenes werden sich demnach nicht auf irgend eine Differenz welche mit der messenischen Frage entfernt zusammenhing, sondern auf diese Frage selbst bezogen haben. Es handelte sich darum ob den Lakedämoniern ein Verzicht auf Messene anzusinnen, und ob Philippos gegen, oder Athen für dieselben zu interveniren befugt sei. Was den König bewog, die messenische Angelegenheit zum Gegenstande einer Erörterung mit den Athenern zu machen, war wohl der Wunsch, sich den Hellenen auch in dieser Sache als Vorfechter der Sache des Rechts und Beschützer der Unterdrückten zu zeigen, die Athener aber als Helfershelfer lakedämonischer Herrschsucht vor der öffentlichen Meinung Griechenlands in's Unrecht zu setzen, vielleicht auch die Absicht, der Angelegenheit eine solche Wendung zu geben, dass er, sobald es ihm beliebte, einen Kriegsvorwand gegen Athen daraus herleiten konnte. Hatten seine Gesandten, wie man annehmen darf, seinen Entschluss, für Messene's Unabhängigkeit einzutreten, ausgesprochen, und von den Athenern über deren Stellung zu der Sache und ihre Verbindung mit den Lakedämoniern Erklärungen gefordert, so wird die Antwort welche Demosthenes in Antrag brachte, nach dem Tone der Rede zu schliessen, dem Könige die Befugniss, sich in die peloponnesischen Dinge einzumischen, bestritten, der athenischen Bürgerschaft das Recht freier Entschliessung gewahrt, vielleicht aber doch

auch den Entschluss derselben ausgesprochen haben, den Lakedämoniern wohl gegen fremden Angriff beistehen, zum Angriff gegen Messene aber keine Hülfe leisten zu wollen. Von einem solchen Angriffe die Lakedämonier zurückzuhalten, werden die Athener, wird besonders Demosthenes bei seiner klaren Einsicht von der Gefahr, die darin für seine Vaterstadt lag, alles aufgeboten haben. Gelang es diesen zu hindern, so fehlte dem peloponnesischen Heereszuge des Königs der Rechtsvorwand, und ob Argiver und Messenier denselben zu einem Angriff auf Sparta zu Hülfe rufen würden, war doch zweifelhaft. So ist es wohl zum Theil als ein Erfolg demosthenischer Politik zu betrachten, dass die Lakedämonier den Angriff auf Messene wirklich unterliessen, dass damit jene gefährliche Angelegenheit von der Tagesordnung der hellenischen Politik für einige Zeit verschwand und den Athenern die schlimme Wahl erspart blieb, entweder der Vernichtung Sparta's unthätig zuzusehen oder durch einen Heereszug in den Peloponnes sich der Wahrscheinlichkeit einer Niederlage auszusetzen. Vgl. des Redners eigene Worte 9, 72.

Ueber den eigentlichen Gegenstand der Verhandlung, die Antwort an die Gesandten des Philippos, scheint ein ernstlicher Meinungskampf in der Volksversammlung nicht stattgefunden zu haben. So erklärt es sich, dass Demosthenes in der zweiten Philippika nicht wie in den meisten anderen Demegorien den zu stellenden Antrag in directer und eingehender Polemik begründet, sondern mehr die gegebene Gelegenheit benutzt um durch eine Beleuchtung der Zwecke welche der Gegner verfolge, das Volk über die ganze Lage und deren Erfordernisse aufzuklären. Er spricht dabei nicht mehr wie ein Redner der Opposition, sondern wie ein Mann, von dem die Bürgerschaft in dieser Sache Rath erwartet und anzunehmen geneigt ist, und richtet den Vorwurf der Unthätigkeit nicht mehr gegen seine politischen Widersacher, sondern gegen das Volk und sich selbst sammt seinen Freunden und Genossen (§ 3: ἡμεῖς οἱ παριόντες), wiewohl er auch den Anschauungen und Einwendungen der Gegenpartei eine sorgfältige Widerlegung widmet und die Nachtheile und Gefahren der gegenwärtigen Lage auf ihre frühere Leitung des Staates zurückführt. Der Ton ist weit ruhiger als in den übrigen philippischen Reden, und, schon weil es sich im Augenblicke nicht um eine kriegerische Unternehmung sondern um eine diplomatische Erklärung handelt, mehr belehrend und betrachtend, als aufregend, die Tendenz mehr auf die Befestigung einer vorhandenen Gesinnung und auf die Vorbereitung künftiger, als

auf die Erweckung augenblicklicher Entschlüsse gerichtet. Nachdem der Redner im Eingange (§ 1—5) die Nothwendigkeit, dem immer weiter um sich greifenden und auf die Unterjochung aller Hellenen hinarbeitenden Philippos nicht nur mit Worten sondern thätig entgegenzuarbeiten, hervorgehoben hat, führt er in § 6—19 den Beweis, dass derselbe seit dem philokrateischen Frieden eine Politik wohlberechneter Feindseligkeit gegen Athen verfolgt und planmässig überall Bundesgenossen gegen die Stadt wirbt, knüpft daran, indem er auf das Beispiel der von Philippos bethörten Völker hinweist, die Mahnung an die Bürgerschaft, sich vorzusehen ehe es zu spät sei (§ 20—27), geht sodann, kurz abbrechend, mit der Bemerkung, was zu thun sei, müsse man in einer anderen Versammlung ohne fremde Zeugen überlegen, zur Mittheilung seines Entwurfs einer Antwort an die Gesandten des Königs über, wendet sich hierauf gegen die bestochenen Redner, welche durch ihre Vorspiegelungen den philokrateischen Frieden erschlichen, und, indem sie das Volk zur Preisgebung der Thermopylen und der Phoker bestimmten, die jetzige Gefahr des Staates herbeigeführt haben (§ 28—36), und schliesst mit dem Wunsche, dass seiner Schilderung dieser Gefahr die Zukunft nicht allzusehr Recht geben möge (§ 37).

ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Β.

VI. p. 65—66 R.

Ὅταν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λόγοι γίγνωνται περὶ ὧν Φίλιππος πράττει καὶ βιάζεται παρὰ τὴν εἰρήνην, ἀεὶ τοὺς ὑπὲρ ἡμῶν λόγους καὶ δικαίους καὶ φιλανθρώπους ὁρῶ φαινομένους, καὶ λέγειν μὲν ἅπαντας ἀεὶ τὰ δέοντα δοκοῦντας τοὺς κατηγοροῦντας Φιλίππου, γιγνόμενον δ' οὐδὲν ὡς ἔπος εἰπεῖν τῶν δεόντων, οὐδ' ὧν ἕνεκα ταῦτ' ἀκούειν ἄξιον· ἀλλ' * εἰς τοῦτ' ἤδη προηγμένα τυγχάνει 2 πάντα τὰ πράγματα τῇ πόλει, ὥσθ' ὅσῳ τις ἂν μᾶλλον καὶ φανερώτερον ἐξελέγχῃ Φίλιππον καὶ τὴν πρὸς ὑμᾶς

1. *Ὅταν — εἰρήνην*] der an den Anfang der Rede gestellte präsentische Iterativsatz zeigt, dass Redner auch den gegenwärtigen Berathungsfall in die durch den Iterativsatz bezeichnete Kategorie gestellt wissen will. Das *πράττει* wird näher bestimmt durch *καὶ βιάζεται*, dieses wieder pleonastisch erläutert durch *παρὰ τὴν εἰρήνην*. Einfacher, aber weniger rednerisch wäre *παρὰ τὴν εἰρήνην πράττει καὶ βιάζεται.* Die Beschuldigung, dass die Unternehmungen des Königs dem Frieden (natürlich dem philokrateischen) zuwiderliefen, enthält eine Hyperbel, sofern sie nicht im buchstäblichen (juristischen) sondern im politischen und moralischen Sinne verstanden sein will. Politisch genommen handelt Ph. gegen Sinn und Meinung des Friedens- und Bündnissvertrags von 346, indem er eine den Interessen und Wünschen Athens schnurstracks zuwiderlaufende Politik verfolgt, seine eigene Macht in Griechenland durch rücksichtsloses Einschreiten gegen die Freunde der Athener immer weiter ausbreitet, und die erste Stadt von Hellas gänzlich zu isoliren und durch seine Verbindungen von allen Seiten zu umstellen trachtet. — *φαινομένους — δοκοῦντας*, eine gradatio ad minus, etwa wie „sich herausstellen" und „den Eindruck machen". *τοὺς λόγους* bezeichnet die Reden nach ihrem Inhalt, wir etwa: die Reden stellen heraus dass Recht und Billigkeit (Loyalität, die Gesinnung die keinem Menschen Unrecht thun will) auf unserer Seite ist. — *οὐδ' ὧν*, = *οὐδὲ τούτων ὧν*.

εἰρήνην παραβαίνοντα καὶ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἐπιβουλεύοντα, τοσούτῳ τὸ τί χρὴ ποιεῖν συμβουλεῦσαι χαλεπώτε-
3 ρον. αἴτιον δὲ τούτων, ὅτι πάντες, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς πλεονεκτεῖν ζητοῦντας ἔργῳ κωλύειν καὶ πράξεσιν, οὐχὶ λόγοις δέον, πρῶτον μὲν ἡμεῖς οἱ παριόντες τούτων μὲν ἀφέσταμεν καὶ γράφειν καὶ συμβουλεύειν, τὴν πρὸς ὑμᾶς ἀπέχθειαν ὀκνοῦντες, οἷα ποιεῖ δὲ ὡς δεινά, καὶ τοιαῦτα διεξερχόμεθα, ἔπειθ᾽ ὑμεῖς οἱ καθήμενοι, ὡς μὲν ἂν εἴποιτε δικαίους λόγους καὶ λέγοντος ἄλλου συνείητε, ἄμεινον Φιλίππου παρεσκεύασθε, ὡς δὲ κωλύσαιτ᾽ ἂν ἐκεῖνον πράττειν ταῦτ᾽ ἐφ᾽ ὧν ἐστι νῦν, παντελῶς ἀργῶς
4 ἔχετε. συμβαίνει δὴ πρᾶγμ᾽ ἀναγκαῖον, οἶμαι, καὶ ἴσως εἰκός· ἐν οἷς ἑκάτεροι διατρίβετε καὶ περὶ ἃ σπουδάζετε,

2. *χαλεπώτερον*] *εἶναι* fügen die Mss. ausser Σ hinzu. D. unterdrückt gern die Copula. So §. 5 u. 1, 5; 8, 6; 9, 4. 9. 16. 69 u. ö. Vgl. zu 2, 1. Weil: *χαλεπώτερον ὄν*.

3. *πάντες* (so Σ und L) wird nachher durch *ἡμεῖς οἱ παριόντες* und *ὑμεῖς οἱ καθήμενοι* in seine Theile gespalten. Die Voranstellung mit der den Nachdruck steigernden Anrede *ὦ ἄ. Ἀ.*, um das nachfolgende *ἡμεῖς* vorzubereiten, durch welches die Rüge die weit eindrucksvollere Fassung eines schmerzlichen Sündenbekenntnisses erhält; *πάντας*, wie die meisten Hss. geben, würde einen nachfolgenden Gegensatz, wie *τοῦτον*, fordern. — *ἔργῳ καὶ πράξεσιν*, als der hervorzuhebende Begriff verdoppelt, wie 8, 73 *δεῖ δ᾽ ἔργων τῇ πόλει καὶ πράξεώς τινος*. — *οἱ παριόντες*, eigentlich *ἐπὶ τὸ βῆμα*, wie Isokr. 8, 13. Aesch. 3, 159, dann schlechthin die Auftretenden, die Redner. Vgl. 8, 23. 9, 1. u. ö. — *τούτων*, näml. *τῶν πράξεων*. Ueber das Fehlen des Artikels *τοῦ* vor *γράφειν* und *συμβουλεύεσθαι* s. zu 3, 12. Doch fasst Weil die Infinitive wohl richtiger nicht als Apposition zu *τούτων*, sondern als Epexegese zu *τούτων ἀφέσταμεν*, = *καὶ τοῦ γράφειν καὶ τοῦ συμβουλεύειν ταῦτα ἀφέσταμεν*. In den Mss. ausser Σ und L, welche *διὰ* vor *τὴν* einschalten, hängen die Infinitive von *ὀκνοῦντες* ab. — *οἷα ποιεῖ δὲ*] *δὲ* an dieser Stelle, um den Begriff des *ποιεῖν* zu heben. Vgl. 8, 9. 67. 72. 9, 5. 13. *οἷα ποιεῖ*, durch Anticipation vorangestellt, vertritt das Subject zu *ὡς δεινὰ*, wie empörend ein solches Verhalten wie das seinige sei. — *ὑμεῖς οἱ καθήμενοι*, wie 8, 30, das versammelte Volk. In Gerichtsreden werden mit *οἱ καθ.* die Richter bezeichnet, wie 20, 165. — *ὡς — ἂν εἴποιτε*] *ὡς* = *ὅπως*, relativ: ihr seid besser mit Mitteln ausgerüstet, wodurch ihr — könnt, seid besser befähigt dies zu thun. Im Gegensatz dazu liegt in *παντελῶς ἀργῶς ἔχετε* nicht bloss der Zustand der Unthätigkeit, sondern auch der Unfähigkeit aus Mangel an Energie = *οὐδαμῶς παρεσκεύασθε*. Ueber den Modus vgl. Krüger § 54, 8, 6. Koch 111, 5, A. 1.

4. *ἀναγκαῖον — καὶ ἴσως εἰκός*] *εἰκός* hier billig, gerecht, *ἴσως* wohl, im Grunde, = wir haben eigentlich gar keine Ursache darüber zu

ταῦτ' ἄμεινον ἑκατέροις ἔχειν, ἐκείνῳ μὲν αἱ πράξεις, ὑμῖ δ' οἱ λόγοι. εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν λέγειν δικαιότερ' ὑμῖν ἐξαρκεῖ, ῥᾴδιον, καὶ πόνος οὐδεὶς πρόσεστι τῷ πράγματι· εἰ δ' ὅπως τὰ παρόντ' ἐπανορθωθήσεται δεῖ σκοπεῖν καὶ 5 *μὴ προελθόντ' ἔτι πορρωτέρω λήσει πάντας ἡμᾶς, μηδ' ἐπιστήσεται μέγεθος δυνάμεως, πρὸς ἣν οὐδ' ἀνταῖραι δυνησόμεθα, οὐχ ὁ αὐτὸς τρόπος ὅσπερ πρότερον τοῦ βουλεύεσθαι, ἀλλὰ καὶ τοῖς λέγουσιν ἅπασιν καὶ τοῖς ἀκούουσιν ὑμῖν τὰ βέλτιστα καὶ τὰ σώσοντα τῶν ῥᾴστων καὶ τῶν ἡδίστων προαιρετέον.*

Πρῶτον μέν, εἴ τις, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, θαρρεῖ, ὁρῶν 6 *ἡλίκος * ἤδη καὶ ὅσων κύριός ἐστι Φίλιππος, καὶ μηδέν' οἴεται κίνδυνον φέρειν τοῦτο τῇ πόλει, μηδ' ἐφ' ὑμᾶς πάντα παρασκευάζεσθαι, θαυμάζω, καὶ δεηθῆναι πάντων ὁμοίως ὑμῶν βούλομαι τοὺς λογισμοὺς ἀκοῦσαί μου διὰ βραχέων, δι' οὓς τἀναντί' ἐμοὶ παρέστηκε προσδοκᾶν καὶ δι' ὧν ἐχθρὸν ἡγοῦμαι Φίλιππον, ἵν' ἐὰν μὲν ἐγὼ δοκῶ*

klagen, scheint es doch, als wollten wir es nicht anders. — *ἐν οἷς*] Der Satz schliesst sich an *πρᾶγμ' ἀναγκαῖον καὶ—εἰκός*, dessen Ausführung er enthält, und durch welches er, wie durch ein *τοιόνδε* oder dergl. angekündigt war, natürlich ohne Conjunction an. S. zu 5, 16. — *ταῦτ'* ist Nominativ und *ἔχειν* hängt von *συμβαίνει* ab. — *καὶ νῦν*, auch in der gegenwärtig zur Berathung stehenden Sache (s. d. Vorbemerkungen). — *δικαιότερ'*, nämlich als Philippos, „wenn es euch genügt aus der Rechtserörterung mit ihm über Messene als Sieger hervorzugehen, während er durch sein Einschreiten im Peloponnes euch thatsächlich die grössten Vortheile abgewinnt“ (s. Vorbem.).

5. *τὰ παρόντα* (*πράγματα*), die gegenwärtige für uns so unvortheilhafte Lage der hellenischen Angelegenheiten. Daran schliesst sich *προελθόντ' ἔτι πορρωτέρω βαδίζει*, sich noch weiter (zu unserem Nachtheil) entwickelt. Vgl. § 33 und zum Ausdruck 23, 203. — *ἐπιστήσεται*, fasst man intransitiv, sich gegen uns erheben, aufstehen werde, wie 18, 176 *τὸν ἐφεστηκότα κίνδυνον τῇ πόλει* und Isokr. 4, 165 *μὴ περιμένειν ἕως ἂν ἐπιστῶσιν*. Richtiger wohl versteht es Franke von Philippos: dass derselbe nicht (zunächst durch sein Umsichgreifen im Peloponnes) eine Macht gegen uns aufstelle, gegen welche wir den Kampf gar nicht wagen können.

6. *διὰ βραχέων*, zu *ἀκοῦσαι* statt zu *λογισμούς* bezogen, wie auch wir sagen können: „mir ein „kurzes Gehör zu schenken.“ — *δι' οὓς—δι' ὧν*] Die Gründe aus welchen sich mir die Erwartung des Gegentheils darbietet, und die Erwägungen durch welche ich zu der Ansicht gelange, dass er unser Feind sei. In *λογισμός*, wie in *λόγος*, liegt zugleich der Begriff des objectiven Gedanken-

βέλτιον προορᾶν, ἐμοὶ πεισθῆτε· ἂν δ' οἱ θαρροῦντες καὶ 7 πεπιστευκότες αὐτῷ τούτοις προσθήσεσθε. ἐγὼ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λογίζομαι, τίνων ὁ Φίλιππος κύριος πρῶτον μετὰ τὴν εἰρήνην κατέστη; Πυλῶν καὶ τῶν ἐν Φωκεῦσι πραγμάτων. τί οὖν; πῶς τούτοις ἐχρήσατο; ἃ Θηβαίοις συμφέρει καὶ οὐχ ἃ τῇ πόλει, πράττειν προείλετο. τί δήποτε; ὅτι πρὸς πλεονεξίαν, οἶμαι, καὶ τὸ πάνθ' ὑφ' αὑτῷ ποιήσασθαι τοὺς λογισμοὺς ἐξετάζων, καὶ οὐχὶ 8 πρὸς εἰρήνην οὐδ' ἡσυχίαν οὐδὲ δίκαιον οὐδέν, εἶδε τοῦτ' ὀρθῶς, ὅτι τῇ μὲν ἡμετέρᾳ πόλει καὶ τοῖς ἤθεσι τοῖς

inhalts (daher im ersten Gliede das objective *παρέστηκε*) und der subjectiven Denkthätigkeit (daher *ἡγοῦμαι*). — *προορᾶν,* in die Zukunft sehen. — *οἱ θαρροῦντες,* die guten Muthes sind, wie oben zu Anf. des §. — *προσθήσεσθε*] So Σ und L mit veränderter Construction; die übrigen Mss. haben *πρόσθησθε* u. *προσθῆσθε.* Aehnliche anakoluthische Uebergänge von infinitivischer zu imperativischer Construction 21, 88 *δεῖ δὴ τοῦτο τὸ πρᾶγμ' ὑμᾶς οὑτωσὶ σκέψασθαι, καὶ λογίσασθαι —, κἂν μὲν ᾖ τι δεινὸν ὡς ἀληθῶς καὶ ὑπερφυές, συγγνώμην ἔχειν, ἐὰν δὲ μηδέν, θεάσασθε τὴν ἀσέλγειαν* u. s. w. 21, 127; 22, 40. Lys. 30, 6.

7. *Πυλῶν — πραγμάτων*] S. die Rede vom Frieden und Einleitung, S. 83—89. Demosthenes greift auf diese abgethanen Dinge zurück, um aus der Vergleichung des damaligen Verfahrens des Philippos gegen Phoker und Thebaner mit dessen gegenwärtiger Politik in der messenischen Angelegenheit den Beweis zu führen, dass der König jetzt wie damals gegen Athen und für die Ausbreitung seiner Herrschaft über ganz Griechenland arbeite. — *ἃ — συμφέρει,* der Indic. des Präsens aus dem damaligen Denken des Philippos heraus, welches in *προείλετο* angedeutet ist, statt des obliquen Optativs *συμφέροι,* wie in obliquen Nebensätzen Modus und Tempus stets im Sinne des directen Ausdrucks desjenigen dessen Reden oder Gedanken berichtet werden, gewählt werden kann. Vgl. § 9 *ὅπως βούλεται.* 19, 34 *μηδ' ὅτι χρὴ ποιεῖν ῥάδιον εἰπεῖν εἶναι.* 20, 51 *τὰς πατρίδας συμμάχους παρέσχον, καὶ λέγοντες ἃ συμφέρει (quae utilia essent) τῇ πόλει τῇ ὑμετέρᾳ καὶ πράττοντες.* 22, 66 *οὐδ' ἀγανακτῶν ὤφθης ὑπὲρ ὧν ἡ πόλις πάσχει.* — *πρὸς πλεονεξίαν — ἐξετάζων,* den Massstab des Vortheils an seine Berechnungen legend, seine Pläne auf seinen Vortheil und die Unterjochung aller Anderen richtend. — *εἶδε,* er begriff, s. 4, 5.

8. *ὅτι τῇ μὲν — πρόοισθε*] Die Bedeutung des negirten sogenannten Potentialis, welcher bei den Attikern eine der stärksten Formen der Verneinung ist (s. zu 4, 10), tritt an dieser Stelle besonders deutlich hervor. Wie der Potentialis in bejahenden Sätzen ausdrückt, dass die Handlung unter Umständen und Bedingungen, die nicht näher bezeichnet werden, geschehen würde, d. h. dass sie geschehen können, so besagt die Verneinung dass sie unter keinen denkbaren Umständen oder Bedingungen, selbst nicht unter den

ἡμετέροις οὐδὲν ἂν ἐνδείξαιτο τοσοῦτον οὐδὲ ποιήσειεν, ὑφ' οὗ πεισθέντες ὑμεῖς τῆς ἰδίας ἕνεκ' ὠφελείας τῶν ἄλλων τινὰς Ἑλλήνων ἐκείνῳ πρόοισθε, ἀλλὰ καὶ τοῦ δικαίου λόγον ποιούμενοι καὶ τὴν προσοῦσαν ἀδοξίαν τῷ πράγματι φεύγοντες καὶ πάνθ' ἃ προσήκει προορώμενοι ὁμοίως ἐναντιώσεσθε, ἄν τι τοιοῦτον ἐπιχειρῇ πράττειν, ὥσπερ ἂν εἰ πολεμοῦντες τύχοιτε· τοὺς δὲ Θηβαίους ἡγεῖτο, 9 *ὅπερ συνέβη, ἀντὶ τῶν ἑαυτοῖς γιγνομένων τὰ λοιπὰ ἐάσειν ὅπως βούλεται πράττειν ἑαυτόν, καὶ οὐχ ὅπως ἀντιπράξειν καὶ διακωλύσειν, ἀλλὰ καὶ συστρατεύσειν, ἂν αὐτοὺς*

günstigsten, geschehen würde, d. h. dass sie schlechterdings n i c h t geschehen werde oder könne, was man sich durch ein hinzugedachtes *οὐδ' εἰ ὁτιοῦν γένοιτο* oder dergl. verdeutlichen kann, der Grieche aber nicht selten durch Beifügung von *ποτὲ* andeutet. Hier nun würde sich nach gewöhnlichem Redegebrauch (s. § 10 *μηδενὸς — εὔνοιαν*) folgende einfache Form des Ausdrucks ergeben: *ὅτι ὑμεῖς μὲν οὐκ ἄν ποτε πεισθέντες ὑπ' αὐτοῦ τῆς ἰδίας ἕνεκ' ὠφελείας τῶν ἄλλων τινὰς Ἑλλήνων αὐτῷ πρόοισθε*, wozu der Bedingungssatz *οὐδ' εἰ ὁτιοῦν ἐνδείξαιτο ὑμῖν ἢ ποιήσειεν* hinzugesetzt, aber auch hinzugedacht werden könnte. Statt dessen hat der Redner, um den Gedanken noch schärfer auszuprägen, den Inhalt jenes Bedingungssatzes in der Form *οὐδὲν ἂν ἐνδείξαιτο τοσοῦτον κτλ.* in den Potentialsatz selbst hinübergenommen, und das was in der einfachen Ausdrucksform Inhalt des Potentialsatzes sein würde, demselben in Gestalt des consecutiven Relativsatzes *ὑφ' οὗ* (= *ὥστε*) *πεισθέντες — πρόοισθε*, in welchem ohne Wiederholung des *ἂν* der Potentialis fortherrscht (vgl. 4, 1), angehängt. Um den Gedanken nach allen Seiten vollständig zu entwickeln, würde aber auch so dem Potentialsatze ein Bedingungssatz wie *οὐδ' εἰ τὰ μέγιστα ἐνδείξαιτο καὶ ποιήσειεν* oder dgl. beizugeben sein. Dem auf eine absolute Verneinung hinauslaufenden negativen Potentialis entspricht in dem den gleichen Gedanken in positiver Form durch *ἀλλὰ* entgegenstellenden zweiten Satzgliede, in directer Rede des Philippos (aus dessen Sinn gesprochen wird), der Indicativ des Futurs *ἐναντιώσεσθε*, welcher hier, wo das vergangene Denken (*εἶδε*) des Ph. vom Redner referirt wird, zwar mit dem obliquen Optativ *ἐναντιώσοισθε* vertauscht werden könnte, aber lieber wie der vorausgegangene Potentialis unverändert gelassen wird (s. zu § 7 und unten § 9 *ἂν αὐτοὺς κελεύῃ*). — *ἐνδείξαιτο* würde in Aussicht stellen, *ποιήσειεν* würde leisten können. — *τοσοῦτον* (keinen Vortheil von solcher Grösse) geben nur Σ und L, alle anderen Hdschr. *τοιοῦτον*. — *τῶν ἄλλων τινὰς Ἑλλήνων*] Dieselbe Stellung des *τις* 18, 81. 133. 146. — *τὴν προσοῦσαν ἀδοξίαν τῷ πράγματι*] Die Wortstellung wie 8, 21 *τὰ παρόντα πράγματα τῇ πόλει* u. ö. Vgl. Krüger § 50, 10, 2. — *ὥσπερ ἄν*, näml. *ἐναντιωθείητε*.

9. *ἀντὶ τῶν ἑαυτοῖς γιγνομένων*] Vgl. 5, 21. *ἑαυτοῖς*, vom thebanischen Standpunkt aus gedacht. — *οὐχ ὅπως*, nicht nur nicht. —

* κελεύῃ. καὶ νῦν τοὺς Μεσσηνίους καὶ τοὺς Ἀργείους ταὔθ᾽ ὑπειληφὼς εὖ ποιεῖ. ὃ καὶ μέγιστόν ἐστι καθ᾽
10 ὑμῶν ἐγκώμιον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· κέκρισθε γὰρ ἐκ τούτων τῶν ἔργων μόνοι τῶν πάντων μηδενὸς ἂν κέρδους τὰ κοινὰ δίκαια τῶν Ἑλλήνων προέσθαι, μηδ᾽ ἀνταλλάξασθαι μηδεμιᾶς χάριτος μηδ᾽ ὠφελείας τὴν εἰς τοὺς Ἕλληνας εὔνοιαν. καὶ ταῦτ᾽ εἰκότως καὶ περὶ ὑμῶν οὕτως ὑπείληφεν καὶ κατ᾽ Ἀργείων καὶ Θηβαίων ὡς ἑτέρως, οὐ μόνον εἰς τὰ παρόνθ᾽ ὁρῶν, ἀλλὰ καὶ τὰ πρὸ τούτων λογιζόμε-
11 νος. εὑρίσκει γάρ, οἶμαι, καὶ ἀκούει τοὺς μὲν ὑμετέρους προγόνους, ἐξὸν αὐτοὺς τῶν λοιπῶν ἄρχειν Ἑλλήνων ὥστ᾽ αὐτοὺς ὑπακούειν βασιλεῖ, οὐ μόνον οὐκ ἀνασχομένους τὸν λόγον τοῦτον, ἡνίκ᾽ ἦλθεν Ἀλέξανδρος ὁ τούτων πρόγονος

τοὺς Ἀργείους — εὖ ποιεῖ] S. zu § 18. — *καθ᾽ ὑμῶν ἐγκώμιον*] *κατὰ* in der selteneren Beziehung auf ein nicht feindseliges Verhältniss, wie 18, 215 *τρί᾽ ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ πᾶσιν ἀνθρώποις ἔδειξαν ἐγκώμια Θηβαῖοι καθ᾽ ὑμῶν τὰ κάλλιστα.* Aesch. 3, 50. *οἱ κατὰ Δημοσθένους ἔπαινοι.* 124. 241.

10. *κέκρισθε*, von Philippos. — *μηδενὸς κέρδους*, zu 3, 22. — *τὰ κοινὰ δίκαια τῶν Ἑλλήνων*, zu 2, 24. — *ὡς ἑτέρως*, wie *ὡς ἄλλως* unten § 32. 18, 85. 212. 306. *ὡς ἀληθῶς* 8, 9. 47; 20, 82 von W. nach Schäfer u. A. exclamativ aufgefasst, richtiger mit Schömann (zu Isae. 7, 27) nach Analogie von *ὅσον ἀπέραντον* aus einer Verkürzung zu erklären, ähnlich derjenigen welche bei *ὡς ἐπὶ, ὡς εἰς, ὡς ἕκαστοι*, und bei *ὡς* vor dem Superlativ stattfindet. (S. auch zu 1, 21.) Der Zusatz des Relativadverbs hebt den Begriff des Andersartigen hervor. Vgl. zu 2, 18.

11. *εὑρίσκει*, aufgezeichnet. — *ὥστ᾽ — βασιλεῖ*] Das explicative *ὥστε* (s. zu 4, 28. 30) bezeichnet hier (wie zuweilen *ita ut*) die Bedingung (*ἐφ᾽ ᾧτε*). Vgl. Krüger 65, 3, 1. Curtius 553[b]. Koch 113, 3, 2. Dem. 21, 3 *πολλὰ μὲν χρήματ᾽ ἐξόν μοι λαβεῖν ὥστε μὴ κατηγορεῖν, οὐ λαβών.* — *Ἀλέξανδρος ὁ τούτων πρόγονος*, der Ahnherr dieser Fürsten. *Démosthène ne daigne pas distinguer Philippe*, erklärt Weil. Doch ist der Plural ohne einen Beisatz wie *τῶν βασιλέων* hart, und da derselbe aus dem gleich folgenden *περὶ τούτων* leicht entstehen konnte, so ist vielleicht mit van Herwerden Mnemos. N. S. 3, S. 125. *τούτου* zu lesen. Den Makedonenkönig Alexandros, den Sohn des Amyntas, schickte Mardonios, ehe er im Sommer 479 aus Böotien gegen Attika aufbrach, als Boten an die Athener, um dieselben durch glänzende Anerbietungen vom griechischen Interesse abzuziehen. Diese jedoch wiesen den Versucher ab, und widerstanden einer zweiten Botschaft gleiches Inhalts selbst dann noch, als sie von den Peloponnesiern ohne Hülfe gelassen, ein zweites Mal mit Weibern und Kindern nach Salamis hatten flüchten müssen. Herod. 8, 136 ff.; 9, 1—5. Vgl. D. 18, 202. Unter den Thaten welche d a r a u f die Athener vollbrachten, sind demnach ihre Kämpfe bei Platää und

περὶ τούτων κῆρυξ, ἀλλὰ καὶ τὴν χώραν ἐκλιπεῖν προελομένους καὶ παθεῖν ὁτιοῦν ὑπομείναντας, καὶ μετὰ ταῦτα πράξαντας ταῦθ᾽ ἃ πάντες ἀεὶ γλίχονται λέγειν, ἀξίως δ᾽ οὐδεὶς εἰπεῖν δεδύνηται, διόπερ κἀγὼ παραλείψω δικαίως [ἔστι γὰρ μείζω τἀκείνων ἔργα ἢ ὡς τῷ λόγῳ τις ἂν εἴποι], τοὺς δὲ Θηβαίων καὶ Ἀργείων προγόνους τοὺς μὲν συστρατεύσαντας τῷ βαρβάρῳ, τοὺς δ᾽ οὐκ ἐναντιωθέντας. οἶδεν οὖν ἀμφοτέρους ἰδίᾳ τὸ λυσιτελοῦν ἀγαπήσοντας, οὐχ ὅ τι συνοίσει κοινῇ τοῖς Ἕλλησι σκεψομένους. ἡγεῖτ᾽ οὖν, εἰ μὲν ὑμᾶς ἕλοιτο φίλους, ἐπὶ τοῖς δικαίοις αἱρήσεσθαι, εἰ δ᾽ ἐκείνοις πρόσθοιτο, συνεργοὺς 12

Mykale und die spätere Kriegführung gegen Persien, insbesondere der Sieg am Eurymedon zu verstehen. Doch denkt natürlich der Hörer zugleich an die Schlacht bei Salamis. — *πάντες*, ohne *μὲν* nach Σ, wie auch sonst zuweilen (wie 8, 34. 67; 9, 2. 5. u. ö.); hier weist das Verbum *γλίχονται*, auf welchem der rednerische Hauptton ruht, als Ausdruck eines S t r e b e n s auch ohne *μὲν* genügend auf die folgende Satzhälfte hin. Den Passus *ἔστι — εἴποι* halten Dobree und Funkhänel wohl mit Recht für ein Einschiebsel. Er wiederholt im Wesentlichen nur den Gedanken *ἀξίως δεδύνηται*, stört den bündigen Fortgang der Rede und gibt der Stelle durch das Breittreten des panegyrischen Gemeinplatzes einen Ton unmännlicher Ruhmredigkeit, der unserem Redner ganz fremd ist. — *τοὺς — τοὺς μὲν — τοὺς δὲ*, das sogen. *σχῆμα καθ᾽ ὅλον καὶ μέρος*, wo dem vorausgestellten Ganzen seine Theile im nämlichen Casus subsumirt werden. Vgl. 9, 62 *τοὺς τότε σώζοντας αὐτοὺς καὶ τὸν Εὐφραῖον ἑτοίμους ὁτιοῦν ποιεῖν ὄντας τοὺς μὲν ἐκβαλόντες, τοὺς δ᾽ ἀποκτείναντες*. Krüger § 47, 28, 3 und 57, 8. Curtius 412 A. 4. Koch 70, 2, A. 1. Die Thebaner, welche schon zu der Besetzung der Thermopylen nur nothgedrungen ihr Contingent gestellt hatten (Herod. 7, 205. 233), waren später offen zu den Persern übergetreten und kämpften mit in deren Reihen bei Platää. Herod. 9, 41. 67. Die Argiver hingegen betheiligten aus Hass gegen Sparta sich nicht an dem Kampfe. Ders. 7, 148 f. Vgl. 9, 12.

12. *φίλους* gehört zunächst zu *ἕλοιτο*, wird aber zu dem dieses Verbum wiederholenden *αἱρήσεσθαι* in Gedanken ebenfalls wiederholt. Minder gut interpungirt Rehdantz *ἕλοιτο, φίλους ἐ. τ. δ. αἱρήσεσθαι*, wodurch *φίλους* in Antithese zu *συνέργους* träte. Der Gegensatz ruht vielmehr auf den Begriffen *δικαίοις* und *πλεονεξίας*. — *ἐπὶ τοῖς δικαίοις*, unter Einhaltung dessen, was Rechtens ist, unter der Bedingung, dass er nur Gerechtes euch zumuthe oder von euch fordere. — *καὶ τότε καὶ νῦν αἱρεῖται*] Wenn *τότε* und *νῦν* ein gemeinsames Verbum hinter sich haben, steht dieses, selbst bei umgekehrter Ordnung (z. B. Soph. Elekt. 907 *καὶ νῦν θ᾽ ὁμοίως καὶ τότ᾽ ἐξεπίσταμαι*), gewöhnlich im Präsens. Dagegen hat bei D. 29, 38 *παραδοῦναι καὶ τότε καὶ νῦν ἤθελον*, das Imperf. seine besondere Beziehung auf einen der unmittelbaren Gegenwart voraus-

*ἕξειν τῆς ἑαυτοῦ πλεονεξίας. διὰ ταῦτ' ἐκείνους ἀνθ' ὑμῶν καὶ τότε καὶ νῦν αἱρεῖται. οὐ γὰρ δὴ τριήρεις γ' ὁρᾷ πλείους αὐτοῖς * ἢ ὑμῖν οὔσας, οὐδ' ἐν μὲν τῇ μεσογείᾳ τιν' ἀρχὴν εὕρηκεν, τῆς δ' ἐπὶ τῇ θαλάττῃ καὶ τῶν ἐμπορίων ἀφέστηκεν, οὐδ' ἀμνημονεῖ τοὺς λόγους οὐδὲ τὰς ὑποσχέσεις, ἐφ' αἷς τῆς εἰρήνης ἔτυχεν.*

gehenden Zeitpunct, und 3, 30; 9, 36 ist die Fassung eine etwas verschiedene. *τότε* geht übrigens auf die Zeit des Friedenschlusses, *νῦν* dagegen nicht bloss im Allgemeinen auf die Gegenwart sondern (wie in §§ 5. 9. 13. 32) auf die das Volk augenblicklich beschäftigende peloponnesische Angelegenheit, in welcher Ph. ebenfalls für die Thebaner und Thebanerfreunde (§ 18) Partei nimmt. — *τριήρεις—οὔσας*] S. zu 4, 16. — *οὐδ' ἐν μὲν τῇ—εὕρηκε, τῆς δ'—ἀφέστηκεν*] Die Negation erstreckt sich auf das ganze Satzgefüge als solches, aber nicht gleichmässig auf dessen einzelne Theile. Denn nicht dass er eine Herrschaft im Binnenlande gegründet, wird geleugnet, sondern dass er, nachdem ihm diess gelungen, sich damit zu begnügen und auf die Küste Verzicht zu leisten beschlossen (*ἀφέστηκεν*) habe — denn hätte er diess gethan, so brauchte ihm freilich an der Freundschaft des seemächtigen Athen nicht viel gelegen zu sein. S. über die Negation am Anfange einer durch *μὲν* und *δὲ* antithetisch gegliederten Periode zu 2, 24 und 9, 27. In *εὕρηκε*, einen Glücksfund thun (s. 21, 196), liegt das frohe sich Genügenlassen angedeutet. Da die drei Erklärungsversuche der Politik des Ph. welche D. in dem Satze *οὐ γὰρ — ἔτυχεν* ironisch abweist, so absurd sind dass niemand sie im Ernste aufstellen wird, so kann ihre Abweisung überflüssig scheinen. Dieselbe enthält aber in wirksamster Form den Gedanken: Und doch hat für ihn als den Besitzer einer ausgedehnten Küste mit wichtigen Handelsplätzen die Freundschaft Athens, als der ersten Seemacht, entschiedenen Werth; da er dieselbe also dennoch durch den Bruch seiner Versprechungen, deren er sich doch erinnern muss, auf's Spiel setzt, so ist zu schliessen, dass er Pläne verfolgt mit denen ein gutes Verhältniss zu uns nicht würde bestehen können. — *ἐφ' αἷς*] Man hätte eher *δι' ὧν* erwartet. Das bedingende *ἐπὶ* schliesst eine Sinnconstruction und eine Hyperbel ein. Denn nicht die Versprechungen selbst sondern höchstens der Inhalt und die Erfüllung derselben könnten als B e d i n g u n g der Bewilligung des Friedens gelten; genau genommen aber waren auch diese nicht Bedingung, da im Friedensvertrag kein Wort davon stand, der Redner will nur sagen dass die Athener bloss in der Hoffnung auf Erfüllung jener (in keine bindende Form gekleideten) Versprechungen (s. zu § 28. 29) in den Frieden gewilligt haben. Uebrigens enthalten die Worte *ἐφ' αἷς τῆς εἰρήνης ἔτυχεν,* abgesehen von dem hyperbolischen Ausdruck, allerdings auch dem Inhalte nach eine rednerische Entstellung des wahren Sachverhalts, insofern Philippos zwar, um seine Absichten auf Thermopylä und Delphi mit grösserer Sicherheit ausführen zu können, den Frieden wünschte, und durch Erheuchelung freundlicher Gesinnungen gegen Athen den Abschluss desselben zu fördern bemüht war,

Ἀλλὰ νὴ Δία, εἴποι τις ἂν ὡς πάντα ταῦτ' εἰδώς, 13 *οὐ πλεονεξίας ἕνεκεν οὐδ' ὧν ἐγὼ κατηγορῶ τότε ταῦτ' ἔπραξεν, ἀλλὰ τῷ δικαιότερα τοὺς Θηβαίους ἢ ὑμᾶς ἀξιοῦν. ἀλλὰ τοῦτον καὶ μόνον πάντων τῶν λόγων οὐκ ἔνεστιν αὐτῷ νῦν εἰπεῖν· ὁ γὰρ Μεσσήνην Λακεδαιμονίους ἀφιέναι κελεύων, πῶς ἂν Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν τότε Θηβαίοις παραδούς, τῷ δίκαια νομίζειν ταῦτ' εἶναι πεποιηκέναι σκήψαιτο;*

die Friedensverhandlungen selbst aber von den Athenern ausgingen, welche, wie sie im Kriege den Kürzeren gezogen hatten, so auch das Bedürfniss des Friedens tiefer als Philippos empfanden. S. Einleitung, S. 74—78.

13. Der Redner wendet sich nun zur Widerlegung solcher Einwürfe welche er im Ernste zu erwarten hat. Den ersten fingirten Gegner lässt er, wie die Worte *ὡς πάντα ταῦτ' εἰδώς* andeuten, die Erinnerung an die Ereignisse von 346 geringschätzig als ein unnützes Wiederauftischen längst bekannter Dinge abweisen, aus denen eine böse Absicht des Philippos durchaus nicht gefolgert werden könne, da Philippos gegen die Phoker und für die Thebaner einfach desshalb eingetreten sei, weil er die Sache der Letzteren als die gerechtere angesehen habe. — *τῷ — ἀξιοῦν*] Die Thebaner verlangten die unten genannten böotischen Städte als ihr Eigenthum zurück. Vgl. 5, 21. — *τοῦτον καὶ μόνον*, gerade diesen einen. — *νῦν*, erläutert durch *ὁ — κελεύων*. S. zu § 12. — *Μεσσήνην Λακεδαιμονίους ἀφιέναι*] Constr. *πῶς ἂν παραδοὺς Ὀρχομενὸν Θηβαίοις σκήψαιτο πεποιηκέναι τῷ νομίζειν ταῦτ' εἶναι δίκαια.* Der Rechtsanspruch der Lakedämonier auf Messene war von gleicher Art und eher noch grösserer Stärke als derjenige der Thebaner auf Koroneia und Orchomenos. Denn beide gründeten sich auf das Eroberungsrecht; während aber die Lakedämonier drei oder vier Jahrhunderte lang im anerkannten Besitze Messenes gewesen waren, war die Herrschaft Thebens über O. u. K. im fünften wie im vierten Jahrhunderte längere Zeiträume hindurch unterbrochen gewesen und erst von Epameinondas, welcher Messene den Lakedämoniern entriss, wieder hergestellt worden. Da nun Philippos gegenwärtig den Lakedämoniern ihren Anspruch auf Messene aus Rechtsgründen bestreitet, so kann er den Thebanern Orchomenos und Koroneia nicht aus Rechtsgründen zugesprochen haben. In umgekehrter Anwendung hatte auf dem Congress zu Sparta vor der leuktrischen Schlacht Epameinondas sich der gleichen Beweisführung gegen die Lakedämonier bedient, indem er auf des Agesilaos Frage, ob er, den Grundsätzen des antalkidischen Friedens gemäss (Xen. Hell. 5, 1, 32. 33), die Selbständigkeit der böotischen Städte anerkennen wolle, mit der Gegenfrage antwortet, ob Agesilaos denselben Grundsätzen gemäss die Unabhängigkeit der lakonischen Orte (also auch Messene's) anerkennen wolle? (Plut. Ages. 27. Nep. Epam. 6.). In den Worten des Demosthenes liegt nicht, dass des Königs Rechtsansicht in Beziehung auf Messene ungegründet sei, eher könnte man daraus das Gegentheil ableiten. In

14 *Ἀλλ' ἐβιάσθη νὴ Δία (τοῦτο γάρ ἐσθ' ὑπόλοιπον) καὶ παρὰ γνώμην, τῶν Θετταλῶν ἱππέων καὶ τῶν Θηβαίων ὁπλιτῶν ἐν μέσῳ ληφθείς, συνεχώρησε ταῦτα. καλῶς. οὐκοῦν φασιν μὲν μέλλειν πρὸς τοὺς Θηβαίους αὐτὸν ὑπόπτως ἔχειν, καὶ λογοποιοῦσι περιιόντες τινὲς ὡς* 15 *Ἐλάτειαν τειχιεῖ· ὁ δὲ ταῦτα μὲν μέλλει (καὶ μελλήσει,*

der That hat sich D. 8 Jahre früher in der Rede für Megalopolis aus rechtlichen und aus politischen Gründen auf's Entschiedenste für die Unabhängigkeit von Messene ausgesprochen, und dabei bemerkt dass die Athener durch Vertrag und Eidschwur, wie durch ihr Staatsinteresse, diese Unabhängigkeit gegen einen spartanischen Angriff zu schützen verbunden seien (16, 8. 9. 17. 18. 20. 25.). Und auch die Gesandtschaft durch welche die Athener kurz vor der zweiten Philippika Messene vom Bunde mit Philippos auf ihre Seite hinüberzuziehen suchten, beweist ja dass sie dessen Unabhängigkeit anerkannten und auf's Neue zu verbürgen bereit waren. Wenn nach dem Misslingen dieses Versuchs jene Anerkennung in unserer Rede nicht ausdrücklich wiederholt und von den Messeniern in feindseligem Tone gesprochen wird, so folgt daraus noch keineswegs dass die Athener inzwischen die Ansprüche der Lakedämonier auf Messene anerkannt und sich zur Durchsetzung derselben verbindlich gemacht hätten. S. die Vorbemerkungen.

14. *ἀλλ' ἐβιάσθη,* fingirter Einwurf, wie § 13. Vgl. 3, 29 und über die Sache selbst 5, 22. — *Θετταλῶν—Θηβαίων* (von *ἐν μέσῳ* abhängig) seine Bundesgenossen, mit deren Hülfe er den phokischen Krieg beendigt hatte. Die Hauptstärke der Thessaler bestand in ihrer trefflichen Reiterei, die über 3000 Mann betrug, Isokr. 8, 118, unter Umständen aber auf das Doppelte gebracht werden konnte, Xen. Hell. 6, 1, 8. Dagegen galten die thebanischen Hopliten seit der Schlacht von Leuktra für das beste griechische Fussvolk. Demosthenes carrikirt zuerst die von Aeschines und Genossen in Curs gesetzte Meinung von der Zwangslage in welcher sich Philippos im Jahre 346 befunden haben sollte, um sie lächerlich zu machen; dann lässt er sie mit dem ironischen *καλῶς* dennoch vorläufig gelten, um sie durch einen ordentlichen Gegenbeweis zu widerlegen. — *ὑπόπτως ἔχειν,* activ = *ὑποπτεύειν,* wie 19, 132 *δυσκόλως ἔχειν καὶ ὑπόπτως πρὸς τὸν Φίλιππον.* — *λογοποιοῦσι περιιόντες*] S. zu 4, 10. — *Ἐλάτειαν,* St. in Phokis, wichtig als Schlüssel zu den nach Thessalien führenden Pässen und späterhin Philippos' Stützpunct bei seinen directen Operationen gegen Athen. Vgl. 18, 152.

15. *μέλλει* wiederholt mit spottender Betonung das vom Gegner gebrauchte *μέλλειν.* — *καὶ μελλήσει ὡς ἐγὼ κρίνω*] Diese Worte sprechen vorläufig die subjective Meinung des Redners ironisch aus (bei dem Wollen wird es sein Bewenden haben) und sind parenthetisch in die eigentliche Beweisführung eingeschaltet, deren Gang dieser ist: dass Ph. sich gegen Theben wenden wolle, ist eine durch nichts beglaubigte Vertröstung; dass er mit den Freunden Thebens auf die Vernichtung der Feinde desselben hinarbeitet, ist Thatsache, aus welcher erhellt, dass jene Vertröstung trügerisch ist, und dass die Parteinahme

ὡς ἐγὼ κρίνω), τοῖς Μεσσηνίοις δὲ καὶ τοῖς Ἀργείοις ἐπὶ τοὺς Λακεδαιμονίους συμβάλλειν οὐ μέλλει, ἀλλὰ καὶ ξένους εἰσπέμπει καὶ χρήματ' ἀποστέλλει καὶ δύναμιν μεγάλην ἔχων αὐτός ἐστι προσδόκιμος. τοὺς μὲν ὄντας ἐχθροὺς Θηβαίων Λακεδαιμονίους ἀναιρεῖ, οὓς δ' ἀπώλεσεν αὐτὸς πρότερον Φωκέας νῦν σώζει; καὶ τίς ἂν ταῦτα πιστεύσειεν; ἐγὼ μὲν γὰρ οὐδ' ἂν ἡγοῦμαι Φίλιππον, 16 οὔτ' εἰ τὰ πρῶτα βιασθεὶς ἄκων ἔπραξεν, οὔτ' ἂν εἰ νῦν ἀπεγίγνωσκε Θηβαίους, τοῖς ἐκείνων ἐχθροῖς συνεχῶς ἐναντιοῦσθαι, ἀλλ' ἀφ' ὧν νῦν ποιεῖ, * κἀκεῖν' ἐκ προαιρέσεως δῆλός ἐστι ποιήσας, ἐκ πάντων δ' ἄν τις ὀρθῶς θεωρῇ, πάνθ' ἃ πραγματεύεται κατὰ τῆς πόλεως συντάττων. καὶ τοῦτ' ἐξ ἀνάγκης τρόπον τιν' αὐτῷ νῦν 17

des Königs für Theben im Jahre 346 eine planmässige und berechnete war. Uebrigens ist der Krieg zwischen den Th. u. Ph. wirklich nur durch den von Demosthenes bewirkten Uebertritt der Thebaner zur athenischen Sache herbeigeführt worden. — *τοῖς Μεσσηνίοις καὶ τοῖς Ἀργείοις,* zu Gunsten der Messenier und Argiver. *συμβάλλειν ἐπὶ τοὺς Λ.*, seltenere Verbindung = *μάχεσθαι τοῖς Λ.* — *ἐστι προσδόκιμος*, dort, im Peloponnes. — *τοὺς μὲν ὄντας,* im Gegensatz zu *οὓς δ' ἀπώλεσεν.* — *τοὺς μὲν—σώζει*] Asyndetisch fügt D. der von ihm soeben in Gegensatz zu der Verheissung des Gegners gestellten Thatsache nochmals eine antithetische Zusammenstellung dieser Thatsache mit jener Verheissung in umgekehrter Ordnung bei, gleichsam den Gegner fragend ob dieses Unvereinbare zu behaupten, der Thatsache zum Trotz sich zu der Verheissung zu bekennen, wirklich seine wohlüberlegte Absicht sei? Die folgende Frage *καὶ τίς ἂν ταῦτα πιστεύσειεν;* ist dagegen an die Zuhörer überhaupt gerichtet. Das Präsens *σώζει* (soll er wiederherstellen wollen?) gibt die Verheissung des Gegners, welcher nur *σώζειν μέλλει* behauptet hat, in hyperbolischer Form wieder, um desto stärker hervorzuheben wie schlecht dieselbe zu dem *ἀναιρεῖ* stimmt, in welcher Handlung Philippos allerdings, seit er Söldner und Geld in den Peloponnes gesandt, schon begriffen scheint.

16. *οὐδ' ἂν — οὔτ' ἂν — ἐναντιοῦσθαι*] S. zu 1, 10. *οὐδ'* zieht W. mit Anderen zu *ἡγοῦμαι* und erklärt es (aus § 15 *τίς ἂν ταῦτα πιστεύσειεν*) durch die Ergänzung *μὴ ὅτι δὴ πιστεύω.* Aber eine so nichtssagende Antithese darf man dem Redner nicht unterschieben, hat vielmehr *οὐδ'* mit Rehdantz zu *συνεχῶς ἐναντιοῦσθαι* zu ziehen. Es bedeutet hier, wie oft (vgl. auch *ne-quidem*), „auch — nicht", „gar nicht": Wäre Ph. Thebanerfeind, so würde er (nicht allein auf eine politische Schwenkung sinnen, sondern auch) gar nicht gegen die Feinde Thebens auftreten. — *εἰ ἀπεγίγνωσκε,* wenn er sich von Theben abzuwenden gedächte. — *ἐχθροῖς,* den Lakedämoniern und den Phokern. — *συντάττων*, näml. *δῆλός ἐστιν.* Vgl. 8, 43.

γε δὴ συμβαίνει. λογίζεσθε γάρ. ἄρχειν βούλεται, τούτου δ' ἀνταγωνιστὰς μόνους ὑπείληφεν ὑμᾶς. ἀδικεῖ πολὺν ἤδη χρόνον καὶ τοῦτ' αὐτὸς ἄριστα σύνοιδεν αὑτῷ· οἷς γὰρ οὖσιν ὑμετέροις ἔχει, τούτοις πάντα τἆλλ' ἀσφαλῶς 18 κέκτηται· εἰ γὰρ Ἀμφίπολιν καὶ Ποτίδαιαν προεῖτο, οὐδ' ἂν οἴκοι μένειν βεβαίως ἡγεῖτο. ἀμφότερ' οὖν οἶδε, καὶ αὑτὸν ὑμῖν ἐπιβουλεύοντα καὶ ὑμᾶς αἰσθανομένους. εὖ φρονεῖν δ' ὑμᾶς ὑπολαμβάνων δικαίως ἂν αὑτὸν μισεῖν νομίζοι, καὶ παρώξυνται πείσεσθαί τι προσδοκῶν ἂν καιρὸν λάβητε, ἂν μὴ φθάσῃ ποιήσας πρότερος. διὰ ταῦτ' ἐγρήγορεν, ἐφέστηκεν, ἐπὶ τῇ πόλει θεραπεύει τινάς, Θη-

17. *ἀδικεῖ*, verstehe *ὑμᾶς*. Reiske: *ὑπειληφὼς ὑμᾶς ἀδικεῖ*, Weil vermuthet: *μόνους οὓς ὑπείληφεν ὑμᾶς ἀδικεῖ*. — *οἷς — τούτοις*, = *τούτοις ἃ ὄντα ὑμέτερα ἔχει*, durch den Besitz eures Eigenthums. Das Demonstr. nimmt das attrahirte Relativ wieder auf. Die Abschreiber haben dies verkennend zum Theil (wie auch der Nachbildner 10, 12) durch Einschiebung eines *χρῆσθαι* oder *χρήσασθαι* hinter *ἔχει* nachzuhelfen gesucht. Vgl. 8, 23 *ὥστε καὶ περὶ ὧν ἂν φασι μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν, καὶ περὶ τούτων προκατηγορούντων ἀκροᾶσθαι*. 8, 26; 9, 19; 20, 87; 28, 24; 33, 15. S. Krüger § 51, 11, 2.

18. *εἰ γὰρ — ἡγεῖτο*] Auch wir sagen: würde er sich selbst in seinem eigenen Lande nicht sicher glauben (oder glauben dürfen), obwohl in beiden Sprachen auch die eigentlich correctere Gedankenform *οὐδ' ἂν μένειν ἡγεῖται*, „würde er, wie er glaubt, nicht sicher sein“ zulässig wäre. Die Aeusserung ist nicht so prahlhaft wie man sie gefunden hat. Wenn Ph. jene Städte hätte herausgeben müssen, so würde allerdings seine Herrschaft in Makedonien keine gesicherte mehr gewesen sein. — *αὑτὸν ὑμῖν ἐπιβουλεύοντα*] Das Pron. objectivirt, im Accus. statt des Nom., um den Gegensatz zu *ὑμᾶς αἰσθανομένους* stärker ins Ohr fallen zu lassen. Vgl. Krüger § 56, 7, 5. (Curtius 569. A.) Koch 127, 3, 1. — *δικαίως ἂν — νομίζοι*] Vollständig entwickelt *εἰ νομίζοι, δικαίως ἂν νομίζοι*, wenn er dächte, dass ihr ihn hasst, so würde er es von Rechts wegen denken, d. h. er muss von Rechts wegen denken dass ihr ihn hasst. Damit aber ist der in § 17 mit den Worten *λογίζεσθε γάρ* angekündigte Beweis, dass die feindselige Politik gegen Athen für Philippos eine Art Nothwendigkeit sei (*ἐξ ἀνάγκης τρόπον τινὰ συμβαίνει*) im Wesentlichen geführt; denn dass Ph. die Stadt von der er glauben muss dass sie ihn hasse, wieder hasst und ihre Macht zu stürzen sucht (*καὶ παρώξυνται — πρότερος*. Vgl. das taciteische *odisse quem laeseris*), ergibt sich leicht. Das Zwingende der Beweisführung aber würde in dem Ausdruck *δικαίως νομίζει* weit minder bündig hervortreten als im Potentialis. S. zu 1, 10. — *φθάσῃ — πρότερος*, Vgl. 4, 14 *μὴ πρότερον προλαμβάνετε*. — *ἐφέστηκεν*, näml. *τοῖς πράγμασιν*, er ist auf dem Platze, auf der Lauer. — *ἐπὶ τῇ πόλει*] *ἐπὶ* bezeichnet die feindselige Absicht: zum Nachtheil. So 23, 124 *δυνάμεις ἐπὶ τοῖς πλήθεσι κεκτημένους*. 24, 70. 123. —

βαίους καὶ Πελοποννησίων τοὺς ταὐτὰ βουλομένους τούτοις, οὓς διὰ μὲν πλεονεξίαν τὰ παρόντ᾽ ἀγαπήσειν οἴεται, διὰ δὲ σκαιότητα τρόπων τῶν μετὰ ταῦτ᾽ οὐδὲν προόψεσθαι. καίτοι σωφρονοῦσί γε καὶ μετρίως ἐναργῆ παραδείγματ᾽ ἔστιν ἰδεῖν, ἃ καὶ πρὸς Μεσσηνίους καὶ πρὸς Ἀργείους ἔμοιγ᾽ εἰπεῖν συνέβη, βέλτιον δ᾽ ἴσως καὶ πρὸς ὑμᾶς ἐστιν εἰρῆσθαι. 19

„Πῶς γὰρ οἴεσθ᾽“, ἔφην „ὦ ἄνδρες Μεσσήνιοι, δυσ- 20

τινάς] Rehdantz liest: *θεραπεύει. τίνας; Θηβαίους κτλ.* Allein die Frage kann hier durchaus keine Spannung erwecken und hätte überhaupt keinen vernünftigen Zweck. Das Indefinitum *τινάς* ist in dem Sinne des Philippos gedacht, = *τοὺς ἐπὶ τὴν πόλιν βοηθήσοντας.* Es kommt dem Könige nur darauf an, gegen Athen irgend welche Feinde zu werben, und desshalb, nicht aber weil er ein Interesse an ihnen nähme, macht er denen den Hof welche sich dazu bereitwillig finden lassen; diese aber sind die Thebaner etc. — *Πελοποννησίων — τούτοις,* diejenigen Peloponnesier welche dieselben Gesinnungen wie die Thebaner hegen, d. h. welche zur thebanischen oder antilakonischen Partei gehören. Vgl. 5, 18 *Ἀργεῖοι — καὶ Μεσσήνιοι καὶ Μεγαλοπολῖται καί τινες τῶν λοιπῶν Πελοποννησίων ὅσοι ταὐτὰ τούτοις φρονοῦσι.* Da der Megalopoliten in unserer Rede nirgends gedacht ist, so scheinen dieselben an dem damaligen Zerwürfnisse der Argiver und Messenier mit Sparta nicht betheiligt gewesen zu sein, obwohl sie noch 343 (D. 19, 261) in engem Freundschaftsbunde mit Philippos standen und auch später als seine Verbündeten gegen Sparta erscheinen: denn 338 schenkte ihnen der König einen lakonischen Grenzstrich, und als sich 330 König Agis von Sparta gegen Alexander den Grossen erhob, richtete sich sein erster Angriff gegen Megalopolis. S. A. Schäfer, Dem. 3, S. 42 ff. 185 ff.

19. *διὰ πλεονεξίαν,* der Ausdruck würde auf die Messenier, für welche es sich um die Behauptung ihrer Freiheit handelte, schlecht angewandt sein, und ist vermuthlich zunächst auf die Argiver gemünzt. Diese hatten ihren alten Anspruch auf die leitende Stellung im Peloponnese niemals aufgegeben, und nahmen insbesondere zur Wiedereroberung der im 6. oder 7. Jahrhundert an die Lakedämonier verlorenen Landschaft Kynurien (an der Ostküste von Lakonika) im 5. und 4. Jahrhundert jede Gelegenheit wahr (vgl. Thuk. 5, 41). Auch jetzt scheinen sie ihr Recht auf dieses Land geltend gemacht zu haben, und die kynurische Frage war vermuthlich mit der messenischen verknüpft. Wenigstens erhielten sie nach der Schlacht bei Chäroneia durch das Einschreiten des Philippos Kynurien wirklich zurück. Doch bekamen damals allerdings auch die Messenier eine Gebietsvergrösserung. S. A. Schäfer Dem. 3, 42. 43. Polyb. 9, 28; 17, 14. Paus. 2, 20, 38. — *διὰ σκαιότητα τρόπων*] Vgl. zu 5, 15. — *καὶ μετρίως,* auch nur einigermassen. — *παραδείγματα,* näml. *τῶν μετὰ ταῦτα.* — *συνέβη,* wohl mit Bez. auf die unter den Gesandten selbst getroffene Uebereinkunft. — *εἰρῆσθαι,* zu 2, 4.

20. *πῶς γὰρ*] *γὰρ* ist dem Gedanken nach mit *ἔφην* zu verbin-

„χερῶς ἀκούειν Ὀλυνθίους, εἴ τίς τι λέγοι κατὰ Φιλίπ-
„που κατ᾽ ἐκείνους τοὺς χρόνους, ὅτ᾽ Ἀνθεμοῦντα μὲν
„αὐτοῖς ἀφίει, ἧς πάντες οἱ πρότερον Μακεδονίας βασι-
„λεῖς ἀντεποιοῦντο, Ποτίδαιαν δ᾽ ἐδίδου τοὺς Ἀθηναίων
„ἀποίκους * ἐκβάλλων, καὶ τὴν μὲν ἔχθραν τὴν πρὸς
„ἡμᾶς αὐτὸς ἀνῄρητο, τὴν χώραν δ᾽ ἐκείνοις ἐδεδώκει
„καρποῦσθαι; ἆρα προσδοκᾶν αὐτοὺς τοιαῦτα πείσεσθαι
21 „ἢ λέγοντος ἄν τινος πιστεῦσαι οἴεσθε; ἀλλ᾽ ὅμως“, ἔφην
ἐγὼ „μικρὸν χρόνον τὴν ἀλλοτρίαν καρπωσάμενοι πολὺν
„τῆς αὑτῶν ὑπ᾽ ἐκείνου στέρονται, αἰσχρῶς ἐκπεσόντες,
„οὐ κρατηθέντες μόνον, ἀλλὰ καὶ προδοθέντες ὑπ᾽ ἀλλή-
„λων καὶ πραθέντες· οὐ γὰρ ἀσφαλεῖς ταῖς πολιτείαις
22 „αἱ πρὸς τοὺς τυράννους αὗται λίαν ὁμιλίαι. τί δ᾽ οἱ
„Θετταλοί; ἆρ᾽ οἴεσθ᾽“, ἔφην „ὅτ᾽ αὐτοῖς τοὺς τυράν-
„νους ἐξέβαλλε καὶ πάλιν Νίκαιαν καὶ Μαγνησίαν ἐδίδου,
„προσδοκᾶν τὴν καθεστῶσαν νῦν δεκαδαρχίαν ἔσεσθαι

den (vgl. Lipsius *de Aristidis Plutarchei locis quibusd.* p. 5 ff.). — *ἀκούειν*, „anhören, aufnehmen“, ist, wie weiter unten *προσδοκᾶν*, Infinitiv des Imperfects. — *δυσχερῶς* verdächtigten Westerm. u. A. als Randglosse zu *πῶς*. S. jedoch 1, 24 (Weil). — *εἴ—λέγοι*, so oft. Vgl. 9, 11. 45. 61. — *Ἀνθεμοῦντα*, Stadt und Gebiet nördlich von Olynthos an Chalkidike grenzend. Im Besitz der Makedonen kennen sie schon Herod. 5, 94. Thuk. 2, 99. Ueber die Abtretung von A. u. P. s. Einl. S. 47. — *τοιαῦτα*, näml. *οἷα νῦν πάσχουσιν*. — *λέγοντος — τινος*, = *εἴ τις ἔλεγεν*. Vgl. 5, 13. *ἂν* gehört zu *πιστεῦσαι*.

21. *ἀλλοτρίαν*, Potidäa. — *πολὺν*] D. sagt nicht „auf immer“, weil er nicht davon ausgehen darf dass Olynth nicht noch einmal werde wiederhergestellt werden können. Der gewählte Ausdruck deutet an, dass die Hellenen die Wiederherstellung der Stadt zum Ziele ihres Strebens zu machen haben, aber auch dass es langer Anstrengung bedürfen wird, dies Ziel zu erreichen. — *προδοθέντες—πραθέντες*] Olynthos ward durch Lasthenes u. Euthykrates an Ph. verrathen. S. 8, 40; 9, 56. 66; 18, 48; 19, 265. 342. — *οὐ γὰρ — ὁμιλίαι*] Vgl. 1, 5. *αὗται* zugleich mit Hinweisung auf die Verbindung der Messenier etc. mit Philippos. *αἱ— λίαν ὁμιλίαι*, wie 4, 17 *τῆς ἀμελείας ταύτης τῆς ἄγαν*. Xenoph. Hell. 2, 1, 9 *τὴν λίαν ὕβριν τούτου*. Vgl. Krüger § 50, 8, 4. Curtius 381. Koch 70, 1.

22. *οἱ Θετταλοί*, näml. *προσεδόκων*. Vgl. über die Sache zu 1, 12. Magnesia hatten die Thessaler schon 349 reclamirt, s. 1, 22; 2, 11. Die Abtretung erfolgte erst nach dem Frieden von 346, und eben da auch die von Nikäa, Einl. S. 91, vgl. S. 54. 55. 75. 88. Zu *καὶ πάλιν* verst. *ὅτε*, wie 1, 9. — *δεκαδαρχίαν*] Vgl. Einl. S. 91. 100. —

„παρ' αὐτοῖς; ἢ τὸν τὴν πυλαίαν ἀποδόντα, τοῦτον τὰς „ἰδίας αὐτῶν προσόδους παραιρήσεσθαι; οὐκ ἔστι ταῦτα. „ἀλλὰ μὴν γέγονε ταῦτα καὶ πᾶσιν ἔστιν εἰδέναι. ὑμεῖς 23 „δ'“ ἔφην ἐγὼ „διδόντα μὲν καὶ ὑπισχνούμενον θεωρεῖτε „Φίλιππον, ἐξηπατηκότα δ' ἤδη καὶ παρακεκρουμένον „ἀπεύχεσθε, εἰ σωφρονεῖτε δή, ἰδεῖν. ἔστι τοίνυν νὴ Δία“ ἔφην ἐγὼ „παντοδαπὰ εὑρημένα ταῖς πόλεσι πρὸς φυ„λακὴν καὶ σωτηρίαν, οἷον χαρακώματα καὶ τείχη καὶ „τάφροι καὶ τἆλλ' ὅσα τοιαῦτα. καὶ ταῦτα μέν ἐστιν 24 „ἅπαντα χειροποίητα καὶ δαπάνης προσδεῖται· ἓν δέ τι „κοινὸν ἡ φύσις τῶν εὖ φρονούντων ἐν αὑτῇ κέκτηται „φυλακτήριον, ὃ πᾶσι μέν ἐστ' ἀγαθὸν καὶ σωτήριον, „μάλιστα δὲ τοῖς πλήθεσι πρὸς τοὺς τυράννους. τί οὖν „ἐστι τοῦτο; ἀπιστία. ταύτην φυλάττετε, ταύτης ἀντέ„χεσθε. ἂν ταύτην σώζητε, οὐδὲν μὴ δεινὸν πάθητε. τί „ζητεῖτ';“ ἔφην. „ἐλευθερίαν. εἶτ' οὐχ ὁρᾶτε Φίλιπ- 25 „πον * ἀλλοτριωτάτας ταύτῃ καὶ τὰς προσηγορίας ἔχοντα; „βασιλεὺς γὰρ καὶ τύραννος ἅπας ἐχθρὸς ἐλευθερίᾳ καὶ „νόμοις ἐναντίος. οὐ φυλάξεσθ' ὅπως“ ἔφην „μὴ πολέ„μου ζητοῦντες ἀπαλλαγῆναι δεσπότην εὕρητε;“

Ταῦτ' ἀκούσαντες ἐκεῖνοι, καὶ θορυβοῦντες ὡς ὀρθῶς 26 λέγεται, καὶ πολλοὺς ἑτέρους λόγους παρὰ τῶν πρέσβεων καὶ παρόντος ἐμοῦ καὶ πάλιν ὕστερον, ὡς ἔοικεν, οὐδὲν

πυλαίαν] S. 5, 23. — *τοῦτον*, wie 2, 6. — *προσόδους*] S. 1, 22. — *οὐκ ἔστι ταῦτα* sicherlich nicht, = *οὐκ οἴεσθε προσδοκᾶν τοὺς Θετταλούς*. Vgl. zu 2, 3.

23. *διδόντα μὲν καὶ ὑπισχνούμενον*, kann auf die kriegerische Unterstützung bezogen werden die er theils geleistet (durch Söldner und Subsidien § 15) theils in Aussicht gestellt hatte, doch möchte auch an verheissene Gebietsvergrösserung zu denken sein. S. zu § 19.

24. *τοῖς πλήθεσι*, von einer Mehrheit von Volksgemeinden wie 18, 46; 23, 124, ein den Griechen um so weniger anstössiger Plural, je geläufiger ihnen überh. der Gebrauch abstracter Begriffe in der Mehrzahl war. — *οὐδὲν μὴ δεινὸν*, s. zu 4, 44.

25. *εἶτ'*, zu 1, 24. — *καὶ τὰς προσηγορίας*, schon die Titel, um von der Gesinnung nicht zu reden. — *βασιλεὺς — ἐναντίος*] S. Einl. S. 44. 61 ff. — *πολέμου ἀπαλλαγῆναι*, euch vor dem drohenden Angriff der Lakedämonier zu sichern.

26. *καὶ θορυβοῦντες ὡς ὀρθῶς λέγεται*, und zwar unter lärmender Beifallserklärung. Vgl. 8, 30. 77. — *καὶ πάλιν ὕστερον*] Da mit D. auch die anderen Gesandten die Stadt verlassen haben werden, so ist an

μᾶλλον ἀποσχήσονται τῆς Φιλίππου φιλίας, οὐδ' ἂν ἐπαγγέλλεται. καὶ οὐ τοῦτ' ἔστιν ἄτοπον, εἰ Μεσσήνιοι καὶ Πελοποννησίων τινὲς παρ' ἃ τῷ λογισμῷ βέλτισθ' 27 ὁρῶσίν τι πράξουσιν, ἀλλ' ὑμεῖς οἱ καὶ συνιέντες αὐτοὶ καὶ τῶν λεγόντων ἀκούοντες ἡμῶν ὡς ἐπιβουλεύεσθε, ὡς περιστοιχίζεσθε, ὥστε μηδὲν ἤδη ποιεῖν λήσεθ' ὡς ἐμοὶ δοκεῖ πάνθ' ὑπομείναντες. οὕτως ἡ παραυτίχ' ἡδονὴ καὶ ῥαστώνη μεῖζον ἰσχύει τοῦ ποθ' ὕστερον συνοίσειν μέλλοντος.

eine nochmalige Gesandtschaft zu gleichem Zwecke, bei welcher sich D. nicht befand, zu denken. Vgl. 9, 72. — *ὡς ἔοικεν,* hier auf das Folgende bezogen, wird in der Regel eingeschaltet. — *παρ' ἅ,* = *παρὰ ταῦτα ἅ*, gegen die eigene bessere Einsicht handeln. Wenn D. diess an den Messeniern und anderen Peloponnesiern in der Ordnung findet, so ist das Urtheil zwar in dem Bewusstsein der geistigen Superiorität Athens über die übrigen griechischen Staaten begründet, hier aber nicht darauf berechnet, den Athenern zu schmeicheln sondern ihnen ihre höheren Pflichten recht lebhaft zu Gemüthe zu führen.

27. *ἀλλ' ὑμεῖς*] Man erwartet *ἀλλ' εἰ ὑμεῖς* als Fortsetzung des *ἄτοπον*. Der Redner bricht jedoch die angefangene Construction ab und verwandelt den Ausdruck des Befremdens über das Verhalten der Athener in die Voraussagung eines schlimmen Ausgangs. Aehnlich, doch nicht völlig gleich ist das Anakoluth 8, 30. — *αὐτοὶ*, aus eigener Erfahrung. — *περιστοιχίζεσθε*, zu 4, 9. — *ὥστε — ὑπομείναντες*] *ὥστε* gibt nur Σ, L. hat *ὡς τοῦ* mit überschriebenem *ἐκ*, die meisten Hdschr. geben *ὡς ἐκ τοῦ*, einige *ἐκ τοῦ*, wie mit den meisten neueren Herausgebern auch W. las. *ὥστε* bezeichnet den Zweck oder das Gut welches mit dem im Hauptsatze ausgedrückten Preise erkauft wird, wie es im § 11 umgekehrt den Preis oder die Bedingung unter der etwas zu erlangen war, bezeichnete. Beide Gebrauchsarten laufen auf dasselbe hinaus, je nachdem man die Sache vom Gesichtspuncte des Käufers oder des Verkäufers ansieht. S. Krüger 65, 3, 1. Curtius 553[b]. Ungewöhnlich ist hier nur die Stellung vor dem Hauptsatze, doch ist Spengels Vorschlag die Worte *ὥστε ποιεῖν* an das Ende hinter *ὑπομείναντες* zu versetzen, unannehmbar, denn *ὑπομείναντες*, als Träger des Hauptgedankens und Haupttons, gehört an's Ende. Die Einwendung, dass sich *ὥστε* als Zweck- (oder Bedingungs)partikel mit *λήσεθ'* nicht vereinigen lasse, ist nicht begründet, denn man kann einen Kauf schliessen und über die wahre Grösse des Preises erst nach dem Abschlusse Aufklärung erhalten. Vgl. 1, 15, wo unserem *λήσετε* das scheinbar entgegengesetzte, in Wahrheit gleichbedeutende *φανῶμεν* entspricht. Die Lesart *ἐκ τοῦ* gibt einen minder guten Gedanken, und verträgt sich nicht mit *ἤδη*, welches häufig (s. 4, 8. 29; 1, 2.) das mit Ungeduld Erwartete, endlich Erreichte ankündigt, und hier die schöne Zeit wo man sich nicht mehr anzustrengen braucht, als Gegenstand langer Sehnsucht der Athener bezeichnet, daher es mit *ὥστε* zusammen etwa dem lateinischen *dummodo* entspricht, während es bei *ἐκ τοῦ μηδὲν ποιεῖν* ohne rechte Beziehung wäre (denn die Stelle 23, 134 ist anderer Art). Vgl. auch 8, 53; 9, 75.

Περὶ μὲν δὴ τῶν ὑμῖν πρακτέων καθ᾽ ὑμᾶς αὐτοὺς 28 *ὕστερον βουλεύσεσθε, ἂν σωφρονῆτε· ἃ δὲ νῦν ἀποκρινάμενοι τὰ δέοντ᾽ ἂν εἴητ᾽ ἐψηφισμένοι, ταῦτα δὴ λέξω.*

⟨*ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ.*⟩

Ἦν μὲν οὖν δίκαιον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς ἐνεγκόντας τὰς ὑποσχέσεις, ἐφ᾽ αἷς ἐπείσθητε ποιήσασθαι τὴν εἰρήνην, καλεῖν· οὔτε γὰρ αὐτὸς ἄν ποθ᾽ ὑπέμεινα 29 *πρεσβεύειν, οὔτ᾽ ἂν ὑμεῖς οἶδ᾽ ὅτι ἐπαύσασθε πολεμοῦν-*

28. *τῶν ὑμῖν πρακτέων*] Das Verbaladjectiv im Gen. ist bei den Attikern äusserst selten. Vgl. Isokr. 15, 59 *πολλῶν ἔτι μοι λεκτέων ὄντων.* — *καθ᾽ ὑμᾶς αὐτοὺς — βουλεύσεσθε*, später, wenn ihr unter euch sein werdet, d. h. nachdem die Gesandten welche jetzt gegenwärtig sind, ihren Bescheid erhalten und die Stadt verlassen haben werden. Auch 18, 136 und Thuk. 1, 31—44; 5, 46; 6, 19; Xen. Hell. 6, 5, 33—37; 7, 1, 1—12. sind die Gesandten fremder Mächte bei der Berathung der Athener zugegen, in Lakedämon aber müssen die fremden Gesandten erst abtreten ehe die Berathung der Lakedämonier beginnt, Thuk. 1, 79. — *ταῦτα δὴ λέξω*, wie 4, 29, *τοῦτ᾽ ἤδη λέξω*, als Ankündigung des zu verlesenden Gegenstandes. Hierauf muss D. die den Gesandten zu ertheilende Antwort, wie er dieselbe gefasst wissen wollte, vorgetragen haben. Mit Recht hat daher zuerst Dobree das in den Mss. fehlende Lemma *ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ* ergänzt. Der Ansicht Spengels folgend, dass der Entwurf der Antwort nicht sogleich sondern erst am Schlusse der Rede mitgetheilt worden sei, haben diess Rehdantz und Weil wieder entfernt. S. jedoch den Anhang II. — *Ἦν μὲν οὖν — καλεῖν*] Das Imperf. *ἦν* hier nicht in dem Sinne „es wäre gerecht gewesen" sondern „es wäre gerecht". Vgl. Koch 106, 1. Krüger § 53, 2, 7. Curtius 509. Die Ergänzung des fehlenden Gegensatzes gibt der Ausdruck selbst: ich will jedoch nicht darauf bestehen. Deutsch: „Eigentlich solltet ihr — auf die Rednerbühne fordern", nämlich um sie, Angesichts der jenen Verheissungen so gänzlich widersprechenden Wirklichkeit zur Verantwortung zu ziehen. S. § 34. 35. und Vorbemerkungen. — *τοὺς ἐνεγκόντας τὰς ὑποσχέσεις*, Ktesiphon, Aristodemos und Iatrokles, welche durch ihre mündlichen Meldungen die Anknüpfung der Friedensverhandlungen bewirkten (Einl. S. 77 f.), und wohl auch die Theilnehmer an der ersten athenischen Gesandtschaft nach Pella, welche wie Aeschines nach der Rückkehr durch ihre Berichterstattung zum Abschlusse des Friedens beitrugen. Einl. S. 86. Dem Worte *ὑποσχέσεις* gibt die Stellung nach dem Verbum den Redeton (Prädicatston), woraus allein schon erhellt dass vorher, in dem Antwortsentwurfe, von den Versprechungen nicht die Rede gewesen sein kann, wie hinsichtlich der Botschaft des Philippos das Gleiche aus der höhnisch zuversichtlichen Art mit der sich Demosthenes oben § 12 auf jene Versprechungen beruft, zu entnehmen ist. S. Vorbemerkungen.

29. *αὐτὸς*] S. Einl. S. 78. 83. —

τες, εἰ τοιαῦτα πράξειν τυχόντ' εἰρήνης Φίλιππον ᾤεσθε· ἀλλ' ἦν πολὺ τούτων ἀφεστηκότα τὰ τότε λεγόμενα. καὶ πάλιν γ' ἑτέρους καλεῖν· τίνας; τοὺς ὅτ' ἐγὼ γεγονυίας ἤδη τῆς εἰρήνης ἀπὸ τῆς ὑστέρας ἥκων πρεσβείας τῆς ἐπὶ * τοὺς ὅρκους, αἰσθόμενος φενακιζομένην τὴν πόλιν, προὔλεγον καὶ διεμαρτυρόμην καὶ οὐκ εἴων προέσθαι Πύ-
30 λας οὐδὲ Φωκέας, λέγοντας ὡς ἐγὼ μὲν ὕδωρ πίνων εἰκότως δύστροπος καὶ δύσκολός εἰμί τις ἄνθρωπος, Φίλιππος δ', ὅπερ εὔξαισθ' ἂν ὑμεῖς, ἐὰν παρέλθῃ, πράξει, καὶ Θεσπιὰς μὲν καὶ Πλαταιὰς τειχιεῖ, Θηβαίους δὲ παύσει τῆς ὕβρεως, Χερρόνησον δὲ τοῖς αὑτοῦ τέλεσι διορύξει, Εὔβοιαν δὲ καὶ τὸν Ὠρωπὸν ἀντ' Ἀμφιπόλεως ὑμῖν ἀποδώσει· ταῦτα γὰρ ἅπαντ' ἐπὶ τοῦ βήματος ἐνταῦθα μνημονεύετ' οἶδ' ὅτι ῥηθέντα, καίπερ ὄντες οὐ δεινοὶ τοὺς
31 ἀδικοῦντας μεμνῆσθαι. καὶ τὸ πάντων αἴσχιστον, καὶ τοῖς

τούτων, nämlich *τῶν μετὰ τὴν εἰρήνην πραχθέντων*. — *καλεῖν*, nämlich *δίκαιον ἦν*. — *τοὺς — λέγοντας*] Aeschines, Philokrates und Consorten. Vgl. A. Schäfer Dem. 2, 252 ff. und über die Structur des Satzes zu 2, 16. — *τῆς ἐπὶ τοὺς ὅρκους*, welche ausgesandt war um dem Philippos und dessen Verbündeten den Eid abzunehmen. Vgl. 19, 57 *ἀπεδημήσαμεν ἐπὶ τοὺς ὅρκους*. Der Ausdruck ist verkürzt, wie 18, 288 *οἱ αἱρεθέντες ἐπὶ τὰς ταφάς* (zur Besorgung der Leichenfeier), 20, 90 *τοὺς θεσμοθέτας τοὺς ἐπὶ τοὺς νόμους κληρουμένους* (zum Schutz der Gesetze) u. Aehnl. — *προὔλεγον καὶ διεμαρτυρόμην*] 19, 45 *ἐκ τούτων οὖν τεκμαιρόμενος, ἀναστὰς καὶ παρελθὼν ἐπειρώμην μὲν ἀντιλέγειν, ὡς δ' ἀκούειν οὐκ ἠθέλετε, ἡσυχίαν ἔσχον, τοσοῦτον μόνον διαμαρτυράμενος, ὅτι ταῦτ' οὔτ' οἶδα οὔτε κοινωνῶ, προσέθηκα δ' ὡς οὐδὲ προσδοκῶ*. Vgl. 5, 10.

30. *ὡς ἐγὼ — ἄνθρωπος*] Einl. S. 87. In gleichem Sinne sind die Verse des Alexis *οὐδεὶς φιλοπότης ἐστὶν ἄνθρωπος κακός*, und des Amphis *ἔνιοι δ' ὕδωρ πίνοντες εἴσ' ἀβέλτεροι* (bei Athen. 1, 39b. 44a), so wie der zunächst auf die Dichter gemünzte des Kratinos, *ὕδωρ δὲ πίνων χρηστὸν οὐδὲν ἂν τέκοις* (Hor. Epp. 1, 19, 2 *nulla placere diu nec vivere carmina possunt, quae scribuntur aquae potoribus*), gehalten. — *ἐὰν παρέλθῃ*, durch die Thermopylen. — *Θεσπιὰς — ἀποδώσει*] S. 5, 10. — *Χερρόνησον — διορύξει*, zur Sicherung gegen die Angriffe der Thraker. Vgl. 7, 39. — *τέλεσι*, = *ἀναλώμασι*, Phot. — *Εὔβοιαν — ἀποδώσει*] Einl. S. 86. Dem. 19, 22. — *καίπερ — μεμνῆσθαι*] Den Mangel an Gedächtniss für erlittene Beleidigungen, sonst und unter anderen Verhältnissen ein lobenswerther Zug im athenischen Volkscharakter (vgl. 18, 99), betrachtet D. jetzt und einem Feinde wie Philippos gegenüber als sträfliche Indolenz.

31. *καὶ τοῖς ἐκγόνοις*] 19, 48 *ὁρᾶτε τὸ ψήφισμα, ὅσων ἐπαίνων καὶ ὅσης εὐφημίας μεστόν ἐστι, καὶ τὴν εἰρήνην εἶναι τὴν αὐτὴν*

ἐκγόνοις πρὸς τὰς ἐλπίδας τὴν αὐτὴν εἰρήνην εἶναι ταύτην ἐψηφίσασθε· οὕτω τελέως ὑπήχθητε. τί δὴ ταῦτα νῦν λέγω καὶ καλεῖν φημι δεῖν τούτους ἐγώ; νὴ τοὺς θεοὺς τἀληθῆ μετὰ παρρησίας ἐρῶ πρὸς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι. οὐχ ἵν' εἰς λοιδορίαν ἐμπεσὼν ἐμαυτῷ μὲν 32 *ἐξ ἴσου λόγον παρ' ὑμῖν ποιήσω, τοῖς δ' ἐμοὶ προσκρούσασιν ἐξ ἀρχῆς καὶ νῦν παράσχω πρόφασιν τοῦ πά-*

ἥνπερ Φιλίππῳ καὶ τοῖς ἐκγόνοις, καὶ τὴν συμμαχίαν. Das Schmachvolle dieser Clausel setzt D. das. § 54 ff. näher auseinander. — *πρὸς τὰς ἐλπίδας*, auf die (blossen, von euch auf Philippos' Verheissungen gesetzten) Hoffnungen hin. — *δεῖν*, = *ὅτι ἔδει.* s. § 28. — *ἐρῶ καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι*] Dieselbe Formel kehrt wieder 8, 73; 13, 10; 24, 200. Nächst den Dichtern (vgl. das bekannte *γνωτὰ κοὐκ ἄγνωτα* bei Soph. K. Oed. 58) lieben es besonders die Redner einen Begriff dadurch zu heben, dass sie demselben sein negirtes Gegentheil beifügen, eine Spielart der Verbindung synonymer Begriffe. So D. 18, 265 *πράως καὶ μὴ πικρῶς.* 19, 99 *εὐνοϊκῶς δέχεσθε καὶ οὐ φθονερῶς.* Lys. 4, 12 *ψεύδεται καὶ οὐκ ἀληθῆ λέγει.* Antiph. 3, 3, 1 und 3 *ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ.* Aesch. 3, 99 *ἴδιον καὶ οὐ κοινόν* u. s. w.

32. *οὐχ ἵν' — Φιλίππου*] Demosthenes beugt dem Tadel vor dass er eine Frage der Staatswohlfahrt zum Anlass eines Parteigezänkes nehmen wolle: in das *λοιδορεῖσθαι*, welches er anderwärts (9, 54) seinen Gegnern zum Vorwurfe macht, will er nicht „verfallen" (18, 256). Er würde ja dadurch ohnehin nicht für sich sondern nur für seine Gegner einen Vortheil erreichen. Denn von Seiten des Volkes würde bei solchem Redekampfe ihm, dem Freunde und Anwalt des Volkes, keinerlei Vorzug vor den Gegnern, die das Volk verrathen, zugestanden werden (vgl. die bittere Beschwerde 19, 226 *ὥστε τοῖς ἀλιτηρίοις τούτοις ἐξ ἴσου νῦν ἐμὲ ἀγωνίζεσθαι, καὶ ταῦτα παρ' ὑμῖν τοῖς ἅπαντ' εἰδόσιν*), dasselbe würde sich vielmehr, gedankenlos wie es sei, an den Schmähungen der Gegner erfreuen (9, 54 *εἰς τοῦτο ἀφῖχθε μωρίας — ὥστε λοιδορίας ἢ φθόνου ἢ σκώμματος, ἧστινος ἂν τύχητε ἕνεκ' αἰτίας, ἀνθρώπους μισθωτοὺς — λέγειν κελεύετε καὶ γελᾶτε, ἄν τισι λοιδορηθῶσιν.*); von Seiten des Philippos aber würden diese, je mehr er sie angreife, sich durch ihre Gegenwehr desto mehr Lohn verdienen können. So hat der Redner in den wenigen Worten die sich als eine harmlose Bitte um Entschuldigung für den Angriff auf die Gegner ankündigten, diesen mit überlegenem Hohn ein beiläufiges aber nur um so schärferes Verdammungsurtheil gesprochen, und seinen Mitbürgern durch den Sarkasmus mit welchem er sich in ihren Leichtsinn ergibt, an das Gewissen gegriffen. S. 4, 1. — *ἐμαυτῷ — λόγον ποιήσω*, um mir (Gehör für) eine Erörterung zu schaffen. *ἐξ ἴσου* gehört zu *λόγον*, in welcher Verbindung man das dazu zu denkende *τοῖς ἐναντίοις* leicht ergänzt. Bei der (von Weil angenommenen) Erklärung Westermann's dagegen „um mir auf gleiche Weise (durch gleiche Mittel) wie jene Gehör zu schaffen", welche ohnehin keinen guten Gegensatz zu der zweiten Satzhälfte *τοῖς δ' ἐμοὶ — Φιλίππου* gibt, würde *ἐκείνοις* nicht fehlen dürfen. —

λιν τι λαβεῖν παρὰ Φιλίππου, οὐδ᾽ ἵν᾽ ὡς ἄλλως ἀδολεσχῶ. ἀλλ᾽ οἴομαί ποθ᾽ ὑμᾶς λυπήσειν ἃ Φίλιππος 33 *πράττει μᾶλλον ἢ τὰ νυνί· τὸ γὰρ πρᾶγμ᾽ ὁρῶ προβαῖνον, καὶ οὐχὶ βουλοίμην ἂν εἰκάζειν ὀρθῶς, φοβοῦμαι δὲ μὴ λίαν ἐγγὺς ᾖ τοῦτ᾽ ἤδη. ὅταν οὖν μηκέθ᾽ ὑμῖν ἀμελεῖν ἐξουσία γίγνηται τῶν συμβαινόντων, μηδ᾽ ἀκούηθ᾽ ὅτι ταῦτ᾽ ἐφ᾽ ὑμᾶς ἐστιν ἐμοῦ μηδὲ τοῦ δεῖνος, ἀλλ᾽ αὐτοὶ πάντες ὁρᾶτε καὶ εὖ εἰδῆτε, ὀργίλους καὶ τραχεῖς* 34 *ὑμᾶς ἔσεσθαι νομίζω. φοβοῦμαι δὴ μὴ τῶν * πρέσβεων σεσιωπηκότων, ἐφ᾽ οἷς αὑτοῖς συνίσασι δεδωροδοκηκότες,*

ὡς ἄλλως, nur so in den Tag hinein. S. § 10 *ὡς ἑτέρως.* — *λυπήσειν,* Schmerzen verursachen, *τὰ νυνί,* adv. im Gegensatz zu *ποτέ.* Ich glaube, die Zeit wird kommen wo euch des Ph. Unternehmungen mehr Pein machen werden als gegenwärtig, mit bitter ironischer Anspielung auf die gedankenlose Unempfindlichkeit der Athener gegen die Gefahren ihrer Lage, aus welcher sie, wie D. denkt, erst das Erscheinen des Feindes an der Grenze von Attika aufschrecken wird.

33. *τοῦτ᾽,* dieser Zeitpunct. — *ἐξουσία γίγνηται* = *ἐξῇ,* daher *ἀμελεῖν* ohne den Artikel, wie 8, 8 *πάντα τἆλλα ποιεῖν ἐξουσίαν δώσομεν* (= *συγχωρήσομεν*) und häufig in ähnlichen Verbindungen mit prädicativ gebrauchten Substantiven z. B. 8, 52 *ἡσυχίαν ποιοῦσιν ἐκείνῳ πράττειν.* 8, 64 *ἄδεια λέγειν δέδοται.* 1, 15 *μὴ εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν ποιεῖν.* Vgl. Krüger § 50, 6, 4. Curtius 563. Koch 121, A. 2. — *μηδὲ τοῦ δεῖνος,* mit Rücksicht auf seine Gesinnungsgenossen, hier gleichbedeutend mit *ἄλλου μηδενός,* doch mit dem Tone der Geringschätzung aus dem Sinne des Volkes heraus, welches auf jene Propheten nicht hören wollte und daher nun fühlen muss.

34. *τῶν πρέσβεων,* der von Philippos bei der Friedensgesandtschaft Bestochenen. S. oben § 29. — *σεσιωπηκότων,* das Tempus der Vollendung vom Standpuncte derjenigen Zukunft aus in welche sich der Redner mit seiner Befürchtung versetzt, = *οἱ μὲν πρέσβεις σεσιωπηκότες ὦσιν, τοῖς δ᾽ ἐπανορθοῦν τι πειρωμένοις — συμβῇ,* also das Particip des Futurum exactum ersetzend, jedoch in begründendem, nicht in bedingendem Sinne, in welchem letzteren vielmehr *σιωπησάντων* zu setzen gewesen wäre. — *ἐφ᾽ οἷς,* warum, zu welchem Zwecke sie sich haben bestechen lassen, den Gegenstand der Bestechung. Schon zu Anfang 351 hatte D. in der ersten Philippika die Bemerkung hingeworfen, es fehle in der Stadt nicht an Menschen die mit Philippos in geheimem Verkehre stünden (4, 18), und im Verlaufe jenes Jahres führte er in der rhodischen Rede (15, 30—33) in allgemeineren Ausdrücken bittere Beschwerde darüber dass man in Athen gegen Athener anzukämpfen habe die im Dienste u. Solde des Feindes stünden, bei ihren Mitbürgern aber trotzdem das höchste Vertrauen genössen. Im olynthischen Kriege ward seine Polemik in diesem Puncte zurückhaltender, wohl desshalb weil damals auch Eubulos und dessen Freunde die Miene patriotischer Entrüstung gegen Philippos annahmen und von kräftigen Kriegsmassregeln redeten

τοῖς ἐπανορθοῦν τι πειρωμένοις τῶν διὰ τούτους ἀπολωλότων τῇ παρ᾽ ὑμῶν ὀργῇ περιπεσεῖν συμβῇ· ὁρῶ γὰρ ὡς τὰ πόλλ᾽ ἐνίους οὐκ εἰς τοὺς αἰτίους, ἀλλ᾽ εἰς τοὺς ὑπὸ χεῖρα μάλιστα τὴν ὀργὴν ἀφιέντας. ἕως οὖν ἔτι 35 μέλλει καὶ συνίσταται τὰ πράγματα καὶ κατακούομεν

(Einl. S. 64. 70). Die erste olynthische Rede enthält gar keinen directen Ausfall auf die leitenden Redner; in der zweiten wird die bisherige Staatsleitung kurz eine solche genannt für welche Philippos den Leitern Dank schulde, die Athener aber sie zur Rechenschaft ziehen sollten; und selbst in der dritten, in welcher D. zum heftigsten und umfassendsten Angriff gegen Eubulos und die Seinen schreitet, bezeichnet er dieselben nur als gewinnsüchtige und herrschsüchtige Volksschmeichler, nicht als bestochene Verräther. In der Rede vom Frieden spricht er unverhohlen von ihren betrügerischen Vorspiegelungen, und characterisirt in würdevollen Worten den bestechlichen Staatsmann, die Nutzanwendung zu machen aber überlässt er seinen Zuhörern. In der zweiten Philippika erst sagt er, hier u. § 32, seinen Gegnern auf den Kopf zu, dass sie zu jenen betrüglichen Reden von Philippos bestochen worden seien und noch jetzt in dessen Solde stehen, und leitet damit die gerichtliche Anklage ein die bald nachher von Hypereides gegen Philokrates, von Demosth. selbst gegen Aeschines erhoben ward (Einl. S. 94—96). Es war ein starker Beweis für die Schwäche der Sache derselben, dass auf die obige noch in anderen Reden wiederholte kühne Herausforderung keiner von ihnen in der Volksversammlung ein Wort zu erwidern wagte. Vgl. 19, 207 *οὐκοῦν ἐν πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις, ὁσάκις λόγος γέγονε περὶ τούτων, καὶ κατηγοροῦντος ἀκούετέ μου καὶ ἐλέγχοντος ἀεὶ τούτους καὶ λέγοντος ἄντικρυς ὅτι χρήματ᾽ εἰλήφασι καὶ πάντα πεπράκασι τὰ πράγματα τῆς πόλεως. καὶ τούτων οὐδεὶς πώποτ᾽ ἀκούων ταῦτ᾽ ἀντεῖπεν οὐδὲ διῆρε τὸ στόμα οὐδ᾽ ἔδειξεν ἑαυτόν. κτλ.* Diese Darstellung wie unser *σεσιωπηκότων* lässt schliessen, dass Aeschines und Philokrates sich überhaupt seit dem Sommer 346 in den Volksversammlungen zurückhielten. Die Redner also deren harmlose Auffassung der peloponnesischen Politik des Philippos Demosthenes in den §§ 6—16 unserer Rede bestreitet, die *θαρροῦντες καὶ πεπιστευκότες αὐτῷ* (§ 6), werden andere, minder gravirte, Freunde des Königs oder des Friedens gewesen sein, möglicher Weise Phokion, oder Eubulos, welcher noch immer an der Spitze der Finanzverwaltung stand. Denn an die Patrioten war bisher nur die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übergegangen (S. Einl. S. 92. 119. Vgl. A. Schäfer, Dem. 1, S. 178 f. 188 ff.) Natürlich konnten sie sich auf diesem Gebiete, so lange auf dem anderen die Gegner herrschten, nicht frei und sicher bewegen. Diess rechtfertigt die fortdauernden Angriffe des Demosthenes auf die nur erst halb gestürzte Gegenpartei und verleiht der zweiten Philippika wie den zwei folgenden Demegorien immer noch etwas von dem Charakter von Oppositionsreden. — *ὡς τὰ πολλὰ* = *πολλάκις*, 1, 16. — *ἐνίους* = *ὑμᾶς*, wie 1, 16. — *τοὺς ὑπὸ χεῖρα*, den ersten besten der ihnen unter die Hand kommt, = *τοὺς ὑστάτους περὶ τῶν πραγμάτων εἰπόντας* 1, 16.

35. *συνίσταται*, im Werden ist.

ἀλλήλων, ἕκαστον ὑμῶν καίπερ ἀκριβῶς εἰδότα, ὅμως ἐπαναμνῆσαι βούλομαι, τίς ὁ Φωκέας πείσας καὶ Πύλας ποιήσας προέσθαι, ὧν καταστὰς ἐκεῖνος κύριος τῆς ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν ὁδοῦ καὶ τῆς εἰς Πελοπόννησον κύριος γέγονεν, καὶ πεποίηχ᾽ ὑμῖν μὴ περὶ τῶν δικαίων μηδ᾽ ὑπὲρ τῶν ἔξω πραγμάτων εἶναι τὴν βουλήν, ἀλλ᾽ ὑπὲρ τῶν ἐν τῇ χώρᾳ καὶ τοῦ πρὸς τὴν Ἀττικὴν πολέμου, ὃς λυπήσει μὲν ἕκαστον, ἐπειδὰν παρῇ, γέγονεν δ᾽ ἐν ἐκείνῃ 36 τῇ ἡμέρᾳ. εἰ γὰρ μὴ παρεκρούσθητε τόθ᾽ ὑμεῖς, οὐδὲν ἂν ἦν τῇ πόλει πρᾶγμα· οὔτε γὰρ ναυσὶ δήπου κρατήσας εἰς τὴν Ἀττικὴν ἦλθεν ἄν ποτε στόλῳ Φίλιππος, οὔτε πεζῇ βαδίζων ὑπὲρ τὰς Πύλας καὶ Φωκέας, ἀλλ᾽ ἢ τὰ δίκαι᾽ ἂν ἐποίει καὶ τὴν εἰρήνην ἄγων ἡσυχίαν εἶχεν, ἢ παραχρῆμ᾽ ἂν ἦν ἐν ὁμοίῳ πολέμῳ, δι᾽ ὃν τότε τῆς εἰ- 37 ρήνης ἐπεθύμησεν. ταῦτ᾽ οὖν ὡς μὲν ὑπομνῆσαι νῦν ἱκανῶς εἴρηται, ὡς δ᾽ ἂν ἐξετασθείη μάλιστ᾽ ἀκριβῶς,

Vgl. 18, 62 *τοῦ συνισταμένου καὶ φυομένου κακοῦ.* — *κατακούομεν,* verstehen, was nicht mehr möglich ist, sobald das Unwetter losgebrochen sein wird. — *πείσας* näml. *ὑμᾶς*, was in vielen Mss. hinzuglossirt ist. — *ἐπὶ—εἰς*] S. zu 1, 5. — *περὶ τῶν δικαίων*, wird theils durch den Gegensatz *ἀλλ᾽ ὑπὲρ τῶν ἐν τῇ χώρᾳ,* theils und noch näher durch *ὑπὲρ τῶν ἔξω πραγμάτων* bestimmt: dass wir nicht über Rechtserörterungen mit Ph. oder über Fragen der auswärtigen Politik (wie die gegenwärtige scheint) zu berathen haben, sondern über die Vertheidigung von Attika, d. h. dass es sich jetzt schon im Grunde weder um Rechtsfragen noch um entlegene Machtinteressen, wie es den äusseren Anschein hat, sondern um die Sicherheit unseres Landes handelt, insofern nämlich der angekündigte Heereszug des Ph. in den Peloponnes sich plötzlich in einen Zug gegen Athen verwandeln kann, wozu die vom Könige aufgeworfene Rechtserörterung über die messenische Frage selbst den nöthigen diplomatischen Vorwand liefern wird. S. die Vorbemerkungen. — *ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ,* am 16. Skirophorion (um den 10. Juli) Ol. 108, 2. 346, an welchem die Gesandten über den Erfolg ihrer letzten Sendung Bericht ans Volk erstatteten. D. 19, 58.

36. *τόθ᾽* lässt zum folgenden *ἦν* ein *νῦν* stillschweigend ergänzen. — *ναυσὶ,* s. zu 4, 22. — *ὑπὲρ— Φωκέας*, wie 9, 11 *εἰς Φωκέας ἐπορεύετο. τὰς Πύλας καὶ Φωκέας,* Hendiadyoin, = über das phokische Söldnerheer hinweg, welches damals den Pass und die denselben sperrenden Plätze noch besetzt hielt, und erst in Folge jenes 16. Skirophorion räumte. — *δι᾽ ὅν,* = *οἷος ἦν δι᾽ ὅν.* Vgl. zu 1, 11.

37. *ὡς μὲν ὑπομνῆσαι*, zur Warnung. Vgl. Krüger § 65, 3, 4. Koch 113, 2, A. 1. — *ὡς δ᾽ ἂν — γένοιτο*] Zu Grunde liegt die

μὴ γένοιτο, ὦ πάντες θεοί· οὐδένα γὰρ βουλοίμην ἔγωγ' ἄν, οὐδ' εἰ δίκαιός ἐστ' ἀπολωλέναι, μετὰ τοῦ πάντων κινδύνου καὶ τῆς ζημίας δίκην ὑποσχεῖν.

demonstrative Ausdrucksform *οὕτως ἂν ἐξετασθείη μάλιστ' ἀκριβῶς.* S. zu 4, 31; 1, 13. Durch eine Art von Sinnconstruction ist der Satz *ὡς ἐξετασθείη*, welcher seiner Fügung nach Adverbialsatz sein sollte, zum Subject von *γένοιτο* geworden = *μὴ γένοιτο ταῦτα δι' ὧν ἂν ἐξετασθείη μάλιστ' ἀκριβῶς.* Deutsch etwa: „Dass aber meine Rede sich allzu genau bewähre, dazu möge es, das geben die Götter, niemals kommen!" Denn wenn auch die Verräther in solchem Falle die verdiente Strafe finden würden, so wünscht ihnen D. doch dieselbe nicht so sehr, dass er die äusserste Gefährdung des Vaterlandes mit in den Kauf nehmen möchte.

(VIII.)

REDE ÜBER DEN CHERSONNES.

Ueber die geschichtlichen Verhältnisse der Jahre 344—342, auf welche die achte und neunte Rede sich beziehen, ist in der Einleitung S. 93—106 gehandelt worden. Zu besserer Würdigung der Reden mögen noch die folgenden Bemerkungen dienen. Die acht gegen Philippos gerichteten Reden des Demosthenes bezeichnen Stufen in der Entwicklung der Begebenheiten wie in dem Emporsteigen des Redners zu politischer Macht: die erste Philippika nebst den drei olynthischen Reden das erste, die Rede vom Frieden das zweite, die zweite Philippika das dritte, die chersonnesische Rede nebst der dritten Philippika das vierte Stadium. In den vier Reden der ersten Gruppe sucht D. auf eine kräftigere und planvollere Führung des Krieges gegen Philippos hinzuwirken, und durch Bekämpfung der auswärtigen wie der finanziellen Politik des Eubulos und Genossen den Sturz dieser Partei vorzubereiten. Von diesen beiden Zwecken ward der erste verfehlt, der zweite erreicht. Als dann nach dem Friedensschlusse des Philokrates und der Vernichtung der Phoker das geängstigte und erbitterte Volk sich der Leitung der Eubulospartei in den Dingen der auswärtigen Politik wirklich entriss und nun führerlos in der Erregung des Augenblicks jählings dem Abgrunde zustürmte, bemächtigte sich Demosthenes durch seine Rede vom Frieden der Zügel, führte mit der Autorität überlegener Einsicht das Volk zur Besonnenheit zurück, und zeichnete, indem er die augenblickliche Gefahr beschwor, zugleich die Grundlinien der künftigen hellenischen Politik Athens: das Bündniss des Philippos mit Thessalern, Thebanern, Argivern, Arkadern und Messeniern nach und nach zu lockern, um, wenn dasselbe gesprengt sein werde, unter günstigen Verhältnissen den Kampf für die Unabhängigkeit Athens und Griechenlands aufnehmen zu können. Es gelang ihm, sich in der Leitung der äussern Politik zu be-

haupten, wenn auch unter beständiger Anfechtung von Seiten der Gegenpartei, deren altes Haupt Eubulos noch immer die Finanzen leitete; aber auch Philippos behauptete und befestigte seinen Einfluss bei seinen alten Verbündeten in Griechenland, und der messenisch-lakonische Streit führte eine neue Gefahr über Athen herauf, in der es ebenso sehr wie zur Zeit der Rede vom Frieden der Vorsicht zugleich wie der Festigkeit bedurfte, um einerseits die Würde und selbständige politische Haltung Athens zu bewahren und andrerseits den Wiederausbruch des Krieges unter sehr ungünstigen Verhältnissen zu vermeiden. Die zweite Philippika lässt die Schwierigkeit der Lage des Redners und des Staates erkennen, obwohl sie nicht wie die Rede vom Frieden bestimmt ist, das Volk von unbesonnenen Entschlüssen zurückzuhalten, sondern mehr den trägen Optimismus, dem es wieder verfallen zu wollen schien, zu bekämpfen, den Einflüsterungen der Friedenspartei entgegenzuwirken und den Blick der Bürger scharf auf das Herannahen des unvermeidlichen, aber von D. damals offenbar mehr gefürchteten als ersehnten Entscheidungskampfes gerichtet zu halten. In der chersonnesischen und dritten philippischen Rede endlich erscheint der Ausbruch dieses Kampfes ganz nahe herangerückt, D. aber strebt denselben noch zu beschleunigen und die Bürgerschaft mit aller Kraft seines Wortes zu überreden, dass sie jedem Friedensgedanken, jeder Friedensbemühung entsage, die Männer der Friedenspartei als Vaterlandsfeinde und Verräther behandle, kurz dass sie das Schwert ziehe und die Scheide wegwerfe.

Der veränderte Ton und Zweck beider Reden erklärt sich aus der veränderten Lage der hellenischen Angelegenheiten. Dieselbe hatte sich in den zwei bis drei Jahren, welche seit der zweiten Philippika verflossen waren, für Athen in vielem Betrachte günstiger gestaltet. Im Peloponnese hatte sich zwar, wie früher Megalopolis, Argos und Messene, so neuerdings auch Elis der makedonischen Partei angeschlossen, die drohende Wolke des lakonisch-messenischen Streites aber hatte sich — wohl in Folge der vorsichtigen Politik Athens und des einstweiligen Zurückweichens der Lakedämonier — wieder verzogen. Die Freundschaft der Thebaner gegen Philippos war endlich in Kälte und Misstrauen umgeschlagen. Auf Euböa waren zwar Oreos und Eretria in die Hände der Creaturen des Philippos gefallen, aber in Chalkis bildete Kallias einen Kern des Widerstandes und trat in ein Bündniss mit den Athenern ein. Auch mit den Megarern, Korinthiern, Achäern, Amprakioten waren Verbindungen an-

geknüpft und den Anschlägen des Philippos auf Megara und Amprakia war glücklich begegnet worden. Kurz die Gefahr eines makedonischen Heereszuges gegen Attika, noch zur Zeit der zweiten Philippika ein nahes Schreckbild, war in weitere Ferne getreten, des Philippos Einfluss in Griechenland war erschüttert. Die thrakischen Unternehmungen des Philippos eröffneten einen Kriegsanlass, wie er günstiger kaum gedacht werden konnte: militärisch, weil dieser Kriegsschauplatz den Feind von Attika weit entfernt zu halten versprach, der athenischen Seemacht aber leicht zugänglich war, — politisch, weil, Kardia ausgenommen, kaum irgend einer griechischen Stadt Interessen in dieser Sache mit dem Interesse des Königs zusammenfielen, ein Angriff desselben auf die hellespontischen Küsten vielmehr allen Seestädten, ja den persischen Satrapen nahe Gefahr verkündigte, die Byzantier aber, nebst ihren alten Freunden vom athenischen Bundesgenossenkriege her, wieder in Athens Arme zurückzuführen versprach. Das dringendste Interesse, den Philippos nicht zum Besitze der hellespontischen Schlüsselstellung gelangen zu lassen, hatten freilich die Athener selbst, der Staat, insofern seine Herrschaft im ägäischen Meere dadurch schwer bedroht und das Fortbestehen des Handels mit den korn- und herdenreichen Ländern am schwarzen Meere, von welchen die dichtgedrängte industrielle Bevölkerung Attikas einen grossen Theil ihrer täglichen Nahrung bezog, der Gnade des Philippos preisgegeben worden wäre, die Bürger, insofern seit des Perikles, ja des Miltiades Zeiten viele von ihnen im Chersonnese auf Kosten der alten Einwohner als Kleruchen Grundbesitz und Wohlstand gefunden hatten.*) Kurz, wie das bewaffnete Eingreifen in den thrakischen Krieg nicht nur als nothwendig erschien, sondern auch Erfolg versprach, so durfte Demosthenes auch seine Mitbürger seinem Drängen diessmal besonders zugänglich zu finden hoffen. Indessen die Sache, die er in der achten und neunten Rede verficht, hatte auch ihre schwache Seite, ja insofern die Verhandlung durch eine Beschwerde des Philippos über den im Chersonnes befehligenden Feldherrn Diopeithes hervorgerufen worden war, sah sich der Redner sogar zunächst auf die Vertheidigung verwiesen, und eben diese Vertheidigung war der misslichste Theil seiner Aufgabe, nicht nur weil die Sprecher der Friedenspartei grosse Anstrengungen machten, ihm und seinen Freunden eine Niederlage zu

*) Vgl. K. O. Funkhänel, über den thrakischen Chersonnes als Besitzthum der Athener, Philol. 4, 89 ff.

bereiten und die Leitung der hellenischen Politik wo möglich wieder zu entwinden, sondern auch weil des Philippos Beschwerde in der That gar nicht ungegründet war. Mochte Diopeithes im Sinne seines Auftrages gehandelt haben, als er, einem Beschlusse der nach dem Chersonnes gesandten Kleruchen entsprechend, gegen Kardia Gewalt zu brauchen begann, strafwürdige Eigenmacht war es jedenfalls, dass er, als Philippos Besatzung in die Stadt legte, zur Vergeltung einen Beutezug in das dem Könige unterworfene Gebiet unternahm. Dazu kam, dass in der zu Grunde liegenden Rechtsfrage die Ansprüche der Athener keineswegs über jeden Zweifel erhaben waren. Im philokrateischen Frieden hatte zwar das athenische Volk selber den ihm angesonnenen Verzicht auf Kardia nicht geleistet, aber die athenische Gesandtschaft, welche dem Könige den Eid abnahm, hatte durch Mehrheitsbeschluss anerkannt, dass die Kardianer als makedonische Bundesgenossen zu betrachten seien, und nur unter dieser Bedingung hatte Philippos den Frieden beschworen. Ja es gab, wenn auch, wie es scheint, aus älterer Zeit (A. Schäfer vermuthet aus dem Jahre 357, Bd. 1, S. 144 f.), sogar einen athenischen Volksbeschluss, in welchem Kardia als unabhängig anerkannt war, und dessen Rechtsgültigkeit sein Urheber Kallippos damals gegen eine von Hegesippos erhobene *γραφὴ παρανόμων* siegreich behauptet hatte (Hegesippos, über Halonnesos § 42. 43). So war es allerdings sehr fraglich, ob gerade in der chersonnesischen Sache Philippos mit Wahrheit den Athenern als der Angreifer, gegen den man sich zur Wehre zu setzen das Recht und die Pflicht habe, dargestellt werden konnte.

Indem Demosthenes in der 8. und 9. Rede gleichwohl seine Beweisführung, dass Philippos durch unaufhörliche Uebergriffe Athen zu seiner Vertheidigung die Waffen zu ergreifen zwinge, auch auf diese Angelegenheit als die zunächst vorliegende ausdehnt, indem er ferner die Uebergriffe des Königs in einem solchen Lichte darstellt als ob derselbe thatsächlich den Frieden bereits gebrochen habe, endlich indem er des Diopeithes eigenmächtige Massregeln und dessen räuberisches Verfahren gegen die Neutralen beschönigt, scheint er allerdings, je geschickter und wirksamer er seine falschen oder nur halb wahren Sätze verficht, unbequeme Wahrheiten aber in den Schatten stellt, um so mehr gegen die Pflicht der strengen Wahrhaftigkeit zu verstossen, gegen welche in den früheren Demegorien ihm kaum irgend eine ernsthafte Versündigung wird nachgewiesen werden können. Aber für uns ist freilich die unparteiische Gerechtigkeit

des Urtheils eine näher liegende und leichter zu erfüllende Aufgabe, als für den Redner, welcher sein Volk zum Kampfe gegen den Todfeind, in dem letzten Augenblicke, wo derselbe noch mit einer Möglichkeit des Gelingens unternommen werden konnte, aufzurufen mit Recht für seine höchste Pflicht hielt. In den Reden, in welchen er dieses unternahm, war es allenfalls zu verzeihen, wenn er, statt zu sagen: Philippos habe zwar den Frieden nicht eigentlich gebrochen, umgarne aber einstweilen Athen von allen Seiten, um, sobald seine Vorbereitungen vollendet seien, den Krieg mit sicherer Aussicht des Erfolges eröffnen zu können, vielmehr sagte: Philippos führe thatsächlich seit Jahren Krieg gegen Athen und es fehle nichts als die Kriegserklärung. Denn es war von erlaubter hyperbolischer Steigerung der Ausdrucksform bis zu der in jener Darstellung allerdings liegenden materiellen Uebertreibung doch nur ein kleiner Schritt, und die dadurch bewirkte Täuschung erstreckte sich wieder mehr auf ein Formelles, nämlich auf die Rechtsfrage, als auf das Wesentliche, nämlich die politische Frage. Im Kerne der Sache ist auch der Inhalt der 8. und 9. Rede tiefe und erschütternde Wahrheit. Moralisch hat D. auch hier, selbst in den leidenschaftlichsten Stellen, dem Könige kaum Unrecht gethan, die Ziele desselben hat er, wenn auch mit einiger Uebertreibung, richtig bezeichnet, und wo in seinen Deductionen die rednerische List hervortritt, doch über sein und seiner athenischen Gegner Bestrebungen ebenso wenig wie über die politische Bedeutung der vorliegenden Fragen und der Entschlüsse zu denen er hindrängt, seine Mitbürger getäuscht, wie die Redner der Gegenpartei dieselben zu täuschen pflegten. So sind ungeachtet der praktischen Zugeständnisse die er hier und da in beiden Reden dem Geiste der griechischen Redekunst gemacht hat, doch auch sie in Wahrheit dem Zwecke der sittlichen Aufrichtung und politischen Erweckung des athenischen Volkes gewidmet, und bezeichnen die letzte, gewaltigste und siegreiche Anstrengung des Redners zur Erreichung dieses Ziels. Denn mit dem völligen Siege der Patriotenpartei im athenischen Staate schliesst die Reihe der erhaltenen Demegorien des Demosthenes. Von den Reden, mit welchen er in den Jahren 341—338, wenn auch gewiss nicht ohne Widerspruch, so doch mit der vollen Autorität des anerkannten Führers auf allen Gebieten der Staatsverwaltung, wie einst Perikles das Volk nach seinem Willen lenkte, ist auf die Nachwelt keine gekommen.

ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΕΝ ΧΕΡΡΟΝΗΣΩΙ.

VIII. p. 90 R.

Ἔδει μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς λέγοντας ἅπαντας μήτε πρὸς ἔχθραν ποιεῖσθαι λόγον μηδένα μήτε πρὸς χάριν, ἀλλ' ὃ βέλτιστον ἕκαστος ἡγεῖτο, τοῦτ' ἀποφαίνεσθαι, ἄλλως τε καὶ περὶ κοινῶν πραγμάτων καὶ μεγάλων ὑμῶν βουλευομένων· ἐπεὶ δ' ἔνιοι τὰ μὲν φιλονεικίᾳ, τὰ δ' ἥτινι δή ποτ' αἰτίᾳ προάγονται λέγειν, ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς πολλοὺς δεῖ πάντα τἆλλ' ἀφελόντας, ἃ τῇ πόλει νομίζετε συμφέρειν, ταῦτα καὶ ψηφίζεσθαι καὶ πράττειν. ἡ μὲν οὖν σπουδὴ περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ 2

1. *ἔδει*, „man könnte verlangen," Krüger § 53, 2, 7. Curtius 509. Koch 106, 1. — *ἥτινι δή ποτ' αἰτίᾳ*, aus irgend einem anderen (persönlichen) Grunde, den ich nicht weiter erörtern will. Da die Bemerkung wider die Gegner des Diopeithes gerichtet ist, so kann nicht etwa an die oben der *ἔχθρα* gegenübergestellte *χάρις* gedacht werden (welche der Redner vielmehr anführt um sie für sich, dem sie beigemessen werden könnte, zu verleugnen) sondern an ein anderes unwürdiges Motiv, wie Bestechung durch Philippos oder dergleichen. — *ἀφελόντας*, unter Beseitigung, wie 23, 20 *ὅταν μὲν λέγω περὶ τῶν νόμων, ἀφελὼν ὅτῳ τὸ ψήφισμ' εἴρηται καὶ ποίῳ τινί, σκοπείσθω* u. s. w. Durch den Gegensatz des Staatsinteresses, welches allerdings in den Berathungen der Ekklesia voranzustehen hat, zu den ungehörigen persönlichen Beweggründen welche er nicht ohne Grund den Gegnern zuschiebt, scheint die Ermahnung an das Volk genügend begründet zu sein dass es lediglich den öffentlichen Nutzen in's Auge fassen möge. Dennoch ist diese Folgerung nur durch rednerische Kunst erschlichen. Denn dass der Rechtspunct, auf dessen Fernhaltung es ihm eigentlich ankommt, nicht in's Auge zu fassen sei, hat D. nicht bewiesen, wohl aber hat er bewirkt, dass die welche denselben hervorheben, dem Volke der *φιλονεικία* u. s. w. verdächtig scheinen.

2. *ἡ μὲν σπουδὴ — ἐστὶν*, der

πραγμάτων ἐστὶν καὶ τῆς στρατείας, ἣν ἑνδέκατον μῆνα τουτονὶ Φίλιππος ἐν Θρᾴκῃ ποιεῖται, τῶν δὲ λόγων οἱ πλεῖστοι περὶ ὧν Διοπείθης πράττει καὶ μέλλει ποιεῖν εἴρηνται. ἐγὼ δ' ὅσα μέν τις αἰτιᾶταί τινα τούτων, οὓς κατὰ τοὺς νόμους ἐφ' ὑμῖν ἐστιν ὅταν βούλησθε κολάζειν, κἂν ἤδη δοκῇ κἂν ἐπισχοῦσιν περὶ αὐτῶν σκοπεῖν ἐγχωρεῖν ἡγοῦμαι, καὶ οὐ πάνυ δεῖ περὶ τούτων οὔτ' ἐμὲ οὔτ' 3 *ἄλλον οὐδέν' ἰσχυρίζεσθαι· ὅσα δ' ἐχθρὸς ὑπάρχων τῇ πόλει καὶ δυνάμει πολλῇ περὶ Ἑλλήσποντον ὢν πειρᾶται προλαβεῖν, κἂν ἅπαξ ὑστερήσωμεν, οὐκέθ' ἕξομεν σῶσαι, περὶ τούτων δ' οἴομαι τὴν ταχίστην συμφέρειν καὶ βεβουλεῦσθαι * καὶ παρεσκευάσθαι, καὶ μὴ τοῖς περὶ τῶν*

Punct um welchen es sich (in der vorliegenden Sache) in Wahrheit handelt, ist die Sicherung des Chersonnes. 23, 1 *περὶ τούτου μοί ἐστιν ἅπασα ἡ σπουδή.* — *ἑνδέκατον μῆνα τουτονὶ*, nicht vor eilf Monaten, sondern jene Zeit als Anfangspunct gedacht, indem die Handlung noch nicht vollendet ist: seit mehr als zehn Monaten. Ueber den Accus. zu 3, 4. — *πράττει — ποιεῖν,* zu 3, 15. — *κολάζειν,* mit *κατὰ τοὺς νόμους* zu verbinden. — *κἂν ἤδη δοκῇ κἂν ἐπισχοῦσιν,* auf ein gemeinschaftliches im Zusammenhange liegendes *ὑμῖν* zu beziehen, = *ἡγοῦμαι ἐγχωρεῖν σκοπεῖν περὶ αὐτῶν (ὑμῖν) κἂν ἤδη δοκῇ (σκοπεῖν) κἂν ἐπισχοῦσιν.* — *κἂν ἤδη — ἰσχυρίζεσθαι*] Die Griechen setzen nicht selten nach vorhergegangenem Relativ statt des mit kräftiger Betonung den Begriff welcher Gegenstand der Relation ist, wieder aufnehmenden *οὗτος* anakoluthisch das rednerisch tonlose und daher stets einem betonten Begriffe angehängte (zu 2, 22) *αὐτοῦ, αὐτῷ.* So Lys. 25, 11 *ἐγὼ τοίνυν ἡγοῦμαι, ὅσοι μὲν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ ἄτιμοι ἦσαν εὐθύνας δεδωκότες — προσήκειν αὐτοῖς ἑτέρας ἐπιθυμεῖν πολιτείας.* Vgl. (D.) 7, 45. Hier sind beide Constructionen, die freiere und die regelrechte, mit einander verbunden, indem von den beiden durch *καὶ* mit einander verknüpften Hauptsätzen *κἂν ἡγοῦμαι* und *οὐ δεῖ ἰσχυρίζεσθαι* der erstere den Relationsbegriff durch *αὐτῶν,* der zweite durch *τούτων* erneuert, — ganz entsprechend der inneren Natur beider Sätze, von denen der erste logisch dem zweiten untergeordnet und dieser der eigentliche (logische) Hauptsatz ist; = *περὶ τούτων, ἐπεὶ κἂν ἤδη δοκῇ κἂν ἐπισχοῦσιν περὶ αὐτῶν σκοπεῖν ἐγχωρεῖ, οὐ πάνυ δεῖ ἰσχυρίζεσθαι,* oder: *περὶ ὧν — ἐγχωρεῖ, περὶ τούτων οὐ π. δεῖ ἰσχυρίζεσθαι.* — *οὐ πάνυ δεῖ — ἰσχυρίζεσθαι,* es braucht sich niemand sonderlich darum zu ereifern oder zu bemühen.

3. *ἐχθρὸς ὑπάρχων,* „ein notorischer“ Feind, versteht sich Philippos. *ὑπάρχειν* von dem thatsächlich Vorhandenen, was sich nicht wegräsonniren lässt. — *περὶ τούτων δ'*] *δὲ* epanaleptisch, wie *μὲν* 2, 18. Vgl. 21, 100 *εἰ δέ τις πένης — ταῖς ἐσχάταις συμφοραῖς — περιπέπτωκε, τούτῳ δ' οὐδὲ συνοργισθήσεσθε;* — *βεβουλεῦσθαι καὶ παρεσκευάσθαι*] S. zu 4, 19. — *περὶ τῶν ἄλλων,* = *περὶ ὧν Διοπείθης πράττει καὶ μέλλει ποιεῖν*

ἄλλων θορύβοις καὶ ταῖς κατηγορίαις ἀπὸ τούτων ἀποδρᾶναι.

Πολλὰ δὲ θαυμάζων τῶν εἰωθότων λέγεσθαι παρ' ὑμῖν οὐδενὸς ἧττον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τεθαύμακα, ὃ καὶ πρῴην τινὸς ἤκουσ' εἰπόντος ἐν τῇ βουλῇ, ὡς ἄρα δεῖ τὸν συμβουλεύοντ' ἢ πολεμεῖν ἁπλῶς ἢ τὴν εἰρήνην ἄγειν συμβουλεύειν. ἔστι δέ, εἰ μὲν ἡσυχίαν Φίλιππος ἄγει καὶ μήτε τῶν ἡμετέρων ἔχει παρὰ τὴν εἰρήνην μηδὲν 4 5

§ 2. — *ἀποδρᾶναι*, sich von dem was man wahrzunehmen verpflichtet ist, abziehen lassen, gleichsam wie die Knaben um eines kindischen Grundes willen von der Arbeit weglaufen.

4. *οὐδενὸς ἧττον*] S. zu 1, 19. — *τεθαύμακα*] Krüger § 53, 3, 3. Curtius 502. Koch 103, 1, 1. — *ἐν τῇ βουλῇ* im Rathe, dessen Sitzungen öffentlich waren. — *τὴν εἰρήνην*, den mit Philippos geschlossenen und noch zu Recht bestehenden Frieden.

5. 6. *ἔστι δέ — εἰρήνην δεῖ*] Die Worte *ἔστι δὲ* schweben ohne grammatische Beziehung in der Luft. Dobree wollte daher *ἔστω δή·* schreiben, was Bonitz billigte, und W. ansprechend fand. Aber unmöglich kann doch D. die Meinung über die er soeben seine höchste Verwunderung, ohne diese noch irgendwie zu begründen, ausgesprochen hat, mit einem „Gut denn!“ vorläufig gelten lassen wollen; und wollte er diess dennoch, so könnte er es nur deshalb wollen um sofort Folgerungen aus ihr zu entwickeln, durch die er sie *ad absurdum* zu führen gedächte. Statt dessen stellt er derselben sogleich seine Berichtigung entgegen, welche ihre Begründung, und damit zugleich die Begründung seines Erstaunens über die bekämpfte Meinung in sich selber trägt, und jedes auch nur momentane oder ironische Geltenlassen der letzteren gänzlich ausschliesst. Die Anfangsworte müssen also vielmehr die Berichtigung ankündigen. Vömels (von Weil aufgenommener) Zusatz *ἔστι δὲ τόδε·* sucht diess auszudrücken, möchte aber kaum als griechisch gelten können: es würde *ἔχει δὲ ὧδε·* oder etwas Aehnliches stehen müssen. Die überlieferten Worte legen die Erklärung durch ein Anakoluth nahe; nur kann dem Redner bei *ἔστι δὲ* nicht, wie Franke und W. annehmen, die Ergänzung *εἰρήνην ἄγειν* vorgeschwebt haben, denn sie würde den falschen Gedanken „wir können (statt wir müssen) Frieden halten“ ergeben. Die Sache scheint vielmehr so zu liegen. Im Rathe ist (von einem Anhänger der Friedenspartei) die Aeusserung gefallen, darüber ob man Krieg führen oder Frieden halten solle, könne man verschiedener Meinung sein, aber jeder Rathgeber habe sich zu der einen od. der anderen Meinung rund und offen zu bekennen. Dieses Dilemma überbietet und vernichtet D. durch ein noch schneidenderes Dilemma: jene Meinungsverschiedenheit (darauf läuft seine Antwort hinaus) sei keineswegs zulässig, sondern es sei die Vorfrage zu stellen ob Ph. die Stadt bekämpfe oder nicht; wenn nein, so verstehe sich der Frieden von selbst, jedes Wort darüber sei dann zu viel; wenn ja, so sei ebensowenig eine Wahl, sondern der Krieg verstehe sich von selbst. In der auf's Höchste gesteigerten Kraft und Spannung dialektischer Kampf-

μήτε συσκευάζεται πάντας ἀνθρώπους ἐφ' ἡμᾶς, οὐκέτι δεῖ λέγειν, ἀλλ' ἁπλῶς εἰρήνην ἀκτέον, καὶ τά γ' ἀφ' ὑμῶν ἕτοιμ' ὑπάρχονθ' ὁρῶ· εἰ δ' ἃ μὲν ὠμόσαμεν καὶ ἐφ' οἷς τὴν εἰρήνην ἐποιησάμεθα, ἔστιν ἰδεῖν καὶ γεγραμ-
6 *μένα κεῖται, φαίνεται δ' ἀπ' ἀρχῆς ὁ Φίλιππος, πρὶν Διοπείθην ἐκπλεῦσαι καὶ τοὺς κληρούχους, οὓς νῦν αἰτιῶνται πεποιηκέναι τὸν πόλεμον, πολλὰ μὲν τῶν ἡμετέρων ἀδίκως εἰληφώς, ὑπὲρ ὧν ψηφίσμαθ' ὑμέτερ' ἐγκαλοῦντα*

bereitschaft tritt aber D., ohne den zu beweisenden Satz vorauszuschicken, gleich mit dem dritten Worte in die dilemmatische Beweisführung ein. Die zwei ersten Worte kündigen, die zwei Glieder des Dilemma als ein Ganzes kraftvoll zusammenfassend, an, dass dasselbe jener die Sachlage entstellenden Argumentation der Gegner den wahren Sachverhalt entgegenstellen solle. Das Verbum *ἔστι* gibt sich durch den Accent, durch die Anfangsstellung und die dieser entsprechende Hebung der Stimme sogleich als logisches Subject zu erkennen („In Wirklichkeit ist" —), als logisches Prädicat schwebt der ganze Inhalt des folgenden Dilemma noch unentwickelt vor, nicht irgend eine bestimmte Construction desselben, obwohl sich eine solche auch grammatisch übereinstimmende, bei minder reicher Ausführung des Gedankens, in einem Infinitivsatze leicht darbieten würde. Indem nun aber der dilemmatische Gedanke sich entwickelt, ergibt sich schon nach der Protasis des ersten Gliedes die stilistische Nothwendigkeit, zum Indicativ zu greifen: das *ἔστι δὲ* hat für den Gedanken seinen Dienst gethan, und wird für die Construction nicht weiter beachtet. Durch dieses Anakoluth hat die Widerlegung an rascher Schlagfertigkeit und schneidender Schärfe nur gewonnen, und grammatisch correctere Fassungen, wie *ἔχει δὲ ὧδε*, oder *ἀλλ' εἰ μὲν*, oder *ἐμοὶ μὲν γὰρ δοκεῖ οὐδ' αἵρεσις εἶναι*, oder *εἰ μὲν οὖν Φ. — εἰρήνην ἦγεν, οὐκέτι ἂν ἔδει λέγειν, ἐπειδὴ δὲ φαίνεται — συσκευαζόμενος, τί τοῦτο λέγουσιν;* würden ungleich matter sein. Vgl. 4, 30 *χρήματα τοίνυν* mit der Anmerkung. — *καὶ τά γ' — ὁρῶ*, mit spöttischer Beziehung auf die nur allzu friedfertige Haltung Athens: und euererseits wenigstens sehe ich kein Hinderniss. — *ἔστιν — κεῖται*] Staatsverträge wurden, in Stein od. Kupfer gegraben, öffentlich aufgestellt.

6. *τοὺς κληρούχους*] *κληροῦχοι ἐκαλοῦντο οὓς Ἀθηναῖοι ἔπεμπον ἐπὶ τὰς πόλεις, ἃς ἐλάμβανον, κλήρους ἑκάστοις διανεμοῦντες.* Harp. — *ὑπὲρ ὧν — ταυτί*] *ὑπὲρ ὧν* gehört zu *ἐγκαλοῦντα*, verstehe *ἐκείνῳ*. D. meint die Volksbeschlüsse durch welche in den Verhandlungen der Jahre 343 und 342 (Einl. S. 96 ff.) über die den makedonischen Gesandten zu ertheilenden Antworten Bestimmung getroffen und den athenischen Gesandten nach Makedonien Instruction ertheilt ward. Er nennt sie gültig (*κύρια*) in Bezug auf die Rechtsansichten welche hinsichtlich der streitigen Fragen, wie des Besitzes von Halonnes und der thrakischen Plätze (§ 64), darin niedergelegt waren, weil, so lange sie nicht durch entgegengesetzte Beschlüsse wieder umgestossen worden sind, gefordert werden darf, dass in späteren Be-

κύρια ταυτί, πάντα δὲ τὸν χρόνον συνεχῶς τὰ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων λαμβάνων καὶ ἐφ' ἡμᾶς συσκευαζόμενος, τί τοῦτο λέγουσιν, ὡς πολεμεῖν ἢ ἄγειν εἰρήνην δεῖ; οὐ γὰρ αἵρεσίς ἐστιν ἡμῖν τοῦ πράγματος, ἀλλ' ὑπο- 7 λείπεται τὸ δικαιότατον τῶν ἔργων, ὃ ὑπερβαίνουσιν ἑκόντες οὗτοι. τί οὖν ἐστι τοῦτο; ἀμύνεσθαι τὸν πρότερον πολεμοῦνθ' ἡμῖν. πλὴν εἰ τοῦτο λέγουσι νὴ Δί', ὡς, ἂν ἀπέχηται τῆς Ἀττικῆς καὶ τοῦ Πειραιῶς Φίλιππος, οὔτ' ἀδικεῖ τὴν πόλιν οὔτε ποιεῖ πόλεμον. εἰ δ' ἐκ τούτων 8 τὰ δίκαια τίθενται καὶ τὴν εἰρήνην ταύτην ὁρίζονται, * ὅτι μὲν δήπουθεν οὔθ' ὅσια οὔτ' ἀνεκτὰ λέγουσιν οὔθ' ὑμῖν ἀσφαλῆ, δῆλόν ἐστιν ἅπασιν, οὐ μὴν ἀλλ' ἐναντία συμβαίνει ταῖς κατηγορίαις, ἃς Διοπείθους κατηγοροῦσιν,

rathungen der Volksversammlung jene Rechtsansichten nicht beiläufig wieder in Frage gestellt werden. — *ταυτί*, näml. *ἐστίν*, etwa dem franz. *voici* entsprechend. Der Redner hat die Abschriften der Urkunden vor sich liegen, um nöthigen Falls davon Gebrauch zu machen, und hält sie bei diesen Worten mit der Hand empor; *ταυτὶ* wird als Subject, *ψηφίσματα* als Prädicat, *κύρια* als dessen starkbetontes Attribut anzusehen sein. Deutsch etwa: worüber es Volksbeschlüsse von euch voll Beschuldigungen gegen ihn gibt, die ich hier in der Hand halte, und die noch jetzt in Kraft sind. — *ἄλλων*, ist gemeinschaftliches Prädicat zu *Ἑλλήνων* wie zu *βαρβάρων*, ersteres vom Standpuncte der Athener, letzteres von dem der Makedonen aus (vgl. zu 3, 16) gefasst. — *τί τοῦτο λέγουσιν*, was soll es da heissen, wenn sie sagen etc.? = so hat ja ihre Rede keinen Sinn. Vgl. Krüger § 57, 3, 6.

7. *τοῦ πράγματος*] Vgl. 4, 9. — *ὑπερβαίνουσιν*, näml. *τῷ λόγῳ*, wie 4, 38. — *νὴ Δία*] S. zu 4, 10. — *ἂν*, wenn nur, so lange. Die Vulgata war *ἕως ἂν*.

8. *εἰ δ' — τίθενται*, wenn sie diess (*ταῦτα = τὸ ἀπέχεσθαι τοῦ Πειραιῶς*, vgl. zu 1, 7) zum Massstabe des Rechts nehmen. — *τὴν εἰρήνην ταύτην ὁρίζονται*] Dobree streicht den Artikel und vergleicht 9, 9 *εἰ δέ τις ταύτην εἰρήνην ὑπολαμβάνει*, „wenn er das Frieden nennt.“ Hier aber ist, mit Beziehung auf die im Rathe gefallene Aeusserung *ὡς δεῖ — τὴν εἰρήνην ἄγειν* (§ 4), ganz angemessen der Frieden zum Subject des den Gegnern beigemessenen Urtheils (*τὴν εἰρήνην ταύτην εἶναι*) gemacht: wenn sie den Frieden von dem sie sprechen, so definiren, auslegen. Einige Hdschr. haben *ταύτῃ*. Westermann vermuthet, *ταύτην ὁρίζονται* möge für *ταύτῃ διορίζονται* verschrieben sein, doch ist zu einer Aenderung kein Grund vorhanden. — *οὐ μὴν ἀλλ'*, nicht aufhebend, wie sonst gewöhnlich (z. B. 1, 4; 2, 22; 4, 38 u. ö.), sondern steigernd und ein neues Moment hinzufügend. Funkhänel vergleicht hier *οὐ μὴν ἀλλὰ* mit *οὐ μόνον ἀλλὰ*, so wie unt. § 38 *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ* mit *οὐ μόνον, ἀλλὰ καί*. — *ἐναντία — αὐτούς*, = *συμβαίνει αὐτοὺς λέγειν καὶ* (vgl. 6, 13) *αὐτὰ ταῦτα ἐναντία ταῖς*

καὶ αὐτὰ ταῦτα λέγειν αὐτούς. τί γὰρ δή ποτε τῷ μὲν Φιλίππῳ πάντα τἆλλα ποιεῖν ἐξουσίαν δώσομεν, ἂν τῆς Ἀττικῆς ἀπέχηται, τῷ Διοπείθει δ' οὐδὲ βοηθεῖν τοῖς 9 *Θρᾳξὶν ἐξέσται, ἢ πόλεμον ποιεῖν αὐτὸν φήσομεν; ἀλλὰ νὴ Δία ταῦτα μὲν ἐξελέγχονται, δεινὰ ποιοῦσι δ' οἱ ξένοι περικόπτοντες τὰν Ἑλλησπόντῳ, καὶ Διοπείθης ἀδικεῖ κατάγων τὰ πλοῖα, καὶ δεῖ μὴ ἐπιτρέπειν αὐτῷ. ἔστω, γιγνέσθω ταῦτα, οὐδὲν ἀντιλέγω. οἶμαι μέντοι δεῖν, εἴπερ ὡς ἀληθῶς ἐπὶ πᾶσι δικαίοις ταῦτα συμβουλεύουσιν,* 10 *ὥσπερ τὴν ὑπάρχουσαν τῇ πόλει δύναμιν καταλῦσαι ζητοῦσιν τὸν ἐφεστηκότα καὶ πορίζοντα χρήματα ταύτῃ διαβάλλοντες ἐν ὑμῖν, οὕτω τὴν Φιλίππου δύναμιν δεῖξαι*

κατηγορίαις, insofern nämlich ja auch Diopeithes nicht Makedonien selbst angegriffen, sondern nur den Thrakern Hülfe geleistet hat (vgl. Einl. S. 52). Man erwartet die Stellung *καὶ ταῖς κατηγορίαις ἐναντία αὐτὰ ταῦτα λέγειν*. Die Incorrectheit der Gedankenfassung ist jedoch eine absichtliche und kunstvolle; denn sie soll die Täuschung hervorrufen als ob zur Entkräftung der Anklagen gegen Diopeithes auch schon andere Gründe vorgebracht worden seien, was keineswegs der Fall ist. Auch diese Widerlegung der Anklage aber, die einzige welche der Redner gibt, kann den Feldherrn immer nur dem Philippos gegenüber rechtfertigen; dass derselbe durch sein eigenmächtiges Verfahren sich gegen seinen Souverän, das athenische Volk, vergangen hat, bleibt, da es nicht widerlegt werden kann, lieber ganz unberührt. — *ποιεῖν ἐξουσίαν δώσομεν*] S. zu 6, 33. — *ἤ*, näml. *εἰ βοηθήσει*. Vgl. zu 2, 8.

9. *ἀλλὰ — αὐτῷ*] Fingirter Einwurf. Zu *ἐξελέγχονται* verst. *οἱ ἐκεῖνα λέγοντες*. Indem D. dem Einwendenden das Zugeständniss, dass in dem erörterten Puncte die Gegner allerdings widerlegt seien, in den Mund legt, macht er seine Zuhörer geneigt, jene Widerlegung wirklich als eine siegreiche anzusehen, um so mehr, als er ihnen seinerseits durch sein Zugeständniss, dass ihr nunmehriger Einwurf freilich guten Grund habe, einen so sprechenden Beweis seiner rednerischen Ehrlichkeit gibt. Man darf nicht vergessen dass der Einwendende als ein Mann aus dem Volke gedacht ist, ganz verschieden von den philippistischen Rednern welche D. bekämpft. Daher unter *ταῦτα* am Schlusse des § nicht das *δεῖν μὴ ἐπιτρέπειν,* welches die Meinung des Einwendenden war, sondern der von den Makedonisten gestellte Antrag auf Abberufung des Diopeithes zu verstehen ist. — *δεινὰ ποιοῦσι δέ*, zu 6, 3. — *κατάγων τὰ πλοῖα*] Vgl. § 28 und zu 5, 25. — *ἐπὶ πᾶσι δικαίοις*, wie 20, 88, ohne Artikel, da *δίκαια* Prädicat ist (Krüger § 50, 11, 10. Koch 72, 8, d.): in lauter gerechten Absichten.

10. *ὥσπερ — διαλυθησομένην*, dass ebenso wie ihr Verlangen auf die Auflösung der athenischen Streitkräfte im Chersonnes hinausläuft, auch des Philippos Heer, wenn ihr nach ihrem Willen thut, sich auflösen wird. — *πορίζοντα χρήματα*, durch Brandschatzung und Plün-

διαλυθησομένην, ἂν ὑμεῖς ταῦτα πεισθῆτε. εἰ δὲ μή, σκοπεῖθ' ὅτι οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν ἢ καθιστᾶσι τὴν πόλιν εἰς τὸν αὐτὸν τρόπον, δι' οὗ τὰ παρόντα πράγμαθ' ἅπαντ' ἀπολώλεκεν. ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι οὐδενὶ τῶν πάν- 11

derung, da der Staat keine Mittel hergab. Vgl. 4, 23 ff. — *οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν*, wie § 27 und 9, 2. Anders das einfache *οὐδὲν ἄλλο ἤ*. S. zu 3, 1. — *δι' οὗ — ἀπολώλεκεν*] So nach Σ und den Spuren in L statt *ἀπόλωλεν*, welches W. aufrecht hielt. Die Worte *τὸν αὐτὸν τρόπον* (Verfahrungsweise) *δι' οὗ* deuten auf eine activische Fassung des Relativsatzes, wofür das Subject aus *τὴν πόλιν* leicht entnommen wird. Das Object *τὰ παρόντα πράγματα* auf die Gegenwart, also die in Frage stehende chersonnesische Angelegenheit zu beziehen, verbietet theils der Beisatz *ἅπαντ'*, auf welchem der Redeton des Satzes ruht, theils die Hoffnung welche D. an jene Sache noch knüpft, vorzüglich aber der Zusammenhang der Stelle, welcher den Gedanken fordert, dass man, wenn man dem Rathe der Gegner folgen wollte, diese Sache ebenso zu Grunde richten würde, wie man alle früheren zu Grunde gerichtet habe. Diesem Gegensatze gibt directen Ausdruck die Vulgata *παρελθόντα* für *παρόντα*. Dieselbe stellt sich jedoch durch das Fehlen von *καὶ* vor *τὰ παρελθόντα* und durch ihre ungenügende Beglaubigung als Conjectur heraus; dagegen entspricht das von Σ, L und einigen besseren Hdschr. der interpolirten Familien beglaubigte *παρόντα* dem geforderten Gedanken vollkommen. Das als Part. des Imperfects zu nehmende *παρόντα* steht mit dem in den Worten *τὸν αὐτὸν τρόπον δι' οὗ* angedeuteten Thätigkeitsbegriff in der Beziehung zeitlicher Parallele = *ᾧ τὰ ἀεὶ παρόντα πράγματα* (oder *τὰ πράγματα ἃ παρείη*) *διοικοῦσα ἅπαντ' ἀπολώλεκεν*. Da jener Thätigkeitsbegriff nicht zu verbaler Ausprägung gelangte, so konnte auch das (bei Demosthenes ohnehin seltene) iterative *ἀεὶ* nicht ausgesprochen werden: es würde sich mit dem das Schlussergebniss der wiederholten Fälle ziehenden Perfect *ἀπολώλεκεν* nicht vertragen haben, während sich *semper* mit dem lateinischen, und „jedesmal“ mit dem deutschen Perfect ganz gut verträgt. Richtig übersetzt Vömel: *ratio qua omnes semper occasiones perdidit* (genauer: *qua omnia semper praesentia amisit*). Deutsch: „wo nicht, so geht ihr Trachten darauf, unsere Stadt zu derselben Verfahrungsweise zu verleiten durch welche sie noch jedesmal die Sache die auf dem Spiele stand, hat zu Grunde gehen lassen“. Denn das lateinische Perfect ist hier nicht das präsentische, obwohl auch nicht das erzählende, sondern, ebenso wie das deutsche, absolutes (aoristisches) Präteritum; das griechische Perf. dagegen bezeichnet überall die Handlung vom Standpuncte der Gegenwart als abgeschlossen, und häufig verbindet es D. mit dem Object oder Subject *πάντες, πάντα, πᾶσι* oder einem Aequivalent im zusammenfassenden, das Ergebniss ziehenden Rückblick auf eine abgeschlossene Reihe von Handlungen oder Erscheinungen, welche, wenn sie, mit einem Präsens, Imperfect oder selbst Aorist als Hauptverbum, vor dem Auge des Hörers vorübergeführt werden sollte, einen iterativen Ausdruck, sei es den Conjunctiv mit *ἂν* oder den Optativ im Nebensatze, sei es das Particip mit *ἀεί*,

των πλέον κεκράτηκε Φίλιππος ἢ τῷ πρότερος πρὸς τοῖς πράγμασι γίγνεσθαι. ὁ μὲν γὰρ ἔχων δύναμιν συνεστηκυῖαν ἀεὶ περὶ αὑτόν, καὶ προειδὼς ἃ βούλεται πρᾶξαι, ἐξαίφνης ἐφ᾽ οὓς ἂν αὐτῷ δόξῃ πάρεστιν. ἡμεῖς δ᾽ ἐπειδὰν πυθώμεθά τι γιγνόμενον, τηνικαῦτα θορυβούμεθα καὶ 12 παρασκευαζόμεθα. εἶτ᾽, οἶμαι, συμβαίνει τῷ μὲν ἐφ᾽ ἂν ἔλθῃ ταῦτ᾽ ἔχειν κατὰ πολλὴν ἡσυχίαν, ἡμῖν δ᾽ ὑστερίζειν καὶ ὅσ᾽ ἂν δαπανήσωμεν, ἅπαντα * μάτην ἀνηλωκέναι, καὶ τὴν μὲν ἔχθραν καὶ τὸ βούλεσθαι κωλύειν ἐνδεδεῖχθαι, ὑστερίζοντας δὲ τῶν ἔργων αἰσχύνην προσοφλισκάνειν.

13 Μὴ τοίνυν ἀγνοεῖτ᾽, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτι καὶ τὰ νῦν τἆλλα μέν ἐστι λόγοι ταῦτα καὶ προφάσεις, πράττεται δὲ καὶ κατασκευάζεται τοῦτο, ὅπως ὑμῶν μὲν οἴκοι μενόντων, ἔξω δὲ μηδεμιᾶς οὔσης τῇ πόλει δυνάμεως, μετὰ πλείστης ἡσυχίας ἅπανθ᾽ ὅσα βούλεται Φίλιππος 14 διοικήσεται. θεωρεῖτε γὰρ τὸ παρὸν πρῶτον, ὃ γίγνεται.

erfordern oder gestatten würde. S. 4, 6; 2, 3. 5. 7 (οὐδεὶς ὅντιν᾽ οὐ). 8. 24; 3, 3 (τὰ πλείω). 6. 16; 5, 5 (οὐδένες). 13 (πολλὰ); 6, 2. 10 (μόνοι τῶν πάντων). 17; 8, 11 (οὐδενὶ τῶν πάντων πλέον). 20. 24 (ὅσοι πώποτ᾽); 9, 16. 21 (πολλὰ). 22. 25 (πάνθ᾽ ὅσα). 26. 36. 39. 47. Vgl. 8, 12 wo beim Infinitiv des Perfects ἅπαντα durch den conjunctivischen Iterativsatz ὅσα ἂν δαπανήσωμεν erweitert ist, statt dessen beim Indicat. des Perfects der Indicativ ὅσα δεδαπανήκαμεν stehen würde. S. auch die Note zu 8, 70.

11. δύναμιν συνεστηκυῖαν, = συνεχῆ 4, 32, ein stehendes Heer. — ἐφ᾽ οὓς — πάρεστιν] S. zu 1, 8. — ἡμεῖς δ᾽ — παρασκευαζόμεθα] Vgl. 4, 36 ff. Wir aber warten erst bis die Nachricht von einem Unternehmen des Feindes uns allarmirt, und fangen dann an zu rüsten.

12. ὑστερίζοντας, ungeachtet des vorhergehenden ἡμῖν. Vgl. Plat. Charm. 173ᵇ ἄλλο ἂν ἡμῖν τι ξυμβαίνοι ὑγιέσι τε τὰ σώματα εἶναι μᾶλλον ἢ νῦν καὶ — κινδυνεύοντας —. σώζεσθαι, und Krüger § 55, 2, 7. Curtius 572. Koch 119, 2, A. 2.

13. τὰ νῦν, adv., wie 6, 32, τἆλλα, das Uebrige, nämlich mit Ausschluss des gleich nachher gegensätzlich hervorgehobenen Punctes, ταῦτα (da), mit Bezug auf die schon oben § 2 berührten Beschwerden über Diopeithes, λόγοι, leere Worte, Redensarten, Ausflüchte, wie in der Zusammenstellung ῥήματα καὶ λόγοι 18, 308, λόγοι καὶ φλυαρίαι, 20, 101. — πράττεται — τοῦτο] Die Stellung zeigt an, dass das grammatische Subject logisches Prädicat ist und umgekehrt. Wir Deutsche müssen hier wie meistens das Gedankenprädicat auch grammatisch zum Prädicat machen. — κατασκευάζεται, angezettelt wird (vgl. 2, 6), bestimmt das allgemeinere πράττεται näher, als ein listiges und

νυνὶ δύναμιν μεγάλην ἐκεῖνος ἔχων ἐν Θρᾴκῃ διατρίβει, καὶ μεταπέμπεται πολλήν, ὥς φασιν οἱ παρόντες, ἀπὸ Μακεδονίας καὶ Θετταλίας. ἐὰν οὖν περιμείνας τοὺς ἐτησίας ἐπὶ Βυζάντιον ἐλθὼν πολιορκῇ, πρῶτον μὲν οἴεσθε τοὺς Βυζαντίους μενεῖν ἐπὶ τῆς ἀνοίας τῆς αὐτῆς, ὥσπερ νῦν, καὶ οὔτε παρακαλέσειν ὑμᾶς οὔτε βοηθήσειν αὑτοῖς ἀξιώσειν; ἐγὼ μὲν οὐκ οἴομαι, ἀλλὰ καὶ εἴ τισι μᾶλλον 15 ἀπιστοῦσιν ἢ ἡμῖν, καὶ τούτους εἰσφρήσεσθαι μᾶλλον ἢ κείνῳ παραδώσειν τὴν πόλιν, ἄνπερ μὴ φθάσῃ λαβὼν αὐτούς. οὐκοῦν ἡμῶν μὲν μὴ δυναμένων ἐνθένδ' ἀναπλεῦσαι, ἐκεῖ δὲ μηδεμιᾶς ὑπαρχούσης ἑτοίμου βοηθείας, οὐδὲν αὐτοὺς ἀπολωλέναι κωλύσει. νὴ Δία, κακοδαιμο- 16

unredliches Unterfangen, welches sein Ziel mit allerlei künstlichen Anstalten zu erreichen trachtet.

14. *οἱ παρόντες*, von W. und Anderen als Particip des Imperfects erklärt, = die in Thrakien zugegen waren als Ph. nach den Verstärkungen sandte. Aber wer zugegen war als des Königs Boten abgefertigt wurden, hatte doch darum die Briefe nicht gelesen welche dieselben befördern sollten. Eher könnte, wer sich an der Härte der Sinnconstruction nicht stösst, nach welcher aus dem Präsens *μεταπέμπεται* ein *ὅτι μετεπέμψατο* gedacht werden müsste, an solche denken welche in Makedonien und Thessalien waren als des Königs Briefe dort eintrafen. Besser aber scheint es, *παρόντες* als Particip des Präsens zu fassen und *φασὶ* von schriftlicher Mittheilung aus Thrakien zu verstehen. Ueber den Verkehr des Demosth. mit Berichterstattern aus den Ländern des Philippos vgl. 1, 22; 2, 17. — *τοὺς ἐτησίας*] S. zu 4, 31. — *πρῶτον μὲν*] Es folgt kein ausdrückliches *δεύτερον* oder *ἔπειτα δέ*, doch ist diess der Sache nach in dem Uebergange *καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνο* § 16 mit enthalten. Aehnlich auch 22, 22; 23, 83. 196; 24, 34, wo meist durch ausführliche Erörterung des ersten Punctes die angekündigte scharfe Eintheilung in Vergessenheit gerathen ist. — *ἐπὶ τῆς ἀνοίας*] Die Byzantier standen noch vom Bundesgenossenkriege her auf gespanntem Fusse mit den Athenern. Was hier D. in Aussicht stellt, ging schon im nächsten Jahre in Erfüllung. — *ὥσπερ*, zu 1, 15. — *παρακαλέσειν*] W. gab die attische Form *παρακαλεῖν*, welche Cobet st. *παρακαλέσειν* auch gegen die hdschr. Autorität hier wie überall bei D. wiederhergestellt wissen will. — *βοηθήσειν*] Vgl. 3, 9.

15. *εἰσφρήσεσθαι*, = *εἰσάξειν. εἰσδέξεσθαι*, Harp. — *μὴ δυναμένων*] S. 4, 31. — *ἑτοίμου*, wie § 46. Vgl. Krüger zu Thuk. 4, 21, 2. — *ἀπολωλέναι*, zu 4, 17.

16. *νὴ Δία*] Diese Formel, womit abermals ein Einwurf eingeleitet wird, ist im Sinne des Gegners aus dem Vorhergehenden zu ergänzen, *οὐδὲν κωλύσει*, und an diesen Gedanken schliesst *γὰρ* sich an: „freilich es kann nicht anders kommen; sie haben es aber auch nicht anders verdient, denn sie sind so unvernünftig als wären sie von

νοῦσι γὰρ ἄνθρωποι καὶ ὑπερβάλλουσιν ἀνοίᾳ. πάνυ γε· ἀλλ' ὅμως αὐτοὺς δεῖ σῶς εἶναι· συμφέρει γὰρ τῇ πόλει. καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γε δῆλόν ἐστιν ἡμῖν, ὡς ἐπὶ Χερρόνησον οὐχ ἥξει· ἀλλ' εἴ γ' ἐκ τῆς ἐπιστολῆς δεῖ σκοπεῖν ἧς ἔπεμψε πρὸς ὑμᾶς, ἀμυνεῖσθαί φησι τοὺς ἐν Χερρονήσῳ. 17 *ἂν μὲν τοίνυν ᾖ τὸ συνεστηκὸς στράτευμα, καὶ τῇ* * *χώρᾳ βοηθῆσαι δυνήσεται καὶ τῶν ἐκείνου τι κακῶς ποιῆσαι· εἰ δ' ἅπαξ διαλυθήσεται, τί ποιήσομεν, ἂν ἐπὶ Χερρόνησον ἴῃ; „κρινοῦμεν Διοπείθην νὴ Δία." καὶ τί τὰ πράγματ' ἔσται βελτίω; „ἀλλ' ἐνθένδ' ἂν βοηθήσαιμεν αὐτοί."* 18 *ἂν δ' ὑπὸ τῶν πνευμάτων μὴ δυνώμεθα; „ἀλλὰ μὰ Δί' οὐχ ἥξει." καὶ τίς ἐγγυητής ἐστι τούτου; ἆρ' ὁρᾶτε καὶ λογίζεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν ἐπιοῦσαν ὥραν*

einem bösen Geiste besessen." — In der Art wie D. auf die kleinlichen Empfindungen gegen das abtrünnige weiland verbündete Byzanz, hinter welchen seine Mitbürger ihre Abneigung vor einem männlichen Entschlusse verstecken, scheinbar vollkommen eingeht, sie billigt, um sie dann durch das eine Wort, dass ungeachtet derselben das Heil Athens die Rettung von Byzanz erheische, aus seinem Wege zu räumen, tritt seine sittliche, staatsmännische und rednerische Ueberlegenheit vorzüglich schön hervor: er erscheint wie ein Mann unter Knaben. In ähnlichem Sinne einer weisen Grossmuth hat er zu seiner Zeit auch das Verhältniss Athens zu Theben, Chalkis und Rhodos behandelt und überall zuletzt seine Versöhnungsbestrebungen von einem vollständigen, wenn auch vergeblichen Erfolg gekrönt gesehen. M. vgl. 5, 14—16; 8, 73—75; 9, 71; 15, 2. 14—16. 21; 18, 93—101. 160—188. 237—241, und dagegen Aesch. 3, 93. 100—106. 142—145. S. Einleitung S. 61. 72. 76. 84. 106. 115. 116.

17. *ᾖ*, besteht, vorhanden ist. vgl. 9, 56. — *τὸ συνεστηκὸς*, das Heer welches Diopeithes geworben hat. Vgl. § 46. — *τῇ χώρᾳ*, dem Chersonnes, welcher als Kleruchenland zum unmittelbaren athenischen Staatsgebiete (diess bedeutet *ἡ χώρα*) gerechnet wird. — *κρινοῦμεν Διοπείθην*] Vgl. zu 2, 25. — *ἀλλ' — αὐτοί*] Den Optativ mit *ἂν* geben Σ und L allein, vulg. *βοηθήσομεν*. Man ergänze nicht etwa *εἰ ἐπὶ Χερρ. ἴοι*, sondern eine zwiefache Bedingung: *ἂν ἐπὶ Χ. ἴῃ, ἐνθένδ' ἄν, εἰ βουλοίμεθα, βοηθήσαιμεν*, deutsch: „O wir können ja, wenn es uns nöthig scheint, von hier aus selbst die erforderliche Hülfe bringen". Der Potentialis charakterisirt die Antwort als eine argumentative Ausrede. Entsprechend würde des D. Erwiderung ausgeführt lauten: *ἂν δ' ὑπὸ τῶν πνευμάτων μὴ δυνώμεθα, οὐδ' ἂν τοῦτο ποιήσαιμεν*, „wenn aber die Winde es unmöglich machen, können wir es nicht". S. zu 4, 10; 3, 6. — *ἥξει*, Philippos.

18. *τὴν ἐπιοῦσαν ὥραν τοῦ ἔτους, εἰς ἣν —*, was für eine Jahreszeit vor der Thüre steht, für welche —; die Hundstage nämlich, wo man der Passatwinde wegen nicht nach dem Hellespontos kom-

τοῦ ἔτους, εἰς ἣν ἔρημόν τινες οἴονται δεῖν τὸν Ἑλλήσποντον ὑμῶν ποιῆσαι καὶ παραδοῦναι Φιλίππῳ; τί δ' ἂν ἀπελθὼν ἐκ Θρᾴκης καὶ μηδὲ προσελθὼν Χερρονήσῳ μηδὲ Βυζαντίῳ (καὶ ταῦτα λογίζεσθε) ἐπὶ Χαλκίδα καὶ Μέγαρ' ἥκῃ τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ ἐπ' Ὠρεὸν πρῴην, πότερον κρεῖττον ἐνθάδ' αὐτὸν ἀμύνεσθαι καὶ προσελθεῖν τὸν πόλεμον πρὸς τὴν Ἀττικὴν ἐᾶσαι, ἢ κατασκευάζειν ἐκεῖ τιν' ἀσχολίαν αὐτῷ; ἐγὼ μὲν οἴομαι τοῦτο.

19 Ταῦτα τοίνυν ἅπαντας εἰδότας καὶ λογιζομένους χρὴ μὰ Δί' οὐχ ἣν Διοπείθης πειρᾶται τῇ πόλει δύναμιν παρασκευάζειν, ταύτην βασκαίνειν καὶ διαλῦσαι πειρᾶσθαι, ἀλλ' ἑτέραν αὐτοὺς προσπαρασκευάζειν καὶ συνευποροῦντας ἐκείνῳ χρημάτων καὶ τἆλλ' οἰκείως συναγωνιζομένους. 20 εἰ γάρ τις ἔροιτο Φίλιππον· „εἰπέ μοι, πότερ' ἂν βούλοιο τούτους τοὺς στρατιώτας, οὓς Διοπείθης νῦν ἔχει, τοὺς ὁποιουστινασοῦν (οὐδὲν γὰρ ἀντιλέγω), εὐθενεῖν καὶ παρ' Ἀθηναίοις εὐδοξεῖν καὶ πλείους γίγνεσθαι, τῆς πόλεως συναγωνιζομένης, ἢ διαβαλλόντων τινῶν καὶ κατηγορούντων διασπασθῆναι καὶ διαφθαρῆναι;" ταῦτ' ἂν οἶμαι φήσειεν. εἶθ' ἃ Φίλιππος ἂν εὔξαιτο τοῖς * θεοῖς, ταῦθ' ἡμῶν τινες ἐνθάδε πράττουσιν; εἶτ' ἔτι ζητεῖτε, πόθεν τὰ τῆς πόλεως ἀπόλωλεν ἅπαντα;

21 Βούλομαι τοίνυν ὑμᾶς μετὰ παρρησίας ἐξετάσαι τὰ παρόντα πράγματα τῇ πόλει, καὶ σκέψασθαι τί ποιοῦ-

men kann. Vgl. zu 4, 31, und über *εἰς ἣν* zu 2, 20. — *μηδὲ — Βυζαντίῳ*, „den Chersonnes und Byzanz gar nicht angriffe, sondern abzöge und etc.": *μηδὲ προσελθὼν* = *ne aggressus quidem*, das zweite *μηδὲ* = *neque*. — *Χαλκίδα*] S. d. Vorbemerkungen und Einl. S. 101. *καὶ Μέγαρα*] *καὶ* (so Σ statt *ἢ*) stellt die Gefahr als eine zugleich mehrere Puncte bedrohende, dringende vor. Vgl. 9, 17 und Einl. S. 94.

19. *χρημάτων*, ist als partitiver Genetiv zu fassen. — *οἰκείως*, freundschaftlich, landsmannschaftlich, statt ihn zu schmähen und zu verläumden.

20. *ὁποιουστινασοῦν*, mit Bezug auf ihre räuberischen Gelüste § 9. — *ταῦτ'*, näml. *τὸ διασπασθῆναι καὶ διαφθαρῆναι*. — *εἶθ'*, zu 1, 12. 24. Mit besonderem Nachdruck ist dasselbe *εἶτα* dann auch an die Spitze der mit gesteigerter Indignation gestellten Schlussfrage gesetzt.

21. *βούλομαι — τῇ πόλει*] So fast alle Hdschr. Der Urb. lässt *ὑμᾶς* weg, der Vind. 1 dagegen

μεν αὐτοὶ νῦν καὶ ὅπως χρώμεθ' αὐτοῖς. ἡμεῖς οὔτε χρήματ' εἰσφέρειν βουλόμεθα, οὔτ' αὐτοὶ στρατεύεσθαι, οὔτε τῶν κοινῶν ἀπέχεσθαι δυνάμεθα, οὔτε τὰς συντάξεις Διοπείθει δίδομεν, οὔθ' ὅσ' ἂν αὐτὸς αὑτῷ πορίσηται ἐπαι-
22 *νοῦμεν, ἀλλὰ βασκαίνομεν καὶ σκοποῦμεν πόθεν, καὶ τί*

und die Ausgabe des Felicianus, dem Franke und W. gefolgt sind, schieben vor *ὑμᾶς* ein *πρὸς* ein, — beides offenbar Conjecturen um die auffallende Construction von *ἐξετάσαι* mit doppeltem Accusativ zu beseitigen. Doch fehlt es für dieselbe nicht an Beispielen: man vergleicht Xen. Kyrop. 6, 2, 35 *τὰ μὲν οὖν εἰς τροφὴν δέοντα οἱ ἡγεμόνες—ἐξετάζετε τοὺς ὑφ' ὑμῖν αὐτοῖς.* Plat. Lach. 189[d] *τίνες οἱ διδάσκαλοι ἡμῖν — γεγόνασιν ἢ τίνας ἄλλους βελτίους πεποιήκαμεν, ἴσως μὲν οὐ κακῶς ἔχει ἐξετάζειν καὶ τὰ τοιαῦτα ἡμᾶς αὐτούς.* Gorg. 516[b] *ἐάν τίς σε ταῦτα ἐξετάζῃ, τί ἐρεῖς; τίνα φήσεις βελτίω πεποιηκέναι;* Dass dieser Ankündigung das Folgende nicht entspreche, kann nicht zugegeben werden; viel weniger würde der Inhalt des Abschnitts § 21—23 durch die Ankündigung, die Lage des Staates prüfen zu wollen, getroffen sein. Die Lage ist bereits geprüft worden, jetzt stellt D. die Athener über ihr Verhalten zu derselben zur Rede (der Satz *ὑμᾶς—πόλει* wird erläutert durch *καὶ σκέψασθαι — αὐτοῖς*), indem er sie unter der Annahme dass sie den Anklägern des Diopeithes ein günstiges Ohr leihen, durch eine Reihe scharfer, zu einer festen Beweiskette zusammengeschlossener, Vorhalte, wenn auch nicht in Frageform, aus ihrem eigenen Thun der Unvernunft, Unbilligkeit und Gedankenlosigkeit überführt. Also etwa: „Erlaubt mir, euch einmal freimüthig über die Lage des Staates ins Verhör zu nehmen.“ Ueber die Wortstellung *τὰ παρόντα πράγματα τῇ πόλει* zu 6, 8. — *στρατεύεσθαι*, näml. *βουλόμεθα.* Die Mss. ausser Σ ergänzen hier *τολμῶμεν*, wie 3, 30. — *οὔτε—δυνάμεθα,* noch können wir es über uns gewinnen. Die *κοινὰ* sind das Staatsvermögen, welches die Athener, anstatt es auf den Krieg zu verwenden, durch Vertheilung in der Form der Theorika verschleuderten. S. zu 3, 11. — *τὰς συντάξεις*, nicht „*stipendia, pacta condicta*“, wie nach Reiske alle Herausgeber (auch W.) erklären, sondern Beiträge (Tribute) der Bundesgenossen (Einl. S. 18), die, wie es scheint, Diopeithes, der sie beizutreiben in der Lage war, direct überwiesen zu erhalten wünschte; das Volk jedoch, in diesen Dingen noch immer von Eubulos gelenkt, bestand auf ihrer Einlieferung nach Athen, von wo dann Diopeithes nur langsame und unzureichende Geldsendungen erhielt. Im peloponnesischen Kriege wurden die auf dem Kriegsschauplatze befehligenden Feldherrn zuweilen mit Anweisung versehen die aus dem Bereiche der athenischen *ἀρχὴ* eigentlich erst nach Athen in den Schatz zu liefernden Tribute gleich selbst zu erheben und für ihre Kriegsausgaben zu verwenden. M. s. die Choiseul'sche Inschrift bei Böckh, Staatsh. d. A. 2, S. 19—23.

22. *πόθεν,* verbinden die meisten Herausgeber (auch W.) mit *μέλλει.* Aber dann wäre die natürliche Ordnung *τί καὶ πόθεν,* wie in der Stelle die W. anführt, 23, 209 *ἅμα δεῖ τι ποιεῖν καὶ πόθεν οὐκ ἔχετε.* Aber der voraufgegangene Negativsatz *οὔθ' ὅσα—ἐπαι-*

μέλλει ποιεῖν, καὶ πάντα τὰ τοιαυτί, οὔτ' ἐπειδήπερ οὕτως ἔχομεν, τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν πράττειν ἐθέλομεν, ἀλλ' ἐν μὲν τοῖς λόγοις τοὺς τῆς πόλεως λέγοντας ἄξι' ἐπαινοῦμεν, ἐν δὲ τοῖς ἔργοις τοῖς ἐναντιουμένοις τούτοις συναγωνιζόμεθα. ὑμεῖς μὲν τοίνυν εἰώθαθ' ἑκάστοτε τὸν παριόντ' 23 ἐρωτᾶν, τί οὖν χρὴ ποιεῖν; ἐγὼ δ' ὑμᾶς ἐρωτῆσαι βούλομαι; τί οὖν χρὴ λέγειν; εἰ γὰρ μήτ' εἰσοίσετε, μήτ' αὐτοὶ στρατεύσεσθε, μήτε τῶν κοινῶν ἀφέξεσθε, μήτε τὰς συντάξεις δώσετε, μήθ' ὅσ' ἂν αὐτὸς αὑτῷ πορίσηται ἐάσετε, μήτε τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν πράττειν ἐθελήσετε, οὐκ ἔχω τί λέγω. οἱ γὰρ ἤδη τοσαύτην ἐξουσίαν τοῖς αἰτιᾶσθαι καὶ διαβάλλειν βουλομένοις διδόντες, ὥστε καὶ περὶ ὧν ἄν φασι μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν, καὶ περὶ τούτων προκατηγορούντων ἀκροᾶσθε, — τί ἄν τις λέγοι;

Ὅ τι τοίνυν δύναται ταῦτα ποιεῖν, ἐνίους μαθεῖν 24 ὑμῶν δεῖ. λέξω δὲ μετὰ παρρησίας· καὶ γὰρ οὐδ' ἂν ἄλλως δυναίμην. πάντες ὅσοι ποτ' ἐκπεπλεύκασι παρ'

νοῦμεν fordert zunächst den Gegensatz: „sondern spüren missgünstig nach, woher er es habe". Hinsichtlich der Pläne für die Zukunft welche der Argwohn dem Diopeithes beimisst, die Frage aufzuwerfen woher er denn das Geld dazu nehmen wolle? würde weit mehr die Sache seiner Vertheidiger als seiner Ankläger sein. Mit Recht setzt daher Weil hinter *πόθεν* ein Komma und ergänzt *πορίζεται*. Zu *τί μέλλει ποιεῖν* vgl. den Schluss von § 23. — *ἐν μὲν τοῖς λόγοις — ἐν δὲ τοῖς ἔργοις*, so lange es sich um Worte dreht, — sobald es zum Handeln kommt. — *τοῖς ἐναντιουμένοις τούτοις*] *τούτοις* (*τοῖς ἄξια λέγουσιν*) hängt von *τοῖς ἐναντιουμένοις* ab.

23. *δώσετε*, versteht sich dem jedesmaligen Feldherrn. Die Mss. ausser *Σ* fügen vor diesem Worte *Διοπείθει* aus § 21 ein, D. spricht aber hier nicht mehr von dem einzelnen vorliegenden Falle, sondern vom Princip: daher oben *εἰώθαθ' ἑκάστοτε τὸν παριόντ' ἐρωτᾶν*. — *ἐάσετε*, geschehen lasset, gutheisset, etwas schwächer als oben § 21 *ἐπαινεῖν*. — *οἱ—λέγοι*] So nach *Σ* statt *εἰ γὰρ — βουλομένοις δίδοτε, ὥστε — ἀκροᾶσθε, τί ἄν τις λέγοι*; Der Redner konnte *τοὺς γὰρ — βουλομένους* sagen, zieht aber, um dem Ausdruck eine affectvollere Haltung zu geben, das anakoluthische Abbrechen vor. S. zu 1, 10. *ἂν* gehört zu *μέλλειν*, = *ὅτι μέλλοι ἂν ποιεῖν*. Vgl. 4, 13. Ueber *περὶ ὧν — περὶ τούτων* zu 6, 17.

24. *ὅ τι — ποιεῖν*, wozu das führen kann, von welcher Tragweite das ist. — *ἐνίους*, die nicht zur Partei des Eubulos gehören, sondern nur bethört sind; die Anderen wissen es, sowohl diejenigen welche dagegen ankämpfen, als auch die geschworenen Anhänger des Eubulos, welche jenen Ausgang absichtlich herbeiführen wol-

ὑμῶν στρατηγοί, * ἢ 'γὼ πάσχειν ὁτιοῦν τιμῶμαι, καὶ παρὰ Χίων καὶ παρ' Ἐρυθραίων καὶ παρ' ὧν ἂν ἕκαστοι δύνωνται, τούτων τῶν τὴν Ἀσίαν οἰκούντων λέγω, χρή-
25 ματα λαμβάνουσιν. λαμβάνουσι δ' οἱ μὲν ἔχοντες μίαν ἢ δύο ναῦς ἐλάττονα, οἱ δὲ μείζω δύναμιν πλείονα. καὶ διδόασιν οἱ διδόντες οὔτε τὰ μικρὰ οὔτε τὰ πόλλ' ἀντ' οὐδενός (οὐ γὰρ οὕτω μαίνονται), ἀλλ' ὠνούμενοι μὴ ἀδικεῖσθαι τοὺς παρ' αὐτῶν ἐκπλέοντας ἐμπόρους, μὴ συλᾶσθαι, παραπέμπεσθαι τὰ πλοῖα τὰ αὑτῶν, τα τοιαῦτα· φασὶ δ' εὐνοίας διδόναι, καὶ τοῦτο τοὔνομ' ἔχει τὰ λήμ-
26 ματα ταῦτα. καὶ δὴ καὶ νῦν τῷ Διοπείθει στράτευμ' ἔχοντι σαφῶς ἐστι τοῦτο δῆλον ὅτι δώσουσι χρήματα πάντες οὗτοι. πόθεν γὰρ οἴεσθ' ἄλλοθεν τὸν μήτε λαβόντα παρ' ὑμῶν μηδέν, μήτ' αὐτὸν ἔχονθ' ὁπόθεν μισθοδοτήσει στρατιώτας τρέφειν; ἐκ τοῦ οὐρανοῦ; οὐκ ἔστι ταῦτα, ἀλλ' ἀφ' ὧν ἀγείρει καὶ προσαιτεῖ καὶ δανείζεται, ἀπὸ

len. — ἤ, zu 2, 8. — *τιμῶμαι*, ich bekenne mich schuldig: ein Ausdruck, welcher sich aus dem athenischen Gerichtsbrauche erklärt, nach welchem der Beklagte das Recht hatte das Mass der verwirkten Strafe selbst abzuschätzen. So *θανάτου τιμῶμαι* Aesch. 2, 5. 59. 159. — *Ἐρυθραίων*] Erythrä, ionische Stadt an der kleinasiat. Küste, Chios gegenüber. — *τούτων — λέγω* (zu 1, 27), an den vorhergehenden Casus angeschlossen, wie 19, 152 *περὶ τῶνδε τῶν ἐγγὺς καὶ μειζόνων, λέγω δὲ Φωκέων καὶ Πυλῶν*. 21, 83; 57, 24. Die griechischen Städte Kleinasiens waren solchen Brandschatzungen vorzüglich ausgesetzt. Denn als Unterthanen des Königs hatten sie keine eigene Kriegsmacht, und die persische Regierung, deren Flotte sich in den 60 Jahren von dem Seezuge des Pharnabazos im J. 394/93 bis auf Alexander d. Gr. nicht wieder im ägäischen Meere gezeigt zu haben scheint, war viel zu schlaff und träge, um jenen griechischen Knechten des Königs Schutz gegen die Erpressungen ihrer Landsleute zu gewähren. — *χρήματα λαμβάνουσι*] S. zu 2, 28.

25. *παραπέμπεσθαι*, unter sicherem Geleite fahren. — *ὠνούμενοι μὴ ἀδικεῖσθαι*] Vgl. 9, 9. — *τὰ τοιαῦτα*] Diese und ähnliche Formeln werden häufig asyndetisch angefügt, wie 1, 9; 9, 39. 49. 52. 54. — *εὐνοίας*, „einen guten Willen", — eine wenn auch mit anderer Beziehung auch im älteren deutschen Steuerwesen vorkommende Bezeichnung. Davon ein Beispiel bei Lys. 19, 50. Ueber den Plural zu § 70.

26. *τὸν μήτε λαβόντα — μήτ' αὐτὸν ἔχοντα* nicht mehr bloss auf Diopeithes zu beziehen, sondern allgemein: jedweden, der —. — *οὐκ ἔστι ταῦτα*, unmöglich. Vgl. § 45 u. 6, 22. *ἀφ' ὧν — ἀπὸ τούτων* zu 6, 17. — *ἀγείρει*, als Gratification für geleistete Dienste. *προσαιτεῖ* hinzubettelt, da jenes nicht langt. — *διάγει*, intr., schlägt er sich durch (sammt seinem Heere).

τούτων διάγει. οὐδὲν οὖν ἄλλο ποιοῦσιν οἱ κατηγοροῦν- 27
τες ἐν ὑμῖν ἢ προλέγουσιν ἅπασι μηδ᾽ ὁτιοῦν ἐκείνῳ δι-
δόναι, ὡς καὶ τοῦ μελλῆσαι δώσοντι δίκην, μή τι ποιή-
σαντί γ᾽ ἢ καταπραξαμένῳ. τοῦτ᾽ εἰσὶν οἱ λόγοι „μέλλει
πολιορκεῖν, τοὺς Ἕλληνας ἐκδίδωσιν·" μέλει γάρ τινι τού-
των τῶν τὴν Ἀσίαν οἰκούντων Ἑλλήνων; ἀμείνους μεντἂν

27. *ἐν ὑμῖν,* vor euch, in eurer Versammlung. Vgl. § 74 u. 3, 10. — *προλέγουσιν,* sie kündigen an, warnen, ähnlich 9, 14 *προειπεῖν* auffordern. — *τοῦ μελλῆσαι,* näml. *τῶν τοιούτων τι ποιεῖν*, schon für die blosse Absicht; der Aorist, weil, wenn D. zur Rechenschaft gezogen wird, die Absicht ein Factum der Vergangenheit ist. — *τοῦτ᾽ εἰσὶν οἱ λόγοι*] *τοῦτο* weist auf das Vorhergehende zurück: dahin zielen die Reden, nämlich die gleich folgenden der Feinde des Diopeithes. Vgl. *τοῦτ᾽ αὐτοῖς δύναται τὸ λέγειν* § 57. — *μέλλει*] Die öftere Wiederholung dieses an sich inhaltsleeren Wortes — § 2. 22. 23 — soll die auf die Absichten des Diopeithes bezüglichen Anklagen der Makedonisten als leere Verdächtigungen lächerlich und gehässig machen. — *πολιορκεῖν,* ohne bestimmtes Object, worauf es auch nicht ankam. — *ἐκδίδωσιν,* näml. seinen Soldaten. Dass sich dergleichen wohl befürchten liess, zeigt 4, 24 *ἐξ οὗ δ᾽ αὐτὰ καθ᾽ αὑτὰ τὰ ξενικὰ ὑμῖν στρατεύεται, τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους.* Schon im Panegyrikos des Isokrates wird geklagt, dass *καταποντισταὶ μὲν τὴν θάλατταν κατέχουσι, πελτασταὶ δὲ τὰς πόλεις καταλαμβάνουσιν* (4, 115). Vgl. Xen. Anab. 7, 1, 11— 31 und die Mamertiner des Agathokles. — *μέλει–κήδεσθαι,* nach Weil eine höhnische Anerkennung der von den Gegnern zur Schau getragenen Fürsorge für die asiatischen Griechen, um dieselbe zu der Herzlosigkeit derselben für die Wohlfahrt der eigenen Vaterstadt in Gegensatz zu stellen. Nach dieser Auffassung, welche neben Vömel und Rehdantz auch W. zu theilen scheint, da er mit jenen nach *Ἑλλήνων* ein Kolon setzt, würde *μεντἂν* „freilich" (Vömel übersetzt *enim*) bedeuten. Aber *μέντοι* scheint in der Krasis mit *ἂν* überall, wenigstens bei Demosthenes, adversativ gebraucht zu sein (auch Soph. Aias 86, wo es in der Stichomythie mit „freilich" gegeben werden kann, ist es wohl nicht auf die vorausgehenden Worte der Athene, sondern über diese hinweg, wie im Selbstgespräch, auf die zuletzt von Odysseus selbst gesprochenen Worte in berichtigendem Sinne zu beziehen). Demosthenes braucht die Formel, mit dem Optativ oder auch dem irrealen Indicativ verbunden, gern in unwillig oder verächtlich abfertigender Widerlegung (Vgl. Plat. Prot. 330[c], und über den widerlegenden Potentialis zu 1, 26), so nach dem Einwurf *ἀλλ᾽ ω ᾽τἂν οὐχὶ βουλήσεται* 1, 26 (vgl. Plat. Apol. 37[c]), öfter aber, wie 18, 210; 19, 138; 21, 196, nach einer unwilligen oder erstaunten Frage welche aus dem vom Gegner gebrauchten Argumente eine Consequenz zieht. Ebenso auch hier, wo der Redner die fürsorgliche Verwendung für die asiatischen Städte durchaus nicht anerkennen, sondern vielmehr *ad absurdum* führen will: „Was? Von diesen Männern sollte sich einer im Ernste um die Griechen Asiens kümmern? Da müssten sie doch in der That

28 εἶεν τῶν ἄλλων ἢ τῆς πατρίδος κήδεσθαι. καὶ τό γ' εἰς τὸν Ἑλλήσποντον εἰσπέμπειν ἕτερον στρατηγὸν τοῦτ' ἐστίν. εἰ γὰρ δεινὰ ποιεῖ Διοπείθης καὶ κατάγει τὰ πλοῖα, μικρόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μικρὸν πινάκιον ταῦτα πάντα

besser dazu taugen sich der Wohlfahrt Anderer als ihrer eigenen Vaterstadt anzunehmen!“ Mit anderen Worten: wer um persönlicher Vortheile willen die Interessen seines Vaterlandes so schnöde wie sie preisgibt, von dem ist noch weit weniger zu erwarten dass er für die Wohlfahrt Fremder ein Herz haben werde. Hermogenes (S. 325 Walz) sagt, berühmte Lehrer der Beredsamkeit hätten in den Worten *μέλλει — μέλει* einen beissenden Wortwitz gefunden (s. Tiberius Figuren S. 557. W. u. Plat. Apol. 24[d]. 25[e].), zweifelt aber, mit besserem Urtheil, ob D. ein so frostiges Wortspiel beabsichtigt habe.

28. *καὶ τό γ' — ἐστίν*] *καὶ* = und auch, *γὲ* nicht einschränkend sondern hervorhebend. Wir bewirken die Hervorhebung durch die Fassung des Prädicats: „läuft auf ganz dasselbe hinaus“, denn *τοῦτο* kann nur auf das Vorangegangene, nämlich den ersten Satz von § 27, bezogen werden. Der Antrag der Gegner, einen anderen Feldherrn mit einer Flotte nach dem Hellespont zu schicken, um die Bundesgenossen und Neutralen gegen das räuberische Heer des Diopeithes zu schützen (denn dass es sich um einen formulirten Antrag, in dem die Zahl der abzusendenden Kriegsschiffe bestimmt war, handelte, zeigt der Ausdruck *τριήρεσι τοσαύταις* am Schlusse des §) verrieth durch die offenbare Uebertreibung des darin gegen Diopeithes ausgesprochenen Misstrauens allerdings die Unredlichkeit der Antragsteller. Doch konnte der Antrag darum immerhin ernstlich gemeint sein; denn die Absendung einer Flotte unter einem philippistisch gesinnten Feldherrn mit solchen Aufträgen konnte leicht zu einem friedlichen Abkommen der athenischen Streitmacht mit Philippos führen, eine Verbindung der Athener mit den Byzantiern aber ganz unmöglich machen, und so Byzanz, ja vielleicht Athen selbst auf die makedonische Seite hinüberführen. Vgl. Einleitung S. 103. — *μικρὸν πινάκιον*, versteht W. als Vorladungsschreiben an den Feldherrn, Andere wohl richtiger, nach Harpokration, als das Täfelchen auf welchem die an die Volksversammlung zu richtende Eisangelia (s. unten *εἰσαγγέλλειν*) schriftlich einzugeben war. D. fordert zwar die Ankläger zur Erhebung der Eisangelie heraus, keineswegs aber will er dem Volke empfehlen, diese, wenn sie erhoben würde, anzunehmen, und den Diopeithes demgemäss zum gerichtlichen Austrag derselben nach Athen zu fordern. Denn die Eisangelie, als ein Mittelding zwischen Anklage (*γραφή*) und Denunciation (*μήνυσις*), oder wenn man lieber will, als eine Verbindung von beiden, wurde von dem zur Klagerhebung berechtigten Bürger gegen einen anderen, der sich des Hochverraths oder sonst einer schweren Schädigung des Staatswohls schuldig gemacht haben sollte, zunächst in der Volksversammlung angebracht, und wenn diese sie gut hiess, von dem Denuncianten und den ihm vom Volke beigegebenen *συνήγοροι* vor Gericht weiter verfolgt. Die Stelle zeigt, dass die philippistischen Redner zwar die Abberufung des Diopeithes als nothwendig dargestellt, aber weder den dazu führenden

κωλῦσαι δύναιτ᾽ ἄν, καὶ λέγουσιν οἱ νόμοι * ταῦτα τοὺς ἀδικοῦντας εἰσαγγέλλειν, οὐ μὰ Δία δαπάναις καὶ τριήρεσι τοσαύταις ἡμᾶς αὐτοὺς φυλάττειν, ἐπεὶ τοῦτό γ᾽ ἐστὶν ὑπερβολὴ μανίας· ἀλλ᾽ ἐπὶ μὲν τοὺς ἐχθρούς, οὓς 29 οὐκ ἔστι λαβεῖν ὑπὸ τοῖς νόμοις, καὶ στρατιώτας τρέφειν καὶ τριήρεις ἐκπέμπειν καὶ χρήματ᾽ εἰσφέρειν δεῖ καὶ ἀναγκαῖόν ἐστιν, ἐπὶ δ᾽ ἡμᾶς αὐτοὺς ψήφισμα, εἰσαγγελία, πάραλος, ταῦτ᾽ ἐστίν. ταῦτ᾽ ἦν εὖ φρονούντων ἀνθρώπων, ἐπηρεαζόντων δὲ καὶ διαφθειρόντων τὰ πράγματα, ἃ νῦν οὗτοι ποιοῦσιν. καὶ τὸ μὲν τούτων τινὰς 30 εἶναι τοιούτους δεινὸν ὂν οὐ δεινόν ἐστιν· ἀλλ᾽ ὑμεῖς οἱ

Weg der Eisangelie beschritten, noch sonst einen darauf zielenden Antrag gestellt haben können. Wäre übrigens die Eisangelie erhoben worden, so würden die Patrioten sich wahrscheinlich für Vertagung des Processes und gegen die sofortige Abberufung des Feldherrn erklärt haben, wozu Demosthenes, obwohl er hier auf ein processualisches Verfahren hinzudrängen scheint, doch schon im Schlusssatze von § 2 und in § 10 sich vorsorglich den Weg offen gehalten hat. — *μικρὸν — εἰσαγγέλλειν*] Das Verfahren der Eisangelie ist dazu ausreichend, und ist das gesetzlich vorgeschriebene. — *ταῦτα*, von *τοὺς ἀδικοῦντας* abhängig, ist als betont vorangestellt, wie 14, 25 *ταῦτα δ᾽ οἱ κεκτημένοι τοιοῦτον ἔχουσι νῦν*. 57, 65 *ταῦτα τοὺς εἰδότας καλοῦμεν*. — *ἡμᾶς αὐτοὺς*, unsere Mitbürger (wie Diopeithes), *φυλάττειν*, im feindlichen Sinne, wie 18, 276; 19, 336, und *φυλακή* in der Verbindung *φ. τῶν κακουργούντων* 58, 53. Ebenso § 29 *ἐπὶ δ᾽ ἡμᾶς αὐτούς* und § 33 *πρὸς ἡμᾶς αὐτούς*. Es dient dem Zwecke des Redners, immer wieder daran zu erinnern dass Diopeithes „einer von uns" ist.

29. *λαβεῖν ὑπὸ τοῖς νόμοις*, = *λαβεῖν ὥστε εἶναι ὑπὸ τοῖς νόμοις*. — *δεῖ καὶ ἀναγκαῖόν ἐστιν*, ersteres das moralisch Nothwendige, letzteres das Unvermeidliche, oder hier, wo die Bedingung „wenn man sich ihrer erwehren will" vorschwebt, das Unerlässliche. Das *ἀναγκαῖόν ἐστιν* dient daher hier dem *δεῖ* zugleich zur Verstärkung wie zur Begründung. — *ψήφισμα*, der Beschluss, wodurch das Volk die Eisangelie genehmigt und den angeklagten Feldherrn vom Heerbefehl ab zur gerichtlichen Verantwortung beruft, also ein Hysteron Proteron, wie nicht selten in solchen Zusammenstellungen. Vergl. § 69. — *πάραλος*] S. zu 4, 34. So sandten im peloponnesischen Kriege die Athener die *Σαλαμινία* ab, um den auf die Eisangelie des Thessalos in Anklagestand versetzten Alkibiades aus Sicilien einzuholen. Thuk. 6, 53. 61. Plut. Alk. 22. — *ταῦτ᾽ ἐστίν*] *ταῦτα* die oben genannten Mittel zusammenfassend, *ἐστίν* wiederholt brachylogisch das obige *δεῖ — ἐστίν*. — *ταῦτ᾽*, was man im vorliegenden Fall hätte thun müssen. — *ἐπηρεαζόντων*, absolut oder höchstens mit dem Nebengedanken *ἄλλῳ τινί*, nicht *Διοπείθει*, denn der Ausdruck ist allgemein.

30. *δεινὸν ὂν οὐ δεινόν ἐστιν, ἀλλ᾽* —, ist zwar arg an sich, aber

καθήμενοι οὕτως ἤδη διάκεισθε, ὥστ᾿ ἂν μέν τις εἴπῃ παρελθών, ὅτι Διοπείθης ἐστὶ τῶν κακῶν πάντων αἴτιος ἢ Χάρης ἢ Ἀριστοφῶν ἢ ὃν ἂν τῶν πολιτῶν εἴπῃ τις, 31 εὐθέως φατὲ καὶ θορυβεῖθ᾿ ὡς ὀρθῶς λέγει· ἂν δὲ παρελθὼν λέγῃ τις τἀληθῆ, ὅτι „ληρεῖτ᾿ Ἀθηναῖοι· πάντων τῶν κακῶν καὶ τῶν πραγμάτων τούτων Φίλιππός ἐστ᾿ αἴτιος· εἰ γὰρ ἐκεῖνος ἦγεν ἡσυχίαν, οὐδὲν ἂν ἦν πρᾶγμα τῇ πόλει,“ ὡς μὲν οὐκ ἀληθῆ ταῦτ᾿ ἐστίν, οὐχ ἕξετ᾿ ἀν-

nicht arg im Vergleich zu dem was noch kommt, = „ist, so arg es ist, doch noch lange nicht das ärgste, aber“ etc. Vgl. 9, 55; 19, 113 *καὶ οὐχὶ τοῦτό πω δεινὸν τηλικοῦτον ὄν, ἀλλὰ —*. 21, 72 *οὐδὲ τὸ τύπτεσθαι τοῖς ἐλευθέροις ἐστὶ δεινόν, καίπερ ὂν δεινόν, ἀλλὰ —*. 23, 163 (*οὔπω*) *δῆλόν ἐσθ᾿, οὕτω σαφῶς δῆλον ὄν, ἀλλὰ —*. — *ἀλλ᾿ ὑμεῖς — διάκεισθε*] Vgl. über den Bau des Gegensatzes zu 6, 27. *ὑμεῖς οἱ καθήμενοι*, wie 6, 3. — *Χάρης ἢ Ἀριστοφῶν*] S. Einleitung S. 35—40. Chares war seit dem Tode des Chabrias, Timotheos und Iphikrates neben Phokion der bedeutendste Feldherr der Athener, der eng mit ihm verbundene Aristophon hatte von 361—354 den Staat geleitet, und konnte also mit ihm ebenso für den Verlust von Amphipolis, Pydna und Potidäa (357—356) wie für den schlimmen Ausgang des Bundesgenossenkriegs (357—355), welcher der Herrschaft Athens im ägäischen Meere den ersten Stoss versetzte und seine Geldmittel erschöpfte, verantwortlich gemacht werden. S. über Aristophon, welcher im J. 341 wahrscheinlich noch am Leben war, aber im höchsten Greisenalter stand, A. Schäfer, Demosthenes, 1, 122 ff. 151 ff. Uebrigens sind diejenigen welche die Schuld für das übermässige Heranwachsen der makedonischen Macht auf Aristophon schieben, natürlich die Männer von der Partei des Eubulos, welche denselben vom Ruder verdrängt und den von ihm übel begonnenen Krieg über Amphipolis zu einem noch übleren Ende geführt hat. Ueber das unfreundliche Verhältniss des Eubulos zu Chares s. auch die Einleitung S. 68. — *ὃν ἂν τῶν πολιτῶν εἴπῃ τις*] Der Genetiv *τ. π.* ist von *ὃν* abhängig. Demosthenes würde den Eubulos nennen können, mit noch grösserem Rechte als die Gegner den Aristophon, und es würde auch ihm nicht an Beifall dafür fehlen. — *φατέ*, zustimmt, wie § 32. Vgl. *φάσκων* § 35. — *θορυβεῖθ᾿ ὡς ὀρθῶς λέγει*] Vgl. 6, 26.

31. *ὅτι*] Krüger § 65, 1, 2. Curtius 526, Anmerk. Koch 109, 2, A. 3. — *ληρεῖτ᾿ Ἀθηναῖοι*] So Σ: in den übrigen Hdschr. ist hier wie § 37 vor *Ἀθ.* noch das bei der Anrede gewöhnliche *ὦ ἄνδρες* eingefügt. W. und Vömel fassen (mit Berufung auf Krüger § 50, 7, 15) an beiden Stellen *Ἀθηναῖοι* als Apposition zu dem im Verbum liegenden *ὑμεῖς*, also als Nominativ: „ihr Athener“ („wir Athener“). Doch würde diess wohl vielmehr durch das Pronomen *ὑμεῖς* (*ἡμεῖς*) ausgedrückt sein, *Ἀθηναῖοι* aber ist, dem Inhalt der Frage entsprechend, als familiäre Anrede zu fassen. — *οὐδὲν — τῇ πόλει*] Vgl. 6, 36. — *ὡς μὲν οὐκ — οὐχ ἕξετε ἀντιλέγειν*] Wie sehr gewöhnlich ein durch ein Verbum des Widersprechens oder Leugnens eingelei-

τιλέγειν, ἄχθεσθαι δέ μοι δοκεῖτε καὶ ὥσπερ ἀπολλύναι τι νομίζειν. αἴτιον δὲ τούτων (καί μοι πρὸς θεῶν, ὅταν 32 *ἕνεκα τοῦ βελτίστου λέγω, ἔστω παρρησία)· παρεσκευάκασιν ὑμᾶς τῶν πολιτευομένων ἔνιοι ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις φοβεροὺς καὶ χαλεπούς, ἐν δὲ ταῖς παρασκευαῖς ταῖς τοῦ πολέμου ῥᾳθύμους καὶ εὐκαταφρονήτους. ἂν μὲν οὖν τὸν αἴτιον εἴπῃ τις, ὃν ἴσθ' ὅτι λήψεσθε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, φατὲ καὶ βούλεσθε· ἂν δὲ τοιοῦτον λέγῃ τις, ὃν κρατήσαντας * τοῖς ὅπλοις, ἄλλως δ' οὐκ ἔστιν κολάσαι, οὐκ ἔχετ' οἶμαι τί ποιήσετε, ἐξελεγχόμενοι δ' ἄχθεσθε. ἐχρῆν* 33 *γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὐναντίον ἢ νῦν ἅπαντας τοὺς πολιτευομένους ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις πράους καὶ φιλανθρώπους ὑμᾶς ἐθίζειν εἶναι· πρὸς γὰρ ὑμᾶς αὐτοὺς καὶ τοὺς συμμάχους ἐν ταύταις ἐστὶ τὰ δίκαια· ἐν δὲ ταῖς παρασκευαῖς τοῦ πολέμου φοβεροὺς καὶ χαλεποὺς ἐπι-*

teter Aussagesatz nicht als Objectssatz den Gegenstand, sondern als epexegetische Ausführung den Inhalt der Leugnung angibt und folglich die im Verbum liegende Verneinung urgirend erneuert (Krüger 67, 12, 2. Curtius 614, 2, 1. Koch 130, 12), so wird hier, wo der negative Aussagesatz vorausgeht, die Negation *οὐκ* durch das negative Verbum *ἀντιλέγειν* erneuert. Wir müssen den Aussagesatz als Objectssatz fassen, und folglich entweder *οὐκ* weglassen oder *ἀντιλέγειν* mit „behaupten" wiedergeben. — *ἀπολλύναι τε,* indem durch dieses Geständniss diejenigen, auf welche ihr euren Verdruss so bequem entladen konntet (vgl. *τοὺς ὑπὸ χεῖρα μάλιστα* 6, 34), eurer Rachlust entzogen werden und diese auf einen hingelenkt wird den ihr, wie Philippos, nicht zu erreichen vermöget.

32. *αἴτιον δὲ τούτων,* ankündigende Phrase, wie *τὸ δ' αἴτιον* 18, 108. — *καί μοι—παρρησία*] Vgl. zu 3, 10. — *τῶν πολιτευομένων ἔνιοι,* Eubulos und dessen Freunde. Vgl. 9, 2. — *φοβεροὺς καὶ χαλεποὺς — ῥᾳθύμους καὶ εὐκαταφρονήτους*] Der Redner bindet sich nicht streng an die Ordnung der Begriffe, sondern knüpft die Gegensätze zunächst an den unmittelbar vorhergehenden an, und bildet auf diese Art so zu sagen einen Chiasmus der Bequemlichkeit. — *φατέ,* nämlich *τοῦτον εἶναι τὸν αἴτιον.* — *βούλεσθε,* näml. *λαμβάνειν,* versteht sich um ihn zu bestrafen. — *κρατήσαντας—ἔστιν*] Krüger § 55, 2, 6. Curtius 568. Koch 119, 2, A. 3. — *ἐξελεγχόμενοι,* nämlich *οὐκ ἔχοντες ὅ τι ποιῆτε.*

33. *ἐχρῆν γὰρ*] zu 4, 10. — *τοὐναντίον ἢ νῦν,* nämlich *γίγνεται.* Vgl. 23, 128 *τοὐναντίον ἢ τἀληθὲς ὑπάρχει.* — *ἐστὶ τὰ δίκαια,* „handelt es sich darum Recht zu üben gegen" u. s. w. — *ἐχθρούς,* vom Feinde der Gesinnung nach (*inimicus*), *ἀντιπάλους,* vom Angreifer mit gewaffneter Hand (*hostis*). Der Begriff ist verdoppelt, um dem *τ. συμμάχους* hinter *ὑμᾶς αὐτοὺς* das Gleichgewicht zu halten. (Rehd.)

δεικνύναι· πρὸς γὰρ τοὺς ἐχθροὺς καὶ τοὺς ἀντιπάλους
34 *ἐκεῖνός ἐσθ' ἀγών. νῦν δὲ δημαγωγοῦντες ὑμᾶς καὶ χαριζόμενοι καθ' ὑπερβολὴν οὕτω διατεθείκασιν, ὥστ' ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τρυφᾶν καὶ κολακεύεσθαι πάντα πρὸς ἡδονὴν ἀκούοντας, ἐν δὲ τοῖς πράγμασι καὶ τοῖς γιγνομένοις περὶ τῶν ἐσχάτων ἤδη κινδυνεύειν. φέρε γὰρ πρὸς Διός, εἰ λόγον ὑμᾶς ἀπαιτήσειαν οἱ Ἕλληνες ὧν νυνὶ*
35 *παρείκατε καιρῶν διὰ ῥαθυμίαν, καὶ ἔροινθ' ὑμᾶς· „ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πέμπεθ' ὡς ἡμᾶς ἑκάστοτε πρέσβεις καὶ λέγεθ' ὡς ἐπιβουλεύει Φίλιππος ἡμῖν καὶ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν καὶ ὡς φυλάττεσθαι δεῖ τὸν ἄνθρωπον καὶ πάντα τὰ τοιαυτί,“ ἀνάγκη φάσκειν καὶ ὁμολογεῖν· ποιοῦμεν γὰρ ταῦτα. „εἶτ', ὦ πάντων ἀνθρώπων φαυλότατοι, δέκα μῆνας ἀπογενομένου τἀνθρώπου καὶ νόσῳ καὶ χειμῶνι καὶ πολέμοις ἀποληφθέντος, ὥστε μὴ ἂν δύνασθαι ἐπαν-*
36 *ελθεῖν οἴκαδε, οὔτε τὴν Εὔβοιαν ἠλευθερώσατε οὔτε τῶν ὑμετέρων αὐτῶν οὐδὲν ἐκομίσασθε, ἀλλ' ἐκεῖνος μὲν ὑμῶν*

— *ἐπιδεικνύναι*] Man erwartet *ἀποδεικνύναι*, *reddere*, was Wolf, Schäfer und Weil herstellen möchten. *ἐπιδεικνύναι*, eigentl. *demonstrare*, müsste hier = *exhibere*, *praebere* genommen werden.

34. *τρυφᾶν*, den Herrn spielen, *κολακεύεσθαι*, sich den Hof machen lassen. Vgl. 9, 4. — *φέρε—ὑμᾶς· „ἄνδρες* u. s. w., Figur der *ἠθοποιία* oder des *ἑτεροπρόσωπον*, wie sie die alten Rhetoren nennen, wodurch der Gedanke des Redners einer anderen Person in den Mund gelegt wird. Vgl. oben § 31; 4, 25. 26; 18, 40; 20, 39; 23, 106. Die Kunst mit welcher der Redner durch solche Wendungen ebenso wie durch die Hypophora und andere Formen dramatischer Prosopopöie (s. z. B. 4, 11) die Rede zu beleben und eindringlicher zu machen versteht, erinnert lebhaft an die dramatische Kraft und Kunst der dialogischen Darstellung Platos (z. B. Prot. 330. 343[d] ff. 353 ff. Gorg. 451 ff. Apol. 19[b]. 27[a]. 29[e] ff. Krit. 50 ff.), zu dessen Schüler eine im Alterthume weit verbreitete Meinung den Demosthenes machte. S. Einl. S. 9. 12.

35. *ἄνδρες Ἀθηναῖοι*] In den wenigen Fällen, wo D. die Anrede an die Spitze einer Rede (20 u. 32) oder eines Satzes stellt (56, 37,— dort überall *ἄνδρες δικασταί*), pflegt er das sonst beliebte *ὦ* zu unterdrücken. — *καὶ πάντα τὰ τοιαυτί*, wie § 22. — *ἀνάγκη*, beginnt den Nachsatz. — *εἶτ'* – setzt dann ohne weiteres, mit gehobener Stimme natürlich vorgetragen, die fingirte Ansprache fort. — *ἀπογενομένου*, von Hause, in Thrakien. Vgl. § 2. — *ὥστε μὴ ἂν δύνασθαι*] Krüger § 65, 3, 2. Curtius 575. Koch 113, 2, 3, vgl. 106, 2. S. auch zu 4, 7.

36. *τὴν Εὔβοιαν*] Die Befreiung Euböa's erfolgte erst im nächsten

οἴκοι μενόντων, σχολὴν ἀγόντων, ὑγιαινόντων,“ εἰ δὴ τοὺς τὰ τοιαῦτα ποιοῦντας ὑγιαίνειν φήσαιεν, „δύο * ἐν Εὐβοίᾳ κατέστησε τυράννους, τὸν μὲν ἀπαντικρὺ τῆς Ἀττικῆς ἐπιτειχίσας, τὸν δ' ἐπὶ Σκίαθον, ὑμεῖς δ' οὐδὲ ταῦτ' 37 ἀπελύσασθε, εἰ μηδὲν ἄλλ' ἐβούλεσθε, ἀλλ' εἰάκατε. ἀφέστατε δῆλον ὅτι αὐτῷ, καὶ φανερὸν πεποιήκατε, ὅτι οὐδ' ἂν δεκάκις ἀποθάνῃ, οὐδὲν μᾶλλον κινήσεσθε. τί οὖν πρεσβεύετε καὶ κατηγορεῖτε καὶ πράγμαθ' ἡμῖν παρέχετε;“ ἂν ταῦτα λέγωσιν, τί ἐροῦμεν ἢ τί φήσομεν Ἀθηναῖοι; ἐγὼ μὲν γὰρ οὐχ ὁρῶ.

Εἰσὶ τοίνυν τινές, οἳ τότ' ἐξελέγχειν τὸν παριόντ' 38 οἴονται, ἐπειδὰν ἐρωτήσωσι, „τί οὖν χρὴ ποιεῖν;“ οἷς ἐγὼ μὲν τὸ δικαιότατον καὶ ἀληθέστατον τοῦτ' ἀποκρινοῦ-

Jahre. S. 18, 79. — *εἰ δὴ* leitet die Zwischenrede ein, wie bei Aesch. 3, 165 *ὅτι τόνδε τὸν ἄνδρα (εἰ δὴ καὶ οὗτος ἀνήρ) στεφανοῖ ὁ δῆμος*. — *ὑγιαίνειν,* mit Bitterkeit vom körperlichen Zustande auf den geistigen übertragen. — *δύο — τυράννους*] S. 9, 57 ff. u. 18, 71. — *τὸν μὲν — ἐπιτειχίσας,* = *ἐπιτείχισμα κατασκευάζων* (§ 66), indem er den einen (Kleitarchos von Eretria) als Bollwerk Attika gegenüber einsetzte. — *τὸν δ' ἐπὶ Σκίαθον,* den anderen (Philistides von Oreos) gegen Skiathos, eine kleine Insel nördlich von Euböa an der thessalischen Küste, die im Besitz der Athener war (4, 32).

37. *εἰάκατε. ἀφέστατε δῆλον ὅτι αὐτῷ,* „offenbar (also) habt ihr jeden Widerstand gegen ihn aufgegeben“. Die asyndetische Anknüpfung und die Voranstellung von *ἀφέστατε* lässt die Schlussfolgerung noch zwingender erscheinen, gleich als wären die Athener auf frischer That ertappt. M. vgl. das ähnliche Asyndeton 6, 15. Wie dort die Vulgata, den interpolirten Hdschr. folgend, *οὖν* hinzufügte, so hier vor *ἀφέστατε* das in allen Hdschr. ausser Σ und L enthaltene *καὶ*, welches auch nachdem es aus den meisten neueren Ausgaben verschwunden ist, doch noch störend für Interpunction und Auffassung nachgewirkt hat. Denn wenn man, wie W. und Vömel, *ἀλλ' εἰάκατε, ἀφέστατε δῆλον ὅτι αὐτῷ, καὶ φανερὸν πεποιήκατε* liest, so ist erstens das Asyndeton ungerechtfertigt und zweitens lässt sich mit *δῆλον ὅτι αὐτῷ* nichts anfangen, welches daher W. für ein erklärendes Einschiebsel hielt. — *οὐδὲν μᾶλλον,* die schon vorher gesetzte Negation noch einmal mit Nachdruck wiederholend. Vgl. § 41. — *πρεσβεύετε*] So Σ, L u. a. Hdschr. statt *πρεσβεύεσθε*. Der Redner denkt die Worte im Allgemeinen zwar an das Volk gerichtet, zunächst aber unmittelbar zu den Gesandten desselben gesprochen. — *ἂν τ. λέγωσι,* nimmt den oben § 34 (*εἰ — ἔροινθ' ὑμᾶς*) schon gesetzten Fall wieder auf. — *τί ἐροῦμεν, ἢ τί φήσομεν;* „Was wollen wir antworten oder wie wollen wir uns herausreden?“ Die Verdoppelung der Frage verstärkt den Ausdruck der Verlegenheit. Vgl. 25, 100. — *Ἀθηναῖοι,* s. zu § 31.

38. *ἐξελέγχειν,* zum Schweigen

μαι, ταῦτα μὴ ποιεῖν ἃ νυνὶ ποιεῖτε, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ καθ' ἕκαστον ἀκριβῶς ἐρῶ. καὶ ὅπως, ὥσπερ ἐρωτῶσι
39 *προθύμως, οὕτω καὶ ποιεῖν ἐθελήσουσιν. πρῶτον μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτο παρ' ὑμῖν αὐτοῖς βεβαίως γνῶναι, ὅτι τῇ πόλει Φίλιππος πολεμεῖ καὶ τὴν εἰρήνην λέλυκεν (καὶ παύσασθε περὶ τούτου κατηγοροῦντες ἀλλήλων) καὶ κακόνους μέν ἐστι καὶ ἐχθρὸς ὅλῃ τῇ πόλει καὶ*
40 *τῷ τῆς πόλεως ἐδάφει, προσθήσω δὲ καὶ τοῖς ἐν τῇ πόλει πᾶσιν ἀνθρώποις, καὶ τοῖς μάλιστ' οἰομένοις αὐτῷ χαρίζεσθαι (εἰ δὲ μή, σκεψάσθωσαν Εὐθυκράτη καὶ Λασθένη τοὺς Ὀλυνθίους, οἳ δοκοῦντες οἰκειότατ' αὐτῷ διακεῖσθαι, ἐπειδὴ τὴν πόλιν προὔδοσαν, πάντων κάκιστ' ἀπολώλασιν), οὐδενὶ μέντοι μᾶλλον ἢ τῇ πολιτείᾳ πολεμεῖ οὐδ' ἐπιβουλεύει, καὶ σκοπεῖ μᾶλλον οὐδὲ ἓν τῶν πάντων ἢ*
41 *πῶς ταύτην καταλύσει. καὶ τοῦτ' εἰκότως τρόπον τινὰ*

bringen. — *οὐ μὴν ἀλλὰ καί*, zu § 8. — *ὅπως — ἐθελήσουσιν*] Vgl. zu 4, 20.

39. *γνῶναι* von *χρή* abhängig, welches aus obigem *τί οὖν χρὴ ποιεῖν* vorschwebt. — *τὴν εἰρήνην λέλυκεν*, vgl. § 58 und die Vorbemerkungen. — *τῷ τῆς πόλεως ἐδάφει*] Nicht nur besiegen wollte Philippos die Athener, wo immer sie ihm entgegenträten, sondern auch sie in ihrem eigenen Lande angreifen (*τὴν πόλιν ὑπὲρ αὐτῶν τῶν ἐδαφῶν εἰς κίνδυνον μέγιστον κατακλείειν* 26, 11), dieses unterjochen und ihre Stadt von dem Erdboden vertilgen. Vgl. § 60. Diese Auffassung, wiewohl als übertrieben durch die Geschichte der Folgezeit nachgewiesen, ist doch nicht als absichtliche Uebertreibung anzusehen, sondern konnte damals, nach dem Schicksal Olynths, sehr wohl gehegt werden.

40. *εἰ δὲ μή*, durch einen Gedanken wie *πιστεύουσιν ἐμοὶ ταῦτα φάσκοντι* zu ergänzen, = *ἢ* § 8. — *Εὐθυκράτη καὶ Λασθένη*] S. Einl. S. 64. 69. — *ἀπολώλασιν*] Gestorben waren damals jedenfalls nicht Beide. Denn den Euthykrates, welcher noch im Jahre 343 in dem amphiktyonischen Rechtsstreite über den Besitz des delischen Heiligthums (Einl. S. 95) den Athenern, vielleicht als Anwalt der Delier, entgegen gewirkt hatte, schlug bald nach der Schlacht bei Chäroneia Demades zum Proxenos der Athener zu ernennen vor, und ward dafür von Hypereides durch die *γραφὴ παρανόμων* belangt (Suid. *Δημάδ.* 3. Hyperid. fr. 80 Blass, bei Apsin. Rhet. p. 547 Walz. Vgl. A. Schäfer, Dem. 2, S. 347; 3, S. 70). Der starke Ausdruck des Demosthenes soll wohl nur sagen, dass beide Verräther, von den Athenern geächtet, von allen Griechen verabscheut, bei Philippos selbst in Ungnade gefallen, ein elendes und verachtetes Dasein führten. — *οὐδενί* ist Neutrum. — *τῇ πολιτείᾳ*] unsere Verfassung S. zu 1, 5. Vgl. unten § 43.

41. *εἰκότως*, = *οὐ κακῶς λογιζόμενος* § 42 folgerecht. — *τρόπον τινά*, von seinem Standpuncte

πράττει· οἶδεν γὰρ ἀκριβῶς, ὅτι οὐδ' ἂν πάντων τῶν ἄλλων γένηται κύριος, οὐδὲν * ἔστ' αὐτῷ βεβαίως ἔχειν, ἕως ἂν ὑμεῖς δημοκρατῆσθε, ἀλλ' ἐάν ποτε συμβῇ τι πταῖσμα, ἃ πολλὰ γένοιτ' ἂν ἀνθρώπῳ, ἥξει πάντα τὰ νῦν συμβεβιασμένα καὶ καταφεύξεται πρὸς ὑμᾶς. ἐστὲ 42 γὰρ ὑμεῖς οὐκ αὐτοὶ πλεονεκτῆσαι καὶ κατασχεῖν ἀρχὴν εὖ πεφυκότες, ἀλλ' ἕτερον λαβεῖν κωλῦσαι καὶ ἔχοντ' ἀφελέσθαι δεινοί, καὶ ὅλως ἐνοχλῆσαι τοῖς ἄρχειν βουλομένοις καὶ πάντας ἀνθρώπους εἰς ἐλευθερίαν ἀφελέσθαι ἕτοιμοι. οὔκουν βούλεται τοῖς ἑαυτοῦ καιροῖς τὴν παρ' ὑμῶν ἐλευθερίαν ἐφεδρεύειν, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, οὐ κακῶς οὐδ' ἀργῶς ταῦτα λογιζόμενος. πρῶτον μὲν δὴ τοῦτο δεῖ, 43 ἐχθρὸν ὑπειληφέναι τῆς πολιτείας καὶ τῆς δημοκρατίας ἀδιάλλακτον ἐκεῖνον (εἰ γὰρ μὴ τοῦτο πεισθήσεσθε ταῖς ψυχαῖς, οὐκ ἐθελήσεθ' ὑπὲρ τῶν πραγμάτων σπουδάζειν), δεύτερον δ' εἰδέναι σαφῶς ὅτι πάνθ' ὅσα πραγματεύεται καὶ κατασκευάζεται νῦν, ἐπὶ τὴν ἡμετέραν πόλιν παρασκευάζεται, καὶ ὅπου τις ἐκεῖνον ἀμύνεται, ἐνταῦθ' ὑπὲρ

aus nämlich. Vgl. 6, 17. — *οὐδ' ἂν — οὐδὲν*] S. zu § 37. — *ἅ*, auf das collective *πταῖσμα* bezogen. Vgl. 18, 310 *ἔδωκεν ὁ παρελθὼν χρόνος πολλὰς ἀποδείξεις ἀνδρὶ καλῷ τε κἀγαθῷ, ἐν οἷς οὐδαμοῦ σὺ φανήσει γεγονώς.* Ebenso im Latein., wie bei Liv. 22, 57 *scriba pontificis, quos nunc minores pontifices appellant.* — *πολλὰ — ἀνθρώπῳ*, nämlich *εἰ τύχοι*, „treffen können". — *ἥξει — πρὸς ὑμᾶς*, alle die jetzt von ihm unter seine Herrschaft zusammengezwängten Völkerschaften. Ueber den persönlichen Gebrauch des Neutr. s. zu 4, 8.

42. *ἐστὲ — ἕτοιμοι*, ein treffendes, durch die Geschichte bewährtes Urtheil. — *καιροῖς*] S. zu 3, 7. — *τὴν παρ' ὑμῶν — ἐφεδρεύειν*, = *τὴν παρ' ὑμῖν ἐλευθερίαν παρ' ὑμῶν* (von euch aus) *ἐφεδρεύειν*. Vgl. zu 1, 15; 4, 2; 1, 7; 2, 10; 5, 17, und über *ἐφεδρεύειν* zu 5. 15. — *οὐδὲ πολλοῦ δεῖ*, eine dem Dem. eigenthümliche Formel (s. 9, 23; 10, 28; 19, 30. 90. 202; 25, 85. 87; 54, 40), durch *ἀλλὰ τοῦ παντός* zu ergänzen. Vgl. Funkhänel, Archiv f. Phil. 1, 366 und Philologus 6, 726. — *οὐδ' ἀργῶς*, nicht träge, stumpf, Litotes für „sehr scharfsinnig".

43. *τοῦτο — ὑπειληφέναι*, zu 3, 12. — *καὶ τῆς δημοκρατίας*, verdächtigt Cobet, Weil vermuthet *πόλεως* statt *πολιτείας*, so dass der Ausdruck auf § 39 zurückgriffe. — *κατασκευάζεται*, s. zu § 13. — *παρασκευάζεται*, gerichtet, berechnet ist: verhält sich zu *κατασκευάζεται* wie die Vorbereitung durch Beschaffung der Mittel zur Ausführung durch Herrichtung und Anwendung derselben: „seine jetzigen Unternehmungen sind sämmtlich Vorbereitungen zum Angriff auf unsere Stadt."

44 ὑμῶν ἀμύνεται. οὐ γὰρ οὕτω γ' εὐήθης ἐστὶν οὐδείς, ὃς ὑπολαμβάνει τὸν Φίλιππον τῶν μὲν ἐν Θρᾴκῃ κακῶν (οὐ γὰρ ἄλλο τις ἂν εἴποι Δρογγίλον καὶ Καβύλην καὶ Μάστειραν καὶ ἃ νῦν ἐξαιρεῖ καὶ κατασκευάζεται) τούτων μὲν ἐπιθυμεῖν καὶ ὑπὲρ τοῦ ταῦτα λαβεῖν καὶ πόνους καὶ χειμῶνας καὶ τοὺς ἐσχάτους κινδύνους ὑπομένειν,
45 τῶν δ' Ἀθηναίων λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τριήρων καὶ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοσούτων προσόδων οὐκ ἐπιθυμεῖν, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἐάσειν ἡμᾶς ἔχειν, ὑπὲρ δὲ τῶν μελινῶν καὶ τῶν ὀλυρῶν τῶν ἐν τοῖς Θρᾳκίοις *

44. *ος*] S. zu 1, 15. — *κακῶν*, Armseligkeiten, elende Nester. Von diesen kennt Drongilon nur noch Theopompos bei Steph. Byz. (nach Holstenius' Correctur *Θρᾴκης* st. *Θετταλίας*), Kabyle (Kalybe bei Strab. 7, 320: beide Formen kennt Steph.) nach Harp. auch Theopompos und Anaximenes, nach welchem es mitten in Thrakien am Flusse Taxos (Tunzos nach Tafels Verbesserung, einem Nebenfluss des Hebros, j. *Tundscha*, vgl. A. Schäfer, Dem. 2, 419) lag, wogegen es Polybios bei Steph. und Strabon in die Gegend der *Ἀσταί* oder *Ἀστικὴ χώρα*, also unweit von Byzanz ansetzten. Masteira endlich kommt nicht weiter vor und Harp. möchte diesem Namen lieber *Βάστειρα* oder *Πίστειρα* oder *Ἐπίμαστον* substituiren. — *ἄλλο*, anders. Vgl. Krüger § 46, 13. Curtius 402. Koch 83, 7, A. 2. — *ἐξαιρεῖ*] S. zu 2, 7. — *κατασκευάζεται*, sich einrichtet. Dass Philippos dort Strafcolonien anlegte, sagt Strabon a. O. von Kalybe (das davon *Πονηρόπολις* benannt wurde), wie dasselbe auch von den thrak. Städten Bine (mit dem Bein. *μοιχόπολις*, Etym. M. 197, 45) u. Philippopolis (Plin. h. n. 4, 18) bekannt ist. — *μὲν*, epanaleptisch, wie 2, 18.

45. *τῶν — λιμένων*, vor allen der drei an der peiräischen Halbinsel befindlichen Häfen, von denen das grössere Bassin, welches das *ἐμπόριον* (den Handelshafen) und den Kriegshafen *Κάνθαρος* enthielt (und hier lagen die Werfte, *τὰ νεώρια*), vorzugsweise der peiräische (j. *Dhrako*), die beiden anderen, gleichfalls zu Kriegszwecken bestimmt, Zea (j. *Pashalimani*) und Hafen von Munychia (j. *Fanari*) hiessen. — *τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων*, der laurischen Silbergruben. S. Einl. S. 42. — *προσόδων*] S. zu 1, 19. Schömann, griech. Alterth. 1, 474 ff. — *μελινῶν*] *μελίνη ὀσπρίου ἐστὶ σπέρμα· — ἔνιοι μὲν οὖν εἶδος κέγχρου νομίζουσι τὴν μελίνην, ὅπερ τινὰς καλεῖν ἔλυμον.* Harp. Das Anagramm *λιμένων — μελινῶν* hält v. Jan für beabsichtigt. Doch sind dazu beide Wörter wohl zu weit von einander entfernt, und das Wichtigste ist jedenfalls der höchst wirksam dargestellte Gegensatz der Sachen: die Getreidefülle welche den Hauptreichthum Thrakiens bildete (Xen. An. 7, 1, 13; 7, 3 u. 4.), bezeichnet durch die dort viel gebauten, dem griechischen Gaumen wenig zusagenden geringen Getreidearten Hirse und Einkorn (auch die bithynischen Thraker bauen *μελίνη*, Xen. Hell. 6, 2, 6), werden den Häfen, Kriegsschiffen, Bergwerken und Einkünf-

σειροῖς ἐν τῷ βαράθρῳ χειμάζειν. οὐκ ἔστι ταῦτα, ἀλλὰ κἀκεῖνα ὑπὲρ τοῦ τούτων γενέσθαι κύριος καὶ τἆλλα πάντα 46 πραγματεύεται. τί οὖν εὖ φρονούντων ἀνθρώπων ἐστίν; εἰδότας ταῦτα καὶ ἐγνωκότας τὴν μὲν ὑπερβάλλουσαν καὶ ἀνείκαστον ταύτην ῥᾳθυμίαν ἀποθέσθαι, χρήματα δ' εἰσφέρειν καὶ τοὺς συμμάχους ἀξιοῦν, καὶ ὅπως τὸ συνεστηκὸς τοῦτο συμμενεῖ στράτευμα ὁρᾶν καὶ πράττειν, ἵν' ὥσπερ ἐκεῖνος ἕτοιμον ἔχει δύναμιν τὴν ἀδικήσουσαν καὶ καταδουλωσομένην ἅπαντας τοὺς Ἕλληνας, οὕτω τὴν σώσουσαν ὑμεῖς καὶ βοηθήσουσαν ἅπασιν ἕτοιμον ἔχητε. οὐ 47 γὰρ ἔστι βοηθείαις χρωμένους οὐδέποτ' οὐδὲν τῶν δεόντων πρᾶξαι, ἀλλὰ κατασκευάσαντας δεῖ δύναμιν καὶ τροφὴν ταύτῃ πορίσαντας καὶ ταμίας καὶ δημοσίους, καὶ ὅπως ἔνι τὴν τῶν χρημάτων φυλακὴν ἀκριβεστάτην γενέσθαι, οὕτω ποιήσαντας τὸν μὲν τῶν χρημάτων λόγον παρὰ τούτων λαμβάνειν, τὸν δὲ τῶν ἔργων παρὰ τοῦ στρατηγοῦ. κἂν οὕτω ποιήσητε καὶ τότ' ἐθελήσηθ' ὡς ἀληθῶς ἄγειν εἰρήνην δικαίαν, μένειν ἐπὶ τῆς αὑτοῦ Φι-

ten Athens gegenüberstellt. — σειροῖς] *Quidam granaria habent sub terris speluncas, quas vocant σειρούς, ut in Cappadocia et Thracia.* Varro de re rust. 1, 57. ὀρύγματα erklärt es das Etym. M. — ἐν τῷ βαράθρῳ] οὐ κυρίως λέγει, ἀλλ' ἐκ μεταφορᾶς, οἷον ἐν τῷ ὀλέθρῳ. Harp. Hergenommen ist die Metapher von dem βάραθρον oder ὄρυγμα zu Athen, einem Abgrund, in welchen die zum Tode verurtheilten Verbrecher gestürzt wurden: = in jener Mördergrube. A. Schäfer a. O. fasst es = Schmutzgrube, mit Bez. auf das Ueberwintern der mak. Truppen in Erdlöchern, was an die *defossi specus* als Winteraufenthalt der thrak. Stämme bei Verg. G. 3, 376 erinnert. — τούτων, nämlich τῶν λιμένων καὶ νεωρίων u. s. w.

46. ἀνείκαστον (so Σ und L statt ἀνήκεστον), „beispiellos“. ταύτην, zu 4, 17. — ἀξιοῦν, näml. χρήματα εἰσφέρειν. — τὸ συνεστηκὸς, zu § 14. — τὴν ἀδικήσουσαν, vgl. zu 4, 35; 2, 1. 29.

47. βοηθείαις] S. zu 4, 32. — ταμίας, zu 4, 33, welche Stelle überhaupt mit der vorliegenden zu vergleichen ist. — δημοσίους, zu 2, 19. — οὕτω, zu 2, 7. — τότε — ἀληθῶς ἄγειν εἰρήνην δικαίαν, μένειν] So Σ st. ταῦτα (τοῦτο 10, 23) — ἀληθῶς, ἄγειν εἰρήνην δικαίαν καὶ μένειν, eine Aenderung, deren Zweck zu sein scheint, die Begriffe εἰρήνην ἄγειν und πολεμεῖν in ein gegensätzliches Verhältniss zu bringen. Das nämliche besteht jedoch auch zwischen μένειν — ἀναγκάσετε und πολεμήσετε. „Wenn ihr so thut“ (nämlich solche Rüstungen trefft welche euch erst in den Stand setzen werden, überhaupt eine Politik wählen zu können) „und dann in Wahrheit

λιππον ἀναγκάσετε, ου μεῖζον οὐδὲν ἂν γένοιτ᾽ ἀγαθόν, ἢ πολεμήσετ᾽ ἐξ ἴσου.

48 *Εἰ δέ τῳ δοκεῖ ταῦτα καὶ δαπάνης μεγάλης καὶ πόνων πολλῶν καὶ πραγματείας εἶναι, καὶ μάλ᾽ ὀρθῶς δοκεῖ· ἀλλ᾽ ἐὰν λογίσηται τὰ τῇ πόλει μετὰ ταῦτα γενησόμενα, ἂν ταῦτα μὴ θέλῃ, εὑρήσει λυσιτελοῦν τὸ ἑκόντας*

49 *ποιεῖν τὰ δέοντα. εἰ μὲν γάρ ἐστί τις ἐγγυητὴς θεῶν (οὐ γὰρ ἀνθρώπων γ᾽ οὐδεὶς ἂν γένοιτ᾽ ἀξιόχρεως τηλικούτου πράγματος), ὡς ἐὰν ἄγηθ᾽ ἡσυχίαν καὶ ἅπαντα προῆσθε, οὐκ ἐπ᾽ αὐτοὺς ὑμᾶς τελευτῶν ἐκεῖνος * ἥξει, αἰσχρὸν μέν, νὴ τὸν Δία καὶ πάντας τοὺς θεούς, καὶ ἀνάξιον ὑμῶν καὶ τῶν ὑπαρχόντων τῇ πόλει καὶ πεπραγμένων τοῖς προγόνοις, τῆς ἰδίας ἕνεκα ῥᾳθυμίας τοὺς ἄλλους πάντας Ἕλληνας εἰς δουλείαν προέσθαι, καὶ ἔγωγ᾽ αὐτὸς μὲν τεθνάναι μᾶλλον ἂν ἢ ταῦτ᾽ εἰρηκέναι βουλοίμην· οὐ μὴν ἀλλ᾽ εἴ τις ἄλλος λέγει καὶ ὑμᾶς πείθει, ἔστω, μὴ*

50 *ἀμύνεσθε, ἅπαντα πρόεσθε. εἰ δὲ μηδενὶ τοῦτο δοκεῖ, τοὐναντίον δὲ πρόϊσμεν ἅπαντες, ὅτι ὅσῳ ἂν πλειόνων ἐάσωμεν ἐκεῖνον γενέσθαι κύριον, τοσούτῳ χαλεπωτέρῳ καὶ ἰσχυροτέρῳ χρησόμεθ᾽ ἐχθρῷ, ποῖ ἀναδυόμεθα, ἢ τί*

einen ehrlichen Frieden wollt" (*εἰρήνην δικαίαν,* wo beide Theile ihre Schuldigkeit thun, im Gegensatze zu dem jetzigen Zustande, der zwar auch sogenannter Friede war, aber ein Friede, der bei der Ohnmacht der Athener Ph. nicht hinderte jedwede Ungerechtigkeit an ihnen zu begehen), „so werdet ihr Ph. nöthigen“ (indem ihr ihm durch eure Rüstung imponirt) „sich innerhalb der Grenzen seines Landes zu halten, oder mit gleichen Kräften ihn bekämpfen“, d. h. den Frieden entweder in Güte oder durch die Gewalt der Waffen erzwingen.

48. *πραγματείας*] Aus *πολλῶν* ist auch hierzu *πολλῆς* zu denken. Ueber d. Genetiv des Erfordernisses Krüger § 47, 6, 9.

49. *οὐ γὰρ — πράγματος*] Ueber den Optativ mit *ἂν* vgl. 4, 10; 3. 6; 6, 8. Das Entschiedene dieser Verneinungsform ist hier aus der Wiederholung der Negation durch *οὐδεὶς* ersichtlich. — *νὴ — θεούς,* stehende Schwurformel. *πάντας τοὺς = τοὺς ἄλλους.* — *τῶν ὑπαρχόντων τῇ πόλει,* der Ruhm, das Ansehen, die Machtmittel der Stadt, *τῶν πεπραγμένων τοῖς προγόνοις* die Thaten der Ahnen durch welche diese Güter erworben worden sind. — *εἰρηκέναι,* gerathen haben.

50. *ποῖ ἀναδυόμεθα*] *ποῖ* erklärt ein Scholion „*μέχρι τίνος*“ mit Bez. auf Soph. El. 958 *ποῖ γὰρ μενεῖς ῥᾴθυμος —,* also zeitlich, richtiger ein anderes räumlich: *ἀντὶ τοῦ „ἕως ποῦ“.* Der bildliche Ausdruck ist von dem Vorkämpfer ent-

μέλλομεν; ἢ πότε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ δέοντα ποιεῖν ἐθελήσομεν; ὅταν νὴ Δί' ἀναγκαῖον ᾖ. ἀλλ' ἣν μὲν ἄν 51 *τις ἐλευθέρων ἀνθρώπων ἀνάγκην εἴποι, οὐ μόνον ἤδη πάρεστιν, ἀλλὰ καὶ πάλαι παρελήλυθεν, τὴν δὲ τῶν δούλων ἀπεύχεσθαι δεῖ. διαφέρει δὲ τί; ὅτι ἐστὶν ἐλευθέρῳ μὲν ἀνθρώπῳ μεγίστη ἀνάγκη ἡ ὑπὲρ τῶν γιγνομένων αἰσχύνη, καὶ μείζω ταύτης οὐκ οἶδ' ἥντιν' ἂν εἴποιμεν, δούλῳ δὲ πληγαὶ καὶ ὁ τοῦ σώματος αἰκισμός, ἃ μήτε γένοιτ' οὔτε λέγειν ἄξιον.*

Πάντα τοίνυν τἄλλ' εἰπὼν ἂν ἡδέως, καὶ δείξας ὃν 52 *τρόπον ὑμᾶς ἔνιοι καταπολιτεύονται, τὰ μὲν ἄλλ' ἐάσω· ἀλλ' ἐπειδάν τι τῶν πρὸς Φίλιππον ἐμπέσῃ, εὐθὺς ἀναστάς τις λέγει τὸ τὴν εἰρήνην ἄγειν ὡς ἀγαθόν, καὶ τὸ τρέφειν δύναμιν μεγάλην ὡς χαλεπόν, καὶ „διαρπάζειν τινὲς τὰ χρήματα βούλονται“, καὶ τοιούτους λόγους, ἐξ ὧν ἀναβάλλουσι μὲν ὑμᾶς, ἡσυχίαν δὲ ποιοῦσιν ἐκείνῳ*

lehnt welcher geschreckt durch die Herausforderung eines furchtbaren Gegners, zurückweichend sich in den Haufen der Seinen versteckt. Hom. Il. 7, 217 *ἀλλ' οὔ πως ἔτι εἶχεν ὑποτρέσαι, οὐδ' ἀναδῦναι ἂψ λαῶν ἐς ὅμιλον, ἐπεὶ προκαλέσσατο χάρμῃ.* Vgl. die Erzählung von Paris 3, 30—36, und den strafenden Zuruf der göttlichen Erscheinung an die bei Salamis rückwärts rudernden Hellenen Herod. 8, 84 *ὦ δαιμόνιοι, μέχρι κόσου* (d. h. wie weit) *ἔτι πρύμνην ἀνακρούσεσθε;* Hier ist es wie bei Xenoph. Gastm. 5, 2 übertragen auf das Zurückweichen vor einem angebotenen Kampfe überhaupt, wobei das *ποῖ*, im Bilde bleibend, auf die Ausflüchte und Behelfe deutet, hinter welchen der Weichende sich versteckt, wie der fliehende Vorkämpfer hinter dem *ὅμιλος* der Seinen. Im Zusammenhange mit der vorausgegangenen Begründung erhält daher die Frage den Sinn: wie weit wollen wir das Versteckspielen noch treiben, statt zu erkennen dass uns jede Ausflucht abgeschnitten und das Standhalten unvermeidlich geworden ist? Vgl. das Apophthegma der Spartanerin bei Plut. Mor. 241[b] *ποῦ* (l. *ποῖ*) *ἥκετε δραπετεύσαντες;* *ἢ δεῦρο, ὅθεν ἐξέδυτε, καταδυσόμενοι;* — *ὅταν — ᾖ,* wie 4, 10.

51. *διαφέρει δὲ τί*] Krüger § 48, 15, 14. Vgl. Curtius 401. Koch 85, 8, A. — *ἐλευθέρῳ — αἰσχύνη*] Vgl. 4, 10. — *μήτε — οὔτε*, wie § 68 *οὔτ' εἰμὶ μήτε γενοίμην*. 19, 149; 21, 209. — *ἥντιν' ἂν εἴποιμεν*, welche wir nennen könnten, s. zu § 49 und zu 1, 13.

52. *εἰπὼν ἄν*, zu 3, 8. — *καταπολιτεύονται*, zu Grunde massregeln. Wegen *κατὰ* in der Zusammensetzung vergl. *καταπαλαίειν, καταβραβεύειν, καταστρατηγεῖν, καταστασιάζειν* u. a. m. — *τὰ μὲν ἄλλ' ἐάσω, ἀλλὰ*, zu 3, 27. — *ἐμπέσῃ*, in Erwähnung kommt, auf die Bahn gebracht wird, = *λόγος ἐμπέσῃ περί τινος τῶν πρ. Φ.* — *τινὲς*, von der Kriegspartei. Vgl. zu 3, 34. — *ἀναβάλλουσι*, auf das

53 πράττειν ὅ τι βούλεται. ἐκ δὲ τούτων περιγίγνεται ὑμῖν μὲν * ἡ σχολὴ καὶ τὸ μηδὲν ἤδη ποιεῖν, ἃ δέδοιχ᾽ ὅπως μή ποθ᾽ ἡγήσεσθ᾽ ἐπὶ πολλῷ γεγενῆσθαι, τούτοις δ᾽ αἱ χάριτες καὶ ὁ μισθὸς ὁ τούτων. ἐγὼ δ᾽ οἴομαι τὴν μὲν εἰρήνην ἄγειν οὐχ ὑμᾶς δεῖν πείθειν, οἳ πεπεισμένοι
54 κάθησθε, ἀλλὰ τὸν τὰ τοῦ πολέμου πράττοντα (ἂν γὰρ ἐκεῖνος πεισθῇ, τά γ᾽ ἀφ᾽ ὑμῶν ὑπάρχει), νομίζειν δ᾽ εἶναι χαλεπὰ οὐχ ὅσ᾽ ἂν εἰς σωτηρίαν δαπανῶμεν, ἀλλ᾽ ἃ πεισόμεθ᾽ ἂν ταῦτα μὴ θέλωμεν ποιεῖν, καὶ τὸ διαρπασθήσεσθαι τὰ χρήματα τῷ φυλακὴν εἰπεῖν δι᾽ ἣν σωθήσεται κωλύειν, οὐχὶ τῷ τοῦ συμφέροντος ἀφεστάναι.
55 καίτοι ἔγωγ᾽ ἀγανακτῶ καὶ αὐτὸ τοῦτο, ὦ ἄνδρες Ἀθη-

collective τίς zurückzubeziehen. Vgl. 2, 18. — ἡσυχίαν — πράττειν, zu 6, 33.

53. ἡ σχολή] Der Artikel hier und im Folgenden stellt diese Dinge als diejenigen vor auf welche es beiden Theilen ankam. In demselben Sinne bezeichnet ἤδη das μηδὲν ποιεῖν mit bitterem Spotte als das Ziel des Trachtens der Athener (s. zu 6, 27), welches sie als ein ersehntes mit Wonne umfassen, ohne in ihrem weichlichen Leichtsinne an das was nachkommen wird (μή ποθ᾽ ἡγήσεσθ᾽) zu denken. In ähnlichen Gegensatz zu der Zukunft stellt ἤδη die Gegenwart bei welcher sich der Gedankenlose beruhigt, 23, 134 μὴ τὴν ἤδη χάριν τοῦ μετὰ ταῦτα χρόνου παντὸς περὶ πλείονος ἡγεῖσθαι (Weil). εἶναι welches Σ und L für ἤδη bieten, und Vömel und Rehdantz aufgenommen haben, scheint auf einem Schreibfehler zu beruhen. — δέδοιχ᾽ ὅπως μή ποθ᾽ ἡγήσεσθ᾽] Vgl. Krüger § 54, 8, 11. — ἐπὶ πολλῷ γεγενῆσθαι, mit schweren Opfern, theuer erkauft sein. Vgl. zu 4, 15. — αἱ χάριτες, näml. αἱ παρὰ Φιλίππου. — τούτων, objectiv, „dafür", näml. τοῦ ἀναβάλλειν ὑμᾶς κτλ. — δεῖν, man müsse, regirt nicht bloss πείθειν sondern auch die Infinitive νομίζειν und κωλύειν, § 54. — κάθησθε] Vgl. zu 2, 23.

54. τά — ὑπάρχει] Vgl. § 5. — εἰπεῖν, beantragen, vorschlagen, φυλακήν, Vorsichtsmassregeln, Anordnungen zur Controlle. — οὐχὶ τῷ — ἀφεστάναι] auf die Wahrnehmung des Staatsinteresse (gegen Philippos) Verzicht leisten, was nicht wie πείθειν und εἰπεῖν den Rednern an welche die Ermahnung zunächst gerichtet ist, sondern wie νομίζειν (s. zu 2, 1) dem Volke beigelegt wird, also ein anakoluthischer Subjectswechsel. οὐχί, nicht οὐδέ, weil ebenso gut οὐ τῷ ἀφεστάναι ἀλλὰ τῷ εἰπεῖν gesagt werden könnte. Lateinisch *non*, nicht *nec*; dagegen könnte ἀλλ᾽ οὐ und καὶ οὐ stehen.

55. ἀγανακτῶ — τοῦτο, wie 54, 15 οὐχ ἧττον τοῦτ᾽ ἀγανακτήσαιμ᾽ ἄν. Vgl. Krüger § 46, 5, 9 und 48, 8, 1. Curtius 401. Koch 83, 9*. εἰ vertritt die Stelle von ὅτι (Krüger § 65, 5, 7. Curtius 550. Koch 115, 2), daher im zweiten Gliede οὐ, obwohl μή auch in solchen uneigentlichen Bedingungssätzen das gewöhnlichere ist; λυπεῖ im ersten Gliede regirt dann wieder einen ähnlichen Bedingungssatz, nur

ναῖοι, εἰ τὰ μὲν χρήματα λυπεῖ τινας ὑμῶν εἰ διαρπασθήσεται, ἃ καὶ φυλάττειν καὶ κολάζειν τοὺς ἀδικοῦντας ἐφ' ὑμῖν ἐστι, τὴν δ' Ἑλλάδα πᾶσαν οὑτωσὶ Φίλιππος ἐφεξῆς ἁρπάζων οὐ λυπεῖ, καὶ ταῦτ' ἐφ' ἡμᾶς ἁρπάζων.

Τί ποτ' οὖν ἐστι τὸ αἴτιον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ 56 τὸν μὲν οὕτω φανερῶς στρατεύοντα, ἀδικοῦντα, πόλεις καταλαμβάνοντα μηδένα τούτων πώποτ' εἰπεῖν ὡς πόλεμον ποιεῖ, τοὺς δὲ μὴ ἐπιτρέπειν μηδὲ προΐεσθαι ταῦτα συμβουλεύοντας, τούτους τὸν πόλεμον ποιήσειν αἰτιᾶσθαι; ἐγὼ διδάξω· ὅτι τὴν ὀργήν, ἣν εἰκός ἐστι γενέσθαι παρ' 57 ὑμῖν, ἄν τι λυπῆσθε τῷ πολέμῳ, εἰς τοὺς ὑπὲρ ὑμῶν λέγοντας τὰ βέλτιστα τρέψαι βούλονται, ἵνα τούτους κρίνητε, μὴ Φίλιππον ἀμύνησθε, καὶ κατηγορῶσιν αὐτοί, μὴ δίκην δῶσιν ὧν ποιοῦσι νῦν. τοῦτ' αὐτοῖς δύναται τὸ λέγειν ὡς ἄρα βούλονταί πόλεμόν τινες ποιῆσαι παρ' ὑμῖν, καὶ περὶ τούτου ἡ διαδικασία αὕτη ἐστίν. ἐγὼ δ' 58

dass hier von einer zukünftigen, also noch ungewissen Sache die Rede ist. Die Gewohnheit, den Grund der Freude, des Verdrusses, der Scham u. dergl. lieber mit *εἰ* als mit *ὅτι* anzuknüpfen, erklärt sich aus der logischen Kraft des hypothetischen Ausdrucks, welcher hier besagt, dass die Voraussetzung der erfreulichen, beschämenden etc. Thatsache die Freude, Scham etc. zur logischen Folge hat: „mich muss es mit Unwillen erfüllen, wenn ich sehe dass etc." — *τὰ μὲν χρήματα — τὴν δ' Ἑλλάδα*, als die betonten Begriffe anticipirt. — *οὑτωσὶ* zu 1, 20. — *ἐφεξῆς,* mit Rücksicht auf die einzelnen Staaten, aus denen Griechenland besteht: Stadt für Stadt. — *ἐφ' ἡμᾶς*] Athen ist als das letzte Ziel gedacht, zu dem sich Philippos durch jene Räubereien den Weg bahnt.

56. *τὸ αἴτιον — τὸ — εἰπεῖν,* wie 9, 63 *τί οὖν ποτ' αἴτιον τὸ καὶ τοὺς Ὀλυνθίους — ἥδιον πρὸς τοὺς ὑπὲρ Φιλίππου λέγοντας ἔχειν.* Plat. Lach. 190ᵉ *ἀλλ' ἴσως ἐγὼ αἴτιος, οὐ σαφῶς εἰπών, τὸ σὲ ἀποκρίνασθαι μὴ τοῦτο ὃ διανοούμενος ἠρόμην.* Daneben *ἐπέδειξα αἴτιον γεγενημένον τοῦ μὴ θέλειν ὑμᾶς ἀκούειν ἐμοῦ* D. 19, 178. Vgl. Krüger § 50, 6, 7. Curtius 574, 2, A. Koch 121, A. 2. — *μηδένα,* ist Subject zu *εἰπεῖν*. *τούτων,* von denen, welche Ph. in die Hände arbeiten (§ 52). — *ταῦτα,* die von Ph. angegriffenen Puncte. — *τούτους,* wie 2, 6. — *αἰτιᾶσθαι,* verst. *αὐτοὺς* aus *μηδένα τούτων.*

57. *δύναται,* ist der Gehalt, der Sinn ihrer Behauptung, bedeutet für sie. Vgl. 18, 26 *τί τοῦτ' ἠδύνατο;* 21, 31 *τοῦτο δ' ὅσον δύναται, γνοίητ' ἂν ἐκ τωνδί.* — *ἡ διαδικασία*] Unter *διαδικασία* versteht man im athenischen Gerichtsverfahren einen Prioritätsstreit, wo von Mehreren jeder behauptet, ihm komme etwas eher zu oder dürfe ihm weniger zugemuthet werden als dem Anderen. Hier nun bezeichnet Demosthenes die von den Rednern der Friedenspartei gegen

* οἶδ' ἀκριβῶς, ὅτι οὐ γράψαντος Ἀθηναίων οὐδενός πω πόλεμον καὶ ἄλλα πολλὰ Φίλιππος ἔχει τῶν τῆς πόλεως καὶ νῦν εἰς Καρδίαν πέπομφε βοήθειαν. εἰ μέντοι βουλόμεθ' ἡμεῖς μὴ προσποιεῖσθαι πολεμεῖν αὐτὸν ἡμῖν, ἀνοητότατος πάντων ἂν εἴη τῶν ὄντων ἀνθρώπων, 59 εἰ τοῦτ' ἐξελέγχοι. ἀλλ' ἐπειδὰν ἐπ' αὐτοὺς ἡμᾶς ἴῃ, τί φήσομεν; ἐκεῖνος μὲν γὰρ οὐ πολεμεῖν, ὥσπερ οὐδ' Ὠρείταις τῶν στρατιωτῶν ὄντων ἐν τῇ χώρᾳ, οὐδὲ Φεραίοις πρότερον, πρὸς τὰ τείχη προσβάλλων αὐτῶν, οὐδ' Ὀλυνθίοις ἐξ ἀρχῆς, ἕως ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ τὸ στράτευμα παρῆν ἔχων. ἢ καὶ τότε τοὺς ἀμύνεσθαι κελεύοντας πόλεμον ποιεῖν φήσομεν; οὐκοῦν ὑπόλοιπον δουλεύειν· οὐ γὰρ ἄλλο γ' οὐδέν ἐστι μεταξὺ τοῦ μήτ' ἀμύνεσθαι μήτ' 60 ἄγειν ἡσυχίαν ἐᾶσθαι. καὶ μὴν οὐχ ὑπὲρ τῶν ἴσων ἡμῖν καὶ τοῖς ἄλλοις ἔσθ' ὁ κίνδυνος· οὐ γὰρ ὑφ' αὑτῷ τὴν πόλιν ποιήσασθαι βούλεται Φίλιππος, ἀλλ' ὅλως ἀνελεῖν. οἶδεν γὰρ ἀκριβῶς ὅτι δουλεύειν μὲν ὑμεῖς οὔτ' ἐθελήσετε, οὔτ' ἂν ἐθελήσητ' ἐπιστήσεσθε (ἄρχειν γὰρ εἰώθατε), πράγματα δ' αὐτῷ παρασχεῖν, ἂν καιρὸν λάβητε, πλείω τῶν ἄλλων ἁπάντων ἀνθρώπων δυνήσεσθε.

Diopeithes und dessen Fürsprecher erhobenen Anschuldigungen als eine Diadikasie, mit der dieselben nur hervortreten um die Anschuldigungen der Patrioten gegen sie selbst und ihren Beschützer Philippos zum Schweigen zu bringen oder die Aufmerksamkeit des Volkes davon abzulenken, also als eine juristische Chicane; vermöge einer Anticipation aber, die auch wir nachahmen können, ist *διαδικασία*, welches eigentlich Prädicat sein sollte, zum Subjecte geworden: „und das ist es worum es sich bei dieser Rechtschicane in Wahrheit handelt." — *μὴ — δῶσιν*, nach Σ und L. Alle anderen Hdschr. haben sprachwidrig *μηδὲ — δῶσιν*. Vgl. zu § 54.

58. *οὐ γράψαντος*, ohne dass Einer beantragt hat. — *μὴ προσποιεῖσθαι*, uns stellen als ob nicht, ignoriren, wie *οὔ φημι* ich verneine. Auch wir können sagen: „nicht so thun als ob er Krieg führe" = so thun als ob er keinen führe. — *τῶν ὄντων*] S. zu 5, 5. — *εἰ τοῦτ' ἐξελέγχοι*, wenn er diess widerlegen (uns unserer Heuchelei überführen) und sich zum Friedensbruch bekennen wollte.

59. *οὐ — οὐδ'*, näml. *φήσει — ἔφη*. — *Ὠρείταις*] S. 9, 12. 59 ff. D. knüpft beim jüngsten Ereignisse an und fügt die andern in umgekehrter Reihenfolge (*πρότερον* = *ἐξ ἀρχῆς*) hinzu. — *Φεραίοις*] 344. Vgl. 7, 32; 9, 12 und Einl. S. 91. 92. — *Ὀλυνθίοις*, Einl. S. 64.

60. *οὐχ ὑπὲρ τῶν ἴσων*] Die Uebrigen kämpften nur um ihre Unabhängigkeit, die Athener aber um ihre ganze Existenz, *ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων* § 61. Vgl. oben § 39.

Ὡς οὖν ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων ὄντος τοῦ ἀγῶνος, προσ- 61
ῆκεν οὕτω γιγνώσκειν, καὶ τοὺς πεπρακότας αὑτοὺς ἐκείνῳ μισεῖν καὶ ἀποτυμπανίσαι. οὐ γάρ ἔστιν, οὐκ ἔστιν τῶν ἔξω τῆς πόλεως ἐχθρῶν κρατῆσαι, πρὶν ἂν τοὺς ἐν αὐτῇ τῇ πόλει κολάσητ' ἐχθρούς. πόθεν οἴεσθε νῦν αὐτὸν 62 ὑβρίζειν * ὑμᾶς (οὐδὲν γὰρ ἄλλ' ἔμοιγε δοκεῖ ποιεῖν ἢ τοῦτο), καὶ τοὺς μὲν ἄλλους εὖ ποιοῦντα, εἰ μηδὲν ἄλλο,

61. *ὡς—οὕτω γιγνώσκειν*] Vgl. Xen. Kyrop. 1, 6, 11 *ὡς οὖν ἐμοῦ μηδέποτε ἀμελήσοντος, οὕτως ἔχε τὴν γνώμην.* Anab. 1, 3, 6. Umgekehrt 4, 16. In diesen Stellen ist *οὕτω* der Träger des Redetons und folglich das eigentliche logische Prädicat, dessen nähere Ausführung in dem relativen Participialsatz enthalten ist, denn die angeführten Sätze lassen sich als Antworten auf die Frage *πῶς τὴν γνώμην ἔχωμεν;* ansehen. Hier bezeichnet die Stellung *προσῆκεν οὕτω γιγνώσκειν* eine etwas veränderte Wendung des Gedankens: *γιγνώσκειν,* auf welches nun der Redeton fällt, ist auch dem Gedanken nach Prädicat, in dem Sinne „Entschlüsse fassen", so dass der Satz Antwort auf die Frage gibt: *ὡς ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων ὄντος τοῦ ἀγῶνος, τί προσῆκε ποιεῖν;* — *οὕτω* kann nicht als nachdrücklich zusammenfassender Abschluss des Relativsatzes, sondern nur in dem Sinne „dem entsprechend", „dem gemäss" gefasst, und der Participialsatz *ὡς — ὄντος τοῦ ἀγῶνος* muss causal verstanden werden: „da es also ein Kampf um unsere Existenz ist, in dem wir stehen". *προσῆκεν οὕτω* Σ und L nebst mehreren der interpolirten Hdschr., vulg. *οὕτω προσήκει.* Das Imperfect, weil D. die Athener nicht wirklich auffordert, die Verräther mit Keulen todtzuschlagen, sondern nur sagt, e i g e n t l i c h s o l l t e man sie todtschlagen. Vgl. Krüger 53, 2, 7. Curtius 509. Koch 106, 1. S. zu 6, 28. — *ἀποτυμπανίσαι*] *οὐχ ἁπλῶς τὸ ἀποκτεῖναι, ἀλλὰ τυμπάνῳ, ἀπὸ τυμπάνου, ὅ ἐστι ξύλον ὅπερ σκυτάλην καλοῦσιν.* Tödtung durch Keulenschlag, verbunden mit Hinabstürzen des Leichnams in das *βάραθρον* (zu § 45), die Todesstrafe der *κακοῦργοι* (4, 48), scheint auch gegen Staatsverräther die auf frischer That ergriffen waren, zur Anwendung gekommen zu sein. Plat. Gorg. 516[e]. Xen. Hell. 1, 7, 20. Lys. 13, 56. 67. Etym. M. — *ἐχθρούς*] Die in den übrigen Mss. hinzugefügten Worte *ὑπηρετοῦντας ἐκείνῳ, ἀλλ' ἀνάγκη τούτοις ὥσπερ προβόλοις προσπταίοντας ὑστερίζειν ἐκείνων* hat Σ hier nur von später Hand, von erster dagegen in der Nachbildung 10, 63, bis auf *ὑπηρετοῦντας ἐκείνῳ*, was aus 9, 53 entlehnt sein mag. Das in Gedanken und Ausführung gleich schöne und kräftige Bild *ἀνάγκη — ἐκείνων* ist von dem Compilator der 10. Rede vielleicht aus einer anderen jetzt verlorenen Rede des D. entnommen.

62. *οὐδὲν—τοῦτο* fügt der Redner hinzu, wie es scheint, um den starken Ausdruck *ὑβρίζειν ὑμᾶς* zu rechtfertigen. Vgl. Lukian. Soloek. 10 *ὅτι τὸ μὲν σὲ ὑβρίζειν τὸ σῶμά ἐστι τὸ σόν, ἤτοι πληγαῖς ἢ δεσμοῖς ἢ καὶ ἄλλῳ τρόπῳ, τὸ δὲ εἰς σέ, ὅταν εἴς τι τῶν σῶν γίγνηται ἡ ὕβρις,* also etwa: „dass er euch mit Füssen tritt". — *εἰ μηδὲν ἄλλο,* „mindestens" (vgl. 19, 98 *ἡ δ' ὑπὲρ τῆς εἰρήνης ἀπολογία, καὶ εἰ μηδὲν ἄλλο, τοὔνομα γοῦν ἔχει φιλ-*

ἐξαπατᾶν, ὑμῖν δ' ἀπειλεῖν ἤδη; οἷον Θετταλοὺς πολλὰ δοὺς ἐπηγάγετ' εἰς τὴν νῦν παροῦσαν δουλείαν· οὐδ' ἂν εἰπεῖν δύναιτ' οὐδεὶς ὅσα τοὺς ταλαιπώρους Ὀλυνθίους πρότερον δοὺς Ποτίδαιαν ἐξηπάτησεν καὶ πόλλ' ἕτερα· 63 Θηβαίους νῦν ὑπάγει τὴν Βοιωτίαν αὐτοῖς παραδοὺς καὶ ἀπαλλάξας πολέμου πολλοῦ καὶ χαλεποῦ· ὥστε καρπωσάμενοί τιν' ἕκαστοι τούτων πλεονεξίαν οἱ μὲν ἤδη πεπόνθασιν ἃ δὴ πάντες ἴσασιν, οἱ δ' ὅταν ποτὲ συμβῇ πείσονται. ὑμεῖς δ' ὧν μὲν ἀπεστέρησθε σιωπῶ· ἀλλ' ἐν αὐτῷ τῷ τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι πόσ' ἐξηπάτησθε, πό- 64 σων ἀπεστέρησθε. οὐχὶ Φωκέας, οὐ Πύλας, οὐχὶ τἀπὶ Θρᾴκης, Δορίσκον, Σέρριον, τὸν Κερσοβλέπτην αὐτόν, οὐ νῦν τὴν πόλιν τὴν Καρδιανῶν ἔχει καὶ ὁμολογεῖ; τί ποτ' οὖν ἐκείνως τοῖς ἄλλοις καὶ οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον ὑμῖν

ἄνθρωπον). Die Anderen hatten zwar das nämliche Schicksal, aber bei ihnen fiel er nicht sogleich mit der Thür ins Haus, und wenn er auch nichts anderes that, um die üble Behandlung die er auch ihnen angedeihen liess, zu mildern, so zeigte er doch wenigstens so viel Rücksicht dass er sich die Mühe nahm sie zu täuschen. S. § 63. — ἤδη, lässt sich am besten negativ ausdrücken: „euch scheut er sich nicht mehr offen zu bedrohen". S. 4, 29. 37; 1, 2. — πολλὰ δοὺς] Vgl. 2, 7; 6, 22. — δουλείαν, 6, 22. — ὅσα — ἐξηπάτησε] Vgl. § 63 πόσ' ἐξηπάτησθε und 5, 10. — Ποτίδαιαν, 2, 7; 6, 20. — πόλλ' ἕτερα, näml. δούς. Vgl. 6, 29.

63. Βοιωτίαν] indem er ihnen Orchomenos, Koroneia und Korsiae überlieferte, gab er ihnen die Herrschaft über das ganze Böotien, wie sie dieselbe seit Epameinondas bis zu dem Verluste jener Städte besessen hatten, wieder zurück. S. zu 5, 21 und unten § 65. — πολέμου, des phokischen. S. zu 1, 26. — ὥστε καρπωσάμενοι — ἴσασιν] S. zu § 62. — ὅταν ποτὲ, wann immer, früher oder später: denn dahin kommen wird es. — ὧν μὲν ἀπεστέρησθε σιωπῶ· ἀλλὰ — πόσων ἀπεστέρησθε in solcher Entgegenstellung hat Anstoss erregt. Dobree hilft mit einem τέως hinter ἀπεστέρησθε, Döderlein mit πρότερον hinter ὧν μὲν nach, Weil vermuthet προαπεστέρησθε. Keine dieser Aenderungen ist eine Verbesserung.

64. Φωκέας — ἔχει] S. Einl. S. 81—89. Ueber Doriskos und Serrion S. 83. 84 und Dem. (7, 37); 9, 15; 18, 27, 70; 19, 156. Aesch. 3, 82 spottet, Demosthenes habe diese thrakischen Orte erst entdeckt, vorher seien sie den Athenern nicht einmal dem Namen nach bekannt gewesen. Aber die Veste Doriskos am Hebros, im Kikonenlande, wo einst Xerxes Musterung über Heer und Flotte hielt (Herod. 7, 59 ff.), war in dem Perserkriege von 479—449 ein wichtiger, vielumkämpfter Platz. Herod. 7, 105. 106. Ueber Kersobleptes s. auch Einl. S. 35. 57. 102. Der Feldzug von 342/41 führte zu seiner Entthronung. — ὁμολογεῖ, nämlich ἔχειν. — ὑμῖν, mit προσφέρεται

προσφέρεται; ὅτι ἐν μόνῃ τῶν πασῶν πόλεων τῇ ὑμετέρᾳ πόλει ἄδει᾽ ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν λέγειν δέδοται, καὶ λαβόντα χρήματ᾽ αὐτὸν ἀσφαλές ἐστι λέγειν παρ᾽ ὑμῖν κἂν ἀφῃρημένοι τὰ ὑμέτερ᾽ αὐτῶν ἦτε. οὐκ ἦν ἀσφαλὲς λέγειν ἐν 65 *Ὀλύνθῳ τὰ Φιλίππου μὴ σὺν εὖ πεπονθότων τῶν πολλῶν Ὀλυνθίων τῷ Ποτίδαιαν καρποῦσθαι· οὐκ ἦν ἀσφαλὲς λέγειν ἐν Θετταλίᾳ τὰ Φιλίππου μηδὲν εὖ πεπονθότος τοῦ πλήθους τῶν Θετταλῶν τῷ τοὺς τυράννους ἐκβαλεῖν Φίλιππον αὐτοῖς καὶ τὴν πυλαίαν ἀποδοῦναι· οὐκ ἦν ἐν* 66 *Θήβαις ἀσφαλές, πρὶν τὴν Βοιωτίαν ἀπέδωκεν καὶ τοὺς Φωκέας ἀνεῖλεν. * ἀλλ᾽ Ἀθήνησιν οὐ μόνον Ἀμφίπολιν καὶ τὴν Καρδιανῶν χώραν ἀπεστερηκότος Φιλίππου, ἀλλὰ καὶ κατασκευάζοντος ὑμῖν ἐπιτείχισμα τὴν Εὔβοιαν καὶ νῦν ἐπὶ Βυζάντιον παριόντος ἀσφαλές ἐστι λέγειν ὑπὲρ Φιλίππου. καὶ γάρ τοι τούτων μὲν ἐκ πτωχῶν ἔνιοι ταχὺ πλούσιοι γίγνονται καὶ ἐξ ἀνωνύμων καὶ ἀδόξων ἔνδοξοι καὶ γνώριμοι, ὑμεῖς δὲ τοὐναντίον ἐκ μὲν ἐνδόξων ἄδοξοι, ἐκ δ᾽ εὐπόρων ἄποροι· πόλεως γὰρ ἔγωγε πλοῦτον ἡγοῦ-*

zu verbinden. — *ἄδεια λέγειν δέδοται*] S. zu 6, 33. — *λαβόντα*, zu 5, 2. *αὐτὸν*, im Gegensatz zu *τὰ ὑμέτερ᾽ αὐτῶν*.

65. *οὐκ ἦν — οὐκ ἦν — οὐκ ἦν*, Figur der Epanaphora: *constat autem ex eo, quod eadem pars orationis saepius per singulos ambitus aut singula membra, interdum etiam brevius per caesa, quae commata appellant, repetitur.* Aquila Rom. de fig. 34 mit einem Beispiel aus Cic. Verr. act. 2, 2, 10. Vgl. p. Cael. 22. und D. 9, 66. 68; 18, 48. 81. Der Indicativ *ἦν* ohne *ἄν*, nicht bloss, wie 9, 6, um das Unfehlbare des bedingten Urtheils zu bezeichnen (Krüger § 53, 10, 5; § 54, 10, 1. Curtius 542), sondern weil der Ausdruck zugleich das unbedingte Urtheil enthält, dass vor dem Eintritte der Bedingung es nicht gefahrlos w a r für Philippos zu sprechen, oder mit anderen Worten, dass in der Regirung dort solche Grundsätze und in der Bürgerschaft solche Gesinnungen thatsächlich h e r r s c h t e n, dass es mit Gefahr verbunden gewesen sein würde etc. Daher § 66 *οὐκ ἦν ἐν Θήβαις ἀσφαλές, πρὶν τὴν Βοιωτίαν ἀπέδωκεν.* — *μὴ σὺν εὖ πεπονθότων — μηδὲν εὖ πεπονθότος*] S. zu 5, 13. Einl. S. 51. 52. 54. — *ἀπεστερηκότος* geraubt hat; der erste Objectsaccusativ *τὴν πόλιν* ist der Ergänzung überlassen. — *τὴν πυλαίαν*, zu 5, 23. — *τὴν Βοιωτίαν*, zu § 63.

66. *Ἀμφίπολιν*] Einl. S. 33. 34. 36 —39. — *ἐπιτείχισμα*, vgl. § 18 u. zu 4, 5. — *παριόντος*, von den ersten vorbereitenden Schriften zu verstehen: die Eröffnung directer Angriffe und die Berennung von Byzanz erfolgte erst ein volles Jahr später, Sommer 340. Vgl. § 14 ff. — *τούτων — γνώριμοι*] Vgl. 3, 29. *γίγνονται*

μαι συμμάχους, πίστιν, εὔνοιαν, ὧν πάντων ἔσθ' ὑμεῖς
67 ἄποροι. ἐκ δὲ τοῦ τούτων ὀλιγώρως ἔχειν καὶ ἐᾶν ταῦτα
φέρεσθαι, ὁ μὲν εὐδαίμων καὶ μέγας καὶ φοβερὸς πᾶσιν

(so Σ und L statt *γεγόνασι*) weil mit der fortdauernden Nachsicht und dem Leichtsinn der Athener auch die Folgen sich noch fortwährend weiter entwickeln. — *πίστιν, εὔνοιαν,* welche der Staat bei Anderen (den Bundesgenossen) findet.

67. *ἐκ δὲ — φέρεσθαι*] So nach der Vulg., nur dass dieselbe nach *ὀλιγώρως* noch *ὑμᾶς* beifügt, welches in Σ, L und mehreren interpolirten Hdschr. weggelassen ist. Statt *φέρεσθαι* las W. mit Vömel und Rehdantz nach Σ *στέρεσθαι,* zur Rechtfertigung der Construction dieses Verbums mit dem Accusativ der Sache *ταῦτα* sich auf Xenoph. Ag. 4, 1 und Eurip. Hel. 95 berufend. Allerdings würde es nicht nöthig sein, die Richtigkeit von *στέρεσθαι* vorausgesetzt, *ταῦτα* mit der 2. Hand von Σ und anderen Hdschr. in *τούτων* zu verwandeln. Das Anstössige der Lesart von Σ aber liegt in der Verbindung von *ἐᾶν,* „geschehen lassen" mit *στέρεσθαι* zu welchem das zu *ἐᾶν* vorschwebende Subject *ὑμᾶς* als fortherrschend zu denken sein würde. Denn mit blossem Infinitiv heisst *ἐᾶν* „unterlassen", in der Bedeutung „geschehen lassen" regirt es den Accusativ mit dem Infinitiv. „Ich lasse mich schlagen" heisst *ἀνέχομαι τυπτόμενος,* mit *ἐῶ* ausgedrückt, würde es *ἐῶ ἐμαυτὸν τύπτεσθαι* heissen müssen. Hingegen *ἐῶ ταῦτα στέρεσθαι* kann, so lange nicht sichere Belege solches Gebrauchs beigebracht sind, weder in dem Sinne „ich lasse mich dieser Dinge berauben" noch (etwa nach Analogie von *ἀπεστερηκότος* in § 65) „ich lasse diese Dinge rauben", also überhaupt gar nicht verstanden werden. Die Perfectbedeutung von *στέρεσθαι*: „beraubt sein", „entbehren" macht die Verbindung mit *ἐᾶν* noch schwieriger und widerstrebt auch sonst dem Zusammenhang: denn weil die Athener diese Dinge geschehen lassen (s. oben *γίγνονται*), nicht weil sie es unterlassen das Geschehene rückgängig zu machen, sind sie einsam und machtlos. Demnach scheint *στέρεσθαι* Fehler der Abschreiber, welchen das zweimalige *ἀπεστέρησθε* in § 63 und *ἀπεστερηκότος* in 66 noch im Sinne lag. Dagegen verbindet sich *φέρεσθαι,* was schon der Verfasser der Nachbildung in der vierten Philippika (10, 69) gelesen hat, mit *ἐᾶν* jedenfalls besser. Von den beiden Erklärungen jedoch, „hingerafft werden, verloren gehen" (*ταῦτα* auf *συμμάχους κτλ.* bezogen) und „seinen Gang gehen" ist die erstere durch kein zutreffendes Beispiel gestützt, die andere dagegen findet Analogie in Stellen wie Isokr. 4, 6 *ἕως δ' ἂν τὰ μὲν* (nämlich *πράγματα*) *ὁμοίως ὥσπερ πρότερον φέρηται* (Weil) und Xenoph. Hell. 3, 4, 25 *γνοὺς δὲ — βασιλεὺς Τισσαφέρνην αἴτιον εἶναι τοῦ κακῶς φέρεσθαι τὰ αὑτοῦ.* Nur vereinigt an unserer Stelle *ταῦτα* vermöge brachylogischer Prolepsis sozusagen die Functionen des Subjects (= *τὰ πράγματα*) und des Adverbs (= *οὕτως*) welches sonst hinzuzutreten pflegt, eine Unebenheit welche der Nachbildner in 10, 69 auszuglätten weiss: *ἐᾶν τοῦτον τὸν τρόπον τὰ πράγματα φέρεσθαι.* Hieraus macht wieder H. Weil an unserer Stelle *ἐᾶν ταύτῃ φέρεσθαι,* und ergänzt das Subject zu *φέρεσθαι* (= *laisser aller, flotter, emporter*) aus *τούτων,* welches er auf *συμμάχους* u. s. f. bezieht. Vielmehr geht *τού-*

Ἕλλησι καὶ βαρβάροις, ὑμεῖς δ' ἔρημοι καὶ ταπεινοί, τῇ τῶν ὠνίων ἀφθονίᾳ λαμπροί, τῇ δ' ὧν προσῆκε παρασκευῇ καταγέλαστοι.

Οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον περί θ' ὑμῶν καὶ περὶ αὑτῶν ἐνίους τῶν λεγόντων ὁρῶ βουλευομένους· ὑμᾶς μὲν γὰρ ἡσυχίαν ἄγειν φασὶ δεῖν κἄν τις ὑμᾶς ἀδικῇ, αὐτοὶ δ' οὐ δύνανται παρ' ὑμῖν ἡσυχίαν ἄγειν οὐδενὸς αὐτοὺς ἀδικοῦντος. εἶτά φησιν ὃς ἂν τύχῃ παρελθὼν „οὐ γὰρ 68

των auf das Treiben der Philippisten, und *ὀλιγώρως ἔχειν* weist ebenso auf *ἀσφαλές ἐστι* in § 66 zurück, wie *ταῦτα φέρεσθαι* auf *ὑμεῖς δὲ (γίγνεσθε) ἐκ μὲν ἐνδόξων ἄδοξοι, ἐκ δ' εὐπόρων ἄποροι κτλ.* Also etwa: „Weil ihr aber diesem Treiben sorglos zuseht und die Dinge ihren Gang gehen lasst etc." — *ἔρημοι*, nämlich *συμμάχων*. — *τῇ δ' ὧν προσῆκε παρασκευῇ*, = *τῇ παρασκευῇ τούτων ἃ προσῆκε παρασκευάζειν*. Vgl. Krüger § 50, 8, 16. — *οὐ τὸν αὐτὸν δὲ*, zu 6, 3. *ὁρῶ*, zu 3, 1.

68. *εἶτα*, zu 4, 37. 43; 1, 12. 24. Hier Ausdruck des Unwillens: Nicht genug dass sie selbst nicht Ruhe halten können, sind sie auch noch dreist genug Anderen die Loyalität und Bescheidenheit ihres politischen Auftretens als Feigheit auszulegen. — *ὃς ἂν τύχῃ*, näml. *φήσας*: „Und da tritt nun der Erste Beste (von ihnen) auch noch hin und sagt." S. zu 1, 3. Mit dem geringschätzigen *εἶτά φησιν ὃς ἂν τύχῃ* spielt der Redner ohne Zweifel auf eine von der Rednerbühne aus wirklich gegen ihn gefallene Aeusserung an, welche ähnlich wie die im Rathe gesprochenen Worte deren er § 4 erwähnt (vgl. auch § 38), die Patrioten durch den Vorwurf dass sie mit ihren Absichten nicht offen hervorzutreten wagten, zu einem förmlichen Antrag auf Kriegserklärung gegen Philippos provociren sollte, und auf welche D. 9, 70 wo er wirklich einen Antrag stellt (*ἐγὼ νὴ Δί' ἐρῶ καὶ γράψω δὲ*), unverkennbar Bezug nimmt (Rehdantz, welcher auch auf Deinarch. 1, 39 *Κεφάλου — ὃς οὐ καταπλαγεὶς — οὐδὲ λογισάμενος ὅτι τὸ κινδυνεύειν καὶ τὸ γράφειν ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐπισφαλές ἐστιν, ἔγραψεν* und auf Dem. 19, 206. Aesch. 2, 106 verweist). Auf ähnliche Herausforderungen hatte D. schon in seinem Kampfe gegen die Theorikengesetze, 1, 19. 20; 3, 11 —13, zu antworten, auf die gegenwärtige liegt die Antwort in dem ganzen Inhalte der Rede, vorzüglich aber in den Ausführungen § 5 —8, verbunden mit § 46. 47. Wenn D. im Verlaufe des Angriffes den er mit § 61 gegen die philippistischen Redner eröffnet, hier nochmals auf jene Herausforderung zurückgreift, so geschieht es, um jene in seiner Erwiderung als eine Menschenclasse zu schildern, die verwegenen Spielern gleich, das Rednerhandwerk im Geiste einer rücksichtslosen und schamlosen factiösen Selbstsucht treibt. Von der Wahrheit dieser Schilderung geben uns schon die erhaltenen Reden eines Aeschines und Deinarchos genügendes Zeugniss, obwohl die schamlose Gunstbuhlerei und sykophantische Frechheit dieser Redner von Philokrates, Demades und Anderen noch überboten worden zu sein scheint. Indessen reichte das Uebel auch in die Reihen der Pa-

ἐθέλεις γράφειν, οὐδὲ κινδυνεύειν, ἀλλ' ἄτολμος εἶ καὶ μαλακός." ἐγὼ δὲ θρασὺς μὲν καὶ βδελυρὸς καὶ ἀναιδὴς οὔτ' εἰμὶ μήτε γενοίμην, ἀνδρειότερον μέντοι πολλῶν πάνυ τῶν ἰταμῶς πολιτευομένων παρ' ὑμῖν ἐμαυτὸν ἡγοῦμαι.
69 ὅστις μὲν γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, παριδὼν ἃ συνοίσει τῇ πόλει, κρίνει, δημεύει, δίδωσιν, κατηγορεῖ, οὐδεμιᾷ

triotenpartei hinüber: ein Hegesippos und Hypereides können von Rabulistik und Sykophantie nicht freigesprochen werden. Demosthenes selbst durfte jede Gemeinschaft mit dem Treiben der Volksschmeichler und leichtfertigen Ankläger in gerechtem Stolze von sich weisen (§ 71. M. vgl. die schöne Aeusserung welche Theopompos von ihm berichtete, Plut. Dem. 14), dem Geiste der Lästerung freilich hat er in der Rede vom Kranze, durch freche Herausforderung schwer gereizt, ebenfalls seinen Tribut gezollt (18, 129f. 258 ff.). Dass Demosthenes, als er noch gegen Eubulos' überwiegenden Einfluss anzukämpfen hatte, seltener mit eigenen Anträgen hervortrat (vgl. jedoch 14, 14; 4, 30; 19, 234; 5, 24; 6, 28), begreift sich. Nach dem Ausbruche des zweiten Krieges gegen Philippos hat er eine grosse Anzahl von Volksbeschlüssen beantragt. S. 18, 69. 79—88. 102. 173. 220f. 248. 302. 305. Zu der Gegenüberstellung des Rathgebers gegen den Sykophanten vgl. 18, 108. 180. 189. 242f. — *οὐ γὰρ*] *γὰρ* bezieht sich auf einen unterdrückten, das Recht des Sprechenden wahrenden Gedanken zurück. Vgl. 54, 35 *ταῦτα τὰ λαμπρὰ καὶ νεανικά ἐστιν αὐτῶν „οὐ γὰρ ἡμεῖς μαρτυρήσομεν ἀλλήλοις"*; u. s. w. und zu 3, 6. — *κινδυνεύειν*, insofern als derjenige welcher einen Antrag ans Volk brachte, die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen hatte. — *οὔτ' —μήτε*] S. zu § 50.

69. *κρίνει, δημεύει, δίδωσι, κατηγορεῖ*] Confiscation war jederzeit ein beliebtes Mittel gewesen den bedrängten Staatsfinanzen aufzuhelfen (für die ältere Zeit gibt die 19. R. des Lysias, für die spätere die 22. des D. die Belege): und dass auch jetzt von den Leuten, die am Ruder sassen, gar manche (D. mag bestimmte Persönlichkeiten im Sinne haben) auf dem Rechtswege (*κρίνει*, macht den Process) zu eben diesem Mittel griffen (*δημεύει*), und um sich beliebt zu machen, das Volk mit den Erträgen fütterten (*δίδωσι*), lehrt die vorl. Stelle. *κατηγορεῖ* wollte Dobree als Randglosse aus § 71 tilgen und auch Franke und W. fanden die Stellung des Wortes am Schlusse der Reihe, an deren Anfang es gehöre, bedenklich, wohingegen Rehdantz die 4 Verba zu 2 Paaren in chiastischer Ordnung gegliedert glaubt, wovon das erste die Thätigkeit vor Gericht, das zweite die in der Volksversammlung bezeichne. Jedenfalls ist anzuerkennen dass *κατηγορεῖ* auch die in der Volksversammlung erhobenen Beschuldigungen bezeichnen kann, die hier, wo Dem. gegen die Ankläger des Diopeithes kämpft (§ 8 *ταῖς κατηγορίαις ἃς Διοπείθους κατηγοροῦσιν*), unmöglich übergangen werden konnten. Auch sonst würden die drei in strenger Zeitfolge vorausgeschickten Verba die (wie das Asyndeton zeigt) beabsichtigte eindrucksvolle Schilderung des rastlosen und verderblichen Treibens jener Redner nur unvollkommen geben, und die Darstellung gewinnt

*ταῦτ᾽ ἀνδρείᾳ ποιεῖ, ἀλλ᾽ ἔχων ἐνέχυρον τῆς αὑτοῦ σωτηρίας τὸ πρὸς χάριν ὑμῖν λέγειν καὶ * πολιτεύεσθαι, ἀσφαλῶς θρασύς ἐστιν· ὅστις δ᾽ ὑπὲρ τοῦ βελτίστου πολλὰ τοῖς ὑμετέροις ἐναντιοῦται βουλήμασιν, καὶ μηδὲν λέγει πρὸς χάριν ἀλλὰ τὸ βέλτιστον ἀεί, καὶ τὴν τοιαύτην πολιτείαν προαιρεῖται, ἐν ᾗ πλειόνων ἡ τύχη κυρία γίγνεται ἢ οἱ λογισμοί, τούτων δ᾽ ἀμφοτέρων ἑαυτὸν ὑπεύθυνον ὑμῖν παρέχει, οὗτός ἐστ᾽ ἀνδρεῖος, καὶ χρήσιμος πολίτης ὁ* 70 *τοιοῦτός ἐστιν, οὐχ οἱ τῆς παρ᾽ ἡμέραν χάριτος τὰ μέγιστα τῆς πόλεως ἀπολωλεκότες, οὓς ἐγὼ τοσούτου δέω ζηλοῦν ἢ νομίζειν ἀξίους πολίτας τῆς πόλεως εἶναι, ὥστ᾽ εἴ τις ἔροιτό με „εἰπέ μοι, σὺ δὲ τί τὴν πόλιν ἡμῖν ἀγαθὸν πεποίηκας;“ ἔχων, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τριηραρχίας εἰπεῖν καὶ χορηγίας καὶ χρημάτων εἰσφορὰς καὶ λύσεις*

an Fülle, Anschaulichkeit und Rundung durch den Hinzutritt von *κατηγορεῖ*, gerade weil dieses Wort diejenige Thätigkeit nochmals bezeichnet, welche das Gewerbe des Sykophanten und Demagogen im üblen Sinne des Wortes im Gegensatze zu dem ernsten Streben der wirklichen Staatsmänner (*ὅστις δ᾽ ὑπὲρ τοῦ βελτίστου κτλ.*) vornehmlich charakterisirt, und weil, nachdem *δημεύει* und *δίδωσι* vorausgegangen, auch der Zweck des Anklagens in ein neues Licht tritt. — *ἀσφαλῶς θρασύς ἐστιν*] beissende Widerlegung: „der wagt nichts mit seiner Dreistigkeit“. — *τὴν τοιαύτην — παρέχει*] Der Vf. will nicht von dem muthigen Redner eine eigentliche Definition liefern, d. h. alle diejenigen und nur diejenigen Merkmale angeben welche den Inhalt des Begriffs erschöpfend bestimmen und folglich bei keinem muthigen Redner fehlen dürfen, er schildert vielmehr einen Redner mit solchen Merkmalen welche sich sämmtlich bei ihm selber finden, und die zwar erkennen lassen dass einem solchen der Muth nicht fehlen könne, zur Begriffsbestimmung des muthigen Redners aber nicht alle erforderlich sind. Denn *ἡ τοιαύτη πολιτεία* ist das Gebiet politischer Thätigkeit das sich der Redner gewählt, die politische Aufgabe die er sich gesteckt hat, nämlich die Wahrnehmung der auswärtigen (hellenischen) Interessen der Stadt, insbesondere gegen Philippos (S. 3, 25; 18, 62. 109. 219. 244. 311. Vgl. zu 9, 2). Auf diesem Gebiete aber hängt der Erfolg nicht bloss von den Berechnungen des Staatsmannes sondern auch vom Glücke, insbesondere dem Kriegsglücke ab, verantwortlich jedoch hält man den Staatsmann für Beides.

70. *τῆς παρ᾽ ἡμέραν χάριτος*, = *τῆς παραυτίκα χ.* Vgl. zu 3, 22. — *σὺ δὲ*] *δὲ* dient zur Formulirung eines Einwandes. Vgl. 9, 16 *καὶ μηδεὶς εἴπῃ, τί δὲ ταῦτ᾽ ἐστίν;* 23, 58. — *ἡμῖν*] Krüger § 48, 12. S. oben zu 1, 22; 3, 20; 5, 18. — *ἔχων*] S. zu 5, 4. — *τριηραρχίας — χορηγίας — εἰσφοράς*] S. über die Natur dieser Leistungen Einl. S. 30 ff. Dem. 1, 20. Schömann, Gr. Alterth. I, S. 486 ff. Der Los-

αἰχμαλώτων καὶ τοιαύτας ἄλλας φιλανθρωπίας, οὐδὲν ἂν
71 τούτων εἴποιμι, ἀλλ' ὅτι τῶν τοιούτων πολιτευμάτων οὐδὲν πολιτεύομαι, ἀλλὰ δυνάμενος ἂν ἴσως, ὥσπερ καὶ ἕτεροι, καὶ κατηγορεῖν καὶ χαρίζεσθαι καὶ δημεύειν καὶ τἆλλ' ἃ ποιοῦσιν οὗτοι ποιεῖν, οὐδ' ἐφ' ἓν τούτων πώποτ' ἐμαυτὸν ἔταξα οὐδὲ προήχθην οὔθ' ὑπὸ κέρδους οὔθ' ὑπὸ φιλοτιμίας, ἀλλὰ διαμένω λέγων ἐξ ὧν ἐγὼ μὲν πολλῶν ἐλάττων εἰμὶ παρ' ὑμῖν, ὑμεῖς δ' εἰ πείσεσθέ μοι, μείζους ἂν εἴητε· οὕτω γὰρ ἂν ἴσως ἀνεπίφθονον εἰπεῖν.
72 οὐδ' ἔμοιγε δοκεῖ δικαίου τοῦτ' εἶναι πολίτου, τοιαῦτα πολιτεύμαθ' εὑρίσκειν ἐξ ων ἐγὼ μὲν πρῶτος ὑμῶν ἔσομαι εὐθέως, ὑμεῖς δὲ τῶν ἄλλων ὕστατοι· ἀλλὰ συναυξάνεσθαι δεῖ τὴν πόλιν τοῖς τῶν ἀγαθῶν πολιτῶν πολιτεύμασι, καὶ τὸ βέλτιστον ἀεί, μὴ τὸ ῥᾷστον ἅπαντας λέγειν· ἐπ' ἐκεῖνο μὲν γὰρ ἡ * φύσις αὐτὴ βαδιεῖται, ἐπὶ τοῦτο δὲ

kaufung kriegsgefangener Athener rühmt sich D. 19, 169 f.; in der Form der *praeteritio*, wie hier, gedenkt er dieser seiner Verdienste auch 18, 267 f. — *φιλανθρωπίας*, Wohlthaten. Der Plural des abstracten Begriffs bezeichnet die concrete Erscheinung desselben. Vgl. *εὔνοιαι* oben § 25, *εὐπορίαι* 5, 8, *πολιτεῖαι* politische Massregeln 9, 3, *ἀξιώματα*, preiswürdige Thaten 18, 210, *πονηρίαι*, Schurkenstreiche 21, 17 u. a.

71. *ἀλλ'*, näml. *εἴποιμι ἄν*. — *δυνάμενος ἄν*, entstanden aus *δυναίμην ἂν* (näml. *εἰ βουλοίμην*). Vgl. zu 3, 8. — *ὥσπερ καὶ ἕτεροι*] Vgl. zu 4, 8. — *χαρίζεσθαι*, = *διδόναι* ob. § 69. — *ἐφ' ἕν*] So Σ statt *ἐφ' ἑνὶ*, wie Isokr. 5, 151 *τοὺς μὲν λόγους ἡμῖν ἀπένειμαν, ἐπὶ δὲ τὰς πράξεις σὲ τάττουσιν*. Ueber den Begriff des *τάττειν* zu 3, 36 und 18, 62 *ὁ γὰρ ἐνταῦθ' ἑαυτὸν τάξας τῆς πολιτείας εἴμ' ἐγώ*. — *προήχθην*, näml. *τάττειν ἐμαυτόν*. — *εἰ πείσεσθέ μοι—εἴητε,*] Da das *πείθεσθαι* der Zukunft angehört (s. oben *διαμένω*), und zwar in einem iterativen Sinne, so wäre zwar *εἰ πείθοισθέ μοι* (vulg.) od. *ἐὰν πείθησθέ μοι* zulässig, schwerlich aber der Indicativ des Präsens *πείθεσθε*, welchen Westermann, Franke, Vömel, Rehdantz und Weil aus Σ und L aufgenommen haben. Uebrigens wird zu *μείζους ἂν εἴητε* auf alle Fälle noch ein *εἰ τύχοιτε* als vorschwebend zu denken sein: „ihr würdet grösser werden können“ oder „ihr würdet vielleicht grösser werden“. — *μείζους*, näml. *ἢ νῦν ἐστε*. — *ἂν ἴσως*, näml. *εἴη*.

72. *ἐξ ὧν ἐγώ*, mit raschem Uebergang zur ersten Person, indem sich der Redner in die Seele desjenigen versetzt an welchen die Versuchung zu solcher Politik herantritt. „*Le „moi“ qu'il met en scène, est un „moi“ général*“ (Weil). Aehnlich 9, 17. Vgl. [Xen.] Vom Staate der Athener, 1, 11 *ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σὲ δέδοικεν*. — *τῶν ἄλλων ὕστατοι*, der Superlativ mit einem comparativen Anflug. Vgl. Krüger § 47, 28, 10. Curtius 416, 2. Koch 81, 2, 4. — *ἐκεῖνο—τοῦτο*, ersteres auf

τῷ λόγῳ δεῖ προάγεσθαι διδάσκοντα τὸν ἀγαθὸν πολίτην.

Ἤδη τοίνυν τινὸς ἤκουσα τοιοῦτόν τι λέγοντος, ὡς 73 ἄρ' ἐγὼ λέγω μὲν ἀεὶ τὰ βέλτιστα, ἔστι δ' οὐδὲν ἀλλ' ἢ λόγοι τὰ παρ' ἐμοῦ, δεῖ δ' ἔργων τῇ πόλει καὶ πράξεώς τινος. ἐγὼ δ' ὡς ἔχω περὶ τούτων, λέξω πρὸς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι. οὐδ' εἶναι νομίζω τοῦ συμβουλεύοντος ὑμῖν ἔργον οὐδὲν πλὴν εἰπεῖν τὰ βέλτιστα. καὶ τοῦθ' ὅτι τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, ῥᾳδίως οἶμαι δείξειν. ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι Τιμόθεός ποτ' ἐκεῖνος ἐν ὑμῖν 74 ἐδημηγόρησεν, ὡς δεῖ βοηθεῖν καὶ τοὺς Εὐβοέας σώζειν, ὅτε Θηβαῖοι κατεδουλοῦντ' αὐτούς, καὶ λέγων εἶπεν οὕτω πως· „εἰπέ μοι, βουλεύεσθε“ ἔφη „Θηβαίους ἔχοντες ἐν νήσῳ, τί χρήσεσθε καὶ τί δεῖ ποιεῖν; οὐκ ἐμπλήσετε τὴν θάλατταν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τριήρων; οὐκ ἀναστάντες ἤδη πορεύσεσθ' εἰς τὸν Πειραιᾶ; οὐ καθέλξετε τὰς ναῦς;“ οὐκοῦν εἶπε μὲν ταῦθ' ὁ Τιμόθεος, ἐποιήσατε δ' ὑμεῖς· 75 ἐκ δὲ τούτων ἀμφοτέρων τὸ πρᾶγμ' ἐπράχθη. εἰ δ' ὁ μὲν εἶπεν ὡς οἷόν τε τἄριστα, ὥσπερ εἶπεν, ὑμεῖς δ'

das nähere *τὸ ῥᾷστον*, letzteres auf das entferntere *τὸ βέλτιστον* bezogen. Vgl. Krüger § 51, 7, 10. — *αὐτή*, von selbst. — *προάγεσθαι*, näml. *τοὺς ἀκούοντας*.

73. *οὐδὲν ἀλλ' ἢ*] S. zu 3, 1. — *ἔργων — καὶ πράξεώς τινος*] Vgl. zu 6, 3. — *ἔχω*, näml. *γνώμης*. Vgl. 9, 46. — *λέξω — καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι*, zu 6, 31. — *οὐδ' εἶναι* = „es gibt nach meiner Ansicht gar keine andere That für den Redner als einen erspriesslichen Rath“, d. h. die That die man vom Redner fordern kann, ist eben der Rath, — ein treffendes Oxymoron. *οὐδ' εἶναι*, *ne esse quidem*, erklärt sich aus dem vorschwebenden: ich, als Rathgeber des Volkes, vollführe nicht nur keine „Thaten“ wie meine Gegner sie von mir fordern, sondern es gibt auch keine die ich vollführen könnte.

74. *ἐκεῖνος*, zu 2, 19. Gemeint ist der euböische Krieg 357; s. zu 1, 8, und Einl. S. 37. — *κατεδουλοῦντ'* unterjochen wollten. Vgl. Krüger § 53, 2, 2. Curtius 491, 2. Koch 99, 2. — *λέγων*, im Verlauf seiner Rede. — *εἶπεν — ἔφη*] S. zu 9, 44. — *οὕτω πως*] D. steht nur für den Inhalt, nicht für die Form. — *εἰπέ μοι*, zu 4, 10. — *ἐν νήσῳ*, auf einer Insel (Euböa nämlich), denn ihre Thalattokratie schien den Athenern über alle Inseln eine natürliche Obmacht zu verleihen. Vgl. Thuk. 5, 97. 99; 6, 1. — *τί χρήσεσθε*, näml. *αὐτοῖς*. — *ἀναστάντες*, gleich von hier aus, sofort.

75. *εἰ δ' ὁ μὲν — τῇ πόλει*] Ueber den Bau der Periode vgl. zu 2, 24; 6, 12. — *ὡς οἷόν τε*, näml. *εἰπεῖν*. — *ὥσπερ εἶπεν*, wie er es wirklich

ἀπερραθυμήσατε καὶ μηδὲν ὑπηκούσατε, ἆρ᾿ ἂν ἦν γεγονός τι τῶν τότε συμβάντων τῇ πόλει; οὐχ οἷόν τε. οὕτω τοίνυν καὶ περὶ ὧν ἂν ἐγὼ λέγω, τὰ μὲν ἔργα παρ᾿ ὑμῶν αὐτῶν ζητεῖτε, τὰ δὲ βέλτιστ᾿ ἐπιστήμῃ λέγειν παρὰ τοῦ παριόντος.

76 *Ἐν κεφαλαίῳ δ᾿ ἃ λέγω φράσας καταβῆναι βούλομαι. χρήματ᾿ εἰσφέρειν φημὶ δεῖν, τὴν ὑπάρχουσαν δύναμιν συνέχειν, ἐπανορθοῦντας * εἴ τι δοκεῖ μὴ καλῶς ἔχειν, μὴ ὅσοις ἄν τις αἰτιάσηται τὸ ὅλον καταλύοντας· πρέσβεις ἐκπέμπειν πανταχοῖ τοὺς διδάξοντας, νουθετήσοντας, πράξοντας· παρὰ πάντα ταῦτα τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασιν δωροδοκοῦντας κολάζειν καὶ μισεῖν πανταχοῦ, ἵν᾿ οἱ μέτριοι καὶ δικαίους αὑτοὺς παρέχοντες εὖ βεβουλεῦ-*
77 *σθαι δοκῶσι καὶ τοῖς ἄλλοις καὶ ἑαυτοῖς. ἂν οὕτω τοῖς πράγμασι χρῆσθε καὶ παύσησθ᾿ ὀλιγωροῦντες ἁπάντων, ἴσως ἄν, ἴσως καὶ νῦν ἔτι βελτίω γένοιτο. εἰ μέντοι καθεδεῖσθ᾿ ἄχρι τοῦ θορυβῆσαι καὶ ἐπαινέσαι σπουδάζοντες,*

gethan hat. — *τῶν τότε συμβάντων*] S. die Schilderung bei Aesch. 3, 85. — *περὶ*, in Betreff. — *ζητεῖτε*, vgl. 4, 33. — *τὰ δὲ—λέγειν*, correcter: *τὶ δὲ τὰ βέλτιστα ἐπιστήμῃ* (= *ὡς* oder *ἃ ἐπίσταται*, nach bestem Wissen, was oben § 69 in *λέγειν — τὸ βέλτιστον ἀεὶ* der Ergänzung überlassen war) *λέγειν*. Es hat eine Art von Assimilation an *τὰ ἔργα* stattgefunden, wozu der Gegensatz zunächst nicht in verbaler Form vorschwebte: die Thaten und die Rathschläge.

76. *καταβῆναι*, von der Rednerbühne. — *τὴν ὑπάρχουσαν δύναμιν*, = *τὸ συνεστηκὸς στράτευμα* § 17, 46. — *ὅσοις*, = *τούτοις ἅ*: nicht aber um jedes Tadels willen der im Einzelnen dagegen mag erhoben werden, gleich das Ganze zerstört. Der Dativ wie § 3: veranlasst durch jeden Tadel. — *τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασιν δωροδοκοῦντας*, die welche Geschenke nehmen und dafür die Verpflichtung eingehen, die Staatsangelegenheiten im Sinne der Schenker zu leiten (Franke), womit sie sich eines Verraths der Staatsinteressen schuldig machen. *ἐπὶ* mit dem Dativ bezeichnet eigentlich Zweck u. Bedingung der Schenkung, erhält aber hier zugleich die Bedeutung einer gegen das Staatswohl feindseligen Absicht. S. 6, 34 und mehr bei Frohberger zu Lys. 25, 19. Rehdantz, Index, *ἐπί*. — *πανταχοῦ*, überall wo sie sich verspüren lassen, ihnen nirgends und in keinem Stücke Nachsicht gewähren. — *τοῖς ἄλλοις καὶ ἑαυτοῖς*, mit *βεβουλεῦσθαι* zu verbinden.

77. *τοῖς πράγμασι χρῆσθε*] Vgl. 1, 3. — *γένοιτο*, näml. *τὰ πράγματα*. — *καθεδεῖσθε*, zu 2, 23. — *ἄχρι — σπουδάζοντες*, darüber hinaus aber nicht. *θορυβῆσαι* (vgl. 6, 26; 8, 30) wird durch *ἐπαινέσαι* schärfer bestimmt: bis zu einer lau-

ἐὰν δὲ δέῃ τι ποιεῖν ἀναδυόμενοι, οὐχ ὁρῶ λόγον ὅστις ἄνευ τοῦ ποιεῖν ὑμᾶς ἃ προσήκει δυνήσεται τὴν πόλιν σῶσαι.

ten Aeusserung eures Beifalls. — *ἐὰν δὲ — ἀναδυόμενοι* (vgl. § 50), *δὲ* fehlt nur in Σ, ward aber auf die Autorität dieser Handschrift von Franke, Westermann und Vömel getilgt, da sich der Satz zur Noth auch so construiren lässt. Doch scheint die Weglassung nur auf einem Schreibfehler zu beruhen.

(IX.)

DRITTE REDE GEGEN PHILIPPOS.

Ueber die geschichtliche Veranlassung und Bedeutung der dritten Philippika kann auf die Einleitung S. 102—106 und die Vorbemerkungen zu ihrer Zwillingsschwester, der achten (chersonnesischen) Rede, verwiesen werden. Ueber die Ueberlieferung des Textes der dritten Philippika ist um deswillen noch einiges hinzufügen weil in ihr die Abweichung der Vulgata von der ursprünglicheren Textesgestalt, welche die Pariser Handschrift Σ und die Florentiner L darstellen (s. über diese Verhältnisse den vierten Anhang), weit tiefer eingreift als in irgend einer anderen Rede, und eben deshalb zu grössern Meinungsverschiedenheiten der Herausgeber Anlass gegeben hat. Während nämlich in den übrigen die interpolirten HSS., aus welchen die Vulgata stammt, meist nur um vermeinte Dunkelheiten, Härten und Unregelmässigkeiten des echten demosthenischen Ausdrucks aufzuhellen und abzuschleifen und dem Verständnisse nachzuhelfen, einzelne Buchstaben, Sylben oder Wörter geändert oder hinzugesetzt haben, erweitern sie in der dritten Philippika durch zahlreiche Zusätze von Wörtergruppen und ganzen Sätzen nicht bloss den rednerischen Ausdruck sondern auch die Gedankenentwicklung: an einer Stelle (§ 6. 7) legen sie sogar zwei vollständige Perioden ein, und einer anderen für Charakter und Zweck der Rede besonders wichtigen (§ 46) geben sie durch völlige Umgestaltung einen wesentlich veränderten Sinn. Der Ausdruck dieser Zusätze aber ist meistentheils gut demosthenisch, so dass man, wenn dieselben nicht in Σ und L fehlten, in formeller Beziehung an den meisten schwerlich Anstoss nehmen würde, und was den Inhalt betrifft, so enthält nur ein

einziger (§ 65 am Schlusse) einen augenfälligen, sachlichen Verstoss, einer (§ 41) bietet einen hübschen Gedanken, den manche Kritiker nicht gern aus der Zahl der demosthenischen Sentenzen gestrichen sehen möchten, einer (§ 71) gibt einen wichtigen politischen Wink, und derselbe nebst noch zwei anderen (§ 32. 72) liefert geschichtliche Notizen, die in den sonstigen Nachrichten über die Zeitverhältnisse theils Bestätigung finden, theils denselben zur Vervollständigung dienen.

Unter diesen Umständen haben einige neuere Kritiker welche im Allgemeinen die Vorzüglichkeit und Ursprünglichkeit der Textesrecension von Σ und L anerkennen, gleichwohl Bedenken getragen alle im gewöhnlichen Texte der 3. Philippika enthaltenen Zusätze und Ausführungen ohne Weiteres als Interpolationen zu streichen. Andrerseits ist die kürzere Recension von Σ und L nicht nur nachweislich schon im Alterthum vorhanden gewesen (s. Anhang IV), sondern sie liest sich auch, eine einzige controverse Stelle (§ 46) ausgenommen, ohne allen Anstoss und lässt nirgends etwas vermissen, so dass der ohnehin abenteuerliche Gedanke, es könnten in ihr die Zusätze der Vulgata sämmtlich durch Versehen eines Abschreibers ausgefallen sein, gänzlich abgewiesen werden muss. Nicht viel mehr Wahrscheinlichkeit würde die Annahme haben, dieselben seien der Hyperkritik eines nach Kürze strebenden alten Herausgebers zum Opfer gefallen. Denn wenn auch alte Kritiker manche Stellen bloss deshalb weil sie ihnen geschmacklos vorkamen, aus den Reden des Demosthenes entfernt zu haben scheinen (Hermog. π. ἰδ. S. 308 Walz), so haben wir doch keinen Beweis dafür, dass sie geleitet von einer übertriebenen Idee von der Gedrungenheit des demosthenischen Stils, Worte und Sätze gestrichen hätten, bloss weil sie dieselben für entbehrlich hielten. Unter diesen Umständen bot sich den Vertheidigern der Echtheit der Zusätze kein anderer Ausweg, als die Verschiedenheit der Ueberlieferung auf zwei von dem Redner selbst veranstaltete Redactionen und vielleicht Ausgaben seines Werkes zurückzuführen. Diese Ansicht ist zuerst von L. Spengel (Abhandl. der Münchener Ak. d. W. 3, 157 ff. und wiederholt 9, 112 ff.) aufgestellt, sodann aber von W. Dindorf (Oxforder Ausgabe, 5. Bd. S. 178) und H. Weil (N. Jahrb. f. Philol. 1870, S. 535 ff. und in seiner Ausgabe des Demosthenes, S. 310 ff.) dahin weiter entwickelt worden, dass die Varianten der längeren Redaction aus einem Exemplar der kürzeren, in dem sie, sei es von der Hand des Redners selbst, sei es von einem Abschreiber,

am Rande bemerkt gewesen, durch Missverständniss späterer Abschreiber in den Text übergegangen, und auch an denjenigen Stellen die sie nicht sowohl zu ergänzen als vielmehr abzuändern bestimmt waren, mit der ursprünglichen Fassung wohl oder übel verschmolzen worden seien, — denn es schien sich bei näherer Prüfung doch herauszustellen dass drei oder vier dieser Zusätze (§ 6—7. 37. 39. 46) sich nicht ohne Schwierigkeit in den Zusammenhang einfügten und die Gedankenentwicklung eher störten als förderten.

Gegen diese Hypothese spricht nun aber nicht bloss ihre Künstlichkeit, sondern sie nöthigt auch bei ihrer Ausführung im Einzelnen, welche vorzüglich H. Weil versucht hat, zu den misslichsten Annahmen. So sieht sich Weil durch die Consequenzen derselben zu der Vermuthung gedrängt, dass auch die HSS. Σ und L, welche der Voraussetzung nach die erste Redaction im Uebrigen rein bewahrt haben, doch an einer Stelle ein Stück von mehr als 7 §§ (47 bis zu den Worten *οὐ δυνήσεσθ' ὑμεῖς ποιῆσαι* zu Anfang von 54, — eines der trefflichsten Stücke der ganzen Rede) irrthümlich aus der zweiten Redaction aufgenommen haben möchten. Ferner sind mehrere der Zusätze der Vulgata (zu § 58. 71. 72), welche die allgemeinen Andeutungen der kürzeren Fassung durch Nennung von Namen ausführen, so beschaffen, dass man sich zwar wohl denken könnte, Demosthenes habe in der gesprochenen Rede und folglich auch in deren erster Ausgabe diese Einzelheiten gegeben, wenn er sie aber dort nicht gegeben hatte, keinen Grund absieht warum er sie in der zweiten Bearbeitung hinzugefügt haben sollte. Der erste derselben (zu § 58) verbindet sich ohnehin mit der Fassung der ersten Ausgabe sehr ungeschickt, obwohl er sich durch seinen Inhalt keineswegs als Umgestaltung derselben sondern eben nur als Zusatz zu erkennen gibt. Ein vierter Zusatz endlich (zu § 65), welcher eine Warnung an das Volk enthält, nicht feige die patriotischen Redner dem Zorne des Königs preiszugeben, gehört in einen ganz anderen geschichtlichen Zusammenhang, und könnte höchstens aus der Rede in welcher Demosthenes nach Thebens Zerstörung dem Antrage auf seine und seiner Genossen Auslieferung an Alexander entgegentrat (s. Einl. S. 120) entlehnt sein, wenn er nicht vielmehr als plumpe Interpolation eines fremden Bearbeiters anzusehen wäre.

Die meisten dieser Schwierigkeiten in welche die Ansicht von den zwei demosthenischen Redactionen der dritten Philippika

ihre Anhänger verwickelt, sind von Rehdantz in seiner Ausgabe im Anhang zu der genannten Rede klar auseinandergesetzt worden. Gleichwohl hat auch dieser Gelehrte sich nicht entschliessen können, die kürzere Redaction als die allein echte und die Erweiterungen derselben sämmtlich als rhetorische Interpolationen anzusehen. Vielmehr glaubt er, dass die zwei grössten derselben, in § 6 und 7 und in § 46, in dem ursprünglichen Texte der Rede gestanden haben, in der Recension von Σ und L aber durch ein (nicht näher zu erklärendes) Versehen die eine ausgefallen, die andere zu der, wie er meint, unverständlichen und dem Zusammenhange widersprechenden Fassung in der sie uns dort vorliegt, entstellt worden sei. Der Beweis welchen er hierfür gibt, kann jedoch nicht als gelungen angesehen werden: vielmehr führt die Prüfung jener beiden Stellen im Zusammenhange der Rede zu dem Ergebniss dass die Ueberlieferung des Textes in Σ und L auch hier echt und tadellos, die Erweiterung in der Vulgata aber nicht bloss wie alle übrigen Zusätze derselben überflüssig ist, sondern die Gedankenentwicklung und den Ton der Rede im Einzelnen und Ganzen stört und fälscht, und ohne Zweifel demselben Spiel täuschender Rhetorenkünste ihr Dasein verdankt, aus welchem, unter Benutzung echter Stellen des Demosthenes, auch die sogenannte vierte Philippika, und die Reden gegen Philippos' Sendschreiben und über das beste System der Staatsverwaltung (*περὶ συντάξεως*) entstanden sind.

Unstreitig ist die dritte Philippika bestimmt, einerseits die auf Unterjochung Athens und Griechenlands gerichteten Absichten des Philippos und die Mittel und Künste darzulegen welche er zu Erreichung derselben in Thätigkeit setzt, und andrerseits die Athener zu überzeugen dass sie um ihrer Ehre und ihrer Selbsterhaltung willen an der Spitze der Hellenen den Entscheidungskampf für die Unabhängigkeit mit dem Aufgebote aller ihrer Mittel aufzunehmen haben. Die Behandlung dieses umfassenden Thema's aber, welches eigentlich das Grundthema aller philippischen Reden des Demosthenes ist, erhält ihre individuelle Färbung, welche keiner dieser Reden fehlt und jeder ihr besonderes Interesse verleiht, hier nicht allein dadurch dass Demosthenes mit der Zuversicht und Autorität eines berufenen Staatslenkers die Eröffnung des Kampfes unmittelbar und unverzüglich fordert, sondern auch durch die besondere Hervorhebung eines bestimmten Punctes in der Angriffsmethode des Philippos und in den Gegenmassregeln die sie den Athenern

anräth. Es ist diess die Bestechung griechischer Redner und Staatsmänner zu verrätherischer Unterstützung der Pläne des Philippos, und die daraus für die Athener sich ergebende Nothwendigkeit, gegen die Verräther einzuschreiten und ihnen jede Theilnahme an der Leitung des Staates abzuschneiden. Dieser Gedanke klingt schon in der ersten Hälfte der Rede von § 2 an einigemal vernehmlich hervor (§ 8 *μὴ φενακίζειν ἀξιῶ.* § 9 *Φίλιππος ὠνεῖται.* § 14 *τῶν παρ' ἑαυτοῦ μισθοφορούντων*), die zweite Hälfte aber, in welcher die Ursachen der Erfolge des Königs und die Mittel denselben zu begegnen erörtert werden, beherrscht er so sehr, dass ihr grösster Theil (§ 36—46. 53—67) bloss seiner Ausführung gewidmet ist, während die auf Kriegsmassregeln gerichteten Vorschläge des Redners, deren Begründung die Rede zunächst scheint geben zu müssen, weit kürzer behandelt werden (§ 69—75). Nun ist zwar derselbe Gegenstand auch in der achten Rede erörtert worden, aber dort hatte Demosthenes sich und seine Freunde gegen die Anklagen und Einflüsterungen der Philippisten zunächst zu vertheidigen, und wenn er die Vertheidigung auch angriffsweise führt, oder, wenn man lieber will, von der Vertheidigung zum Angriffe übergeht, so macht er doch jeden seiner Ausfälle dort so zu sagen aus der Vertheidigungsstellung heraus, um den Feind, dessen Angriff er abgeschlagen, bis in dessen eigenes Lager zu verfolgen. Ganz anders in der dritten Philippika. In ihr ist kein Wort der Vertheidigung enthalten, wenn auch in § 15 einmal hingeworfen wird, Philippos habe schon lange vor Diopeithes' Sendung nach Thrakien den Athenern dort widerrechtlich Städte weggenommen, ja nicht einmal eine Anschuldigung wird namhaft gemacht auf welche der Redner sich zu vertheidigen haben könnte, obgleich den Gegnern Schuld gegeben wird (§ 2. 14), dass sie es sich zum Geschäft machen gegen die leitenden Männer Anklagen zu erheben, um durch inneren Hader die Widerstandskraft der Stadt gegen Philippos lahm zu legen. In keiner Rede spricht Demosthenes von Philippos und dessen athenischen Söldlingen und Freunden in einem so hohen, strengen und stolzen Ton, in keiner führt er eine so selbstbewusst entschlossene, bei aller würdevollen Ueberlegenheit so völlig rücksichtslose Sprache wie hier, — kurz Alles zeigt dass die Angriffe der Philippisten bereits zurückgewiesen sind, und Demosthenes nunmehr den errungenen Sieg bis zur Vernichtung der Gegner ausbeuten und mit seinen Freunden sich des Staatsruders, dessen Besitz er bisher mit seinen Gegnern hat

theilen müssen, gänzlich und ausschliesslich bemächtigen will. Wie übel stimmen nun zu dem Allen die beiden Paragraphen welche auf die gewappnete Eröffnung der Rede (§ 1—5), die kühnste und schärfste die wir von Demosthenes besitzen, die Vulgata folgen lässt: „Wenn wir nun alle einig darüber wären dass Philippos als Feind und Friedensbrecher anzusehen sei, so brauchten wir bloss über die sicherste und bequemste Methode der Gegenwehr zu berathen. Da aber aller seiner Uebergriffe ungeachtet Manche von Euch den Rednern Gehör schenken, welche uns beschuldigen dass wir es seien die den Krieg anzustiften suchen (*εἰσιν οἱ ποιοῦντες τὸν πόλεμον*), so müssen wir uns in Acht nehmen, dass wir nicht durch einen Antrag auf Massregeln der Gegenwehr uns die Beschuldigung zuziehen den Krieg angestiftet zu haben (*μή — τις εἰς τὴν αἰτίαν ἐμπέσῃ τοῦ πεποιηκέναι τὸν πόλεμον*). Darum rede ich zuerst hierüber und erörtere (*διορίζομαι*) ob die Wahl zwischen Krieg und Frieden in unserer Hand liegt." Die Ankündigung sollte, statt in der dritten Philippika, in der chersonnesischen Rede stehen (denn in dieser hat eben D. mit schneidender Dialektik „erörtert", dass jene Beschuldigung unwahr und zwischen Krieg und Frieden keine Wahl ist), wenn sie nicht auch für diese Rede viel zu platt und zahm, und durch die in die Augen springende armselige Tautologie in Vorder- und Nachsatz der zweiten Periode überhaupt des Demosthenes unwürdig wäre, welcher auch niemals eine Ausführung die sich durch das Bedürfniss der Sache rechtfertigen liess, durch die Besorgniss für seine persönliche Sicherheit gerechtfertigt, und damit der Beschuldigung der Furchtsamkeit welche er in der achten Rede (§ 68 ff.) zurückweist, eine Bestätigung verliehen haben würde; — denn in den Stellen in 4, 51. 1, 16; 3, 12 und 6, 33, welche dem Fälscher vorgeschwebt haben mögen, ist die Bezugnahme auf seine persönliche Gefährdung ohne Vergleich besser begründet und weit angemessener angebracht. In die dritte Philippika aber fügt sich die Stelle so schlecht ein, dass man auch ohne jene Mängel die sie in sich selbst trägt, die Ueberzeugung gewinnen würde, sie sei eingeflickt. Schon Spengel hat darauf aufmerksam gemacht dass sie im Widerspruche mit dem ersten Satze des Eingangs steht — wo es heisst, darüber, dass man danach zu streben habe, den anmassenden Uebergriffen (*ὕβρις*) des Philippos Einhalt zu thun und ihn für dieselben büssen zu lassen, herrsche unter den Bürgern Einverständniss, — und ferner, dass wenn sie echt wäre, von den drei

Periodenanfängen mit *εἰ μὲν οὖν,* welche in der Vulgata innerhalb einer Octavseite auf einander folgen, der dritte, die Echtheit des Zusatzes vorausgesetzt, in *εἰ μὲν γὰρ* verwandelt werden müsste. Sieben Zeilen später, gleich nach *ἀμύνεσθαι* am Schlusse von § 8, würde dann die angekündigte Erörterung zu beginnen haben: statt dessen knüpft der Redner an § 8, welcher der Ankündigung in § 6 und 7 nur zur Begründung beigegeben sein könnte, erst noch eine lange vorbereitende Gedankenreihe über das Thema dass nicht die Kriegserklärung den Krieg mache, bis er endlich am Ende von § 14 auf die Reden der „Söldlinge“ des Königs, dass nicht dieser es sei welcher Krieg führe, sarkastisch Bezug nimmt, ganz als wolle er die Redner der Gegenpartei mit einem gelegentlichen Peitschenhiebe abstrafen, und als sei deren Miethverhältniss zu Philippos eine offenkundige Thatsache, nicht aber als ob er zu einer längst angekündigten behutsamen Widerlegung jener ihrer Reden nunmehr wirklich zu schreiten im Begriffe sei. In der That trägt denn auch die folgende Beweisführung dass Philippos den Frieden gebrochen habe (§ 15—20), gar nicht das Gepräge der Widerlegung einer gegnerischen Darstellung, sondern weist nur in der gewöhnlichen Art des Demosthenes mögliche Einwendungen im Voraus zurück, einer Beschuldigung aber, dass er und seine Freunde es seien welche den Krieg anzetteln, wird darin, die schon angeführte Erwähnung des Diopeithes in § 15 etwa abgerechnet, nicht mit einem einzigen Worte weiter gedacht.

Scheinen die §§ 6 und 7 von den Bearbeitern, welche sich vorgesetzt hatten die sehnige Gestalt der demosthenischen Rede durch ihre Toilettenkünste zu verschönern, deshalb beigefügt zu sein weil ihnen der Uebergang vom Proömium zu der Auseinandersetzung dass Philippos als Feind anzusehen sei, zu jäh erschien, so haben sie durch ihren Zusatz zu § 46 ein Räthsel lösen wollen. Was stand in dem Schriftstücke welches Demosthenes an dieser Stelle mitgetheilt hat, nachdem er sich dazu vorher vom Volke, damit dasselbe nicht über die Mittheilung zürne, die Erlaubniss erbeten hatte? Meist pflegen es Urkunden und Actenstücke zu sein, durch deren Vorlesung die athenischen Redner ihre Reden bisweilen unterbrachen, und von welchen in unseren Texten so häufig nur das „Lemma“, der Vermerk dass hier eine Verlesung stattgefunden habe, übrig ist. Nun war schwer zu sagen von welcher Art und welchem Inhalt das Actenstück gewesen sein könnte aus dessen Verlesung nach dem überlieferten Texte der Rede die leichtfertige Gleichgültigkeit

der Athener gegen das im Schwange gehende Bestechungswesen erhellen sollte; und nicht viel begreiflicher schien es, wie der Redner von der Verlesung dieser Urkunde ohne Zwischenbemerkung sogleich mit den Worten *ἔστι τοίνυν τις εὐήθης λόγος* zu einem neuen Redeabschnitte, in welchem die Macht des Philippos mit der Macht der Lakedämonier vor 40 Jahren verglichen wird, habe übergehen können. Man muss sich wundern dass neuere Kritiker, welche jene Schwierigkeiten der Recension von Σ und L unlösbar finden und deshalb bei der Vulgata Beruhigung fassen, doch zugleich versichern können, es sei gar nicht abzusehen welcher Beweggrund einen Rhetor zu der Erfindung des Zusatzes habe bestimmen können? Der Zusatz ist eben ein Versuch, jene Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, und ein geistreicher Versuch, möchte man sagen, da er noch berühmte Kritiker unserer Tage zu täuschen vermocht hat. Denn eine ernsthafte Prüfung freilich hält er auf keine Weise aus. Die Art wie das hypophorisch fragende *ἀλλὰ πῶς;* durch welches D. nach seiner Art eine wichtige und frappante Eröffnung ankündigt, mittelst des Zusatzes: „Ihr wisst es ja selbst! Ich habe es satt Euch immer und immer wieder Vorwürfe zu machen“ eludirt wird, kann man als ein Spiel rhetorisch-kritischen Witzes allerliebst finden, in vollem Ernste aber einem Demosthenes in den Mund gelegt, wird eine solche Wendung kindisch und läppisch genannt werden müssen. Und wie löst nun die Vulgata jenes Räthsel? Welches soll der Inhalt des verlesenen Schriftstücks gewesen sein? Offenbar nichts anderes als der Antrag den der Redner stellt und durch seine Rede begründen will. Man könnte diesen Gedanken verständig finden, und über das Bedenken, dass die Worte des Lemma *ἐκ τοῦ γραμματείου ἀναγιγνώσκει* nicht ohne Gewaltsamkeit auf das Verlesen eines Antrags gedeutet werden können, allenfalls hinwegsehen, wenn nur nicht eine neue Schwierigkeit daraus entstände, fast noch grösser als die welche es zu beseitigen galt. Wie nämlich kommt es, so muss man fragen, dass D. sich zur Stellung seines Antrags erst die Erlaubniss des Volks erbittet? Und warum besorgt er, der Antrag werde dessen Zorn erregen? Auf diese Fragen bleibt die Vulgata jede Antwort schuldig. Dagegen hat an der Hand derselben, mittelst einer neuen Deutung des Lemma, Rehdantz die Antwort zu geben versucht. Nach ihm war in dem Schriftstück welches D. zur Verlesung brachte, „angerathen“ den Griechen ein Bündniss gegen Philippos vorzuschlagen, es waren „die Modalitäten

desselben entwickelt“, die Streitmittel der Griechen zusammengestellt und gegen die des Philippos abgewogen, endlich war auch die Weise der Kriegführung darin angegeben. Diese Denkschrift nun, welche den eigentlichen erst in § 71 ausgesprochenen Antrag habe vorbereiten sollen, nennt Rehdantz eine sehr bittere Pille für die Athener und den Vorschlag eines hellenischen Bündnisses einen ganz ungewöhnlichen und schwerwiegenden, daher dann die Prodiorthose womit ihre Verlesung eingeleitet wird, sich erklären soll. Nun ist es aber bekannt genug dass der Vorschlag eines hellenischen Bündnisses in Athen vielmehr etwas ganz gewöhnliches war, nicht bloss im Munde des Demosthenes, welcher die Sache ernstlich meinte und längst mit allen Kräften praktisch betrieb, sondern mehr noch im Munde seiner leichtfertigen Vorgänger in der Leitung des Staates, der *χαριζόμενοι*, die er sarkastisch für die Heuchelei geisselt mit welcher sie schon 354 gegen Persien und 348 und 347 gegen Philippos ganz Griechenland zum Bündnisse aufriefen. Sie wussten sehr gut dass derartige Vorschläge dem Volke nicht wie bittere Pillen sondern glatt wie Honigseim eingingen, da sie es über das Elend der Wirklichkeit mit glänzenden Hoffnungen trösteten, und ihm einen Vorwand gaben, Anderen zuzuwälzen was es selber zu leisten zu träge war. Und dass auch die Patrioten seit 346 diess Thema, wenn auch in anderem Sinne, niemals von der Tagesordnung hatten verschwinden lassen, dafür zeugt Demosthenes selbst in der chersonnesischen Rede, wo er sagt, die ewigen Gesandtschaften der Athener mit ihren steten Aufrufen zu gemeinsamer Abwehr des Nationalfeindes, denen keine athenischen Thaten zur Seite stünden, fingen den Hellenen nachgerade an zum Spott und Ekel zu werden (8, 34 ff.). Zwar meint Rehdantz, D. habe ein Bündniss ohne hegemonische Rechte Athens vorgeschlagen, und das sei bitter genug gewesen; aber davon müsste, wenn D. es so kühn fand, doch auch in der Rede selbst ein Wort stehen. Kurz, man sieht nicht ein was die Athener gegen den Redner hätte erzürnen können, wenn nicht etwa die Zumuthung, sich in der Ekklesia von dem ersten Redner der Welt durch Verlesung einer langen, langen politischen Denkschrift unterhalten zu lassen.

Da in § 46 die Vulgata die Schwierigkeiten der besser beglaubigten Lesart nicht löst sondern nur durch andere, grössere ersetzt, so würde sie zu verwerfen sein auch wenn jene Schwierigkeiten der kürzeren Redaction unlösbar gefunden

werden sollten. Doch führen vielleicht die folgenden Betrachtungen dieselben der Lösung näher.

Was D. aus dem Notizbuch oder von dem Blatte welches er mit sich auf die Rednerbühne gebracht, und aus welchem er soeben das Achtsdecret gegen Arthmios von Zeleia mitgetheilt hatte, zu Ende von § 46 weiter verlas (denn an eine Verlesung durch den Schreiber ist keinesfalls zu denken, s. Anhang II), brauchte nicht nothwendig, wie jene Achtserklärung, ein amtliches Actenstück zu sein. In der ersten Philippika (s. § 29 mit der Note) theilte er, ohne Zweifel im Wesentlichen nach schriftlicher Aufzeichnung, einen Finanzplan zur Beschaffung der Mittel für die von ihm verlangten Rüstungen mit, in der zweiten Philippika (s. § 28 und Anhang II) unterbrach er die Rede durch den Vortrag des Entwurfes einer Antwort an die makedonischen Gesandten, und in der Rede gegen Meidias (§ 130) sagt er, er habe sich ein Verzeichniss der von dem Angeklagten gegen andere Bürger, sowie gegen Sclaven und gegen die Götter verübten Frevelthaten angelegt: dieses werde er erst vorlesen, sodann fragen, welche dieser Thaten er zuerst erzählen solle, und mit dem Erzählen fortfahren bis die Richter genug hätten*), — worauf das Lemma: *ὑπομνήματα τῶν Μειδίου ἀδικημάτων* folgt, und sodann mit den Worten: *ὅσα μὲν τοίνυν, ὦ ἄνδρες δικασταί, τὸν ἀεὶ προστυχόντ' αὐτῷ πεποίηκε, ταῦτ' ἐστίν* der Gegenstand abgeschlossen wird. Hier also sind mit dem verlesenen Verzeichnisse zugleich alle Zwischengespräche des Redners mit den Richtern und die in freier Rede gegebene Erzählung einzelner der verzeichneten Frevelthaten bei der Herausgabe der Rede unterdrückt — oder richtiger, als unterdrückt fingirt worden, dass aber die Rede in Wahrheit gar nicht gehalten worden ist, schwächt nicht ihre Beweiskraft für das was in wirklich gehaltenen Reden vorkommen konnte und vorkam: genug dass in ihr die Fiction durchgeführt ist, sie sei im Processe gehalten und darnach herausgegeben worden. Ebenso aber müssen in den angeführten Stellen der ersten und zweiten Philippika mit den auf der Rednerbühne vorgetragenen schriftlichen Aufzeichnungen auch die in freier Rede eingeflochtenen oder beigefügten mündlichen Er-

---

*) *ἃ δ' ἐστὶ μέγιστα* (näml. *ἀδικήματα*) *καὶ φανερώτατα, ταῦτ' ἐρῶ. μᾶλλον δ' ἐκεῖνο ποιήσω· ἀναγνώσομαι μὲν ὑμῖν, ὡς ἐμαυτῷ γέγραμμαι, πάντα τὰ ὑπομνήματα, λέξω δ' ὅτι ἂν πρῶτον ἀκούειν βουλομένοις ὑμῖν ᾖ, τοῦτο πρῶτον, εἶθ' ἕτερον, καὶ τἆλλα τὸν αὐτὸν τρόπον, ἕως ἂν ἀκούειν βούλησθε.*

läuterungen, deren weder der Redner noch das Volk entrathen konnte, ausgefallen sein. Wenn nun Demosthenes in der dritten Philippika, um der Aechtungsurkunde gegen Arthmios, durch die er die Strenge der Alten gegen die Annahme von Geschenken des Landesfeindes erwiesen hat, Proben der leichtfertigen Duldsamkeit seiner Mitbürger gegen derartige Handlungen gegenüberzustellen, aus seinem Büchlein ein langes Verzeichniss solcher Bürger vorlas von denen bekannt war, dass sie von Philippos Gehalt bezogen oder Geschenke genommen hatten, und dann bei jedem Namen in freier Rede Thatsachen anführte aus denen hervorzugehen schien, dass das Volk ihnen solches Soldverhältniss zu seinem Todfeinde gar nicht übel nahm, dass einige sich ihrer Beziehungen zum Makedonenkönige ungestraft öffentlich zu berühmen gewagt hatten, andere von einer Anklage auf Bestechung oder Verrath freigesprochen, noch andere zu einem erlosten Ehrenamte zugelassen worden waren oder gar durch Volkswahl eine Magistratur erlangt hatten, wieder andere in der Volksversammlung das grosse Wort gegen die Patrioten führen und Volksbeschlüsse beantragen oder als Ankläger gegen einen braven Mitbürger auftreten durften, oder dass einige als Choregen durch Preise ausgezeichnet worden waren, wenn er z. B. von Aeschines erwähnte, dass das Volk denselben zum Staatsanwalt in der delischen Rechtssache ernannt, der Areopag darauf ihn, weil er notorisch im Solde des Philippos stehe, dieses Amtes unwürdig erklärt, dennoch aber der Gerichtshof ihn bald nachher von der völlig erwiesenen Anklage wegen untreuer Führung des Gesandtenamtes auf Verwendung des Eubulos und Phokion freigesprochen habe (S. Einleitung S. 95 f.), — wenn Demosthenes so oder ähnlich verfuhr, durfte er da nicht seinen Zweck zu erreichen hoffen? Freilich er hatte dann aufs stärkste gegen die weise Maxime verstossen, die er sonst überall streng beobachtet, in einer Demegorie seine Gegner nicht mit Namen zu nennen, geschweige persönliche Beschuldigungen gegen sie auszusprechen. Aber kann man sich wundern, wenn Demosthenes den Männern welche er als Helfershelfer des Feindes dem öffentlichen Hasse preisgibt (§ 53), von denen er schon in der chersonnesischen Rede gesagt hat, sie verdienten eigentlich dem Henker überliefert zu werden (8, 61), wenn er diesen gegenüber die höfliche Rücksicht der Namensverschweigung, die im gewöhnlichen Parteienkampfe dem Gegner zu gewähren die Würde der Berathung über das Staatswohl zu fordern schien, endlich bei Seite zu werfen sich entschloss, nachdem er soeben dem Volke das Beispiel der Vor-

fahren gepriesen, welche einen asiatischen Griechen, weil er persisches Gold nach Griechenland gebracht hatte, in die Acht erklärten? Und dass es ungewöhnlich war, und Anstoss erregen konnte, was er unternahm, beweist ja eben die prodiorthotische Frage *εἴπω κελεύετε; καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε;* durch welche er sich gegen Vorwurf zu schützen suchte, und die so jedenfalls volle Erklärung fände. Man kann fragen: wenn D. sein Verzeichniss aus dem *γραμματεῖον* nicht bloss abgelesen, sondern rednerisch verarbeitet hatte, warum hat er es dann nicht gerade so wie das Achtsurtheil gegen Arthmios mit sammt dieser Verarbeitung in die herausgegebene Rede aufgenommen? Die Antwort ist nicht schwer zu finden: seine gewissenlosen Mitbürger dem eigenen Volke in der Ekklesia, gestützt auf das Recht der gesetzlichen Redefreiheit, zu denunciren, durfte er wagen und hatte er guten Grund, aber sie, noch ehe das Volk sie zur Rechenschaft gezogen, auch vor der ganzen griechischen Lesewelt als Miethlinge des Philippos namentlich zu brandmarken, wäre Anmassung und Verlästerung der eigenen Vaterstadt gewesen, und hätte dem Redner nicht nur den Tadel der Besonnenen zuziehen, sondern ihn auch in schlimme gerichtliche Händel verwickeln können.

Hatte Demosthenes nicht bloss ein Schriftstück verlesen sondern den Inhalt desselben auch in freier Rede erläutert, so kann mit dem Uebrigen am Schlusse auch ein Satz ausgefallen sein welcher den Weg zu dem mit § 47 folgenden Abschnitte der Rede bahnte. Doch es ist fast überflüssig sich darauf zu berufen. Der Gedankensprung mit dem er sich zur Widerlegung des Einwandes wendet, dass des Philippos Macht noch lange nicht so furchtbar sei als weiland die der Lakedämonier, ist weit kleiner als er scheinen kann. Weder verlässt der Redner in dem neuen Abschnitte das Thema der makedonischen Bestechungen, noch hat er, indem er dasselbe in den §§ 36—46 erörterte, das Thema des Gegensatzes zwischen der Thatkraft des alten Athen in Bekämpfung der Uebergriffe der Lakedämonier und der Apathie des jetzigen bei dem Umsichgreifen des Philippos gänzlich verlassen, obwohl er zur Ausführung seines Bildes von der Mannhaftigkeit und dem sittlichen Ernste der Vorfahren, die Zeitalter des Themistokles, Perikles und Thrasybulos in Eins fassend, die dankbare Figur des Perserkönigs und seines Agenten Arthmios mit verwandte. Um so eher kann er nun in § 47 zu der in den §§ 23—25 und 30 begonnenen Vergleichung des Philippos mit den Lakedämoniern zurückkehren, und es bedarf, um den Zusammen-

hang der dritten Philippika zu retten, nicht des heroischen Mittels, welches der Holländer Brill (Mnemosyne, N. S., S. 205) uns anräth: das ganze Stück von § 46 *ἀλλὰ πῶς;* bis § 54 *δυνήσεσθ᾽ ὑμεῖς ποιῆσαι* als eine Interpolation auszuscheiden. Die Anordnung und Gedankenfolge der Rede wird etwa folgendermassen wiedergegeben werden können.

Eingang. Elender Stand der athenischen Angelegenheiten dem Philippos gegenüber. — Ursachen: die *χαριζόμενοι* und die Leichtfertigkeit des Volkes. §§ 1—5.

Erster Theil, §§ 8—20: Wir haben keine Wahl als uns gegen Philippos zur Wehre zu setzen. Denn obwohl er sich hütet uns den Krieg zu erklären (8—14), so bekriegt er uns doch thatsächlich, indem er sich nicht allein vertragswidrige Uebergriffe erlaubt (§§ 15. 16), sondern zu unserer, ja zu aller Hellenen Unterjochung die bedrohlichsten Anstalten trifft (§§ 17—20).

Zweiter Theil: §§ 21—35. Gegen ihn scheint die Widerstandskraft der Hellenen, die sich einst gegen unsere und der Lakedämonier Herrschlust so wirksam regte, wie gelähmt. Er, der Fremde, darf in Griechenland schalten wie er will, seine Anmassungen und Eingriffe übersteigen alle früheren Vorgänge.

Dritter Theil: §§ 36—46. Die Ursache liegt in der leichtfertigen Nachsicht gegen die einheimischen bestochenen Verräther, die im Gegensatz zu der alten Strenge jetzt überall, besonders bei uns, geübt wird.

Vierter Theil: §§ 47—55. Und doch ist er nicht, wie man wähnt, ein minder furchtbarer Feind als einst die Lakedämonier waren, sondern ein furchtbarerer: seine gefährlichste Waffe aber, die jene nicht kannten, ist eben sein Bestechungssystem. Diese müssen wir ihm daher vor Allem entwinden.

Fünfter Theil: §§ 56—69. Als warnendes Beispiel für die Wirkungen des Bestechungswesens und die Folgen der Nachsicht gegen dasselbe kann uns das Beispiel von Olynth, Eretria, Oreos dienen.

Sechster Theil: §§ 70—75. Die Massregeln aber auf welche ich gegenwärtig meinen Antrag richte, sind Abordnung von Gesandtschaften an alle anderen Staaten, Ausrüstung einer Flotte und eines Heeres, und Beschaffung der nöthigen Geldmittel.

Schluss: § 76.

ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Γ.

IX. p. 110 R.

Πολλῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λόγων γιγνομένων ὀλίγου δεῖν καθ᾽ ἑκάστην ἐκκλησίαν περὶ ὧν Φίλιππος, ἀφ᾽ οὗ τὴν εἰρήνην ἐποιήσατο, οὐ μόνον ὑμᾶς, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους ἀδικεῖ, καὶ πάντων οἶδ᾽ ὅτι φησάντων γ᾽ ἄν, εἰ καὶ μὴ ποιοῦσι τοῦτο, καὶ λέγειν δεῖν καὶ πράττειν, ὅπως ἐκεῖνος παύσεται τῆς ὕβρεως καὶ δίκην δώσει, εἰς τοῦθ᾽ ὑπηγμένα πάντα τὰ πράγματα καὶ προειμέν᾽ ὁρῶ, ὥστε δέδοικα μὴ βλάσφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθὲς δ᾽ ᾖ· εἰ καὶ λέγειν ἅπαντες ἐβούλονθ᾽ οἱ παριόντες καὶ χειροτονεῖν ὑμεῖς ἐξ ὧν ὡς φαυλότατ᾽ ἔμελλε τὰ πράγμαθ᾽ ἕξειν, οὐκ ἂν ἡγοῦμαι δύνασθαι χεῖρον ἢ νῦν διατεθῆναι. πολλὰ 2 *μὲν οὖν ἴσως ἐστὶν αἴτια τούτων, καὶ οὐ παρ᾽ ἓν οὐδὲ δύ᾽ εἰς τοῦτο τὰ πράγματ᾽ ἀφῖκται, μάλιστα δ᾽, ἄνπερ*

1. ἄλλους Σ*L*, ἄλλους Ἕλληνας vulg. | οἶδ᾽ ΣL*FBQV. εὖ οἶδ᾽ vulg. | πράττειν ΣL*, πρ. προσήκειν V, πρ. ἃ πᾶσι προσήκειν F, πρ. ἃ πᾶσι προσήκει R, πρ. ἅπασι προσήκει QYF, πρ. ἅπασι διαπροσήκειν H, πρ. ἅπασι προσήκειν vulg. | δ᾽ ᾖ vulg., δὲ Σ*L*F*. | νῦν Σ*L*FMVvΩu, νῦν αὐτὰ vulg. | 2. τούτων Σ*L*Ω*, τοῦ ταῦθ᾽ (τοῦθ᾽ MQE) οὕτως ἔχειν vulg.

1. *τὴν εἰρήνην,* den philokrateischen Frieden von 346. S. Einl. S. 77—86. — *φησάντων γ᾽ ἄν,* nämlich wenn man sie fragte. Vgl. zu 3, 8. *γὲ* bezeichnet den Gegensatz zu *ποιοῦσιν:* sagen würden sie es. — *τοῦτο,* dasjenige dessen Nothwendigkeit sie, wenn sie gefragt würden, einräumen müssten, = *μήτε λέγουσι μήτε πράττουσι.* — *δ᾽ ᾖ*] Die Lesart der guten Hdschr., obwohl von W., Vömel, Rehdantz aufgenommen, scheint doch nur auf einem Schreibfehler zu beruhen. — *οἱ παριόντες*] Vgl. zu 6, 3. — *ἂν — δύνασθαι,* zu 4, 13.

2. *παρ᾽ ἓν*] Vgl. zu 4, 11. — *οὐδὲ δύ᾽*] die Wiederholung der Präposition ist nach *οὐδὲ* eben so

ἐξετάζητ' ὀρθῶς, εὑρήσετε διὰ τοὺς χαρίζεσθαι μᾶλλον ἢ τὰ βέλτιστα λέγειν προαιρουμένους, ὧν τινες μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐν οἷς εὐδοκιμοῦσιν αὐτοὶ καὶ δύνανται, ταῦτα φυλάττοντες οὐδεμίαν περὶ τῶν μελλόντων πρόνοιαν ἔχουσιν, ἕτεροι δὲ τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασιν ὄντας αἰτιώμενοι καὶ διαβάλλοντες οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν ἢ ὅπως ἡ πόλις παρ' αὑτῆς δίκην λήψεται * καὶ περὶ τοῦτ' ἔσται, Φιλίππῳ δ' ἐξέσται καὶ λέγειν καὶ πράττειν ὅ τι βούλεται. 3 αἱ δὲ τοιαῦται πολιτεῖαι συνήθεις μέν εἰσιν ὑμῖν, αἴτιαι δὲ τῶν κακῶν. ἀξιῶ δ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἄν τι τῶν ἀληθῶν μετὰ παρρησίας λέγω, μηδεμίαν μοι διὰ τοῦτο παρ' ὑμῶν ὀργὴν γενέσθαι. σκοπεῖτε γὰρ ὡδί. ὑμεῖς τὴν παρρησίαν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων οὕτω κοινὴν οἴεσθε δεῖν εἶναι πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει, ὥστε καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς μεταδεδώκατε, καὶ πολλοὺς

ἔχουσιν Σ*L*, ἔχουσιν, οὔκουν οὐδ' ὑμᾶς οἴονται δεῖν ἔχειν vulg. | ἡ πόλις ΣL*Z, ἡ μὲν πόλις E, ἡ μὲν πόλις αὐτὴ vulg. | τῶν κακῶν Σ*L*V*, γρ. F. mg. B, τῶν κακῶν καὶ τῶν ἁμαρτημάτων A[21]QHDϑ, τῶν κακῶν τῶν ἁμαρτημάτων U, τῶν ταραχῶν καὶ τῶν ἁμαρτημάτων γρ. Σ, τῆς ταραχῆς καὶ τῶν ἁμαρτημάτων vulg. | 3. ἀξιῶ ΣL*QsεYZVE, ἀξιῶ δ' ὑμᾶς vulg.

wenig nöthig (vgl. § 19, 49) als nach *καὶ* (5, 18), *καὶ οὐ* (9, 72), *ἤ* (5, 14. 16; 9, 15. 63), *ἀλλὰ* (1, 5) u. a. Partikeln. — *διὰ τούς*, zu 5, 22. — *ἐν οἷς—ἔχουσιν*, scheint auf Eubulos und dessen vielgerühmte Fürsorge für die Blüthe der Finanzen und den Wohlstand des Landes zu gehen, welche nur im Frieden gedeihen konnten. Man denkt an das moderne *après nous le déluge*! Eubulos wird als ein, wenn auch selbstsüchtiger und kurzsichtiger, so doch immerhin angesehener Staatsmann von den bestochenen Sykophanten und Verräthern mit welchen er verbunden ist, billig und klüglich unterschieden. Vgl. zu 8, 69. — *τοὺς — ὄντας*. S. zu 8, 76. — *οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν*, sie haben es auf nichts anderes abgesehen. Vgl. zu 3, 1. — *παρ' αὑτῆς δίκην λήψεται*, statt Philippos ihre eigenen Bürger zur Rechenschaft zieht. Vgl. 8, 30—32. 57. — *περὶ τοῦτ' ἔσται*, damit sich beschäftigt, zu schaffen macht. Vgl. Xen. Anab. 3, 5, 7 *οἱ μὲν ἄλλοι περὶ* (*ἀμφὶ* das. § 14) *τὰ ἐπιτήδεια ἦσαν*.

3. *πολιτεῖαι*, hier vom politischen Verhalten des einzelnen Staatsmanns, dem Gebiete der Thätigkeit welches er sich wählt und den Wegen die er einschlägt, = *πολιτεύματα*. Vgl. 8, 70. 71. — *ἀξιῶ— γενέσθαι*] Vgl. 3, 3 und zu 3, 10. — *ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων*, das *συμβουλεύειν* abgerechnet, überall ausser in der Ekklesia. — *ξένοις* = *μετοίκοις*. Vgl. die satirischen Ausführungen bei [Xenophon] v. Staat. d. Ath. 1, 10—12, mit dem Schlusse: *διὰ τοῦτο οὖν ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν καὶ τοῖς μετοί-*

ἄν τις οἰκέτας ἴδοι παρ' ἡμῖν μετὰ πλείονος ἐξουσίας ὅ τι βούλονται λέγοντας ἢ πολίτας ἐν ἐνίαις τῶν ἄλλων πόλεων, ἐκ δὲ τοῦ συμβουλεύειν παντάπασιν ἐξεληλάκατε. εἶθ' ὑμῖν συμβέβηκεν ἐκ τούτου ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις 4 *τρυφᾶν καὶ κολακεύεσθαι πάντα πρὸς ἡδονὴν ἀκούουσιν, ἐν δὲ τοῖς πράγμασι καὶ τοῖς γιγνομένοις περὶ τῶν ἐσχάτων ἤδη κινδυνεύειν. εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν οὕτω διάκεισθε, οὐκ ἔχω τί λέγω· εἰ δ' ἃ συμφέρει χωρὶς κολακείας ἐθελήσετ' ἀκούειν, ἕτοιμος λέγειν. καὶ γὰρ εἰ πάνυ φαύλως τὰ πράγματ' ἔχει καὶ πολλὰ προεῖται, ὅμως ἔστιν, ἐὰν ὑμεῖς τὰ δέοντα ποιεῖν βούλησθε, ἔτι πάντα ταῦτ' ἐπανορθώσασθαι. καὶ παράδοξον μὲν ἴσως ἐστὶν ὃ μέλλω* 5 *λέγειν, ἀληθὲς δέ· τὸ χείριστον ἐν τοῖς παρεληλυθόσι, τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει. τί οὖν ἐστι τοῦτο; ὅτι οὔτε μικρὸν οὔτε μέγ' οὐδὲν τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν κακῶς τὰ πράγματ' ἔχει, ἐπεί τοι, εἰ πάνθ' ἃ προσῆκε πραττόντων * οὕτω διέκειτο, οὐδ' ἂν ἐλπὶς ἦν αὐτὰ γενέσθαι βελτίω. νῦν δὲ τῆς ῥαθυμίας τῆς ὑμετέρας καὶ τῆς ἀμελείας κεκράτηκε Φίλιππος, τῆς πόλεως δ' οὐ κεκράτηκεν, οὐδ' ἥττησθ' ὑμεῖς, ἀλλ' οὐδὲ κεκίνησθε.*

4. συμφέρει ΣL*QZ, συμφέρει τῇ πόλει A[21]UHsβ. γρ. BR, συμφέρει τοῖς πράγμασι vulg. | 5. ἐπεί τοι ΣL*Q, ἐπεί τοί γε vulg. | πραττόντων ΣL, πραττόντων ὑμῶν vulg. | ῥαθυμίας ΣL*Q, μὲν ῥαθυμίας vulg. | κεκίνησθε Σ*L*, κεκίνησθε. 6. εἰ μὲν οὖν ἅπαντες ὡμολογοῦμεν Φίλιππον τῇ πόλει πολεμεῖν καὶ τὴν εἰρήνην παραβαίνειν, οὐδὲν ἄλλο ἔδει τὸν παριόντα λέγειν καὶ συμβουλεύειν ἢ ὅπως ἀσφαλέστατα καὶ ῥᾷστα αὐτὸν ἀμυνούμεθα· ἐπειδὴ

κοις πρὸς τοὺς ἀστούς. Eurip. Phoen. 390 (*I. τί φυγάσιν τὸ δυσχερές; II. ἓν μὲν μέγιστον, οὐκ ἔχει παρρησίαν. I. δούλου τόδ' εἶπας, μὴ λέγειν ἅ τις φρονεῖ.*) dachte an rein menschliche, nicht an speciell attische Verhältnisse. Die griechischen überhaupt im Gegensatz zu den römischen charakterisirt Plut. v. d. Geschwätz. 18. — *ἴδοι*, „man kann sehen.“ S. zu 3, 1.

4. *ἐν μὲν ταῖς — κινδυνεύειν*] Dieselben Worte 8, 34. — *ἕτοιμος*, zu 4, 29.

5. *τὸ χείριστον — βελτίω*] Dieselben Worte mit geringen Abweichungen 4, 2. Ueber *τοῦτο* zu 2, 6. — *τῆς πόλεως δ'*, zu 6, 3. — *ἀλλ' οὐδὲ κεκίνησθε*] Hierin liegt eine scharfe Zweideutigkeit. Dass die Athener sich nicht einmal vom Flecke gerührt hatten, war einerseits ein Trost insofern, als darin der Beweis lag, dass sie noch fest standen (denn jedes *ἡττῆσθαι* setzt ein *κεκινῆσθαι* voraus), andrerseits aber auch als ein Zeichen von Indolenz eine Schande.

[6. *ἔδει*, ohne *ἄν*, wie 8, 65. — *ἔνιοι διάκεινται* würde nur als

8 *Εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει καὶ ἐφ' ἡμῖν ἐστι τοῦτο, ἵν' ἐντεῦθεν ἄρξωμαι, φήμ' ἔγωγ' ἄγειν ἡμᾶς δεῖν, καὶ τὸν ταῦτα λέγοντα γράφειν καὶ πράττειν καὶ μὴ φενακίζειν ἀξιῶ· εἰ δ' ἕτερος τὰ ὅπλ' ἐν ταῖς χερσὶν ἔχων καὶ δύναμιν πολλὴν περὶ αὑτὸν τοὔνομα μὲν τὸ τῆς εἰρήνης ὑμῖν προβάλλει, τοῖς δ' ἔργοις αὐτὸς τοῖς τοῦ πολέμου χρῆται, τί λοιπὸν ἄλλο πλὴν ἀμύνεσθαι; φάσκειν δ' εἰρήνην ἄγειν εἰ βούλεσθε, ὥσπερ ἐκεῖνος, οὐ 9 διαφέρομαι. εἰ δέ * τις ταύτην εἰρήνην ὑπολαμβάνει, ἐξ ἧς ἐκεῖνος πάντα τἆλλα λαβὼν ἐφ' ἡμᾶς ἥξει, πρῶτον μὲν μαίνεται, ἔπειτ' ἐκείνῳ παρ' ὑμῶν, οὐχ ὑμῖν παρ' ἐκείνου τὴν εἰρήνην λέγει. τοῦτο δ' ἐστὶν ὃ τῶν ἀναλι-*

δὲ οὕτως ἀτόπως ἔνιοι διάκεινται, ὥστε πόλεις καταλαμβάνοντος ἐκείνου καὶ πολλὰ τῶν ὑμετέρων ἔχοντος καὶ πάντας ἀνθρώπους ἀδικοῦντος ἀνέχεσθαί τινων ἐν ταῖς ἐκκλησίαις λεγόντων πολλάκις, ὡς ἡμῶν τινές εἰσιν οἱ ποιοῦντες τὸν πόλεμον, (7) ἀνάγκη φυλάττεσθαι καὶ διορθοῦσθαι περὶ τούτων. ἔστι γὰρ δέος μή ποθ' ὡς ἀμυνούμεθα γράψας καὶ συμβουλεύσας τις εἰς τὴν αἰτίαν ἐμπέσῃ τοῦ πεποιηκέναι τὸν πόλεμον. ἐγὼ δὲ τοῦτο πρῶτον ἁπάντων λέγω καὶ διορίζομαι, εἰ ἐφ' ἡμῖν ἐστι τὸ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ πότερον εἰρήνην ἢ πολεμεῖν δεῖ. So vulg. | 9. ἔπειτα] ἔπειτα δ' E. | λέγει ΣL*A²WZV, ἄγειν F, ἄγειν λέγει vulg.]

Litotes für *οἱ πολλοὶ ὑμῶν* gefasst werden können, denn nur auf die Meinungen und Neigungen der Mehrzahl konnte D. hier Rücksicht nehmen wollen. Die Rede selbst aber zeigt deutlich dass die Mehrzahl der Bürger damals den Philippisten keinen Glauben mehr schenkte. — *ἡμῶν τινες*, Litotes für *ἡμεῖς*. — *διορίζομαι*, *definio*, will erörtern.]

8. *τὸν ταῦτα λέγοντα*, wer dieser Meinung ist, nämlich *ὅτι ἔξεστι καὶ ἐφ' ἡμῖν ἐστιν εἰρήνην ἄγειν*. — *πράττειν*, die Ausführung seiner Anträge betreibe und nicht bloss euch zu täuschen suche (was man für seine Absicht halten muss, wenn er sich auf Einreden gegen unsere Anträge beschränkt und nicht selber Gegenanträge stellt). — *προβάλλει*, vorhält, um euch zu berücken und einzuschläfern. — *φάσκειν—διαφέρομαι*] Verb. *οὐ διαφέρομαι, εἰ βούλεσθε φάσκειν* (vorgeben) *ἄγειν εἰρήνην ὥσπερ ἐκεῖνος* (nämlich *φάσκει εἰρήνην ἄγειν*).

9. *ταύτην εἰρήνην*] *εἰρήνην* ist Prädicat, dem sich das Subject (*τοῦτο*) im Genus assimilirt. Vgl. Krüger § 61, 7, 1. Curtius 367. Koch 69, 9, 1. — *ἐξ ἧς*] Vgl. 6, 27. — *τὴν εἰρήνην*] Der Friede von dem er spricht, ist ein Friede für Ph. von unserer, nicht für uns von des Ph. Seite. Völlig ausgeführt könnte der Gedanke lauten: *τὴν εἰρήνην ἣν λέγει, εἰρήνην λέγει ἐκείνῳ παρ' ὑμῶν, οὐχ ὑμῖν παρ' ἐκείνου οὖσαν*. Den zweiten (prädicativen) Objectsaccusativ, *εἰρήνην*, ergänzt man leicht aus dem ersten, *τὴν εἰρήνην*, Ergänzung von *οὖσαν* dagegen kann eigentlich nicht angenommen werden, sondern die Dative hängen von dem

σκομένων χρημάτων πάντων Φίλιππος ὠνεῖται, αὐτὸς μὲν πολεμεῖν ὑμῖν, ὑφ᾽ ὑμῶν δὲ μὴ πολεμεῖσθαι. Καὶ μὴν 10 *εἰ μέχρι τούτου περιμενοῦμεν, ἕως ἂν ἡμῖν ὁμολογήσῃ πολεμεῖν, πάντων ἐσμὲν εὐηθέστατοι· οὐδὲ γὰρ ἂν ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν αὐτὴν βαδίζῃ καὶ τὸν Πειραιᾶ, τοῦτ᾽ ἐρεῖ, εἴπερ οἷς πρὸς τοὺς ἄλλους πεποίηκε δεῖ τεκμαίρεσθαι. τοῦτο μὲν γὰρ Ὀλυνθίοις τετταράκοντ᾽ ἀπέχων τῆς πόλεως* 11 *στάδια εἶπεν ὅτι δεῖ δυοῖν θάτερον, ἢ κείνους ἐν Ὀλύνθῳ μὴ οἰκεῖν ἢ αὐτὸν ἐν Μακεδονίᾳ, πάντα τὸν ἄλλον χρόνον, εἴ τις αὐτὸν αἰτιάσαιτό τι τοιοῦτον, ἀγανακτῶν καὶ πρέσβεις πέμπων τοὺς ἀπολογησομένους· τοῦτο δ᾽ εἰς Φωκέας ὡς πρὸς συμμάχους ἐπορεύετο, καὶ πρέσβεις Φωκέων ἦσαν οἳ παρηκολούθουν αὐτῷ πορευομένῳ, καὶ παρ᾽ ἡμῖν ἤρι-*

11. ἐπορεύετο] καὶ φίλους ἐπορεύετο A²¹QHD. mg. Y, καὶ πρὸς . . . ἐπορ. M, ἐπορ. καὶ φίλους vulg.

zu ergänzenden *εἰρήνην* ab. Vgl. § 20. — *τῶν ἀναλ. χρημάτων,* zu 3, 22. Gemeint ist das Geld welches er auf Bestechungen verwendet. — *αὐτὸς — πολεμεῖσθαι,* als Inhalt des *τοῦτο* zu fassen. Ueber den Nominativ § 74 und Krüger § 55, 2, 1. Curtius 569. Koch 119, 2, 1.

11. *τοῦτο μὲν — τοῦτο δὲ*] Krüger § 50, 1, 15. — *Ὀλυνθίοις*] S. die Einl. S. 63 ff. — *τετταράκοντα — στάδια,* = *οὐ πρότερον πρὶν ἢ ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ τὸ στράτευμα παρῆν ἔχων* 8, 59. — *δυοῖν θάτερον,* als ankündigende Formel, wie unser „eins von beiden", ausser dem syntaktischen Zusammenhange stehend. Vgl. Krüger § 57, 10, 11. — *ἐν Μακεδονίᾳ,* näml. *μὴ οἰκεῖν.* Cobet hält für nöthig *μὴ* vor *ἐν* zu wiederholen. — *τὸν ἄλλον χρόνον,* „bis dahin". Vgl. § 22. — *εἴ — αἰτιάσαιτο,* zu 6, 20. — *ἀγανακτῶν* ist Imperfectum. — *εἰς Φωκέας,* nach dem Friedensschlusse mit Athen, im Sommer 346. Obwohl Philippos es beharrlich ablehnte, die Phoker als athenische Verbündete in diesen Frieden mit aufzunehmen, so hofften dieselben doch ihn zu einer für sie günstigen Entscheidung ihres Streites mit den Amphiktyonen zu bestimmen. Philippos aber nährte diese Hoffnung, indem er seinen mit den Thebanern gegen sie geschlossenen Vertrag geheim hielt, und ihren Gesandten zuredete, sie möchten ihr Schicksal in seine Hand legen, in welchem Sinne denn auch Phaläkos in den Thermopylen mit ihm capitulirte. Es kam ihm dabei ebenso sehr darauf an die Athener als die Phoker zu täuschen, um die Besetzung Thermopyläs durch die vereinigte Macht Beider zu verhüten. Einl. S. 84—88. Die Darstellung des D. ist eine übertreibende, aber im Kerne der Sache nicht unwahre. — *πορευομένῳ,* als er nach Phokis aufbrach. Die Anwesenheit phokischer Gesandten wenigstens nach Ph.'s Rückkehr aus Thrakien bestätigt Iust. 8, 4. — *ἤριζον οἱ πολλοί,* „behaupteten steif und fest", bethört nämlich durch die Vorspiegelungen der Fürsprecher des Philippos S. 5, 10. —

ζον οἱ πολλοί, Θηβαίοις οὐ λυσιτελήσειν τὴν ἐκείνου πάρο-
12 δον. καὶ μὴν καὶ Φερὰς πρῴην ὡς φίλος καὶ σύμμαχος εἰς Θετταλίαν ἐλθὼν ἔχει καταλαβών, καὶ τὰ τελευταῖα τοῖς ταλαιπώροις Ὠρείταις τουτοισὶ ἐπισκεψομένους ἔφη τοὺς στρατιώτας πεπομφέναι κατ' εὔνοιαν· πυνθάνεσθαι γὰρ αὐτοὺς ὡς νοσοῦσι καὶ στασιάζουσιν, συμμάχων δ' εἶναι καὶ φίλων ἀληθινῶν ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς παρεῖ-
13 ναι. εἶτ' οἴεσθ' αὐτόν, οἳ ἐποίησαν μὲν οὐδὲν ἂν κακόν, μὴ παθεῖν δ' ἐφυλάξαντ' * ἂν ἴσως, τούτους μὲν ἐξαπατᾶν αἱρεῖσθαι μᾶλλον ἢ προλέγοντα βιάζεσθαι, ὑμῖν δ' ἐκ προρρήσεως πολεμήσειν, καὶ ταῦθ' ἕως ἂν ἑκόντες ἐξα-
14 πατᾶσθε; οὐκ ἔστι ταῦτα· καὶ γὰρ ἂν ἀβελτερώτατος εἴη πάντων ἀνθρώπων, εἰ τῶν ἀδικουμένων ὑμῶν μηδὲν

12. στασιάζουσιν ΣL*A¹Q, στασ. ἐν αὐτοῖς vulg. | 13. ἐξαπατᾶν] αὐτὸν ἐξαπατᾶν QHD. corr. A¹ mg. R. | 14. αἰτιωμένων ΣL*Q. αἰτιωμένων καὶ κρίνειν βουλομένων vulg.

τὴν ἐκείνου πάροδον, näml. *εἴσω Πυλῶν.* 5, 20.

12. *Φερὰς*] S. 8, 59. — *ἔχει καταλαβών*] S. Krüger § 56, 3, 6. Curtius 590. Koch 103, 5. Anm. — *Ὠρείταις*, unten § 59. Der Dativ hängt von *πεπομφέναι* ab. *τουτοισὶ*, mit Beziehung auf allbekannte Vorgänge. — *τοὺς στρατιώτας*, „die Soldaten", nämlich diejenigen welche er ihnen bekanntlich geschickt hat. S. zu 4, 22. — *ἐπισκεψομένους*, um nach ihnen zu sehen, ihnen einen Besuch zu machen: eigentlich vom Krankenbesuch (wie 54, 12 *λέγε τὴν τοῦ ἰατροῦ μαρτυρίαν καὶ τὴν τῶν ἐπισκοπούντων.* 59, 56 *ἐβάδιζον γὰρ πρὸς αὐτόν, ὡς ἠσθένει καὶ ἔρημος ἦν τοῦ θεραπεύοντος τὸ νόσημα, τὰ πρόσφορα τῇ νόσῳ φέρουσαι καὶ ἐπισκοπούμεναι*), hier mit höhnender Beziehung auf das folgende *νοσοῦσι.* Es versteht sich dass Demosthenes, um den Hohn gegen die Oreiten, der in des Königs Verhalten lag, stärker hervortreten zu lassen, dessen wirkliche Aeusserungen carikirend übertreibt.

13. *οἳ — κακόν*] wir fügen hier zu „thun", wie zu „sich wehren" (*ἐφυλάξαντο*), das Hülfszeitwort „können". Man ergänze *εἰ μὴ ἐξηπάτησεν αὐτούς.* Das *δὲ* nach *μὴ παθεῖν* entspricht hier unserem „sondern nur", oder, unter Hinzunahme von *ἴσως*, „sondern höchstens". Zu *ἐποίησαν* ergänze aus dem Hauptsatze *αὐτὸν*, zu *παθεῖν* ebenso *ὑπ' αὐτοῦ.* Ueber *εἶτα* zu 1, 12. 24, über die Gestaltung der ganzen Periode und die Bedeutung von *μὲν* nach *τούτους* (welches streng genommen schon nach *οἳ* stehen und nach *τούτους* analeptisch wiederholt sein sollte), und *δὲ* nach *ὑμῖν* s. zu 2, 24; 6, 12. Ueber die Stellung der Pronomina (vgl. § 17) Krüger § 51, 11. und über die von *δὲ* nach *μὴ παθεῖν* zu 6, 3, obwohl hier, da *μὴ δὲ παθεῖν* nicht gesagt werden konnte, kaum eine andere Wahl war.

14. *τῶν ἀδικουμένων — αὐτῷ,*

ἐγκαλούντων αὐτῷ, ἀλλ᾽ ὑμῶν αὐτῶν τινας αἰτιωμένων, ἐκεῖνος ἐκλύσας τὴν πρὸς ἀλλήλους ἔριν ὑμῶν καὶ φιλονεικίαν ἐφ᾽ αὑτὸν προείποι τρέπεσθαι, καὶ τῶν παρ᾽ ἑαυτοῦ μισθοφορούντων τοὺς λόγους ἀφέλοιτο, οἷς ἀναβάλλουσιν ὑμᾶς, λέγοντες ὡς ἐκεῖνός γ᾽ οὐ πολεμεῖ τῇ πόλει.

Ἀλλ᾽ ἔστιν, ὦ πρὸς τοῦ Διός, ὅστις εὖ φρονῶν ἐκ τῶν ὀνομάτων μᾶλλον ἢ τῶν πραγμάτων τὸν ἄγοντ᾽ εἰρήνην ἢ πολεμοῦνθ᾽ ἑαυτῷ σκέψαιτ᾽ ἄν; οὐδεὶς δήπου. ὁ τοίνυν Φίλιππος ἐξ ἀρχῆς, ἄρτι τῆς εἰρήνης γεγονυίας, οὔπω Διοπείθους στρατηγοῦντος οὐδὲ τῶν ὄντων ἐν Χερρονήσῳ νῦν ἀπεσταλμένων, Σέρριον καὶ Δορίσκον ἐλάμβανεν καὶ τοὺς ἐκ Σερρίου τείχους καὶ Ἱεροῦ ὄρους στρατιώτας ἐξέβαλλεν, οὓς ὁ ὑμέτερος στρατηγὸς κατέστησεν. καὶ τοιαῦτα πράττων τί ἐποίει; [εἰρήνην μὲν γὰρ ὠμωμό- 15

15. καὶ τοιαῦτα] καίτοι ταῦτα CPUΩ, καίτοι τοιαῦτα οἱ, καίτοι καὶ τοιαῦτα A³.

während ihr, die Verletzten, euch gar nicht über ihn beschwert. — *ὑμῶν αὐτῶν τινας*, den und jenen aus eurer eigenen Mitte, natürlich aus der Patriotenpartei, die ihr als Ruhestörer anzusehen euch bethören lasst. Der Redner denkt zunächst an Diopeithes. S. Einl. S. 102 ff. — *ἐκεῖνος — ἐκεῖνος*, vom Standpunct des Redners aus, wie 4, 39. — *παρ᾽ ἑαυτοῦ*, aus seiner Tasche. — *τοὺς λόγους — ὑμᾶς*] Vgl. 8, 52.

15. *ὁ τοίνυν Φίλιππος*] *τοίνυν* zeigt an, dass der an die Spitze gestellte allgemeine Satz nun auf den vorliegenden individuellen Fall, hier auf die Frage ob Philippos gegen Athen Krieg führt, angewendet werden soll. Und zwar erinnert D. zuerst daran, wie sich Philippos in der Zeit gleich nach dem Friedensschlusse benahm (daher die schildernden Imperfecta *ἐλάμβανεν, ἐξέβαλλεν, ἐποίει*), da aus den Feindseligkeiten welche er sich schon damals erlaubte, am besten erhellt dass es ihm mit dem Frieden niemals Ernst gewesen sein kann. — *Σέρριον καὶ Δορίσκον*, zu 8, 64. — *τοὺς ἐκ Σερρίου*, = *τοὺς ἐν Σερρίῳ ἐξ αὐτοῦ*. Vgl. zu 1, 15. — *Ἱεροῦ ὄρους*, als thrakische Festung auch von D. 19, 156. 334; 23, 104. Aesch. 2, 90 erwähnt. *τόπος τῆς Ἀψινθίων χώρας*, Schol. Aesch. a. O. Da nach Strab. 7. fr. 58 Aenos in der vorderen Apsynthis lag, so setzt A. Schäfer Dem. 2, 233 Hieron Oros jenseits des Hebros dem Chersonnesos gegenüber an. — *ὁ ὑμέτερος στρατηγός*, Chares. — *πράττων — ἐποίει*] S. zu 3, 15. — *εἰρήνην — ὠμωμόκει*] Diese Worte können unmöglich von Demosthenes herrühren. Aus seiner eigenen Darstellung in der Rede gegen Aeschines v. d. Gesandtsch. (19, 155 ff. Vgl. 18, 25—31) wissen wir dass Philippos sich der thrakischen Orte in der Zwischenzeit, nachdem die Athener den Frieden beschworen hatten und ehe er ihn

selbst beschwor, bemächtigte. Zwei oder drei Jahre vor der dritten Philippika hatte Demosthenes in der Anklagerede gegen Aeschines (welche damals, wo sein Kampf gegen die Philippisten noch fortdauerte, gewiss noch in lebhafter Erinnerung war und wahrscheinlich viel gelesen ward) auf jene Vorgänge die Beschuldigung gegründet, dass die Gesandten welche dem Könige den Eid abnehmen sollten, indem sie, statt sich nach Thrakien ins Heerlager desselben zu begeben, nach Pella gegangen seien um dort seine Rückkehr abzuwarten, ihm verrätherischer Weise zur Eroberung der thrakischen Plätze Frist und Vorwand geliehen hätten. Philippos weigerte sich dieselben herauszugeben, weil für ihn der Frieden erst durch seinen eigenen Eidschwur bindend geworden sei, die Athener behaupteten, derselbe habe von dem Tage an wo ihnen die makedonischen Gesandten den Eid darauf abgenommen hatten, auch für den König zu gelten, und was derselbe in der Zwischenzeit zwischen ihrer und seiner Eidesleistung ihnen entrissen, sei er ihnen zurückzugeben schuldig. Diese Streitfrage war, wie aus des Hegesippos Rede für Halonnesos (7, 36) erhellt, noch in den Verhandlungen über die Revision des philokrat. Friedens ein Jahr vor der dritten Phil. (s. Einl. S. 98), und zwar unter thätiger Theilnahme des Demosthenes, in Botschaften des Königs wie durch Reden und Gegenreden zwischen seinen Gesandten und den athenischen Staatsmännern beider Parteien (vgl. 7, 45) vor der Ekklesia erörtert worden, Demosthenes aber kommt auf jene Beschuldigung gegen seine Mitgesandten von 346 sogar noch in der Rede vom Kranze zurück, mit der Bemerkung dass dieselbe das stete Thema seiner Bekämpfung des Aeschines gebildet habe, bilde und bilden werde (18, 30., vgl. 27. 70 und Aesch. 3, 82). Dass also Philippos jene Plätze nicht nach sondern vor seinem Friedensschwure besetzt hatte, kann keinem Bürger welcher Gerichte oder Volksversammlungen öfters besuchte, unbekannt gewesen sein. Wie sollte nun hier Demosthenes durch die Behauptung des Gegentheils jene seine Anklage gegen Aeschines Lügen gestraft, und zwar fälschlich Lügen gestraft haben, um die Anklage gegen Philippos durch plumpe Uebertreibung nicht sowohl zu verstärken als vielmehr ebenfalls zu nichte zu machen, und den ganzen Eindruck seiner Rede aufs Spiel zu setzen? Jedermann wusste dass Friedensschlüsse beschworen und erst durch den Schwur rechtskräftig wurden. Sagte nun D. kurzweg, gleich nach dem Friedensschlusse habe Ph. die athenischen Truppen aus Doriskos geworfen — und das konnte er mit Wahrheit sagen — so rief er hierdurch vermöge der Verknüpfung der Ideen von Friedensschluss und Eidschwur bei Allen, am meisten aber bei den Unwissenden (auf welche allein ja der Zusatz hätte berechnet sein können) die Vorstellung meineidigen Bundbruches hervor, und provocirte durch seine Frage *καὶ ταῦτα πράττων τί ἐποίει;* die Antwort welche er, wie die Worte *τὸ εὐσεβές* in § 16 zeigen, haben wollte. Setzte er hingegen hinzu *εἰρήνην μὲν γὰρ ὠμωμόκει*, so provocirte er vielmehr ein hundertstimmiges: *ἀλλ᾽ οὔπω γὰρ ὠμωμόκει, ὦ συκοφάντα.* Wie vom bösen Gewissen verblendet, schien er auf die schwache Stelle seiner Beweisführung selber hinzuweisen, ja indem er seinen Beweis auf die offenkundige Lüge, der König habe schon geschworen gehabt, gründete, verdarb er ihn völlig, und gab zugleich den Anspruch Athens auf die Zurückgabe jener Plätze gewissermassen preis; denn dieser

κει.] καὶ μηδεὶς εἴπῃ, τί δὲ ταῦτ᾽ ἐστίν, ἢ τί τούτων 16 μέλει τῇ πόλει; εἰ μὲν γὰρ μικρὰ ταῦτ᾽ ἢ μηδὲν ὑμῖν αὐτῶν ἔμελεν, ἄλλος ἂν εἴη λόγος οὗτος· τὸ δ᾽ εὐσεβὲς καὶ τὸ δίκαιον ἄν τ᾽ ἐπὶ μικροῦ τις ἄν τ᾽ ἐπὶ μείζονος παραβαίνῃ, τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν. φέρε δὴ νῦν, ἡνίκ᾽ εἰς Χερρόνησον, ἣν βασιλεὺς καὶ πάντες οἱ Ἕλληνες ὑμετέραν ἐγνώκασιν εἶναι, ξένους εἰσπέμπει καὶ βοηθεῖν ὁμολογεῖ καὶ ἐπιστέλλει ταῦτα, τί ποιεῖ; φησὶ μὲν γὰρ οὐ 17 πολεμεῖν, ἐγὼ δὲ τοσούτου * δέω ταῦτα ποιοῦντ᾽ ἐκεῖνον ἄγειν ὁμολογεῖν τὴν πρὸς ὑμᾶς εἰρήνην, ὥστε καὶ Μεγάρων ἁπτόμενον καὶ ἐν Εὐβοίᾳ τυραννίδα κατασκευάζοντα καὶ νῦν ἐπὶ Θρᾴκην παριόντα καὶ τἀν Πελοποννήσῳ

16. ταῦτα ΣLE, ταῦτά ἐστιν vulg. | 17. τοσούτου vulg., τοσούτῳ ΣLA.

gründete sich gerade auf die (ganz billige) Erwägung, dass Philippos dem Frieden durch seinen nachfolgenden Schwur auch für sich rückwirkende Kraft bis rückwärts zu dem Tage des Schwurs der Athener verliehen habe. Wenn der König auch als er von der Eidesleistung der Athener Nachricht hatte, die Feindseligkeiten gegen deren Truppen in Thrakien noch fortsetzte, so lag darin wohl ein Unrecht und eine Unredlichkeit, der Vorwurf des Eidbruchs aber liess sich nur darauf gründen, dass er nach seinem Schwure die inzwischen eroberten Plätze behielt: dieser Sinn kann jedoch in *ὀμωμόκει* nach *κατελάμβανεν*, *ἐξέβαλλεν* unmöglich gefunden werden. Die Worte *εἰρήνην—ὀμωμόκει* sind daher als Zusatz eines Abschreibers anzusehen, der, ohne Kenntniss der Thatsachen, das *εὐσεβὲς* in § 16 erläutern wollte, und die dem Gedankenverhältniss schlecht genug entsprechende Verbindung *εἰρήνην μὲν γὰρ* aus dem Folgenden (§ 16: *εἰ μὲν γάρ*. § 17: *φησὶ μὲν γάρ*) entlehnte.

16. *τί δέ*, zu 8, 70. — *εἰ*, ob. — *ἔμελεν*, damals. — *ἄλλος—οὗτος*] *ἄλλος λόγος* ist Prädicat zu *οὗτος* (= *τοῦτο*). Anders 18, 44 *εἰ δὲ μὴ ᾐσθάνοντο, ἕτερος ὁ λόγος οὗτος*. — *βασιλεὺς*, der von Persien, ohne Artikel, wie § 43. 47. [71], da nicht von einer bestimmten Persönlichkeit, sondern von dem Repräsentanten dieser Macht überhaupt die Rede ist. — *ἐγνώκασιν*] Seit dem Frieden des Antalkidas ward den Perserkönigen das Recht nicht mehr bestritten in internationalen Fragen des griechischen Staatensystems ihr Urtheil geltend zu machen. Die Anerkennung des athenischen Anrechts auf den Chersonnes geschah vielleicht auf dem Congresse zu Sparta 371, wo ein persischer Gesandter zugegen war. Einl. S. 18. 34. — *ἐπιστέλλει*, näml. *ἡμῖν*. Vgl. Einl. S. 103.

17. *φησὶ μὲν γὰρ*] zu 4, 10, *νῦν —ἡγεῖσθαι*. — Statt *τοσούτου* (8, 70) hier wie 18, 111 mit W., Vömel u. Rehdantz gegen den attischen Sprachgebrauch *τοσούτῳ* (als Massbestimmung) zu schreiben scheint bedenklich. — *Μεγάρων*] Einl. S. 94. Vgl. § 27 und 18, 71. — *ἐν Εὐβοίᾳ*] Vgl. 8, 36 und unten § 57 ff. Einl. S. 101 f. *τυραννίδα* ist danach als Abstractum collectiv zu nehmen. — *ἐπὶ Θρᾴκην*] 342. —

σκευωρούμενον καὶ πάνθ᾽ ὅσα πράττει μετὰ τῆς δυνάμεως ποιοῦντα, λύειν φημὶ τὴν εἰρήνην καὶ πολεμεῖν ὑμῖν, εἰ μὴ καὶ τοὺς τὰ μηχανήματ᾽ ἐφιστάντας εἰρήνην ἄγειν φήσετε, ἕως ἂν αὐτὰ τοῖς τείχεσιν ἤδη προσάγωσιν. ἀλλ᾽ οὐ φήσετε· ὁ γάρ, οἷς ἂν ἐγὼ ληφθείην, ταῦτα πράττων καὶ κατασκευαζόμενος, οὗτος ἐμοὶ πολεμεῖ, κἂν μήπω βάλλῃ μηδὲ τοξεύῃ. τίσιν οὖν ὑμεῖς κινδυνεύσαιτ᾽
18 *ἄν, εἴ τι γένοιτο; τῷ τὸν Ἑλλήσποντον ἀλλοτριωθῆναι, τῷ Μεγάρων καὶ τῆς Εὐβοίας τὸν πολεμοῦνθ᾽ ὑμῖν γενέσθαι κύριον, τῷ Πελοποννησίους τἀκείνου φρονῆσαι. εἶτα τὸν τοῦτο τὸ μηχάνημ᾽ ἐπὶ τὴν πόλιν ἱστάντα, τοῦτον εἰρήνην ἄγειν ἐγὼ φῶ πρὸς ὑμᾶς; πολλοῦ γε καὶ δεῖ,*
19 *ἀλλ᾽ ἀφ᾽ ἧς ἡμέρας ἀνεῖλε Φωκέας, ἀπὸ ταύτης ἔγωγ᾽ αὐτὸν πολεμεῖν ὁρίζομαι. ὑμᾶς δ᾽, ἐὰν ἀμύνησθ᾽ ἤδη,*

πολεμεῖν] πολεμεῖν ὑμῖν A^{21}kHDεϑ. | 18. ἀλλοτριωθῆναι ΣL*A^1H, ὑμῶν ἀλλοτριωθῆναι vulg. | ἱστάντα ΣL*A^1, ἱστάντα καὶ κατασκευάζοντα A^2QHD, ἱστάντα καὶ παρασκευάζοντα U, ἐφιστάντα καὶ παρασκευάζοντα B*WRεYZvlA^3β (κατὰ παρὰ σκευάζοντα V), ἐφιστάντα καὶ κατασκευάζοντα vulg. | 19. αὐτὸν πολεμεῖν] ἂν πολεμεῖν H, ἂν αὐτὸν πολ. A^1, αὐτὸν ὑμῖν πολ. U, αὐτὸν πολ. ὑμῖν Q.

τἀν Πελοποννήσῳ] S. Einl. S. 93 f. u. Vorbem. zur 6. R. — *καὶ πάνθ᾽*, „kurz alles". — *τοὺς — ἐφιστάντας*, ohne bestimmtes Object (gegen irgend wen): der Gedanke ist ganz allgemein gefasst.

18. *τίσιν*, wodurch, causaler Dativ, vgl. 8, 3. Demosthenes, der dem Philippos einen unzweifelhaften Vertragsbruch nicht nachweisen kann (denn hinsichtlich der thrakischen Vesten und Kardia's war der Rechtspunct doch zweifelhaft), spielt die Frage auf das politische Gebiet hinüber, ohne jedoch dieses vom juristischen ausdrücklich zu scheiden (s. d. Vorbem. zur 8. Rede). Nachdem er daher zu Anfang von § 17 die Behauptung gewagt hat, dass Philippos sogar durch seine Bestrebungen gegen Megara und Euböa, in Thrakien und im Peloponnese, den Frieden mit den Athenern breche, stellt er zur Begründung derselben an die Spitze den allgemeinen Satz, dass wer die Anstalten trifft (gleichnissweise: „Kriegsmaschinen aufstellt"), die mich vorkommenden Falls, nämlich im Kriegsfalle, in seine Gewalt geben würden (*οἷς ἂν ἐγὼ ληφθείην*), damit eigentlich den Krieg gegen mich bereits eröffne, knüpft daran in § 18 die Frage, welche Verhältnisse gedacht werden könnten, die Athen vorkommenden Falls (*εἴ τι γένοιτο*, d. h. eben im Kriegsfalle) in Feindes Hand geben würden? — worauf die Antwort erfolgt: eben die nämlichen Verhältnisse welche Ph. herbeigeführt hat oder herbeizuführen sich bemüht — und schliesst mit der Frage *εἶτα — ὑμᾶς* am Ende von § 18 den Syllogismus ab. — *εἶτα*, zu 1, 24.

19. *πολλοῦ γε καὶ δεῖ*, zu 5, 24. — *ἀφ᾽ ἧς — ἀπὸ ταύτης*, = *ἀπὸ ταύτης τῆς ἡμέρας ᾗ*. Vgl. zu 6,

σωφρονήσειν φημί, ἐὰν δ' ἐάσητε, οὐδὲ τοῦθ' ὅταν βούλησθε δυνήσεσθε ποιῆσαι. καὶ τοσοῦτόν γ' ἀφέστηκα τῶν ἄλλων, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν συμβουλευόντων, ὥστ' οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χερρονήσου νῦν σκοπεῖν οὐδὲ Βυζαντίου, ἀλλ' ἐπαμῦναι μὲν τούτοις, καὶ διατηρῆσαι 20 μή τι πάθωσιν, βουλεύεσθαι μέντοι περὶ πάντων τῶν Ἑλλήνων ὡς ἐν * κινδύνῳ μεγάλῳ καθεστώτων. βούλομαι δ' εἰπεῖν πρὸς ὑμᾶς ἐξ ὧν ὑπὲρ τῶν πραγμάτων οὕτω φοβοῦμαι, ἵν', εἰ μὲν ὀρθῶς λογίζομαι, μετάσχητε τῶν λογισμῶν καὶ πρόνοιάν τιν' ὑμῶν γ' αὐτῶν, εἰ μὴ καὶ τῶν ἄλλων ἄρα βούλεσθε, ποιήσησθε, ἐὰν δὲ ληρεῖν καὶ τετυφῶσθαι δοκῶ, μήτε νῦν μήτ' αὖθις ὡς ὑγιαίνοντί μοι προσέχητε.

Ὅτι μὲν δὴ μέγας ἐκ μικροῦ καὶ ταπεινοῦ τὰ κατ' 21 ἀρχὰς Φίλιππος ηὔξηται, καὶ ἀπίστως καὶ στασιαστικῶς ἔχουσι πρὸς αὑτοὺς οἱ Ἕλληνες, καὶ ὅτι πολλῷ παραδοξότερον ἦν τοσοῦτον αὐτὸν ἐξ ἐκείνου γενέσθαι, ἢ νῦν, ὅθ' οὕτω πολλὰ προείληφε, καὶ τὰ λοιπὰ ὑφ' αὑτῷ ποιήσασθαι, καὶ πάνθ' ὅσα τοιαῦτ' ἂν ἔχοιμι διεξελθεῖν, 22 παραλείψω. ἀλλ' ὁρῶ συγκεχωρηκότας ἅπαντας ἀνθρώπους, ἀφ' ὑμῶν ἀρξαμένους, αὐτῷ, ὑπὲρ οὗ τὸν ἄλλον ἅπαντα χρόνον πάντες οἱ πόλεμοι γεγόνασιν οἱ Ἑλληνικοί. τί οὖν ἐστι τοῦτο; τὸ ποιεῖν ὅ τι βούλεται καὶ καθ'

ἐὰν ΣLA²HsVEA³, ἐὰν μὲν vulg. | τοσοῦτόν γ'] τοσοῦτον ἔγωγε A². | 20. μὲν] μὲν καὶ A²¹QRsD, μὲν τοῖς Ω. | πάθωσι ΣL*, πάθωσι καὶ τοῖς οὖσιν ἐκεῖ νῦν (ἐκεῖ νῦν οὖσι A²¹QH) στρατιώταις (στρατηγοῖς WCPMURYZVEvΩu) πάνθ' ὅσων ἂν δέωνται (καὶ add. A²) ἀποστεῖλαι vulg. | 21. Φίλιππος ΣLQ, ὁ Φίλιππος vulg.

17. — *δυνήσεσθε*] Durch *δυνήσεσθαι*, wie lange vor Cobet schon Reiske corrigirte, würde der Satz an Regelmässigkeit, nicht aber an Schönheit gewinnen. — *περὶ—οὐδὲ*, zu § 2.

20. *τούτοις*, Sinnconstruction: den Kleruchen im Chersonnese und den Byzantiern. Vgl. § 26 u. Krüger § 58, 4, 2. Curtius 362. Koch 69, 7. — *ἐξ ὧν*, warum, aus welchem Grunde. — *ὑπὲρ τῶν πραγμάτων φ.*, um den Lauf der Dinge, das Schicksal des Staates besorgt bin. — *ὑγιαίνοντι*, wie 8, 36.

21. *μέγας — ηὔξηται*] S. zu 1, 28. — *πρὸς αὑτούς*, zu 4, 10. — *ποιήσασθαι*] Vgl. Krüger § 53, 6, 9. Curtius 495. Koch 120, 1 A. 2.

22. *ἀφ' ὑμῶν ἀρξαμένους*, ihr an der Spitze. Vergl. 18, 297 *ἀρξαμένων ἀπὸ σοῦ*. — *καθ' ἕν*

ἕν᾽ οὑτωσὶ περικόπτειν καὶ λωποδυτεῖν τῶν Ἑλλήνων καὶ
23 καταδουλοῦσθαι τὰς πόλεις ἐπιόντα. καίτοι προστάται
μὲν ὑμεῖς ἑβδομήκοντ᾽ ἔτη καὶ τρία τῶν Ἑλλήνων ἐγένεσθε, προστάται δὲ τριάκονθ᾽ ἑνὸς δέοντα Λακεδαιμόνιοι·
ἴσχυσαν δέ τι καὶ Θηβαῖοι τουτουσὶ τοὺς τελευταίους χρόνους μετὰ τὴν ἐν Λεύκτροις μάχην. ἀλλ᾽ ὅμως οὔθ᾽ ὑμῖν
οὔτε Θηβαίοις οὔτε Λακεδαιμονίοις οὐδεπώποτε, ὦ ἄνδρες
Ἀθηναῖοι, συνεχωρήθη τοῦθ᾽ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων, ποιεῖν
24 ὅ τι βούλοισθε, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, ἀλλὰ τοῦτο μὲν ὑμῖν,
μᾶλλον δὲ τοῖς τότ᾽ οὖσιν Ἀθηναίοις, * ἐπειδή τισιν οὐ

22. ἕν᾽] ἕνα ΣLsYZEI, ἕνα ἕκαστον vulg. | τῶν ΣLBWCPMYZVEvluβγ, τὰ τῶν vulg. | 23. ποιεῖν] τὸ ποιεῖν A²¹UQkrDϑ. mg. R.

— τῶν Ἑλλήνων] S. zu 2, 24. οὑτωσὶ, zu 1, 20. — λωποδυτεῖν] Vergl. zu 4, 47. Der Ausdruck ist zugleich gehässig gegen Philippos und erniedrigend für die hellenischen Städte, die sich wie wehrlose Privatleute von einem frechen Wegelagerer, von ihm ausziehen lassen. Uebrigens ergänzen wir im Deutschen die drei Infinitive durch Beifügung des Hülfszeitwortes „dürfen“. — καταδουλοῦσθαι — ἐπιόντα] ἐπιόντα, ohne erst lange nach Gründen zu suchen oder sich bei den Uebrigen zu entschuldigen, einfach auf die Städte losmarschirt und sie etc.

23. ἑβδομήκοντ᾽ ἔτη καὶ τρία (ἑβδομήκοντα καὶ τρία ἔτη L: doch auch 27, 35 ἑβδομήκοντα μναῖ καὶ ἑπτά), Ol. 75, 4 (477/76) bis zum Schlussjahre des pelopon. Krieges Ol. 93, 4 (405/4) einschliesslich. S. zu 3, 24, wo es heisst, dass die athenische Führung mit freiem Willen der Hellenen, d. h. bis zum Anfangsjahr jenes Krieges Ol. 87, 1 (hier ausschliesslich gerechnet), 45 Jahre dauerte. Da in dem Kriege die Herrschaft Athens anfangs sich behauptete, Ol. 91, 4 (413/12) aber ins Wanken kam, so gibt ihr Isokr. 12, 65 nur eine Dauer von 65 Jahren, während derselbe 4, 106, ebenso wie Lys. 2, 55 und D. unten § 25, rund 70 Jahre rechnet. Noch freier, und hyperbolisch rundet Lyk. g. Leokr. 72, die Führung Athens wie es scheint von der marathonischen Schlacht an rechnend, deren Dauer auf 90 Jahre ab. — τριάκονθ᾽ ἑνὸς δέοντα, Ol. 93, 4 (405/4) bis 101, 1 (376/75), wo Chabrias die Lakedämonier bei Naxos besiegte. Einl. S. 15—18. — ἐν Λεύκτροις, 371 v. Chr. S. Einl. S. 18 ff. — ποιεῖν, zu 3, 12. — βούλοισθε, an die Athener als die gerade anwesenden gerichtet, ohne den Gedanken an die Thebaner und Lakedämonier auszuschliessen. Der Optativ bezeichnet eben so sehr das oblique Gedankenverhältniss (der Redner spricht aus dem Sinne der Hellenen der alten Zeit), wie die hypothetisch-iterative Natur des Gedankens. Krüger § 54, 15 u. 65, 6, 5. Curtius 522. 555. Koch 108. 117, 5, c. οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, zu 8, 42.

24. τοῦτο μὲν—καὶ πάλιν] Vgl. 5, 5 f. — μᾶλλον—Ἀθηναίοις, ist nicht reine *captatio benevolentiae,* woran man überhaupt gerade in den philippischen Reden nicht gewöhnt ist: dem Redner liegt vielmehr daran, das Volk der Athener in der Gegenwart dem Philippos gegenüber als unwandelbar auf dem

μετρίως ἐδόκουν προσφέρεσθαι, πάντες ᾤοντο δεῖν, καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλεῖν ἔχοντες αὐτοῖς, μετὰ τῶν ἠδικημένων πολεμεῖν, καὶ πάλιν Λακεδαιμονίοις ἄρξασι καὶ παρελθοῦσιν εἰς τὴν αὐτὴν δυναστείαν ὑμῖν, ἐπειδὴ πλεονάζειν ἐπεχείρουν καὶ πέρα τοῦ μετρίου τὰ καθεστηκότ' ἐκίνουν, πάντες εἰς πόλεμον κατέστησαν, καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς. καὶ τί δεῖ τοὺς ἄλλους λέγειν; ἀλλ' ἡμεῖς αὐτοὶ 25 *καὶ Λακεδαιμόνιοι, οὐδὲν ἂν εἰπεῖν ἔχοντες ἐξ ἀρχῆς ὅ τι ἠδικούμεθ' ὑπ' ἀλλήλων, ὅμως ὑπὲρ ὧν τοὺς ἄλλους ἀδικουμένους ἑωρῶμεν, πολεμεῖν ᾠόμεθα δεῖν. καίτοι πάνθ' ὅσ' ἐξημάρτηται καὶ Λακεδαιμονίοις ἐν τοῖς τριάκοντ' ἐκείνοις ἔτεσι καὶ τοῖς ἡμετέροις προγόνοις ἐν τοῖς ἑβδομήκοντα, ἐλάττον' ἐστίν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὧν Φίλιππος ἐν τρισὶ καὶ δέκ' οὐχ ὅλοις ἔτεσιν οἷς ἐπιπο-*

24. τὴν αὐτὴν δυν. ΣLA[1]UQHDV, τὴν δυν. τὴν αὐτὴν BA[2]WRsYZEIA[3]. mg. Ω, τὴν δυν. τὴν αὐτὴν ταύτην vulg. | εἰς] εἰς τὸν R. | 25. καίτοι] καίτοι

Boden des Rechts stehend erscheinen zu lassen. — *τισιν*, verb. mit *προσφέρεσθαι*. Gemeint ist die vertragswidrige Knechtung der kleineren Bundesstädte (Thuk. 1, 98), vorzüglich das Verfahren gegen die Histiäer, Aegineten und Megarenser vor dem peloponnesischen Kriege, und gegen die Mitylenäer, Skionäer, Melier während desselben. Thuk. 1, 114. 139 f; 2, 27; 3, 36—50; 5, 32. 84—116. Xen. Hell. 2, 2. 3. — *οὐ μετρίως*, = *ὠμῶς*, wie jene Beispiele lehren. — *ἄρξασι*, 1. Vgl. Krüger § 53, 5, 1. u. 2. Curtius 498. Koch 97, 2. 101 A. 2. — *τὰ καθεστηκότ' ἐκίνουν*, „als sie anfingen, wo es ihren Vortheil galt, die Achtung vor dem bestehenden Rechte aus den Augen zu setzen", — geht theils auf die Willkür womit die Lak. in Athen selbst wie bei allen ehemaligen Verbündeten Athens eine oligarchische Gewalt- und Schreckensherrschaft einführten und die Städte durch ihre Harmosten und Besatzungen drückten (Xen. Hell. 3, 5, 12. 13. Plut. Lys. 13 f.), theils auf das gewaltthätige und treulose Verfahren derselben gegen einige ihrer alten Verbündeten, vorzüglich gegen die Mantineer und die Thebaner (Xen. Hell. 5, 2).

25. *καὶ τί δεῖ —; ἀλλ' —*, beliebte Wendung bei Uebergängen zum Wichtigeren, wie § 59; 23, 114 *καὶ τί δεῖ Φίλιππον λέγειν ἤ τιν' ἄλλον; ἀλλ' —*. 57, 61. — *οὐδὲν ἂν — ἔχοντες*, = *οἳ οὐδὲν ἂν εἴχομεν*. Vgl. 3, 8. — *ὑπὲρ ὧν*, = *ὑπὲρ τούτων ἅ*. Ueber die Präpos. zu 1, 5. und über die Sache 18, 96. — *τριάκοντα — ἑβδομήκοντα*] Vgl. § 23. — *τρισὶ καὶ δέκα*] Das dreizehnte Jahr rückwärts von Ol. 109, 3 (342—341), dem Jahre der dritten Philippika, ist Ol. 106, 3 (354/53), in welches kein für das Wachsthum der Macht des Philippos epochemachendes Ereigniss fällt. Vielleicht schrieb D. *ἑπτὰ καὶ δέκ'*, und rechnete das „Obenaufsein" (*ἐπιπολάζειν*) des Philippos und den Beginn seiner Frevelthaten gegen die Hellenen von Ol. 105, 3 (358/57), in welchem Jahre er Amphipolis er-

λάζει ἠδίκηκε τοὺς Ἕλληνας, μᾶλλον δ' οὐδὲ πολλοστὸν
26 *μέρος τούτων ἐκεῖνα. Ὄλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης ἐῶ, ἃς ἁπάσας οὕτως ὠμῶς ἀνῄρηκεν, ὥστε μηδ' εἰ πώποτ' ᾠκήθησαν προσελθόντ' εἶναι ῥᾴδιον εἰπεῖν· καὶ τὸ Φωκέων ἔθνος τοσοῦτον ἀνῃρημένον σιωπῶ. ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα μὴ μόνον*
27 *κατὰ πόλεις, ἀλλὰ καὶ κατ' ἔθνη δουλεύωσιν; αἱ δ' ἐν Εὐβοίᾳ πόλεις, οὐκ ἤδη τυραννοῦνται, καὶ ταῦτ' ἐν νήσῳ πλησίον Θηβῶν * καὶ Ἀθηνῶν; οὐ διαρρήδην εἰς τὰς*

γει.| πολλοστὸν vulg., πέμπτον ΣL*CU*Ω*, πολλοστὸν πέμπτον FBPMRYZV*vu.| ἐκεῖνα Σ*L*, ἐκεῖνα, καὶ τοῦτο ἐκ βραχέος λόγου ῥᾴδιον δεῖξαι vulg. | 26. μηδ' ΣL*, μηδένα μηδ' vulg. | ἵνα ΣL*, παρ' αὐτοῖς ἵνα vulg.

oberte. — *οὐχ ὅλοις*] *οὐδ' ὅλοις*, wie bei Plut. Timol. 37 und anderwärts, verlangt auch hier Hertlein Conj. zu gr. Pros. 2, 26. Doch vgl. Soph. Phil. 480 *ἡμέρας τοι μόχθος οὐχ ὅλης μιᾶς* und Diod. 19, 20. — *οἷς*, = *ἐν οἷς*. Vgl. § 61. u. Krüger § 51, 11, 1. — *οὐδὲ πολλοστὸν μέρος*] *πέμπτον* für *πολλοστὸν*, auf die Autorität von Σ von mehreren neueren Herausgebern (auch W.) aufgenommen, ist sinnlos; denn von einem phraseologischen Gebrauche dieser Wendung im Sinne des deutschen „nicht der zehnte Theil“ ist nichts bekannt, und den Verhältnissbetrag der Frevelthaten des Ph. gegen die der Athener und Lakedämonier im Ernste numerisch abschätzen zu wollen wäre absurd. Wahrscheinlich ist der Schreibfehler aus einer träumenden Erinnerung an die in den Gerichtsreden, mit Bezug auf die Geldstrafe gegen den Ankläger der nicht einmal ein Fünftel der Stimmen erhielt, häufig vorkommende Verbindung *οὐδὲ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων* entstanden. Die Lesart *πολλοστόν*, welche, wenn sie ohne handschriftliche Gewähr als gelehrte Vermuthung aufträte, wohl allgemeinen Beifall finden würde, wird dadurch dass sie in vielen Hdschr. steht, nicht schlechter. Rehdantz u. Weil wollen beide Wörter tilgen: dann wäre aber *οὐδὲν μ.* zu schreiben.

26. *Ὄλυνθον — ἀνῄρηκεν*] Einl. S. 53. 69. Wann Apollonia, welches in Mygdonien nördlich von Olynth lag, zum chalkidischen Bunde aber nicht gehörte, zerstört ward, ist unbekannt. — *ὥστε — εἰπεῖν*] Vgl. Appian. Bürgerkr. 4, 102 *Φίλιππος ὁ Ἀμύντου τούς τε ἄλλους καὶ Χαλκιδέας ἀνέστησεν, ὡς μηδὲν ἔτι πλὴν οἰκόπεδα μόνον ἱερῶν ὁρᾶσθαι.* — *εἰπεῖν*, näml. *τινα.* — *τὸ Φωκέων*] Einl. S. 88f. — *καὶ τὰς πόλεις*, von Hirschig gestrichen, während Funkhänel *κατὰ τὰς πόλεις*, Weil *καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται τὰς πολιτείας* zu lesen vorschlägt. Die Ueberlieferung gestattet allerdings nur eine gezwungene Erklärung: er hat ihnen ihre Verfassungen und (die politische Existenz ihrer) Städte geraubt. — *αὐτῶν*, näml. *τῶν Θετταλῶν*, Vgl. § 20. — *τετραρχίας*] S. zu 6, 22. Einl. S. 100. — *δουλεύωσιν*, zu 3, 6.

27. *ἐν Εὐβοίᾳ*] Vgl. § 57 ff. — *εἰς τὰς ἐπιστολὰς γράφει „ἐμοὶ*

ἐπιστολὰς γράφει „ἐμοὶ δ᾽ ἐστὶν εἰρήνη πρὸς τοὺς ἀκούειν ἐμοῦ βουλομένους;“ καὶ οὐ γράφει μὲν ταῦτα τοῖς δ᾽ ἔργοις οὐ ποιεῖ, ἀλλ᾽ ἐφ᾽ Ἑλλήσποντον οἴχεται, πρότερον ἧκεν ἐπ᾽ Ἀμβρακίαν, Ἦλιν ἔχει, τηλικαύτην πόλιν ἐν Πελοποννήσῳ, Μεγάροις ἐπεβούλευσε πρῴην, οὔθ᾽ ἡ Ἑλλὰς οὔθ᾽ ἡ βάρβαρος τὴν πλεονεξίαν χωρεῖ τἀνθρώ- 28 που. καὶ ταῦθ᾽ ὁρῶντες οἱ Ἕλληνες ἅπαντες καὶ ἀκούοντες οὐ πέμπομεν πρέσβεις περὶ τούτων πρὸς ἀλλήλους καὶ ἀγανακτοῦμεν, οὕτω δὲ κακῶς διακείμεθα καὶ διορωρύγμεθα κατὰ πόλεις, ὥστ᾽ ἄχρι τῆς τήμερον ἡμέρας οὐδὲν οὔτε τῶν συμφερόντων οὔτε τῶν δεόντων πρᾶξαι δυνάμεθα, οὐδὲ συστῆναι, οὐδὲ κοινωνίαν βοηθείας καὶ φιλίας οὐδεμίαν ποιήσασθαι, ἀλλὰ μείζω γιγνόμενον τὸν 29 ἄνθρωπον περιορῶμεν, τὸν χρόνον κερδᾶναι τοῦτον ὃν ἄλλος ἀπόλλυται ἕκαστος ἐγνωκώς, ὥς γ᾽ ἐμοὶ δοκεῖ, οὐχ ὅπως σωθήσεται τὰ τῶν Ἑλλήνων σκοπῶν οὐδὲ πράττων, ἐπεὶ ὅτι γ᾽ ὥσπερ περίοδος ἢ καταβολὴ πυρε-

28. ἀγανακτοῦμεν] οὐκ ἀγαν. C.

δ᾽—] δὲ bezeichnet den Passus als einen aus dem brieflichen Zusammenhang herausgehobenen. So 19, 40. Uebrigens enthalten die Worte nicht eine wörtliche Anführung. — *τοῖς δ᾽ ἔργοις οὐ ποιεῖ*, ohne es zu bethätigen. Ueber die Gedankenform s. zu § 13, und zu 2, 24; 6, 12. Vgl. unten § 57, ferner 18, 13 und besonders 179 *οὐκ εἶπον μὲν ταῦτα οὐκ ἔγραψα δέ, οὐδ᾽ ἔγραψα μὲν οὐκ ἐπρέσβευσα δέ, οὐδ᾽ ἐπρέσβευσα μὲν οὐκ ἔπεισα δὲ Θηβαίους, ἀλλὰ κτλ.* Hyperid. f. Eux. 42 Bl. (col. 38). Rauchenst. zu Lys. 30, 30. Funkhänel, Z. f. Alt. Wiss. 1846, 702. — *ἐπ᾽ Ἀμβρακίαν*] 343 v. Chr. Vgl. § 34. 72 und Einl. S. 100. — *Ἦλιν ἔχει*] Vgl. 18, 295; 19, 294. Einl. S. 94. — *Μεγάροις*] S. oben § 17. — *χωρεῖ*, ist gross genug für —, wie 21, 200 *ἡ πόλις αὐτὸν οὐ χωρεῖ.*

28. *διορωρύγμεθα*, sind abgegraben, (durch Gräben von einander) abgesperrt, vereinzelt. Vgl. *διοικίζειν* 5, 10 und über die Sache 18, 61 f.

29. *τὸν χρόνον—ἐγνωκώς*] Vgl. die Parallelstelle 18, 45. — *περίοδος-πυρετοῦ*] *περιοδικὰ νοσήματα καλοῦσιν οἱ ἰατροὶ τὰ τεταγμένως ἀνιέμενα καὶ αὖθις ἐπιτεινόμενα, οἷον τριταίους καὶ τεταρταίους· καὶ γὰρ ἐπὶ τούτων οἱ κάμνοντες δοκοῦσιν ἐν ταῖς τῶν ἀνέσεων ἡμέραις μηδὲν νοσεῖν, ἀλλ᾽ ὑγιεῖς εἶναι.* Harpokr. Es liegt freilich nahe das Wort hier vielmehr von dem „Umgehen“ einer epidemischen Krankheit zu nehmen. Allein ein derartiger Gebrauch von *περίοδος* ist nicht nachzuweisen, und der Zusatz *ἢ καταβολὴ πυρετοῦ* zeigt das Harp. Recht hat. Der Vergleichungspunct ist die Gewissheit des bevorstehenden Anfalls.

τοῦ ἢ ἄλλου τινὸς κακοῦ καὶ τῷ πάνυ πόρρω δοκοῦντι
30 νῦν ἀφεστάναι προσέρχεται, οὐδεὶς ἀγνοεῖ. καὶ μὴν κἀκεῖνό γ' ἴστε, ὅτι ὅσα μὲν ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἢ ὑφ' ἡμῶν ἔπασχον οἱ Ἕλληνες, ἀλλ' οὖν ὑπὸ γνησίων γ' ὄντων τῆς Ἑλλάδος ἠδικοῦντο, καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἄν τις ὑπέλαβεν τοῦθ', ὥσπερ ἂν εἰ υἱὸς ἐν οὐσίᾳ πολλῇ γεγονὼς γνήσιος διῴκει τι μὴ καλῶς μηδ' ὀρθῶς, κατ' αὐτὸ μὲν τοῦτ' ἄξιον μέμψεως εἶναι καὶ κατηγορίας, ὡς δ' οὐ προσήκων ἢ ὡς οὐ κληρονόμος τούτων ὧν ταῦτ' * ἐποίει,
31 οὐκ ἐνεῖναι λέγειν. εἰ δέ γε δοῦλος ἢ ὑποβολιμαῖος τὰ μὴ προσήκοντ' ἀπώλλυε καὶ ἐλυμαίνετο, Ἡράκλεις, ὅσῳ μᾶλλον δεινὸν καὶ ὀργῆς ἄξιον πάντες ἂν ἔφησαν εἶναι. ἀλλ' οὐχ ὑπὲρ Φιλίππου καὶ ὧν ἐκεῖνος πράττει νῦν, οὐχ οὕτως ἔχουσιν, οὐ μόνον οὐχ Ἕλληνος ὄντος οὐδὲ προσήκοντος οὐδὲν τοῖς Ἕλλησιν, ἀλλ' οὐδὲ βαρβάρου ἐντεῦθεν ὅθεν καλὸν εἰπεῖν, ἀλλ' ὀλέθρου Μακεδόνος, ὅθεν οὐδ' ἀνδράποδον σπουδαῖον οὐδὲν ἦν πρότερον.
32 Καίτοι τί τῆς ἐσχάτης ὕβρεως ἀπολείπει; οὐ πρὸς

29. ἀγνοεῖ ΣL*, ἀγνοεῖ δήπου vulg. | 30. ἔπασχον] ἔπασχον κακῶς s. υἱὸς ΣL*A¹Q, τις υἱὸς vulg. | μὲν τοῦτ'] μέντοι τοῦτ' URsYZI, sec. L., μέντοι καὶ τοῦτ' A². | 31. ὀργῆς ΣL*WUsYZE, πολλῆς ὀργῆς vulg. | πρότερον Σ*L*, πρότερον πρίασθαι vulg.

30. *ὑπὸ γνησίων ὄντων τῆς Ἑλλάδος,* von echten Söhnen Griechenlands. Dieser nicht gewöhnliche Ausdruck ist durch die nachfolgende Vergleichung veranlasst. — *ὥσπερ ἄν,* näml. *ὑπέλαβε,* wovon die Infinitive abhängen, und welches als Potentialis der Vergangenheit zu fassen ist. — *ἐν*] *ἐπ',* wie einige Mss. haben, zieht Dobree (und nach ihm Cobet) vor, indem er *γνήσιος* streicht. — *τούτων,* auf das collective *τι* zurückzubeziehen. Vgl. 2, 18.

31. *ἀπώλλυε καὶ ἐλυμαίνετο,* zu § 39. — *οὐχ - οὐχ,* die Negation mit Nachdruck wiederholend, wie 21, 165 *οὐ μὴν Νικήρατός γ' οὕτως — οὐδ' Εὐκτήμων ὁ τοῦ Αἰσίωνος, οὐχ οὕτως.* Vgl. 8, 37. — *ὑπὲρ*] S. zu 1, 5. — *οὐ μόνον — πρότερον,* zu 3, 16. — *ὅθεν,* näml. *εἶναι*: der nicht einmal als Barbar aus einem Lande stammt das man mit Ehren nennen kann. — *ὀλέθρου,* die Stelle des Adj. vertretend, wie 18, 127 *ὄλεθρος γραμματεύς* u. 23, 202 *ἀνθρώπους οὐδ' ἐλευθέρους, ἀλλ' ὀλέθρους.* — *πρότερον,* als man Sklaven von dorther bezog, was weggefallen war, seit Makedonien in die Reihe der griechischen Staaten eingetreten. Die Griechen bezogen, jetzt wenigstens, ihren Bedarf an Sklaven nur aus barbarischen Ländern, wie Thrakien, Skythien, Phrygien, Karien, Kappadokien u. s. w.

τῷ πόλεις ἀνῃρηκέναι τίθησιν μὲν τὰ Πύθια, τὸν κοινὸν τῶν Ἑλλήνων ἀγῶνα, κἂν αὐτὸς μὴ παρῇ, τοὺς δούλους ἀγωνοθετήσοντας πέμπει; γράφει δὲ Θετταλοῖς ὃν 33 χρὴ τρόπον πολιτεύεσθαι; πέμπει δὲ ξένους τοὺς μὲν εἰς Πορθμόν, τὸν δῆμον ἐκβαλοῦντας τὸν Ἐρετριέων, τοὺς δ' ἐπ' Ὠρεόν, τύραννον Φιλιστίδην καταστήσοντας; ἀλλ' ὅμως ταῦθ' ὁρῶντες οἱ Ἕλληνες ἀνέχονται, καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ τὴν χάλαζαν ἔμοιγε δοκοῦσι θεωρεῖν, εὐχόμενοι μὴ καθ' ἑαυτοὺς ἕκαστοι γενέσθαι, κωλύειν δ' οὐδεὶς ἐπιχειρῶν. οὐ μόνον δ' ἐφ' οἷς ἡ Ἑλλὰς ὑβρίζεται 34

32. πόλεις] πόλεις Ἑλληνίδας A[21]UQkrHsDϑ. sec. E. | πέμπει; Σ*L*, πέμπει; κύριος δὲ Πυλῶν καὶ τῶν ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας παρόδων ἐστί, καὶ φρουραῖς καὶ ξένοις τοὺς τόπους τούτους (τούτους om. Ql.) κατέχει; ἔχει δὲ καὶ τὴν προμαντείαν τοῦ θεοῦ παρώσας ἡμᾶς (ὑμᾶς s) καὶ Θετταλοὺς καὶ (καὶ om. A[2]) Δωριέας καὶ τοὺς ἄλλους ἀμφικτύονας, ἧς (οἷς P) οὐδὲ τοῖς Ἕλλησιν ἅπασι μέτεστιν; vulg. | 33. ὃν ΣLYEi, ὅν τινα vulg. | τὴν ΣL*E, οἱ τὴν vulg. | μὴ] μὲν μὴ FA[1]UQRksDεϑZ. sec. L. corr. Y.

32. *πόλεις*, griechische, wie die der Phoker. — *τίθησι μὲν τὰ Πύθια*] S. zu 5, 22. — *τοὺς δούλους*, seine Sklaven. Die vornehmen Makedonen welche Ph. als seine Stellvertreter zur Leitung der Pythien sandte, waren, wenn schon Unterthanen, doch wohl ziemlich ebensogut wie die griechischen Edlen der heroischen Zeiten und die Bürger unserer heutigen monarchischen Staaten, berechtigt sich als freie Männer zu betrachten. Das republicanische Griechenland aber hatte für dieses Verhältniss keine Bezeichnung und kein rechtes Verständniss, sondern war der Ansicht, dass wer nicht Bürger eines Freistaates sei, nur Knecht sein könne, wie ja die Unterthanen des Perserkönigs auch in Persien wirklich als des Königs Knechte galten. Demosthenes stellt sich natürlich schon aus rednerischen Gründen auf den gleichen Standpunct, und er kann diess in Beziehung auf die hier berührte Sache um so eher, als Ph. dadurch dass er zur Ausübung seines Ehrenrechtes Bevollmächtigte sandte, wahrscheinlich viel Missvergnügen erregt hatte. Da übrigens Ph. die Pythien 346 persönlich abhielt, so ist hier an die nächsten 342 zu denken. — [*Πυλῶν καὶ τῶν —παρόδων,* zu 5, 20. — *τὴν προμαντείαν τοῦ θεοῦ*, die Vorfrage beim delphischen Orakel. Vgl. 19, 327. Einl. S. 89. Schömann, griech. Alterth. 2, S. 303. Das Nähere über dieses Ehrenrecht, welches die Athener mit anderen Stämmen getheilt zu haben scheinen, und über dessen Uebertragung auf Philippos ist unbekannt.]

33. *γράφει δὲ,* als Fortsetzung des *οὐ — τίθησι μέν.* Ueber die Sache 6, 22. — *πέμπει—καταστήσοντας*] S. unten § 57 ff. — *τὸν δῆμον,* die Volkspartei. — *ὥσπερ τὴν χάλαζαν,* wie sie dem Hagel zuschauen, nämlich wenn er heraufzieht, der Artikel im iterativen Sinne. Zu *θεωρεῖν* verst. *ταῦτα,* wie zu *μὴ καθ' ἑαυτοὺς γενέσθαι,* damit verschont zu bleiben, wie andererseits mit dem Hagel.

ὑπ᾿ αὐτοῦ οὐδεὶς ἀμύνεται, ἀλλ᾿ οὐδ᾿ ὑπὲρ ὧν αὐτὸς ἕκαστος ἀδικεῖται· τοῦτο γὰρ ἤδη τοὔσχατόν ἐστιν. οὐ Κορινθίων ἐπ᾿ Ἀμβρακίαν * ἐλήλυθε καὶ Λευκάδα; οὐκ Ἀχαιῶν Ναύπακτον ὀμώμοκεν Αἰτωλοῖς παραδώσειν; οὐχὶ Θηβαίων Ἐχῖνον ἀφῄρηται καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίους πο-

34. Ναύπακτον ΣL*, Ναύπακτον ἀφελόμενος vulg.

34. *οὐδεὶς — ἕκαστος*, zu 1, 19. — *Κορινθίων — Λευκάδα*] Zu 27. Die Korinthier unterhielten wie mit mehreren ihrer Colonien, so auch mit Amprakia und Leukas (Strab. 10, 45) ein Bundesverhältniss mit hegemonischen Ansprüchen. Thuk. 1, 27. 46. — *Ἀχαιῶν Ναύπακτον*] Naupaktos (j. *Lepanto*), ursprünglich eine lokrische Stadt an der Nordseite des inneren korinthischen Meerbusens, später von messenischen Auswanderern besetzt, nach deren Vertreibung durch die Lakedämonier am Ende des pelop. Kriegs wieder in den Händen der Lokrer. Um 366 hatten sich dort die Achäer festgesetzt (Diod. 15, 75). Zwar wurden dieselben von Epameinondas, der der Stadt auf kurze Zeit Selbstständigkeit verlieh, vertrieben (Diod. 15, 75), bemächtigten sich des Platzes aber von Neuem, und blieben im Besitze bis Philippos im amphissaeischen Kriege 339 denselben eroberte (Theop. fr. 46. A. Schäfer, Dem. 2, S. 515), und den Aetolern, welche schon im korinthischen Kriege (um 391 Xen. Hell. 4, 6, 14) darauf speculirt hatten, der übernommenen Verpflichtung gemäss überlieferte. Strab. 9, 427. — *οὐχὶ Θηβαίων — ὄντας;*] Der an die Spitze gestellte Genetiv *Θηβαίων* wird gleichmässig von *Ἐχῖνον* und *συμμάχους* regirt. Ein Bündniss mit Byzanz hatte schon um 364 Epameinondas angestrebt und bei den Byzantiern auch Geneigtheit dazu gefunden (Diod. 15, 76 f. Isokr. 5, 53). Doch scheinen dieselben damals den Bruch mit Athen noch gescheut zu haben, und als derselbe 357 im Bundesgenossenkriege erfolgte, hatte inzwischen Theben mit Athen Frieden gemacht. Nachdem aber die Unabhängigkeit der Byzantier 355 von Athen anerkannt war, stand einer Verbindung derselben mit den Thebanern nichts mehr im Wege, dieselbe lag vielmehr Beiden um so näher als Beide mit Philippos verbündet waren, und doch Beide Grund hatten demselben gegenüber ihre Unabhängigkeit sicher zu stellen. Nach unserer Stelle lässt sich nicht zweifeln, dass das Bündniss zu Stande gekommen war. Wenn dennoch die Thebaner ihre Verbündeten gegen den Angriff des Philippos welcher zur Zeit unserer Rede drohte und nach einem Jahre wirklich erfolgte, ohne Unterstützung liessen, so erklärt sich das theils aus ihrer Furcht vor dem mächtigen makedonischen Verbündeten, theils daraus dass die Byzantier selbst sich vielmehr an das seemächtigere, mit Theben aber damals noch verfeindete Athen um Hülfe wandten. Indem man nach *ἀφῄρηται* ein Fragezeichen setzte, hat man die Beziehung von *συμμάχους* und den Sinn des ganzen Satzes *καὶ νῦν — ὄντας* unkenntlich gemacht. Während man nämlich früher — gegen die geschichtliche Wahrheit — u n s e r e Bundesgenossen verstand, erklären die neueren Herausgeber, *αὐτῷ* ergänzend, „seine Bundesgenossen“, unter Bezugnahme auf 18, 87 *παρελθὼν ἐπὶ Θρᾴκης Βυζαντίους συμμάχους ὄντας αὐτῷ τὸ*

ρεύεται συμμάχους ὄντας; οὐχ ἡμῶν, ἐῶ τἆλλα, ἀλλὰ 35 *Χερρονήσου τὴν μεγίστην ἔχει πόλιν Καρδίαν; ταῦτα τοίνυν πάσχοντες ἅπαντες μέλλομεν καὶ μαλακιζόμεθα καὶ πρὸς τοὺς πλησίον βλέπομεν, ἀπιστοῦντες ἀλλήλοις, οὐ τῷ πάντας ἡμᾶς ἀδικοῦντι. καίτοι τὸν ἅπασιν ἀσελγῶς οὕτω χρώμενον τί οἴεσθε, ἐπειδὰν καθ᾽ ἕν᾽ ἡμῶν ἑκάστου κύριος γένηται, τί ποιήσειν;*

Τί οὖν αἴτιον τουτωνί; οὐ γὰρ ἄνευ λόγου καὶ δι- 36 *καίας αἰτίας οὔτε τόθ᾽ οὕτως εἶχον ἑτοίμως πρὸς ἐλευθερίαν οἱ Ἕλληνες, οὔτε νῦν πρὸς τὸ δουλεύειν. ἦν τι τότ᾽, ἦν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐν ταῖς τῶν πολλῶν διανοίαις, ὃ νῦν οὐκ ἔστιν, ὃ καὶ τοῦ Περσῶν ἐκράτησε πλούτου καὶ ἐλευθέραν ἦγε τὴν Ἑλλάδα καὶ οὔτε ναυμαχίας*

35. πάντας ΣL*A², φανερῶς πάντας vulg. | 36. οἱ Ἕλληνες ΣL*, ἅπαντες οἱ Ἑλλ. vulg.

μὲν πρῶτον ἠξίου συμπολεμεῖν τὸν πρὸς ὑμᾶς πόλεμον κτλ. Aber an unserer Stelle hätte weder der Zusatz „seine" noch „unsere Bundesgenossen" einen Grund, und nach beiden Erklärungen würde der Satz *καὶ—ὄντας* die Reihe der anaphorischen negativen Fragesätze sinnstörend unterbrechen, daher W. denselben entweder streichen oder nach Spengel's Vorgang in den § 33 hinter *καταστήσοντας* versetzen wollte. Indessen sobald man mit Vömel das Fragezeichen hinter *παρῄρηται* tilgt, ist Alles in Ordnung. — *Ἐχῖνον*] Stadt im südlichen Thessalien an der Nordküste des malischen Meerbusens, von den Thebanern angelegt. Die Besitznahme durch Philippos erfolgte nach A. Schäfer's (Dem. 2, S. 402) Vermuthung auf dem Rückzuge des Königs aus Epeiros zu Anf. 342 (Einl. S. 100).

35. *ἐῶ τἆλλα*] Aehnl. 24, 107 *ὅς, τὰ μὲν ἄλλ᾽ ἐῶ, ἀλλὰ τοὺς τῷ γήρᾳ βοηθοὺς λυμαίνει.* — *Χερρονήσου–Καρδίαν*] Einl. S.102 u. Vorbem. zur 8. Rede. — *μαλακιζόμεθα,* können uns zu keinem herzhaften Entschlusse aufraffen. So heisst auch sonst *μαλακίζεσθαι* nicht bloss „schlaff werden", sondern auch „sich muthlos seiner Pflicht entziehen", „sich nicht ermannen können", „keine Widerstandskraft besitzen oder an den Tag legen". Thuk. 6, 29, 3. Xen. Kyrop. 2, 3, 3. Anab. 5, 8, 14. Die in keiner unserer Hdschr. sich findende alte Variante *μαλκίομεν* (*μαλκίειν* = *torpere* „starr sein", „verklammen", „eine Gänsehaut kriegen") welche Dind. und Westerm. aus Harpokr. aufgenommen haben, scheint dem Zusammenhange minder angemessen. — *τί οἴεσθε — τί ποιήσειν,* wie 18, 240 *τί ἂν οἴεσθε — τί ποιεῖν ἂν ἢ τί λέγειν τοὺς ἀσεβεῖς ἀνθρώπους τουτουσί;* — *καθ᾽ ἕν᾽ ἡμῶν ἑκάστου,* zu 2, 24.

36. *οὔτε νῦν,* näml. *ἔχουσι.* Vgl. 6, 12. — *ἦν τι τότ᾽, ἦν — ὃ νῦν οὐκ ἔστιν*] Man citirt die Anklänge bei Cic. de imp. Cn. Pomp. § 32. Sall. b. Catil. 52. — *ἦγε*] Schäfer (u. wieder Cobet) vermuthet *διῆγε,* wobei jedoch *ἐλευθέραν* überflüssig

οὔτε πεζῆς μάχης οὐδεμιᾶς ἡττᾶτο, νῦν δ' ἀπολωλὸς ἅπαντα λελύμανται καὶ ἄνω καὶ κάτω πεποίηκε πάντα τὰ πράγματα. 37 *τί οὖν ἦν τοῦτο; τοὺς παρὰ τῶν ἄρχειν βουλομένων ἢ διαφθείρειν τὴν Ἑλλάδα χρήματα λαμβάνοντας ἅπαντες ἐμίσουν, καὶ χαλεπώτατον ἦν τὸ δωροδοκοῦντ' ἐλεγχθῆναι, καὶ τιμωρίᾳ μεγίστῃ τοῦτον ἐκόλαζον.* 38 *τὸν οὖν καιρὸν ἑκάστου τῶν πράγματων, ὃν ἡ τύχη καὶ τοῖς ἀμελοῦσι κατὰ τῶν προσεχόντων * πολλάκις παρασκευάζει, οὐκ ἦν πρίασθαι παρὰ τῶν λεγόντων οὐδὲ τῶν στρατηγούντων, οὐδὲ τὴν πρὸς ἀλλήλους ὁμόνοιαν, οὐδὲ τὴν πρὸς τοὺς τυράννους καὶ τοὺς βαρβάρους ἀπιστίαν, οὐδ' ὅλως τοιοῦτον οὐδέν.* 39 *νῦν δ' ἅπανθ' ὥσπερ ἐξ ἀγορᾶς ἐκπέπραται ταῦτα, ἀντεισῆκται δ' ἀντὶ τούτων, ὑφ' ὧν ἀπόλωλε καὶ νενόσηκεν ἡ Ἑλλάς. ταῦτα δ' ἐστὶ*

πάντα τὰ ΣL*, πάντα τὰ τῶν Ἑλλήνων A[1], ἅπαντα τὰ τῶν Ἑλλήνων ε, τὰ τῶν Ἑλλήνων vulg. | 37. τοῦτο; Σ*L*YZ, τοῦτο; οὐδὲν ποικίλον οὐδὲ σοφόν, ἀλλ' ὅτι (ἀλλὰ A[21]QkrHsεϑE. corr. U) vulg. | ἄρχειν Σ*L*, ἄρχειν ἀεὶ vulg. | ἢ ΣL*A[2]PA[1]QD, ἢ καὶ vulg. | ἐκόλαζον Σ*L*YZ, ἐκόλαζον καὶ παραίτησις οὐδεμία ἦν (ἦν οὐδεμία l) οὐδὲ συγγνώμη vulg. | 38. προσεχόντων Σ*L*YZ, προσεχόντων καὶ τοῖς μηδὲν ἐθέλουσι ποιεῖν κατὰ τῶν πάντα (πάντων H) ἃ προσήκει πραττόντων (ποιούντων D) vulg. | τοιοῦτον ΣL, τῶν τοιούτων vulg.

sein würde: denn *διάγειν* (durchbringen) ist = *ἄγειν* (*οὕτως ὥστε εἶναι*) *ἐλευθέραν*. Vgl. zu 1, 28. — *ἡττᾶτο*] Die Kühnheit dieser fast ans Poetische streifenden Personification eines abstracten Begriffs ist bemerkenswerth: „— was durch keine (unglückliche) Schlacht zu Wasser oder zu Lande sich werfen liess", d. h. was bewirkte, dass die Griechen — sich nicht werfen liessen. In einer Schlacht unterliegen ist *μάχῃ*, nicht *μάχης, ἡττᾶσθαι*. — *ἄνω καὶ κάτω*] Vgl. 2, 16.

37. [*οὐδὲν ποικίλον — ὅτι*, ein sehr hübscher Zusatz, um hervorzuheben dass das frühere Geschlecht gerade in der schlichten Einfalt seiner sittlichen Denkart vor der gesteigerten und verfeinerten geistigen Bildung der demosthenischen Zeit eine starke Springfeder der Macht und Grösse voraus hatte.] — *τιμωρίᾳ μεγίστῃ*] Als Strafen für dieses Verbrechen kommen der Tod, Atimie, Confiscation des Vermögens und Erlegung des Zehnfachen der erhaltenen Summe vor. An den Strafgesetzen deshalb war auch jetzt nichts geändert: nur die alte Strenge der Anwendung war verschwunden. Vgl. § 39.

38. *τῶν λεγόντων*, der Redner. Vgl. zu 1, 28; 2, 29. Einl. S. 25 —28.

39. *ἐκπέπραται*, ist ausverkauft. — *ἀπόλωλε καὶ νενόσηκεν*] In solcher Zusammenstellung (vgl. § 31 *ἀπώλλυε καὶ ἐλυμαίνετο*. 18, 36 *τοὺς Φωκέας ἀπολέσθαι καὶ κατασκαφῆναι τὰς πόλεις αὐτῶν*. 19, 20 *ἀπόλωλε καὶ γέγονεν ἀσθενής*.

τί; ζῆλος εἴ τις εἴληφέ τι, γέλως ἂν ὁμολογῇ, μῖσος ἂν τούτοις τις ἐπιτιμᾷ, τἄλλα πάνθ᾽ ὅσ᾽ ἐκ τοῦ δωροδοκεῖν ἤρτηται. ἐπεὶ τριήρεις γε καὶ σωμάτων πλῆθος καὶ χρημάτων καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς ἀφθονία, καὶ τἄλλ᾽ οἷς ἄν τις ἰσχύειν τὰς πόλεις κρίνοι, νῦν ἅπασι καὶ πλείω καὶ μείζω ἐστὶ τῶν τότε πολλῷ. ἀλλὰ ταῦτ᾽ ἄχρηστα, ἄπρακτα, ἀνόνητα ὑπὸ τῶν πωλούντων γίγνεται. 40

Ὅτι δ᾽ οὕτω ταῦτ᾽ ἔχει, τὰ μὲν νῦν ὁρᾶτε δήπου καὶ οὐδὲν ἐμοῦ προσδεῖσθε μάρτυρος· τὰ δ᾽ ἐν τοῖς ἄνωθεν χρόνοις ὅτι τἀναντί᾽ εἶχεν, ἐγὼ δηλώσω, οὐ λόγους ἐμαυτοῦ λέγων, ἀλλὰ γράμματα τῶν προγόνων τῶν ὑμετέρων, ἃ κεῖνοι κατέθεντ᾽ εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες εἰς ἀκρόπολιν. „Ἄρθμιος" φησὶν „Πυθώνακτος Ζελείτης 41 42

39. ὁμολογῇ Σ*L*, ὁμολογῇ, συγγνώμη τοῖς ἐλεγχομένοις vulg. | 40. χρημάτων Σ*L*, χρημάτων πρόσοδος A²QHΘ. corr. B. γρ. β, χρημάτων πρόσοδοι vulg. | ταῦτ᾽] ταῦτα ΣL*M, ταῦτα πάντα A¹D, πάντα ταῦτα UQZE, ἅπαντα ταῦτα vulg. | 41. ταναντία ΣL*URYZ, τἀναντία τούτων vulg. | ὑμετέρων Σ*L*, ὑμετέρων δεικνύων vulg. | ἀκρόπολιν Σ*L*, ἀκρόπολιν, οὐχ ἵνα αὐτοῖς ᾖ χρήσιμα, καὶ γὰρ ἄνευ τούτων τῶν γραμμάτων τὰ δέοντα ἐφρόνουν, ἀλλ᾽ ἵνα ὑμεῖς ἔχητε ὑπομνήματα καὶ παραδείγματα ὡς ὑπὲρ τῶν (τῶν om. U) τοιούτων σπουδάζειν προσήκει. τί οὖν λέγει τὰ γράμματα; vulg. | 42. Ζελείτης ΣL, ὁ Ζελείτης vulg.

19, 287 *ἀπόλωλε καὶ ὕβρισται* und Cic. p. Rosc. Amer. 12, 33 *quae tantum potuit, ut omnes cives perdiderit et adflixerit*) dient der vorangestellte Begriff zur Verstärkung des nachfolgenden = todtkrank ist (Rehd.). — *τί*, zu 1, 10. — *ἂν ὁμολογῇ*, wie es z. B. Philokrates that. S. 19, 114. 119. — *ἂν —ἐπιτιμᾷ*, wie D. selbst im Streite mit Aeschines wegen der Gesandtschaft. — *τούτοις*, als Neutrum zu fassen.

40. *ἐπεὶ* —] Das ist es, was Griechenlands Untergang herbeigeführt hat, denn —. — *τριήρεις*] Was Athen anlangt (denn es ist hier die Rede von allen griechischen Staaten), vgl. zu 4, 16. Einl. S. 30 f. — *σωμάτων*, Mannschaften. — Zweifelnd ob *χρημάτων* mit *πλῆθος* oder *ἀφθονία* zu verbinden sei, half man sich durch den Zusatz *πρόσοδοι* aus der Verlegenheit. Es ist aber mit *πλῆθος* zu verbinden. — *κατασκευῆς*, Hülfsmittel zur Kriegführung, als da sind Waffenvorräthe, Munition u. s. w. — *τῶν τότε*, = *ἢ τοῖς τότε*. S. zu 3, 32. — *ἄχρηστα* unbrauchbar, *ἄπρακτα* unwirksam, *ἀνόνητα* unnütz. Vgl. zu 4, 36.

41. *ὅτι — ὁρᾶτε*, verkürzt, wie 21, 184 *ὅτι δὴ ταύτης οὐδ᾽ ὁτιοῦν ὑμῖν μεταδοῦναι τούτῳ προσήκει, ταῦτ᾽ ἀκούσατέ μου.* — *ἄνωθεν*, im Verhältniss zur Gegenwart gedacht. Vgl. zu 2, 10. — *τἀναντία*, = *ἐναντίως* 1, 4. — *γράμματα*, Urkunden. — *εἰς στήλην χαλκῆν*, ähnlich der, auf welcher die Namen der Staatsverräther verzeichnet waren. Lykurg, g. Leokr. 117. — *εἰς ἀκρόπολιν*, ohne Artikel, wie

ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸς καὶ γένος.“ εἶθ᾽ ἡ αἰτία * γέγραπται, δι᾽ ἣν ταῦτ᾽ ἐγένετο, „ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς 43 Πελοπόννησον ἤγαγεν.“ ταῦτ᾽ ἐστὶ τὰ γράμματα. λογίζεσθε δὴ πρὸς θεῶν, τίς ἦν ποθ᾽ ἡ διάνοια τῶν Ἀθηναίων τῶν τότε ταῦτα ποιούντων, ἢ τί τὸ ἀξίωμα. ἐκεῖνοι Ζελείτην τιν᾽ Ἄρθμιον, δοῦλον βασιλέως (ἡ γὰρ Ζέλειά ἐστι τῆς Ἀσίας), ὅτι τῷ δεσπότῃ διακονῶν χρυσίον ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον, οὐκ Ἀθήναζε, ἐχθρὸν αὐτῶν ἀνέγραψαν καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸν καὶ γένος, καὶ ἀτίμους.

ἄτιμος Σ*LU, ἄτιμος ἔστω vulg. | γένος] τὸ γένος V. | Μήδων ΣL*QVE, τῶν Μήδων vulg. | ἤγαγεν ΣLQR*s*YZE*, ἤγαγεν, οὐκ Ἀθήναζε vulg | 43. θεῶν ΣLUYZE, Διὸς καὶ θεῶν vulg. | τίς ΣL*Q, παρ᾽ ὑμῖν αὐτοῖς τίς A²¹, καὶ θεωρεῖτε παρ᾽ ὑμῖν αὐτοῖς τίς vulg. | ἀτίμους ΣL*P*UR*sYZ, ἀτίμους εἶναι vulg.

πόλις 5, 3. Zur Sache 19, 272 *νὴ Δί᾽, ἀλλ᾽ ὅπως ἔτυχε ταῦτα τὰ γράμμαθ᾽ ἕστηκεν. ἀλλ᾽ ὅλης οὔσης ἱερᾶς τῆς ἀκροπόλεως ταυτησὶ καὶ πολλὴν εὐρυχωρίαν ἐχούσης παρὰ τὴν χαλκῆν τὴν μεγάλην Ἀθηνᾶν ἐκ δεξιᾶς ἕστηκεν, ἣν ἀριστεῖον ἡ πόλις τοῦ πρὸς τοὺς βαρβάρους πολέμου, δόντων τῶν Ἑλλήνων τὰ χρήματα ταῦτ᾽, ἀνέθηκεν,* — [*οὐχ ἵνα — γράμματα.* Dieser Gedanke, von welchem Weil urtheilt, dass er von keinem Anderen als D. herrühren könne, und dessen Schönheit Spengel durch Vergleichung von Dein. 2, 24 Schluss in ein noch helleres Licht setzt, ist gleichwohl nach Inhalt und Ausführung mehr einer epideiktischen Rede im Stile des Isokrates als einer demosthenischen Demegorie angemessen, in welcher er vielmehr den gewaltigen Gang der Argumentation schwächend unterbricht.]

42. *Ἄρθμιος*] So L*, *Ἀρίθμιος Σ*: doch scheint der Name aus 19, 271. Aesch. 2. 258. Deinarch. 2, 24. 25. Plut. Them. 6 und aus Aristeid. 1. p. 310 fest zu stehen. — *φησὶν*, nämlich *τὰ γράμματα*. Vgl. 19, 271. Der Beschluss selbst ward von Themistokles beantragt. — *ἄτιμος*] S. § 44 u. Anhang III. — *ἡ αἰτία*] Deinarchos a. O. *καὶ μόνῳ τούτῳ προσέγραψαν τὴν αἰτίαν, δι᾽ ἣν ὁ δῆμος ἐξέβαλεν αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως*, vermuthlich mit Beziehung auf andere Monumente dieser Art, wie das oben zu § 41 erwähnte, worauf einfach die Namen der für infam Erklärten verzeichnet standen. — *τὸν χρυσὸν*, = *τὸ χρυσίον*, wie Aesch. 3, 258. Deinarch. a. O. § 24 und unten § 43. — *ἐκ Μήδων*, zu 1. 15.

43. *τὸ ἀξίωμα*, der grosse und stolze Begriff den sie von ihrer Würde und ihrem Berufe hatten. — *Ζέλεια*, Stadt in der nordöstlichen Troas. Die Worte *ἡ γὰρ — Ἀσίας* mit Cobet für ein Glossem zu erklären wäre verkehrt. Eine ähnliche Nachhülfe bei Erwähnung von Alopekonnesos bei D. 23, 166. Hier aber ist die geographische Bemerkung zum Erweise des Satzes, dass A. Unterthan des Königs war, unentbehrlich. S. Anhang III. — *εἰς Πελοπόννησον, οὐκ Ἀθήναζε*] S. Anhang III. — *ἐχθρὸν — ἀτίμους*, Letzteres mit Beziehung auf das dazwischen getretene *καὶ γένος*. Zu

τοῦτο δ' ἐστὶν οὐχ ἣν οὑτωσί τις ἂν φήσειεν ἀτιμίαν· τί 44 *γὰρ τῷ Ζελείτῃ, τῶν Ἀθηναίων κοινῶν εἰ μὴ μεθέξειν ἔμελλεν; ἀλλ' ἐν τοῖς φονικοῖς γέγραπται νόμοις, ὑπὲρ ὧν ἂν μὴ διδῷ δίκας φόνου δικάσασθαι, „καὶ ἄτιμος“ φησὶ „τεθνάτω.“ τοῦτο δὴ λέγει, καθαρὸν τὸν τούτων τιν' ἀποκτείναντ' εἶναι. οὐκοῦν ἐνόμιζον ἐκεῖνοι τῆς* 45 *πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας αὑτοῖς ἐπιμελητέον εἶναι· οὐ γὰρ ἂν αὐτοῖς ἔμελεν, εἴ τις ἐν Πελοποννήσῳ τινὰς ὠνεῖται καὶ διαφθείρει, μὴ τοῦθ' ὑπολαμβάνουσιν· ἐκόλαζον δ' οὕτω καὶ ἐτιμωροῦνθ' οὓς αἴσθοιντο, ὥστε καὶ στηλίτας ποιεῖν. ἐκ δὲ τούτων εἰκότως τὰ τῶν Ἑλλήνων*

44. Ζελείτῃ ΣL*, Ζελείτῃ τοῦτ' ἔμελεν vulg. | ἀλλ' Σ*L*, ἀλλ' οὐ τοῦτο λέγει, ἀλλ' vulg. | δικάσασθαι L*YZ, δικᾶσθαι Σ*, δικάσασθαι, ἀλλ' εὐαγὲς ᾖ τὸ ἀποκτεῖναι vulg. | 45. αἴσθοιντο ΣL*, αἴσθοιντο δωροδοκοῦντας vulg.

ἐχθρὸν ἀνέγραψαν καὶ ἀτίμους ohne *εἶναι* vgl. 23, 200 *οὐκ ἐψηφίσαντ' ἀγώγιμον* u. 217 *ἀγώγιμον ἔγραψεν.*

44. S. Anhang III. — *ὑπὲρ ὧν — δικάσασθαι*] Nicht auf einen bestimmten Fall gerichtet, sondern allgemein gefasst: von denen, für welche (nach erfolgter Tödtung; denn *ὧν* ist Masc.) er (der Gesetzgeber) Klagen auf Mord anzustellen nicht gestattet. S. Anhang III. — *φησὶ*, näml. *ὁ νομοθέτης*. Ein solches *φησί* wird nicht selten nach schon vorausgegangenem Aussageverbum nochmals in die Aussage eingeschaltet, so namentlich nach *γράφειν*, wie 23, 39 *ἔγραψεν „ἐάν τις τὸν ἀνδροφόνον κτείνῃ ἀπεχόμενον“ φησὶν „ἀγορᾶς ἐφορίας“*, und Aesch. 3, 110 *γέγραπται γὰρ οὕτως ἐν τῇ ἀρᾷ· „εἴ τις τάδε“ φησὶ „παραβαίνοι“* u. s. w., wo ebenso wie hier zu dem Pleonasmus ein anakoluthischer Wechsel des *Genus verbi* sich gesellt, aber selbst nach *εἶπε*, wie 8, 74. Lys. 13, 50 *ἡ κρίσις διαρρήδην λέγει „διότι“ φησὶν „ἔδοξε“* u. s. w. — *λέγει*, näml. *τὰ γράμματα* oben § 41. — *καθαρὸν*, rein von Blutschuld, wie 20, 158 *ἔθηκεν ἐφ' οἷς ἐξεῖναι ἀποκτιννύναι, κἂν οὕτω τις δράσῃ, καθαρὸν διώρισεν εἶναι.* Lyk. g. Leokr. 125 *τὸν αἰσθανόμενον καθαρὸν εἶναι ἀποκτείναντα.* — *τούτων τιν'*, den Arthmios oder einen seines Geschlechts.

45. *μὴ τοῦθ' ὑπολαμβάνουσιν*, = *εἰ μὴ τοῦθ' ὑπελάμβανον.* Vgl. zu 5, 13. Die Beweisführung ist keineswegs überzeugend, denn persische Umtriebe im Peloponnes konnten unmittelbar oder mittelbar auch den Athenern gefährlich werden, ebenso wie zu D'. Zeit die makedonischen Umtriebe dort und in anderen Theilen Griechenlands nach der eigenen Auffassung des Redners im Grunde gegen Athen gerichtet waren. — *ἐκόλαζον—ἐτιμωροῦντο*, ersteres als Züchtigung für den Verbrecher, letzteres als Genugthuung für das verletzte Recht. — *οὓς αἴσθοιντο* (zu 6, 20), nämlich *ὠνουμένους καὶ διαφθείροντάς τινας*, nicht *δωροδοκοῦντας*, wie die alten Erklärer wollten, was dann freilich hinzugeschrieben werden musste. — *στηλίτας*] So hiessen

ἦν τῷ βαρβάρῳ φοβερά, οὐχ ὁ βάρβαρος τοῖς Ἕλλησιν.
46 *ἀλλ' οὐ νῦν· οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτ' οὔτε προς τἆλλα, ἀλλὰ πῶς; * εἴπω κελεύετε; καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε;*

ΕΚ ΤΟΥ ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΥ ΑΝΑΓΙΓΝΩΣΚΕΙ.

Ἔστι τοίνυν τις εὐήθης λόγος παρὰ τῶν παραμυθεῖ-
47 *σθαι βουλομένων τὴν πόλιν, ὡς ἄρ' οὔπω Φίλιππός ἐστιν*

46. ἀλλὰ πῶς; εἴπω Σ*L*, ἀλλὰ πῶς; ἴστε αὐτοί. τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ὑμῶν κατηγορεῖν; καὶ (καὶ om. A²¹UsDZ) παραπλησίως δὲ καὶ (καὶ om. U) οὐδὲν βελτιον ὑμῶν (καὶ add. FA²¹UHDεθV) ἅπαντες (πάντες A²¹UHεθ) οἱ λοιποὶ Ἕλληνες. διόπερ φημὶ ἔγωγε καὶ (καὶ om. A²C) σπουδῆς πολλῆς καὶ βουλῆς ἀγαθῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδεῖσθαι (ἔγωγε πολλῆς σπουδῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδεῖσθαι καὶ βουλῆς ἀγαθῆς A¹HD)· τίνος εἴπω; vulg. | 47. ἔστιν ΣL*, ἔστι τοιοῦτος vulg.

diejenigen, deren Namen durch Aufzeichnung auf eine Schandsäule gebrandmarkt waren, davon die Strafe selbst *στηλίτευσις, στηλιτεύεσθαι*. — *τὰ τῶν Ἑλλήνων*] Vgl. zu 4, 45. Zur Sache vgl. 3, 24. Einl. S. 15.

46. [*ἴστε — τίνος*] Ueber diesen Zusatz der Vulg. vgl. die Vorbem. S. 342 ff. Wenn es, wie es den Anschein hat, die Absicht des Interpolators war, die Lücke welche durch das Wegbleiben der Mittheilungen aus dem Notizbuche des Redners in der herausgegebenen Rede entstanden war, auszufüllen, so muss er wohl die das Vorhandensein derselben anzeigenden Worte *ἐκ τοῦ γραμματείου ἀναγιγνώσκει* haben tilgen wollen; dass diese Worte gleichwohl heute nicht bloss in Σ und L, sondern auch in den meisten interpolirten Hdschr. stehen, erklärt sich aus späterer Beifügung derselben aus der ursprünglichen Recension. Hätte der Interpolator selbst sie stehen lassen, so müsste er geglaubt haben oder haben glauben machen wollen (wie Rehdantz annimmt, s. Vorbem.), dieses Lemma zeige den Ausfall eines von Demosthenes an dieser Stelle verlesenen Antrags an, während doch der Redner erst von § 71 an sich den Weg zur Stellung seiner Anträge bahnt. Gegen die ursprüngliche Recension wendet Rehdantz ein, D. könne nicht die leichtsinnige Denkart seiner Zeitgenossen über das Annehmen von Geschenken hier durch urkundliche Beweise erhärten wollen, nachdem er zuvor (§ 41 Anfang) gesagt habe, sie wüssten selbst wie es damit stünde und bedürften seines Zeugnisses nicht. Aber D. bringt den Gegensatz zwischen damals und jetzt, um ihn desto fühlbarer zu machen, wiederholt und in wechselnden Formen zur Darstellung. Zuerst schildert er in § 37 und 38 die Strenge der Alten, und stellt derselben in § 39 und 40 die Leichtfertigkeit der Neueren gegenüber. Dann bringt er, nachdem er ganz richtig bemerkt, die letztere Schilderung bedürfe keines Beweises, zum Beweis für die Wahrheit der ersteren seine Arthmiosurkunde. Da er durch diese aber seinen Satz nicht nur bewiesen, sondern die Denkart der Alten höchst eindrucksvoll veran-

οἷοί ποτ᾽ ἦσαν Λακεδαιμόνιοι, οἳ θαλάττης μὲν ἦρχον καὶ γῆς ἁπάσης, βασιλέα δὲ σύμμαχον εἶχον, ὑφίστατο δ᾽ οὐδὲν αὐτούς· ἀλλ᾽ ὅμως ἠμύνατο κἀκείνους ἡ πόλις καὶ οὐκ ἀνηρπάσθη. ἐγὼ δ᾽ ἁπάντων ὡς ἔπος εἰπεῖν πολλὴν

schaulicht hat, so stellt er dieser sprechenden Thatsache nun zur Veranschaulichung der entgegengesetzten Denkart seiner Zeitgenossen ebenso sprechende Thatsachen gegenüber, die anzuführen zur Beglaubigung des oben darüber Gesagten nicht streng nöthig, aber zu wirksamerer Darstellung des Contrastes und zu tieferer Erschütterung und Beschämung seiner Zuhörer offenbar sehr dienlich ist. Gerade umgekehrt ist es fehlerhaft und unerträglich, dass ihn der interpolirte Text den Satz, für die Denkart der Zeitgenossen bedürfe es keiner Beweisführung, zweimal aussprechen lässt, und nichts kann dem demosthenischen Redestil mehr widersprechen, als die Enttäuschung der durch *ἀλλὰ πῶς;* erwirkten Aufmerksamkeit durch die darauf folgende nichtssagende Aposiopese, mit der schwächlichen Begründung *τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ὑμῶν κατηγορεῖν;* — gleich als ob es nicht die eigentliche Lebensaufgabe des Demosthenes gewesen wäre (s. Einl. S. 59), seine Mitbürger immer und immer wieder bei ihnen selber zu verklagen um sie aus ihrer Trägheit endlich aufzurütteln. Ueberdiess ist der Schlusssatz des Einschiebsels *διόπερ—βουλῆς ἀγαθῆς* eine wenig geschickte Entlehnung aus 3, 3 u. 5, 1: denn dass ernstes Nachdenken und guter Rath sehr von Nöthen sei, lässt sich wohl aus der schwierigen und gefährlichen äusseren Lage des Staates, weit minder passend aber aus der allgemeinen Gleichgültigkeit der Bürger gegen Bestechung und Vaterlandsverrath folgern. — *εἴπω,* ohne Fragezeichen, mit *κελεύετε* zu verbinden (Spengel. Vgl. 14, 27; 22, 67 u. öfters). Dagegen § 18 in oratorischer Frage selbständig *ἐγὼ φῶ; — κελεύετε — ὀργιεῖσθε,* Vorbem. S. 343 f. 347. — *ΕΚ—ΑΝΑΓΙΓΝΩΣΚΕΙ,* „der Redner liest aus seinem Buche vor". Was er vorlas, waren, nach dem Zusammenhange der Stelle zu schliessen, urkundliche oder allgemein bekannte Thatsachen welche als Beispiele dienen konnten, wie wenig die Athener seiner Zeit es einem ihrer Mitbürger übel nahmen, wenn derselbe vom Landesfeinde Geschenke annahm. Ein Verzeichniss solcher Thatsachen war nothwendiger Weise zugleich ein Verzeichniss athenischer Bürger die notorisch im Solde des Philippos standen, und denen so Demosthenes eine Schandsäule setzte, da die Athener ihnen bisher noch keine gesetzt hatten. Der Redner wird seine Vorlesung, wenigstens am Anfange und am Schlusse, mit erläuternden Bemerkungen in freier Rede begleitet haben, und so lag der Grund, warum er dieses Stück bei der Herausgabe nicht ebenso wie die ähnlich behandelte Achtsurkunde gegen Arthmios, bei deren Anführung er wohl auch schon in sein Büchlein sah, mit aufnahm, wohl nur darin dass er gerechtes Bedenken trug, die athenischen Philippisten, noch ehe das Volk sie verurtheilt hatte, mit Nennung ihrer Namen vor der ganzen griechischen Lesewelt an den Pranger zu stellen. S. Vorbem. S. 345—347.

47. *ποτ᾽ ἦσαν,* zur Zeit ihrer Hegemonie (§ 23). — *γῆς ἁπάσης,* zu fassen wie 1, 19. — *ὑφίστατο*

εἰληφότων ἐπίδοσιν καὶ οὐδὲν ὁμοίων ὄντων τῶν νῦν τοῖς πρότερον, οὐδὲν ἡγοῦμαι πλέον ἢ τὰ τοῦ πολέμου κεκι-
48 *νῆσθαι καὶ ἐπιδεδωκέναι. πρῶτον μὲν γὰρ ἀκούω Λακεδαιμονίους τότε καὶ πάντας τοὺς ἄλλους τέτταρας μῆνας ἢ πέντε, τὴν ὡραίαν αὐτήν, ἐμβαλόντας ἂν καὶ κακώσαντας τὴν χώραν ὁπλίταις καὶ πολιτικοῖς στρατεύμασιν ἀναχωρεῖν ἐπ' οἴκου πάλιν· οὕτω δ' ἀρχαίως εἶχον, μᾶλλον δὲ πολιτικῶς, ὥστ' οὐδὲ χρημάτων ὠνεῖσθαι παρ' οὐδενὸς οὐδέν, ἀλλ' εἶναι νόμιμόν τινα καὶ προφανῆ τὸν πό-*

48. ἄλλους ΣLBWCURsYZvlΩu, Ἕλληνας A[12]PD, ἄλλους Ἕλληνας vulg. | αὐτήν ΣLFWCPMURYZVvΩuA[3], αὐτὴν στρατεύεσθαι καὶ τοῦτον τὸν χρόνον vulg. | ἐμβαλόντας] αὐτοὺς ἐμβαλόντας l. | χώραν ΣL*, τῶν ἀντιπάλων χώραν vulg.

—*αὐτούς*] S. zu 3, 24. — *τὰ τοῦ πολέμου*, das Kriegswesen.

48. *ἀκούω*] S. 3, 21 und zu 4, 17. — *τὴν ὡραίαν αὐτήν*] *αὐτήν* bezeichnet die Dauer, die Grenzen dieses Zeitraumes in ihrem Zusammenfallen mit denen des schon genannten: gerade so lange als die schöne Jahreszeit dauerte. Die Dauer derselben gibt der Redner in seiner hyperbolischen Darstellungsweise zu kurz an. Den Winter rechnete man in Griechenland vom Mämakterion bis etwa zur Mitte des Elaphebolion: es verbleiben also zur Kriegführung gegen acht Monate. Vgl. Thuk. 6, 21. — *ἐμβαλόντας*] Nicht als ob die Einfälle selbst so lange gedauert: der längste Einfall der Peloponnesier in Attika währte 40 Tage. Thuk. 2, 57. Der Redner gibt die Zeit an, in welcher Einfälle in Feindesland überhaupt unternommen wurden. *ἂν* gehört zu *ἀναχωρεῖν*, welches als Infinitiv des Imperfects das wiederholte Vorkommen, das Pflegen bezeichnet. Krüger § 53, 10, 3. Curtius 507, A. 3. Koch 118, 3, A. 1. — *ὁπλίταις*] (über den Dativ Krüger § 48, 15, 18. Curtius 438, A. 2. Koch 85, 7, A. 2). — *πολιτικοῖς*, aus Bürgern bestehend: einmal im Gegensatz zur Gegenwart, wo man Söldner aussandte (zu 4, 23), dann zur Erklärung der kurzen Dauer der Feldzüge: denn Bürger konnten nicht auf lange Zeit vom Hause wegbleiben. — *ἀρχαίως*, altväterisch, *πολιτικῶς*, so wie es für Freistaaten natürlich und angemessen ist, „republicanisch“. Der zweite, würdige Ausdruck corrigirt den ersten wegwerfenden, in welchem sich D. der äusserlichen und leichtfertigen Urtheilsweise seiner Zeitgenossen gewissermassen anbequemt hatte. Denn obwohl er die grössere Wirksamkeit der jetzigen Kriegführung, wie oben § 47 das *ἐπιδεδωκέναι* zeigt, vollkommen anerkennt, so sieht er in derselben doch ein Erzeugniss der staatlichen und sittlichen Entartung des gegenwärtigen Zeitalters. — *ὥστε—πόλεμον*] *Nec cauponantes bellum, sed belligerantes, Ferro, non auro vitam cernamus utrique.* Ennius b. Cic. de off. 1, 12, 38. Ueber den Genitiv *χρημάτων* zu 3, 22. Zur Sache ist zu bemerken dass es, fast so weit die Geschichte Griechenlands zurückreicht, nirgend an Beispielen verrätherischen Einvernehmens unzufriedener Parteien mit dem Lan-

λεμον. νυνὶ δ' ὁρᾶτε μὲν δήπου τὰ πλεῖστα τοὺς προ- 49
δότας ἀπολωλεκότας, οὐδὲν δ' ἐκ παρατάξεως οὐδὲ μάχης
γιγνόμενον· ἀκούετε δὲ Φίλιππον οὐχὶ τῷ φάλαγγ' ὁπλι-
τῶν ἄγειν βαδίζονθ' ὅποι βούλεται, ἀλλὰ τῷ ψιλούς,

49. οὐδὲ ΣLFA[1]RHDV, οὐδ' ἐκ vulg.

desfeinde oder an Versuchen, der Kriegführung durch Bestechung einflussreicher Personen in anderen Städten zu Hülfe zu kommen, gebricht. Man vgl. z. B. Herod. 5, 51 (Kleomenes und Aristagoras); 5, 63 (die Pythia und die Alkmäoniden); 8, 20 (Themistokles, Eurybiades u. Adeimantos). Thukyd. 1, 107, 4 (die athenischen Lakonisten um 458); 2, 21 u. Plut. Per. 22. 23 (Pleistoanax, Kleandridas und Perikles). Das hohe Lob welches einem Aristeides und Perikles um ihrer Unbestechlichkeit willen von den Zeitgenossen gezollt ward, lässt schon vermuthen dass auch damals in Griechenland viele Dinge, die nicht auf den Markt gehörten, gleichwohl für Geld feil waren. Immerhin aber ist es wahr, dass früher das Bestechungswesen bei weitem nicht so ausgedehnt, schwunghaft und methodisch betrieben worden war wie von Philippos.

49. *φάλαγγ' ὁπλιτῶν*] Die Hoplitenphalanx, welche von den Bürgerheeren der griechischen Städte nicht bloss der Kern, sondern, abgesehen etwa von den Reitern der Thessaler, Thebaner und Athener, fast der einzige in ernsthaften Betracht kommende Bestandtheil gewesen war, und durch ihre festgeschlossene Ordnung denselben im Kampfe gegen die leichtbewaffneten Schlachthaufen der Perserheere den Sieg verschafft hatte, fehlte bekanntlich auch dem Heere des Philippos nicht, vielmehr gab ihr in demselben die tiefere Aufstellung (welche Ph. wie die schräge Schlachtordnung von Epameinondas gelernt hatte) und die grössere Länge der Lanzen (der makedonischen Sarissen) erhöhte Kraft zum Widerstande und verstärkte Wucht des Angriffs, und der minder geschlossenen Aufstellung, leichteren Bewaffnung und beweglicheren Kampfweise der Römerheere gegenüber ward später die Hoplitenphalanx gerade als das Charakteristische der makedonischen Heeresordnung angesehen. (Polyb. 18, 28—32.) Von den griechischen Stadtheeren aber unterschied sich das Heer des Philippos vielmehr durch die von D. hier genannten mannichfaltigen Bestandtheile, welche das Genie des Königs in Feldzügen, Schlachten und Belagerungen auf das Wirksamste zu verwenden wusste, als ein weit reicher gegliederter und gelenkerer Organismus. Auch in den Schlachten Alexanders des Grossen trat die Wirksamkeit der Phalanx gegen die der anderen Waffengattungen, namentlich der schweren Reiterei, aus welcher der König seinen Angriffskeil zu bilden pflegte, sehr zurück. S. Rüstow und Köchly Gesch. des griech. Kriegswesens, S. 267 ff. — *ψιλούς, ἱππέας, τοξότας, ξένους*] Diese Aufzählung ist keine logisch geordnete, sondern eine bunte, um die bunte Zusammensetzung des makedonischen Heeres zu versinnlichen. Die Söldner konnten offenbar jeder der drei genannten Waffengattungen angehören, wenn auch die Söldner des Philippos wohl meist halbschweres Fussvolk gewesen sein mögen. Zu den leichten Truppen (*ψιλοί*) sind ausser

ἱππέας, τοξότας, ξένους, τοιοῦτον ἐξηρτῆσθαι στρατόπε-
50 *δον. ἐπειδὰν δ' ἐπὶ τούτοις πρὸς νοσοῦντας ἐν αὑτοῖς*
* *προσπέσῃ καὶ μηδεὶς ὑπὲρ τῆς χώρας δι' ἀπιστίαν*
ἐξίῃ, μηχανήματ' ἐπιστήσας πολιορκεῖ. καὶ σιωπῶ θέρος
καὶ χειμῶνα, ὡς οὐδὲν διαφέρει, οὐδ' ἔστ' ἐξαίρετος

50. τούτοις ΣLFWCPMURY*ZV*E*vΩuA^3, τούτοις κρατῶν vulg. | αὑτοῖς Σ*LWCPMURYZ*V*E*vlΩuA^{3}βγ, αὑτοῖς καὶ τεταραγμένους vulg. | διαφέρει ΣLFWCPMYZVvΩu, αὐτῷ διαφέρει vulg.

den Bogenschützen, welche ihnen hier, wie in ungenauer Sprechweise häufig der Gattung die Art, nicht untergeordnet sondern zur Seite gestellt werden, noch die Schleuderer (*σφενδονῆται*), die Speerschützen (*ἀκοντισταί*), und vor Allem die halbschweren Fusstruppen zu rechnen, welche beweglicher und leichter bewaffnet als die Hoplitenphalanx, gleichwohl wie diese auch in Linie und im Handgemenge fechten konnten, und von dem leichten thrakischen Schilde (*πέλτη*) den sie führten, meist Peltasten *(cetrati)* genannt wurden. Im Heere des Philippos scheint zu dieser wichtigen Waffengattung namentlich die vielgenannte Truppe des makedonischen Hypaspisten (*ὑπασπισταί*, Schildknappen) gehört zu haben. — *τοιοῦτον*] S. zu 8, 25. — *ἐξηρτῆσθαι*, immer mit sich führt (eigentlich „sich umgehängt hat". Weil. Man beachte das Perfect!), mit Hindeutung auf die zweckmässige Mannichfaltigkeit seines Heeres, welche, da sie durch Hinzutritt beweglicherer Bestandtheile zu dem Kern, nämlich der Phalanx, hervorgebracht wird, dasselbe nicht schwerfälliger sondern behender u. marschfähiger macht, den Führer in Stand setzt sich auf jedes Terrain zu wagen, und ihm zur Erreichung jedes beliebigen strategischen Zieles die entsprechenden Mittel u. Werkzeuge in die Hände gibt (*βαδίζονθ' ὅποι βούλεται*).

50. *ἐπὶ τούτοις*, obendrein. Vgl. Xen. Kyrop. 4, 5, 38 *ἔστι μὲν ἡμῖν πολλὰ τὰ αἰχμάλωτα χρήματα καὶ ἄνδρες ἐπ' αὐτοῖς.* — *δι' ἀπιστίαν*, näml. *τὴν πρὸς ἀλλήλους.* — *μηχανήματ'—πολιορκεῖ*] Philippos war der Schöpfer einer neuen Belagerungskunst, welche Demetrios Poliorketes später noch vervollkommnete. Die ältere griechische Kriegsgeschichte kennt zwar viele Belagerungen, bei welchen man wohl auch Maschinen anwandte (z. B. Thuk. 2, 75—78), doch blieben diese meistens wirkungslos, und die Einnahme einer belagerten Stadt musste, wenn nicht ein Handstreich gelang, fast immer durch Circumvallation und Aushungern der Besatzung bewirkt werden. S. auch Thuk. 2, 18. 58. 70; 3, 27. 52, und die Geschichte der Belagerung von Syrakus Buch 6 u. 7. Rüstow u. Köchly, S. 307 f. — *θέρος καὶ χειμῶνα*, zu 2, 23. Ueber die Accusative Krüger § 61, 6, 2. Curtius 519, 5, 2. Koch 69, 11. — *διαφέρει*, näml. *αὐτῷ*. — *οὐδ' ἔστ'—τις*, „es gibt nicht mehr (wie einst) eine gewisse Jahreszeit in welcher die Waffen ruhen", d. h. sie ruhen auch im Winter nicht. Der ganz nahe verwandte, aber doch etwas verschiedene Gedanke: „es gibt keine Jahreszeit, in der die Waffen ruhen" würde *οὐδεὶς* statt *τις* fordern. Lateinisch *neque est quoddam quod intermittat anni tempus* und dagegen *neque ullum anni tempus est quod intermittat.*

ὥρα τις, ἣν διαλείπει. ταῦτα μέντοι πάντας εἰδότας καὶ 51 *λογιζομένους οὐ δεῖ προσέσθαι τὸν πόλεμον εἰς τὴν χώραν, οὐδ' εἰς τὴν εὐήθειαν τὴν τοῦ τότε πρὸς Λακεδαιμονίους πολέμου βλέποντας ἐκτραχηλισθῆναι, ἀλλ' ὡς ἐκ πλείστου φυλάττεσθαι τοῖς πράγμασι καὶ ταῖς παρασκευαῖς, ὅπως οἴκοθεν μὴ κινήσεται σκοποῦντας, οὐχὶ συμπλακέντας διαγωνίζεσθαι. πρὸς μὲν γὰρ πόλεμον πολλὰ* 52 *φύσει πλεονεκτήμαθ' ἡμῖν ὑπάρχει, ἄνπερ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ποιεῖν ἐθέλωμεν ἃ δεῖ, ἡ φύσις τῆς ἐκείνου χώρας, ἧς ἄγειν καὶ φέρειν ἔστιν πολλὴν καὶ κακῶς ποιεῖν, ἄλλα μυρία· εἰς δ' ἀγῶν' ἄμεινον ἡμῶν ἐκεῖνος ἤσκηται.*

Οὐ μόνον δὲ δεῖ ταῦτα γιγνώσκειν, οὐδὲ τοῖς ἔργοις 53 *ἐκεῖνον ἀμύνεσθαι τοῖς τοῦ πολέμου, ἀλλὰ καὶ τῷ λογισμῷ καὶ τῇ διανοίᾳ τοὺς παρ' ὑμῖν ὑπὲρ αὐτοῦ λέγοντας μισῆσαι, ἐνθυμουμένους ὅτι οὐκ ἔνεστι τῶν τῆς πόλεως ἐχθρῶν κρατῆσαι, πρὶν ἂν τοὺς ἐν αὐτῇ τῇ πόλει κολάσηθ' ὑπηρετοῦντας ἐκείνοις. ὃ μὰ τὸν Δία καὶ τοὺς* 54 *ἄλλους θεοὺς οὐ δυνήσεσθ' ὑμεῖς ποιῆσαι, ἀλλ' εἰς τοῦτ' ἀφῖχθε μωρίας ἢ παρανοίας ἢ — οὐκ ἔχω τί λέγω (πολ-*

51. πρὸς] πρὸς τοὺς A¹HEI | 53. πολέμου] πολέμου χρὴ A²¹QsE. | τῶν τῆς ΣL*R*sYZ*, τῶν ἔξω τῆς vulg. | 54. ποιῆσαι Σ*L*A¹Q, ποιῆσαι οὐδὲ βούλεσθε vulg.

51. *τὴν εὐήθειαν,* die Einfalt, Schlichtheit. Vgl. § 48. — *ἐκτραχηλισθῆναι,* kopfüber ins Verderben stürzen. Das Bild ist vom Pferde hergenommen, das sich vorwärts beugend den Reiter über den Nacken abwirft. Vgl. *ἀναχαιτίζειν* 2, 9. — *ὡς ἐκ πλείστου* (= *ὡς ἔνι μάλιστα πόρρωθεν*) wie 18, 246 *ὡς εἰς ἐλάχιστα.* 288 *ὡς παρ' οἰκειοτάτῳ.* 21, 220 *ὡς ἐκ πλείστου.* 23, 102 *ὡς διὰ βραχυτάτου λόγου.* Vgl. Krüger § 49, 10, 1. — *τοῖς πράγμασι,* durch politische Massregeln, verbindet sich sprachgemässer mit *φυλάττεσθαι* (Bonitz) als nach der gewöhnlichen Auffassung mit *σκοποῦντας.* — *κινήσεται,* Philippos. — *οὐχὶ,* zu 4, 14.

52. *πρὸς μὲν πόλεμον — εἰς δ' ἀγῶνα*] Vgl. 14, 9 *ἐγὼ νομίζω τὸν μὲν πόλεμον τὸν πρὸς βασιλέα χαλεπὸν τῇ πόλει, τὸν δ' ἀγῶνα τὸν ἐκ τοῦ πολέμου ῥᾴδιον ἂν συμβάντα.* — *ἧς — πολλὴν*] S. zu 4, 16. — *ἄλλα μυρία,* zu 8, 25.

53. *οὐδὲ,* setzt das *οὐ μόνον* fort, wie 18, 2 *τοῦτο δ' ἐστὶν οὐ μόνον τὸ μὴ προκατεγνωκέναι μηδέν, οὐδὲ τὸ τὴν εὔνοιαν ἴσην ἀποδοῦναι, ἀλλὰ* u. s. w. Vgl. das. § 93. 107. — *λογισμῷ καὶ διανοίᾳ*] Ersteres bezeichnet das Verstandesurtheil, letzteres die Gesinnung. — *οὐκ ἔνεστι — ἐκείνοις*] Vgl, 8, 61.

54. *πολλάκις — ἐλαύνῃ*] Nach der den Alten geläufigen Vorstellung, dass die Götter, wen sie verderben

*λάκις γὰρ ἔμοιγ᾿ ἐπελήλυθε καὶ τοῦτο φοβεῖσθαι, μή τι δαιμόνιον τὰ πράγματ᾿ ἐλαύνῃ), ὥστε λοιδορίας, φθόνου σκώμματος, ἧς τινος ἂν τύχηθ᾿ ἕνεκ᾿ αἰτίας, ἀνθρώπους μισθωτούς, ὧν οὐδ᾿ ἂν ἀρνηθεῖεν ἔνιοι ὡς οὐκ εἰσὶ τοιοῦτοι, λέγειν κελεύετε, * καὶ γελᾶτε, ἄν τισι λοιδορηθῶ-*
55 *σιν. καὶ οὐχί πω τοῦτο δεινόν, καίπερ ὂν δεινόν· ἀλλὰ καὶ μετὰ πλείονος ἀσφαλείας πολιτεύεσθαι δεδώκατε τούτοις ἢ τοῖς ὑπὲρ ὑμῶν λέγουσιν. καίτοι θεάσασθ᾿ ὅσας συμφορὰς παρασκευάζει τὸ τῶν τοιούτων ἐθέλειν ἀκροᾶσθαι. λέξω δ᾿ ἔργα, ἃ πάντες εἴσεσθε.*

56 *Ἦσαν ἐν Ὀλύνθῳ τῶν ἐν τοῖς πράγμασι τινὲς μὲν Φιλίππου καὶ πάνθ᾿ ὑπηρετοῦντες ἐκείνῳ, τινὲς δὲ τοῦ βελτίστου καὶ ὅπως μὴ δουλεύσουσιν οἱ πολῖται πράττοντες. πότεροι δὴ τὴν πατρίδ᾿ ἐξώλεσαν; ἢ πότεροι τοὺς ἱππέας προὔδοσαν, ὧν προδοθέντων Ὄλυνθος ἀπώλετο; οἱ τὰ Φιλίππου φρονοῦντες καὶ ὅτ᾿ ἦν ἡ πόλις*

λοιδορίας φθόνου σκώμματος ΣL*, λοιδορίας ἢ φθόνου ἢ σκώμματος vulg. | ἧς τινος] ἢ ἧς τινος rYv. | 56. Φιλίππου Σ*L*YZ*E*l, τὰ Φιλίππου φρονοῦντες vulg.

wollen, bethören, damit er selbst an seinem Untergange arbeite. Eurip. b. Lykurg. g. Leokr. 92 *Ὅταν γὰρ ὀργὴ δαιμόνων βλάπτῃ τινά, Τοῦτ᾿ αὐτὸ πρῶτον, ἐξαφαιρεῖται φρενῶν Τὸν νοῦν τὸν ἐσθλόν, εἰς δὲ τὴν χείρω τρέπει Γνώμην, ἵν᾿ εἰδῇ μηδὲν ὧν ἁμαρτάνει.* Vellei. 2, 57 *profecto ineluctabilis fatorum vis: cuiuscunque fortunam mutare constituit, consilia corrumpit.* — *ἧστινος*] S. zu 8, 25. — *τύχητε*, näml. *κελεύοντες*. S. zu 1, 3. — *οὐδ᾿—ὡς οὐκ*, wie 8, 31. — *γελᾶτε, ἄν τισι λοιδορηθῶσι*] *φύσει πᾶσιν ἀνθρώποις ὑπάρχει, τῶν λοιδοριῶν καὶ κατηγοριῶν ἀκούειν ἡδέως* 18, 3, vor allen den Athenern der damaligen Zeit, deren Leichtfertigkeit sich auch am Aergerlichen ergötzte. Ein Beispiel statt aller bei D. 19, 46 (oben zu 6, 30). Dazu 23, 206 *ὑμεῖς δὲ τοὺς τὰ μέγιστ᾿ ἀδικοῦντας καὶ φανερῶς ἐξελεγχομένους, ἂν ἓν ἢ δύ᾿ ἀστεῖ᾿ εἴπωσιν, ἀφίετε*, und die allgemeine Schilderung 18, 138.

55. *καὶ οὐχὶ — ὂν δεινόν*, wie 8, 30.

56. *τῶν ἐν τοῖς πράγμασι*, von denen, welche in der Leitung der öffentl. Angelegenheiten begriffen sind. Ebenso Thuk. 3, 28. Sonst *οἱ ἐπὶ τοῖς πρ.*, wie 8, 76; 9, 2. — *Φιλίππου*, mit *ἦσαν* zu verbinden: sie waren für den Philippos, von seiner Partei. *τοῦ βελτίστου*, für die gute Sache (wie *ἕνεκα τοῦ βελτίστου* 8, 32, *ὑπὲρ τοῦ βελτίστου* unten § 63). Vgl. Krüger § 47, 6, 4. — *τοὺς ἱππέας προὔδοσαν*] 19, 267 *πεντακοσίους δ᾿ ἱππέας προδοθέντας ὑπ᾿ αὐτῶν τῶν ἡγουμένων ἔλαβεν αὐτοῖς ὅπλοις ὁ Φίλιππος, ὅσους οὐδεὶς πώποτ᾿ ἄλλος ἀνθρώπων*, und unten § 66. — *ἦν*, bestand, wie 20, 22 *ἄνπερ ἡ πόλις ᾖ*, vgl. 8, 17.

τοὺς τὰ βέλτιστα λέγοντας συκοφαντοῦντες καὶ διαβάλλοντες οὕτως, ὥστε τόν γ' Ἀπολλωνίδην καὶ ἐκβαλεῖν ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὀλυνθίων ἐπείσθη. Οὐ τοίνυν παρὰ τούτοις μόνον τὸ ἔθος τοῦτο πάντα κάκ' εἰργάσατο, ἄλλοθι δ' οὐδαμοῦ, ἀλλ' ἐν Ἐρετρίᾳ, ἐπειδὴ ἀπαλλαγέντος Πλουτάρχου καὶ τῶν ξένων ὁ δῆμος εἶχε τὴν πόλιν καὶ τὸν Πορθμόν, οἱ μὲν ἐφ' ὑμᾶς ἦγον τὰ πράγματα, οἱ δ' ἐπὶ Φίλιππον. ἀκούοντες δὲ τούτων τὰ πολλὰ μᾶλλον οἱ ταλαίπωροι καὶ δυστυχεῖς Ἐρετριεῖς τελευτῶντες ἐπείσθησαν τοὺς ὑπὲρ αὐτῶν λέγοντας ἐκβάλλειν. καὶ γάρ τοι πέμψας Ἱππόνικον ὁ σύμμαχος αὐτοῖς Φίλιππος καὶ ξένους χιλίους, τὰ τείχη περιεῖλε τοῦ Πορθμοῦ καὶ τρεῖς κατέστησε τυράννους, Ἵππαρχον, Αὐτομέδοντα, Κλείταρχον, καὶ μετὰ ταῦτ' ἐξελήλακεν ἐκ τῆς χώρας δὶς ἤδη βου- 57 58

57. ἐπειδὴ ΣA²¹ZV, ἐπειδή γε vulg. | Πλουτάρχου] τοῦ Πλουτάρχου WMvΩu. | μᾶλλον Σ*L*, μᾶλλον δὲ τὰ πάντα A²¹HDεθ, μᾶλλον δὲ πάντα vulg. | 58. αὐτοῖς Σ*L*A²¹QsD, καὶ φίλος αὐτοῖς vulg. | σώζεσθαι Σ*L*, σώζεσθαι, τότε μὲν (τότε μὲν om. M.) πέμψας τοὺς μετ' Εὐρυλόχου ξένους, πάλιν δὲ τοὺς μετὰ Παρμενίωνος vulg.

— *τόν γ' Ἀπολλωνίδην,* den Führer der Volkspartei. Vgl. § 66. Die Athener schenkten ihm ihr Bürgerrecht, das er jedoch, da er sich dessen nicht würdig zeigte, wieder verlor. 59, 91.

57. *οὐ τοίνυν — οὐδαμοῦ*] Vgl. oben § 27. — *μόνον*] So *ΣL* st. *μόνοις*. Vgl. 16, 18 *οὐ γὰρ ἂν ἡγοῦμαι περὶ τούτου μόνον ἡμῖν εἶναι τὸν λόγον.* 18, 205 *ἡγεῖτο γὰρ αὐτῶν ἕκαστος οὐχὶ τῷ πατρὶ καὶ τῇ μητρὶ μόνον γεγενῆσθαι.* Cobet corrigirt *μὲν.* — *Πλουτάρχου καὶ τῶν ξένων*] S. zu 5, 5 u. Einl. S. 62. — *τὸν Πορθμόν,* einen festen Platz im Gebiet von Eretria. — *τούτων,* näml. *τῶν ἐπὶ Φίλιππον τὰ πράγματα ἀγόντων.* — *μᾶλλον* (näml. *ἢ ἐκείνων*), gehört zu *ἀκούοντες.*

58. *ὁ σύμμαχος*] Die Wahl der Bezeichnung welche sich Ph. den Eretriern gegenüber beilegte, zum Subjecte der Prädicate *τὰ τείχη περιεῖλε* und *τυράννους κατέστησε* weist höhnisch auf die Heuchelei des Gegners hin. — *Ἵππαρχον*] Derselbe wird 18, 295 nebst Kleitarchos unter den Verräthern von Euböa mit aufgeführt. Hipparchos scheint seine Erhebung nicht lange überlebt zu haben. Plut. Apophth. 178ᵈ. Kleitarchos war das eigentliche Haupt der maked. Partei zu Eretria: schon längst nach der Obergewalt strebend hatte er selbst, im Einverständniss mit Aeschines, durch Gesandte Verhandlungen mit Athen angeknüpft, war aber dort abgewiesen worden (18, 82). Ueber die Einsetzung der Tyrannen in Euböa (343—342) s. Einl. S. 101. A. Schäfer Dem. 2, 395 f. — *βουλομένους,* nämlich die Volkspartei der Eretrier, welche sich von den Tyrannen zu befreien suchte. — [*Εὐρυλόχου.* Denselben nennt das

59 *λομένους σώζεσθαι. * Καὶ τί δεῖ τὰ πολλὰ λέγειν; ἀλλ' ἐν Ὠρεῷ Φιλιστίδης μὲν ἔπραττε Φιλίππῳ καὶ Μένιππος καὶ Σωκράτης καὶ Θόας καὶ Ἀγαπαῖος, οἵπερ νῦν ἔχουσι τὴν πόλιν (καὶ ταῦτ' ᾔδεσαν ἅπαντες), Εὐφραῖος δέ τις, ἄνθρωπος καὶ παρ' ἡμῖν ποτ' ἐνθάδ' οἰκήσας, ὅπως ἐλεύ-*
60 *θεροι καὶ μηδενὸς δοῦλοι ἔσονται. οὗτος τὰ μὲν ἄλλ' ὡς ὑβρίζετο καὶ προὐπηλακίζεθ' ὑπὸ τοῦ δήμου, πόλλ' ἂν εἴη λέγειν· ἐνιαυτῷ δὲ πρότερον τῆς ἁλώσεως ἐνέδειξεν ὡς προδότην τὸν Φιλιστίδην καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ, αἰσθόμενος ἃ πράττουσιν. συστραφέντες δ' ἄνθρωποι πολλοὶ καὶ χορηγὸν ἔχοντες Φίλιππον καὶ πρυτανευόμενοι ἀπάγουσι τὸν Εὐφραῖον εἰς τὸ δεσμωτήριον ὡς συνταράττοντα*
61 *τὴν πόλιν. ὁρῶν δὲ ταῦθ' ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὠρειτῶν ἀντὶ τοῦ τῷ μὲν βοηθεῖν τοὺς δ' ἀποτυμπανίσαι, τοῖς μὲν οὐκ ὠργίζετο τὸν δ' ἐπιτήδειον ταῦτα παθεῖν ἔφη καὶ ἐπέ-*

60. τοῦ δήμου ΣL*QYZE*l, τοῦ δήμου τοῦ τῶν Ὠρειτῶν vulg. | Φίλιππον] τὸν Φίλιππον Q. | πρυτανευόμενοι Σ*L*, πρυτανευόμενοι παρ' ἐκείνου vulg. | 61. ἐπιτήδειαν ΣLQ, ἐπιτήδειον εἶναι vulg.

2. Argum. zu D. 19. p. 336 neben Antipatros und Parmenion als Philipp's Gesandten bei den Friedensverhandlungen zu Athen 346 und von seiner Hinrichtung durch Alexander spricht Iust. 12, 6. — *Παρμενίωνος*. Die Anwesenheit desselben in Euböa zu jener Zeit bestätigt Karystios bei Athen. 11, 508ᵉ, wie denn überhaupt die geschichtlichen Angaben des Interpolators aus guter Quelle geschöpft scheinen. Stilistisch jedoch schliesst sich der Zusatz weder an *ἐξελήλακεν* noch an *βουλομένους* gut an, und für die Athener war er überflüssig.]

59. *ἔπραττε Φιλίππῳ* arbeitete, war thätig für Philippos, in seinem Interesse. Thuk. 5, 76 *οἱ ἄνδρες οἱ τοῖς Λακεδαιμονίοις πράσσοντες*. Plut. Alk. 24 *πραττόντων Βοιωτῶν μὲν Λεσβίοις, Φαρναβάζου δὲ Κυζικηνοῖς.* — *παρ' ἡμῖν*] *οὗτος Ὠρείτης ἦν τὸ γένος, μετέσχε δὲ καὶ τῆς Πλάτωνος διατριβῆς.* Harp. Karystios b. Athen. 11, 506ᵉ. 508ᵉ erzählt, Platon habe ihn an den König Perdikkas abgeschickt, um denselben zur Abtretung eines Theils von Makedonien an seinen Bruder Philippos zu bewegen, und dort am Hofe des Perdikkas habe er, obwohl *φαῦλος ὢν καὶ διάβολος*, in hohem Ansehen gestanden. Zu *Εὐφραῖος δέ* verst. *ἔπραττε*.

60. *πρότερον*, = *πρὸ*, wie 42, 2 *δυοῖν ἢ τρισὶν ἡμέραις πρότερον τῆς εἰς τὸ δικαστήριον εἰσόδου*. — *χορηγὸν*, Unternehmer in noch weiterem Sinne als 20, 19 ff. Vgl. 19, 216 *Φιλίππῳ χορηγῷ χρώμενος*. — *πρυτανευόμενοι*] *ἀντὶ τοῦ διοικούμενοι καὶ διατρεφόμενοι* (letzteres liegt vielmehr in *χορηγὸν ἔχοντες Φ.*) Harp. Vergl. 5, 6.

61. *ἀποτυμπανίσαι*] Vgl. 8, 61. — *ἐπιτήδειον* = *ἄξιον*, wiewohl ersteres mehr die Befähigung soweit sie auf äusserlichen Bedingun-

χαιρεν. μετὰ ταῦθ᾽ οἱ μὲν ἐπ᾽ ἐξουσίας ὁπόσης ἠβούλοντ᾽ ἔπραττον ὅπως ἡ πόλις ληφθήσεται, καὶ κατεσκευάζοντο τὴν πρᾶξιν· τῶν δὲ πολλῶν εἴ τις αἴσθοιτο, ἐσίγα καὶ κατεπέπληκτο, τὸν Εὐφραῖον οἷ᾽ ἔπαθεν μεμνημένοι. οὕτω δ᾽ ἀθλίως διέκειντο, ὥστ᾽ οὐ πρότερον ἐτόλμησεν οὐδεὶς τοιούτου κακοῦ προσιόντος ῥῆξαι φωνήν, πρὶν διασκευασάμενοι πρὸς τὰ τείχη προσῄεσαν οἱ πολέμιοι· τηνικαῦτα δ᾽ οἱ μὲν ἠμύνοντο, οἱ δὲ προὐδίδοσαν. τῆς πόλεως δ᾽ 62 οὕτως ἁλούσης αἰσχρῶς καὶ κακῶς οἱ μὲν ἄρχουσι καὶ * τυραννοῦσι, τοὺς τότε σώζοντας ἑαυτοὺς καὶ τον Εὐφραῖον ἑτοίμους ὁτιοῦν ποιεῖν ὄντας τοὺς μὲν ἐκβαλόντες, τοὺς δ᾽ ἀποκτείναντες, ὁ δ᾽ Εὐφραῖος ἐκεῖνος ἀπέσφαξεν ἑαυτόν, ἔργῳ μαρτυρήσας ὅτι καὶ δικαίως καὶ καθαρῶς ὑπὲρ τῶν πολιτῶν ἀνθειστήκει Φιλίππῳ.

Τί οὖν ποτ᾽ αἴτιον, θαυμάζετ᾽ ἴσως, τὸ καὶ τοὺς 63

gen beruht, letzteres mehr die moralische bezeichnet. Vgl. 22, 57 *πολλὰ γὰρ ἄν τις ἴδοι πολλοὺς ἐπιτηδείους ὄντας πάσχειν καὶ πεπονθέναι.* Br. 2. p. 1473 *οὐδ᾽ ἐπιτήδειον ἄτιμον εἶναι οὐδ᾽ ἀπολωλέναι.* Dazu 3. p. 1485 *οὔτε γὰρ ἄξιος οὔτ᾽ ἐπιτήδειος.* — *ἐπέχαιρεν*, über die ihm widerfahrene Schmach. — *ὁπόσης*, = *ἐφ᾽ ὁπόσης*. Vgl. § 25. — *τὴν πρᾶξιν*, ihr Vorhaben. — *ἐσίγα καὶ κατεπέπληκτο*] das letztere motivirt das erstere: *tacebat attonitus* (Franke). — *μεμνημένοι*, an das collective *τις* angeschlossen. Vgl. zu 2, 18. — *ῥῆξαι φωνήν*, *rumpere vocem* (Verg. Aen. 2, 129), gleichsam die Fessel brechen, welche die Zunge gebunden hielt. Vgl. Herod. 1, 85 *ὁ δὲ παῖς οὗτος ὁ ἄφωνος — ὑπὸ δέους τε καὶ κακοῦ ἔρρηξε φωνήν.* — *διασκευασάμενοι*, in Schlachtordnung.

62. *τοὺς—τοὺς μὲν*] — S. zu 6, 11. — *τότε*, näml. *ὅτε ἐνεδείκνυεν ὡς προδότην τὸν Φιλιστίδην καὶ τοὺς μετ᾽ αὐτοῦ.* — *ἑαυτούς*, geht auf diese *ἄρχοντες* zurück: dieser Männer hatte das Volk sich angenommen, indem es den Euphräos bei seinem Versuche sie als Verräther zur Rechenschaft zu ziehen, nicht unterstützte, sondern als Unruhestifter verfolgte. Die Nutzanwendung für das athenische Volk gegenüber dem gegenwärtigen Versuche des Demosthenes, die athenischen Philippisten als Verräther zu brandmarken und in der Meinung ihrer Mitbürger zu vernichten, ergibt sich von selbst. Denn es liess sich freilich annehmen dass seine Gegner und deren Freunde, selbst manche unbetheiligte Bürger auch ihm dieses Unternehmen als frevelhafte Unruhestiftung auslegen und Alles aufbieten würden das Volk desshalb gegen ihn zu erbittern. — *ἀπέσφαξεν ἑαυτόν*] Dies verdient mehr Glauben als die Nachricht des Karystios b. Athen. 11, 508ᵉ, dass Parmenion ihn in Oreos ergriffen und getödtet. — — *καθαρῶς*, ohne Nebenabsichten, uneigennützig.

63. *τί οὖν ποτ᾽ αἴτιον — τὸ — ἔχειν*] Vgl. 8, 56 und wegen der

Ὀλυνθίους καὶ τοὺς Ἐρετριεῖς καὶ τοὺς Ὠρείτας ἥδιον πρὸς τοὺς ὑπὲρ Φιλίππου λέγοντας ἔχειν ἢ τοὺς ὑπὲρ αὑτῶν; ὅπερ καὶ παρ' ὑμῖν, ὅτι τοῖς μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγουσιν οὐδὲ βουλομένοις ἔνεστιν ἐνίοτε πρὸς χάριν οὐδὲν εἰπεῖν· τὰ γὰρ πράγματ' ἀνάγκη σκοπεῖν ὅπως σωθήσεται· οἱ δ' ἐν αὐτοῖς οἷς χαρίζονται Φιλίππῳ
64 συμπράττουσιν. εἰσφέρειν ἐκέλευον, οἱ δ' οὐδὲν δεῖν ἔφασαν· πολεμεῖν καὶ μὴ πιστεύειν, οἱ δ' ἄγειν εἰρήνην, ἕως ἐγκατελήφθησαν. τἆλλα τὸν αὐτὸν τρόπον οἶμαι πάνθ', ἵνα μὴ καθ' ἕκαστα λέγω· οἱ μὲν ἐφ' οἷς χαριοῦνται ταῦτ' ἔλεγον, οἱ δ' ἐξ ὧν ἔμελλον σωθήσεσθαι. πολλὰ

63. ὑμῖν] ὑμῖν νῦν mg. B., ὑμῖν ἐστιν Hε, ὑμῖν νῦν ἐστιν A[1]UQβ. γρ. F. rec. Y. | 64. ἐφ' οἷς ΣL*UQR*sY*El, ἐφ' οἷς ἤδη vulg. | ἔλεγον] ἔλεγον καὶ ἐλύπουν οὐδὲν A[21]UQkrHsi. mg. RYZ. | σωθήσεσθαι] σωθήσεσθαι, προσῆσαν δ' ἀπέχθειαι A[21]HA[3], σωθ., οἷς προσῆσαν ἀπέχθειαι Q.

nach *θαυμάζειν* eintretenden Frage Krüger § 65, 1, 7. Curtius 529, 2. Koch 115, 2, Anm. — *ἢ τοὺς*, verstehe *ἢ πρὸς τοὺς*, vgl. zu 5, 18. — *παρ' ὑμῖν*, näml. *αἴτιόν ἐστιν*. — *οὐδὲ βουλομένους*, zu 5, 13, „sie sind zuweilen, auch wenn sie wollten, nicht im Stande euch nach Gefallen zu reden, euch angenehme Dinge zu sagen“, eine Art Litotes für „sie können es zuweilen beim besten Willen nicht vermeiden euch unangenehme Dinge zu sagen“. — *τὰ πράγματα*, der Ernst der Sachen nämlich der Staatsinteressen, im Gegensatze gegen das gefällige Wort (*πρὸς χάριν εἰπεῖν*). — *αὐτοῖς*, ist als Neutrum zu fassen: eben in dem, wodurch sie sich angenehm machen, durch ihre Liebedienerei; *οἷς* liesse sich als Dativ des Mittels zu *χαρίζεσθαι*, als assimilirt aus *ἅ*, und durch Ellipse von *ἐν* erklären, doch möchte die letzte Auffassung den Vorzug verdienen. Ueber *ἐν* s. Krüger § 68, 12, 6.

64. *εἰσφέρειν–πολεμεῖν*, erg. *οἱ μὲν* (*οἱ ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγοντες*), was bei dem schon angegebenen gegensätzlichen Verhältnisse sich von selbst ergibt. Der Redner unterdrückt dieses *οἱ μὲν* weil er den antithetischen Subjectston und die antithetische Stellung am Satzanfang lieber den Verbalbegriffen *εἰσφέρειν* und *πολεμεῖν* geben will, durch welche er seinen Satz exemplificirt. Von anderer Art sind Stellen wie 18, 121 *ἀλλ' οὐδ' αἰσχύνει—καὶ νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη*. 27, 9 *ὁ πατὴρ κατέλιπε μαχαιροποιοὺς μὲν τριάκοντα, καὶ δύ' ἢ τρεῖς ἀνὰ πέντε μνᾶς καὶ ἕξ, τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν μνῶν ἀξίους*. Andok. 1, 38 *ἑστάναι δὲ κύκλῳ ἀνὰ πέντε καὶ δέκα ἄνδρας, τοὺς δὲ ἀνὰ εἴκοσιν*, wo von vorn herein keine Entgegenstellung beabsichtigt war, sondern das durch *δέ* eingeführte Glied dem vorangegangenen Hauptsatze nur um grösserer Genauigkeit willen wie berichtigend angehängt ist. Vgl. Funkhänel, Z. f. Alt. Wiss. 1847 n. 135. Ueber *εἰσφέρειν* zu 2, 29. — *ἕως ἐγκατελήφθησαν*, bis sie in der Falle, in dem Netze gefangen waren. — *τἆλλα—πάνθ'*, ohne Verbum, das auch nicht zu suppliren ist: eben so alles Uebrige. — *οἱ μὲν — οἱ δὲ*, gegen oben umgekehrt. —

δὲ καὶ τὰ τελευταῖ᾽ οὐχ οὕτως οὔτε πρὸς χάριν οὔτε δι᾽ ἄγνοιαν οἱ πολλοὶ προσίεντο, ἀλλ᾽ ὑποκατακλινόμενοι, ἐπειδὴ τοῖς ὅλοις ἡττᾶσθαι ἐνόμιζον. ὃ νὴ τὸν Δία καὶ 65 *τὸν Ἀπόλλω δέδοικ᾽ ἐγὼ μὴ πάθηθ᾽ ὑμεῖς, ἐπειδὰν εἰδῆτ᾽ ἐκλογιζόμενοι μηδὲν ἐν ὑμῖν ἐνόν. καίτοι μὴ γένοιτο μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ πράγματ᾽ ἐν τούτῳ, τεθνάναι δὲ μυριάκις κρεῖττον ἢ κολακείᾳ τι ποιῆσαι Φιλίππου.* * *καλήν γ᾽ οἱ πολλοὶ νῦν ἀπειλήφασιν Ὠρειτῶν χάριν, ὅτι* 66 ***τοῖς Φιλίππου φίλοις ἐπέτρεψαν αὑτούς, τὸν δ᾽ Εὐφραῖον ἐώθουν· καλήν γ᾽ ὁ δῆμος ὁ Ἐρετριέων, ὅτι τοὺς μὲν ὑμετέρους πρέσβεις ἀπήλασεν, Κλειτάρχῳ δ᾽ ἐνέδωκεν αὑτόν· δουλεύουσί γε μαστιγούμενοι καὶ σφαττόμενοι. καλῶς Ὀλυνθίων ἐφείσατο τῶν τὸν μὲν Λασθένη ἵππαρχον χειροτονησάντων, τὸν δ᾽ Ἀπολλωνίδην ἐκβαλόντων.*** *μωρία* 67

προσίεντο] προίεντο ἑαυτοὺς Q*E*Hε. | 65. ἐνόν Σ*L*BR*V*Z*EvlΩu, ἐνόν, καὶ τοὺς εἰς τοῦθ᾽ (ταῦθ᾽ Q) ὑπάγοντας ὑμᾶς ὁρῶν οὐκ ὀρρωδῶ, ἀλλὰ (οὐδὲ R.) δυσωποῦμαι. ἢ (ἦ) γὰρ ἐξεπίτηδες ἢ δι᾽ ἄγνοιαν εἰς χαλεπὸν πρᾶγμα ὑπάγουσι (ἐπάγουσι A², ἄγουσι A³) τὴν πόλιν vulg. | Φιλίππου Σ*L* Φιλίππῳ, καὶ προέσθαι τῶν ὑπὲρ ὑμῶν (αὐτῶν add. A¹UQRHDε) λεγόντων τινάς (τινά A²¹RH) vulg.

τὰ τελευταῖα, zuletzt. — ***οὐχ οὕτως,*** verb. mit *ἀλλ᾽* (= *ὡς*): nicht sowohl — sondern (als). — ***προσίεντο,*** liessen geschehen. ***οἱ πολλοί,*** das Volk, die Leute. — ***τοῖς ὅλοις,*** im Ganzen, so dass es ihnen auf Einzelnes mehr oder weniger nicht ankam.

65. ***μηδὲν ἐν ὑμῖν ἐνόν***, dass nichts auf euch ankommt, an euch liegt, dass es mit euch vorbei ist. So nach *Σ*LQ, vulg. *μηδὲν ὑμῖν ἐνόν*: dass nichts (mehr) für euch zu thun ist. Viell. mit Franke *μηδὲν ἔθ᾽ ὑμῖν ἐνόν*. Der Zusatz der Vulgata zu diesen Worten ist einer der schlechtesten. — ***ἐν τούτῳ,*** auf diesen Punct. — ***δὲ,*** „käme es aber so weit, so ist". — ***μυριάκις***, verb. mit *τεθνάναι,* wie 21, 118 *πῶς οὐ δεκάκις, μᾶλλον δὲ μυριάκις δίκαιός ἐστ᾽ ἀπολωλέναι*; Cic. Phil. 2, 44 *nonne igitur miliens perire est melius quam in sua civitate sine armatorum praesidio non posse vivere?* — ***Φιλίππου***] S. Krüger § 47, 7, 2. Curtius 408, 5ᵇ. 413. Koch 84, 1ᵇ. Ueber den Zusatz der Vulgata vergl. Vorbem. S. 338.

66. ***καλήν γ᾽ — καλήν γ᾽***] S. zu 8, 65. — ***γε*** schärft die in *καλήν* liegende Ironie. Vgl. 23, 121 *καλήν γ᾽ ὕβριν ἦμεν ἂν ὑβρισμένοι.* — ***ὅτι — ἀπήλασεν***] Einer von ihm selbst um diese Zeit veranlassten Gesandtschaft nach Euböa gedenkt D. 18, 79. — ***μαστιγούμενοι καὶ σφαττόμενοι*** (letzteres nach *Σ*L* u. einigen andern Mss., was in den übrigen in *στρεβλούμενοι* gemildert ist): „jetzt sind sie seine Knechte, und müssen sich nach ihres Herrn Belieben peitschen oder hinschlachten lassen". — ***Λασθένη — Ἀπολλωνίδην***] S. oben § 56 und zu 6, 21. Dagegen sagt Hypereides (Rhett. gr. ed. Walz. 9, 547) vom

καὶ κακία τὰ τοιαῦτ᾽ ἐλπίζειν, καὶ κακῶς βουλευομένους καὶ μηδὲν ὧν προσήκει ποιεῖν ἐθέλοντας, ἀλλὰ τῶν ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν λεγόντων ἀκροωμένους τηλικαύτην ἡγεῖσθαι πόλιν οἰκεῖν τὸ μέγεθος, ὥστε μηδ᾽ ἂν ὁτιοῦν ᾖ δεινὸν
68 *πείσεσθαι. καὶ μὴν ἐκεῖνό γ᾽ αἰσχρόν, ὕστερόν ποτ᾽ εἰπεῖν „τίς γὰρ ἂν ᾠήθη ταῦτα γενέσθαι; νὴ τὸν Δία, ἔδει γὰρ τὸ καὶ τὸ ποιῆσαι καὶ τὸ μὴ ποιῆσαι". πόλλ᾽ ἂν εἰπεῖν ἔχοιεν Ὀλύνθιοι νῦν, ἃ τότ᾽ εἰ προείδοντο, οὐκ ἂν ἀπώ-*
69 *λοντο· πόλλ᾽ ἂν Ὠρεῖται, πολλὰ Φωκεῖς, πολλὰ τῶν ἀπολωλότων ἕκαστοι. ἀλλὰ τί τούτων ὄφελος αὐτοῖς; ἕως*

67. βουλευομένους ΣL*UYZVEI, βουλευομένους (βουλομένους CPA³) αὐτοὺς vulg. | 68. εἰπεῖν ΣL*, εἰπεῖν συμβάντος (συμβαίνοντος C) τινὸς vulg. 69. ἕως] ἕως γὰρ A¹QRkrD. corr. Y.

Euthykrates, *γενόμενος ἵππαρχος τοὺς Ὀλυνθίων ἱππέας προὔδωκε Φιλίππῳ.*

67. *κακία,* = *δειλία.* — *τὰ τοιαῦτα,* wie die, welche sich in des Philippos Gewalt begeben: wird im Folgenden näher erläutert. Ueber den Artikel zu 1, 23; 2, 10. — *βουλευομένους*] Vgl. zu 2, 5. — *μηδ᾽ ἂν ὁτιοῦν ᾖ δεινὸν,* nichts Schlimmes, sei es was es immer wolle, auch das Geringste nicht. Vgl. 19, 324 *ὑποσχήσονται ἐξ ὧν μηδ᾽ ἂν ὁτιοῦν ᾖ* (nicht im Geringsten) *κινηθήσονται.*

68. *τίς γὰρ—ἔδει γὰρ*] Das erste *γὰρ* motivirt die in der Frage liegende Verwunderung überhaupt (zu 4, 10), das andere den Inhalt der Frage, das *οὐκ ἂν οἰηθῆναι. τίς ἂν ᾠήθη,* „Potentialis der Vergangenheit" aus der präsentischen Form *τίς ἂν οἴοιτο* (S. zu 4, 10; 3, 6) in die Ausdrucksform der Vergangenheit übertragen. Curt. § 508 Koch 105, 7, A. 2. — *τὸ καὶ τὸ,* wie 18, 243 *εἰ τὸ καὶ τὸ ἐποίησεν ἄνθρωπος οὑτωσί, οὐκ ἂν ἀπέθανεν.* — *πολλὰ Φωκεῖς*] Die Erwähnung der Phoker findet Spengel (unter Zustimmung W.'s) anstössig und schlägt mit Verweisung auf § 56—63 *πόλλ᾽ ἂν—Ὀλύνθιοι—, πόλλ᾽ ἂν Ἐρετριεῖς, πόλλ᾽ ἂν Ὠρεῖται* zu lesen vor. An dem Beispiel von Olynth, Eretria und Oreos hat D. gezeigt wohin die Nachsicht gegen das Treiben der Philippisten führe. Hier, wo er jenen Gedanken verlassen hat und vielmehr ausführt, wie es Schmach und Verderben bringe, ohne Voraussicht künftiger Gefahren in den Tag hinein zu leben, um dann endlich sagen zu müssen: „ja wenn wir das vorausgewusst hätten!", — ist er an das Beispiel jener drei Städte nicht mehr gebunden. Die Phoker hätten zu Anfang 346 athenische Hülfe haben können, wenn sie athenische Besatzung in die Thermopylenfestungen hätten aufnehmen und sich die athenische Vermittlung in ihrem Streite mit den Thebanern gefallen lassen wollen (19, 73f. Aesch. 2, 134 ff. A. Schäfer 2, S. 176—180. Oben Einl. S. 75f.). Aber sie verschmähten es und setzten thörichte Hoffnungen auf eine Wendung in der Politik des Philippos. S. oben § 11.

69. *ἕως ἂν—σπουδή*] Die Griechen als seefahrende Nation nahmen ihre Bilder, besonders wo vom Staate die Rede ist, gern vom Seewesen her. Vgl. 2, 10; 18,

ἂν σώζηται τὸ σκάφος, ἄν τε μεῖζον ἄν τ' ἔλαττον ᾖ, τότε χρὴ καὶ ναύτην καὶ κυβερνήτην καὶ πάντ' ἄνδρ' ἑξῆς προθύμους εἶναι, καὶ ὅπως μήθ' ἑκὼν μήτ' ἄκων μηδεὶς ἀνατρέψει, τοῦτο σκοπεῖσθαι· ἐπειδὰν δ' ἡ θάλαττα ὑπέρσχῃ, μάταιος ἡ σπουδή.

*Καὶ ἡμεῖς τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἕως ἐσμὲν σῷ, πόλιν μεγίστην ἔχοντες, ἀφορμὰς πλείστας, ἀξίωμα κάλλιστον, — τί ποιῶμεν; πάλαι τις ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσων κάθηται. ἐγὼ νὴ Δί' ἐρῶ, * καὶ γράψω δέ, ὥστ' ἂν βούλησθε χειροτονήσετε. αὐτοὶ πρῶτον ἀμυνόμενοι καὶ παρασκευαζόμενοι, τριήρεσι καὶ χρήμασι καὶ στρατιώταις λέγω (καὶ γὰρ ἂν ἅπαντες δήπου δουλεύειν συγ-* 70

194; 19, 250. Br. 1. p. 1465. — *σώζηται,* = *σῶν ᾖ.* — *ναύτην καὶ κυβερνήτην*] Bei generellem Gebrauch von Amtsbezeichnungen bleibt der Artikel häufig weg. Krüger § 50, 3, 7. — *ἑξῆς*, nicht zum Prädicat sondern zu *πάντα* gehörig: alle, der Reihe nach genommen. — *ἀνατρέψει*] Vgl. Aesch. 3, 158 *ἐπὶ μὲν τοὺς πορθμέας τοὺς εἰς Σαλαμῖνα πορθμεύοντας νόμον ἔθεσθε, ἐάν τις αὐτῶν ἄκων ἐν τῷ πόρῳ πλοῖον ἀνατρέψῃ, τούτῳ μὴ ἐξεῖναι πάλιν πορθμεῖ γενέσθαι.* — *ὑπέρσχῃ*, über Bord geht. — *μάταιος* (neben *ματαία* 19, 84), s. Krüger § 22, 5, 1.

70. *καὶ ἡμεῖς*] Vgl. zu 4, 41. — *ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσων*] *ἂν* passt nicht zum Futurum und wird von G. Hermann (*de part. ἄν*, p. 184) durch Ergänzung von *τοῦτο ποιῶν* oder *ἐρωτῶν* nur gezwungen erklärt. Nach der Forderung Cobets schreiben daher Dindorf, Vömel u. Weil *ἐρωτήσας*. Vielleicht rechtfertigt sich der incorrecte Ausdruck hier besser als in den meisten ähnlichen Stellen (welche Cobet sämmtlich geändert wissen will) durch die schon in der Verbindung von *πάλαι* und *κάθηται* hervortretende Brachylogie des Ausdrucks, in welchem offenbar ein Dreifaches enthalten ist, nämlich *καὶ πάλαι ἡδέως ἂν ἐρωτήσειεν καὶ νῦν ἡδέως ἐρωτῴη καὶ ἐὰν τύχῃ ἐρωτήσει.* Eben diese Prägnanz scheinen die überlieferten Worte besser anzudeuten als die Verbesserung *πάλαι—ἂν—ἐρωτήσας*, die zu dem Präsens *κάθηται* noch weniger als *ἂν* zum Futurum passen will. — *καὶ γράψω δὲ*, und werde auch einen (schriftlichen Antrag) darauf stellen. Vgl. zu 3, 15. — *ὥστε — χειροτονήσετε*] so dass es in eurer Hand liegen wird, es zu beschliessen. — *τριήρεσι — λέγω*] *στρατιῶται* umfasst die *ξένοι* sowohl als auch und besonders die *πολιτικὴ δύναμις*. Die Dative bei *λέγω* (zu 8, 24) schliessen sich als das Einzelne an den bei *παρασκευαζόμενοι* vorschwebenden Begriff eines Ganzen (*τοῖς πᾶσι*) an. — *δήπου*] Die Einschiebung des zur Apodosis gehörigen Wortes in die Protasis, an welcher Rehdantz u. W. mit Döderlein Anstoss nehmen, erklärt sich wohl aus der parenthetischen Stellung des ganzen Satzes, welche einen flüchtigen Vortrag fordert und schwere Accente nicht gestattet.

χωρίσωσιν οἱ ἄλλοι, ἡμῖν γ' ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἀγωνιστέον), ταῦτα δὴ πάντ' αὐτοὶ παρεσκευασμένοι καὶ ποιήσαντες φανερά, τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν καὶ τοὺς ταῦτα διδάξοντας ἐκπέμπωμεν πρέσβεις, ἵν' ἂν μὲν πείσητε, κοινωνοὺς ἔχητε καὶ τῶν κινδύνων καὶ τῶν ἀναλωμάτων ἄν τι δέῃ, εἰ δὲ μή, χρόνους γ' ἐμποιῆτε τοῖς πράγμασιν. ἐπειδὴ γάρ ἐστι πρὸς ἄνδρα καὶ οὐχὶ συνεστώσης πόλεως ἰσχὺν ὁ πόλεμος, οὐδὲ τοῦτ' ἄχρηστον, οὐδ' αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι περὶ τὴν Πελοπόννησον ἐκεῖναι

(71 at "στέον), ταῦτα", 72 at "πράγμασιν.")

71. φανερὰ Σ*, φανερὰ τοῖς Ἕλλησι A¹QRHD, τοῖς Ἕλλησι φανερὰ vulg, | πρέσβεις Σ*, πρέσβεις πανταχοῖ (πανταχοῦ), εἰς Πελοπόννησον, εἰς Ῥόδον, εἰς Χίον (εἰς Χίον, εἰς Ῥόδον QHYZE), ὡς (εἰς s) βασιλέα λέγω· οὐδὲ γὰρ τῶν ἐκείνῳ συμφερόντων ἀφέστηκε τὸ μὴ τοῦτον ἐᾶσαι πάντα καταστρέψασθαι vulg.

71. (*παρασκευαζόμενοι* —) *παρεσκευασμένοι*] Der Antrag welchen der Redner ankündigt, besteht aus zwei Stücken: sie sollen rüsten und Gesandte schicken. Mit dem ersteren Puncte beginnend, bezeichnet er denselben als solchen durch *πρῶτον*, bedient sich aber, da er an die Zeitfolge der Massregeln noch nicht denkt, des Participiums des Präsens; erst nachdem er ihn erledigt hat, recapitulirt er ihn im Participium des Aorists, um auszudrücken dass zu der zweiten Massregel erst geschritten werden dürfe wenn die erste ausgeführt sein werde, wofür der Beisatz *καὶ ποιήσαντες φανερὰ* den Grund andeutet. Vgl. 2, 12. Uebrigens will D. den athenischen Rüstungen auch schon um den offenen Bruch mit Philippos zu beschleunigen, einen ostensibelen Charakter gegeben wissen. — *τοὺς ταῦτα διδάξοντας*, wie 1, 2. Ueber den Artikel zu 4, 35, *ταῦτα*, = *ὅτι παρεσκευάσμεθα*. — [*εἰς Πελοπόννησον — ὡς βασιλέα*. Diese Gesandtschaften kamen wirklich bald nachher zur Ausführung. Im Peloponnes war, wie schon vorher in Byzanz und Thrakien, D. selbst (Aesch. 3, 97), in Rhodos Hypereides, Leb. der zehn R. 850ᵃ (vielleicht auch in Chios, bei welcher Gelegenheit er seinen *Χιακός* hielt); der Gesandtschaft an K. Ochos gedenkt Philippos' Sendschreiben [D.] 12, 6, u. eben darauf wird sich die von Aesch. 3, 238 erwähnte Depesche des Perserkönigs beziehen. Vgl. A. Schäfer Dem. 2, 450 ff. u. Einl. S. 106.] — *χρόνους* = *διατριβάς*, wie 23, 93 *οἱ δὲ γραψάμενοι καὶ χρόνους ἐμποιήσαντες — ἡμεῖς ἐσμεν*.

72. *πρὸς ἄνδρα*, dem jeden Tag etwas Menschliches begegnen kann. — *συνεστώσης πόλεως*, eines auf die Dauer begründeten, bestehenden Staates, dem gegenüber das Temporisiren keinen Wechsel herbeiführt. — *τοῦτ'*, näml. *τὸ χρόνους ἐμποιεῖν τοῖς πράγμασιν*. — *αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι* (nämlich *ἄχρηστοι ἐγένοντο*), Ol. 109, 2. 343, deren Führer Dem. war. In der Mehrzahl, weil die Gesandtschaft verschiedene Staaten des Peloponnes bereiste. Ueber den zu *περὶ τὴν Π.* nicht wiederholten Artikel s. Krüger § 50, 9, 8. — *αἱ πρεσβεῖαι — καὶ κατηγορίαι, ἃς — περιήλθομεν*, eine Sinnconstruction, mag man sie nun als Hendiadyoin (*πρεσβεῖαι καὶ κατηγορίαι* = *criminosae legationes*), oder als Zeugma (*περιήλθο-*

καὶ κατηγορίαι, ἃς ἐγὼ καὶ Πολύευκτος ὁ βέλτιστος ἐκει-

72. ὁ βέλτιστος ἐκεινοσὶ καὶ Ἡγήσιππος ΣBWCPMsYZVE*vlΩuA³, ὁ β. καὶ Λυκοῦργος καὶ Ἡγήσιππος R, ὁ β. καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκοῦργος ἐκεινοσὶ καὶ Ἡγήσιππος A'UH. mg. E, ὁ β. καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκοῦργος καὶ Ἵππαρχος καὶ Ἡγήσιππος D, ὁ β. ἐκεινοσὶ καὶ Ἡγήσιππος καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκοῦργος vulg.

μεν = περιήλθομεν καὶ κατηγορήσαμεν) auffassen, oder *ἃς* (über den Accusativ s. Krüger, § 46, 6. Curtius 400. Koch 83, 9b) grammatisch (denn logisch gehört es zu beiden Pluralen) nur auf das entferntere *πρεσβεῖαι* zurückbeziehen. (Das Relativ bezieht sich in einigen Stellen nach zwei verschiedenen Begriffen bloss auf den wichtigeren ersten. Krüger § 58, 3, 9. So Hom. Od. 2, 283 *θάνατον καὶ κῆρα μέλαιναν, ὃς δή σφι σχεδόν ἐστιν.* D. 47, 77 *ἀνάγνωθί μοι τὸν νόμον καὶ τὴν μαρτυρίαν, ὃς κελεύει* –. Vgl. den verwandten Fall, wo von zwei Verbalbegriffen blos der entferntere der construirte ist: Hypereid. f. Lykophr. p. 23, 7 *τῶνδ' ὅσοι μὲν ἂν μὴ διδῶσιν αὐτῷ ἀργύριον κρίνει καὶ κατηγορεῖ.* Lys. 6, 33 *ἐπιτιμᾷ καὶ ἀποδοκιμάζει τῶν ἀρχόντων τισί.* s. Lobeck z. S. Aj. 475). Der Sinn der Stelle ist aber, unter welches Schema der Figurenlehre man sie immer rubriciren möge, unzweifelhaft dieser: „die Gesandtschaftsreise welche wir durch den Peloponnes gemacht und die Anklagen welche wir auf derselben in den peloponnesischen Städten gegen Philippos erhoben haben". Zwar hat man *κατηγορίαι* verdächtigt und, weil hernach Ambrakia erwähnt wird (s. Einl. S. 100), *κατ' Ἀκαρνανίαν* (Winiewski), *κατ' Ἀμβρακίαν* (Droysen), *κατ' Ἤπειρον* (Sauppe) oder *Ἀνακτορίαν* (Vömel) verbessern wollen, aber die Ueberlieferung ist durch sich selbst und durch die Parallelstelle 8, 37 *τί οὖν πρεσβεύεσθε καὶ κατηγορεῖτε* genugsam geschützt. Die Gesandtschaften an die peloponnesischen Städte, auf welche ohne Zweifel auch diese Parallelstelle sich bezieht, haben, wenn das *πέρυσι* des Redners genau zu nehmen ist, im Jahre Ol. 109, 2, d. h. frühestens im Hochsommer des Jahres 343 v. Chr. stattgefunden, in dessen Frühsommer (s. A. Schäfer, Dem. 2, S. 353 Anm. 6) Python von Aenos als Gesandter des Philippos in Athen erschienen war, um sich über Verleumdung von Seiten der patriotischen Redner daselbst zu beschweren, und zugleich eine Revision des philokratischen Friedensvertrags vorzuschlagen (Dem. 18, 136. Heges. über Halonnes, 18—22. Einl. S. 96). Jene Beschwerde bezog sich also nicht auf die an unserer Stelle erwähnten Beschuldigungen von Seiten der athenischen Gesandten im Peloponnes sondern (wie auch die Worte des Hegesippos § 21 erkennen lassen) auf Verleumdungen von der athenischen Rednerbühne aus; wohl aber nahm Philippos zu Anfang 342 in dem Schreiben an die Athener auf welches Hegesippos in der genannten Rede antwortete, auf die Anschuldigungen jener Gesandten Bezug, indem er dem Hegesippos vorwarf, er verleumde ihn bei den Hellenen (a. O. § 33). Uebrigens suchten die athenischen Gesandten im Peloponnes nicht bloss durch Anklagen gegen Philippos sondern auch durch Vermittlung des zwischen den zwei grossen Parteien der Halbinsel, der lakedämonischen und der argivisch-messenischen, schwebenden Haders einem peloponnesischen Heereszuge des Königs die Wege zu sperren. Vgl. Einl. S. 93 f. u. Vorbem. zur 2. Philippika. — *Πολύευκτος*, aus Sphettos, Freund des D. und eifriger

νοσὶ καὶ Ἡγήσιππος καὶ οἱ ἄλλοι πρέσβεις περιήλθομεν, καὶ ἐποιήσαμεν ἐπισχεῖν ἐκεῖνον καὶ μήτ᾽ ἐπ᾽ Ἀμβρα- 73 *κίαν ἐλθεῖν μήτ᾽ εἰς Πελοπόννησον ὁρμῆσαι. οὐ μέντοι λέγω μηδὲν αὐτοὺς ὑπὲρ αὑτῶν ἀναγκαῖον ἐθέλοντας ποιεῖν τοὺς ἄλλους παρακαλεῖν· καὶ γὰρ εὔηθες τὰ οἰκεῖ᾽ αὐτοὺς προεμένους τῶν ἀλλοτρίων φάσκειν κήδεσθαι, καὶ τὰ παρόντα περιορῶντας ὑπὲρ τῶν μελλόντων τοὺς ἄλλους φοβεῖν. οὐ λέγω ταῦτα, ἀλλὰ τοῖς μὲν ἐν Χερρονήσῳ χρήματ᾽ ἀποστέλλειν φημὶ δεῖν καὶ τἄλλ᾽ ὅσ᾽ ἀξιοῦσι ποιεῖν, αὐτοὺς δὲ παρασκευάζεσθαι, * τοὺς δ᾽ ἄλλους Ἕλληνας συγκαλεῖν, συνάγειν, διδάσκειν, νουθετεῖν· ταῦτ᾽ ἐστὶ πόλεως* 74 *ἀξίωμ᾽ ἐχούσης ἡλίκον ὑμῖν ὑπάρχει. εἰ δ᾽ οἴεσθε Χαλκιδέας τὴν Ἑλλάδα σώσειν ἢ Μεγαρέας, ὑμεῖς δ᾽ ἀποδράσεσθαι τὰ πράγματα, οὐκ ὀρθῶς οἴεσθε· ἀγαπητὸν γάρ, ἐὰν αὐτοὶ σώζωνται τούτων ἕκαστοι. ἀλλ᾽ ὑμῖν τοῦτο πρακτέον· ὑμῖν οἱ πρόγονοι τοῦτο τὸ γέρας ἐκτήσαντο καὶ*

73. μέντοι] μέντοιγε Ω. | τοὺς δ᾽ ΣBWCPMUYZ*E*vlΩuA[3]βγ, καὶ (om. A[2]s) πρώτους ἃ χρὴ ποιοῦντας τότε καὶ (τότε καὶ om. A[2]) τοὺς vulg. | 74. καὶ μεγάλων Σ*A[2]WR*ZE, καὶ καλῶν καὶ μεγάλων vulg.

Anhänger der Volkspartei. *ἐκεινοσί* weist auf die Anwesenheit des Mannes hin. — *Ἡγήσιππος*, mit dem Spottnamen *ὁ Κρωβύλος*, Vf. der dem D. zugeschriebenen (7) R. *περὶ Ἁλοννήσου*. Einl. S. 92. 99. — — [*Κλειτόμαχος καὶ Λυκοῦργος*, letzterer der bekannte Patriot und Staatsmann, von dessen Betheiligung an der peloponn. Gesandtschaft auch der Vf. d. Leb. d. zehn R. 841[c] spricht, ersterer ebenso wenig bekannt als *Ἵππαρχος*.] — *καὶ ἐποιήσαμεν*] Vgl. Krüger § 60, 6. Curtius 605. Koch 78, 7.

73. *οὐ—παρακαλεῖν*] *λέγω* „ich schlage vor" = *λέγω δεῖν*, *αὐτοὺς* näml. *ἡμᾶς* (vgl. § 70 *αὐτοὶ πρῶτον ἀμυνόμενοι*), *αὑτῶν* = *ἡμῶν αὐτῶν*, vgl. Krüger § 51, 2 A. 15. Curtius 471 A. 3. Koch 75, 1, A. 2. Dagegen ist unten *αὐτοὺς* (*προεμένους*) auf ein zu ergänzendes allgemeines Subject (*τινὰς*) bezogen. — *εὔηθες—κήδεσθαι*] Vgl. 8, 27. — *τοῖς ἐν Χερρονήσῳ*] S. Einl. S. 102 ff. u. Vorbem. zur 8. Rede. — *συνάγειν*, ist stärker als *συγκαλεῖν*: zusammentreiben (wenn sie dem ergangenen Rufe nicht folgen). In demselben Verhältnisse steht das nachdrückliche *νουθετεῖν* zu *διδάσκειν*. Vgl. Cic. Phil. 7, 9 *excitati, erecti, parati, armati*. 11, 1, *invisitatum, inauditum, ferum, barbarum*.

74. *Χαλκιδέας — ἢ Μεγαρέας*] die Chalkideer und Megarer waren zur Zeit die einzigen Verbündeten Athens (8, 18; 9, 17 f. Einl. S. 94. 101 f.). — *τὰ πράγματα*, die Arbeit, Mühe, Beschwerde. — *ἀγαπητὸν γάρ*, näml. *ἐκείνοις*. Der Zusatz nimmt dem vorausgegangenen Sarkasmus das Verletzende, welches derselbe für die Bürger jener Städte haben könnte. — *τοῦτο τὸ γέρας*, diese Ehrenpflicht.

κατέλιπον μετὰ πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων. εἰ δ' ὃ βούλεται ζητῶν ἕκαστος καθεδεῖται, καὶ ὅπως μηδὲν αὐτὸς ποιήσει σκοπῶν, πρῶτον μὲν οὐδὲ μήποθ' εὕρῃ τοὺς ποιήσοντας, ἔπειτα δέδοιχ' ὅπως μὴ πάνθ' ἅμ' ὅσ' οὐ βουλόμεθα, ποιεῖν ἡμῖν ἀνάγκη γένηται. 75

Ἐγὼ μὲν δὴ ταῦτα λέγω, ταῦτα γράφω· καὶ οἴομαι καὶ νῦν ἔτ' ἐπανορθωθῆναι ἂν τὰ πράγματα τούτων γιγνομένων. εἰ δέ τις ἔχει τούτων βέλτιον, λεγέτω καὶ συμβουλευέτω. ὅ τι δ' ὑμῖν δόξει, τοῦτ', ὦ πάντες θεοί, συνενέγκοι. 76

75. γένηται ΣFWCPMoZ*vlΩuA[3]β, γενήσεται EE*, γένηται· εἰ γὰρ ἦσαν, εὕρηντ' (εὕροιντ' ε. corr. V, εὕρητ' R, εὕροιτ' s, εὕροι A[2]) ἂν πάλαι ἕνεκά γε τοῦ μηδὲν ἡμᾶς (ὑμᾶ A[1]UQ) αὐτοὺς ποιεῖν ἐθέλειν· ἀλλ' οὐκ εἰσίν vulg. 76. ἂν τὰ] ἂν πάντα τὰ BA[2]1QRHεθA[2], ἄν ποτε τὰ s. ¦ τούτων βέλτιον ΣPεγ, τι τούτων β. A[1]QRD, τούτων τι β. vulg.

75. *ὃ βούλεται*, nicht was das Interesse des Staates erheischt. — *καθεδεῖται*] Vgl. zu 2, 23. — *οὐδὲ μήποθ' εὕρῃ*, zu 4, 44. — *τοὺς ποιήσαντας*] Vgl. zu § 71 und zu 4, 35. — *ποιεῖν*, zu 6, 33.

76. *ἐπανορθωθῆναι ἄν*, zu 4, 13. — *ὅ τι—συνενέγκοι*, zu 4, 30.

ANHANG I.

DIE THEORIKENGESETZE UND DER EUBÖISCHE FELDZUG.

Unter den äusseren, mehr politischen als moralischen Hindernissen welche einer thatkräftigen Politik und Kriegführung der Athener im Wege standen, war eines der vornehmsten nach dem Urtheile des Demosthenes, welchem alte und neue Geschichtschreiber beigepflichtet haben, das Theorikenwesen wie es durch die Gesetze des Eubulos geordnet worden war (Einl. S. 24. 41. 46 f.). Demosthenes kämpfte daher in der ersten und mehr noch in der dritten olynthischen Rede gegen diese Gesetze an: dennoch vermied er es auf Abschaffung derselben einen Antrag zu stellen, ja er weist in diesen Reden die Provocation dazu wiederholt (1, 19. 20; 3, 11—13) mit Bestimmtheit zurück, und spricht sich auch über den Grund dieser Ablehnung in der zweiten der angeführten Stellen ganz offen aus: ein Antrag der bezeichneten Art würde ihm persönlich den Untergang bringen, in der Sache aber nicht nur nichts bessern sondern auch die Gefahren des öffentlichen Eintretens für das wahre Beste des Staates nur noch steigern, — daher denn der Redner vielmehr das Volk auffordert, es möge von den Männern welche jene Gesetze gegeben haben, verlangen dass sie zur Aufhebung derselben selbst die nöthigen Schritte thäten. Diese Aufforderung blieb, wie sich wohl voraussehen liess, erfolglos: denn ein grosser Theil des Volkes fand in den Gesetzen seinen Vortheil, und Eubulos war nicht der Mann, mit denselben den klug gelegten Grund seiner politischen Macht ohne Noth wieder zu zerstören. Demosthenes aber ist jener seiner Erklärung getreu geblieben, indem er bis zum völligen Sturze der Gegenpartei nicht nur den Antrag auf Abschaffung der

Theorikengesetze, welchen zu stellen man ihn schon im olynthischen Kriege herausgefordert hatte, nicht stellte, sondern auch in seinen Reden, soweit sie uns erhalten sind, nicht wieder auf den Gegenstand zurückkam, auch dann nicht als die Vernichtung der Phoker ihn zur Leitung der auswärtigen Politik Athens erhoben hatte. Ja selbst als er in der chersonnesischen und dritten philippischen Rede seine Gegner dem Volke ungestraft als eine Partei bestochener Vaterlandsverräther hatte denunciren dürfen, als es ihm gelungen war, seine Mitbürger zur Aufnahme des Entscheidungskampfes gegen Philippos mit sich fortzureissen, verging noch eine geraume Zeit bis er es wagte die Theorikengesetze anzutasten: erst nachdem die glänzenden Feldzüge auf Euböa und am Bosporos (341 und 340) die Staatsleitung der Patrioten mit Sieg gekrönt hatten, als die zuvor schon durch das trierarchische Reformgesetz des Demosthenes (340) erschütterte Finanzleitung des Eubulos an ihrem Ende stand, und vielleicht schon dessen Gegner Lykurgos zum Vorsteher des Finanzwesens für die bevorstehende Penteteris 338—334 erwählt worden war, unter dem Archon Lysimachides (Ol. 110, 2, 339—338), beschlossen, wie Philochoros (bei Dionys. H., an Ammäos, S. 742) berichtet, die Athener auf Demosthenes' Antrag, die Ueberschüsse sämmtlich der Kriegscasse zuzuweisen (*τὰ δὲ χρήματ᾽ ἐψηφίσαντο πάντ᾽ εἶναι στρατιωτικά, Δημοσθένους γράψαντος*), höchst wahrscheinlich unter ausdrücklicher Aufhebung der Gesetze des Eubulos und voller Wiederherstellung der ursprünglichen, durch jene Gesetze aber wesentlich gehemmten und eingeschränkten Wirksamkeit des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte (A. Schäfer, Dem. 1, 188 f. 2, 495).

Worin nun lag die besondere Gefahr und Schwierigkeit begründet, durch welche Demosthenes in dem halben Menschenalter, während dessen er den Kampf gegen die herrschende Partei und Politik des Eubulos mit der zähesten Beharrlichkeit und rücksichtslosesten Kühnheit führte, sich doch von einem directen Angriff auf die Theorikengesetze, welche ja den Schlüsselpunct der politischen Stellung seines Gegners bildeten, so lange abhalten liess? Auf diese Frage geben uns Libanios in seiner Einleitung (*ὑπόθεσις*) zu den olynthischen Reden und die Scholien zu denselben eine klare Antwort: ein Gesetz des Eubulos bedrohte denjenigen mit dem Tode welcher in der Volksversammlung einen Antrag auf Ueberweisung der Ueberschüsse an die Kriegscasse statt an die Festcasse (und wie wir auslegend hinzusetzen dürfen, überhaupt auf Abschaffung oder Abänderung der

von Eubulos in Beziehung auf das Theorikenwesen gegebenen gesetzlichen Bestimmungen) stellen würde. M. vgl. Lib. S. 8, 24: *ἀλλὰ καὶ νόμον ἔθεντο περὶ τῶν θεωρικῶν τούτων χρημάτων, θάνατον ἀπειλοῦντα τῷ γράψαντι μετατεθῆναι ταῦτα εἰς τὴν ἀρχαίαν τάξιν καὶ γενέσθαι στρατιωτικά,* und den Scholiasten zu 1. Ol. 1, S. 9, 1: *ἐπιχειρήσαντος Ἀπολλοδώρου τινὸς πάλιν αὐτὰ ποιῆσαι στρατιωτικά, βουλόμενος Εὔβουλος ὁ πολιτευόμενος, δημαγωγὸς ὤν, πλείονα εὔνοιαν ἐπισπάσασθαι τοῦ δήμου πρὸς ἑαυτόν, ἔγραψε νόμον τὸν κελεύοντα θανάτῳ ζημιοῦσθαι εἴ τις ἐπιχειροίη μεταποιεῖν τὰ θεωρικὰ στρατιωτικά,* vgl. zu 1. Ol. 19, S. 14, 24 und zu 3. Ol. 31, 32 *ἵνα μή τις εἴπῃ ὅτι „πῶς αὐτὸς ὀκνεῖς ὁ φιλόπολις τὸν ὑπὲρ τῆς πόλεως θάνατον, ὡς Κόδρος κτλ.“, ἐπάγει ὅτι, εἰ κἀκεῖνοι ἔπιπτον ὑπὲρ τῆς πατρίδος, ἀλλ᾽ εἶχον παραμυθίαν τοῦ θανάτου τὸ χρησιμεύειν τοῖς πράγμασιν, ἐγὼ δὲ ἐὰν ἀποθάνω νῦν, οὐ μόνον οὐκ ὠφελήσω ἀλλὰ καὶ βλάψω κτλ.* Jener Apollodoros welcher die Ueberschüsse ihrer alten Bestimmung wieder zuzuführen den vergeblichen Versuch machte, ist der Sohn des Wechslers Pasion, der Sprecher in 8 Processreden, welche unter den Reden des Demosthenes stehen, aber wohl sämmtlich von anderer Hand, vermuthlich von der des Sprechers selbst verfasst sind. In einer derselben, der Rede gegen Neära, hinsichtlich deren sowohl darüber dass sie nicht von Demosthenes, als auch darüber dass sie eine echte Processrede aus dem demosthenischen Zeitalter sei, allgemeine Uebereinstimmung herrscht, heisst es im ersten Theile, in welchem noch nicht Apollodoros selbst, sondern zuvor dessen Schwager und Eidam Theomnestos, der eigentliche Ankläger, redet, Apollodoros habe im Rathe, dessen Mitglied er war, und in der Volksversammlung den Antrag durchgebracht, das Volk solle zu entscheiden haben, ob es die Ueberschüsse für den Krieg oder für die Festspenden verwenden wolle, und das Volk habe sich für die Verwendung zum Kriege entschieden; darauf aber habe Stephanos gegen den Antragsteller die *γραφὴ παρανόμων* erhoben und sei vor Gericht damit durchgedrungen, nur habe der Gerichtshof die vom Ankläger beantragte Geldstrafe von 15 Talenten auf ein Talent herabgesetzt (§ 3—8).

Diese Angaben, welche denjenigen des Libanios und der Scholien zu vollster Bestätigung zu dienen scheinen, sind gleichwohl zur Verdächtigung derselben benutzt worden. Der Fall Apollodoros, hat man gemeint, beweise eben dass wer auf Ab-

schaffung der Einrichtungen des Eubulos antrug, wie jeder welcher durch ein Psephisma ein Gesetz antastete, Verurtheilung zu einer Geldstrafe zu erwarten hatte, da aber die Geldstrafe so hoch bemessen werden konnte dass der Verurtheilte sie nicht zu zahlen vermochte und in Folge dessen seine bürgerlichen Rechte verlor, so habe Demosthenes sich zur Bezeichnung einer derartigen Verurtheilung der starken Ausdrücke, welche er gebraucht (*ὑφ' ὑμῶν ἀπολέσθαι — παθεῖν τι κακὸν — εἰς προὖπτον κακὸν αὑτὸν ἐμβαλεῖν*), wohl bedienen können. Aus diesen Ausdrücken sei die Fabel von der Androhung der Todesstrafe entstanden, und diese Fabel habe man dann mit der Nachricht von der Geldstrafe in welche Apollodoros verfallen war, durch die Erfindung auszugleichen versucht dass erst der Angriff dieses Redners auf das Theorikensystem des Eubulos jenes drakonische Gesetz hervorgerufen habe. Als erwiesen würde diese Ansicht zu gelten haben wenn es darzuthun gelänge dass der Feldzug der Athener nach Euböa zur Unterstützung des Tyrannen Plutarchos von Eretria (Dem. 5, 5), in dessen Zeit der Antrag des Apollodoros gehört, nicht, wie nach Dionysios und dem angeführten Scholion zu Demosthenes angenommen wird, vor die olynthischen Reden, in das Jahr 350, sondern wie Böhneke und Grote glaubten, nach denselben zu setzen wäre. Eben dieses hat nun der neueste Herausgeber des Demosthenes, H. Weil, indem er die Nachricht von Androhung der Todesstrafe für jeden Angriff auf die eubulischen Gesetze für ein Mährchen erklärt, neuerdings zu beweisen unternommen, nur dass er nicht wie Böhneke und Grote, die olynthischen Reden in 350, und den euböischen Feldzug in 349, sondern jene in den Herbst 349, diesen in das Frühjahr 348 setzt. Seine Gründe sind wohl einer kurzen Erörterung werth.

Weil geht von der Darstellung der Zeitverhältnisse des euböischen Feldzugs aus, wie sie in der Rede für Neära (§ 3 u. 4) gegeben wird: *συμβάντος τῇ πόλει καιροῦ τοιούτου καὶ πολέμου ἐν ᾧ ἦν ἢ κρατήσασιν ὑμῖν μεγίστοις τῶν Ἑλλήνων εἶναι καὶ ἀναμφισβητήτως τά τε ὑμέτερα αὐτῶν κεκομίσθαι καὶ καταπεπολεμηκέναι Φίλιππον, ἢ ὑστερήσασι τῇ βοηθείᾳ καὶ προεμένοις τοὺς συμμάχους, δι' ἀπορίαν χρημάτων καταλυθέντος τοῦ στρατοπέδου, τούτους τ' ἀπολέσαι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ἀπίστους εἶναι δοκεῖν καὶ κινδυνεύειν περὶ τῶν ὑπολοίπων, περί τε Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου καὶ Χερρονήσου, καὶ μελλόντων στρατεύεσθαι ὑμῶν πανδημεὶ εἴς τε Εὔβοιαν καὶ Ὄλυνθον,*

ἔγραψε ψήφισμα ἐν τῇ βουλῇ Ἀπολλόδωρος βουλεύων καὶ ἐξήνεγκε προβούλευμα εἰς τὸν δῆμον κτλ. Unleugbar erscheint hier der euböische Feldzug mit den Unternehmungen zur Unterstützung der Olynthier zeitlich wie sachlich auf das Engste verbunden, und niemand würde denselben, wenn er nach dieser Stelle allein zu urtheilen hätte, vor die olynthischen Reden des Demosthenes und damit auch vor den Ausbruch des olynthischen Krieges stellen. Da ferner nach Philochoros' Zeugniss der olynthische Krieg mit den athenischen Hülfssendungen nach der bedrängten Stadt in das Jahr des Kallimachos (Ol. 107, 4, Sommer 349 — Sommer 348) gehört, und andrerseits aus Demosthenes' Rede gegen Meidias klar erhellt dass der Feldzug nach Euböa gegen Ende des Winters, um den Anfang des 8. athenischen Monats Anthesterion (etwa Februar) unternommen wurde, so wäre für denselben das erste Viertel des julianischen Jahres 348 festgestellt. Als zweites Beweismoment tritt hinzu, dass auch nach dem Zeugnisse der Rede gegen Meidias zur Zeit des euböischen Feldzugs und in Verbindung mit demselben Hülfssendungen nach Olynth erfolgten: bald nach dem Abgange der Flotte nach Euböa ward noch vor den Dionysien, also etwa zu Ende des Anthesterion, ein zweites Geschwader, für welches — der zweite Fall dieser Art — freiwillige Trierarchen aufgefordert wurden, nach Olynth ausgerüstet, und ein Theil der von Phokion nach Euböa geführten athenischen Bürgerreiterei ward von dort nunmehr ebenfalls nach Olynth gesandt (Dem. 21, 161. 197). Weil stellt sich nun den Gang der Begebenheiten so vor: der ersten Gesandtschaft der Olynthier nach Ausbruch des Krieges (und der ersten olynthischen Rede des Demosthenes) war im Hochsommer 349 die Absendung der ersten athenischen Expedition unter Chares, der zweiten Gesandtschaft (und der zweiten Rede) im Frühherbst die zweite Hülfssendung und die Uebertragung des Heerbefehls an Charidemos gefolgt. Von da an unterliessen die Athener trotz der noch im Herbste gehaltenen dritten Rede des Demosthenes den Winter hindurch und bis in den Sommer 348 hinein jede weitere erhebliche Verstärkung ihres Landheeres in Chalkidike, nicht sowohl aus Indolenz als weil sie inzwischen durch ihren euböischen Feldzug ganz in Anspruch genommen wurden, nur sandten sie, um doch etwas zu thun, dem Söldnerheere des Charidemos einen Theil ihrer Reiter aus Euböa zu, um diesen Heerführer bei seinen Plünderungszügen in das makedonische Grenzgebiet zu unterstützen. Eben diese Reiter, meint Weil, seien dann bei Olynths Einnahme in des Königs Hände gefallen, denn

nur so erkläre es sich dass derselbe dort viele athenische Gefangene gemacht habe (s. Aesch. 2, 15), da die zwei ersten Hülfsheere aus Söldnern bestanden hätten, und das dritte, das Bürgerheer, welches unter Chares im Sommer 348 von Athen abging, gar nicht mehr nach Olynth gelangt sei. Endlich findet er eine, wenn schon schwache, Unterstützung seiner Ansicht auch in dem Umstande dass nach der Rede gegen Meidias Demosthenes im zweiten Jahre nach dem euböischen Feldzuge Mitglied des Rathes war (Dem. 21, 111. 114.), während wir aus anderen Quellen wissen dass er im Jahre Ol. 108, 2 (347—346) im Rathe gesessen hat: denn so brauche man nicht anzunehmen dass ihn das Loos zu dieser Würde binnen 3 Jahren 2mal berufen habe.

Nicht minder schwach nun aber als dieser letzte Grund ist jedenfalls auch der von den in Olynth gefangenen Athenern hergenommene; denn es werden auf den zahlreichen athenischen Kriegsschiffen, ferner als Officiere oder auch Soldaten in den Söldnerheeren, endlich auch in Privatgeschäften, die mit dem Kriege in oder ausser Zusammenhang stehen konnten, eine Menge Athener nach Olynth gekommen sein, welche alle, soweit sie nicht den Händen des Siegers entkamen, natürlich dessen Kriegsgefangene wurden, und auf solche einzeln dem Feind in die Hände gefallene Bürger, nicht auf eine ganze Abtheilung der athenischen Reiterei weisen des Aeschines Worte hin: *πολλοὶ τῶν ἡμετέρων ἐγκατελήφθησαν πολιτῶν, ὧν ἦν Ἰατροκλῆς ὁ Ἐργοχάρους ἀδελφὸς καὶ Εὔκρατος ὁ Στρομβίχου υἱός. ὑπὲρ δὴ τούτων ἱκετηρίαν θέντες οἱ οἰκεῖοι ἐδέοντο ὑμῶν ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι.* Die einzige Schwierigkeit der von Weil angefochtenen Zeitbestimmung des euböischen Feldzuges liegt also darin dass schon hinsichtlich der Zeit vor Ausbruch des olynthischen Krieges und vor Gewährung der Waffenhülfe um welche die Olynthier, als Demosthenes die erste olynthische Rede hielt, zu Athen nachgesucht hatten (Dem. 1, 2), dieselben in der Rede gegen Neära Verbündete Athens genannt, und weiter darin dass auch schon im J. 350 athenische Kriegsschiffe und Reiter nach Olynth gesandt worden wären, und hier bleibt den Anhängern der älteren Ansicht kein Ausweg als die Annahme, diese Sendung sei auf die Kunde von einem drohenden Angriffe des Philppos auf Olynth geschehen, welcher in Wirklichkeit damals noch nicht, sondern erst anderthalb Jahre später eintrat. Kann nun diess eine kahle Ausrede scheinen, so darf doch nicht vergessen werden dass dieselbe in mehreren Stellen bei Demosthenes einen bedeutenden Halt findet. Erstens sagt derselbe

(1, 13), Philippos habe gleich nach seiner Genesung von der Krankheit die ihn gegen Ende 352 befiel (3, 5), einen Versuch auf Olynth unternommen (*εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν*), und der Zusammenhang dieser Aeusserung zeigt dass der Redner den gegenwärtigen Krieg als eine Fortsetzung jenes Versuchs ansieht. Auf dasselbe Unternehmen anspielend verlangt D. in der ersten Philippika (Frühjahr 351) die Bereithaltung einer Flotte mit Transportschiffen für die Hälfte der athenischen Reiterei zur sofortigen Hülfsleistung „gegen diese plötzlichen Heereszüge gegen Pylä, den Chersonnes, Olynth und wohin es ihm gefällt" (*ἐπὶ τὰς ἐξαίφνης ταύτας ἀπὸ τῆς οἰκείας χώρας αὐτοῦ στρατείας εἰς Πύλας καὶ Χερρόνησον καὶ Ὄλυνθον καὶ ὅποι βούλεται.* 4, 16), gleich als zweifle er gar nicht dass auf die erste Kunde eines neuen Angriffs auf Olynth Athen der befreundeten Stadt (*διηλλαγμένην πρὸς ὑμᾶς* 3, 7) auf der Stelle und ohne erst mit Verhandlungen über einen förmlichen Bundesvertrag mit derselben die Zeit zu verlieren, beizuspringen habe. Nimmt man dazu dass nach 1, 7 und 3, 7 es in Athen lange Zeit die tägliche Rede war, man müsse die Olynthier in Krieg mit Philippos verwickeln, dass nach 9, 11 Philippos oftmals dem Verdacht feindseliger Absichten gegen dieselben durch Gesandtschaften und entrüstete Vorstellungen entgegenzutreten gehabt hatte und stets mit Erfolg entgegengetreten war, so dass noch nach dem wirklichen Ausbruche des Krieges Demosthenes besorgte, der König werde auch diessmal wieder durch scheinbares Nachgeben den Frieden herstellen (1, 3), — kann es da wohl für unglaublich, oder auch nur für unwahrscheinlich gelten, dass wenn im Februar 350 der von Demosthenes vor Jahresfrist vorgesehene Fall einer neuen plötzlichen Bedrohung Olynths durch Philippos wirklich eintrat, die Athener auf der Stelle ein Hülfsgeschwader ausrüsteten und von ihren soeben nach Euböa hinübergegangenen Bürgertruppen vielleicht einen Theil der Hopliten, jedenfalls aber eine Abtheilung der bei denselben befindlichen Reiter, wenn auch nicht, wie Demosthenes vorausgesetzt hatte, die Hälfte ihrer ganzen Reiterei, sogleich nach dem bedrohten hochwichtigen Puncte abgehen liessen, und wenn dann wiederum eine makedonische Gesandtschaft in Olynth erschien, die mit erstaunten Unschuldsversicherungen das Ganze für einen blinden Lärm erklärte, und die genarrten Olynthier, froh für diessmal der Gefahr entronnen zu sein, sich dabei beruhigten, — dass alsdann die Reiter und Kriegsschiffe der Athener unverrichteter Sache wieder heimkehrten, um zu war-

ten ob es mit dem makedonisch-olynthischen Kriege jemals Ernst werden würde?

Hierzu scheinen die aus der Rede gegen Meidias bekannten Thatsachen weit besser zu stimmen als, nach Allem was über den Verlauf des olynthischen Krieges bekannt ist, zu diesem. Nicht genug dass Philochoros in diesem Kriege (s. Vorbem. zu den ol. Reden, S. 165f.) nur drei Hülfssendungen der Athener nach Olynth kennt, von welchen keine nach Zeit und Zusammensetzung mit der in der Midiana erwähnten identificirt werden kann, so weist auch die Detachirung eines Theils der soeben erst nach Euböa gesendeten Reiter nach Olynth noch vor Eintritt des Frühjahrs (21, 197) und die allem Anscheine nach gleichzeitige Ausrüstung einer ebendorthin bestimmten Flotte (21, 161) für welche ebenso wie für den auf Timotheos' Betreiben im J. 357 improvisirten Heereszug nach Euböa (Dem. 8, 74; 18, 99), und ein drittes Mal, als vor den Dionysien 450 die Schreckenskunde kam, das Heer unter Phokion sei in Euböa eingeschlossen, ein Aufruf zu freiwilliger Trierarchieleistung erfolgte (um nämlich durch Vermeidung der Umtauschprocesse die Fertigstellung des Geschwaders zu beschleunigen), sehr bestimmt auf einen plötzlichen Entschluss hin, welcher sich nur als die Wirkung einer unerwarteten allarmirenden Nachricht und eines Hülferufs der Olynthier erklärt. Im olynthischen Kriege aber, nach der aus Philochoros sich ergebenden Ansicht vom Verlaufe desselben, welcher auch Weil folgt, scheint Philippos, nachdem Charidemos im Herbste 349 den Befehl übernommen, den Winter über keine erheblichen Fortschritte gemacht, ja persönlich sogar den Kriegsschauplatz verlassen zu haben, um erst die Unruhen in Thessalien zu dämpfen; erst nach seiner Rückkehr von dort (seit Frühjahr 348 nach der eigenen Annahme Weil's) wandte sich das Kriegsglück so entschieden auf seine Seite dass im Sommer eine neue olynthische Gesandtschaft mit dem dringenden Gesuch um Sendung eines Bürgerheeres in Athen erschien, welchem dann um die Mitte des Sommers, zu spät zur Rettung der Stadt, entsprochen ward. Welcher Allarmruf also im Februar 348 die hastige Absendung eines Geschwaders mit freiwilligen Trierarchen aus Athen und eines Theils der Reiterei aus Euböa zur Folge gehabt haben soll, ist durchaus nicht abzusehen.

Lassen sich so mit den von Weil bekämpften Zeitbestimmungen die Angaben in der Rede gegen Meidias ganz wohl, und sogar besser als mit seiner eigenen Hypothese, vereinigen, so gilt von der Darstellung in der Rede gegen Neära allerdings nicht

ganz das Gleiche. Aber diese Darstellung trägt durchaus den Stempel übertreibender Ungenauigkeit. Der Redner versichert, die Athener seien, als Ap. seinen Antrag einbrachte, im Begriffe gewesen mit ihrer gesammten waffenfähigen Mannschaft (πανδημεί) nach Euböa und Olynth zu ziehen (da dieselben doch selbst in ihrer besten Zeit nach einem entlegenen überseeischen Kriegsschauplatz niemals mit gesammter Mannschaft ausgezogen sind, und auf den letzten Nothschrei der Olynthier nur 2000 Bürgerhopliten und 300 Reiter ausgesandt haben), und behauptet ganz unglaublicher Weise, der Volksbeschluss der Verwendung der Ueberschüsse zum Kriege sei ein einstimmiger gewesen (οὐδεὶς ἀντεχειροτόνησεν § 4), die Verurtheilung Apollodor's in dem Paranomenprocesse aber sei nur durch persönliche Verleumdungen des Anklägers und falsche Zeugen herbeigeführt worden. Offenbar kommt es ihm, der in der Anklage gegen Neära, die Frau des Stephanos welcher gegen Apollodor die γραφὴ παρανόμων erhoben hatte, erklärtermassen einen Zweck persönlicher Rache verfolgt, darauf an, die Verdienstlichkeit jenes Antrags für den er gelitten hat, in das glänzendste Licht zu setzen, indem er die Wichtigkeit des Moments in welchem derselbe gestellt ward, übertreibt, und zu diesem Zwecke verleitet er die Zuhörer jene Vorboten des olynthischen Krieges zu deren Zeit der Antrag gestellt ward, mit dem olynthischen Kriege selbst zusammenzuwerfen, welchem Bestreben die natürliche Neigung der Zuhörer, jene unter sich zusammenhängenden, zur Zeit der Rede aber längst abgethanen Ereignisse ohne genauere Beachtung der Stadien ihrer Entwicklung in der Erinnerung als ein Ganzes zu fassen, von selbst entgegenkam. Diesen Vortheil wahrnehmend sucht er seinen Zweck durch eine allgemeine Schilderung der drangvollen und entscheidungsschwangeren Lage mit starkem Farbenauftrag zu erreichen, nennt den euböischen Krieg und die Anstrengungen zur Rettung Olynth's in Einem Athem, hütet sich aber, durch eine bestimmtere Bezeichnung des Zeitpunctes erst darauf aufmerksam zu machen dass die damalige Heeressendung nach Olynth ein militärischer Spaziergang blieb und der wirkliche Ausbruch des olynthischen Krieges erst 18 oder 19 Monate später erfolgte. So aber lassen sich alle seine Angaben, abgerechnet das πανδημεί, welches unter allen Umständen nur auf den euböischen, nicht auf den olynthischen Krieg bezogen, wahr sein könnte, auch mit der Ansetzung des euböischen Feldzugs in 350 leidlich vereinigen, und schon der Mangel einer direct entgegenstehenden Zeitbestimmung macht

seine Schilderung untauglich gegen die positiven Angaben des Libanios, des Scholiasten zu Demosthenes und des Dionysios den Ausschlag zu geben, welche in ihrer Uebereinstimmung immerhin eine nicht geringe Autorität darstellen, wenn auch Weil gegen jede einzelne derselben Zweifel erhebt. Wenn nämlich Dionysios die Rede gegen Meidias, die, wie aus ihrem Inhalte hervorgeht, im zweiten attischen Jahre nach dem Jahre des euböischen Krieges geschrieben ward, in das Jahr des Kallimachos (Ol. 107, 4. 349—348) setzt, (an Ammäos 1, 4. S. 726), so soll derselbe angenommen haben, die Beleidigung des Demosthenes an den Dionysien und also auch der euböische Krieg falle nicht zwei Jahre vorher, sondern in das nämliche Jahr 349/348: bald nach der That des Meidias und dem dieselbe verdammenden Volksbeschlusse (was dadurch ausgedrückt sein soll, dass er schreibt *συνετάξατο μετὰ τὴν καταχειροτονίαν*, nicht *σ. δευτέρῳ ἔτει μ. τ. κ.*) habe D. seine Klagrede verfasst, die Erwähnung der Vorfälle des folgenden Jahres aber erst später, also etwa 347, nachgetragen, eine künstliche Hypothese, zu welcher ihn der Wunsch die Angabe des Demosthenes über sein Lebensalter (21, 154) erklären zu können, gedrängt habe, — von der sich aber freilich bei Dionysios gar keine Andeutung findet. Und was die Angabe des Dionysios betrifft, dass die bald nach dem euböischen Feldzuge gehaltene Rede des Demosthenes gegen Böotos vom Namen (Dem. 39, 16) in das Jahr des Thessalos oder des Apollodoros falle (Ol. 107, 2 oder 3 = 351—349 v. Chr. Dion. über Deinarchos 11, S. 656), so soll die Autorität derselben dadurch beseitigt werden, dass der nämliche Dionysios ein paar Seiten später (13, S. 665), wenn anders hier seine von den Abschreibern entstellten Worte von Krüger richtig hergestellt sind (zu Clinton f. H. II, 350 v. Chr.), indem er beweisen will, die Rede könne schon aus chronologischen Gründen nicht dem viel jüngeren Deinarchos beigelegt werden, den in ihr erwähnten euböischen Feldzug in seltsamer Zerstreutheit mit dem Zug nach Thermopylä im Jahre 352 v. Chr. verwechselt, ohne dass ihn übrigens dieser Irrthum dort zu einer veränderten Jahresbestimmung der Rede verleitet hätte.

Wie viel oder wenig Bedeutung man diesen Zweifeln einräumen möge, der von H. Weil versuchte Beweis, dass der euböische Krieg und das Psephisma des Apollodoros in den Vorfrühling 348, also in die Zwischenzeit zwischen den olynthischen Reden des Demosthenes und dem zweiten (entscheidenden) Feldzug des Philippos gehöre, muss schon hiernach als misslungen

gelten, höchstens würde das Urtheil auf ein *non liquet* hinauslaufen können. Eine bestimmtere Entscheidung aber wird ein Blick auf die Staatsverhältnisse selbst um welche es sich handelt, und auf das Verhalten des Demosthenes zu denselben ergeben. Die Absicht der Athener bei dem euböischen Feldzuge war nicht unmittelbar die Bekämpfung des Philippos, obwohl Plutarch (Phokion 12 ff.), indem er die Verhältnisse der Jahre 341 und 340 hineinmengt (A. Schäfer 2, 73 A. 4), von einer makedonischen Heeresmacht auf der Insel und der Einsetzung philippistischer Tyrannen zu erzählen weiss. Zwar sagt auch Aeschines in seiner den Parteizweck deutlich verrathenden Darstellung (3, 86 f.), die Gegner Athens hätten makedonische Truppen herbeigeholt, aber erst als das Heer der Athener sich bereits auf der Insel befand. Auch konnte Philippos, so lange die Thermopylenfestungen und das epiknemidische Lokris in den Händen der Phoker waren, Olynth noch stand, und die athenische Flotte von den Inseln Skiathos und Peparethos aus eine Seeverbindung zwischen Euböa und Makedonien unmöglich machte, nicht wohl daran denken grössere Streitkräfte nach Euböa zu werfen (Dem. 8, 57 f. 19, 83 etc.), wenn er auch schon 351 (Dem. 4, 37) Einfluss dort zu gewinnen bemüht war, und wenn auch einmal ein Söldnerhaufe, die Aufmerksamkeit der athenischen Flotte täuschend, von Magnesia hinüber gelangt wäre. Als die Athener nach Euböa zogen, war noch nicht einmal ein allgemeiner Abfall der Insel von ihrem Bunde erfolgt. Denn ausser Plutarchos von Eretria hielten anfangs auch die Bürger von Chalkis noch zu ihnen (Aesch. a. O. Vgl. A. Schäfer 2, 76, A. 1), und erst im Verlaufe des Feldzugs kam es in Folge der Begünstigung des Plutarchos durch die Athener zu einer allgemeinen Erhebung der ganzen Insel. Die Absicht des Unternehmens ging also nur dahin, in den unter den Euböern ausgebrochenen inneren Streitigkeiten, bei welchen, wie sie anzunehmen Grund haben mochten, Philippos und vielleicht auch die Thebaner ihre Hand im Spiele hatten, zu Gunsten derjenigen Partei zu interveniren auf deren Treue und Brauchbarkeit sie sich am meisten glaubten verlassen zu können, um so der Gefahr eines künftigen Abfalls vorzubeugen. Was aber hätte sie wohl bestimmen können zu solchem Zwecke ohne die dringendste Noth einen grossen Theil ihrer Bürgertruppen in einem Augenblicke auszusenden, wo der Ausbruch des olynthischen Krieges ihnen und der ganzen Griechenwelt die nahe Entscheidung ihres Kampfes gegen Philippos ankündigte und alle ihre Kräfte zur Vertheidigung ihrer neuen

Bundesgenossen gebieterisch in Anspruch nahm? Man kann einwenden, Demosthenes sei ja dem Feldzuge als einem thörichten Beginnen, wiewohl fruchtlos, entgegengetreten, und die herrschende Partei, die dasselbe anzettelte, habe das Volk zu so mancher Verkehrtheit verleitet, warum also nicht auch zu dieser? Allein wären die Athener wirklich im Anfange 348 nach Euböa gezogen, so würde darin unbedingt eine der vornehmsten Ursachen für den unglücklichen Ausgang des olynthischen Krieges zu suchen sein, denn der euböische Feldzug hätte, wie er die Geldmittel Athens erschöpft hat (Dem. 5, 5), so dass die Unmöglichkeit den Richtersold zu beschaffen, sogar einen Gerichtsstillstand herbeiführte (Dem. 39, 17. A. Schäfer 2, S. 79), auch die Streitkräfte der Stadt zersplittert und durch den Misserfolg ihren Unternehmungsmuth gelähmt, — und so ungefähr urtheilt Weil auch wirklich darüber. Bei den Alten dagegen findet man des euböischen Krieges nirgends in diesem Sinne gedacht. Philochoros in seinem Abrisse der athenischen Unternehmungen im olynthischen Kriege spricht davon ebensowenig wie von der Flotte und der Reiterabtheilung die nach Weil's Ansicht im Februar 348 nach Olynth abgegangen sein müsste, und, was entscheidend ist, Demosthenes in der Rede vom Frieden, wo er sich seines vergeblichen Widerspruchs gegen das euböische Unternehmen rühmt, mit dem Zusatze, man habe zu spät erkannt wie leichtfertig dieses und wie gerechtfertigt jener gewesen sei, bezieht sich zur Begründung auf die Treulosigkeit welche die Partei des Plutarchos gegen die Athener bewiesen habe, wie auf den schimpflichen Ausgang und auf die Kostspieligkeit des Krieges, aber von unheilvollen Wirkungen desselben für das Schicksal Olynths schweigt er gänzlich. In Wahrheit haben die Athener im olynthischen Kriege nicht Krieg mit den Euböern angefangen, sondern Friedensverhandlungen mit ihnen angeknüpft, und zwar noch einige Zeit vor den olympischen Spielen des Sommers 348 (Aesch. 2, 12), also spätestens im Frühsommer desselben Jahres, was doch nach dem aus Plutarch und der Midiana bekannten Verlauf der Sache schwerlich schon im fünften Monate nach dem Beginn des Unternehmens und im dritten nach den Dionysien geschehen sein kann.

Gehört der euböische Feldzug in das Jahr 350, so fällt für den Widerspruch gegen die Nachricht dass jeder Antrag auf Wiederaufhebung der Theorikengesetze des Eubulos bei Todesstrafe verboten war, der Beweis dahin. Man würde denselben wohl auch schwerlich versucht haben, wenn man es nicht an sich un-

geheuerlich, ja unglaublich gefunden hätte, dass das athenische Volk so schnöde Missbräuche durch eine so tyrannische Strafandrohung für alle Zeiten geradezu sollte geheiligt haben. Aber womit anders vermochte wohl die leitende Partei und die herrschende Masse das hartnäckige Festhalten an jener Geldverschleuderung selbst den dringendsten Interessen und Nöthen des Staates gegenüber vor sich und der Welt zu beschönigen, als mit der Behauptung dass dieselbe ein heiliges Recht des Volkes, dass sie Gewähr und Bedingung der Demokratie und gegen die Götter eine Pflicht sei? Diess angenommen aber, war es wohl zu rechtfertigen wenn gegen jeden der ein solches Palladium anzutasten wagen würde, ebenso wie weiland zu Perikles' Zeiten gegen denjenigen welcher den zur Abwehr eines feindlichen Seeangriffes gegen das attische Land zurückgelegten Nothschatz von 1000 Talenten zu anderen Zwecken zu verwenden vorschlage (Thuk. 2, 24), die Todesstrafe angedroht ward, — wenn auch uns die wir über den Werth des Theorikenwesens das entgegengesetzte Urtheil fällen, eine solche Art das Vorbild der Ahnen zu copiren wie lästerlicher Spott erscheint, und nicht anders auch dem Demosthenes erschienen sein mag. Dass aber wirklich Eubulos seinen Theorikengesetzen durch eine solche oder ähnliche gesetzliche Bestimmung einen ganz besonderen Schutz zu sichern gewusst hatte, würde aus der Geschichte des Kampfes gegen sie und aus den Aeusserungen des Demosthenes darüber auch dann geschlossen werden müssen, wenn kein Libanios und kein Scholiast ein Wort darüber zu sagen wüssten. Nach Weil hätten dieselben unter keinem anderen Schutze gestanden als alle anderen Gesetze auch, d. h. sie hätten nur auf dem langwierigen Wege der Nomothesie abgeändert werden können, und wer durch ein einfaches Psephisma darüber hinwegzukommen suchte, hätte sich der Gefahr ausgesetzt wegen gesetzwidrigen Antrags in gerichtlichen Anspruch genommen, und im Processwege zu einer Geldbusse verurtheilt zu werden. Es ist ganz wahr: solche Geldstrafen konnten den welchen sie trafen, ruiniren, und indem sie ihn bei Zahlungsunfähigkeit in Atimie stürzten, ihm die politische Laufbahn für immer verschliessen; auch könnte man die starken Ausdrücke mit welchen Demosthenes die Gefahr welcher der Antragsteller ausgesetzt sei, bezeichnet, ja allenfalls hyperbolisch deuten, etwa wie derselbe (8, 40) von dem noch lebenden Euthykrates sagt, derselbe sei elendiglich untergegangen. Aber wenn auch Demosthenes noch zur Zeit der olynthischen Reden so vereinzelt im Kampfe gegen Eubulos dagestanden haben sollte, dass

er die Gefahr einer hohen Busse nicht glaubte wagen zu dürfen, wie wollen wir es erklären dass auch in den folgenden acht Jahren die von ihm gebildete, zu immer höherem Ansehen, ja endlich zur Leitung des Staates emporsteigende Patriotenpartei, um auf einem der entscheidendsten Puncte des Kampfes wider die Gegner den Sieg zu erringen, den Einsatz einer Anzahl Talente nicht gewagt haben soll? Hatte doch der eine Aristophon (Aesch. 3, 194) der gleichen Gefahr 75 mal in seinem Leben Trotz geboten, und war doch die *γραφὴ παρανόμων* so sehr die gewöhnliche Waffe im Parteienkampfe, dass wer ihre Schneide fürchtete, am besten that die Rednerbühne niemals zu betreten. Was aber das Entscheidendste ist: um dem Theorikengesetze zu Leibe zu gehen, gab es ja, wenn des Libanios Nachricht falsch ist, einen gefahrlosen Weg auf welchem keine Paranomenklage lauerte, den Weg der Nomothesie! Eben auf diesen Weg weist Demosthenes in der 3. olynthischen Rede (3, 10 ff.) ausdrücklich hin; warum also hat er ihn nicht selbst beschritten? Denn er lehnt es erstens von sich ab, einen Antrag auf Verwendung der Festgelder zum Kriege zu stellen, ehe die Theorikengesetze aufgehoben seien (*ἐπειδὰν δὲ ταῦτα λύσητε καὶ τὴν τοῦ τὰ βέλτιστα λέγειν ὁδὸν παράσχητε ἀσφαλῆ, τηνικαῦτα τὸν γράψοντα ἃ πάντες ἴστε ὅτι συμφέρει ζητεῖτε. πρὶν δὲ ταῦτα πρᾶξαι, μὴ σκοπεῖτε τίς εἰπὼν τὰ βέλτιστα ὑπὲρ ὑμῶν ὑφ᾽ ὑμῶν ἀπολέσθαι βουλήσεται· οὐ γὰρ εὑρήσετε* 11. 12.), sodann aber weist er mit nicht minderer Entschiedenheit und aus gleichem Grunde auch die Zumuthung zurück, wenigstens zur Revision der Theorikengesetze auf dem Wege der Nomothesie den ersten Schritt zu thun: *καὶ λύειν γε — τοὺς νόμους δεῖ τούτους τοὺς αὐτοὺς ἀξιοῦν οἵπερ καὶ τεθείκασιν· οὐ γάρ ἐστι δίκαιον τὴν μὲν χάριν — τοῖς τότε θεῖσιν ὑπάρχειν, τὴν δ᾽ ἀπέχθειαν — τῷ νῦν τὰ βέλτιστα εἰπόντι ζημίαν γενέσθαι* (12. 13.). Man sieht: Eubulos hatte durch dasjenige seiner Gesetze welches die übrigen sicher stellen sollte, sich in seiner Stellung dergestalt verschanzt dass selbst der Antrag einer Abänderung auf dem verfassungsmässigen Wege mit der grössten persönlichen Gefahr (wir können kaum zweifeln: mit Gefahr des Todes) für den Antragsteller verbunden war. Und dass eben diese Bestimmung, der Schlussstein des ganzen Baues, eine neue, erst nach dem verunglückten Angriffe des Apollodoros getroffene war, wird durch die erste olynthische Rede bestätigt, wo der Hohn der Frage die der Redner von seinen Gegnern an sich ergehen lässt, ob er nicht auf Verwendung der Festgelder für den

Krieg einen Antrag stellen wolle, eben so wie der Sarkasmus womit er diese gütige Einladung zurückweisend erklärt, er spreche nur seine Ansicht aus, das Volk habe eben eine andere, und werde also, da es auf die Festgelder nicht verzichten wolle, Steuern zahlen müssen (19. 20), — wo, sage ich, dieses ganze witzige Wortgeplänkel schon von selbst auf die Voraussetzung führt, es müsse nicht lange vorher einem ein solcher Antrag übel bekommen sein, und das Volk müsse vor Kurzem seine Willensmeinung, die Ueberschüsse für die Festspenden und nicht für den Krieg zu verwenden, von Neuem auf das Unzweideutigste zu erkennen gegeben haben.

ANHANG II.

ÜBER DAS LEMMA ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ IN DER ZWEITEN PHILIPPIKA § 28 UND DIE VERLESUNG VON ACTENSTÜCKEN IN DER ATHENISCHEN VOLKSVERSAMMLUNG.

Das in der zweiten Philippika nach der Ankündigung *ἃ δὲ νῦν ἀποκρινάμενοι τὰ δέοντ᾽ ἂν εἴητ᾽ ἐψηφισμένοι, ταῦτ᾽ ἤδη λέξω* auf Dobree's Erinnerung von den meisten Herausgebern eingeschaltete Lemma *Ἀπόκρισις* haben, nach Spengels Urtheil dass die Antwort erst am Schlusse der Rede verlesen worden sein könne, Rehdantz und Weil in ihren Ausgaben wieder getilgt, Ersterer mit der Bemerkung, Demosthenes habe vielleicht bei dem Worte *λέξω* dem Schreiber einen Wink gegeben sich zur Verlesung des schriftlich abgefassten Entwurfes bereit zu halten, und die scheinbar zufällige Pause absichtlich mit den dann folgenden Bemerkungen ausgefüllt. Diese „*προκατασκευή*“, für welche R. als Beispiele Lyk. 20 und Aesch. 2, 67 anführt, wäre etwas lang (acht und ein halber Paragraph, gegen zwei bei Aeschines, drei bei Lykurgos), und ihrem Inhalte nach ohne den geringsten Bezug auf die Antwort an die Gesandten des Philippos, so dass die Versammlung darüber diese Antwort ganz vergessen haben würde. Und Demosthenes? Soll er mit dem frommen Wunsche, welcher nach alter Sitte in bester Form die Rede beschliesst (§ 37), das Bema verlassen und die Verlesung die er mit *λέξω* angekündigt hatte, von unten mit angehört haben? Oder soll er während derselben als Figurant auf der Bühne gestanden haben, um sich nach ihrer Beendigung mit einem stummen Grusse vom Volke zu verabschieden? Spengel hat sich wie die Herausgeber des Demosth. durch den Anschluss an die Hypothesis des Libanios (welche ihm freilich für seine Neigung, in den demosthenischen Reden wenig mehr als ein geschicktes Gewebe von Sophisterei und Parteilüge zu sehen,

willkommene Nahrung bot) zum Verständniss der zweiten Philippika überhaupt und des Schlussabschnittes insbesondere die Wege versperrt, indem er das auf die Bühne Fordern der Philippisten (*καλεῖν* § 28) von einer Aufforderung an dieselben, ihrerseits einen Antwortsentwurf vorzulegen, verstand, und zu *Ἦν μὲν οὖν δίκαιον* den Gegensatz „doch ich will übernehmen was eigentlich ihnen zukäme“ dachte; denn d i e s e r Gegensatz würde freilich einerseits ein unmittelbares Heranrücken jener Worte an das vorausgegangene *λέξω*, und am Schlusse der in den §§ 29—37 enthaltenen Begründung eine nochmalige Ausprägung durch die nun erst wirklich folgende Verlesung fordern, welcher indessen immer erst noch ein abschliessendes *διὰ μὲν οὖν ταῦτα δίκαιον ἦν ἐκείνους καλεῖν, ὅμως δ' ἐγὼ λέξω* oder dergl. vorauszuschicken gewesen sein würde. Und so widerstreitet der vorhandene abgerundete Redeschluss auch d e r Ansicht, dass nach demselben Demosthenes persönlich noch die Verlesung vorgenommen habe, und beweist, in Verbindung mit dem *ἤδη* bei *λέξω* und der Länge des keine Unterbrechung duldenden Schlussabschnittes, dass die Verlesung des Entwurfes wie sie als unmittelbar folgend in § 28 angekündigt ward, dort auch unmittelbar stattgefunden hat. Das Fehlen des Gegensatzes zu *ἦν μὲν οὖν δίκαιον — τοὺς ἐνεγκόντας — καλεῖν* kann nach der in den Anmerkungen und in den Vorbemerkungen vorgetragenen Erklärung dieser Worte keinen Anstoss geben, da derselbe leicht ergänzt ward, und ausgesprochen kein weiteres Interesse erregen sondern die Schärfe des Ausfalls nur abstumpfen würde („doch ich will es so genau nicht nehmen und eine förmliche Forderung dieser Art nicht stellen“).

Wenn aber die Verlesung da wo sie angekündigt wird, stattgefunden hat, von wem ist sie geschehen, vom Redner oder vom Staatsschreiber? H. Weil, welcher in seinen Noten zu den einschlagenden Stellen der früheren Reden mit den meisten Herausgebern das Letztere angenommen hatte, macht zu 9, 46 die Bemerkung, die Verlesung von Actenstücken durch den Schreiber sei ein Gebrauch der Gerichte, der Redner in der Volksversammlung habe die Actenstücke die er mittheilen wollte, und die Anträge die er formulirt hatte, selbst verlesen. Eben diess hatte, was die Actenstücke betrifft, schon Westermann, zu 9, 46, gelehrt. In den Gerichtsverhandlungen hatte es einen guten Sinn, dass der Schreiber alle Actenstücke verlas, welche es den Parteien gefiel zur Kenntniss des Gerichts zu bringen. Der Rechtsbeweis, um welchen es sich hier handelte, war zum grössten

Theil durch Urkunden zu führen, denn zu diesen sind auch die Zeugenaussagen zu rechnen, welche ebenso wie die Gesetzesstellen, Volksbeschlüsse und anderen Beweisstücke in der Regel schon im Vorverfahren (ἀνάκρισις) bei der instruirenden Behörde vorgewiesen und bei der Hauptverhandlung wohl in beglaubigter Ausfertigung verlesen wurden, was natürlich nicht den Parteien selbst überlassen werden konnte. Wenn dann weiterhin die Parteien auch die Verlesung von Dichterstellen und anderen Urkunden von mehr moralischer als juristischer Beweiskraft, welche in beglaubigten Abschriften beizubringen nutzlos und unthunlich gewesen sein würde, gleichwohl dem Schreiber zur Verlesung hingaben, so thaten sie diess theils um öftere Ruhepuncte für sich zu gewinnen, und ihr Plaidoyer schon durch die Unterbrechungen unterhaltender und durch den Wechsel der redenden Personen sozusagen dramatischer zu machen, theils aber auch desshalb weil, während der Schreiber las, der Gang der Wasseruhr, nach welcher ihnen die Frist zum Reden abgemessen war, gehemmt ward (daher zuweilen die Anrede an den die Uhr bedienenden Officianten: σὺ δὲ ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ). Ganz anders in der Volksversammlung. Hier, wo es sich nicht um die Erörterung von Rechtsfragen oder bestrittenen Thatsachen handelte für welche ein einziges Wort in einer Urkunde entscheidend sein konnte, sondern um Regirungsentschlüsse, über welche das Urtheil von allgemeinen Grundsätzen, von Erwägungen des Staatsvortheils nach innen und aussen, von Vermuthungen über die Absichten anderer Staaten und über die Aussichten und Folgen eigener oder fremder Massregeln abhing, waren Urkunden ungleich seltener beizubringen, und die Verlesung längerer Schriftstücke hatte jeder Sprecher schon desshalb zu meiden weil die in dem grossen offenen Raume der Pnyx oder auch des Theaters versammelten Tausende bei jedem Versuche der Art, theils des minder gewürzten Inhaltes theils der unvermeidlichen Eintönigkeit des Vortrags wegen, durch unruhige Haltung, lautes Gespräch und Gelächter die Vollendung eines so langweiligen Zwischenspiels noch viel gewisser unmöglich oder doch wirkungslos und oft für den Eindruck der ganzen Rede verhängnissvoll gemacht haben würden, als diess schon in den so viel kleineren und ernsthafteren parlamentarischen Versammlungen unseres phlegmatischen Nordeuropa zu geschehen pflegt (vgl. die Anmerkung zu 4, 30 und die Vorbemerkungen zur neunten Rede S. 342 ff.). Sollte aber oder musste dennoch einmal ein Schriftstück verlesen werden, so hatte der Redner aus denselben Grün-

den ein Interesse daran, es persönlich vorzutragen, um nicht, indem er es einem, wenn auch im Recitiren geschulten, so doch gleichgültigen Schreiber überliess, die Wirkung des Vortrags auf's Spiel zu setzen. Ohnehin war in der Volksversammlung auch die Länge der Reden im Ganzen eine weit geringere als in den Gerichten, das Mass derselben aber gab keine Wasseruhr sondern das Belieben des Sprechers und, was wichtiger war, die Geduld der Zuhörer. Endlich: wenn auch die Redner gewollt hätten, so ist doch nicht abzusehen was den Staat hätte bestimmen können, seinem Schreiber die Pflicht zur Uebernahme solcher Vorlesungen aufzuladen.

Hiermit stimmt denn auch der Ausdruck in allen den Stellen der erhaltenen Demegorien wo eine Verlesung angemerkt ist, vollkommen überein. In zweien derselben ist das verlesene Schriftstück, verwoben in die Rede selbst, noch vorhanden: bei Hegesippos [Dem. 7] § 42, eingeführt durch *ἔστι δὲ τουτί,* die vierzeilige metrische Inschrift auf dem Altare des Zeus bei Pteleon im Chersonnes, und in der dritten Philippika (9, 42), eingeleitet durch *τί οὖν λέγει τὰ γράμματα;* die Achtserklärung gegen Arthmios: denn dass Demosthenes die wenigen Zeilen aus welchen dieselbe bestand, auch wenn er sie auswendig wusste, dennoch ablesen musste, ergibt sich leicht, da sonst dem Volke der sinnliche Eindruck, dass er die authentischen Worte der Urkunde gebe, gefehlt haben würde. Nicht minder unzweideutig ist es in der ersten und in der zweiten Philippika (4, 30 und 6, 28) durch *ἤδη λέξω* ausgesprochen dass dort die *πόρου ἀπόδειξις*, hier die *ἀπόκρισις*, welche in den herausgegebenen Reden beide unterdrückt sind, vom Redner selbst vorgetragen wurden, und ebenso ward das in der dritten Philippika (9, 46) ausgemerzte Stück, wahrscheinlich ein Verzeichniss compromittirender Namen und Thatsachen (s. d. Anmerkung, u. Vorbem. S. 342 ff.), wie das ankündigende *εἴπω κελεύετε;* zeigt, von Demosthenes selbst gelesen. Endlich wird auch in der 19. Rede des Demosthenes (§ 303) Aeschines mit Beziehung auf die von ihm 348 v. Chr. in der Volksversammlung zur Verlesung gebrachten Volksbeschlüsse des Miltiades und Themistokles (s. Einleitung S. 73, wo irriger Weise mit A. Schäfer Verlesung durch den Schreiber angenommen worden ist) *ὁ ἀναγιγνώσκων* genannt. Daher ist denn ohne Zweifel auch in der letzten der einschlagenden Stellen, wo die einleitenden Worte (4, 37 *τοιαύτας ἐπιστολάς* vgl. § 38 *τούτων — τῶν ἀνεγνωσμένων κτλ.*) keinen directen Aufschluss gewähren, doch das Schriftstück, ein

Brief des Philippos an die Euböer, nicht vom Schreiber sondern vom Redner verlesen worden. Denn es wird zwar in den Gerichtsreden dann und wann einmal mit einem *ἀναγνώσομαι* oder dergleichen, in ungenauem (causativem) Gebrauche, wie der Verfolg oder die Analogie zeigt, Verlesenlassen durch den Schreiber bezeichnet (z. B. Dem. 18, 267 *φέρε δὴ καὶ τὰς — μαρτυρίας — ἀναγνῶ*, erläutert durch das gleich nachfolgende *λέγε τὰς μαρτυρίας*. Vgl. 23, 115 *ἀναγνώσομαι* und dagegen 174 f. 178. 183, ebenso 17, 73 und 77. Desgl. Isae. 11, 1, vergl. mit 4. 11. 22.); allein an der weit überwiegenden Zahl der Stellen wird doch in ihnen der Schreiber entweder ausdrücklich im Imperativ zum Lesen aufgefordert, oder es werden unbestimmtere Ankündigungsformeln, die jedoch, wie *ἀκούσατε*, *παρέξομαι*, mehr auf indirecte als auf directe Mittheilung hindeuten, angewandt. In den Demegorien dagegen erscheint von einer Aufforderung an einen Vorleser nirgends eine Spur.

Das Schriftstück welches Demosthenes in der zweiten Philippika vortrug, scheint, insofern es den Entwurf einer von Staatswegen den Gesandten des Philippos zu ertheilenden Antwort enthielt, nichts anderes gewesen zu sein als der Antrag zu einem Volksbeschlusse. Solche Anträge nun pflegten, so viel aus den erhaltenen Demegorien geschlossen werden kann, während der Reden die zu ihrer Begründung von den Antragstellern gehalten wurden, ebensowenig von diesen selbst, wie von einem Schreiber verlesen zu werden. Zwar in der ersten Philippika (4, 30) hat D. vielleicht den finanziellen Theil seines Antrags (die *πόρου ἀπόδειξις*), wenn auch mit eingeflochtenen Erläuterungen, doch wörtlich so wie er ihn darauf zur Abstimmung eingab, vorgelesen, obwohl auch diess keineswegs für gewiss gelten kann. Aber jedenfalls war es eben nur dieser Theil seines Antrags den er verlas, den anderen, militärisch-politischen hatte er nur seinem Inhalte nach in der Rede entwickelt, vorgelesen hatte er ihn nicht. Ebenso hat derselbe in der Rede von den Symmorien den Inhalt seines Reformvorschlags in Beziehung auf die Ausrüstung der Kriegsschiffe ausführlich begründend entwickelt, einen formulirten Antrag aber, obwohl er ihn stellte (14, 14), doch in der Rede nicht mitgetheilt. Auf dieselbe Weise, nur in der Darlegung des Inhaltes seines Antrags weit summarischer, verfährt er in der dritten Philippika (9, 70—76); in der Rede vom Frieden endlich, in der es sich ebenso wie in der zweiten Philippika um die einer auswärtigen Gesandtschaft auf ihre Vorstellungen zu ertheilende Antwort handelt, erwähnt er des Antrags nicht

einmal, welchen er dennoch gestellt haben muss und welchen die Rede nur nach seiner allgemeinen Tendenz und mehr noch hinsichtlich dessen was zu vermeiden als was zu sagen sei, zu motiviren dient. Die zweite olynthische Rede und die chersonnesische sind, wie aus 2, 11 und 8, 68 erhellt, nicht zur Begründung eigener Anträge des Redners gehalten, sondern jene um den Entschlüssen des Volkes eine allgemeine Direction zu geben und Anträge Anderer welche in dieser Richtung gingen, zu unterstützen, diese um Anträgen der Gegenpartei (8, 28) entgegenzutreten. Dass die Reden für die Megalopoliten und für die Rhodier, sowie die erste olynthische von eigenen Anträgen des D. begleitet waren, möchte man annehmen, obwohl es an einer unzweideutigen Aeusserung darüber fehlt (vergl. in Bezug auf die erste olynthische Rede § 2 u. 17 mit 19 u. 20). In der dritten olynthischen Rede lehnt es D. ab, auf Aenderung des Theorikenwesens einen Antrag zu stellen, obwohl er dennoch im Allgemeinen auf eine ausserordentliche Gesetzesrevision (§ 10) förmlich angetragen haben könnte. Am deutlichsten endlich ergibt sich das gewöhnliche Verfahren der Antragsteller aus den beiden fälschlich unter Demosthenes' Namen überlieferten Reden, über Halonnesos und über den Vertrag mit Alexander: in der ersteren widerlegt Hegesippos Punct für Punct die nach Athen gelangte Botschaft des Philippos, und schliesst mit den Worten, es bleibe ihm nun noch übrig, auf diese Botschaft die Antwort zu schreiben (§ 46); und der unbekannte Verfasser der Rede gegen Alexander (330 v. Chr.) erklärt zum Schlusse (§ 30), wenn das Volk es wünsche, werde er nun den Antrag auf Kriegserklärung gegen die Vertragsbrecher niederschreiben.

Diess Alles stimmt vollkommen zu dem was, nach Aesch. 2, 64. 68. 83 f. Suid. *νομοφύλακες*. Schol. Plat. Gorg. 451[b], Schömann (*de com. Ath.* S. 118. 119) längst gelehrt hat: die Anträge wurden von den Antragstellern, sei es dass dieselben sie mitgebracht oder in der Versammlung niedergeschrieben hatten, schriftlich durch den Staatsschreiber bei den *πρόεδροι* eingereicht, und nachdem diese mit den *νομοφύλακες* sie auf ihre gesetzliche Zulässigkeit geprüft hatten, nicht vom Schreiber sondern vom Herolde laut verlesen, und zwar werden sie in der Regel erst nach dem Schlusse der Debatten über den betreffenden Theil der Tagesordnung, wenn zur Abstimmung geschritten werden sollte (*ἐπειδὰν ἐπιχειροτονῆτε τὰς γνώμας* 4, 30), alle nach einander verlesen worden sein, oder, wenn die Verlesung schon früher geschehen war, würde sie alsdann wohl wiederholt

zu geschehen gehabt haben. Wie die Antragsteller in ihren Begründungsreden das Volk mit dem Inhalte der Anträge bekannt machen wollten, war deren eigene Sache, doch wird schwerlich jemals einer es nöthig oder nützlich gefunden haben, seinen Antrag wörtlich so wie er denselben schriftlich eingeben wollte, ohne Weiteres vorzulesen, sondern auch wenn er ihn mit auf die Bühne brachte, empfahl es sich meistens, die Puncte die daraus etwa wörtlich mitzutheilen waren, in freierer Weise articulirend, erläuternd, begründend anzuführen. So hat denn auch in der zweiten Philippika D. gewiss nicht seinen Antrag mit allen Curialien verlesen, sondern nur den Kern desselben, die Antwort, hat er mitgetheilt. Diese aber wird er nicht bloss vorgelesen, sondern, wie es auch in gerichtlichen Reden bisweilen geschah (vgl. Andok. 1, 47. Lys. 10, 16 ff. Aesch. 1, 144—150), durch Zwischenbemerkungen erläutert haben, wenn er es nicht etwa vorzog, seinen Entwurf in der Hand, den Inhalt desselben referirend anzugeben. Dagegen fällt der Grund warum er hier in der Rede selbst die Antwort mittheilte, während Hegesippos zwei Jahre später die Mittheilung dem Herolde überliess, deutlich in die Augen. Des Hegesippos ganze Rede dreht sich um die Botschaft des Königs, und sein Antwortsentwurf konnte nur in einer Recapitulation der in der Rede gegebenen Widerlegungen derselben bestehen. Für Demosthenes dagegen ist die Dikäologie mit Philippos eine blosse Nebensache, die er geringschätzig genug behandelt; indem er also in der Rede selbst weder von den Vorstellungen der makedonischen Gesandten noch von der Antwort womit er dieselben abzufertigen gedenkt, sondern vielmehr von der Politik des Königs, von der Haltung der Peloponnesier, dem Berufe Athens, den Gefahren seiner Lage und der Verantwortung der Männer welche diese herbeigeführt, handelte, ward er dem gesetzlichen Anlasse und nächsten Zwecke seines Auftretens dadurch gerecht, dass er seinen Antwortsentwurf, den er ausführlich zu begründen nicht der Mühe werth fand, wenigstens in der Rede selber mittheilte. Bei der Herausgabe dagegen unterdrückte er die Antwort, nicht bloss weil er dieselbe gelesen, nicht frei gesprochen hatte, sondern weil sie, als ein rein geschäftliches Actenstück für die griechische Lesewelt ohne Interesse war und die rednerische Einheit wie die politisch-moralische Gedankenentwicklung seines Werkes störend unterbrach.

ANHANG III.

DIE ACHTSERKLÄRUNG GEGEN ARTHMIOS VON ZELEIA.

(Dritte Philippika § 41—45.)

Die Auslegung welche Demosthenes von der Inschrift auf der Schandsäule gegen Arthmios von Zeleia gibt, ist von berühmten Kritikern in verschiedenem Sinne angefochten worden. Nachdem zuerst Spengel (Abh. d. Bayr. Ak. d. W. 3, S. 198 ff.) zu beweisen unternommen hatte dass weder in der Achtserklärung gegen Arthmios, noch in den Blutgesetzen welche Demosthenes zur Erläuterung heranzieht, das Wort ἄτιμος die von jenem angenommene Bedeutung „vogelfrei" gehabt haben könne, erklärte Dindorf in seiner Oxforder Ausgabe die demosthenische Auslegung für so schimpflich fehlerhaft („*hos — tam pudendos errores etc.*"), dass man zweifeln müsse ob nicht das ganze darauf bezügliche Stück der Rede (§ 44 τοῦτο δ᾽ ἐστὶν — ἀποκτείναντα εἶναι), von einem alten Fälscher eingeschoben sei (*an veteris sit additamentum falsarii*), und schloss demgemäss in seiner Leipziger Ausgabe den § 44 in Klammern ein, — worauf wieder Spengel einwandte, wer den Redner besser kennen gelernt habe, werde begreifen dass derselbe sich oft noch weit schlimmer als durch jene „schmählichen Irrthümer" gegen die Wahrheit vergangen habe und dass auch diessmal der „*falsarius*" kein Anderer als der Redner selber sei. So scharf dieses Urtheil ist, so stumpf ist die Beweisführung mit welcher dasselbe begründet wird. Nicht wundern dürfen wir uns darüber dass Demosthenes aus Aeschines und Deinarchos berichtigt werden soll, — dass dem grössten nicht bloss sondern auch dem wahrhaftigsten und gediegensten Redner des Alterthums, dem ernsten und treuen Berather und Lehrer seines Volkes, dem bewährten Kenner der vaterländischen Geschichte und des vaterländischen Rechtes das Concept corrigirt werden soll nach den Angaben zweier win-

diger Redner, welche jenen ausplünderten indem sie ihn in den Koth zu ziehen trachteten, von denen der eine ein Rabulist und Plagiator gemeinsten Schlages ist, der andere von seiner kühnen Verachtung der Wahrheit nicht minder glänzende Proben geliefert hat wie von seiner ungeheuren Unwissenheit in geschichtlichen Dingen. Es ist diess eben das gewöhnliche Verfahren des gelehrten Münchener Kritikers, welcher in seinen Abhandlungen über Demosthenes den grossen Mann, indem er seine rednerische Kunst erst in das rechte Licht zu setzen vorgibt, als Menschen und Staatsmann — man kann wohl sagen, chicanirt. Indessen die Möglichkeit ist ja nicht zu leugnen dass in einem gegebenen Falle, wo der für die Rettung seines Vaterlandes kämpfende Redner einmal die Wahrheit zu seinen Zwecken beugte, jene gewerbsmässigen Lügner einmal die Wahrheit gesagt haben könnten. Aber um welches Parteizweckes willen soll hier eigentlich Demosthenes gelogen haben? Würde ihm nicht ganz denselben Dienst den ihm die Atimie des Arthmios, wie er sie auffasst, leistete, auch die unbezweifelte Thatsache dass derselbe auf der Schandsäule zum Feinde des athenischen Volkes erklärt war, geleistet haben? Und der Widerspruch zwischen seiner Darstellung und den Angaben des Aeschines und Deinarchos, welches ist er nun? Er besteht in Wahrheit nur in der Einbildung seiner Kritiker, welche in dieser Sache mit einer wahrhaft erstaunlichen Willkür und Folgewidrigkeit zu Werke gehen. Denn wie sehr immer Aeschines und Deinarchos Antipoden des Demosthenes sein mögen, gerade hier haben sie ihm nicht widersprochen, sondern lediglich was er gefunden und zuerst rednerisch verwerthet hatte, in ihren Nutzen verwendend, aus der Schandsäule des Arthmios, von welcher sie ohne Demosthenes' Vorgang schwerlich ein Wort zu erzählen wissen würden, einen rednerischen Gemeinplatz gemacht. Deinarchos liess in der Rede gegen Aristogeiton die Inschrift der Schandsäule verlesen — wir haben davon nur noch das Lemma *ΣΤΗΛΗ* — nachdem er zuvor (§ 24. 25.) den Inhalt derselben in freier Rede angegeben hatte. Diese vorausgeschickte rednerische Darstellung aber, in welcher der Atimie keine Erwähnung geschieht, sondern die Strafe mit den Worten *φυγὴν — καταγνόντες ἐξήλασαν αὐτὸν ἐξ ἁπάσης τῆς χώρας* bezeichnet ist, schliesst mit dem Satze: *καὶ μόνῳ τούτῳ προσέγραψαν τὴν αἰτίαν δι' ἣν ὁ δῆμος ἐξέβαλεν αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως, γράψαντες διαρρήδην, Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελείτην πολέμιον εἶναι τοῦ δήμου καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος καὶ φεύγειν Ἀθήνας*

ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον, worauf nach einer kurzen Nutzanwendung die Worte *καί μοι σκοπεῖτε ταύτην τὴν στήλην*, und das Lemma folgen. Indem Spengel den ausgeschriebenen Satz citirt, rückt er die Worte *Ἄρθμιον— Πελοπόννησον* ein, gleich als enthielten dieselben eine wörtliche Anführung aus der Inschrift der Säule, und schliesst nun, unstreitig ganz logisch, es seien die Worte *καὶ φεύγειν Ἀθήνας* aus dem Beschlusse selbst genommen, unterlässt es aber, den logisch ebenso unabweisbaren Schluss zu ziehen, dass alsdann das Wort *ἄτιμος* nicht auf der Säule gestanden haben könne, sondern von Demosthenes — *falsarius* wie er war — hinzugesetzt worden sein müsse, ja er weist sogar (9, S. 119) die dahin gehende Vermuthung Funkhänel's (Zeitschrift f. d. Alterthsw. 1841, S. 307. 308), als „zu naiv", zurück. Funkhänel (S. 310—315) folgert aus der Form in welcher in der 3. Phil. nach Σ der erste Satz der Inschrift gegeben wird: *Ἄρθμιος Π. Ζ. ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸς καὶ γένος*, ohne den in der vulg. beigefügten Imperativ *ἔστω*, Demosthenes citire hier den oberen Theil der Inschrift, welcher den Namen des Verbrechers mit den ihm beigelegten Prädicaten im Nominativ, ohne Verbum, enthalten habe, wohingegen von Deinarchos der erläuternde untere Theil (*ὑπόγραμμα*), ein Auszug aus dem betreffenden Volksbeschlusse, welcher die über A. verhängte Strafe in Infinitiven berichtet habe (*εἶναι* und *φεύγειν*), citirt werde, — und beruft sich für eine derartige Einrichtung von Denksäulen, nach Angaben Böckhs, auf die Beispiele Lyk. § 117. Andok. 1, 51. Corp. Inscr. Gr. Nr. 90. 91, indem er auch Böckhs Staatsh. 1, S. 418 (509) vergleicht. Demosthenes müsste dann seinen zweiten Satz *ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν* nicht wie den ersten aus der Ueberschrift, sondern eben auch aus dem *ὑπόγραμμα* entlehnt haben.

Nun ist es aber erstens undenkbar dass wenn in der eigentlichen Hauptinschrift der Schandsäule Arthmios für rechtlos (*ἄτιμος*) erklärt war, das Hypogramma diesem Begriffe den, wenn auch nahe verwandten, doch streng genommen gewiss nicht identischen der Verbannung (*φεύγειν*) substituirt haben sollte. Ebensowenig lässt sich zweitens annehmen, dass Deinarchos, ehe er vom Gerichtsschreiber die Urkunde verlesen liess, einen Hauptsatz derselben schon selber wörtlich mitgetheilt haben sollte, noch dazu ohne zu sagen dass er wörtlich citire. Denn *διαρρήδην* heisst bekanntlich nicht, wie es Spengel und Funkhänel ge-

nommen zu haben scheinen, „wörtlich“, sondern „ausdrücklich“, und ist ganz das geeignete Wort um eine dem Sinne, nicht dem Buchstaben nach getreue Wiederholung fremder Rede einzuführen. Demnach haben die Herausgeber des Deinarchos (Reiske, Bekker, Sauppe, Blass) Recht gethan, die Worte *Ἄρθμιον—Πελοπόννησον* nicht, wie Spengel in seinem Citate thut, durch den Druck als die Worte eines Anderen auszuzeichnen, und die Infinitive *εἶναι* und *φεύγειν* hangen nicht von einem *ἔδοξε τῷ δήμῳ* in der Inschrift, sondern von dem Worte des Deinarchos *ἔγραψαν* ab. Einem ganz gewöhnlichen rednerischen Brauche folgend, hat Deinarchos, um den Inhalt der Urkunde, die er verlesen lässt, seinen Zuhörern besser einzuprägen, denselben mit etwas anderen Worten auch in freier Rede wiedergegeben, gerade wie Demosthenes erstens in der dritten Philippika die zuerst wörtlich citirte Formel der Urkunde nachher (im zweiten Satze von § 43) mit theilweise veränderten Ausdrücken (*ἐχθρὸν* für *πολέμιον*), in anderer Wortfolge, und mit ein paar kurzen Glossen wiederholt, und wie derselbe auch in der Rede von der Gesandtschaft (wo des Arthmios zum erstenmale gedacht ist, § 270. 271), der Verlesung der Urkunde ein deren Inhalt im Ganzen bezeichnendes *θάνατον κατεγνώκασιν* vorausschickt (denn dass diese Worte auf Arthmios gehen, ist vollkommen klar, wenn auch Spengel sie auf denselben zu beziehen „nicht für rathsam“ hält), und eine Recapitulation desselben, in welcher das *ἄτιμος* übergangen, das *πολέμιος* aber durch *ἐχθρὸν καὶ πολέμιον εἶναι* umschrieben und zu *γένος* ein *πᾶν* beigefügt wird, nachfolgen lässt. Somit verliert denn auch Funkhänel's Vermuthung von dem *ὑπόγραμμα* ihren Boden: Deinarchos umschreibt die Worte welche in der dritten Philippika aus der Inschrift der Säule angeführt werden, und die er selbst durch den Schreiber verlesen liess, und gibt dabei das *ἄτιμος* seinem ungefähren Sinne nach durch *φεύγειν* wieder. Die Inschrift aber bestand allem Anscheine nach nur aus den von Demosthenes angeführten zwei Sätzen *Ἄρθμιος Πυθώνακτος Ζελείτης ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸς καὶ γένος, ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν.* Diese Form steht mit dem Erfordernisse der Sache im Einklange, und mit dem was von den Inschriften anderer Denksäulen für Personen, seien es Schandsäulen oder Ehrensäulen, bekannt ist, nirgends im Widerspruche. Am wenigsten wird man an ihrer Kürze Anstoss nehmen; sagt uns doch gerade Deinarchos, es sei schon etwas Ungewöhnliches gewesen,

dass der Achtserklärung gegen Arthmios überhaupt der Grund des Urtheils beigefügt war (2, 25 *καὶ μόνῳ τούτῳ προσέγραψαν τὴν αἰτίαν δι' ἣν κτλ.*).

Dass sodann aus den Worten in welche Aeschines (3, 258) den Inhalt der Säuleninschrift so angemessen als es in solcher Kürze möglich war, zusammenfasst (*ἐξεκήρυξαν δ' ἐκ τῆς πόλεως καὶ ἐξ ἁπάσης ἧς Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν*), nicht mit Spengel gefolgert werden kann, von einer Atimie wie sie Demosthenes versteht, habe Aeschines nichts gewusst, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber Spengel hat aus den bei Aeschines vorangehenden Worten (*οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν Ἄρθμιον τὸν Ζελείτην κομίσαντα εἰς τὴν Ἑλλάδα τὸ ἐκ Μήδων χρυσίον, ἐπιδημήσαντα εἰς τὴν πόλιν, πρόξενον ὄντα τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων, παρ' οὐδὲν μὲν ἦλθον ἀποκτεῖναι, ἐξεκήρυξαν δὲ κτλ.*) für seine Ansicht, die Atimie des Arthmios sei die gewöhnliche — Verlust der staatsbürgerlichen Rechte Athens — gewesen, eine Bestätigung zu gewinnen geglaubt. Jene gewöhnliche Atimie nämlich habe gegen Arthmios nur verhängt werden können, wenn derselbe vorher „in einem näheren Verhältnisse zu den Athenern gestanden“ habe, und ein solches sei die Proxenie, denn als Proxenos sei A. „mancher Rechte theilhaftig“ gewesen, „die für ihn jetzt verloren gingen“. Dass er aber Proxenos war, sei „aus dem Psephisma genommen, woher sonst konnte Aeschines dieses wissen?“ Man möchte dagegen fragen, ob etwa auch die Erzählung, dass Arthmios bei einer Reise nach Athen vor Gericht gezogen worden und mit knapper Noth der Hinrichtung entgangen sei, aus dem Psephisma genommen sein solle? Dass diese einer anderen Quelle entstammt — etwa der mündlichen Belehrung eines Geschichtskundigen, welchen Aesch. befragt, oder einem Volksgerede, welches sich, seit Demosthenes das Denkmal hervorgezogen, an dasselbe geheftet hatte, — wird nicht bezweifelt werden, warum also sollen wir für die mit jener Erzählung zugleich gegebene Notiz von der Proxenie des A. noch eine dritte Quelle, das Psephisma des Themistokles, dessen erst Plutarch gedenkt (Them. 6, — wohl nach einem Atthidographen, oder nach Krateros oder einem anderen Psephismensammler), annehmen? Damit verliert freilich jene Notiz viel an ihrer Autorität, denn Aeschines selbst ist bei seiner Unzuverlässigkeit in geschichtlichen Dingen ein schlechter Gewährsmann. Sie ist aber auch innerlich unglaubwürdig. War Arthmios Proxenos der Athener in seiner Vaterstadt Zeleia (denn das ist der Sinn der Worte des Aeschines), so müsste diese den Athenern

damals befreundet gewesen sein (wie sie im Zeitalter des Perikles wirklich zu den tributzahlenden Bundesstädten Athens gehörte), und Demosthenes hätte mit Unrecht den Arthmios einen Knecht des Königs genannt, — eine Benennung welche derselbe in der That mit dem beigefügten ἡ γὰρ Ζέλειά ἐστι τῆς Ἀσίας bei weitem nicht so bündig als es den Athenern zu seiner Zeit scheinen mochte, begründet hat. Allein was soll man dazu sagen dass der athenische Proxenos in einer mit den Athenern zum Kriege gegen den König verbündeten Stadt von demselben Könige mit Geldern zu Bestechungszwecken in den Peloponnes gesandt wird, dann aber, nachdem er dort so für den König thätig gewesen, nach Athen zu kommen die Stirn hat, und dass die Athener ihn zwar zur Rechenschaft ziehen, von der Todesstrafe aber lossprechen, und sich damit begnügen, ihm erstens die Ehrenrechte zu entziehen die ihm als ihrem Proxenos verliehen waren, und zweitens ihn als einen Feind aus ihrem und ihrer Bundesgenossen Gebiete auszustossen? Wäre dem so, so wäre die Inschrift auf der Schandsäule ein Denkmal athenischer Schwäche, so würden die Zeitgenossen des Aristeides und Themistokles von den Zeitgenossen des Philippos und Demosthenes beschämt, nicht umgekehrt. Denn die olynthischen Verräther Euthykrates und Lasthenes, welche den Athenern nicht wie Arthmios durch das besondere Band der Proxenie verbunden gewesen waren, wurden von denselben geächtet ohne sie zuvor durch persönliches Erscheinen in Athen gehöhnt und gereizt zu haben (Dem. 19, 267. Suid. Δημάδης). Bedenkt man, dass es in dem Athen der themistokleischen Zeiten mit den Pflichten der Bürger gegen das Vaterland ernst genommen ward, dass der Perserkönig als Feind nicht bloss des griechischen Landes sondern auch der griechischen Götter galt, deren Tempel er zerstört hatte, dass die Athener die Herolde des Dareios welche Wasser und Erde forderten, in das Barathron gestürzt, ihren Landsmann Lykides, weil er zum Bündnisse mit Xerxes rieth, mit Weib und Kind gesteinigt, und ihren grossen Staatsmann Themistokles selbst, als er des Einverständnisses mit dem Könige verdächtig geworden, nicht bloss verbannt, sondern Boten bis zu den Molossern geschickt hatten um seine Auslieferung zum Tode zu begehren, so wird man jenen Verlauf der Dinge als ganz unmöglich erkennen. Hätte sich Arthmios, als Verräther seiner Vaterstadt und des athenisch-hellenischen Bundes, nach Athen gewagt, so hätte es keines Volksbeschlusses und keiner Schandsäule gegen ihn bedurft: es würde gerichtlich gegen ihn vorgegangen worden sein,

und der Tod wäre ihm gewiss gewesen. Kurz die Erzählung des Aeschines charakterisirt sich als eine Fabel, nicht viel minder ungereimt als die Angabe des Scholiasten zu Aristeides (3, S. 327 Dind.), dass Xerxes den Arthmios in Athen gefangen und widerwillig zu seinen Diensten gepresst habe (Spengel, 3, S. 206).

Doch setzen wir selbst das Eine als wahr, dass Arthmios Proxenos der Athener, und als solcher im Besitze der Ehren gewesen sei welche den Proxenoi durch Volksbeschluss gewährt zu werden pflegten, als da sind: Aufzeichnung als Gastfreund und Wohlthäter der Athener (*προξενία καὶ εὐεργεσία*), Freiheit von Lasten (*ἀτέλεια*), Berechtigung zum Grundbesitz in Attika (*οἰκίας ἔγκτησις*) u. dgl. mehr. Wurden ihm nun diese Ehren aberkannt, so war das wohl ausdrücklich zu sagen und fiel jedenfalls nicht unter den Begriff der „gewöhnlichen Atimie", welche sich ihrer Natur nach nur auf den Verlust solcher Rechte bezog die einer nicht vermöge besonderer Verleihung, sondern vermöge seines Standes, als Bürger, oder allenfalls als Metöke, besass. Hätte gleichwohl das *ἄτιμος* hier den Sinn: „der ihm früher verliehenen Ehren verlustig", was müsste man von dem Geschmacke der Athener sagen, die eine solche Strafe über einen Landesverräther verhängt und mit der Erklärung desselben zum Feinde des athenischen Volkes und seiner Bundesgenossen in demselben Beschlusse und auf derselben Schandsäule zusammengefasst hätten? Dass das *ἄτιμος* die „gewöhnliche Atimie" oder etwas ihr Aehnliches nicht bezeichnen kann, geht fürwahr aus der Verbindung der Worte *ἄτιμος καὶ πολέμιος* schon allein hervor.

Aber Demosthenes soll auch aus sich selber und aus den Worten der Urkunde, die er anführt, widerlegt werden. Als der Redner seine Rede von der Gesandtschaft schrieb, heisst es, habe er seine Erklärung selbst noch nicht gekannt, sonst hätte er dieselbe vorbringen müssen (Spengel, 3, S. 203). Als ob die Urkunde ohne jene Erklärung gar nicht hätte benutzt werden können! Weil die Urkunde ihrem allgemeinen Sinne nach (wie diesen Deinarchos durch *φεύγειν*, Aeschines durch *ἐξεκήρυξαν* wiedergeben), auch ohne Erklärung des *ἄτιμος* vollkommen verstanden ward, und was sie beweisen sollte, bewies, hat D. dort jenes Wort zu erklären unterlassen; und weil er diess dort unterlassen hat, holt er es in der dritten Philippika nach. Aber, wird ferner eingewendet (3, 201), wenn die demosthenische Erklärung von *ἄτιμος* richtig wäre, so würde dasselbe „mehr als *πολέμιος* bezeichnen, und darum nachstehen, nicht voran-

gehen.“ Wer so urtheilt, hat sich nicht klar gemacht, was *πολέμιος* bedeutet. Einen zum Feinde erklären, heisst aussprechen dass derselbe keine grösseren Rechte geniessen und nicht anders behandelt werden soll als ein Feind. Die Behandlung des Feindes aber besteht darin, dass man ihn, wo und wie man kann, unschädlich zu machen, zu schädigen und zu tödten sucht, und es ist bekannt genug dass nach dem Völkerrechte der Griechen sogar der wehrlose oder gefangene Feind getödtet werden konnte. Das also was nach Demosthenes in *ἄτιμος* liegt, dass A. ungestraft getödtet werden könne, liegt auch in *πολέμιος*, zumal da dieser Feind, dessen Waffe nicht die Lanze sondern der Verrath war, niemals als wehrlos und unschädlich angesehen werden konnte. Somit bezeichnen beide Prädicate von verschiedenen Ausgangspuncten dieselbe Sache, und man könnte die Verbindung *ἄτιμος καὶ πολέμιος* erklären: „rechtlos wie oder als ein Feind“. Aber in *πολέμιος* liegt sogar noch mehr als der Begriff „vogelfrei“. Denn den Rechtlosen in jenem Sinne kann zwar, wer da will, ungestraft tödten, niemand aber ist ihn zu tödten, oder auch nur ihn zu meiden und gegen Misshandlungen Dritter hülflos zu lassen, verpflichtet, den Feind hingegen darf nicht nur niemand hegen und schützen, sondern jeder dem er in die Hände fällt, ist, wenn er ihn nicht selber tödten will, doch ihn zu greifen und den Behörden einzuliefern durch seine Bürgerpflicht verbunden, vor allem aber sind die Behörden selbst verpflichtet ein Auge auf ihn zu haben und ihn, wie sie können, unschädlich zu machen. Dem *ἄτιμος* ward das *πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων* hinzugefügt, theils um die Rechtlosigkeit in ihren Wirkungen zu steigern, theils um sie auf das ganze Bereich des Bundes auszudehnen, theils endlich wohl auch um sie zu motiviren, wie das ganze Urtheil wieder durch den Beisatz *ὅτι τὸν — χρυσὸν — ἤγαγεν* motivirt ist. Dass aber neben und vor der Erklärung zum Landesfeinde die darin enthaltene Rechtlosigkeit auch an und für sich und ausdrücklich ausgesprochen ward, geschah mit gutem Grunde; denn während *πολέμιος* die Lage in welche Arthmios versetzt werden sollte, mehr indirect und fast gleichnissweise bezeichnete, sprach *ἄτιμος* dieselbe, soweit es sie überhaupt aussprach, direct und unverblümt aus, und war daher der geeignetste Ausdruck um diejenigen welche etwa aus persönlichen Gründen dem Arthmios übel wollten, darauf aufmerksam zu machen dass derselbe nicht bloss, was man aus dem *πολέμιος* wohl zunächst herauslas „dem Freunde verboten“, sondern zugleich „dem Feinde er-

laubt" sei, — wobei es noch als Mässigung erscheint, dass man zu seiner Tödtung nicht wie später zur Tödtung des Götterfeindes und Mysterienschänders Diagoras (Ar. Vögel 1073 mit Schol.) durch Aussetzung eines Preises für den Mörder aufmunterte. Denn wenn sogar die Grausamkeit der Strafe als Beweisgrund gegen die demosthenische Erklärung der Atimie angeführt worden ist, sollte man da nicht meinen, wer so urtheile, könne von den Sitten und Rechten der alten Griechen kaum den oberflächlichsten Begriff haben? Und doch hält es Spengel (3, 202) für unglaublich, dass die Athener „aus dem einzigen Grunde weil „Arthmios zur Bestechung persisches Gold nach Peloponnes ge„bracht hätte" (für ein wenig Landesverrath und Werbung für den Nationalfeind!), „nicht nur ihn sondern sein ganzes Geschlecht „geächtet und dem Tode preisgegeben haben", und findet Dindorf in der Ausdehnung der Acht auf das ganze Geschlecht des Verbrechers eine *„immanis crudelitas"*. Keiner von beiden Gelehrten hat sich also erinnert, dass, wie die Götter den Sünder noch in seinen Nachkommen strafen, wie die Flüche der Menschen gewöhnlich auf das ganze Geschlecht des Verfluchten erstreckt werden, so auch die Staaten ebenso gut die Ehren und Auszeichnungen die sie Wohlthätern verliehen (man denke an die Atelie der Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton und des Chabrias, und vergleiche die Proxeniebeschlüsse Corp. Inscr. Gr. 84. 87. 90—92), wie die Rache gegen Hochverräther auf die Kinder oder den ganzen Stamm der Belohnten oder Bestraften auszudehnen pflegten. Bedrohten doch die Blutgesetze Drakons sogar den Bürger welcher zu ihrem Umsturze oder ihrer Abänderung den Anstoss gebe, mit sammt seinen Kindern mit der Atimie (Dem. 23, 62), und rechnet es doch den späteren Athenern ein Redner als ein Zeichen besonderer Humanität an, dass sie „nicht einmal die Söhne der Dreissig verbannt haben", während die Dreissig freilich dem Alkibiades auch seinen unmündigen Sohn in die Verbannung nachgesandt hatten (Dem. 40, 32. Isokr. 16. 45. 46. Vgl. Andok. 1, 74. Plut. vitae X or. S. 384 und die Beispielsammlung bei Frohberger zu Lys. 12, 36). Der allermerkwürdigste Umstand aber bei dieser Beweisführung, deren sich die genannten Kritiker bedienen um den „schimpflichen Irrthum" oder die Fälschung des Demosthenes oder seines Interpolators aufzudecken, ist der, dass sie nicht gesehen haben, wie die Aechtungsurkunde ja auch nach dem was sie davon übrig lassen, nicht nur den Arthmios selbst sondern auch seine Nachkommen zu Landesfeinden und damit zur Beute für jeden

erklärte der das Land von ihnen zu befreien unternehmen würde. Denn dass Tödtung eines Feindes straflos sei, war so selbstverständlich dass die Blutgesetze es gar nicht erwähnten, wohl aber sogar den für straflos erklärten welcher aus Irrthum einen Bürger, in der Meinung dass derselbe ein Feind sei, erschlüge (Dem. 23, 55).

Die Erstreckung der Strafe auf die Nachkommen der Verbrecher findet sich unter Anderem in einem Volksbeschlusse von Amphipolis, welcher zu der athenischen Achtserklärung gegen Arthmios ein in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerthes Gegenstück aus der Zeit des Demosthenes selber bildet (Corp. Inscr. Gr. 2, Nr. 2008. Sauppe, Inscr. Maced., Weimarisches Schulprogr. v. 1847, S. 19. 20). Das Volk der Amphipoliten verhängt darin, wie es scheint kurz nach der Einnahme der Stadt durch Philippos 357 v. Chr., gegen den Athenerfreund Stratokles (Dem. 1, 8), welcher nun als Hochverräther galt, und dessen Genossen Philon, sowie gegen ihre Kinder, Verbannung auf ewige Zeiten, mit der Bestimmung, dass sie wo sie sich treffen lassen, als Landesfeinde zu behandeln seien und ungestraft sollen getödtet werden dürfen, und droht auch denen Verbannung an welche die Geächteten irgendwie aufnehmen oder den Beschluss umzustossen die Hand bieten: *φεόγειν Ἀμφίπολιν καὶ τὴν γῆν τῶν Ἀμφιπολιτέων ἀειφυγίην, καὶ αὐτοὺς καὶ τοὺς παῖδας, καὶ ἤμ που ἁλίσκωνται πάσχειν αὐτοὺς ὡς πολεμίους καὶ νηποινεὶ τεθνάναι, τὰ δὲ χρήματα αὐτῶν δημόσια εἶναι* — —· *ἢν δέ τις τὸ ψήφισμα ἀναψηφίζῃ ἢ καταδέχηται τούτους τέχνῃ καὶ μηχανῇ ὁτεῳοῦν, τὰ χρήματ᾽ αὐτοῦ δημόσια ἔστω καὶ αὐτὸς φεογέτω Ἀμφίπολιν ἀειφυγίην.* Offenbar ist dieser Beschluss, abgesehen von der Vermögensconfiscation, welche bei Arthmios nicht ausführbar, und der *ἀειφυγίη*, deren Begriff auf den Fremden streng genommen nicht anwendbar war, sowie von dem Verbote des *ἀναψηφίζειν*, der Sache nach völlig gleichen Inhalts mit der Achtserklärung gegen Arthmios, deren alterthümlich lakonisches *ἄτιμος καὶ πολέμιος* nicht allein durch das *νηποινεὶ τεθνάναι*, sondern, der wortreicheren Ausdrucksweise des Zeitalters angemessen, auch durch das *ἤμ που ἁλίσκωνται, πάσχειν ὡς πολεμίους* treffend erläutert wird. Eben die nämliche Verbindung des *νηποινεὶ τεθνάναι* mit der Erklärung zum Landesfeinde mochte sich auch in der athenischen Achtserklärung gegen die olynthischen Verräther Lasthenes und Euthykrates (Dem. 19, 267 *πολλὰ καὶ δεινὰ ἐψηφίσασθε*) finden, deren Inhalt noch Suidas (*Δημάδης*) durch

ein *Εὐθυκράτη — ἀτιμωθέντα* bezeichnet, mit dem Beisatze, Demades habe später beantragt: (*Εὐθυκράτη*) *ἐπίτιμον εἶναι καὶ πρόξενον Ἀθηναίοις*. Erhalten ist die Zusammenstellung beider Bestimmungen in dem bei Andokides (1, 96) eingelegten athenischen Psephisma des Demophantos (410 v. Chr.), — ein Beweis (auch wenn dieses Stück unecht sein sollte) dass dieselbe in Achtserklärungen gewöhnlich war, und somit eine starke Bestätigung der Deutung welche Demosthenes dem *ἄτιμος* in der Arthmiosurkunde gibt. Indessen Spengel meinte (3, S. 200), Demosthenes habe diese Deutung „wenig überzeugend darzuthun" vermocht, und erklärte 20 Jahre später (9, 119), dass die staatsrechtliche Bedeutung von *ἄτιμος* sich in Athen in anderthalb hundert Jahren nicht so sehr könne geändert haben und demnach die Erklärung des Demosthenes falsch sei, „sei aus den überlieferten Zeugnissen" nachzuweisen „nicht schwer" gewesen. Doch sieht man sich nach diesem leichten Nachweise in der früheren Abhandlung vergebens um. Auch ist, wenn Demosthenes richtig erklärt, der Sinn des Wortes in der später gewöhnlichen Anwendung nicht sowohl abgeändert als vielmehr nur abgeschwächt worden. Denn D. meint nicht und sagt auch nicht, das Wort habe zu jener alten Zeit nur dieses und nichts anderes bezeichnet als den Verlust des Rechtsschutzes gegen Mörderhand. Dasselbe bezeichnet überhaupt R e c h t l o s i g k e i t, und da das erste und wichtigste Recht eines Menschen das Recht auf sein Leben und auf Hülfe und Rache gegen Tödtung ist, so schliesst es nach seinem vollen Sinne und also auch in seiner ursprünglichen Anwendung den Verlust dieses Rechtes nothwendig mit ein. Denn die Verfolgung und Bestrafung der Mörder war wenigstens nach alter Sitte bekanntlich ein Privatrecht des Gemordeten und seines Geschlechtes. So war in der ältesten Zeit im Grunde jeder Fremdling in dem Volke das nicht etwa mit dem seinen durch besondere Freundschaftsbande verbunden (*ἄρθμιοι*) war, so lange er nicht bei einem von dessen Bürgern den Schutz des Gastrechts gefunden hatte, als ein *ἀτίμητος μετανάστης* (Hom. Il. 9, 648) in jenem vollen Sinne rechtlos, d. h. nicht nur jeder Bedrückung und Misshandlung ausgesetzt, sondern auch gegen Tödtung gewährte ihm nur der gastliche Zeus, nicht das Recht und Gericht der Menschen Schutz, und ward er erschlagen, so würde es den Angehörigen übel bekommen sein, wenn sie an dem Mörder in dessen eigenem Lande die Blutrache hätten vollstrecken wollen. Die Humanität des fünften und vierten Jahrhunderts aber, wie sie dem Fremden, ja dem Sclaven

einen wenn auch unvollkommenen Rechtsschutz gewährte, gestattete auch den Bürger welcher in die volle Atimie verfallen, d. h. zur Verbannung verurtheilt war, oder um der Todesstrafe zu entgehen, sich selbst verbannt hatte (Hermann, Gr. Staatsalt. § 124, 4), doch, so lange er in den Grenzen seines Bannes blieb (denn ausserhalb derselben durfte den verbannten Mörder jeder tödten, Dem. 23, 29 ff.), nicht einem jeden zu tödten, noch weniger natürlich denjenigen welchem, bei dem Verluste aller anderen oder einiger bürgerlichen Rechte (*καθάπαξ* oder *κατὰ προστάξεις ἄτιμος*), doch in seiner Vaterstadt zu wohnen erlaubt blieb, und auf welchen allein später der Ausdruck *ἄτιμος* im gewöhnlichen Gebrauche Anwendung fand, während man den Zustand der Verbannten lieber mit den unzweideutigeren Ausdrücken *φεύγειν*, *φυγή*, *ἀειφυγία* bezeichnete. Den Begriff der Rechtlosigkeit oder der Rechtsentziehung hat das Wort *ἄτιμος* dennoch niemals verloren, und der *καθάπαξ ἄτιμος* war, da er des Klagerechts beraubt war, jeder Misshandlung und Schädigung mitten in seiner Vaterstadt schutzlos blossgestellt (Dem. 21, 87. 92), ja eine Stelle Platons (Gorg. 508 c. d., vgl. 486 b. c.) zeigt, dass sich selbst das Bewusstsein, der *ἄτιμος* sei dem Begriffe nach eigentlich vogelfrei und auch sein Leben der Willkür des Ersten Besten preisgegeben, nicht ganz verloren hatte: *εἰμὶ δὲ ἐπὶ τῷ βουλομένῳ, ὥσπερ οἱ ἄτιμοι τοῦ ἐθέλοντος, ἄν τε τύπτειν βούληται — ἐπὶ κόρρης, ἐάν τε χρήματα ἀφαιρεῖσθαι, ἐάν τε, τὸ ἔσχατον, ἀποκτεῖναι.* Wollte freilich der Staat späterhin einen Landesverräther oder Hochverräther wirklich vogelfrei erklären, so wandte er natürlich, wie das Psephisma des Demophantos und die Inschrift von Amphipolis zeigen, der Deutlichkeit wegen lieber die Worte *νηποινεὶ τεθνάναι* an, welche neben dem von Demosthenes in gleichem Sinne citirten *ἄτιμος τεθνάτω* schon die Blutgesetze Drakons darboten (Dem. 23, 60). Dass aber das *ἄτιμος τεθνάτω* in den Blutgesetzen wirklich den gleichen Sinn hatte (und in dieser Verbindung allerdings nicht Rechtlosigkeit im Allgemeinen, sondern ausschliesslich den Verlust des Rechtes auf Rache an dem Mörder bezeichnete), werden wir, die wir jene Gesetze nicht mehr besitzen, dem Demosthenes, der sie hatte, und in einem solchen Puncte schwerlich irren konnte auch wenn er nicht der Kenner des alten Blutrechtes gewesen wäre als welchen ihn die Rede gegen Aristokrates zeigt (23, 22—89), doch wohl einfach zu glauben haben. Zu allem Ueberflusse aber ist uns auch noch eine Stelle des Aeschylos (Ag. 1279 Dind.) erhalten in welcher Kassandra das Wort — der leeren Ausrede Spengels

(3, S. 199) ungeachtet — fast ganz in demselben Sinne („ohne Rächer") braucht:

οὐ μὴν ἄτιμοί γ' ἐκ θεῶν τεθνήξομεν·
ἥξει γὰρ ἡμῶν ἄλλος αὖ τιμάορος.

Zur geschichtlichen Erklärung der Achtsurkunde gegen Arthmios ist noch hinzuzufügen, dass der Aechtungsbeschluss, wenn er wirklich, wie wir dem Plutarch wohl glauben können, von Themistokles beantragt war, in die ersten Jahre nach der Gründung des athenischen Seebundes (477 v. Chr.) fallen wird, als die Lakedämonier mit den übrigen Peloponnesiern sich von der Theilnahme an dem Perserkriege zurückgezogen und dadurch, obwohl ihr Bündniss und Einvernehmen mit den Athenern zunächst äusserlich ungestört blieb, dem Hofe zu Susa doch Anlass zu der Hoffnung gegeben hatten, es könne der Versuch die Griechen zu theilen, der dem Mardonios im Jahre 479 bei den Athenern fehlgeschlagen war, jetzt bei den Peloponnesiern gelingen. Bekanntlich wurde derselbe um 457 v. Chr., als das Bündniss der Athener und Lakedämonier zerrissen war, durch die Sendung des ebenfalls mit Geldmitteln ausgerüsteten Persers Megabazos noch einmal wiederholt (Thuk. 1, 109, vgl. 95). An die Zeit vor der Schlacht bei Salamis kann nicht gedacht werden, denn erstens kam es dem Xerxes damals nicht in den Sinn die Unterwerfung der Hellenen mit Gold zu erkaufen, und zweitens hatten die Athener damals keine Bundesgenossen, in deren Namen sie aus eigener Macht eine Achtserklärung erlassen konnten. Zu der Zeit der beginnenden Zerwürfnisse zwischen Athen und Sparta aber war die Sendung des Arthmios ein nicht übel berechneter und für die Athener recht bedrohlicher Schritt des Perserhofes, und die Strenge mit welcher jene dagegen einschritten, eine sehr erklärliche. Hat daher Demosthenes, indem er diese Strenge den Zeitgenossen als Beispiel aufstellt, dieselbe rednerisch übertrieben, so hat er es nicht gethan indem er der über Arthmios verhängten Strafe eine übertreibende Auslegung gab, sondern indem er die Veranlassung zu derselben geringfügiger darstellte als sie war. Und gerade hiermit hat er den Scharfsinn des Kritikers getäuscht, dessen Argwohn im Aufspüren demosthenischer Lügenkünste freilich nicht hier allein sich als leichtgläubig erweist.

ANHANG IV.

DIE ÜBERLIEFERUNG DER REDEN DES DEMOSTHENES.

In der handschriftlichen Ueberlieferung, so weit dieselbe den Herausgebern noch bis ins erste Viertel dieses Jahrhunderts zugänglich war, theilten die Reden des Demosthenes das Schicksal der Verderbniss mit allen übrigen Schriftresten des Alterthums. Mit der Auffindung der werthvollen dem zehnten Jahrhundert angehörenden Pariser Handschrift Σ jedoch und deren Benutzung durch Imm. Bekker [1]) trat die Kritik dieses Redners in ein neues Stadium. Diese Handschrift nämlich zeichnet sich nicht nur durch eine Masse eigenthümlicher und vortrefflicher Lesarten, sondern auch dadurch vor allen andern aus, dass sie einen an vielen Stellen kürzeren Text darbietet, indem sie bald ein oder mehrere Worte, bald ganze Sätze, welche sich in den übrigen finden, fallen lässt. Unbefangene Betrachtung dieser Stellen, welche man anfangs aus hergebrachter Achtung vor einer mehr als dreihundertjährigen Vulgata nicht anzutasten wagte, hat ge-

---

[1]) Zuerst in der Oxforder Ausg. der *Oratores attici* 1823 (Berlin 1823), dann nach theilweise wiederholter Vergleichung (s. Berichte üb. d. Verhh. der k. preuss. Akad. 1854. S. 252 ff.) in der des Demosth., Leipzig 1854. Eine neue von F. Dübner besorgte Collation derselben Hdschr. benutzte W. Dindorf in seiner Oxforder Ausg. des Dem. 1846, welche in Verbindung mit der in der Vorr. zur Leipziger Ausg. 1855 mitgetheilten Revision zur Zeit wenigstens für die Gerichtsreden die sicherste Auskunft über den wahren Bestand derselben gibt; für die Staatsreden hingegen (1—17), so wie für die Reden vom Kranz, von der Truggesandtschaft und gegen Leptines (18—20), ist die erschöpfende von Vömel seinen Ausgaben derselben (Hal. 1857 u. Lips. 1862 u. 1866) zum Grunde gelegte Vergleichung als die massgebende zu betrachten.

lehrt dass fast alle diese Zusätze in die Kategorie der Interpolation gehören, und mehr und mehr bei den meisten Herausgebern des Demosthenes die Ueberzeugung befestigt, dass die erste Hand des Σ — denn die Handschrift hat im Laufe der Zeit Nachbesserungen von mehr als einer Hand erfahren — den Text dieser Reden in einer Gestalt darbietet, welche der ursprünglichen verhältnissmässig am nächsten kommt [1]). Die vorliegende Bearbeitung hat sich dieser Richtung entschieden angeschlossen. Auf das Verhältniss des Σ zur Vulgata ist hier und da gelegentlich in den Anmerkungen hingewiesen worden: um aber den Leser in den Stand zu setzen dasselbe an einem grösseren Stücke im Zusammenhange zu übersehen und daran das eigene Urtheil zu üben, hat es zweckmässig geschienen, bei der dritten Rede gegen Philippos (9), wo die Interpolation das gewöhnliche Mass weit überschreitet, ausnahmsweise die Zusätze der übrigen Handschriften als Varianten unter dem Texte vollständig zu verzeichnen. Gerade hier kommen noch zwei äussere Beweismittel zu Hülfe. Aristeides, ein Rhetor des 2. Jahrh. nach Chr., führt in seiner Rhetorik mehrere Stellen dieser Rede ohne diese Zusätze und durchaus mit Σ übereinstimmend an, und ebenso Harpokration unter *ἄτιμος* die Stelle § 44 *τοῦτο δ᾽ ἐστὶν—ἀποκτείναντα εἶναι.* Ein deutlicher Beweis, dass neben der Vulgata, deren gleichzeitige Existenz allerdings durch viele andere Anführungen der alten Grammatiker gesichert ist, der Text des Σ als selbständige Recension förmlich anerkannt war, worauf auch die in den Scholien (zu 21, 133. 147) gemachte Unterscheidung einer *ἀρχαία* und einer *δημώδης* (*ἔκδοσις*) hinzuweisen scheint. Vervollständigt wird dieser Beweis durch die neuerdings von F. Schultz (*de codicibus quibusdam Demosthenicis ad orationem Philippicam tertiam nondum adhibitis,* Berol. 1860, Jahresbericht des Friedrichsgymnasiums) mitgetheilten Lesarten einer Florentinischen Handschrift der bibl. Laurent. aus dem 13. Jahrh. [2]),

---

[1]) Ueber die Recension des Σ sind nächst Vömel's *Notit. codd. Demosth.* in den *Prolegg. crit.* zur Ausg. der *Contiones* § 72 ff. besonders die Auseinandersetzungen von Funkhänel in der Gratulationsschrift des Eisenacher Gymn. an G. Hermann 1840 (abgedr. in den Jbb. für Philol. Suppl. Bd. 7. S. 21 ff.), Sauppe in der *Epistola critica ad God. Hermann* p. 34 ff., und Rehdantz in den Jbb. für Philol. Bd. 75 und 77 und in der Zeitschr. für das Gymnasialwesen Bd. 17 zu vergleichen.

[2]) Nachmals ist dieselbe Handschrift von Rehdantz zu der zweiten Philippika und der Rede über den Chersonnes für seine Bearbeitung ausgewählter Reden des D., und zu der 18. und 19. Rede von demselben, sowie zur 20. von A. Wilmanns für Vömel verglichen worden.

welche, ohne unmittelbar aus Σ geflossen zu sein, was anzunehmen wieder gewisse Abweichungen nicht gestatten, doch und zwar gleichfalls in ihrer ersten Niederschrift hinsichtlich jener Auslassungen in dem Grade mit ihm übereinstimmt, dass sie unbedenklich als zweites Beispiel der älteren Recension angesehen werden kann. Das zweite Beweismittel bieten die Angaben über die Zahlen der Zeilen (*στίχοι*) welche sich in Σ und in mehreren anderen HSS übereinstimmend unter den einzelnen Reden bemerkt finden, und da sie zu der wirklichen Zeilenzahl dieser HSS selbst nirgends passen, nothwendig auf ein gemeinsames altes Prototyp zurückbezogen werden müssen. Da Kallimachos in seinen Katalogen (*πίνακες*) der alexandrinischen Bibliothek (aus deren Exemplaren die erhaltenen Texte der griechischen Classiker meistens hervorgegangen sind) die Zeilenzahl der einzelnen Bücher angegeben hatte (M. vgl. was Athenäos 13, 585[b] über den scherzhaften *νόμος συσσιτικός* welchen die Hetäre Gnathäna verfasst hatte, sagt: *ἀνέγραψε δ' αὐτὸν Καλλίμαχος ἐν τῷ τρίτῳ πίνακι τῶν νόμων καὶ ἀρχὴν αὐτοῦ τήνδε παρέθετο· „ὅδε ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος.“ στίχων τριακοσίων εἴκοσι τριῶν.“*), so werden die für die demosthenischen Reden ebenso wie die für manche andere Werke des griechischen Alterthums überlieferten Zeilenzahlen auf seine Angabe zurückgeführt. Es ist nun gestritten worden, ob unter diesen *στίχοι* durchgeschriebene und daher ungefähr gleich lange Raumzeilen zu verstehen seien, oder vielmehr Sinnabschnitte und declamatorische Glieder der Rede, deren jedes beim Vortrag in einem Athem auszusprechen und vom nächsten durch eine Pause abzuheben war, in der schriftlichen Aufzeichnung aber, mochte es kurz oder lang sein, eine Zeile (denn dass *στίχος* Zeile sei, ist nicht zweifelhaft) für sich bildete (s. Ritschl, Opuscula, 1, S. 74 ff. 173 ff.). Für die letztere Auffassung spricht allerdings, so weit es sich um Demosthenes handelt, ein ausdrückliches Zeugniss des Hieronymus (Vorrede zum Jesaias, Bd. 1, S. 473): *quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata, qui utique prosa et non versibus conscripserunt.* Auf alle Fälle aber müssen diese *στίχοι* in jeder der demosthenischen Reden eine annähernd gleiche Durchschnittslänge gehabt haben, denn ihre Zahl steht, wie von Mehreren, am eingehendsten von Blass (Rhein. Mus. 24, S. 524) gezeigt worden ist, überall in nahezu demselben Verhältnisse zu der Zahl der Zeilen in den Teubner'schen Textausgaben, von welchen auf je 10 *στίχοι* nach den für Demosthenes ebenso wie für Isokrates und Herodotos überlieferten Zahlen zwischen

8, 21 und 9, 2 kommen, ein Verhältniss welches sich auch, wenn man die Reden in oratorische Abschnitte der bezeichneten Art zu zerlegen unternimmt (wie Blass gezeigt hat) unschwer festhalten lässt. So würde z. B. der Eingang der ersten Philippika, welcher 9²/₃ Zeilen bei Teubner (Dindorf) umfasst, sich sehr bequem in 11 oratorische Sinnzeilen zerlegen lassen, wobei man sich nur von der üblichen Interpunction leiten zu lassen brauchte, nur dass die Anrede *ὦ ἄ. Ἀ.* nicht wie zu geschehen pflegt, in Kommata eingeschlossen würde:

Εἰ μὲν περὶ καινοῦ τινος πράγματος προὐτίθετο ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι λέγειν,
ἐπισχὼν ἂν ἕως οἱ πλεῖστοι τῶν εἰωθότων γνώμην ἀπεφήναντο,
εἰ μὲν ἤρεσκέ τι μοι τῶν ὑπὸ τούτων ῥηθέντων,
ἡσυχίαν ἂν ἦγον,
εἰ δὲ μή,
τότ᾽ ἂν αὐτὸς ἐπειρώμην ἃ γιγνώσκω λέγειν.
ἐπειδὴ δὲ περὶ ὧν πολλάκις εἰρήκασιν οὗτοι πρότερον,
συμβαίνει καὶ νυνὶ σκοπεῖν,
ἡγοῦμαι καὶ πρῶτος ἀναστὰς εἰκότως ἂν συγγνώμης τυγχάνειν·
εἰ γὰρ ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὰ δέονθ᾽ οὗτοι συνεβούλευσαν,
οὐδὲν ἂν ὑμᾶς νῦν ἔδει βουλεύεσθαι.

Nun ist die dritte Philippika, welche 580 *στίχοι* enthielt, während die chersonnesische Rede deren 590 hatte, mit den Zusätzen der Vulgata länger als diese (549 Teubner'sche Zeilen gegen 535), ohne dieselben aber etwas kürzer (508 Zeilen gegen 535). Auch kommen in ihr, die Zusätze mitgerechnet, auf 10 *στίχοι* 9,45 Teubner'sche Zeilen, während in keiner anderen Rede mehr als 9,2 Zeilen auf 10 *στίχοι* kommen; bei Weglassung derselben aber bleibt das Verhältniss innerhalb der gewöhnlichen Grenzen, d. h. es kommen 8,76 Teubner'sche Zeilen auf 10 *στίχοι*. Demnach scheint der Schluss gerechtfertigt, dass in der alten, gewiss doch kanonischen, Textesrecension auf welche die überlieferten Zahlen der *στίχοι* sich beziehen (mögen darunter nun Raumzeilen oder Sinnzeilen verstanden werden, und mag die Recension alexandrinischen oder anderen Ursprungs sein) die Zusätze des Vulgattextes nicht enthalten waren. Uebrigens sind diese Zusätze nicht insgesammt von einer und derselben Hand gemacht, wie sich schon daraus ergibt, dass sie nicht sämmtlich in allen inter-

polirten Handschriften sich befinden, sondern bald stellenweise über einzelne Handschriftengruppen zerstreut, die eben dadurch ihren verwandtschaftlichen Zusammenhang zu erkennen geben, bald einzeln in dieser oder jener Handschrift, woraus hervorgeht, dass, nachdem einmal die Bahn der Interpolation gebrochen war, die Interpreten in dieser Richtung mehr oder weniger auf eigene Hand fortarbeiteten.

Die bis jetzt für die dritte philippische Rede verglichenen Handschriften ordnen sich in folgende Gruppen:

Σ = *Parisinus.* L = *Laurentianus* (Schultzii).

F = *Venetus.* B = *Bavaricus.* A² = *Augustanus secundus.* W = *Vindobonensis tertius.* C = *Angelicus.* P = *Palatinus primus.* M = *Manettianus* (Schultzii).

A¹ = *Augustanus primus.* U = *Urbinas.* Q = *Palatinus sextus* (Schultzii). R = *Rehdigeranus.* krp. = *Parisini.* H = *Harleianus.* s = *Harrisianus.* D = *Dresdensis.* αεϑ = *Parisini* (Morelii). o = *liber Obsopoei.*

Y = *Parisinus.* Z = *Vindobonensis quartus.* V = *Vindobonensis primus.* E = *Vaticanus* (Schultzii). v = *Parisinus* (Coislinianus). l = *Lindenbrogianus.* i = *appendix Francofurtana.*

Ω = *Antverpiensis* (Bruxellensis). u = *Parisinus* (Coislinianus). A³ = *Augustanus tertius.* βγ = *Parisini* (Morelii) [1].

Unter Demosthenes' Namen sind 60 Reden überliefert, zu welchen als 61. Stück (jedoch mit der Nummer 12) noch die *ἐπιστολὴ Φιλίππου* (Einl. S. 108) kommt, die nur des Inhalts wegen in die Handschriften der Werke des Demosthenes aufgenommen worden sein kann. Von jenen 60 Reden ist jedoch der Mehrzahl theils von alten theils von neueren Kritikern der demosthenische Ursprung abgesprochen oder doch für zweifelhaft erklärt worden. Am wenigsten ungewiss ist das Urtheil über die Demegorien und die epideiktischen Reden. Während nämlich die letzteren, der Epitaphios und der Erotikos, rhetorische Fabricate sind (eine dritte Fälschung dieser Art war die jetzt verlorene Lobrede auf Pausanias, den Mörder des Philippos), kann an der

[1]) Ein beigefügtes * (Σ* L* u. s. w.) bezeichnet die Lesart der betreffenden Mss. von erster Hand, *vulg.* die mit den jedesmal nicht besonders angeführten Mss. übereinstimmende Lesart der Ausgaben bis auf Bekker.

Echtheit der in die gegenwärtige Auswahl aufgenommenen acht Demegorien ebenso wenig ein Zweifel sein, wie an derjenigen der Reden von den Symmorien (354 v. Chr. Einl. S. 49), von den Megalopoliten (352. Einl. S. 56) und von der Freiheit der Rhodier (351. S. 60). Eine zwölfte Demegorie, über Halonnesos (Einl. S. 99), rührt, wie man schon im Alterthum wusste, von Demosthenes' Parteifreund Hegesippos, eine dreizehnte, über den Vertrag mit Alexander (Einl. S. 120), vielleicht von einem anderen Redner der Patriotenpartei, sicher nicht von Demosthenes her. Drei weitere Demegorien, die vierte Philippika, die Rede gegen das Schreiben des Philippos und die unter dem Titel *περὶ συντάξεως* überlieferte, sind als rednerische Fälschungen aus ziemlich alter Zeit zu betrachten, deren Urheber die echten Werke des D. stark geplündert, zum Theil aber, ebenso wie die Verfasser der Zusätze zur dritten Philippika, aus guten Quellen anderer Art geschichtliche Notizen geschöpft haben.

Ueber die 47 Processreden die unter Demosthenes Namen überliefert sind, ist das Urtheil weit schwieriger. Allem Zweifel entrückt sind durch Inhalt, Stil und Zeugnisse des Alterthums: die zwei Reden gegen Aphobos, den Vormund des Redners, sowie die zwei gegen dessen Schwager und Betrugsgenossen Onetor, sodann die niemals gehaltene Rede gegen Meidias (S. 63), die drei für andere Sprecher verfassten Anklagereden wegen gesetzwidriger Anträge, gegen Androtion, gegen Timokrates, und gegen Aristokrates (S. 5. 6), nebst der Rede für Leptines die er in gleicher Sache als Anwalt des Ktesippos selbst sprach (S. 5), endlich die zwei grossen politischen Processreden gegen Aeschines (S. 96 und 119); von den übrigen advocatorischen Reden in fremder Sache aber sind eigentlich nur zwei, die Vertheidigung des Wechslers Phormion gegen eine Schuldklage des Apollodoros (352 v. Chr.), und die gegen Konon wegen muthwilliger Körperverletzung, aus unbestimmter Zeit, jene durch zeitgenössisches Zeugniss, diese durch die von Deinarchos an ihr begangenen Plagiate, beide durch ihre innere Vortrefflichkeit als Werke des Demosthenes völlig sichergestellt. Von den acht in Sachen jenes Apollodoros (s. Anhang I) geschriebenen Reden können einige schon weil sie den frühesten Jünglingsjahren des D. angehören, nicht von ihm herrühren, A. Schäfer hat aber mit überwiegenden Gründen gezeigt dass sie demselben sämmtlich abzusprechen und wahrscheinlich Arbeiten des Apollodoros selbst sind. Ebenso gut wie diese und die Rede des Hegesippos konnten nun freilich auch andere zeitgenössische Reden

über deren Verfasser authentische Kunde fehlte, unter die Werke des D. versetzt werden, und so lässt sich an dem demosthenischen Ursprunge einer jeden einzelnen der übrigen Processreden bis zu erbrachtem Beweise zweifeln, wie es denn auch kaum bei einer an solchen Zweifeln gefehlt hat. Von den zwei Anklagereden gegen Aristogeiton darf es als gewiss gelten dass sie Erzeugnisse rhetorischer Fälschung sind. Das Gleiche gilt von den sechs Briefen des Demosthenes, und für die Sammlung von 56 Proömien demosthenischer Demegorien sind zwar einige echte Eingänge erhaltener Reden benutzt, doch nicht ohne Ueberarbeitung, und ob wir in derselben auch nur ein einziges Proömium einer verlorenen echten Demegorie des Demosthenes besitzen, ist sehr zweifelhaft.

Zeittafel.

(Die Anfänge der attischen Jahre sind vermuthungsweise um den ersten Neumond nach der Sonnenwende angesetzt.)

Jul. Jahre
vor Chr. Geburt.

362 Schlacht bei Mantineia. Allgemeiner Friede mit Ausschluss der Lakedämonier. Einl. S. 21. 22.

23. Juli Archon Molon. Ol. 104, 3.

Unfälle der Athener im Kriege gegen Olynth und Amphipolis, gegen Kotys von Thrakien und Alexander von Pherä. S. 34. 35.

Demosthenes' Processe und Reden gegen Onetor. Einl. S. 3. Anh. IV. S. 340.

361 Alexander schlägt eine athenische Flotte bei Peparethos und überrumpelt den Peiräeus. Verbannung des Kallistratos aus Athen. Die Leitung des Staates geht an Aristophon über. S. 35.

11. Juli Archon Nikophemos. Ol. 104, 4.

360 Unglückliche Kriegführung der Athener gegen Amphipolis und im Chersonnes. Sestos verloren. S. 35. 36.

1. Juli Archon Kallimedes. Ol. 105, 1.

Kotys von Thrakien ermordet. Sein Sohn Kersobleptes König, behauptet sich gegen die Athener. S. 35.

359 Alexander von Pherä ermordet. Seine Schwäger Tisiphonos, Lykophron und Peitholaos im Besitze der Herrschaft, setzen den Krieg mit den Athenern nicht fort. S. 36.

Perdikkas III. von Makedonien †. Im Streite um seinen Thron behauptet sein Bruder Philippos die Oberhand. S. 36.

20. Juli Archon Eucharistos. Ol. 105, 2.

Philippos schlägt den von den Athenern unterstützten Thron-

bewerber Argäos und geht mit jenen ein Friedens- und Freundschaftsbündniss ein. S. 36.

Artaxerxes III. (Ochos) König von Persien.

358 Philippos besiegt die Päoner und Illyrier, Kersobleptes führt den Krieg gegen die Athener mit Glück. S. 35. 36. 37.

19. Juli Archon Kephisodotos. Ol. 105, 3.

357 König Agesilaos †. Sein Sohn Archidamos König.

Glücklicher Feldzug der Athener nach Euböa. Die Euböer entsagen der Verbindung mit Theben und treten wieder in Bündniss mit den Athenern. S. 37.

Kersobleptes erkennt im Frieden mit Athen (Chares) den Chersonnes als athenisches Eigenthum an. S. 35. 36.

Philippos erobert und behält Amphipolis. Die Athener erklären ihm den Krieg. S. 37—39.

Einführung der trierarchischen Symmorien in Athen. S. 30. 31.

27. Juli Archon Agathokles. Ol. 105, 4.

Die Chier, Rhodier, Koer und Byzantier, im Bunde mit Mausolos von Karien, fallen von Athen ab. Bundesgenossenkrieg. Chabrias †. S. 39.

Philippos entreisst den Athenern Pydna und schliesst ein Bündniss mit den Olynthiern. S. 47.

356 Chares, entzweit mit seinen Mitfeldherren Timotheos, Iphikrates und Menestheus, zur See geschlagen, erhält den Heerbefehl allein. S. 40.

16. Juli Archon Elpines. Ol. 106, 1.

Philippos erobert Potidäa. Alexander der Grosse geboren. Gründung von Philippi. S. 47.

Chares im Solde des Satrapen Artabazos, schlägt ein Perserheer. S. 40.

Strafurtheil der Amphiktyonen gegen Lakedämonier und Phoker. S. 51.

355 Friede der Athener mit den abgefallenen Bundesgenossen auf Antrag des Eubulos. S. 40.

Die Phoker besetzen Delphi. Ausbruch des heiligen Kriegs. S. 51.

6. Juli Archon Kallistratos. Ol. 106, 2.

Demosthenes verfasst die Rede gegen Androtion. S. 5. 40.

König Mausolos von Karien setzt in Chios, Kos und Rhodos oligarchische Regirungen ein.

354 Demosthenes hält die Rede gegen Leptines. S. 6. 40. Processe gegen Iphikrates, Timotheos, Menestheus, Aristophon, Chares. S. 40.

24. Juli Archon Diotimos. Ol. 106, 3.

Eubulos übernimmt das vierjährige Amt eines Vorstehers der Einkünfte. Gesetz über das Theorikenwesen? S. 45.

Rüstungen des Königs Ochos. Demosthenes' Rede von den Symmorien. S. 48 f.

Philomelos der Phoker †. Onomarchos sein Nachfolger im Heerbefehl und in der Regirung. S. 51.

353 Philippos erobert Abdera und Maroneia. Sein Feldherr Adäos von Chares geschlagen. S. 53.

13. Juli Archon Thudemos. Ol. 106, 4.

Chares erobert Sestos. S. 36.

Onomarchos erobert die Städte von Lokris, die Thermopylenpässe und das böotische Orchomenos, und schliesst ein Bündniss mit Lykophron von Pherä. Philippos erobert Methone, rückt als Bundesgenosse der Aleuadenpartei in Thessalien ein, schlägt den Phoker Phayllos, und wird von Onomarchos geschlagen. S. 51—54.

352 Demosthenes' Rede für die Megalopoliten und gegen Timokrates. S. 5. 40. 56.

Onomarchos, von Philippos in Magnesia geschlagen, †. Thessalien in der Gewalt des Philippos. Die Athener sichern Thermopylä. Phayllos an der Spitze der Phoker. S. 54. 55.

2. Juli Archon Aristodemos. Ol. 107, 1.

Die Olynthier schliessen Frieden mit Athen. S. 58.

Demosthenes verfasst die Rede gegen Aristokrates. S. 6.

Philippos in Thrakien siegreich gegen Kersobleptes, dringt bis zur Propontis vor, schliesst ein Bündniss mit Kardia und Byzanz, erkrankt. S. 57.

351 Philippos macht eine drohende Bewegung gegen Olynth. S. 58.

Demosthenes hält die erste Philippika. S. 58 f.

21. Juli Archon Thessalos. Ol. 107, 2.

König Mausolos †. Artemisia seine Nachfolgerin. Demosthenes' Rede für die Freiheit der Rhodier. S. 60 ff.

350 (Februar.) Athenischer Feldzug nach Euböa. Philippos bedroht Olynth. Eine athenische Flotte führt eine Reiter-

abtheilung dorthin. Phokion's Sieg bei Tamynä. Demosthenes an den Dionysien von Meidias geschlagen. Apollodoros beantragt Verwendung der Theoriken für den Krieg. Ein Gesetz des Eubulos bedroht jeden Antrag gegen sein Theorikengesetz mit Todesstrafe. S. 62f. 66. Vgl. Anhang I.

11. Juli Archon Apollodoros. Ol. 107, 3.

Aphobetos auf 4 Jahre Vorsteher der Einkünfte zu Athen. Eubulos fährt als Mitglied des Collegiums der Theorikenvorsteher die Finanzverwaltung zu leiten fort. S. 46.

Unglücklicher Ausgang des euböischen Feldzugs. S. 62. Artemisia †. Ihr Schwager Idrieus ihr Nachfolger.

349 *29. Juni Archon Kallimachos. Ol. 107, 4.*

Demosthenes Mitglied des Rathes.

Ausbruch des olynthischen Krieges. Die olynthischen Reden des Demosthenes. Chares den Olynthiern zu Hülfe gesandt, muss den Befehl später an Charidemos abtreten. Peitholaos bemächtigt sich Pherä's, wird von Philippos wieder vertrieben. S. 64—69. Vgl. die Vorbem. zu den olynth. Reden.

348 Olynth von Philippos eingeschlossen. Ein Bürgerheer unter Chares wird zum Entsatze Olynths abgesandt, aber durch widrige Winde aufgehalten. S. 69.

18. Juli Archon Theophilos. Ol. 108, 1.

Olynth erobert und zerstört. Athenische Gesandtschaften rufen die griechischen Städte zum Kampfe gegen Philippos auf. S. 69—74.

347 *7. Juli Archon Themistokles. Ol. 108, 2.*

Demosthenes Mitglied des Rathes.

Philippos zieht gegen Kersobleptes zu Felde. S. 74.

346 Friedensgesandtschaft der Athener an Philippos. Makedonische Gesandte in Athen. Am 19. Elaphebolion (Mitte April) der (philokrateische) Friede zu Athen angenommen und am 24. Elaphebolion von den Athenern beschworen. S. 78—83.

Athenische Gesandtschaft zur Beeidigung des Philippos nach Pella. Philippos vertreibt die athenischen Truppen aus den thrakischen Küstenplätzen und zwingt den Kersobleptes zu einem nachtheiligen Frieden. Nach Pella zurückgekehrt, beschwört er den Frieden, und zieht nach Thessalien. Pha-

läkos überliefert ihm am 23. Skirophorion (Mitte Juli) die Thermopylen. Ende des phokischen Krieges. S. 83—89.

Demosthenes erhebt mit Timarchos gegen Aeschines Anklage wegen untreuer Gesandtschaft. S. 94.

26. Juli Archon Archias. Ol. 108, 3.

Die Thebaner erhalten Orchomenos und Koroneia zurück, die Thessaler werden autonom. Amphiktyonische Beschlüsse über die Verfassung des Amphiktyonenbundes. Philippos führt (Sept.) bei den Pythien den Vorsitz. Demosthenes' Rede vom Frieden. Die Leitung der auswärtigen Politik geht an Demosthenes und dessen Freunde über. S. 88—92.

345 Aeschines Rede gegen Timarchos. S. 94.

15. Juli Archon Eubulos. Ol. 108, 4.

Philippos kämpft gegen Illyrier und Dardaner. S. 91. Demosthenes als Gesandter im Peloponnes?

344 Dekadarchie in Thessalien von Philippos eingesetzt. Dessen Einmischung in die peloponnesischen Händel. Athenische Gesandtschaft im Peloponnes. S. 93. 100.

4. Juli Archon Lykiskos. Ol. 109, 1.

Gesandte des Philippos verlangen von den Athenern Erklärungen über ihre peloponnesische Politik. Demosthenes' zweite Rede gegen Philippos. S. 93. Vgl. Vorbemerk. zur 6. Rede. (Philippos erobert Halonnesos?).

343 Philokrates aus Athen verbannt. Delischer Rechtshandel vor den Amphiktyonen zu Delphi zum Vortheil Athens entschieden. Demosthenes Pylagore. S. 95. Elis fällt in die Hände der makedonischen Partei, von Megara ein gleiches Schicksal durch das Einschreiten der Athener abgewandt. Kleitarchos Tyrann von Eretria. Des Philippos Gesandter Python führt in Athen Beschwerde über die patriotischen Redner und bietet eine Revision des philokrateischen Friedens an. Fruchtlose Verhandlungen darüber durch Hegesippos. S. 96—99. 101.

23. Juli Archon Pythodotos. Ol. 109, 2.

Demosthenes' und Aeschines' Processreden von der Gesandtschaft. S. 96.

Philippos entthront den Arybbas von Epeiros, setzt seinen Schwager Alexander zum Könige ein, bedroht Amprakia und Akarnanien. Athenische Hülfssendung nach Akarnanien. Arybbas in Athen. S. 99 ff.

342 Philippos setzt in Thessalien Tetrarchen ein. S. 100.

Hegesippos' Rede über Halonnesos. S. 98. 99.

Philippos setzt den Philistides als Tyrannen in Oreos ein. Chalkis im Bunde mit Athen. Neuer Krieg des Philippos gegen Kersobleptes von Thrakien. S. 101 f.

12. Juli Archon Sosigenes. Ol. 109, 3.

341 Streit der athenischen Kleruchen unter Diopeithes mit den Kardianern und Philippos. Beschwerde des Königs in Athen. Demosthenes' chersonnesische und dritte philippische Rede. Kriegerische Politik der Athener. S. 102—106.

1. Juli Archon Nikomachos. Ol. 109, 4.

Bündniss zwischen Athen und Byzanz. Philippos entthront den Kersobleptes. Oreos durch Athener und Megarer befreit. S. 106 f.

340 Hellenischer Bund gegen Philippos (Athener, Euböer, Megarer, Korinthier, Achäer etc.) auf der Grundlage der Rechtsgleichheit. Eretria durch Phokion befreit. S. 106 f.

20. Juli Archon Theophrastos. Ol. 110, 1.

Philippos belagert Perinthos und Byzanz. Kriegserklärung der Athener. Chares mit einer athenischen Flotte im Bosporos. S. 107—109.

Demosthenes Vorsteher des Seewesens, reformirt die trierarchischen Symmorien. S. 108.

Aegypten von den Persern unterworfen.

339 Eine zweite athenische Flotte unter Phokion nach Byzanz. Aeschines erhebt als athenischer Pylagore Klage gegen die Amphisseer; Misshandlung der Amphiktyonen durch dieselben (März). S. 111 f.

Philippos hebt die Belagerung von Byzanz auf und zieht gegen die Skythen an der Donau. S. 109 f.

Amphiktyonischer Krieg gegen die Amphisseer beschlossen. S. 114.

9. Juli Archon Lysimachides. Ol. 110, 2.

Die Theoriken auf Demosthenes' Antrag der Kriegscasse überwiesen. Philippos, zum Feldherrn im amphiktyonischen Kriege erwählt, schlägt die Lokrer und erobert Amphissa (?). S. 113. Vgl. 117 Anm.

338 Philippos besetzt Elateia. Theben's Beitritt zum athenisch-hellenischen Bunde. Glückliche Gefechte gegen Philippos im Kephissosthale. S. 115—117.

König Ochos †. Arses König von Persien.

28. Juli Archon Chärondas. Ol. 110, 3.

Lykurgos wird Vorsteher der öffentlichen Einkünfte. S. 119.

7. Metageitnion (Anfang Sept.) Schlacht bei Chäroneia. Theben unterwirft sich. Athenische Vertheidigungsmassregeln. S. 117 f.

Demades vermittelt den Frieden Athens mit Philippos. Tagsatzung zu Korinth. Philippos Feldherr der Hellenen im Perserkriege. S. 118 f.

Die Monate des athenischen Jahres sind: Hekatombäon, Metageitnion, Boedromion, Pyanepsion, Mämakterion, Poseideon (Poseideon II Schaltmonat), Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirophorion.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



